This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Der deutsche Staatsgedanke

UC-NRLF
$B 142 015

J. G. Fichte

Volk und Staat

Drei Masken Verlag München

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

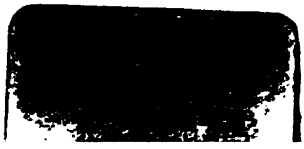

Gustav Kleine-Doepke
Pastor
Obereilenbach

Bücherei für Politik und Geschichte
des Drei Masken Verlages

Deutscher Staatsgedanke, Erste Reihe IV: Fichte

Der deutsche Staatsgedanke

Eine Sammlung

Begründet von Arno Duch

Erste Reihe: Führer und Denker

IV

Johann Gottlieb Fichte

1921

Drei Masken Verlag München

Johann Gottlieb Fichte

Johann Gottlieb Fichte

Volk und Staat

Eine Auswahl aus seinen Schriften

Zusammengestellt und mit einer Einleitung

von

Prof. Dr. Otto Braun

*

Gustav Kleine-Doepke
Pfarrer
Hesserode, b. Gensungen

Mit einem Porträt

1921

Drei Masken Verlag München

Alle Rechte vorbehalten
*
Für die Einleitung des Herausgebers
Copyright 1921
by Drei Masken Verlag A.-G.
München
*

LOAN STACK

Druck von E. Haberland, Leipzig

B2805
1921

Laura Oesterreich
zugeeignet
zur Erinnerung
an die
Frühjahrs-Sonnenwende
1921

„Des echten Mannes wahre
Feier ist die Tat." Goethe

038

Inhalt

Seite

Einleitung des Herausgebers: Fichte und seine Staatslehre XI

Texte.

I. Grundlage des Naturrechts (1796)

A. Was insbesondere das Naturrecht, als eine reelle philosophische Wissenschaft, zu leisten habe 3

B. Vom Staatsrechte oder dem Rechte in einem gemeinen Wesen. § 16: Deduktion des Begriffs eines gemeinen Wesens 6

C. Grundriß des Völker- und Weltbürgerrechts (als zweiter Anhang des Naturrechts)

I. Über das Völkerrecht 41

II. Vom Weltbürgerrechte 54

II. System der Sittenlehre. Auszüge (1798) 57

III. Die Bestimmung des Menschen. Auszug (1800) 63

IV. Der geschlossene Handelsstaat. Auszüge (1800)

A. Einleitung: Vom Verhältnisse des Vernunftsstaates zu dem wirklichen, und des reinen Staatsrechts zur Politik 68

B. Was in Ansehung des Handelsverkehrs im Vernunftstaate Rechtens sei. Erstes Kapitel: Grundsätze zur Beantwortung dieser Frage 70

C. Politik: Wie der Handelsverkehr eines bestehenden Staates in die von der Vernunft geforderte Verfassung zu bringen sei; oder: Von der Schließung des Handelsstaates. Erstes Kapitel 74

D. Drittes Kapitel: Ansprüche des Staates, als eines selbständigen Ganzen, bei seiner gänzlichen Trennung von der übrigen Erde 76

V. Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. Auszüge (1804—1805)

Zehnte Vorlesung 79

Elfte Vorlesung 92

Zwölfte Vorlesung 106

Dreizehnte Vorlesung 119

Vierzehnte Vorlesung 131

VI. Über das Wesen des Gelehrten. Auszug (1805)

Achte Vorlesung: Vom Regenten 145

VII. Der Patriotismus und sein Gegenteil (1806). Patriotische Dialogen

Erstes Gespräch 153

Zweites Gespräch 173

Seite

VIII. Über Machiavell als Schriftsteller (1807)
Unsere Absicht 198
Intellektueller und moralischer Charakter des Schriftstellers Machiavell . 199
Über Machiavells Republikanismus und Monarchismus 203
Über Machiavells Heidentum 205
Große Schreibe- und Preß-Freiheit in Machiavells Zeitalter 207
Machiavells Schriften 209
Inwiefern Machiavells Politik auch noch auf unsere Zeiten Anwendung habe 214

IX. Reden an die deutsche Nation (1807—1808)
Siebente Rede: Noch tiefere Erfassung der Ursprünglichkeit und Deutschheit eines Volkes 223
Achte Rede: Was ein Volk sei, in der höhern Bedeutung des Worts, und was Vaterlandsliebe 240
Elfte Rede: Wem die Ausführung dieses Erziehungsplanes anheimfallen werde 257

X. Rechtslehre. Auszüge (1812)
Vom Eigentumsvertrage 273
Über die Konstitution 285
Völkerrecht 287

XI. Die Staatslehre. Auszüge (1813)
Über den Begriff des wahrhaften Krieges 300

XII. Anhang: Recension über Kant, Zum ewigen Frieden (1796) 335

Literatur über Fichtes Staatslehre 344

Einleitung

Fichte und seine Staatslehre

Die durchgreifende Wandlung des Denkens, die vom 18. ins 19. Jahrhundert hinüberleitete, erstreckte sich auch auf das Denken über den Staat — in Deutschland waren es gerade die Philosophen und philosophierenden Schriftsteller von Kant über die Romantik bis zu Hegel, die neue Fundamente für die Staatstheorie schufen und damit auch die politische Praxis befruchteten. Die besten Köpfe haben sich an diesem spröden Stoffe versucht, auch schon bevor der Niederbruch Preußens bei Jena die politische Sphäre mit unabweisbarer Dringlichkeit jedem Denkenden vor das geistige Auge rückte. Neben den Klassikern finden wir da Kant, W. v. Humboldt, Fichte, Schelling, Steffens, die Schlegels, Novalis, Tieck, Schleiermacher, Adam Müller, Kleist, Hegel und andere mehr. Gerade bei den geistigen Führern Deutschlands vollzog sich die Entwicklung vom Staatsdenken der Aufklärung fort zu neuen Auffassungen nur langsam, denn Rationalismus, Universalismus und Kosmopolitismus steckten dieser Nation besonders im Blute; Meinecke hat die vielfach ausgebuchtete Kurve nachgezeichnet, die vom Weltbürgertum zum Nationalstaat, von der Romantik zu Bismarck führte. In dieser Entwicklungskurve nimmt Fichte einen nicht unbedeutenden Platz ein, zumal seine Auffassungen für die Ausgleichsbewegung, die heute nach dem Zusammenbruch des einseitigen Machtstaatsgedankens eingesetzt hat, von prinzipieller Bedeutung sind.

In letzter Zeit hat man in Fichte nur den Mann sehen wollen, der die Reden an die deutsche Nation gehalten hat — man vergaß, daß Fichte der Schöpfer der „Wissenschaftslehre" ist, um deren Fassung er immer wieder rang, und daß er auch die „Anweisung zum seligen Leben" schuf. Macht man aus dem Redner von 1807/08

bei dieser Blickbeschränkung noch einen einseitigen Nationalisten, dann gibt es ein so verzerrtes Bild, wie es gerade gut genug ist, um damit politische Propaganda zu treiben. Die Leser der nachfolgenden Auswahl werden dieses Tendenzbild ohne Schwierigkeiten korrigieren.

Fichtes ethischer Aktivismus, dieser tiefste Ausdruck seines Wesens, prädestinierte ihn zum Begreifen des Staates. Dazu treten die Ansätze zum Verständnis des Irrationalen, der bloßen Gegebenheit und Individualität in der Geschichte und der Sinn für die Gemeinschaft als geistige Voraussetzungen zur Staatstheorie neuer Prägung. Daß dann doch die rationalistischen Grundlagen überwogen, bedingte die eigentümliche Entwicklungslinie seiner Staatslehre — hätte ihn der Tod nicht schon 1814 dahingerafft, so wäre es vielleicht zu einer Klärung der neuen Ideen gekommen, um die er in der sogen. „Staatslehre" von 1813 mit viel Bemühen rang.

Fichte beginnt 1793 in seiner „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas" und im Fragment „Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution" mit einer sehr negativen Haltung zum Staate. In verschiedenen Wendungen der zahlreichen Schriften (vor allem: Grundlage des Naturrechts 1796, System der Sittenlehre 1798, Geschlossener Handelsstaat 1800, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters 1804/05) dringt er zu positiven Wertungen im wesentlichen auf dem Boden des Rationalismus vor. In „Machiavell, als Schriftsteller, und Stellen aus seinen Schriften" 1807 erfolgt ein gewisser Vorstoß zur Erfassung des realen Machtstaatsgedankens — in den Dialogen „Der Patriotismus und sein Gegenteil" 1807 und in den „Reden" 1807/08 wird dieses Neue wieder in die frühere Tonart transponiert, endlich in der Rechtslehre 1812 und Staatslehre 1813 zu ethisch-positiver Fassung gebracht, mit einigen Ausblicken auf weiterführende Gedankengänge. Die Wendung seines Denkens zur „johanneischen Periode" etwa seit der „Wissenschaftslehre" 1804 (nach Medicus) ist natürlich nicht ohne Einfluß auf das Staatsdenken geblieben — es wird immer mehr eine Synthese von Staatsidee und sittlicher Idee angestrebt, die dann schließlich auch gelingt.

Strecker[1]) bezeichnet die Anfänge von 1793 mit Recht als „Verkennung des Staatszweckes". Hier denkt Fichte rein individualistisch und aufklärerisch — allerdings ist das nur die Kehrseite seines hochgespannten kantischen Sittlichkeitsbegriffes. Der Staat wird auf den engsten Raum beschränkt, er soll sich immer mehr beschränken und schließlich als überflüssig aufheben. „Das Gebiet der bürgerlichen Gesetzgebung ist das durch die Vernunft Freigelassene; der Gegenstand ihrer Verfügungen sind die veräußerlichen Rechte des Menschen" (S. W. VI, 83). Das Sittengesetz geht den Staat nichts an — weder Rechts- noch Kulturstaat werden zugelassen. Der Staat kann niemanden nötigen, mit ihm in den Bürgervertrag zu treten. Die Rechte, die uns ursprünglich zukommen, kann er uns weder nehmen noch geben. Die freie Selbstbestimmung schafft die Kultur: „Niemand wird kultiviert, sondern jeder hat sich selbst zu kultivieren" (VI, 90). In der „Zurückforderung" ist Fichte ganz abweisend — die Verbindlichkeiten der Fürsten gehen nur auf irdische Zwecke, nicht auf den überirdischen der Aufklärung (VI, 29). In dem „Beitrag zur Berichtigung" findet sich dagegen einmal sogar die Wendung: einziger Endzweck der Staatsverbindung muß Kultur zur Freiheit sein (VI, 102). Die Lehre von der Einschränkung des Staates bei fortschreitender Kultur hat Fichte zu allen Zeiten beibehalten.

Im ersten Teile des „Naturrechts" 1796 erklärt Fichte den Staat als von Natur und Vernunft geboten und führt dabei einen ganz empirischen Beweis an: „Es ist ein Beweis, daß der Staat nicht eine willkürliche Erfindung, sondern durch die Natur und Vernunft geboten sei, wenn an allen Orten, wo Menschen eine Zeitlang beieinander leben, und ein wenig sich bilden, sie einen Staat errichten, ohne zu wissen, daß bei andern außer ihrem Umkreise dasselbe geschieht, oder geschehen ist" (Ausgabe Medicus II, 374). Die Staatsgewalt wird als die überlegene Macht geschildert, durch die der gemeinsame Wille in den Stand gesetzt ist, über jeden Einzelwillen zu siegen. „Es liegt in ihr zweierlei: das Recht zu richten, und das Recht, die gefällten Rechtsurteile auszuführen" (A. N. II, 157).

[1]) Literatur s. Schluß der Texte.

Im zweiten Teile des Naturrechts 1797 tritt eine wichtige Bezeichnung auf, auf die Metzger aufmerksam gemacht hat: der Staat wird als „organisiertes Naturprodukt" begriffen und mit dem „Baum" verglichen, im Gegensatz zum „Sandhaufen" (A. M. II, 207). Es ist anzunehmen, daß die ersten Schriften Schellings zur Naturphilosophie da eine Einwirkung bei Fichte hinterlassen haben, die „Ideen zu einer Philosophie der Natur" waren 1797 erschienen. Im übrigen waren Schellings erste Äußerungen über den Staat mindestens so negativ wie die Fichtes — das zeigt uns das „Systemprogramm" vom Frühjahr 1796 und die „Neue Deduktion des Naturrechts", an der er im Mai 1796 arbeitete[1]). Schelling ist dann 1801 Anregungen von Hegel gefolgt, dem eigentlichen Staatsphilosophen unter den Idealisten, und entwickelte 1802/03 in den berühmten „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" einen vertieften Staatsbegriff: der Staat als Organismus und als lebendiges Kunstwerk. Im „System der gesamten Philosophie" 1804 ging Schelling noch weiter und definierte: „Dasjenige, worin Wissenschaft, Religion und Kunst auf lebendige Weise sich durchdringend eins und in ihrer Einheit objektiv werden, ist der Staat." Fichte hatte zu wenig starkes Empfinden für die Natur — er hat daher nicht die organische Staatsauffassung durchgeführt, trotz des zitierten Ausdruckes. Ihm ist dieser Begriff von methodischem Werte: er will zeigen, daß der Staat nicht ein anorganisches Konglomerat ist, nicht eine Summe von Atomen, kein compositum, sondern ein totum. Im „geschlossenen Handelsstaat" 1800 kommt Fichte auf die Gedankengänge des „Naturrechts" zurück: „Der Staat allein ist's, der eine unbestimmte Menge Menschen zu einem geschlossenen Ganzen, zu einer Allheit vereinigt" (A. M. III, 431). Und wieder in den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters" 1804/05 legt er auseinander, daß der Staat nicht äußerlich zusammengesetzt ist aus Individuen, sondern ein höheres Drittes ist. Er ist ein an sich unsichtbarer Begriff, wie die Gattung, er ist das fortdauernde Ver-

[1]) Vergl. die Einleitung zu meiner Ausgabe „Schellings Philosophie" (Deutsche Bibliothek 127).

hältnis der Einzelnen untereinander. „Erst das Resultat, was aus der Leitung (der Regierenden), und aus der geleiteten Kraft der Regierten für alle insgesamt hervorgeht, nennen wir Staat, im strengen Sinne des Worts" (A. M. IV, 541).

War es 1793 nicht notwendig, einem Staate anzugehören, so postuliert die Sittenlehre von 1798 es als „absolute Gewissenspflicht", sich mit anderen zu einem Staat zu vereinigen (A. M. II, 632). Die Übereinkunft der Menschen über ihre gemeinschaftlichen Rechte in der Sinnenwelt, heißt der Staatsvertrag. Die Zustimmung zu dieser Gemeinschaft muß im Prinzip jeder geben — da sie aber als „bewußte" nicht zu erhalten ist, so muß man sich mit dem Stillschweigen vieler begnügen und auf diese Weise den „Notstaat" entstehen lassen: „die erste Bedingung des allmählichen Fortschreitens zum vernunftgemäßen Staate". So wird der Vernunftstaat durch rationale Konstruktion geschaffen — daß die empirischen Staaten aus dem „vernunftlosen Ohngefähr" stammen, hören wir in der „Bestimmung des Menschen" 1800 (A. M. III, 369). Der Sinn für die Naturgrundlagen der Staaten ist im allgemeinen nicht sehr stark, aber im „Handelsstaat" lesen wir doch, von welcher Wichtigkeit die in wirtschaftlicher Hinsicht natürlichen Grenzen der Staaten sind — auf friedlichem Wege sollen die Staaten sich so arrondieren, daß sie alle Lebensnotwendigkeiten innerhalb ihrer Grenzen haben. In den „Grundzügen" wird das historische, organische Werden der Staatsverfassungen ausdrücklich anerkannt (wie wir es ja schon vor Fichte etwa bei J. Möser [1720—1794] finden): „In keinem der menschlichen Verhältnisse ist unser Geschlecht weniger frei und mehr gebunden, als in der Einrichtung des Staates .... Die Staatsverfassung eines bestimmten Zeitalters ist das Resultat seiner frühern Schicksale; denn diese bestimmen seinen gegenwärtigen Zustand, welcher wiederum seine Staatsverfassung bestimmt" (A. M. IV, 522). Trotzdem bleibt Fichte im wesentlichen Rationalist —, „erdhaft" ist sein Verhältnis zum Staate und damit auch zum Vaterlande nie sehr gewesen. Im Innersten traut er nur der Vernunft, sein offener Blick läßt ihn nur hin und wieder auch anderes erkennen.

Im „Handelsstaat" liegt das Schwergewicht für den Staatsbegriff

auf dem Verhältnis zum Eigentum und notwendigen Existenzminimum — der Staat ist eine Art sozialistischer Zwangsvereinigung auf dem Boden privatrechtlicher Abmachungen der Einzelnen. „Es sei die Bestimmung des Staats, jedem erst das Seinige zu geben, ihn in sein Eigentum erst einzusetzen, und sodann erst, ihn dabei zu schützen" (A. M. III, 429). Die „Grundzüge" gehen viel weiter. Der absolute Staat ist eine aus der Vernunft „künstlich" geschaffene Anstalt, um alle individuellen Kräfte auf das Leben der Gattung zu richten — da er auf innere Kräfte von sich aus nicht zählen kann, so ist er eine „Zwangsanstalt". Der Zweck der Gattung ist die Kultur — und so folgt denn einmal hier bei Fichte die Formel: „Zweck des Staates ist die Kultur" (A. M. IV, 541). Die Einschränkung aber bleibt nicht aus, denn „die höheren Zweige der Vernunftkultur: Religion, Wissenschaft, Tugend können nie Zweck des Staates werden" (IV, 560)[1]. Unter Kultur versteht hier also Fichte eigentlich das, was wir Zivilisation nennen — rechnet andrerseits die Kunst noch dazu, die wenigstens als Nebenerfolg des Strebens des Staates nach Selbsterhaltung in Frage kommt. Entscheidend mit dem Staate verbunden aber ist die Bildung: „Es gibt keine Art der Bildung, die nicht von der Gesellschaft, d. i. vom Staate im strengsten Sinne, ausgeht . . . . .; diese Bildung ist daher selbst Staatszweck, und der vollkommene Staat wird dessen Beförderung . . . . . schon ohnedies in Anschlag gebracht haben" (IV, 542). Und so kommt wieder heraus: „Der Zweck des Staates ist . . . kein anderer, als der der menschlichen Gattung selber: daß alle ihre Verhältnisse nach dem Vernunftgesetz eingerichtet werden" (IV, 555). „Zu diesem absoluten Staate der Form nach, als einem durch die Vernunft geforderten menschlichen Verhältnisse, sich allmählich mit Freiheit zu erheben, ist die Bestimmung des menschlichen Geschlechtes" (IV, 542).

Es kam der Niederbruch Preußens, die Hoffnung auf das Zeitalter der „anhebenden Rechtfertigung", von der die Geschichtsphilosophie Fichtes sprach, das Vertrauen auf die „Vernunftwissenschaft" waren

[1]) Vielleicht richten sich diese Worte gegen die oben S. XII zitierten Ausführungen von Schelling 1804?

erschüttert — da durchlief Fichtes Geist auf seiner Bahn den Punkt größter Erdennähe im „Machiavell". Hier wurde — nach Meinecke — ein Hauptzug des realen Nationalstaates gewonnen: „Sein Recht und seine Pflicht zur kraftvollen, rücksichtslosen Selbsterhaltung und zur Selbstbestimmung dessen, was seiner Selbsterhaltung dient." Nach den Erfahrungen des letzten Krieges werden wir vielleicht nicht gerade das höchste Staatsideal in dieser Sphäre des rücksichtslosen Machtstaates suchen. Meinecke scheint mir auch ein wenig zu viel Realismus in Fichte zu sehen, denn das Fichte-Wort, das er als eines der bedeutendsten Worte aus dieser Zeit bezeichnet, enthält wohl doch mehr Idealismus als Machtstaatsidee: „Überdies will jede Nation das ihr eigentümlich Gute so weit verbreiten, als sie irgend kann und soviel an ihr liegt, das ganze Menschengeschlecht sich einverleiben, zufolge eines von Gott den Menschen eingepflanzten Triebes, auf welchem die Gemeinschaft der Völker, ihre gegenseitige Reibung aneinander und ihre Fortbildung beruht." Ich glaube nicht, daß von hier aus „eine Perspektive unmittelbar hinüber zu Rankes Geschichtsauffassung" (Meinecke) führt, sondern sehe hier die Verbindung mit den patriotischen Dialogen und mit den Reden recht deutlich.

Im „Patriotismus und sein Gegenteil" wird bereits die Synthese von Kosmopolitismus und Nationalgefühl angebahnt, die auch für die „Reden" charakteristisch ist, und die mir heute von vorbildlicher Bedeutung zu sein scheint. Jeder geistige, tätige Wille muß sich darauf richten, den Zweck des Menschengeschlechts zu erreichen — er kann aber nur anpacken bei seiner nächsten Umgebung. „So wird jedweder Kosmopolit ganz notwendig, vermittelst seiner Beschränkung durch die Nation, Patriot; und jeder, der in seiner Nation der kräftigste und regsamste Patriot ist, ist eben darum der regsamste Weltbürger, indem der letzte Zweck aller Nationalbildung doch immer der ist, daß diese Bildung sich verbreite über das ganze Geschlecht" (Ausgabe von H. Schulz, Leipzig 1918, S. 11). Der Patriot will also, daß der Zweck des Menschengeschlechts zuerst in seiner Nation erreicht werde (S. 16). Ähnlich ist das Verhältnis des Preußen zum Deutschen: „Der in der preußischen Staatseinheit lebende und wirkende Deutsche wird nun wollen und wirken, daß in dieser Staatseinheit zu-

nächst und am allervollendetsten der deutsche Nationalcharakter hervortrete; daß derselbe von hier aus sich verbreite über die verwandten deutschen Stämme, und von diesen aus erst, wie dies dann auch ohne alles sein Wollen von selbst also erfolgen wird, allmählich über die ganze Menschheit" (S. 15). Der schroffe Rationalist in Fichte tritt dann wieder in dem Glauben hervor, daß in der damaligen Zeit der Zweck der Menschheit nur von der Wissenschaft aus befördert werden könne — d. h. durch seine eigene Wissenschaftslehre. Diese hat ein Deutscher geschaffen — also ist der Deutsche auch der einzig wahre Patriot.

Wir wissen, wie dieser Standpunkt Fichtes auch praktisch gewirkt hat (er steht hinter Altensteins Denkschrift 1807 nach Sprangers Forschungen). Jedenfalls ist auch die Grundauffassung in den „Reden" keine andere. Realpolitik wird in ihnen abgelehnt: „Der Geist allein, rein und ausgezogen von allen sinnlichen Antrieben, soll an das Ruder der menschlichen Angelegenheiten treten." Politische Macht soll Deutschland nur zum Zwecke dieser „Logokratie" (K. Hiller) haben — die Deutschen aber sind das auserwählte Volk; Luther, Pestalozzi — Fichte beweisen es. Patriotismus und Kosmopolitismus durchdringen sich zu einer höheren Einheit — nicht gleichen sie sich wie Zwillingsbrüder, wie Windelband meinte. Die Idee des vernunftgemäßen Staates ist nicht aufgegeben, aber es ist eingesehen, daß nur der Nationalstaat Träger dieses Zukunftsstaates sein kann. Nation aber bleibt ihm Kulturnation, Bildungsnation: „Nur diejenige Nation, welche zuvörderst die Aufgabe der Erziehung zum vollkommenen Menschen durch die wirkliche Ausübung gelöst haben wird, wird sodann auch jene des vollkommenen Staates lösen" (A. M. V, 464 ff.). Es fehlt wieder das Naturmoment — und so bleibt es auch in den letzten Schriften.

In der „Rechtslehre" 1812 und „Staatslehre" 1813 erfolgt eine Gleichsetzung von Rechtsidee und Staatsidee und von Sittlichkeit und rechtlich-politischer Sphäre — damit ist die größte Annäherung an Hegel erreicht. Der Staat „ist das Recht selbst, zu einer zwingenden Naturgewalt geworden" (Ausgabe von H. Schulz, Leipzig 1920, S. 49 f.). Die einzige zureichende Bedingung für die Rechtlichkeit

eines gegebenen Staates ist, daß sein letzter Zweck die sittliche Freiheit sei. Der Staat muß die absolute Freiheit aller sichern — wenn er aber so den Fortschritt zur aktuellen Freiheit garantiert, hebt er sich allmählich als überflüssig auf. Ist die sittliche Freiheit voll erreicht für alle, so besteht kein Staat mehr als willenbewegendes Prinzip. Zur Freiheit und Bildung aber ist „Muße" notwendig — Arbeit ist nur das aufgedrungene Mittel. Hier hören wir den Fichte der johanneischen Periode so deutlich, der vom weltverbessernden Tatendrange zur kontemplativen Versenkung in Gott fortgeschritten ist. — In der Staatslehre erfahren wir nochmals, daß der Staat ein „notwendiges Übel" ist; er ist vor allem dazu da, das Eigentum seiner Bürger gegen Raub zu schützen. Der Theorie vom Rechtsstaat zum Trotz scheint hier doch der Staat der Religion gegenüber zurückzutreten.

Fichte hatte sich 1806 und 1813 als Feldprediger angeboten — man hatte ihn nicht genommen; in seinen Schriften und Reden hat er aber doch „Schwerter und Blitze" geredet und die Ideen der Politiker wesentlich beeinflußt, ähnlich wie Schleiermacher mit seinen Predigten. Daß es auch heute wichtig ist, Fichtesche Gedanken nachzudenken, auch da, wo sie utopisch sind, wird hoffentlich diese Ausgabe aufs neue beweisen.

Basel, April 1921 Otto Braun

Texte

1796

„Grundlage des Naturrechts"

[Auszüge]

A.

Was insbesondere das Naturrecht, als eine reelle philosophische Wissenschaft, zu leisten habe[1].

1. Es ist ein gewisser bestimmter Begriff ursprünglich durch die Vernunft und in der Vernunft enthalten, kann dem obigen zufolge nichts anderes heißen, als, es wird durch das vernünftige Wesen, so gewiß es ein solches ist, notwendig auf eine gewisse bestimmte Weise gehandelt. Der Philosoph hat von dieser bestimmten Handlung zu zeigen, daß sie eine Bedingung des Selbstbewußtseins sei, welches die Deduktion desselben ausmacht. Er hat sie selbst nach ihrer Form der Handelsweise in ihr sowohl, als dasjenige, was in diesem Handeln für die Reflexion entsteht, zu beschreiben. Er liefert dadurch zugleich den Erweis der Notwendigkeit des Begriffs, bestimmt ihn selbst und zeigt seine Anwendung. Keines dieser Stücke kann von den übrigen getrennt werden, oder selbst die einzeln behandelten sind unrichtig behandelt, und es ist bloß formell philosophiert. Der Begriff des Rechts soll ein ursprünglicher Begriff der reinen Vernunft sein; er ist mithin auf die angezeigte Weise zu behandeln.

2. Es findet sich in Absicht dieses Begriffs, daß er notwendig werde dadurch, daß das vernünftige Wesen sich nicht als ein solches mit Selbstbewußtsein setzen kann, ohne sich als Individuum, als eins unter mehreren vernünftigen Wesen zu setzen, welche es außer sich annimmt, so wie es sich selbst annimmt.

Wie die Handelsweise in diesem Setzen der Begriff des Rechts sei, läßt sich sogar sinnlich darstellen. Ich setze mich als vernünftig, d. h. als frei. Es ist in mir bei diesem Geschäfte die Vorstellung der Freiheit. Ich setze in der gleichen ungeteilten Handlung zugleich andere

[1] (A. N. II, 11—15.)

freie Wesen. Ich beschreibe sonach durch meine Einbildungskraft eine Sphäre für die Freiheit, in welche mehrere Wesen sich teilen. Ich schreibe mir selbst nicht alle Freiheit zu, die ich gesetzt habe, weil ich auch noch andere freie Wesen setzen und denselben einen Teil derselben zuschreiben muß. Ich beschränke mich selbst in meiner Zueignung der Freiheit dadurch, daß ich auch für andere Freiheit übrig lasse. Der Begriff des Rechts ist sonach der Begriff von dem notwendigen Verhältnisse freier Wesen zueinander.

3. Im Begriffe der Freiheit liegt zuvörderst nur das Vermögen, durch absolute Spontaneität Begriffe von unserer möglichen Wirksamkeit zu entwerfen; und nur dieses bloße Vermögen schreiben vernünftige Wesen einander mit Notwendigkeit zu. Aber, daß ein vernünftiges Individuum, oder eine Person, sich selbst frei finde, dazu gehört noch etwas anderes, nämlich daß dem Begriffe von seiner Wirksamkeit der dadurch gedachte Gegenstand in der Erfahrung entspreche; daß also aus dem Denken seiner Tätigkeit etwas in der Welt außer ihm erfolge.

Sollten nun die Wirkungen der vernünftigen Wesen in dieselbe Welt fallen, sonach aufeinander einfließen, und sich gegenseitig stören und hindern können, wie es sich allerdings findet, so würde Freiheit in der letzteren Bedeutung für Personen, die in diesem gegenseitigen Einflusse miteinander stehen, nur unter der Bedingung möglich sein, daß alle ihre Wirksamkeit in gewisse Grenzen einschlössen, und die Welt, als Sphäre ihrer Freiheit, gleichsam unter sich teilten. Da sie aber frei gesetzt sind, so könnte eine solche Grenze nicht außerhalb der Freiheit liegen, als wodurch dieselbe aufgehoben, keineswegs aber als Freiheit beschränkt würde; sondern alle müßten durch Freiheit selbst sich diese Grenze setzen, d. h. alle müßten es sich zum Gesetze gemacht haben, die Freiheit derer, mit denen sie in gegenseitiger Wechselwirkung stehen, nicht zu stören. —

4. Und so hätten wir denn das ganze Objekt des Rechtsbegriffes; nämlich eine Gemeinschaft zwischen freien Wesen als solchen. Es ist notwendig, daß jedes freie Wesen andere seiner Art außer sich annehme; aber es ist nicht notwendig, daß sie alle, als freie Wesen, nebeneinander fortbestehen; der Gedanke einer solchen Gemeinschaft und die Realisation desselben ist sonach etwas Will-

kürliches. Wenn er aber gedacht werden sollte: wie, durch welchen Begriff, durch welche bestimmte Handelsweise wird er gedacht? Es findet sich, daß man in Gedanken jedes Mitglied der Gesellschaft seine eigene äußere Freiheit durch innere Freiheit so beschränken lasse, daß alle anderen neben ihm auch äußerlich frei sein können. Dies nun ist der Rechtsbegriff. Wird er, weil der Gedanke und die Aufgabe einer solchen Gemeinschaft willkürlich ist, gedacht als ein praktischer Begriff, so ist er bloß technisch-praktisch: d. h. wenn gefragt würde, nach welchen Grundsätzen eine Gemeinschaft zwischen freien Wesen, als solchen, errichtet werden könnte, wenn etwa jemand eine solche errichten wollte, so müßte geantwortet werden: nach dem Rechtsbegriffe. Daß aber eine solche Gemeinschaft errichtet werden solle, wird dadurch keineswegs gesagt.

5. Es ist in dieser ganzen Darstellung des Rechtsbegriffes unterlassen worden, diejenigen ausführlich zu widerlegen, welche die Rechtslehre vom Sittengesetze abzuleiten versuchen; weil, sobald die richtige Deduktion nur einmal da ist, jeder Unbefangene sie, ohne daß ihm die Unrichtigkeit der übrigen weiter gezeigt worden, von selbst annimmt; für Befangene aber, und für ihre eigene Sache Kämpfende jedes zu ihrer Widerlegung gesagte Wort verloren ist.

Die Rechtsregel: Beschränke deine Freiheit durch den Begriff von der Freiheit aller übrigen Personen, mit denen du in Verbindung kommst, erhält allerdings durch das Gesetz der absoluten Übereinstimmung mit sich selbst (das Sittengesetz) eine neue Sanktion für das Gewissen; und dann macht die philosophische Behandlung desselben ein Kapitel der Moral aus, keineswegs aber die philosophische Rechtslehre, die doch wohl eine eigene, für sich bestehende Wissenschaft sein soll. Man würde sagen können, daß mehrere gelehrte Männer, welche Systeme des Naturrechts aufgestellt haben, ohne ihr Wissen jenes Kapitel der Moral behandelt hätten, wenn sie nicht vergessen hätten, anzugeben, warum denn die Befolgung dieses Gesetzes, das sie doch immer im Sinne haben mußten, mit welcher Formel sie es auch ausdrückten, die Übereinstimmung des Vernunftwesens mit sich selbst bedinge: wie denn überhaupt, daß ich das im Vorbeigehen bemerke, die Lehrer der Moral nicht bedacht haben,

daß das Sittengesetz lediglich formal, mithin leer sei, und daß ihm ein Inhalt anderwärtsher nicht erschlichen, sondern gründlich deduziert werden müsse. Wie sich die Sache in unserem Falle verhalte, kann im Vorbeigehen angegeben werden. Ich muß mich notwendig in Gesellschaft mit den Menschen denken, mit denen die Natur mich vereinigt hat; aber ich kann dies nicht, ohne meine Freiheit durch die ihrige beschränkt zu denken; nach diesem notwendigen Denken muß ich nun auch handeln, außerdem steht mein Handeln mit meinem Denken[1]), und ich sonach mit mir selbst im Widerspruche; ich bin im Gewissen, durch mein Wissen, wie es sein soll, verbunden, meine Freiheit zu beschränken. Von dieser moralischen Verbindlichkeit ist nun in der Rechtslehre nicht die Rede; jeder ist nur verbunden durch den willkürlichen Entschluß, mit anderen in Gesellschaft zu leben; und wenn jemand seine Willkür gar nicht beschränken will, so kann man ihm auf dem Gebiete des Naturrechts weiter nichts entgegenstellen, als das, daß er sodann aus aller menschlichen Gesellschaft sich entfernen müsse.

B.

Vom Staatsrechte oder dem Rechte in einem gemeinen Wesen[2]).

§ 16. Deduktion des Begriffs eines gemeinen Wesens.

Die Aufgabe, bei welcher wir stehen blieben, die wir nicht lösen konnten und die wir durch den Begriff eines gemeinen Wesens zu lösen hoffen, war die: eine Macht zu realisieren, durch welche zwischen

[1]) Ich lese irgendwo: der Satz: die mannigfaltigen Handlungen des reinen Willens sollen mit sich selbst übereinstimmen, sei der Grundsatz der Sittenlehre. Dies ist eine sehr verunglückte Anwendung des von mir in den Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten aufgestellten Postulats der absoluten Übereinstimmung des Vernunftwesens mit sich selbst. Man darf dann nur darauf denken, ein recht konsequenter Bösewicht zu werden, wie D. Erhard in seiner Apologie des Teufels (Niethammers philos. Journal v. J. 1795) den Teufel schildert; die Handlungen des freien Willens stimmen dann unter sich vollkommen überein, denn sie widersprechen insgesamt der Überzeugung von dem, was sein soll, und man hat einer solchen Sittenlehre genug getan.

[2]) (A. M. II, 154—191.)

Personen, die beieinander leben, das Recht oder das, was sie notwendig alle wollen, erzwungen werden könne.

I. Das Objekt des gemeinsamen Willens ist die gegenseitige Sicherheit; aber bei jedem Individuum geht, der Voraussetzung nach, indem keine Moralität, sondern nur Eigenliebe stattfindet, das Wollen der Sicherheit des anderen von dem Wollen seiner eignen Sicherheit aus: das erstere ist dem letzteren subordiniert, keinem ist es Angelegenheit, daß der andere vor ihm sicher sei, als nur, inwiefern seine eigne Sicherheit vor dem anderen lediglich unter dieser Bedingung möglich ist. Wir können dies kurz in folgender Formel ausdrücken: Jeder ordnet den gemeinsamen Zweck seinem Privatzwecke unter. (Darauf ist denn auch das Zwangsgesetz berechnet; es soll jene Wechselwirkung, jene notwendige Verbindung beider Zwecke in dem Willen eines jeden hervorbringen, indem es in der Wirklichkeit das Wohl eines jeden an die Sicherheit des Wohls aller anderen vor ihm bindet.)

Der Wille einer Macht, die das Zwangsrecht ausübt, darf nicht so beschaffen sein; denn da die Subordination des Privatwillens unter den gemeinsamen nur durch die zwingende Gewalt hervorgebracht wird, diese aber über alle andere Gewalt erhaben sein soll, so könnte sie bei dem Zwingenden durch keine andere Gewalt hervorgebracht werden, als durch seine eigne, welches widersinnig ist. Jene Subordination und Übereinstimmung muß daher gar nicht hervorgebracht werden sollen, sondern schon da sein, d. h. der Privatwille der zwingenden Macht und der gemeinsame müssen Ein und ebenderselbe sein; der gemeinsame Wille selbst und kein anderer, muß für diese Macht Privatwille sein, und einen anderen besonderen und Privatwillen muß sie gar nicht haben.

II. Es ist sonach die Aufgabe des Staatsrechts und, nach unserem Beweise, der ganzen Rechtsphilosophie: einen Willen zu finden, von dem es schlechthin unmöglich sei, daß er ein anderer sei als der gemeinsame Wille.

Oder nach der vorher aufgestellten Formel, die für den Gang der Untersuchung bequemer ist: einen Willen zu finden, in welchem Privatwille und gemeinsamer synthetisch vereinigt sei.

Wir lösen diese Aufgabe nach strenger Methode. Der zu suchende Wille heiße X.

a) Jeder Wille hat sich selbst (in der Zukunft) zum Objekte. Der letzte Zweck jedes Wollenden ist die Erhaltung seiner selbst. So bei X; und dies wäre sonach der Privatwille von X. — Nun soll dieser Privatwille Eins sein mit dem gemeinsamen Willen; dieser ist der der Sicherheit der Rechte aller. X demnach will, so wie es sich will, die Sicherheit der Rechte aller.

b) Die Sicherheit der Rechte aller wird nur durch den übereinstimmenden Willen aller, durch die Übereinstimmung dieses ihres Willens, gewollt. Nur hierüber stimmen alle überein; denn in allem übrigen ist ihr Wollen partikulär und geht auf die individuellen Zwecke. Kein einzelner, kein Teil gibt, nach der Voraussetzung eines allgemeinen Egoismus, auf welchen das Zwangsgesetz berechnet ist, sich diesen Zweck auf, sondern nur alle miteinander.

c) X wäre sonach selbst diese Übereinstimmung aller. So gewiß diese sich wollte, so gewiß müßte sie die Sicherheit der Rechte aller wollen; da sie mit derselben Eins ist und ebendasselbe.

III. Aber eine solche Übereinstimmung ist ein bloßer Begriff; das soll sie nun nicht bleiben, sondern sie soll in der Sinnenwelt realisiert, d. i. in einer bestimmten Äußerung aufgestellt werden und wirken als physische Kraft.

Wollende Wesen in der Sinnenwelt sind für uns nur Menschen. In und durch Menschen müßte jener Begriff sonach realisiert werden. Hierzu wird erfordert:

a) Daß der Wille einer bestimmten Anzahl von Menschen, in irgendeinem Zeitpunkte, wirklich übereinstimmend werde und sich als solcher äußere, deklariert werde. — Es kommt hier darauf an, zu erweisen, daß die geforderte Übereinstimmung sich nicht etwa von selbst finde, sondern daß sie auf einem ausdrücklichen in der Sinnenwelt, zu irgendeiner Zeit wahrzunehmenden, und nur durch freie Selbstbestimmung möglichen Akt aller sich gründe. Ein solcher Akt geht aus einem schon oben geführten Beweise hervor. Nämlich das Rechtsgesetz sagt nur, daß jeder den Gebrauch seiner Freiheit durch die Rechte des anderen beschränken

solle, es bestimmt aber nicht, wie weit die Rechte eines jeden gehen, und auf welche Objekte sie sich erstrecken sollen. Dies muß ausdrücklich erklärt werden, und so erklärt werden, daß die Erklärungen aller übereinstimmen. Jeder muß zu allen gesagt haben: ich will an dieser Stelle im Raume leben, und dies oder jenes zu eigen besitzen; und alle müssen darauf geantwortet haben: ja, du magst hier leben und dies besitzen.

Die weitere Untersuchung dieses Aktes gibt den ersten Abschnitt der Staatsrechtslehre vom Staatsbürgervertrage.

b) Daß dieser Wille festgesetzt werde, als der beständige und bleibende Wille aller, den jeder, wie er ihn in dem gegenwärtigen Momente geäußert hat, als den seinigen anerkenne, solange er an diesem Orte im Raume leben wird. Es ist immer darauf angekommen in allen bisherigen Untersuchungen, daß der ganze künftige Wille vergegenwärtigt werde in Einem Momente; daß für einmal auf das ganze künftige Leben gewollt werde. Hier wird dieser Satz erst recht geltend gemacht.

Durch diese Festsetzung des gegenwärtigen Willens, für alle Zeit, wird nun der geäußerte, gemeinsame Wille Gesetz.

c) In diesem gemeinsamen Willen wird teils bestimmt, wie weit die Rechte einer jeden Person gehen sollen, und die Gesetzgebung ist insofern die bürgerliche *(legislatio civilis)*; teils, wie derjenige, der sie auf diese oder jene Art verletzt, bestraft werden solle: die peinliche Gesetzgebung *(legislatio criminalis, jus criminale, poenale)*. Diese Untersuchung gibt den zweiten Abschnitt der Staatsrechtslehre von der Gesetzgebung.

d) Dieser gemeine Wille muß mit einer Macht, und zwar mit einer Übermacht, gegen die die Macht jedes einzelnen unendlich klein sei, versehen werden, damit er über sich selbst und seine Erhaltung durch Zwang halten könne: die Staatsgewalt. Es liegt in ihr zweierlei: das Recht zu richten, und das Recht, die gefällten Rechtsurteile auszuführen *(potestas judicialis et potestas executiva in sensu strictiori,* welche beide zur *potestas executiva in sensu latiori* gehören).

IV. Der gemeinsame Wille hat sich in einem Zeitpunkte wirklich

geäußert, und ist durch den auf ihn geschlossenen Bürgervertrag allgemeingesetzlich geworden.

Es kann nach den aufgestellten Prinzipien gar keine Schwierigkeit machen, einzusehen, welches dieser allgemeine Wille, sowohl in Absicht der Bestimmung der Rechte eines jeden einzelnen, als in Absicht der Strafgesetze sein werde. — Aber derselbe ist noch nicht irgendwo niedergelegt und aufbehalten, noch ist er mit einer Macht versehen. Das letztere muß geschehen, wenn er fortdauern und nicht bald wieder die vorige Unsicherheit, und der Krieg aller gegen alle zurückkehren soll. Der gemeinsame Wille, als bloßer Wille, ist realisiert, aber er ist noch nicht als Macht, um sich selbst zu erhalten, realisiert: und es bleibt sonach noch der letztere Teil der Aufgabe zu lösen.

Die Frage scheint sich von selbst zu beantworten.

Nämlich, die Verbündeten, als physische Personen in der Sinnenwelt, haben notwendig selbst Macht. Solange nun keiner das Gesetz übertritt, ist, da man jeden nur nach seinen Handlungen beurteilen kann, anzunehmen, daß sein Privatwille mit dem gemeinsamen Willen übereinstimme, daß mithin seine Gewalt zur Staatsgewalt gehöre. Jeder, wenn er auch im Herzen anfinge einen ungerechten Willen zu haben, muß fortdauernd die Macht aller scheuen, so wie alle auch die seinige scheuen, weil sie von der Ungerechtigkeit seines Willens, die noch nicht in Handlungen ausgebrochen, nichts wissen können. Die Macht aller, von welcher anzunehmen ist, daß sie für das Gesetz erklärt sei, hält die Macht jedes einzelnen in seinen Schranken; und es ist sonach das vollkommenste Gleichgewicht des Rechts.

Sobald aber das Gesetz übertreten wird, ist der Übertreter dadurch ausgeschlossen von dem Gesetze, und seine Macht von der Macht desselben. Sein Wille ist nicht mehr übereinstimmend mit dem gemeinsamen Willen, sondern es wird ein Privatwille.

Ebenso ist der Beleidigte ausgeschlossen von der Exekution des gemeinsamen Willens: denn eben darum, weil er dies ist, ist sein Wille, daß der Beleidiger ihm Schadenersatz leiste und bestraft werde, anzusehen als sein Privatwille, nicht als der gemeinsame Wille. Nun wird, der Voraussetzung zufolge, sein Privatwille nur durch die Macht

des gemeinsamen Willens in Schranken gehalten. Bekäme er nun jetzt die Direktion dieser Macht für die Ausübung dessen, was, voraussetzlicher Weise, sein Privatwille ist, in die Hände, so würde dieser sein Privatwille nicht mehr durch die Macht beschränkt, welches gegen den Vertrag ist. Mithin könnte nur der Dritte Richter sein, weil von ihm anzunehmen ist, daß der ganze Streit ihm lediglich insofern angelegen sei, inwiefern die gemeinsame Sicherheit dabei in Gefahr ist; indem kein Privatvorteil für ihn daraus erwachsen kann, ob dieser den streitigen Besitz behalte oder jener; mithin anzunehmen ist, daß sein Wille über diesen Streit lediglich der notwendige, gemeinsame Wille sei, ohne allen Einfluß seines Privatwillens, als der dabei gar nicht zur Sprache kommt und keine Anwendung findet. —

V. Aber es bleibt immer möglich, daß der Dritte aus einer unerklärlichen Vorliebe für die eine Partei, oder weil ihm wirklich dabei ein Nutzen zuwächst, oder auch aus Irrtum, einen ungerechten Spruch tue und sich mit dem Kläger vereinige, ihn auszuführen. Beide wären nun vereinigt für die Ungerechtigkeit, und die Übermacht wäre nicht mehr auf der Seite des Gesetzes. Oder dies allgemeiner ausgedrückt:

Es ist möglich, daß in einer Verbindung, wie die gesetzte, mehrere sich gegen einen oder mehrere Schwächere vereinigen, um sie mit gemeinschaftlicher Macht zu unterdrücken. Ihr Wille ist in diesem Falle zwar ihr, der Unterdrücker, gemeinschaftlicher Wille, aber es ist nicht der gemeinsame Wille, denn die Unterdrückten haben ihren Willen nicht darein gegeben: es ist nicht der vorher zum Gesetz gemachte gemeinsame Wille, zu welchem die, welche jetzt unterdrückt werden, auch mit beigestimmt hatten. Es ist sonach nicht der Wille des Gesetzes, sondern ein gegen das Gesetz gerichteter Wille, der aber doch übermächtig ist. Solange eine solche Vereinigung, gegen das Gesetz, für das Unrecht, möglich bleibt, hat das Gesetz nicht die Übermacht, die es haben soll, und unsere Aufgabe ist nicht gelöst.

Wie ist eine solche Verbindung unmöglich zu machen?

Das Wollen des gemeinsamen Zweckes oder des Rechtes ist, der Voraussetzung nach, in jedem Individuum bedingt durch das Wollen seines Privatzwecks; der Wunsch der öffentlichen Sicherheit, durch

den Wunsch seiner eigenen. Es müßte sonach eine solche Veranstaltung getroffen werden, daß keine Individuen sich gegen andere verbinden könnten, ohne, nach einem unfehlbaren Gesetze, ihre eigene Sicherheit aufzugeben.

Nun ist es an sich natürlich, daß, wenn es nach der geschehenen Vereinigung in einem Staate Einmal möglich ist, daß eine Gesellschaft sich gegen einzelne Staatsmitglieder verbinde und sie unterdrücke, es zum zweiten und dritten Male auch möglich sein wird; und sonach jeder, der sich jetzt mit den Unterdrückern verbindet, befürchten muß, daß, nach der gegenwärtigen Maxime, die Reihe, unterdrückt zu werden, wohl auch an ihn kommen könne. Aber es ist dennoch möglich, daß jeder denke: es wird doch gerade mich nicht treffen; ich wenigstens werde klug genug sein, um es stets so einzurichten, daß ich auf der Seite der Stärkeren und nie auf der Seite der Schwächeren sei.

Die Möglichkeit dieses Gedankens muß ganz aufgehoben werden. Jeder muß bis zur Überzeugung einsehen, daß aus der Unterdrückung und rechtswidrigen Behandlung *eines* Staatsmitgliedes seine eigene sicher erfolgen werde.

Sichere Überzeugung läßt sich nur durch ein Gesetz hervorbringen. Also — die ungerechte Gewalttätigkeit müßte dadurch, daß sie einmal und in einem Falle geschehen, *gesetzlich* werden. Es müßte, gerade darum, weil etwas einmal geschehen, nun jeder das vollkommene Recht haben, dasselbe zu tun. (Nach der obigen Formel: jede verstattete Tat müßte notwendig Gesetz werden, und dadurch würde denn das Gesetz notwendig allemal zur Tat werden müssen.)

(Dieser Satz ist ohnedies in der Natur der Sache gegründet. Das Gesetz ist für alle gleich; was daher nach demselben einem zusteht, muß notwendig allen zustehen.)

Aber dieser Vorschlag ist nicht ausführbar: denn dadurch wird Recht und Gerechtigkeit für ewige Zeiten durch das Gesetz selbst aufgehoben. Eben darum kann im Rechtsgesetze nicht der Satz liegen, daß die Ungerechtigkeit gerecht gesprochen werden solle; sondern nur, daß, weil aus ihrer Verstattung in einem einzigen Falle eine Rechtmäßigkeit derselben notwendig, nicht nur im Vernunft-

schlusse, sondern in der Tat erfolgen würde, diese Verstattung derselben in einem einzigen Falle schlechthin nicht vorkommen müsse. Wie dies einzurichten sei, wird sich sogleich ergeben, wenn wir den oben aufgestellten Begriff einer Macht des Gesetzes noch einmal näher ansehen wollen. Wir werden sogleich sehen, wie das geschehen müsse, wenn wir das oben aufgestellte Prinzip noch einmal näher ansehen.

Die zwingende Macht müsse, ist gesagt worden, eine solche sein, deren Selbsterhaltung bedingt sei durch ihre stete Wirksamkeit; die sonach, wenn sie einmal untätig ist, auf immer vernichtet wird; deren Existenz überhaupt abhängt von ihrer Existenz oder Äußerung in jedem einzelnen Falle: und da diese Ordnung der Dinge nicht von selbst eintreten, wenigstens nicht nach einer Regel und ununterbrochen stattfinden dürfte, müßte sie durch ein Fundamentalgesetz des Bürgervertrages eingeführt werden.

Die geforderte Ordnung der Dinge wird eingeführt werden durch die Verordnung, daß das Gesetz gar keine Rechtsgültigkeit für das Folgende haben solle, ehe nicht alles Vorhergegangene nach demselben entschieden sei: keinem solle zufolge eines Gesetzes Recht verschafft werden, ehe nicht allen vorher Beschädigten, die aus dem gleichen Gesetze klagten, Recht verschafft worden: keiner solle nach einem Gesetze einer Vergehung halber bestraft werden können, ehe nicht alle vorhergegangenen Vergehungen gegen dieses Gesetz entdeckt und bestraft seien. — Da aber das Gesetz überhaupt nur Eins ist, so könnte dasselbe überhaupt nicht in keinem seiner Teile sprechen, ehe es nicht allen seinen vorhergegangenen Obliegenheiten Genüge geleistet hätte. Eine solche Einrichtung müßte durch das Gesetz selbst gemacht werden: das Gesetz schriebe in derselben sich selbst ein Gesetz vor, und ein solches, in sich selbst zurückgehendes Gesetz nennt man ein konstitutionelles.

VI. Wenn nur die angezeigte Ordnung in der Anwendung der öffentlichen Gewalt selbst durch ein Zwangsgesetz gesichert ist, so ist die allgemeine Sicherheit und die ununterbrochene Herrschaft des Rechts fest gegründet. Aber wie soll diese Ordnung selbst gesichert werden?

Wenn, wie hier noch immer vorausgesetzt ist, die ganze Gemeine die ausübende Gewalt in den Händen hat, welche andere Macht soll dieselbe nötigen, ihr eigenes Gesetz über die Zeitfolge in der Anwendung dieser Gewalt zu halten? Oder, wenn man nimmt, daß die Gemeine, aus gutem Willen und aus Anhänglichkeit an die Verfassung, jenes konstitutionelle Gesetz eine Zeitlang hielte, und, da sie Einem Beeinträchtigten sein Recht verschaffen nicht gekonnt oder nicht gewollt, die Rechtspflege wirklich solange aufhielte: so würden die daraus entstehenden Unordnungen in kurzem so groß werden, daß die Gemeine aus Not gegen ihr Grundgesetz würde handeln und, ohne die alten Vergehungen zu bestrafen, nur schnell über die neuen würde herfallen müssen. Der Stillstand der Gesetze wäre die Strafe ihrer Trägheit, Nachlässigkeit oder Parteilichkeit; und wie sollte sie genötigt werden, sich selbst diese Strafe zuzufügen und sie zu tragen? — Die Gemeine wäre über die Verwaltung des Rechts ihr eigener Richter. Sie würde, so lange die Unsicherheit nicht weit eingerissen wäre, aus Bequemlichkeit oder Parteilichkeit vieles hingehen lassen; und wenn sie denn nun dadurch sich vergrößert, und den mehresten fühlbar geworden wäre, so würde sie mit einer ungerechten und leidenschaftlichen Strenge über die durch die bisherige Nachsicht dreist gemachten und dieselbe auch für sich hoffenden Verbrecher herfallen, welche ihr Mißgeschick gerade in diese Epoche des Erwachens des Volkes geworfen hätte; bis das Schrecken überhand genommen hätte, das Volk wieder einschliefe, und der Kreislauf wieder von vorn anginge. Eine solche Verfassung, die demokratische in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes, wäre die allerunsicherste, die es geben könnte, indem man nicht nur, wie außer dem Staate, immerfort die Gewalttätigkeiten aller, sondern von Zeit zu Zeit auch die blinde Wut eines gereizten Haufens, der im Namen des Gesetzes ungerecht verführe, zu fürchten hätte.

Das aufgegebene Problem ist sonach noch nicht gelöst, und der Zustand der Menschen in der beschriebenen Verfassung ist ebenso unsicher, als er ohne sie war. Der eigentliche Grund davon ist der, daß die Gemeine über ihre Verwaltung des Rechts überhaupt zugleich Richter und Partei ist.

Dadurch ist die Art der Auflösung gegeben. Über die Frage, wie die Gerechtigkeit überhaupt verwaltet werde, müssen Richter und Partei getrennt werden, und die Gemeine kann nicht beides zugleich sein.

Partei kann die Gemeine in diesem Rechtshandel nicht sein. Denn da sie über alles mächtig ist und sein soll, so könnte ein Richter über sie seinen Ausspruch nie mit Gewalt durchsetzen. Sie müßte sich seinem Ausspruche gutwillig unterwerfen. Dann aber gilt ihr die Gerechtigkeit über alles; wenn aber dies als in der Regel vorauszusetzen wäre, so bedürfte es keines Richters, und der Richter wäre auch in der Tat keiner, sondern nur ein Ratgeber. Will die Gemeine das Recht nicht, so unterwirft sie sich nicht, da sie nicht gezwungen werden kann; rückt dem unwillkommenen Erinnerer Verblendung oder Treulosigkeit vor, und bleibt nach wie vor ihr eigener Richter.

Wir fassen alles zusammen: Ob die Staatsgewalt zweckmäßig angewendet werde, darüber muß nach einem Gesetze gerichtet werden. In diesem Rechtshandel kann nicht dieselbe (physische oder mystische) Person Richter und Partei zugleich sein. Aber Partei kann die Gemeine, die doch in diesem Rechtshandel eins von beiden sein muß, nicht sein; sie kann sonach — ist die wichtige Folgerung, die wir machen — die öffentliche Gewalt nicht in den Händen behalten, weil sie außerdem, als Partei, sich vor einem höheren Richterstuhl müßte stellen lassen.

(Es liegt alles daran, daß man sich von der Bündigkeit des geführten Räsonnements überzeuge; denn es enthält die, soviel mir bekannt ist, noch nirgends gelieferte strenge Deduktion der absoluten Notwendigkeit einer Repräsentation aus reiner Vernunft, und zeigt, daß diese nicht etwa nur eine nützliche und weise, sondern eine durch das Rechtsgesetz absolut geforderte Einrichtung ist, und daß die Demokratie in dem oben erklärten Sinne des Worts nicht etwa nur eine unpolitische, sondern eine schlechthin rechtswidrige Verfassung ist. Daß die Gemeine nicht Richter und Partei zugleich sein könne, dürfte am wenigsten Zweifel erregen; vielleicht aber dies, daß über die Anwendung der öffentlichen Gewalt schlechterdings Rechenschaft abgelegt werden müsse. Aber dies geht aus allem bis jetzt Gesagten

hervor. Jeder einzelne, der in den Staat tritt, muß von der Unmöglichkeit überzeugt werden, daß er je dem Gesetze zuwider behandelt werde. Aber diese Unmöglichkeit ist nicht, wenn der Verwalter des Gesetzes nicht selbst zur Rechenschaft gezogen werden kann.)

Also die Gemeine müßte die Verwaltung der öffentlichen Macht veräußern, sie auf eine oder mehrere besondere Personen übertragen, die ihr aber über die Anwendung derselben verantwortlich blieben. Eine Verfassung, wo die Verwalter der öffentlichen Macht keine Verantwortlichkeit haben, ist eine Despotie.

Es ist sonach ein Fundamentalgesetz jeder vernunft- und rechtmäßigen Staatsverfassung, daß die exekutive Gewalt, welche die nicht zu trennende richterliche und ausübende im engeren Sinne unter sich begreift, und das Recht der Aufsicht und Beurteilung, wie dieselbe verwaltet werde, welches ich das Ephorat, im weitesten Sinne des Worts, nennen will, getrennt seien; daß die letztere der gesamten Gemeine verbleibe, die erstere aber bestimmten Personen anvertraut werde. Kein Staat darf sonach despotisch, oder demokratisch regiert werden.

(Es ist über die Trennung der Gewalten *(pouvoirs*, der Teile einer und ebenderselben öffentlichen Gewalt) viel geredet worden. Die legislative Gewalt müsse von der exekutiven getrennt werden, hat man gesagt; aber in diesem Satze scheint etwas Unbestimmtes zu liegen.

Es ist wahr, für jede bestimmte Person wird das bestimmte positive Gesetz, der Form nach, Gesetz und verbindend, lediglich dadurch, daß sie sich demselben unterwirft, d. h. daß sie erklärt: ich will in diesem bestimmten Staate, der diese bestimmte Volksmenge, diesen Boden, diese Erwerbsmittel usf. hat, leben. Aber das Materiale des Zivilgesetzes wenigstens (über andere Zweige der Gesetzgebung wird besonders geredet werden) geht aus der bloßen Voraussetzung, daß diese bestimmte Menschenmenge, an diesem bestimmten Orte, rechtlich nebeneinander leben wolle, hervor; und jeder unterwirft sich durch die zwei Worte: ich will unter euch leben, allen gerechten Gesetzen, die in diesem Staate je gegeben werden können. Da den Verwaltern der exekutiven Gewalt aufgelegt ist, über das

Recht überhaupt zu halten, und sie dafür (daß das Recht herrsche) verantwortlich sind, so muß ihnen von Rechts wegen überlassen werden, für die Mittel der Realisation des Rechts Sorge zu tragen, und sonach auch die Verordnungen selbst zu entwerfen, welche eigentlich keine neuen Gesetze, sondern nur bestimmtere Anwendungen des einigen Grundgesetzes sind, welches so lautet: diese bestimmte Menschenmenge soll rechtlich nebeneinander leben. Wenden die Gewalthaber jenes Grundgesetz unrichtig an, so werden sehr bald Unordnungen entstehen, die sie der Verantwortung aussetzen; und sie sind sonach genötigt, gerechte, von jedem Verständigen zu billigende Gesetze, zu geben.

Ganz zwecklos, und sogar nur scheinbar möglich, ist die Trennung der richterlichen und der ausübenden Gewalt (die letztere im engeren Sinne des Worts genommen). Muß die ausübende Gewalt, ohne Widerrede, den Ausspruch der richterlichen ausführen, so ist die unumschränkte Gewalt in der Hand des Richters selbst, und die zwei Gewalten sind nur scheinbar in den Personen getrennt; von denen aber die der Vollzieher gar keinen Willen, sondern nur durch einen fremden Willen geleitete physische Kraft hat. Hat aber die ausübende Gewalt das Recht des Einspruchs, so ist sie selbst richterliche Gewalt, und sogar in der letzten Instanz, und die beiden Gewalten sind abermals nicht getrennt. — Unseren Untersuchungen zufolge ist die exekutive Gewalt, im weitesten Sinne des Worts, und das Ephorat zu trennen. Die erstere umfaßt die gesamte öffentliche Gewalt in allen ihren Zweigen; aber sie muß über die Verwaltung derselben dem Ephorate (dessen Begriff hier bei weitem noch nicht vollständig bestimmt ist) verantwortlich gemacht werden.

Die Personen, denen die exekutive Macht anvertraut wird, sind, nach der gewöhnlichen Einteilung, entweder Eine, in der recht- und gesetzmäßigen Monarchie, oder ein durch die Konstitution organisierter Körper in der Republik (im engeren Sinne des Worts): oder bestimmter, es ist, da Einer nie alles tun kann, immer ein Korps, welches die exekutive Gewalt in den Händen hat; wobei der Unterschied nur der ist, daß, wenn die Einstimmigkeit nicht stattfindet, der Streit, entweder durch die Stimme eines immerwähren-

den Präsidenten (des Monarchen), von welcher keine Appellation stattfindet, oder durch eine Kollektivstimme, etwa durch die Stimmenmehrheit, entschieden werde. Hier ist eine mystische, oft auch wandelbare Person (d. h. diejenigen, welche durch ihre Zusammenstimmung die Stimmenmehrheit bilden, und den Streit, ohne daß weiter appelliert werden könne, entscheiden, sind nicht immer dieselben physischen Personen) der immerwährende Präsident.

Ferner werden die Verwalter der exekutiven Gewalt entweder für ihre Person gewählt, oder nicht. Im ersten Falle werden entweder alle, oder nur einige, gewählt. Sie werden gewählt, unmittelbar durch die Gemeine, in der Demokratie, im engeren Sinne des Worts, d. h. in der, die eine Repräsentation hat, und darum eine rechtmäßige Verfassung ist. Wenn alle obrigkeitlichen Personen unmittelbar durch die Gemeine gewählt werden, ist es eine reine, wo nicht, eine gemischte Demokratie. Das Korps der Gewalthaber kann auch durch Wahl sich selbst ergänzen, in der Aristokratie; durchgängig, in der reinen; nur zum Teil, so daß das Volk unmittelbar einen Teil der Magistratspersonen wähle, in der gemischten Aristokratie, oder Aristo-Demokratie. Es kann auch ein immerwährender Präsident der Regierung für seine Person gewählt werden, im Wahlreiche. In allen diesen Fällen geschieht die Wahl entweder aus der ganzen Gemeine, so daß jeder Bürger wahlfähig sei, oder nur aus einem Teile derselben. Das Wahlrecht ist sonach beschränkt, oder unbeschränkt. Eine wahre Beschränkung des Wahlrechts könnte sich nur auf die Geburt der Wahlfähigen gründen; denn wenn jeder Bürger jede Würde im Staate erhalten, aber nur etwa stufenweise zu höheren hinaufsteigen kann, so ist die Wahl nicht absolut, sondern nur relativ beschränkt. Wenn aber das Wahlrecht absolut beschränkt ist, und die Wahlfähigkeit sich auf die Geburt gründet, dann ist die Verfassung eine erbliche Aristokratie; und dies führt uns auf den zweiten, oben als möglich aufgestellten Fall, daß nämlich die Repräsentanten, nicht jeder für seine Person, gewählt werden.

Es kann nämlich geborene Repräsentanten geben; entweder so, daß sie lediglich durch ihre Geburt, wirklich die Repräsentation er-

halten: der Erbprinz in jeder erblichen Monarchie; oder, daß sie durch dieselbe für die höchsten Staatsämter, wenigstens ausschließend, wahlfähig sind: der Adel überhaupt in Monarchien, die Patrizier insbesondere in erblich-aristokratischen Republiken.

Alle diese Formen werden rechtskräftig durch das Gesetz, d. i. durch den ursprünglichen Willen der Gemeine, die sich eine Konstitution gibt. Alle sind, wenn nur ein Ephorat vorhanden ist, rechtsgemäß, und können, wenn nur dieses gehörig organisiert und wirksam ist, allgemeines Recht im Staate hervorbringen und erhalten.

Welches für einen bestimmten Staat die bessere Regierungsverfassung sei, ist keine Frage der Rechtslehre, sondern der Politik; und die Beantwortung derselben hängt von der Untersuchung ab, unter welcher Regierungsverfassung das Ephorat am kräftigsten wirken werde.

Wo das Ephorat noch nicht eingeführt ist, oder, weil die mehreren noch Barbaren sind, nicht eingeführt werden kann, ist sogar die erbliche Repräsentation die zweckmäßigste, damit der ungerechte Gewalthaber, der Gott nicht scheuet und kein menschliches Gericht zu scheuen hat, wenigstens die Rache fürchte, die durch alle seine Vergehungen sich über seine vielleicht schuldlose Nachkommenschaft häuft, und dem notwendigen Gange der Natur nach ganz sicher auf ihr Haupt fallen wird.

VII. Die Personen, welchen die Gemeine die Ausübung der öffentlichen Gewalt angeboten, müssen dieselbe angenommen und sich vor ihrem Gerichte verantwortlich über die Anwendung derselben gemacht haben; außerdem wären sie nicht Repräsentanten, und die Gewalt wäre ihnen nicht übertragen.

Diese Annahme kann nur freiwillig geschehen: und beide Parteien müssen sich in der Güte vereinigen. Denn obwohl im Rechtsgesetze die Notwendigkeit liegt, daß eine öffentliche Gewalt und ausdrücklich dazu bestellte Verwalter derselben sein sollen; mithin auch allerdings das Recht stattfindet, jeden zu zwingen, daß er seine Stimme über die Einrichtung einer solchen Gewalt gebe; so sagt doch das Rechtsgesetz darüber nichts, welchen bestimmten Personen diese Gewalt übergeben werden solle.

Gerade wie wir oben bei der Untersuchung des Eigentumsvertrages folgerten, folgern wir auch hier. Da das Rechtsgesetz überhaupt nicht anwendbar ist, ohne Errichtung einer öffentlichen Gewalt, diese aber nicht, ohne daß sie bestimmten Personen übertragen werde: so findet ein Zwangsrecht statt auf jeden, daß er zur Ernennung solcher Personen seine bestimmte Stimme gebe; ferner, daß er sich, wenn die Wahl auf ihn fallen sollte, bestimme, ob er das Amt annehmen wolle oder nicht. Die Wahl, dies heißt hier, die Bestimmung, wie überhaupt in diesem Staate die Repräsentation besetzt werden solle, der ganze Teil der Konstitution über diesen Gegenstand, muß durch absolute Übereinstimmung aller zustande gebracht sein. Denn ob es gleich ein Zwangsrecht überhaupt gibt, daß jeder in eine bürgerliche Verfassung trete, so gibt es doch kein Zwangsrecht, daß er bestimmt in diese trete. Da nun durch die Personen der Gewalthabenden und durch das Gesetz, welches festsetzt, wie dieselben gewählt werden sollen, der Staat ein bestimmter Staat wird, so findet kein Recht statt, den anderen zu nötigen, den oder die von mir anerkannten Repräsentanten gleichfalls für die seinigen anzuerkennen. Können sie sich nicht vergleichen, so wird die größere, und darum stärkere, Menge sich behaupten an diesem Orte im Raume, und die anderen werden, da sie an demselben nicht länger geduldet werden können, die Wahl haben, entweder Stimmenmehrheit beizutreten, wodurch die Wahl einstimmig wird, oder zu entweichen, mithin sich gar nicht mehr zu dieser Verbindung zu zählen, wodurch die Wahl abermals einstimmig wird. Sowie überhaupt ein Vertrag dadurch, aber auch nur dadurch, unverbrüchlich und unabänderlich wird, daß ohne denselben ein rechtliches Verhältnis nicht möglich wäre, so ist es auch mit dem Vertrage, in welchem der Staat die exekutive Gewalt an bestimmte Personen überträgt, und den wir den Übertragungskontrakt nennen wollen.

Wer die öffentliche Gewalt einmal übernommen hat, darf sie nicht einseitig, sondern nur mit Bewilligung der Gemeine, wieder niederlegen, weil durch sein Abtreten die Herrschaft des Rechts wenigstens unterbrochen, oder wohl gar unmöglich dürfte gemacht werden, wenn seine Stelle nicht füglich wiederbesetzt werden könnte. Eben-

sowenig darf die Gemeine den Vertrag mit ihm einseitig aufheben: denn die Staatsverwaltung ist sein Stand im Staate, sein ihm angewiesener Besitz, und er hat, inwiefern er zufolge des Vertrages diesen hat, keinen anderen; als allen Staatsbürgern ihr Eigentum angewiesen wurde, wurde ihm für seine Person dieses angewiesen; mithin würde ein rechtliches Verhältnis desselben mit dem gemeinen Wesen durch die einseitige Aufhebung unmöglich. Will er es aber sich gutwillig gefallen lassen und mit der Gemeine über einen Ersatz sich vereinigen, so mag er das wohl tun.

Ferner — da der Verwalter der öffentlichen Gewalt für Recht und Sicherheit in diesem Vertrage sich verantwortlich macht, so muß er sich notwendig die Macht und den freien Gebrauch derselben ausbedingen, die ihm zu diesem Zwecke erforderlich scheint, und jedesmal erforderlich scheinen wird: und sie muß ihm zugestanden werden. Es muß ihm das Recht zugestanden werden, das, was zur Beförderung des Staatszwecks von jedem beigetragen werden solle, zu bestimmen, und mit dieser Macht völlig nach seinem besten Wissen und seiner Überzeugung zu verfahren. (Wir werden bald sehen, inwieweit dennoch diese Macht beschränkt werden müsse.) Die Staatsmacht muß ihm also, ohne alle Einschränkung, zu freier Disposition unterworfen werden, wie aus dem Begriffe einer Staatsgewalt ohnedies folgt.

Die öffentliche Gewalt muß, in jedem Falle, jedem Recht verschaffen und die Ungerechtigkeit zurücktreiben und bestrafen. Sie macht sich dafür verantwortlich, und eine unentdeckte Gewalttätigkeit hat für den Staat und für ihre Person die traurigsten Folgen. Die Verwalter derselben müssen daher die Macht und das Recht haben, über die Aufführung der Bürger zu wachen; sie haben die Polizeigewalt und die Polizeigesetzgebung.

Daß jeder sein Rechtsurteil im Bürgervertrage, ohne allen Vorbehalt, dem Urteile des Staats unterworfen habe, und, da jetzt ein Verwalter der Macht desselben gesetzt ist, diesem unterwerfe, daß dieser sonach notwendig ein Richter sei, von welchem keine Appellation stattfindet, geht schon aus dem Obigen hervor.

VIII. Unter welches Zwangsgesetz soll nun diese höchste Staats-

gewalt selbst gebracht werden, damit es ihr unmöglich sei, irgend etwas anderes zu bewirken, als das Recht, zugleich aber auch notwendig dasselbe in allen Fällen zu bewirken?

Es ist oben im allgemeinen der Satz aufgestellt worden: es muß physisch unmöglich sein, daß die öffentliche Macht oder hier, die Verwalter derselben einen anderen Willen haben, als den des Rechts. Das Mittel, wie dies zu erreichen sei, ist im allgemeinen gleichfalls schon angegeben worden. Ihr Privatzweck, der Zweck ihrer eigenen Sicherheit und ihres Wohlseins, muß an den gemeinsamen Zweck gebunden, und nur durch seine Erreichung zu erreichen sein. Sie müssen gar kein anderes Interesse haben können, als das, den gemeinsamen Zweck zu befördern.

Das Recht ist bloß formal; es muß also gar kein materiales Interesse für ihre Richtersprüche, kein Interesse, daß dieselben in diesem oder jenem Falle gerade so ausfallen, bei ihnen stattfinden können. Es muß ihnen nur daran liegen können, daß sie dem Rechte gemäß seien, keineswegs, wie sie lauten.

Sie müssen daher zuvörderst in allen ihren Privatzwecken, d. i. in Absicht ihrer Bedürfnisse völlig unabhängig sein von allen Privatpersonen. Sie müssen ihr reichliches, sicheres Auskommen haben, so daß ihnen keine Privatperson Wohltaten erweisen könne, und daß alles, was man ihnen anbieten könnte, in nichts verschwinde.

Die Verwalter der exekutiven Macht müssen, um nicht zur Parteilichkeit verleitet zu werden, so wenig Freundschaften, Verbindungen, Anhänglichkeiten unter Privatpersonen haben, als irgend möglich.

Der oben aufgestellte Grundsatz, um für alle einzelnen, in allen Fällen, gleiches Recht zu erzwingen, war der: daß das Gesetz der Zeitfolge nach richte und über keinen künftigen Fall entscheide, ehe es den vorhergegangenen abgetan. Nachdem jetzt eine regelmäßige Justizeinrichtung getroffen, die stets, und vielleicht mit mehreren Dingen zugleich, beschäftigt ist; manche Rechtsstreitigkeiten leichter zu entscheiden sein dürften, als andere, und überhaupt alles daran liegt, daß keine Zeit verloren gehe, so muß dies Gesetz, so wie es aufgestellt ist, wegfallen. Aber daß die Justiz wirklich in der Untersuchung aller bei ihr angebrachten Klagen begriffen sei, muß sie stets

nachweisen können: ferner ist es schlechthin notwendig, daß nach Art der Rechtsstreitigkeiten eine bestimmte Zeit festgesetzt sei, binnen welcher eine jede geendigt sein müsse; widrigenfalls das Gesetz, nach obigem Grundsatze, seine Macht verlieren würde. Ohne diese Einrichtung ließe sich gar nicht ausmachen, ob wirklich einem jeden sein Recht widerführe; und die Klage über versagtes Recht fände gar nicht statt, indem der Richter durch Vertröstung auf die Zukunft die Klagenden immer zur Ruhe verweisen könnte.

Aber folgendes ist ein sicheres Kriterium, ob das Recht so, wie es soll, verwaltet werde. Die Urteile und das ganze Verfahren der Gewalthaber dürfen sich nie widersprechen; wie sie einmal, in einem Falle, verfahren sind, so müssen sie, in demselben Falle, immer verfahren. Jede ihrer öffentlichen Handlungen muß zum unverbrüchlichen Gesetz werden. Dies bindet sie an das Recht. Sie können nie ungerecht verfahren wollen, denn sie müßten es von nun an in dem gleichen Falle immer, und daraus würde bald die merklichste Unsicherheit entstehen. Oder, wenn sie von ihrer ersten Maxime abzugehen gezwungen sind, so sieht sogleich jeder, daß ihr Verfahren ungerecht war.

Damit diese Beurteilung möglich sei, müssen alle Verhandlungen der Staatsgewalt, mit allen Umständen und Gründen der Entscheidung, ohne Ausnahme die höchste Publizität haben; wenigstens nachdem jede geschlossen ist. Denn es wäre möglich, daß die Gewalt in Polizeisachen hier und da verborgen zu Werke gehen müßte, um den Zweck der öffentlichen Sicherheit, für dessen Erreichung sie der Gemeine verantwortlich ist, zu befördern. Dies muß ihr erlaubt sein, aber nach Erreichung desselben darf sie kein Geheimnis mehr aus ihrem Verfahren machen. Aber ihr Zweck ist erreicht, wenn sie den Richterspruch tut und ausführt.

IX. Wenn die Gewalthaber ihr Amt nach den angezeigten Gesetzen verwalten, so herrscht Recht, Gerechtigkeit und Sicherheit, und jedem ist die seinige beim Eintritt in den Staat vollkommen garantiert. Aber wie sollen, da man sich keineswegs auf Treu und Glauben hinzugeben gedenkt, die Gewalthaber selbst genötigt werden, sich nach diesen Gesetzen zu halten! Dies ist die letzte Aufgabe des zu lösenden Problems einer vernunftmäßigen Staatsverfassung.

Die exekutive Gewalt richtet in der letzten Instanz; es findet keine Appellation von ihrem gesprochenen Endurteile statt, es darf niemand, da diese Inappellabilität Bedingung alles rechtlichen Verhältnisses ist, und es kann niemand, da sie die Übermacht, gegen welche alle Privatmacht unendlich klein ist, in den Händen hat, ihre Urteile ungültig machen, oder die Ausübung derselben aufhalten. Das präsumtive, als sicheres Recht konstituierte Recht hat in der Person der für untrüglich erklärten Richter gesprochen. Hierbei muß es sein Bewenden und der Rechtsspruch muß seinen unfehlbaren Erfolg in der Sinnenwelt haben.

Klare Beweise, daß das Konstitutionsgesetz des Rechts verletzt sei, sind nur folgende zwei: 1. daß das Gesetz in irgendeinem Falle binnen der bestimmten Zeit keine Ausübung finde; 2. daß die Verwalter der öffentlichen Macht sich selbst widersprechen, oder eben, um sich nicht zu widersprechen, offenbare Ungerechtigkeiten begehen müssen.

Ferner ist erwiesen, daß es nur die Gemeine sei, die die Verwalter der exekutiven Macht richten könne. Aber die Schwierigkeit ist die: Wo ist denn die Gemeine, und was ist sie? Ist sie denn etwas mehr als ein bloßer Begriff: oder, wenn sie etwas mehr sein soll, wie ist sie denn zu realisieren?

Vor dem Richterstuhle der öffentlichen Gewalt, und da dieser Richterstuhl ununterbrochen fortdauert, ununterbrochen fort, sind alle Mitglieder des Staates nur Privatpersonen und keine Gemeine: und jeder ist immerfort der Obergewalt unterworfen. Eines jeden Wille ist nur sein Privatwille, und der einzige Ausdruck des gemeinsamen Willens ist eben der Wille der Obergewalt. Die Gemeine hat keinen abgesonderten Willen, und es ist gar keine Gemeine realisiert, bevor dieselbe nicht ihren Willen von dem Willen der exekutiven Gewalt abgetrennt, und ihre Erklärung, daß der Wille derselben immer ihr eigener Wille sei, zurückgenommen hat.

Aber wie kann dies geschehen? Keine Privatperson darf sagen: die Gemeine soll sich versammeln, alle einzelnen, die bis jetzt nur Privatpersonen sind, sollen zusammentreten und Gemeine sein; denn wenn der Wille dieses einzelnen mit dem der Gewalthaber, der ja

immerfort den gemeinſamen Willen repräſentiert, nicht übereinſtimmt, ſo iſt er ein Privatwille,[1]) ein gegen den gemeinſamen Willen ſich auflehnender, ihm widerſprechender Wille, mit Rebellion, und muß auf der Stelle, als ſolche, beſtraft werden. Aber er wird mit dem Willen der Gewalthaber nie übereinſtimmen, und dieſe werden nie die Gemeine verſammeln wollen. Entweder, ſie ſind ſich ihrer gerechten Verwaltung bewußt; ſo iſt es ganz gegen den urſprünglichen gemeinſamen Willen, daß ohne Not die einzelnen in ihren Privatgeſchäften geſtört werden, und in dem Gange des Rechts ein Aufenthalt geſchehe. Oder ſie ſind ſich ihres Unrechts bewußt; ſo iſt nicht zu glauben, daß ſie die Gewalt, die ſie jetzt noch in den Händen haben, aufgeben, und ihren Richter ſelbſt zuſammenrufen werden. Sie bleiben ſonach immerfort ihre eigenen Richter; ſie haben keinen Richter über ſich zu fürchten, weil ſeine Realität von ihnen ſelbſt abhängt; und die Verfaſſung bleibt, vor wie nach, deſpotiſch. — Kurz: nur die Gemeine ſelbſt kann ſich als Gemeine deklarieren; ſie müßte mithin Gemeine ſein, ehe ſie es iſt, welches, aufgeſtellterweiſe, ſich widerſpricht.

Der Widerſpruch iſt nur ſo zu heben: Das Volk wird durch die Konſtitution im voraus, auf einen beſtimmten Fall, als Gemeine erklärt.

Durch dieſes konſtitutionelle Geſetz könnte, welches der zunächſt jedem ſich darbietende Fall iſt, verordnet werden, daß das Volk zu gewiſſen, beſtimmten Zeiten regelmäßig ſich verſammle, und ſich von den Magiſtratsperſonen Rechenſchaft über die Staatsverwaltung ablegen laſſe. Eine ſolche Einrichtung iſt ausführbar in kleinen Staaten, beſonders republikaniſchen, wo die Volksmenge nicht ſehr zerſtreut wohnt, daher leicht und ohne großen Zeitverluſt ſich verſammelt, auch die Staatsverwaltung einfach und leicht zu überſehen iſt. Und doch verliert auch hier dieſe große Rechtshandlung durch die Gewöhnung an ſie von ihrer Würde; man hat Zeit, ſeine Maßregeln auf ſie zu nehmen, und das Reſultat derſelben iſt gemeinhin weniger der gemeinſame Wille, als der Privatwille ränke-

[1]) der ſich zum allgemeinen erhebt — (Margin. Zuſatz).

voller und ehrsüchtiger Parteien. In einem Staate von beträchtlicher Größe aber — und es ist in mehreren Rücksichten zu wünschen, daß die Staaten nicht klein seien — würde, abgerechnet, daß auch die genannten Mißbräuche in ihm nur ausgedehnter und gefährlicher zum Vorschein kommen würden, jenes Gesetz nicht einmal ausführbar sein, indem wegen des damit notwendig verbundenen Zeitverlustes und Störung in den Privatgeschäften, die Sorge, sich gegen Beeinträchtigung zu schützen, selbst die größte Beeinträchtigung für das Volk werden würde.

Es läßt sich sonach als Prinzip festsetzen: Die Gemeine muß nie ohne Not zusammengerufen werden: sobald es aber nottut, muß sie sogleich beisammen sein, und sprechen können und wollen.

Es ist nie not, daß sie zusammentrete, und sie wird es auch nie wollen, ehe nicht Recht und Gesetz ganz aufhört zu wirken; dann aber wird sie es müssen, und es sicherlich tun.

An das Recht jedes einzelnen muß in einem rechtmäßigen Staate Recht und Gesetz überhaupt geknüpft sein; also das Gesetz muß, wo es offenbar nicht gewirkt hat, wie es sollte (d. h. wenn in der bestimmten Zeit über einen Rechtshandel nicht gesprochen worden, oder wenn die Anwendung der Gewalt sich mit sich selbst in Widerspruch befindet, oder wenn sonst die Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit klar ist), ganz aufgehoben werden.

Wer soll nun urteilen, ob dieser Fall vorhanden sei? Nicht die Gemeine, denn sie ist nicht versammelt; nicht die Staatsgewalt, denn sie wäre dann Richter in ihrer eigenen Sache. Noch weniger der, der Unrecht gelitten zu haben glaubt, denn er wäre gleichfalls Richter in seiner eigenen Sache. Also — es muß ausdrücklich für diese Beurteilung eine besondere Gewalt durch die Konstitution errichtet werden.

Diese Gewalt müßte die fortdauernde Aufsicht über das Verfahren der öffentlichen Macht haben, und wir können sie sonach Ephoren nennen.

Die exekutive Gewalt ist keinem Menschen verantwortlich, als der versammelten Gemeine; die Ephoren können daher die Gewalthaber

nicht vor ihren Richterstuhl ziehen; aber sie müssen den Gang der Geschäfte beständig beobachten, und sonach auch das Recht haben, Erkundigungen einzuziehen, wo sie können. Die Ephoren dürfen die Urteile der Gewalthaber nicht aufhalten, da von denselben keine Appellation stattfindet. Sie dürfen ebensowenig in irgendeiner Angelegenheit selbst Recht sprechen, da jener Magistrat der alleinige Richter im Staate ist. Die Ephoren haben sonach gar keine exekutive Gewalt.[1])

Aber sie haben eine absolut prohibitive Gewalt; nicht die Ausführung dieses oder jenes besonderen Rechtsschlusses zu verbieten, denn dann wären sie Richter, und die exekutive Gewalt wäre nicht inappellabel; sondern allen Rechtsgang von Stund an aufzuheben, die öffentliche Gewalt gänzlich und in allen ihren Teilen zu suspendieren. Ich will diese Aufhebung aller Rechtsgewalt nennen das Staatsinterdikt (nach Analogie des kirchlichen Interdiktes. Die Kirche hat dieses untrügliche Mittel, den Gehorsam derer, die ihrer bedürfen, zu erzwingen, längst erfunden).

Es ist sonach Grundsatz der recht- und vernunftmäßigen Staatsverfassung, daß der absolut positiven Macht eine absolut negative an die Seite gesetzt werde.

Da die Ephoren gar keine Macht in den Händen haben, die exekutive Gewalt aber eine unendliche Übermacht, so dürfte man fragen, wie denn die ersteren die letztere zwingen könnten, auf ihren bloßen Befehl ihre Funktionen einzustellen. Aber dieser Zwang findet sich von selbst. Denn durch die öffentlich angekündigte Suspension wird alles, was sie von diesem Augenblicke an entscheiden, als ungültig und rechtsunkräftig angekündigt, und es ist natürlich, daß keine von nun an von ihr verfällte Partei sich ihrem Urteile wird unterwerfen wollen, ebenso wie keine, die ihre Sache vor ihrem Richterstuhle gewonnen, sich auf dieses Urteil verlassen wird.

Ferner werden durch das Interdikt die bisherigen Verwalter der

[1]) Darin ist das hier aus reiner Vernunft deduzierte Ephorat (im engeren Sinne des Wortes) gänzlich unterschieden von dem Ephorate in der spartanischen Verfassung, von der Staatsinquisition zu Venedig u. dgl. Die Volkstribunen in der römischen Republik hatten mit demselben noch die meiste Ähnlichkeit.

exekutiven Macht für bloße Privatpersonen und alle ihre Befehle, Gewalt zu brauchen, für rechtsunkräftig erklärt. Jede auf ihren Befehl, von der Stunde des Interdikts an, begangene Gewalttätigkeit ist Widerstand gegen den, durch die Ephoren erklärten gemeinsamen Willen, mithin Rebellion, muß als solche bestraft werden, und wird ganz gewiß also bestraft, wie wir sogleich sehen werden.

Haben die Magistratspersonen für ihre Widersetzlichkeit eine härtere Strafe zu erwarten, als ihnen ohnedies bevorsteht, wenn sie vor der Gemeine sachfällig werden? Dies kann nicht sein, denn dann erwartet sie ohnedies die höchste: aber sie geben durch Widersetzlichkeit eine Sache schon verloren, die sie noch immer gewinnen können; und ziehen sich schon durch dieselbe, vor aller Untersuchung über den Grund des auferlegten Interdikts, die höchste Strafe zu, der sie vielleicht noch hätten entgehen können. Sie werden sonach schwerlich sich widersetzen.

Die Ankündigung des Interdikts ist zugleich die Zusammenberufung der Gemeine. Dieselbe ist durch das größte Unglück, das sie betreffen könnte, gezwungen, sich sogleich zu versammeln. Die Ephoren sind der Natur der Sache nach Kläger, und haben den Vortrag.

Die Gemeine soll zusammenkommen: dadurch wird nun nicht etwa gesagt, daß alle Menschen, aus allen Teilen des vielleicht sehr ausgedehnten Reichs, sich auf einem Platze versammeln sollen, welches in mehreren Fällen ganz unmöglich sein dürfte; sondern nur, daß alle zu der vorhabenden Untersuchung, über welche gar wohl in jeder Stadt und jedem Dorfe des Reichs beratschlagt werden kann, sich vereinigen, und jeder seine Stimme gebe. Wie es einzurichten ist, um das Resultat des gemeinsamen Willens rein zu bekommen, ist eine Frage der Politik, und keineswegs der Rechtslehre. Doch ist es aus einem Grunde, den wir tiefer unten anführen werden, notwendig, daß bei dieser Beratschlagung wirklich große Haufen des Volkes, hier und da, auf einem Platze zusammenkommen.

Was die Gemeine beschließt, wird konstitutionelles Gesetz.

Es ist daher zuvörderst notwendig, daß sie, — ihr Urteil über die Materie des Rechtsstreits mag nun ausfallen wie es wolle, — beschließen, daß das angekündigte Interdikt der Form nach rechts-

kräftig sein, und daß die Widersetzlichkeit dagegen als Rebellion bestraft werden solle. Beschlössen sie das Gegenteil, so höben sie alles Interdikt, mithin auch alle Wirksamkeit des Ephorats, sonach das Ephorat dem Wesen nach selbst auf, und beschlössen über sich eine Obergewalt, die keine Verantwortlichkeit hätte, mithin eine Despotie, welches gegen das Rechtsgesetz ist, und überhaupt sich nicht erwarten läßt. Sie werden es nicht tun, weil das Recht an ihren Vorteil gebunden ist.

Ferner, was die Materie des Rechtshandels anbelangt, so wird ihr Urteil notwendig gerecht, d. i. dem ursprünglichen gemeinsamen Willen gemäß sein. Wenn sie den Magistrat, der der Anklage der Ephoren zufolge etwas ungestraft gelassen hat (über das Faktum kann und muß kein Zweifel obwalten, und dafür haben die Ephoren zu sorgen), lossprechen, so beschließen sie dadurch, daß dies nie bestraft werden, sondern eine rechtmäßige Handlung sein solle, die gegen jeden von ihnen auch verübt werden könne. Wenn die exekutive Gewalt eines Widerspruches in ihrem Verfahren, oder einer offenbaren Ungerechtigkeit angeschuldigt worden, und sie erklären, es sei da kein Widerspruch oder keine Ungerechtigkeit, so machen sie die schwankende oder offenbar rechtswidrige Maxime, nach welcher gerichtet worden, zu einem Grundgesetze des Staats, nach welchem jeder unter ihnen auch behandelt werden will. Sie werden sonach ohne Zweifel die Sache reiflich überlegen, und sich vor einem ungerechten Spruche hüten.

Der verfällte Teil, es seien die Ephoren oder die exekutive Macht, ist des Hochverrats schuldig. Die ersteren, wenn ihre Klage sich ungegründet befindet, haben den Rechtsgang, als die höchste Angelegenheit des gemeinen Wesens, aufgehalten; die letzteren, wenn sie schuldig befunden werden, haben der Staatsgewalt sich zur Unterdrückung des Rechts bedient.

Keinem wird leicht die Verantwortlichkeit der Gewalthaber zu groß scheinen: vielleicht aber die der Ephoren. Es hat ihnen nun einmal geschienen, könnte man sagen, daß das Gesetz in Gefahr sei; sie haben nach ihren Gewissen gehandelt und lediglich geirrt. — Aber das gleiche kann ja von den Gewalthabern auch gelten: — und über-

haupt ist darauf zu antworten: der Irrtum ist hier so gefährlich, als der böse Wille, und das Gesetz muß mit gleicher Sorgfalt den ersteren zu verhindern suchen, als es den letzteren unterdrückt. Die Weisesten unter dem Volke sollen zu Magistratspersonen, und ganz besonders alte, gereifte Männer zu Ephoren gewählt werden.

Überdies werden ja wohl die Ephoren mit den Gewalthabern vor Ankündigung des Interdikts vorher, unterhandeln, dieselben zu vermögen suchen, daß sie freiwillig und ohne Aufsehen die Ungerechtigkeit abstellen, oder gut machen; und schon allein dadurch werden sie sich eine gründliche Einsicht in den wahren Zusammenhang der Sache erwerben.

Der Volksbeschluß gilt zurück: die nach den Maximen, die durch ihn gemißbilligt werden, gefällten Urteile werden vernichtet, und die dadurch Beschädigten in ihren vorigen Stand wieder eingesetzt; doch ohne Nachteil ihrer Parteien, welche auch nach, zwar unbegründetem, aber doch präsumtivem Rechte gehandelt haben. Der Schade muß von den Richtern, die ihn verursacht haben, ersetzt werden. Der Grund dieser Gültigkeit auf das Vergangene ist folgender: der nach dem Richterspruche Sachfällige durfte nicht davon appellieren, weil präsumiert werden mußte, daß der Wille der Richter mit dem wahren gemeinsamen Willen übereinkomme: der Grund der Gültigkeit des Urteils war die Präsumtion seiner Gesetzlichkeit. Jetzt findet sich das Gegenteil: der Grund fällt weg, mithin auch das Begründete. Jenes Urteil ist so gut als nicht gesprochen.

Die positive und negative Macht, die Exekutoren und Ephoren, sind vor der versammelten Gemeine zu richtende Parteien, mithin können sie selbst nicht Richter sein in ihrer Sache, und gehören nicht zur Gemeine, die man in dieser Rücksicht nun auch das Volk nennen kann. — Die Ephoren instruieren den Prozeß, wie oben bemerkt worden, und sind insofern Kläger; die Exekutoren verantworten sich, und sind insofern die Beklagten.

(Inwiefern gehören die Magistratspersonen zum Volke? Diese Frage hat man, wie bei mehreren Fragen geschehen ist, im allgemeinen aufgeworfen, und im allgemeinen, folglich einseitig, beantwortet, weil man zu bestimmen vergaß, unter welchen Umständen man sie beantwortet wissen wollte.

Hier haben wir die Antwort. Ehe sie gewählt wurden, waren sie nicht Magistratspersonen, waren sie gar nicht das, was sie jetzt sind, sie waren etwas anderes, und gehörten insofern zum Volke. Werden sie gleich für die Person als Repräsentanten geboren, wie der Erbprinz, so haben sie nie dazu gehört. Die geborenen Aristokraten, oder der Adel, sind vor ihrer Wahl zu einer Staatswürde Privatpersonen, und gehören zum Volke. Sie sind nicht Magistratspersonen, sondern nur ausschließend wahlfähig. Daß ihre Stimme, wegen der zu befürchtenden Parteilichkeit für die exekutive Gewalt, keinen schädlichen Einfluß auf das Resultat des gemeinsamen Willens habe, dagegen hat die Konstitution Sorge zu tragen, und wie es zu verhüten sei, ist eine Frage der Politik.

Sobald nur die Wahl auf sie fällt, wenn sie dieselbe auch noch nicht angenommen haben, sind sie schon ausgeschlossen vom Volke, denn sie unterhandeln jetzt mit demselben, und sind in dieser Unterhandlung die eine Partei, das Volk die andere. Erklären sie sich bestimmt, daß sie das angetragene Amt nicht annehmen, so treten sie dadurch wieder unter das Volk zurück.

Nehmen sie dasselbe an, so sind sie dadurch auf immer ausgeschlossen vom Volke.

Da sie sich für öffentliche Sicherheit und Recht mit ihrer eignen Person und ihrer eignen Freiheit verantwortlich machen, so müssen sie bei der Gesetzgebung mehr, als eine bloß zustimmende, sie müssen eine entscheidende negative Stimme (ein Veto) haben; d. h. es muß ihnen im Übertragungskontrakte freistehen, zu sagen: nach solchen Gesetzen wollen wir nicht regieren; dann aber muß es auch dem Volke freistehen, zu sagen: willst du nicht nach Gesetzen regieren, die unserer Einsicht nach gut sind, so regiere ein anderer.

Sobald der Übertragungskontrakt geschlossen, geschieht mit ihm zugleich die Unterwerfung, und es ist von nun an keine Gemeine mehr da; das Volk ist gar kein Volk, kein Ganzes, sondern ein bloßes Aggregat von Untertanen: und die Magistratspersonen gehören dann auch nicht zum Volke.

Wird auf die beschriebene Weise, durch Ankündigung des Interdikts, die Gemeine versammelt, so sind die Magistratspersonen erwiesener-

maßen Partei, und gehören abermals nicht zum Volke. Gewinnen sie den anhängigen großen Rechtshandel, so sind sie wieder Magistrate, und gehören abermals nicht zum Volke; verlieren sie ihn, so ist die einzig mögliche Strafe die Ausschließung vom Staate, die Landesverweisung, sie gehören sonach abermals nicht zum Volke. Sie gehören demnach nie zu demselben, und werden durch den Übertragungskontrakt auf immer davon ausgeschlossen.)

X. An der absoluten Freiheit und persönlichen Sicherheit der Ephoren hängt die Sicherheit des Ganzen. Sie sind durch ihre Stelle bestimmt, der exekutiven, mit Übermacht versehenen Gewalt das Gegengewicht zu halten. Sie müssen daher zuvörderst gar nicht von ihr abhängig werden können in Rücksicht ihres Wohlseins, und sonach vorzüglich gut und ihr gleich besoldet werden. Ferner sind sie, wie zu erwarten, den Nachstellungen und Drohungen dieser Gewalt ausgesetzt, und haben keine Verteidigung, außer die Macht der Gemeine, die aber nicht beisammen ist. Ihre Person muß daher durch das Gesetz gesichert werden, d. i. sie müssen für unverletzlich (sacrosanctī) erklärt werden. Die geringste Gewalttätigkeit gegen sie, oder auch nur Androhung der Gewalt, ist Hochverrat, d. i. unmittelbarer Angriff auf den Staat. Bloß er, von der exekutiven Gewalt erregt, ist schon an sich Ankündigung des Interdikts; denn die exekutive Gewalt sondert dadurch unmittelbar und klar ihren Willen ab von dem gemeinsamen Willen.

Ferner, die Macht des Volks muß die Gewalt, welche die Exekutoren in den Händen haben, ohne allen Vergleich übertreffen. Könnte die letztere der ersten auch nur das Gegengewicht halten, so würde, falls die Exekutoren sich widersetzen wollten, wenigstens ein Krieg entstehen zwischen ihnen und dem Volke, der durch die Konstitution unmöglich gemacht werden muß. Wäre die exekutive Gewalt übermächtig, oder könnte sie es auch nur im Kriege werden, so könnte sie das Volk unterjochen, woraus eine unbedingte Sklaverei entstehen würde.

Daher ist es Bedingung der Rechtmäßigkeit jeder bürgerlichen Verfassung, daß unter keinerlei Vorwand die exekutive Gewalt eine Macht in die Hände bekomme, welche gegen die der Gemeine des

geringsten Widerstandes fähig sei. Jeder Zweck muß diesem, dem höchst möglichen Zwecke, dem der Erhaltung des Rechts überhaupt, aufgeopfert werden.

Ferner ist es eben darum eine Hauptmaxime für eine vernunftmäßige Konstitution, und es sind dahin abzweckende Veranstaltungen zu treffen, daß bei Versammlung der Gemeine allenthalben — etwa in den Provinzialstädten des Landes — so große Haufen zusammenkommen, die den möglichen Versuchen der exekutiven Gewalt sich zu widersetzen, gehörigen Widerstand leisten können, daß demnach sogleich, wie die Gemeine sich als Gemeine erklärt, eine sehr respektable Macht auf den Beinen sei.

XI. Eine wichtige Frage hierbei ist noch folgende: wodurch ist denn der Volksbeschluß zu bestimmen? Muß Einstimmigkeit sein oder ist die Stimmenmehrheit hinreichend, und muß die Minorität der Majorität sich unterwerfen?

Im Staatsvertrage überhaupt muß Einstimmigkeit sein, wie oben gezeigt worden. Jeder muß für seine Person erklären, daß er mit dieser bestimmten Volksmenge in ein gemeines Wesen zur Erhaltung des Rechts zusammentreten wolle.

In der Beratschlagung über die Wahl der Magistratspersonen verhielt sich die Sache schon anders. Die Minorität war freilich nicht verbunden, der Stimme der Majorität beizutreten; aber da sie der schwächere Teil wurde, konnte sie durch den stärkeren genötigt werden, diesen Platz, auf welchem die Mehrheit nun ihre entworfene Konstitution realisieren will, zu verlassen, und sich irgendwo anders ansässig zu machen. Will sie dies nicht, — und sie wird es um vieles nicht wollen — so wird sie der Stimme der Majorität beipflichten müssen. — Der Grund war der: weil sie offenbar zu schwach sein würde, um zu widerstehen. Es liegt demnach schon im Beweise, daß auch hier eine sehr entscheidende Majorität vorhanden sein müsse, so daß der Ausschlag der Gewalt nicht zweifelhaft, und ein Krieg, der immer unrechtmäßig ist, gar nicht zu befürchten sei: daß es daher nicht etwa auf eine, oder ein paar Stimmen mehr oder weniger ankommen könne. Bis der erstere Fall eintritt, werden sie suchen müssen, sich untereinander zu vergleichen.

In der Beratschlagung über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Verfahrens der angeklagten exekutiven Gewalt kann, unseren aufgestellten Prämissen nach, gar keine große Verschiedenheit der Meinungen herrschen. Zuvörderst muß das Faktum klar daliegen, und wird es der Natur der Sache nach. Dann ist die Frage bloß die: ist dies gerecht oder nicht, soll dies zu ewigen Zeiten gesetzlich für uns sein oder nicht? Sie ist kurz, und mit einem entscheidenden Ja oder Nein zu beantworten. Es können daher nur zwei Meinungen obwalten, Bejahung oder Verneinung, und ein Drittes ist nicht möglich.

Nun ist, vorausgesetzt, daß die Bürger alle wenigstens die gemeine gesunde Urteilskraft besitzen, über diese Frage sehr leicht zu entscheiden, und sie hat, wie schon oben gezeigt worden, so unmittelbare Beziehung auf jedes einzelnen Wohl oder Wehe, daß sie, der Natur der Sache nach, fast immer ganz einstimmig wird beantwortet werden, und daß man im voraus annehmen kann, daß derjenige, der sie anders beantwortet, als die Menge, entweder des gemeinen Urteils nicht mächtig, oder parteiisch sei. Es wird den Verständigeren obliegen, die von der ersten Klasse in der Güte zu berichtigen, und sie zur allgemeinen Meinung zu bringen. Ist es nicht möglich, sie zu überzeugen, so machen sie sich sehr verdächtig, unter die letztere Klasse zu gehören und schädliche Bürger zu sein. Können sie sich mit dem Ausspruche der Majorität gar nicht vereinigen, so sind sie allerdings nicht verbunden, ihre Sicherheit von einem Gesetze abhängen zu lassen, das sie nicht für Recht erkennen: aber unter einem Volke, das nach diesem Gesetze sich richten läßt, können sie auch nicht länger leben; sie müssen sich daher aus den Grenzen des Staats wegbegeben, — doch unbeschadet ihres Eigentums, inwiefern dasselbe absolutes Eigentum ist, und sie es mit sich nehmen können, wovon zu seiner Zeit. Da dieses seine großen Unbequemlichkeiten haben dürfte, so ist zu erwarten, daß keiner sie übernehmen werde, außer bei sehr fester Überzeugung, daß der Ausspruch der Majorität die allgemeine Sicherheit zugrunde richte, daß er daher lieber ihrer Entscheidung beitreten werde, so daß daher der Beschluß einstimmig ausfalle. — Es wird daher in meiner Theorie stets, wie immer, nicht die Rechtsgültigkeit der Stimme der Majorität, sondern nur die der Ein-

stimmigkeit angenommen; aber es wird behauptet, daß diejenigen, die sich der sehr entschiedenen Majorität, welche in unserem Falle durch die Konstitution gar füglich auf sieben Achtel, oder wohl noch höher angesetzt werden könnte, nicht unterwerfen wollen, dadurch aufhören, Mitglieder des Staats zu sein, wodurch die Einstimmigkeit hervorgebracht wird. — Der Hauptpunkt, den man ja nicht aus der Acht zu lassen hat, ist der, daß erwiesenermaßen ein großer Unterschied zwischen den meisten Stimmen und allen gar nicht stattfinden könne.

XII. Unter der beschriebenen Verfassung muß unfehlbar und notwendig nur das Recht, und dieses stets herrschen, wenn nicht etwa die Ephoren mit der exekutiven Gewalt sich vereinigen, um das Volk zu unterdrücken. Dieses letzte und höchste Hindernis einer gerechten Verfassung muß gleichfalls gehoben werden.

Die Ephoren sollen von der exekutiven Gewalt nicht abhängig sein, es soll unmöglich sein, daß ihnen diese etwas Angenehmes erweise. Sie müssen mit den Verwaltern derselben nicht in Umgang, Verwandtschaft, freundschaftlichem Verhältnisse und dergleichen stehen. Das Volk wird darüber wachen, und die Ephoren würden dadurch vors erste das Zutrauen desselben verlieren.

Ferner, — es ist ratsam, ja beinahe notwendig, daß die exekutive Macht auf Lebenszeit verliehen werde, weil der Verwalter derselben seinen Stand verliert; aber es ist ebenso ratsam, daß das Ephorat nur auf eine bestimmte Zeit verliehen werde, da es gar nicht nötig ist, daß der Ephor durch dasselbe seinen Stand verliere. Der abgehende Ephor muß dem neuantretenden Rechenschaft über das, was während der Verwaltung seines Amts sich zugetragen, ablegen; ist etwas Ungerechtes vorgefallen, und dauert in seinen Folgen noch fort, so ist der neue Ephor ohne weiteres verbunden, durch Ankündigung des Interdikts die Gemeine zu berufen, und über den abgegangenen Ephor sowohl, als über die Exekutoren, sprechen zu lassen. Es ist einleuchtend, daß der schuldig befundene Ephor als Hochverräter zu bestrafen ist. — Aber das Ephorat mit Ehre verwaltet zu haben, berechtige auf Lebenszeit zu den ehrenvollsten Auszeichnungen.

Das Volk muß die Ephoren ernennen; nicht die exekutive Gewalt,

welches offenbar ungereimt wäre, noch die Ephoren sich selbst, weil die neuen die Richter der abgehenden sind, und diese sich durch ihre Wahl vor allem Gericht sicher stellen könnten. Die Weise, die Ephoren zu wählen, muß in der Konstitution bestimmt sein. Man darf um das Ephorat nicht anhalten; auf wen das Auge und das Zutrauen des Volks fällt, welches, gerade um dieser erhabenen Wahl willen, auf seine biederen und großen Männer fortgehend aufmerken wird, derselbe wird Ephor.

XIII. Sollen, nachdem diese Anstalten getroffen worden, die Ephoren noch immer mit der exekutiven Gewalt gegen die Freiheit des Volks sich verbinden, so wird dazu nichts Geringeres erfordert, als daß unter den ersten Männern des Landes, die man nach und nach zu Ephoren gewählt, in einer ganzen Reihe derselben auch nicht Einer sei, der nicht schon beim Antritte seines Amtes bestochen worden; ferner, daß jeder in der ganzen Reihe auf dieses allgemeine Verderben mit solcher Zuversicht rechnen könne, daß er davon seine ganze Sicherheit abhängig mache. So etwas ist unmöglich, oder, wenn es möglich ist, so dürfte leicht geurteilt werden, daß ein so verdorbenes Volk, worunter die allgemein für die besten anerkannten so niedrig gesinnt sind, kein besseres Schicksal verdiene, als das, welches ihm zuteil wird. Da aber eine strenge Wissenschaft selbst auf das Allerunwahrscheinlichste Rücksicht zu nehmen hat, so bleibt in diesem Falle folgende Auskunft.

Jede Privatperson, die gegen den Willen der exekutiven Gewalt, in welchem, solange die Gemeine nicht beisammen ist, der gemeinsame Wille niedergelegt ist, die Gemeine zusammenruft, — und das wird immer der Fall sein, weil die exekutive Gewalt, der Natur der Sache nach, sie nie zusammenrufen will — ist, indem sein Wille gegen den präsumtiven gemeinsamen Willen sich auflehnt, und eine Macht gegen ihn sucht, ein Rebell, wie oben erwiesen worden.

Aber — welches wohl zu merken ist — das Volk[1]) ist nie Rebell, und der Ausdruck Rebellion, von ihm gebraucht, ist die höchste Ungereimtheit, die je gesagt worden; denn das Volk ist in der Tat

[1]) Man verstehe wohl, daß ich vom ganzen Volke rede.

und nach dem Rechte die höchste Gewalt, über welche keine geht, die die Quelle aller anderen Gewalt, und die Gott allein verantwortlich ist. Durch seine Versammlung verliert die exekutive Gewalt die ihrige, in der Tat, und nach dem Rechte. Nur gegen einen Höheren findet Rebellion statt. Aber was auf der Erde ist höher, denn das Volk! Es könnte nur gegen sich selbst rebellieren, welches ungereimt ist. Nur Gott ist über das Volk; soll daher gesagt werden können: ein Volk habe gegen seinen Fürsten rebelliert, so muß angenommen werden, daß der Fürst ein Gott sei, welches schwer zu erweisen sein dürfte.

Entweder also, das Volk steht in einem solchen Falle selbst einmütig auf, etwa auf besondere Veranlassung, wo die Gewalttätigkeit zu schrecklich in die Augen leuchtet, und richtet Ephoren und Gewalthaber. — Sein Aufstand ist, der Natur der Sache nach, nicht nur der Form, sondern auch der Materie nach stets gerecht, denn solange die Unsicherheit und schlechte Verwaltung nicht alle drückt, und nicht allgemein schädlich wird, sorgt jeder einzelne nur für sich, und sucht sich durchzudrängen, so gut er es vermag. Es ist nie ein Volk aufgestanden, wie Ein Mann, und es wird nie eines aufstehen, wenn die Ungerechtigkeit nicht auf das höchste gestiegen ist.

Oder, der zweite Fall: eine oder mehrere Privatpersonen fordern die Untertanen auf, sich zum Volke zu konstituieren: so sind diese freilich, der Präsumtion nach, Rebellen, und werden nach präsumtivem Rechte, solange die Gemeine sich noch nicht konstituiert hat, dem präsumtiven gemeinsamen Willen nach von der exekutiven Gewalt als solche gestraft, wenn dieselbe ihrer habhaft werden kann. Aber eine ungerechte Gewalt ist stets schwach, weil sie inkonsequent ist und die allgemeine Meinung, oft sogar die Meinung derer, deren sie sich als Werkzeuge bedient, gegen sich hat, und sie ist desto schwächer und ohnmächtiger, je ungerechter sie ist. Je verächtlicher daher die exekutive Gewalt ist, desto mehr Wahrscheinlichkeit ist da, daß jene Aufforderer des Volks vors erste ihrer Ahndung entgehen werden.

Entweder nun die Gemeine steht ihrem Aufrufe zufolge auf, oder nicht. Erfolgt das erstere, so verschwindet die exekutive Gewalt in nichts, die Gemeine wird Richter zwischen ihr und den Aufforderern, wie sie es sonst zwischen ihr und den Ephoren ist. Findet die Ge-

meine ihre Aufforderung gegründet, so wird durch den nachher erklärten Willen der Gemeine ihr Wille bestätigt, als der wahre, gemeinsame Wille; es zeigt sich, daß er das Materiale des Rechts enthalte, und die ihm noch abgehende Form des Rechts erhält er durch die Beistimmung der Gemeine. Sie sind durch ihr Herz und ihre Tugend Erhalter der Nation, und ohne Ruf natürliche Ephoren. Findet im Gegenteil die Gemeine die Aufforderung und Anklage derselben ungegründet, so sind sie Rebellen, und werden von der Gemeine selbst als solche verurteilt.

Steht das Volk nicht auf, so beweist dies, daß entweder die Bedrückung und öffentliche Unsicherheit noch nicht merklich genug geworden, oder daß wirklich keine sei, oder: daß das Volk zum Wollen der Freiheit und zur Einsicht in seine Rechte noch nicht erwacht sei, daß es dem großen Rechtshandel, dessen Entscheidung ihm angetragen wird, noch nicht gewachsen sei, daß es also nicht hätte aufgerufen werden sollen. Die Aufforderer des Volks werden, nach völlig gültigem äußerem Rechte, als Rebellen bestraft, ob sie wohl nach innerem Rechte, vor ihrem Gewissen, Märtyrer des Rechts sein mögen. Sie werden ihrer Absicht nach vielleicht unschuldig, aber ihrer Tat nach völlig schuldig bestraft; sie hätten ihre Nation besser kennen sollen. Wenn eine solche Nation zusammengekommen wäre, so würde dadurch die Vernichtung und Aufhebung alles Rechts entstanden sein.

Die aufgestellten Anordnungen, über die Wahl der Verwalter der exekutiven Macht, die der Ephoren und ihre Pflichten, sind Gesetze über die Verwaltung des Gesetzes; und alle Gesetze dieser Art zusammengefaßt, heißen die Konstitution. Wir haben sonach in einem dritten Abschnitte des Staatsrechts zu reden von der Konstitution.

XIV. Die Konstitution (es versteht sich, eine recht- und vernunftmäßige) ist unabänderlich, und für ewige Zeiten gültig, und wird im Bürgervertrage als eine solche notwendig gesetzt.

Denn jeder einzelne muß zu derselben seine Beistimmung geben; und sie ist sonach durch den ursprünglichen gemeinsamen Willen garantiert. Nur unter der Garantie dieser bestimmten Konstitution für seine Sicherheit hat jeder einzelne sich in den Staat begeben. Er kann nicht genötigt werden, einer anderen seine Beistim-

mung zu geben. Da er aber, falls eine solche andere dennoch durchgesetzt werden sollte, nicht unter einer Verfassung, die nach einer von ihm nicht gebilligten Konstitution regiert würde, leben könnte, sondern den Staat verlassen müßte, welches gegen den ursprünglichen Vertrag läuft: so darf überhaupt, wenn auch nur ein einziger dagegen wäre, die Konstitution nicht verändert werden. Es bedarf sonach für eine solche Veränderung der Konstitution der absoluten Einstimmigkeit.

Der Unterschied dieser zur Veränderung der Konstitution erforderlichen absoluten Einstimmigkeit, von der oben deduzierten relativen, ist der, daß die letztere im Notfalle durch Ausschließung mehrerer einzelnen aus dem Staate hervorgebracht werden darf; die erstere aber nicht. Bei der relativen Einstimmigkeit ist das Recht, Staatsbürger zu bleiben, durch den Beitritt zur Majorität bestimmt; bei der absoluten ist das Recht, Staatsbürger zu bleiben, absolut.

Wir haben gesagt: eine Konstitution, die überhaupt rechtmäßig ist, d. h. die eine konstituierte, aber verantwortliche exekutive Macht und ein Ephorat hat, sei unabänderlich. — Innerhalb dieses Umkreises nämlich sind noch Modifikationen ins Unendliche möglich: und diese näheren Bestimmungen sind unabänderlich.[1])

Ist die Konstitution unrechtmäßig, so darf sie verändert werden, zu einer rechtmäßigen: und es ist nicht zu verstatten, daß irgendeiner sage: ich will die bisherige Konstitution nicht aufgeben. Denn nur durch die bisher stattgefundene Unwissenheit und Unempfänglichkeit einer rechtmäßigen ist die Erduldung der rechtswidrigen zu entschuldigen: aber sobald der Begriff des Rechtmäßigen da ist, und die Nation fähig ist, ihn zu realisieren, ist jeder verbunden ihn anzunehmen, denn das Recht soll herrschen.

Etwas anderes ist die Verbesserung und Abänderung der Zivilgesetzgebung. Diese findet sich von selbst. Der Staat bestand anfangs aus dieser bestimmten Menschenmenge, die diese und jene bestimmten Gewerbe trieben, und das Gesetz war darauf berechnet. Die Volksmenge vermehrt sich, es entstehen neue Nahrungszweige,—

[1]) abänderlich (!) (Konjektur von Imm. Herm. Fichte).

es versteht sich, daß keiner entstehen darf, ohne Bewilligung des Staats, — das Gesetz muß sich jetzt notwendig ändern, um diesem ganz veränderten Volke noch anpassend zu sein, und die exekutive Gewalt ist dafür verantwortlich, daß es ihm immer anpasse.

XV. Der ganze beschriebene Mechanismus ist erforderlich zur Realisation eines rechtgemäßen Verhältnisses unter den Menschen; aber es ist gar nicht notwendig, daß alle diese Triebfedern beständig in äußerer und sichtbarer Wirkung sind. Vielmehr, je besser der Staat eingerichtet ist, desto weniger wird man ihn bemerken, weil durch seine ruhende Kraft, durch sein inneres Gewicht, alle Möglichkeit seiner äußeren Wirksamkeit schon in der Entstehung aufgehoben wird. Er selbst verhindert sich am Handeln.

Das nächste, worauf der Staat geht, ist dies, die Streitigkeiten der Bürger über Eigentum zu entscheiden. Je einfacher, klarer und allumfassender das Gesetz, je sicherer die unfehlbare Ausübung desselben ist, desto weniger wird es dergleichen Streitigkeiten geben, weil ein jeder ziemlich bestimmt wissen kann, was ihm gehöre, und nicht, und nicht leicht den, wie er vorhersieht, vergeblichen Versuch machen wird, sich das Eigentum des anderen zuzueignen. Werden die wenigen, die durch Irrtum noch veranlaßt werden können, richtig und für beide Teile einleuchtend entschieden, so gibt es keine Verbrechen. Denn woher anders entstehen alle Verbrechen, als aus Habsucht und durch sie gereizter Leidenschaft, oder auch aus Mangel und Armut, die nicht stattfinden würden, wenn das Gesetz über das Eigentum eines jeden gehörig wachte? Und wie können sie entstehen, nachdem die Quellen derselben abgeleitet sind? Ein gutes Zivilgesetz und die strenge Verwaltung desselben hebt die Ausübung der Kriminalgesetzgebung ganz auf. — Überdies, wer wagt ein Verbrechen, wenn er sicher weiß, daß es entdeckt und bestraft wird? Nur ein halbes Jahrhundert so verlebt, so werden die Begriffe der Verbrechen aus dem Bewußtsein des glücklichen Volks, das nach solchen Gesetzen regiert wird, verschwinden.

Hat die exekutive Gewalt so wenig Geschäfte, so ist ihr um ebensoviel die Möglichkeit ungerecht zu sein, abgeschnitten. Die selten vorkommende Ausübung ihrer Gewalt ist ein Ehrfurcht erregender Akt für sie und das Volk; aller Augen sind auf sie gerichtet, und die

nötige Ehrfurcht für die Nation wird ihr Achtung für sich selbst geben, wenn zu befürchten wäre, daß sie außerdem keine haben würde.

Die Gewalt der Ephoren wird gleichfalls keine Anwendung finden, weil die exekutive Macht immer gerecht ist, und es wird an kein Interdikt, also auch an kein Volksgericht zu denken sein.

Wenn es also möglich wäre, daß irgend jemand durch die aufgestellten Begriffe sich schrecken ließe, und daß er sich bei einer Zusammenkunft des Volks zum Gericht, wer weiß, welche Greuel dächte, so hat derselbe zwei Gründe, sich zu beruhigen. Zuvörderst: nur der gesetzlose Haufe begeht Ausschweifungen, nicht der nach und unter einem Gesetze sich versammelnde und in gewisser Form beratschlagende. Die Formel ist — im Vorbeigehen sei es gesagt — eine der höchsten Wohltaten für den Menschen. Indem sie ihn nötigt, auf irgend etwas Bedacht zu nehmen, nötigt sie ihn überhaupt, mit Bedacht zu Werke zu gehen. Man meint es nicht gut mit der Menschheit, wenn man sie aller Formulare überheben will.

Dann, alle diese Anstalten sind nicht getroffen, um einzutreten, sondern nur, um die Fälle, in denen sie eintreten müßten, unmöglich zu machen. Eben, wo sie getroffen sind, sind sie überflüssig, und nur da, wo sie nicht sind, wären sie nötig.

C.

Grundriß des Völker- und Weltbürgerrechts [1])

(als zweiter Anhang des Naturrechts).

I. Über das Völkerrecht.

§ 1

Jeder einzelne hat, nach obigem, das Recht, den einzelnen, den er antrifft, zu nötigen, daß er mit ihm in einen Staat trete, oder aus seiner Wirkungssphäre entweiche. Ist einer von beiden schon im Staate und der andere nicht, so zwingt der erstere den anderen,

[1]) (A. M. II, 373—389).

daß er mit seinem Staate sich vereinige. Wäre keiner von beiden schon im Staate, so vereinigen sie sich wenigstens zum Anfange eines Staats. Es folgt daraus der Satz: wer in keinem Staate ist, kann von dem ersten Staate, der ihn antrifft, rechtlich gezwungen werden, sich entweder ihm zu unterwerfen, oder aus seiner Nähe zu entweichen.

Zufolge dieses Satzes würden allmählich alle Menschen, die auf der Oberfläche der Erde wohnen, in einem einzigen Staate vereinigt werden.

§ 2

Aber es wäre ebensowohl möglich, daß an verschiedenen Orten abgesonderte und voneinander nichts wissende Menschenhaufen sich in Staaten vereinigten. An diesem Platze der Erde würde dieses Bedürfnis gefühlt, und ihm abgeholfen, an einem anderen dasselbe gefühlt, und ihm abgeholfen, ohne daß die ersteren von den zweiten, noch die zweiten von den ersteren wüßten. Auf diese Weise würden auf der Erde mehrere Staaten entstehen.

Es ist ein Beweis, daß der Staat nicht eine willkürliche Erfindung, sondern durch die Natur und Vernunft geboten sei, wenn an allen Orten, wo Menschen eine Zeitlang beieinander leben, und ein wenig sich bilden, sie einen Staat errichten, ohne zu wissen, daß bei anderen außer ihrem Umkreise dasselbe geschieht, oder geschehen ist.

Da die Oberfläche der Erde zerschnitten ist durch Meere, Flüsse, Gebirge, und durch sie die Menschen getrennt, so ward es auch dadurch notwendig, daß verschiedene Staaten entstanden.

§ 3

Die Menschen in diesen verschiedenen Staaten wissen nichts voneinander, sie stehen sonach in gar keinem eigentlichen Rechtsverhältnisse; da, nach obigem, die Möglichkeit alles Rechtsverhältnisses bedingt ist durch wirklichen gegenseitigen Einfluß mit Bewußtsein.

§ 4

Zwei Bürger aus diesen verschiedenen unabhängig voneinander gebildeten Staaten treffen aufeinander. Jeder wird von dem anderen die Garantie seiner Sicherheit neben ihm fordern, zufolge seines nachgewiesenen vollkommnen Rechts; dadurch, daß der andere

ſich mit ihm zugleich ſeinem Oberherrn unterwerfe. Dies: unterwirf dich meinem Oberherrn, fordert jeder von ihnen mit dem gleichen Rechte; denn jeder iſt in einer rechtlichen Verfaſſung. Es hat ſonach keiner Recht; denn ihr Recht hebt ſich gegenſeitig auf.

Nun aber bleibt es doch dabei, daß ſie ſich gegenſeitig Garantie leiſten müſſen. Da das nun auf die vorgeſchlagene Weiſe nicht geſchehen konnte, wie kann es geſchehen? — Sie ſollen ſich beide einem gemeinſchaftlichen Richter unterwerfen; aber jeder hat ſchon ſeinen beſonderen Richter. — Ihre Richter ſelbſt müſſen ſich vereinigen, und in Sachen, die ſie beide betreffen, der Eine gemeinſchaftliche Richter beider werden: d. h. ihre beiden Staaten müſſen ſich gegenſeitig anheiſchig machen, die Ungerechtigkeit, die durch einen ihrer Mitbürger einem Bürger des anderen Staats widerfahren wäre, zu beſtrafen und gut zu machen, als ob ſie gegen einen eignen Bürger wäre verübt worden.

Corollaria.

1. Alles Verhältnis der Staaten gründet ſich auf das rechtliche Verhältnis ihrer Bürger. Der Staat an ſich iſt nichts, als ein abſtrakter Begriff: nur die Bürger, als ſolche, ſind wirkliche Perſonen. — Ferner: dieſes Verhältnis gründet ſich ganz beſtimmt auf die angezeigte Rechtspflicht ihrer Bürger, einander, wenn ſie in der Sinnenwelt zuſammentreffen, die gegenſeitige Garantie zu leiſten. Alſo ſtehen zunächſt nur diejenigen Staaten im Verhältniſſe zueinander, die miteinander grenzen. Wie im Raume getrennte Staaten dennoch in ein Verhältnis kommen können, werden wir tiefer unten ſehen.

2. Dieſes Verhältnis der Staaten beſteht darin: daß ſie einander gegenſeitig die Sicherheit ihrer Bürger, ſo wie den Bürgern ihres eignen Staates, garantieren. Die Kontraktsformel iſt die: ich mache mich verantwortlich für allen Schaden, den meine Bürger den deinigen zufügen könnten, unter der Bedingung, daß du gleichfalls verantwortlich ſeiſt für allen Schaden, den deine Bürger den meinigen zufügen könnten.

3. Ein solcher Vertrag muß ausdrücklich geschlossen werden, und liegt nicht schon im Staatsbürgervertrage; und daß er geschlossen sei, muß den Bürgern durch die Gesetzgebung angekündigt werden. Den Bedingungen des Staatsbürgervertrags tut der Bürger schon dadurch Genüge, daß er nur nicht die Rechte seiner Mitbürger verletzt; auf Fremde ist dabei nicht gesehen. Erst zufolge dieses Vertrages wird es Gesetz, auch die Rechte der mit dem Staate im Vertrage stehenden Staaten zu respektieren; und die Verletzung derselben wird nun erst ein strafwürdiges Vergehen.

§ 5

In dem beschriebenen Vertrage der Staaten miteinander ist die gegenseitige Anerkennung notwendig mit enthalten, und wird für die Möglichkeit jenes Vertrags vorausgesetzt. Beide Staaten nehmen gegenseitig, jeder die Gewährleistung des anderen, für seine Bürger an, als eine gültige Garantie, und nehmen gegen dieselbe keine weiteren Sicherungsmaßregeln; es setzt sonach jeder voraus, daß der andere eine legale Verfassung habe, und für seine Bürger einstehen könne.

Jeder Staat hat sonach das Recht, über die Legalität eines anderen Staates, mit dessen Bürgern die seinigen in Verbindung kommen, zu urteilen. Doch erstreckt auch, welches wohl zu merken ist, das Recht dieses Urteils sich nicht weiter, als darüber: ob der benachbarte Staat zu einem äußeren legalen Verhältnisse tauge. Die innere Verfassung geht keinen das geringste an, und er hat darüber das Recht des Urteils nicht. Hierin besteht die gegenseitige Unabhängigkeit der Staaten.

§ 6

Jedes Volk, das nur nicht im Naturstande lebt, sondern eine Obrigkeit hat, sie sei beschaffen wie sie wolle, hat ein Zwangsrecht auf die Anerkennung durch die benachbarten Staaten. Der Beweis geht aus dem Obigen hervor: und ist daselbst unmittelbar schon geführt. Der Staat kann den Bürger eines anderen Staats nicht nötigen, sich ihm zu unterwerfen: denn der benachbarte Staat hätte dann dasselbe Recht; welches sich widerspricht. Doch muß er sich Garantie von ihm geben lassen für die Sicherheit seiner Bürger, und sie ihm geben;

dies ist aber nur möglich unter Bedingung der Anerkennung. — Einen Staat nicht anerkennen, heißt: seine Bürger für solche ausgeben, die in gar keiner rechtlichen Verfassung stehen; daraus aber folgt das Recht, sie zu unterjochen. Die Verweigerung der Anerkennung gibt sonach ein gültiges Recht zum Kriege.

Die Staaten sind notwendig unabhängig voneinander und selbständig.

§ 7

Auf ein Volk, das keine Obrigkeit hat, sonach kein Staat ist, hat der benachbarte Staat das Recht, es entweder sich selbst zu unterwerfen, oder es zu nötigen, daß es sich eine Verfassung gebe; oder es aus seiner Nachbarschaft zu vertreiben. Der Grund davon ist der: wer dem anderen nicht Garantie für die Sicherheit seiner Rechte leisten kann, der hat selbst keine. Ein solches Volk würde sonach völlig rechtlos.

(Man befürchte nicht, daß durch diesen Satz etwas für eroberungssüchtige Mächte gewonnen werde. Es gibt wohl nicht leicht ein Volk, wie das beschriebene; und der Satz wird mehr um der Vollständigkeit der Argumentation, als um der Anwendung willen aufgestellt. Jedes Volk, das auch nur einen Anführer zum Kriege hat, hat ohne Zweifel eine Obrigkeit. Die fränkischen Republikaner schlugen die koalisierten Mächte einmal über das andere, während diese zweifelten: ob sie auch eine Regierung hätten, und fragten, mit wem sie denn eigentlich Frieden schließen sollten. Hätten sie sich doch bei der nächsten Quelle, mit der sie in Berührung standen, bei denen, von welchen sie geschlagen wurden, erkundigt: wer sie denn eigentlich in der Schlacht kommandiere. Vielleicht, daß dieselben, die den Befehl gegeben hatten, sie zu schlagen, auch den Befehl hätten geben können, sie in Ruhe zu lassen. Endlich, nachdem sie nur hinlänglich geschlagen sind, haben sie sich auch glücklich auf diesen Ausweg besonnen, und entdeckt: daß die Franken denn doch eine Regierung haben müßten.)

§ 8

Die benachbarten Staaten garantieren sich gegenseitig die Eigentumsrechte ihrer Bürger. Es muß sonach notwendig über die Gren-

zen dieſer Rechte zwiſchen ihnen etwas feſtgeſetzt werden. Die Beſtimmung dieſer Grenzen iſt ſchon durch den Vertrag geſchehen, den jeder Staat mit ſeinen eignen Bürgern ſchloß, und braucht nicht erſt jetzt zu geſchehen. Der an den Staat B grenzende Bürger des Staats A, hat gegen ſeinen Staat erklärt, daß er bis ſoweit Eigentümer ſein wolle, und der Staat hat es zugegeben; ebenſo der unmittelbar mit jenem grenzende Bürger des Staats B gegen ſeinen Staat. Dieſe Verträge werden jetzt auch durch die benachbarten Staaten, als ſolche, im Namen ihrer Bürger, und vor ihnen garantiert. Was anfangs nur die eignen Mitbürger verband, verbindet von nun an auch die Bürger der benachbarten Staaten. Streitigkeiten, die darüber allenfalls vorkommen könnten, werden entſchieden, ſowie einzelne auf dem Boden des Naturrechts ſie entſcheiden, durch gütliche Übereinkunft; weil es keine Rechtsgründe a priori gibt, warum ein Objekt vielmehr dieſem als jenem zugehören ſolle. Die erſte Bedingung des legalen Verhältniſſes zwiſchen Staaten iſt ſonach die Grenzziehung. Dieſe muß ganz beſtimmt und unzweideutig feſtgeſetzt ſein: außerdem würden in der Zukunft Grenzſtreitigkeiten entſtehen. — Es gehört dazu nicht bloß die Grenze des Grundes und Bodens, ſondern auch die Grenzbeſtimmung gewiſſer Rechte: z. B. der Fiſcherei, der Jagd, der Schiffahrt uſw. Die Grenze der Bürger wird für die Staaten Grenze des Staats.

§ 9

Beide Staaten ſind in dieſem Vertrage einander völlig gleich. Was der eine tut, um den Bürger des anderen vor Schaden zu bewahren, muß der andere auch tun, in Beziehung auf die Bürger des erſteren; welche Geſetze der eine in dieſer Rückſicht gibt, dieſelben muß der andere auch geben. Größere Sorgfalt aber anzuwenden, als der andere in Beziehung auf ihn anwendet, iſt keiner verbunden. Es iſt ſonach ſehr wohl möglich, daß in einem Staate die Rechte der Mitbürger mehr geſchützt ſeien, als die der Fremden, weil vielleicht der andere Staat ſich von ſeiner Seite zu keinem ſorgfältigeren Schutze verſtehen wollte; ja es iſt möglich, daß das Eigentum der Fremden aus einem benachbarten Staate mehr geſchützt ſei, als das der

Fremden aus einem anderen; weil der erstere Staat auch von seiner Seite größere Sorgfalt anwendet. Das ganze Verhältnis gründet sich lediglich auf Übereinkunft.

§ 10

Durch diesen Vertrag erhalten die darin begriffenen Staaten das Recht der gegenseitigen Aufsicht aufeinander: ob in jedem diesem Vertrage gemäß verfahren und die zufolge desselben gegebenen Gesetze in Ausübung gebracht werden. Der Grund davon läßt sich leicht einsehen. Der Vertrag verbindet nur, inwiefern beide Teile ihn halten; sonach müssen beide wissen, ob er von dem anderen gehalten werde, um danach ihre eigne Verbindlichkeit beurteilen zu können.

Diese Aufsicht kann nur geschehen in dem Staate selbst, welcher beobachtet wird. Um sie auszuüben, müssen daher die Staaten einander gegenseitig Gesandte zuschicken. Es können allerdings, um entweder den jetzt beschriebenen oder irgendeinen besonderen Vertrag abzuschließen, Gesandte von einem Staate in den anderen geschickt werden; aber diese Bestimmung derselben ist teils vorübergehend, teils zufällig (man nennt dergleichen Gesandtschaften Ambassaden). Der eigentliche ursprüngliche Charakter eines beständigen, residierenden Gesandten (Residenten, Chargé d'affaires) besteht darin: daß er Aufsicht halte, ob der Staat, an welchen er geschickt ist, seinen Verbindlichkeiten gegen den Staat, der ihn abgeschickt hat, Genüge tue; daß er auch wohl den ersteren an seine Pflicht erinnere, und die vertragsmäßigen Handlungen fordere. In die inneren einheimischen Angelegenheiten des Staats aber, an welchen er gesendet ist, darf er sich nicht einmischen; weil der ihn autorisierende Staat es selbst nicht darf.

§ 11

Da der Gesandte in einer gewissen Rücksicht die Aufsicht über den Staat, an welchen er abgeschickt ist, hat, so kann er von demselben nicht abhängen; widrigenfalls er ja gehorchen müßte, und durch den befohlenen Gehorsam die Absicht seiner Sendung vereitelt werden könnte. Er steht, solange er sich in den Grenzen seiner Gesandtschaft hält, lediglich unter seiner eignen Obrigkeit, und diese allein hat über

ihn zu richten. Er ist sonach für den Staat, an welchen er gesandt ist, heilig und unverletzlich; er repräsentiert seinen eignen unabhängigen Staat. (Die Freiheit von allen Auflagen ist dem Gesandten von Rechts wegen zuzugestehen: die Abgaben sind ein Beitrag zur schützenden Staatsgewalt; er aber ist kein Bürger dieses Staats. Daß ein Gesandter diese Freiheit über seine eigne Person ausdehne, und sich ihrer zu einem Schleichhandel bediene, ist so unwürdig und niederträchtig, daß man die Möglichkeit davon in den Verträgen, welche die Staaten miteinander abschließen, nicht füglich voraussetzen kann.)

Überschreitet der Gesandte die Grenzen seiner Gesandtschaft, indem er entweder einen Einfluß in die einheimischen Geschäfte sich zu erwerben sucht, oder durch Vergehungen Unordnungen stiftet; so wird der Staat, an welchen er geschickt ist, zwar nicht sein Richter, denn er hat den Gesetzen desselben sich nie unterworfen, aber er erhält das Recht, ihn zurückzuschicken, und von dem absendenden Staate Genugtuung zu begehren.

§ 12

Ist der Vertrag zwischen beiden Staaten nun klar und fest bestimmt — es ist, da er nie eine große Menge von Gegenständen begreifen kann, sehr leicht, ihn genau zu bestimmen, und ein Mangel an Bestimmtheit würde schon den bösen Willen entdecken, welcher einen Vorwand zu künftigen Kriegen sucht, — so ist nicht leicht, oder gar nicht eine Ungerechtigkeit aus Irrtum möglich, sondern es läßt dann mit hoher Wahrscheinlichkeit sich auf bösen Willen schließen. Doch verhalte sich dies, wie es wolle: die Verletzung des Vertrags gibt ein Recht zum Kriege, so gut als die versagte Anerkennung. In beiden Fällen zeigt sich der zu bekriegende Staat, daß mit ihm ein legales Verhältnis nicht möglich ist; daß er selbst sonach gar keine Rechte hat.

§ 13

Das Recht des Kriegs ist, wie alles Zwangsrecht, unendlich. Der Bekriegte hat keine Rechte, weil er die Rechte des kriegführenden Staats nicht anerkennen will. — Er bittet etwa später-

hin um Friede, und erbietet sich von nun an, gerecht zu sein. Wie soll aber der Kriegführende überzeugt werden, daß es ihm Ernst sei, und daß er sich nicht bloß eine bessere Gelegenheit ersehen wolle, um ihn zu unterdrücken? Welche Garantie kann er ihm dagegen geben? — Also der natürliche Zweck des Kriegs ist immer die Vernichtung des bekriegten Staats, d. i. die Unterwerfung seiner Bürger. — Es kann wohl sein, daß zuweilen ein Friede (eigentlich nur ein Waffenstillstand) geschlossen wird, weil entweder ein Staat, oder weil beide gegenwärtig entkräftet sind; aber das gegenseitige Mißtrauen bleibt, und der Zweck der Unterjochung bleibt gleichfalls bei beiden.

§ 14

Nur die bewaffnete Macht der kriegenden Staaten führt den Krieg; nicht der unbewaffnete Bürger, noch wird er gegen diesen geführt. Derjenige Teil des Staatsgebiets, den die Truppen desselben nicht mehr bedecken, wird, da ja der Zweck des Krieges die Unterwerfung des bekriegten Staats ist, eine Akquisition des Eroberers; und dieser kann ja, ohne völlig zweckwidrig und vernunftwidrig, also auch (kriegs-) rechtswidrig zu handeln, seine neuen Bürger nicht ausplündern, noch seinen eignen Besitz verheeren. Sobald er die bewaffneten Verteidiger des Landes vertrieben hat, sind die unbewaffneten seine Untertanen. Derjenige Teil des Staatsgebiets aber, den die Truppen desselben noch bedecken, ist dem Feinde nicht unterworfen. Den ersten kann er um seines eignen Zwecks willen nicht verheeren; den zweiten zu verheeren, ist physisch unmöglich. — Die gewöhnliche Art Krieg zu führen, ist allerdings vernunftwidrig und barbarisch. Der Eroberer verwüstet die eroberten Provinzen, um in der Eile so viel als möglich herauszuziehen, und dem Feinde so wenig als möglich darin zurückzugeben. Er rechnet also nicht darauf, sie zu behalten. Wenn dies ist, warum führt er denn eigentlich Krieg?

Der entwaffnete Soldat ist gleichfalls nicht mehr Feind, sondern Untertan. Daß er bei uns Kriegsgefangener wird, um ausgewechselt zu werden, ist ein willkürliche Einrichtung unserer neuen Politik, die schon beizeiten darauf denkt, daß sie mit dem Feinde wieder in Unter-

handlung treten werde, und überhaupt keinen tüchtigen, vor sich selbst bestehenden Zweck bei ihren Kriegen hat.

Der Zweck eines Kriegszugs ist gar nicht der, zu töten, sondern nur der, die Bewaffneten, die den Bürger und sein Land bedecken, zu vertreiben und zu entwaffnen. Im Handgemenge, wo Mann an Mann gerät, tötet einer seinen Gegner, um nicht von ihm getötet zu werden; zufolge *seines eignen Rechts der Selbsterhaltung*, nicht aber zufolge *eines ihm von seinem Staate verliehenen Rechts*, totzuschlagen; welches derselbe nicht hat, und folglich auch nicht verleihen kann. So läßt auch die neuere Art, mit Kanonen und anderem Schießgewehr Krieg zu führen, sich ansehen. Es ist nicht der Zweck, durch die Kugeln zu töten, sondern nur, den Feind von den Plätzen abzuhalten, wo dieselben fallen. Geht er denn doch dahin, so ist es seine Schuld, wenn er von der, nicht gerade auf ihn gerichteten, Kugel getroffen wird. (Der Vernunft nach, sollte man den Feind erst benachrichtigen, daß man einen Posten beschießen werde, wenn er ihn nicht in Gutem verlasse; geradeso, wie man Festungen erst zur Übergabe auffordert, ehe man sie beschießt.) Das einzige in unserer neueren Kriegskunst, was schlechthin rechtswidrig ist, sind die *Scharfschützen*, die im Dickicht auflauern, und kaltblütig und selbst gesichert, nach dem Menschen zielen, wie nach einer Scheibe. Bei ihnen ist der Mord Zweck. (Ihr erster Gebrauch gegen polizierte Nationen [von dem Hause Österreich gegen Preußen] erregte auch wirklich die allgemeine Indignation von Europa. Jetzt haben wir uns daran gewöhnt und ahmen es nach; und dies macht uns wenig Ehre.)

§ 15

Der verletzte Staat hat, wie wir gesehen haben, das vollkommene Recht, den ungerechten Staat zu bekriegen, bis er ihn als für sich bestehenden Staat ausgetilgt, und seine Untertanen mit sich selbst vereinigt habe; und so wäre denn der Krieg ein sicheres und ganz rechtliches Mittel, die Legalität in dem Verhältnisse der Staaten zueinander zu sichern: wenn man nur ein Mittel finden könnte, durch welches der, der die gerechte Sache hat, stets der Sieger wäre. Da aber auch unter den Staaten nicht jeder gerade so viel Gewalt hat, als er Recht

hat; so dürfte durch den Krieg das Unrecht wohl ebensosehr, oder auch noch mehr befördert werden, als das Recht.

Nun bleibt allerdings der Krieg das einzige Mittel, einen Staat zu zwingen: es müßte sonach nur darauf gedacht werden, es so einzurichten, daß in ihm die gerechte Sache stets siegte, und die mächtigere wäre. — Macht entsteht durch die Menge; es müßten sonach mehrere Staaten für die Behauptung des rechtlichen Verhältnisses unter ihnen sich *verbinden*, und den ungerechten mit vereinigter Macht anfallen. — Daß dadurch eine stets siegreiche Macht entstehen würde, daran ist wohl nicht leicht ein Zweifel; aber es ist eine höhere Frage: wie kann man es dahin bringen, daß diese Vereinigung der Staaten stets gerecht spreche?

Ich führe zuvörderst die angegebene Idee weiter aus.

§ 16

Mehrere Staaten vereinigen sich, und garantieren sich selbst untereinander und gegen jeden, der auch nicht mit in der Verbindung ist, ihre Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit des eben beschriebenen Vertrags. Die Formel dieses Bundes würde diese sein: wir alle versprechen, mit vereinigter Macht denjenigen Staat, stehe er mit im Bunde oder nicht, auszutilgen, welcher die Unabhängigkeit eines von uns nicht anerkennen, oder den zwischen einem von uns und ihm bestehenden Vertrag brechen wird.

Ich sage die Formel dieses *Bundes*: denn das Beschriebene wäre ein *Völkerbund*, keineswegs ein *Völkerstaat*. Der Unterschied gründet sich darauf. In den Staat zu treten kann der einzelne gezwungen werden; weil außerdem ein rechtliches Verhältnis mit ihm gar nicht möglich ist. Aber kein Staat kann gezwungen werden, diesem Bunde beizutreten, weil er auch außer ihm in einem rechtlichen Verhältnisse sein kann. In dasselbe setzt er sich mit den benachbarten Staaten schon dadurch, daß er sie anerkennt, und den oben beschriebenen Vertrag mit ihnen schließt: auf *positiven Schutz* des anderen Staats hat kein Staat das Zwangsrecht. — Also es ist eine freiwillige, keineswegs eine durch Zwang zu begründende Verbindung; und eine solche nennt man einen Bund.

§ 17

Ob die Unabhängigkeit eines Staats anerkannt werde oder nicht, ergibt sich sogleich daraus, ob der andere Staat sich mit ihm in den oben beschriebenen Vertrag einlasse: hat er das getan, so hat er anerkannt, weigert er sich es zu tun, so will er nicht anerkennen. Über diesen Umstand sonach kann der Bund in seinem Richterspruche sich nicht irren. — Mit Wissen und Willen aber ein ungerechtes Urteil fällen, kann er nicht, ohne daß alle Welt sehe, daß es ungerecht sei; und auf einige Scham sollte man doch hoffentlich bei ihm rechnen können. Die Beantwortung der Frage, ob der Vertrag erfüllt sei oder nicht, hängt ab teils von der Zuverlässigkeit des beigebrachten Faktums, teils von den Worten des Vertrags. Was zuvörderst das erste anbetrifft: alle Staaten sollen, schon zufolge des Staatsbürgerrechts, mit Publizität verfahren; ob etwas geschehen sei oder nicht, muß sich sonach wohl ausmachen lassen. Der einer Unterlassung beschuldigte Staat muß den positiven Beweis führen, daß geschehen sei, was gefordert worden; daß z. B. ein Verbrecher bestraft, ein Schaden ersetzt sei, u. dergl.; und so etwas sollte sich ja doch wohl ins Reine bringen lassen. Wenn ein Staat dem Bundesgerichte sich nicht stellen wollte, so gäbe er schon dadurch seine Sache auf, und es wäre gegen ihn zu verfahren. — Es könnte etwa ein nicht zum Bunde gehörender Staat sagen: was geht dieses Gericht mich an; es ist nicht mein Richter. Darauf wäre ihm zu antworten: seiner Partei ist er denn doch verantwortlich zufolge des Vertrags. Wenn nun diese das Bundesgericht an ihre eigne Stelle setzt, so hat sie dazu ohne Zweifel das vollkommenste Recht.

Was die Einsicht in den Vertrag anbelangt, so erhält, gerade, weil er nach demselben richten soll, der Bund das Recht der Oberaufsicht über die Klarheit und Bestimmtheit desselben. Es werden ja alle Verträge mit den verbündeten Staaten unter seiner Garantie geschlossen. Unbestimmtheit derselben kann er nicht dulden, weil er nach ihnen zwischen den streitenden Parteien Recht sprechen soll. — Dadurch versichert man sich denn auch seiner eignen Rechtlichkeit. Er kann nicht ungerecht richten, ohne daß alle es sehen. — Ferner bedenke man, daß diese verschiedenen, in ihren Privatinteressen geteilten

Staaten gar kein gemeinschaftliches Interesse haben können, ungerecht zu verfahren. Ein ungerechter Richterspruch gibt ein Beispiel gegen sie selbst. Nach den Grundsätzen, nach denen sie andere richten, werden sie selbst gerichtet werden.

§ 18

Der Bund muß seine Rechtsurteile auch zur Exekution bringen können. Dies geschieht, wie aus dem Obigen klar ist, durch einen Vernichtungskrieg gegen den im Bundesgerichte verfallenen Staat. Der Bund muß sonach bewaffnet sein. Es könnte die Frage entstehen: ob eine besondere stehende Bundesarmee errichtet, oder ob nur im wirklichen Falle des Kriegs eine Exekutionsarmee aus Beiträgen der verbündeten Staaten gesammelt werden solle. Da hoffentlich der Fall des Kriegs selten, und späterhin nie eintreten wird, so würde ich für das letztere stimmen: denn wozu eine stehende Bundesarmee, welche, der Voraussetzung nach, größtenteils müßig sein müßte?

§ 19

Aber die absolute Unmöglichkeit eines ungerechten Richterspruchs des Völkerbunds ist doch noch nicht dargetan worden? Diese läßt sich nicht dartun: ebensowenig als im Staatsrechte sich die absolute Unmöglichkeit eines ungerechten Richterspruchs des versammelten Volks dartun ließ. Solange die reine Vernunft nicht in Person auf der Erde erscheint und das Richteramt übernimmt, muß immer ein höchster Richter sein, der, weil er denn doch endlich ist, sich irren oder einen bösen Willen haben kann; die Aufgabe ist nur: denjenigen zu finden, von dem dies am allerwenigsten zu befürchten sei; und dieser ist, über das bürgerliche Verhältnis, die Nation; über das Staatenverhältnis, der beschriebene Völkerbund. —

§ 20

Wie dieser Bund sich weiterverbreitet, und allmählich die ganze Erde umfaßt, tritt der ewige Friede ein: das einzige rechtmäßige Verhältnis der Staaten; indem der Krieg, wenn er von Staaten, die Richter in ihrer Sache sind, geführt wird, ebensoleicht das Unrecht siegend machen kann, als das Recht; oder, wenn er auch unter

der Leitung eines gerechten Völkerbundes steht, doch nur das Mittel ist zum letzten Zweck, zur Erhaltung des Friedens: keineswegs aber der letzte Zweck selbst.

II. Vom Weltbürgerrechte.

§ 21

Jeder Bürger hat das Recht, auf dem ganzen Staatsgebiete seinen Verrichtungen nachzugehen. Dieses Recht ist ein Teil der ihm durch den Staatsvertrag garantierten Bürgerrechte. Der Gesandte des fremden Staats hat, zufolge des Vertrags der beiden Staaten, das Recht, in das Land seiner Bestimmung zu kommen, es zu durchreisen: und sich an alle die Orte zu begeben, wohin ihn sein Auftrag ruft. Er hat das Recht zum Zwecke, zur Aufsicht über die vertragsmäßigen Leistungen; er hat es sonach auch zu den Mitteln. Er weist seine Bevollmächtigung an den Grenzen vor; und es ist nun Pflicht des Staats, an welchen er geschickt ist, ihn einzulassen. Die unbedingte Abweisung desselben, als eines Gesandten überhaupt — wenn nicht etwa besondere Gründe der Unzufriedenheit mit seiner Person stattfinden, und der abweisende Staat erklärte, daß er eine andere Person gerne aufnehmen würde, — würde ein Recht zum Kriege begründen. Privatpersonen des Einen anerkannten und freundschaftlichen Staats verfügen sich in einen anderen; etwa um ihrer Geschäfte willen, oder auch bloß zum Vergnügen. In diesem Falle wird nach den bestehenden Verträgen geurteilt. Haben beide Staaten sich die Sicherheit ihrer gegenseitigen Bürger garantiert, auch wenn sie auf das Gebiet des anderen Staats kommen, so ist der Bürger sicher, zufolge dieses Vertrags. Daß er aber ein Bürger dieses bestimmten Staats ist, tut er dar durch Vorzeigung seines Passes an der Grenze.

Aber wenn ein Fremder, der von keinem verbündeten Staate weder abgesendet, noch durch einen Vertrag mit einem solchen berechtigt ist, das Staatsgebiet betritt: was ist dann Rechtens? Diese einzige noch übrige Rechtsfrage ist es, die das Weltbürgerrecht zu beantworten hat.

§ 22

Alle positiven Rechte, die Rechte auf *etwas*, gründen sich auf einen Vertrag. Nun hat dieser fremde Ankömmling gar keinen Vertrag mit dem besuchten Staate für sich; weder daß er für seine Person einen geschlossen hätte, noch daß er sich auf einen berufen könnte, den sein Staat für ihn geschlossen; denn er ist, der Voraussetzung nach, entweder aus keinem Staate, oder der besuchte Staat kennt seinen Staat nicht, und steht mit demselben in keinem Vertrage. Ist er denn also rechtlos, oder hat er doch Rechte; welche und aus welchem Grunde? — Er hat das ursprüngliche Menschenrecht, das allen Rechtsverträgen vorausgeht, und allein sie möglich macht: *das Recht auf die Voraussetzung aller Menschen, daß sie mit ihm durch Verträge in ein rechtliches Verhältnis kommen können.* Dies allein ist das eigentliche Menschenrecht, das dem Menschen, als Menschen, zukommt: die Möglichkeit, sich Rechte zu erwerben. Diese, aber auch nur sie, muß jedem zugestanden werden, der sie nicht ausdrücklich durch seine Handlungen verwirkt hat. — Dies wird durch Gegensatz vielleicht deutlicher. Nämlich derjenige, mit welchem der Staat den Bürgervertrag aufhebt, verliert alle seine dadurch erlangten positiven Rechte; aber nicht nur sie, sondern auch das Recht, sich in dieser Gesellschaft Rechte zu erwerben; weil er die absolute Unmöglichkeit, sich mit ihm in ein rechtliches Verhältnis zu setzen, schon gezeigt hat. Der neue Ankömmling hat ebensowenig positive Rechte, als der erste; aber das Recht hat er, zu fordern, daß man die Möglichkeit annehme, mit ihm in ein rechtliches Verhältnis zu kommen.

Aus diesem Rechte folgt sein Recht, das Gebiet des fremden Staats zu betreten; denn wer das Recht zum Zwecke hat, hat es zu den Mitteln; aber er kann den Versuch, in ein rechtliches Verhältnis mit diesem Staate sich zu versetzen, nicht machen, ohne auf sein Gebiet zu ihm zu kommen, und ihm eine Verbindung anzutragen.

In diesem Rechte, auf dem Erdboden frei herumzugehen, und sich zu einer rechtlichen Verbindung anzutragen, besteht das Recht des bloßen *Weltbürgers*.

§ 23

Der Rechtsgrund des fremden Ankömmlings, das Gebiet eines Staats zu betreten, war sein Recht einen Umgang mit den Bürgern dieses Staats zu versuchen und anzutragen. Zuvörderst also hat der besuchte Staat das Recht, den Fremden zu fragen, was er wolle, und ihn zur Erklärung zu zwingen. Erklärt er sich nicht, so fällt sein Rechtsgrund weg; und er ist von den Grenzen abzuweisen. — Ebenso: erklärt er sich zwar, aber sein Antrag wird nicht angenommen, so wird sein Rechtsgrund gleichfalls aufgehoben, und er mit Recht über die Grenze gewiesen. Doch muß dies geschehen unbeschadet seiner Erhaltung. Denn es bleibt ihm die Möglichkeit übrig, mit einem anderen Staate in Verbindung zu treten, nachdem es mit diesem nicht gelang. Diese ist sein vollkommenes Recht, und darf ihm nicht geraubt werden.

§ 24

Wird sein Antrag angenommen, so steht er von nun an unmittelbar (für seine Person ohne Dazwischenkunft eines Staats von seiner Seite) im Vertrage mit diesem Staate; und die gegenseitigen Rechte beider Parteien werden durch diesen Vertrag bestimmt. Zuvörderst, schon dadurch, daß er sich in einen Vertrag eingelassen, hat er den Staat als ein rechtliches Subjekt anerkannt, mithin die Eigentumsrechte seiner einzelnen Bürger zugleich mit anerkannt. Dies braucht er nicht ausdrücklich zu versprechen; es folgt unmittelbar aus der Handlung des Vertragens. Den übrigen Gesetzen des Staats ist er unterworfen, lediglich inwiefern er sich denselben[1]) unterworfen hat.

Übrigens wird dieser Staat notwendig sein Richter; denn da kein anderer Staat für ihn in das Mittel getreten ist, so wie für den Gesandten, so gibt es keinen anderen Richter in seinen Angelegenheiten. So lästig ihm dieser Umstand fallen möge, so muß er sich demselben doch unterwerfen, denn er ist unvermeidlich.

---

[1]) demselben (?) (Konjektur von J. G. Fichte).

1798

„Das System der Sittenlehre"

[Auszüge]

A [1]).

Was außer meinem Körper liegt, mithin die ganze Sinnenwelt, ist Gemeingut, und die Bildung derselben nach Vernunftgesetzen, mir nicht allein, sondern sie ist allen vernünftigen Wesen aufgetragen. Für sie bin ich nicht allein verantwortlich, und ich darf dabei gar nicht nach meiner Privatüberzeugung verfahren, weil ich in dieser Sinnenwelt nicht wirken kann, ohne auf andere einzufließen; mithin, falls diese Einwirkung auf sie nicht ihrem eignen Willen gemäß ist, ihrer Freiheit Eintrag zu tun; welches ich schlechterdings nicht darf. Was auf alle einfließt, darf ich schlechthin nicht tun, ohne die Einwilligung aller, mithin nach Grundsätzen, die von allen gebilligt, und der gemeinschaftlichen Überzeugung gemäß sind. — Hieraus aber würde, wenn etwa eine gemeinschaftliche Überzeugung und Einstimmigkeit über die Weise, wie es jedem erlaubt sein solle, auf jeden anderen einzufließen, nicht möglich wäre, folgen: daß überhaupt nicht gehandelt werden könne, welches dem Sittengesetze widerspricht. Aber es widerspricht demselben nicht weniger, daß gehandelt werde, außer nach allgemeiner Übereinstimmung. Es muß sonach, nach einem absoluten Gebote des Sittengesetzes, eine solche Übereinstimmung schlechthin hervorgebracht werden. — Die Übereinkunft, wie Menschen gegenseitig aufeinander sollen einfließen dürfen, d. h. die Übereinkunft über ihre gemeinschaftlichen Rechte in der Sinnenwelt, heißt der Staatsvertrag; und die Gemeine, die übereingekommen ist, der Staat. Es ist absolute Gewissenspflicht, sich mit anderen zu einem Staate zu vereinigen. Wer dies nicht will, ist in der Gesellschaft gar nicht zu dulden, weil man mit gutem Gewissen mit ihm in

[1]) (A. M. II, Seite 631—635.)

gar keine Gemeinschaft treten kann: indem man ja, da er sich nicht erklärt hat, wie er behandelt sein will, immer befürchten muß, ihn wider seinen Willen und sein Recht zu behandeln.

Da ein Handeln gar nicht möglich ist, ehe ein Staat errichtet worden, und dennoch es schwer sein möchte, die ausdrückliche Einwilligung aller oder auch nur einer beträchtlichen Menge zu erhalten, so ist der höhere ausgebildetere Mensch durch die Not getrieben, ihr Stillschweigen zu gewissen Verfügungen, und ihre Unterwerfung unter dieselben, für Einwilligung zu halten. Es kann auch mit der Berechnung und Abwägung der gegenseitigen Rechte nicht so genau genommen werden, indem der eine sich in gar keine Ordnung fügt, wenn er nicht beträchtliche Vorzüge erhält, ein anderer zu allem stillschweigt. Auf diese Weise entsteht ein Notstaat; die erste Bedingung des allmählichen Fortschreitens zum vernunft- und rechtsgemäßen Staate. — Es ist Gewissenssache, sich den Gesetzen seines Staats unbedingt zu unterwerfen; denn sie enthalten den präsumtiven allgemeinen Willen, welchem zuwider keiner auf andere einfließen darf. Jeder erhält die sittliche Erlaubnis, auf sie einzuwirken, bloß dadurch, daß das Gesetz ihre Einwilligung dazu erklärt.

Es ist gegen das Gewissen, den Staat umzustürzen; wenn ich nicht fest überzeugt bin, daß die Gemeine eine solche Umstürzung desselben will, welches lediglich unter einer tiefer unten anzuführenden Bedingung der Fall sein könnte; auch wenn ich von der Vernunft- und Rechtswidrigkeit des größten Teiles seiner Einrichtungen überzeugt wäre; denn ich handle in dieser Sache nicht auf mich allein, sondern auf die Gemeine. Meine Überzeugung von der Rechtswidrigkeit der Verfassung ist vielleicht an sich, d. i. vor der reinen Vernunft, wenn es einen sichtbaren Richterstuhl derselben gäbe, ganz richtig, dennoch aber nur Privatüberzeugung; aber ich darf in den Angelegenheiten des Ganzen nicht nach meiner Privatüberzeugung, sondern muß nach gemeinschaftlicher Überzeugung handeln: kraft des obigen Beweises.

Hier ist ein Widerspruch. Ich bin innerlich überzeugt, daß die Verfassung rechtswidrig ist, und helfe sie dennoch aufrecht erhalten; wäre es auch nur durch meine Unterwürfigkeit. Ja ich verwalte vielleicht

selbst ein Amt in dieser rechtswidrigen Verfassung. Sollte ich etwa wenigstens das letztere nicht? Vielmehr ich soll es; ich soll mich nicht zurückziehen, denn es ist besser, daß die Weisen und Gerechten regieren, als daß die Unweisen und Ungerechten herrschen. Was Plato der Briefsteller darüber sagt, ist unrichtig und sogar widersprechend. Ich darf meinem Vaterlande mich nie entziehen. — Ich wenigstens, sagt man, will keine Ungerechtigkeiten verüben, aber dies ist eine egoistische Rede. Willst du sonach sie durch andere verüben lassen! Wenn du einsiehst, daß Ungerechtigkeiten geschehen, so müßtest du sie ja verhindern.

Ich handle sonach gegen bessere Überzeugung. — Von einer anderen Seite aber ist es ja richtige und pflichtmäßige Überzeugung, daß ich in gemeinschaftlichen Angelegenheiten nur nach dem präsumtiven gemeinsamen Willen handeln soll; und es ist gar kein Unrecht, einen anderen zu behandeln, wie er behandelt sein will: und ich handle sonach auch nach meiner besten Überzeugung. — Wie läßt dieser Widerspruch sich vereinigen? Man sehe nur, von welcher Überzeugung in beiden Sätzen die Rede ist. In dem ersteren von der über ein Sollen, über einen Zustand, der hervorgebracht werden soll. Im zweiten, von der Überzeugung über die Wirklichkeit, zu der ich selbst, als Mitglied der Gesellschaft, mitgehöre. Beides muß in meiner Maxime vereinigt sein, und läßt sich leicht vereinigen. Ich muß den gegenwärtigen Zustand des Notstaates betrachten, als ein Mittel, den Vernunftstaat hervorzubringen, und lediglich zu diesem Ziele handeln. Ich muß nicht meine Maßregeln so nehmen, daß es immer so bleibe, sondern so, daß es besser werden müsse. Dies ist schlechthin Pflicht. Ein Handeln im Staate, dem dieser Zweck nicht zum Grunde liegt, kann inwiefern es ihn doch befördert, materialiter recht, legal sein, aber es ist formaliter pflichtwidrig. Ein Handeln, das wohl gar auf den entgegengesetzten Zweck ausgeht, ist materialiter und formaliter böse und gewissenlos. — Wenn nach diesen Grundsätzen eine Zeitlang gehandelt wird, so kann es wohl geschehen, daß der gemeinsame Wille ganz gegen die Verfassung des Staats ist; dann ist die Fortdauer desselben rechtswidrige Tyrannei und Unterdrückung; dann fällt der Notstaat von selbst um, und

es tritt eine vernünftigere Verfassung an dessen Stelle. Jeder Biedermann, wenn er sich nur von dem gemeinsamen Willen überzeugt hat, kann es dann ruhig auf sein Gewissen nehmen, ihn vollends umzustürzen. (Im Vorbeigehen. — Ich will nicht sagen gewissenlose — darüber mögen sie sich vor ihrem eignen Gewissen richten — aber wenigstens äußerst unverständige Menschen treiben neuerlich ein Geschrei, als ob der Glaube an eine ungemessene Perfektibilität der Menschheit etwas höchst Gefährliches, höchst Vernunftwidriges und die Quelle, Gott weiß welcher Greuel wäre. Stellen wir die Untersuchung in den rechten Gesichtspunkt, um diesem Geschwätze auf immer ein Ende zu machen. Es ist zunächst nicht die Frage: muß man aus bloßen theoretischen Vernunftgründen sich für oder gegen diese Perfektibilität entscheiden? Wir können diese Frage ganz beiseite liegen lassen. Das auf die Unendlichkeit gehende Sittengesetz gebietet schlechterdings, die Menschen zu behandeln, als ob sie immerfort der Vervollkommnung fähig wären und blieben; es verbietet schlechterdings, sie auf die entgegengesetzte Weise zu behandeln. Diesem Gebote kann man nicht gehorchen, ohne an die Perfektibilität zu glauben. Sie ist sonach einer der ersten Glaubensartikel, an dem man gar nicht zweifeln kann, ohne seine ganze sittliche Natur aufzugeben. Wenn sonach auch zu beweisen wäre, daß das Menschengeschlecht von Anbeginn bis auf diesen Tag gar nicht vorwärts-, sondern immer zurückgekommen wäre; wenn sich aus den natürlichen Anlagen desselben das mechanische Gesetz ableiten ließe, zufolgedessen sie notwendig zurückkommen müßten (welches alles weit mehr ist, als je geleistet werden kann): so dürften und könnten wir den uns innerlich und unaustilglich eingepflanzten Glauben dennoch nicht aufgeben. Auch wäre da kein Widerspruch: denn dieser Glaube gründet sich gar nicht auf Naturanlagen, sondern auf die Freiheit. Man urteile, was diejenigen sind, die uns einen durch das Sittengesetz schlechthin gebotenen Glauben zur Torheit anrechnen. Das aber ist wahr, daß nichts der Despoten- und Pfaffentyrannei gefährlicher und ihr Reich in seinen Grundfesten zerstörender ist, als dieser Glaube. Das einzige Scheinbare, was diese für sich anzuführen hat, und was sie nicht müde wird, anzuführen, ist dies: daß die

Menschheit gar nicht anders behandelt werden könne, als sie dieselbe behandelt, daß sie nun einmal so ist, wie sie ist, und ewig so bleiben wird, daß daher auch ihre Lage ewig so bleiben müsse, wie sie ist.)

B[1]).

Der Satz, daß das Eigentum anderer Zweck für mich sei, weil es eine Bedingung ihrer formalen rechtmäßigen Freiheit ist, positiv angewendet, enthält folgende Gebote.

a) Jeder zum Vernunftgebrauche emporgewachsene Mensch soll ein Eigentum haben. Der Beweis liegt in dem Obigen. Er muß frei handeln können; seine Handlung geht notwendig aus von gewissen ersten Punkten, gewissen Objekten der Sinnenwelt, die die ersten Werkzeuge seiner Tätigkeit sind; diese aber müssen außer ihm gar keinem anderen als Werkzeuge angehören, weil er außerdem nie versichert sein könnte, daß er keines Freiheit störe.

Diese Sorge nun, daß jedermann ein Eigentum habe, kommt zuvörderst dem Staate zu. Der Strenge nach ist in einem Staate, wo auch nur Ein Bürger kein Eigentum hat (Eigentum im eigentlichsten Sinne des Wortes, wo es die ausschließende Sphäre für das freie Handeln überhaupt, sonach nicht bloß Objekte, sondern auch ausschließende Rechte auf Handlungen bedeutet), überhaupt kein rechtmäßiges Eigentum. Denn jedem gehört sein Eigentum nur, inwiefern es alle anderen anerkannt haben, ohne daß er von seiner Seite auch das ihrige anerkannt habe; sie müssen sonach eins haben. Wer keins hat, hat auf das der anderen nicht Verzicht getan; und er nimmt es mit seinem vollen Rechte in Anspruch. Dies ist die juridische Ansicht der Sache. — Es ist sonach zuvörderst Pflicht eines jeden, der sich von dieser Wahrheit überzeugen kann, soviel in seinen Kräften steht, dahin zu arbeiten, daß dieselbe in den Staaten anerkannt und befolgt werde.

Bis dies aber geschieht — und warum sollte es nicht endlich einmal geschehen? — ist es Pflicht für jeden, den ihm bekannten Eigentumslosen ein Eigentum zu verschaffen; oder, Wohltätigkeit ist

[1]) (A. M. II, S. 689—692).

Pflicht. Sie ist, wie jeder sieht, eine bedingte Pflicht; sie würde nicht stattfinden, wenn der Staat seine Schuldigkeit täte.

Man merke wohl: die Wohltätigkeit besteht darin, daß man dem Eigentumslosen ein Eigentum, einen festen Stand, eine zugesicherte und fortdauernde Existenz verschaffe. Man soll irgendeinem, oder mehreren, wenn man es kann, aus dem Grunde und für immer zu helfen suchen: dem Amtlosen Anstellung, dem Arbeitlosen Arbeit verschaffen; dem in seiner Nahrung Herabgekommenen leihen oder schenken, daß er sie wieder treiben könne, Waisen auferziehen oder auferziehen helfen, u. dgl., kurz, so viele Werke der Wohltätigkeit, als man kann, ganz tun, und nicht bloß hier und da stümpern und flicken. Erst dann ist unsere Wohltätigkeit vernünftig, besonnen und zweckmäßig. Der Beweis liegt im Begriffe der Wohltätigkeit: jeder soll ein Eigentum haben, dies ist ihr Zweck.

Das gewöhnliche Almosengeben ist ein sehr zweideutiges gutes Werk. Wer ein Almosen gibt, das nicht ganz hilft, kann vernünftigerweise damit nur soviel sagen wollen: Ich will dir nicht oder ich kann dir nicht helfen, suche andere auf; und damit du bis dahin dein Leben fristen könnest, gebe ich dir diese Gabe. Die Pflichtmäßigkeit der Almosen geht hervor aus der Pflicht, das Leben unserer Mitmenschen zu erhalten. — Der Anspruch um Hilfe bei den Nebenmenschen kann gar keinen anderen Zweck haben, als den, einen Stand und ein Eigentum zu finden bei den Privatpersonen, da es uns der Staat versagte. Daß Menschen beim Almosengeben keinen Zweck haben, als dieses, und den Bettel zu einem Stande machen, ist schlechthin nicht zu dulden; und wenn es der Staat duldet, so ist es Pflicht jeder Privatperson, zu tun, so viel an ihr ist, um die Erreichung dieses Zwecks zu vereiteln; keineswegs aber durch unbesonnene Weichherzigkeit und übel verstandene Pflicht sie zu befördern. Es versteht sich, daß man vor seinem Gewissen sicher sein muß, daß man nicht etwa aus Geiz und natürlicher Hartherzigkeit die Wohltat versage, und jenen höheren Grundsatz nur vorwende. Man wird dies ja wohl daraus ersehen können, ob man die oben beschriebenen Werke der vernünftigen Wohltätigkeit ausübt, so oft eine Veranlassung dazu vorkommt. (Wie sehr weichen nicht diejenigen von der Vernunft und Wahrheit ab, die das

Almosengeben zur Religionsübung machen, und den Bettel dulden und befördern, damit es den Gläubigen nicht an Gelegenheit fehle, gute Werke zu tun: als ob es daran je fehlen könnte!)

Wie weit erstreckt sich die Pflicht der Wohltätigkeit? Ist es genug, sie zu üben, inwiefern sie uns selbst nicht im geringsten lästig fällt, und nur das wegzugeben, was wir selbst nicht brauchen können? Keineswegs; man ist schuldig sich selbst abzubrechen, seinen eignen Aufwand einzuschränken, sparsamer, haushälterischer und arbeitsamer zu sein, um wohltun zu können: denn der Eigentumslose hat einen Rechtsanspruch auf unser Eigentum.

Damit man diesen Satz nicht umkehre und folgere: mithin darf der Arme die Unterstützung erzwingen; setze ich noch dies hinzu. Von dem Staate dürfte er sie allerdings erzwingen, wenn er könnte; es ist Zweck des Armen und Reichen, dahin zu arbeiten, daß endlich der Staat zur Erkenntnis und Ausübung seiner Pflicht gebracht werde. Aber was die einzelnen anbelangt, kann ein Fremder nie beurteilen, ob es gerade ihre Pflicht ist, ob sie gerade in der Lage sind, ob sie nicht durch andere höhere Pflichten abgehalten werden.

1800

„Die Bestimmung des Menschen"

[Auszug[1])]

Im Innern jener sonderbaren Verbindungen, die das vernunftlose Ohngefähr zusammengebracht, und welche man Staaten nennt, erhält, nachdem sie nur eine Zeitlang ruhig bestanden haben, der gegen die noch neue Unterdrückung gereizte Widerstand erschlafft ist, und die Gärung der verschiedenen Kräfte sich gesetzt hat, — der Mißbrauch durch seine Fortdauer, und durch die allgemeine Duldung eine Art von fester Form, und die herrschenden Stände, im unbestrittenen

[1]) (A. M. III, S. 369—374.)

Genusse ihrer errungenen Vorrechte, haben nichts mehr zu tun, als dieselben zu erweitern, und auch der Erweiterung dieselbe feste Form zu geben. Durch ihre Unersättlichkeit getrieben, werden sie dieselben von Geschlecht zu Geschlecht erweitern, und nimmer sagen: Hier ist's genug; bis endlich die Unterdrückung das höchste Maß erreicht hat, und völlig unerträglich geworden ist, und die Unterdrückten von der Verzweiflung die Kraft zurückerhalten werden, die ihnen ihr schon seit Jahrhunderten ausgetilgter Mut nicht geben konnte. Sie werden dann nicht länger irgendeinen unter sich dulden, der sich nicht begnügt, allen gleich zu sein und zu bleiben. Um vor gegenseitiger Gewalttätigkeit untereinander selbst, und vor neuer Unterdrückung sich zu schützen, werden sie alle untereinander sich die gleichen Verbindlichkeiten auflegen. Ihre Verabredungen, in welchen jeder über sich selbst beschließt, was er beschließt, und nicht über einen Untergebenen, dessen Leiden ihm selbst nie weh tun, und dessen Schicksal ihn selbst nie treffen wird: diese Verabredungen, nach denen keiner hoffen kann, daß Er es sein werde, der die verstattete Ungerechtigkeit ausüben, sondern jeder befürchten muß, daß er sie erdulden werde, — diese Verabredungen, welche allein den Namen einer Gesetzgebung verdienen, die ganz etwas Anderes ist, als jene Verordnungen der verbündeten Herren an die zahllosen Herden ihrer Sklaven, diese Verabredungen werden notwendig gerecht sein, und einen wahren Staat begründen, in welchem jeder Einzelne durch die Sorge für seine eigene Sicherheit unwiderstehlich gezwungen wird, die Sicherheit aller Anderen ohne Ausnahme zu schonen, da, zufolge der getroffenen Einrichtung, jede Beschädigung, die er dem andern zufügen will, nicht den anderen trifft, sondern unfehlbar auf ihn selbst zurückfällt.

Durch die Errichtung dieses einigen wahren Staates, diese feste Begründung des innerlichen Friedens, ist zugleich der auswärtige Krieg, wenigstens mit wahren Staaten, seiner Möglichkeit nach abgeschnitten. Schon um seines eigenen Vorteils willen, schon um in seinem eigenen Bürger keinen Gedanken an Unrecht, Raub und Gewalttätigkeit aufkommen, und ihm keine Möglichkeit des Gewinnes übrig zu lassen, außer durch Fleiß und Arbeitsamkeit in der vom Ge-

sehe angewiesenen Sphäre, muß jeder Staat die Verletzung eines Bürgers des benachbarten Staates ebenso streng verbieten, so sorgfältig verhindern, so genau ersehen lassen, und so hart bestrafen, als ob sie an dem eigenen Mitbürger ausgeübt wäre. Dieses Gesetz über die Sicherheit der Nachbarn ist notwendiges Gesetz jedes Staates, der kein Räuberstaat ist. Und hierdurch ist dann die Möglichkeit jeder gerechten Klage eines Staates gegen den anderen, und jeder Fall der Notwehr unter den Völkern völlig aufgehoben. Es gibt nicht notwendig und fortdauernd unmittelbare Verhältnisse der Staaten, als solcher, zueinander, über die sie in Streit geraten könnten; es gibt in der Regel nur Beziehungen der einzelnen Mitbürger eines Staates auf die einzelnen Mitbürger des anderen; nur in der Person eines seiner Bürger könnte ein Staat verletzt werden; aber diese Verletzung wird auf der Stelle ersetzt, und so der beleidigte Staat befriedigt. — Es gibt zwischen solchen Staaten keinen Rang, der da beleidigt, keinen Ehrgeiz, der da verletzt werden könnte; zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates ist kein Beamter bevollmächtigt,noch kann er dazu versucht werden, indem ihm für seine Person nicht der geringste Vorteil aus einem solchen Einflusse entstehen könnte. Daß eine ganze Nation beschließen solle, des Raubes halber ein benachbartes Land mit Kriege zu überziehen, ist unmöglich, indem in einem Staate, in welchem alle gleich sind, der Raub nicht die Beute einiger Wenigen werden, sondern unter alle sich gleich verteilen müßte, dieser Anteil des Einzelnen aber ihm nimmermehr die Mühe des Krieges lohnen würde. Nur da, wo der Vorteil den wenigen Unterdrückern zuteil wird, der Nachteil aber, die Mühe, die Kosten, auf das zahllose Heer der Sklaven fällt, ist ein Raubkrieg möglich und begreiflich. — Nicht von Staaten ihresgleichen könnten diese Staaten Krieg zu befürchten haben; lediglich von Wilden oder Barbaren, die die Ungeschicklichkeit, durch Arbeit sich zu bereichern, zum Raube reizte, oder von Sklavenvölkern, die durch ihre Herren auf einen Raub ausgetrieben würden, von welchem sie selbst nie etwas genießen werden. Gegen die ersteren ist ohne Zweifel schon jeder einzelne Staat durch die Künste der Kultur der stärkere; gegen die letzteren durch Verbindung sich zu

ſtärken, heiſcht der gemeinſame Vorteil aller. Kein freier Staat kann Verfaſſungen, deren Oberherren Vorteile davon haben, wenn ſie benachbarte Völker unterjochen, und die daher durch ihr bloßes Daſein die Ruhe der Nachbarn unaufhörlich bedrohen, vernünftigerweiſe neben ſich dulden; die Sorge für ihre eigene Sicherheit nötigt alle freie Staaten, alles um ſich herum gleichfalls in freie Staaten umzuſchaffen, und ſo um ihres eigenen Wohles willen das Reich der Kultur über die Wilden, das der Freiheit über die Sklavenvölker rund um ſich her zu verbreiten. Bald werden die durch ſie gebildeten oder befreiten Völker mit ihren noch barbariſchen oder ſklaviſchen Nachbarn in dieſelbe Lage geraten, in welcher die früher freien vor Kurzem noch mit ihnen ſelbſt waren, und genötigt ſein, dasſelbe für dieſe zu tun, was ſoeben für ſie geſchah: und ſo wird denn, nachdem nur einige wahrhaft freie Staaten entſtanden, notwendig das Gebiet der Kultur und der Freiheit, und mit ihm des allgemeinen Friedens, allmählich den ganzen Erdball umſchlingen.

So erfolgt notwendig aus der Errichtung einer rechtlichen Verfaſſung im Innern, und aus der Befeſtigung des Friedens zwiſchen den Einzelnen Rechtlichkeit im äußeren Verhältniſſe der Völker gegeneinander, und allgemeiner Friede der Staaten. Jene Errichtung einer rechtlichen Verfaſſung im Innern aber, und die Befreiung des erſten Volkes, das da wahrhaftig frei wird, erfolgt notwendig aus dem ſtets wachſenden Drucke der herrſchenden Stände auf die beherrſchten, ſo lange, bis er unleidlich wird; — ein Fortſchritt, welchen man den Leidenſchaften und der Verblendung jener Stände, auch wenn ſie gewarnt werden, ſehr ruhig überlaſſen kann.

In dieſem einzig wahren Staate wird überhaupt alle Verſuchung zum Böſen, ja ſogar die Möglichkeit, vernünftigerweiſe eine böſe Handlung zu beſchließen, rein abgeſchnitten ſein, und es wird dem Menſchen ſo nahe gelegt werden, als es ihm gelegt werden kann, ſeinen Willen auf das Gute zu richten.

Es iſt kein Menſch, der das Böſe liebe, weil es böſe iſt; er liebt in ihm nur die Vorteile und Genüſſe, die es ihm verheißt, und die es ihm in der gegenwärtigen Lage der Menſchheit mehrenteils wirklich gewährt. Solange dieſe Lage fortdauert, ſolange ein Preis auf

das Laster gesetzt ist, ist eine gründliche Verbesserung der Menschen im ganzen kaum zu hoffen. Aber in einer bürgerlichen Verfassung, wie sie sein soll, wie sie durch die Vernunft gefordert wird, wie der Denker leicht sie beschreibt, ohnerachtet er bis jetzt sie nirgends findet, und wie sie sich unter dem ersten Volke, das sich wahrhaftig befreit, notwendig bilden wird — in einer solchen Verfassung zeigt das Böse keine Vorteile, sondern vielmehr die sichersten Nachteile, und durch die bloße Selbstliebe wird die Ausschweifung der Selbstliebe in ungerechte Handlungen unterdrückt. Nach der untrüglichen Einrichtung in einem solchen Staate ist jede Bevorteilung und Unterdrückung des anderen, jede Vergrößerung auf desselben Kosten nicht nur sicher vergeblich, und alle Mühe dabei verloren, sondern sie kehrt sich sogar gegen ihren Urheber; und ihn selbst trifft unausbleiblich das Übel, das er dem anderen zufügen wollte. In seinem Staate, außer seinem Staate, auf dem ganzen Erdboden trifft er keinen, den er ungestraft beleidigen könne. Aber es ist nicht zu erwarten, daß jemand Böses beschließen werde, bloß um Böses zu beschließen, ohnerachtet er es nie ausführen kann, und nichts daraus erfolgt, als sein eigener Schade. Der Gebrauch der Freiheit zum Bösen ist aufgehoben; der Mensch muß sich entschließen, diese seine Freiheit entweder gänzlich aufzugeben, und geduldig ein leidendes Rad in der großen Maschine des Ganzen zu werden, oder dieselbe auf das Gute zu wenden. Und so wird denn auf dem so vorbereiteten Boden leicht das Gute gedeihen. Nachdem keine selbstsüchtigen Absichten mehr die Menschen zu teilen, und ihre Kräfte im Kampfe untereinander selbst aufzureiben vermögen, bleibt ihnen nichts übrig, als ihre vereinigte Macht gegen den einigen gemeinschaftlichen Gegner zu richten, der ihnen noch übrig ist, die widerstrebende, ungebildete Natur; nicht mehr getrennt durch Privatzwecke, verbinden sie sich notwendig zu dem einigen, gemeinsamen Zwecke, und es entsteht ein Körper, den allenthalben derselbe Geist und dieselbe Liebe belebt. Jeder Nachteil des Einzelnen ist nun, da er nicht mehr Vorteil für irgendeinen andern sein kann, Nachteil für das Ganze, und für jedes einzelne Glied desselben, und wird in jedem Gliede mit demselben Schmerze empfunden, und mit derselben Tätigkeit ersetzt; jeden Fortschritt, den ein

Mensch gemacht hat, hat die ganze menschliche Natur gemacht. Hier, wo das kleine, enge Selbst der Personen schon durch die Verfassung vernichtet ist, liebt jeder jeden anderen wahrhaft als sich selbst, als Bestandteil jenes großen Selbst, das allein für seine Liebe übrig bleibt, und von dem auch er nichts mehr ist, als ein bloßer Bestandteil, der nur mit dem Ganzen zugleich gewinnen oder verlieren kann. Hier ist der Widerstand des Bösen gegen das Gute aufgehoben, denn es kann kein Böses mehr aufkommen. Der Streit der Guten untereinander, selbst über das Gute, verschwindet, nun es ihnen erleichtert ist, das Gute wahrhaft um sein selbst, nicht um ihrer selbst willen, als der Urheber davon, zu lieben; nun es ihnen nur noch darum zu tun sein kann, daß es geschehe, daß die Wahrheit gefunden, daß die nützliche Tat ausgeführt werde, nicht aber, durch wen es geschehe. Hier ist jeder immer in Bereitschaft, seine Kraft an die Kraft des anderen anzuschließen, und sie der des anderen unterzuordnen; wer nach dem Urteile aller das Beste am besten ausführen wird, den werden alle unterstützen, und des Gelingens mit gleicher Freude genießen.

1800

„Der geschlossene Handelsstaat"

[Auszüge]

[A.] Einleitung[1]).

Vom Verhältnisse des Vernunftstaates zu dem wirklichen, und des reinen Staatsrechts zur Politik.

Das reine Staatsrecht läßt unter seinen Augen den Vernunftstaat nach Rechtsbegriffen entstehen; indem es die Menschen ohne alle vorherige den rechtlichen ähnliche Verhältnisse voraussetzt.

---

[1]) (A. M. III, S. 427—28.)

Aber in diesem Zustande findet man die Menschen nirgends. Allenthalben sind sie unter einer, großenteils nicht nach Begriffen und durch Kunst, sondern durch das Ohngefähr oder die Fürsehung entstandenen Verfassung schon beisammen. In dem letzteren Zustande findet sie der wirkliche Staat; und er kann diese Verfassung nicht plötzlich zerstören, ohne die Menschen zu zerstreuen, zu verwildern, und so seinen wahren Zweck, einen Vernunftstaat aus ihnen aufzubauen, aufzuheben. Er kann nicht mehr tun, als sich dem Vernunftstaate allmählich annähern. Der wirkliche Staat läßt sich sonach vorstellen, als begriffen in der allmählichen Stiftung des Vernunftstaates.

Es ist bei ihm nicht bloß, wie beim Vernunftstaate die Frage, was Rechtens sei, sondern: wie viel von dem, was Rechtens ist, unter den gegebenen Bedingungen ausführbar sei? Nennt man die Regierungswissenschaft des wirklichen Staats nach der eben angegebenen Maxime Politik, so läge diese Politik in der Mitte zwischen dem gegebnen Staate und dem Vernunftstaate: sie beschriebe die stete Linie, durch welche der erstere sich in den letzteren verwandelt, und endigte in das reine Staatsrecht.

Wer es unternimmt zu zeigen, unter welche Gesetze insbesondere der öffentliche Handelsverkehr im Staate zu bringen sei, hat daher zuvörderst zu untersuchen, was im Vernunftstaate über den Verkehr Rechtens sei; dann anzugeben, was in den bestehenden wirklichen Staaten hierüber Sitte sei; und endlich den Weg zu zeigen, wie ein Staat aus dem letzteren Zustande in den ersteren übergehen könne.

Ich verteidige mich nicht darüber, daß ich von einer Wissenschaft und einer Kunst, den Vernunftstaat allmählich herbeizuführen, rede. Alles Gute, dessen der Mensch teilhaftig werden soll, muß durch seine eigne Kunst, zufolge der Wissenschaft, hervorgebracht werden: dies ist seine Bestimmung. Die Natur gibt ihm nichts voraus, als die Möglichkeit, Kunst anzuwenden. In der Regierung ebensowohl als anderwärts muß man alles unter Begriffe bringen, was sich darunter bringen läßt, und aufhören, irgend etwas zu Berechnendes dem blinden Zufalle zu überlassen, in Hoffnung, daß er es wohl machen werde.

[B.]

Was in Ansehung des Handelsverkehrs im Vernunftstaate Rechtens sei.

Erstes Kapitel[1]).

Grundsätze zur Beantwortung dieser Frage.

Ein falscher Satz wird gewöhnlich durch einen ebenso falschen Gegensatz verdrängt; erst spät findet man die in der Mitte liegende Wahrheit. Dies ist das Schicksal der Wissenschaft.

Man hat in unseren Tagen die Meinung, daß der Staat unumschränkter Vormünder der Menschheit für alle ihre Angelegenheiten sei, daß er sie glücklich, reich, gesund, rechtgläubig, tugendhaft, und so Gott will, auch ewig selig machen solle, zur Genüge widerlegt; aber man hat, wie mir es scheint, von der andern Seite die Pflichten und Rechte des Staats wiederum zu eng beschränkt. Es ist zwar nicht geradezu unrichtig und läßt einen guten Sinn zu, wenn man sagt: der Staat habe nichts mehr zu tun, als nur jeden bei seinen persönlichen Rechten und seinem Eigentume zu erhalten und zu schützen: wenn man nur nicht oft in der Stille vorauszusetzen schiene, daß unabhängig vom Staate ein Eigentum stattfinde, daß dieser nur auf den Zustand des Besitzes, in welchem er seine Bürger antreffe, zu sehen, nach dem Rechtsgrunde der Erwerbung aber nicht zu fragen habe. Im Gegensatze gegen diese Meinung würde ich sagen: es sei die Bestimmung des Staats, jedem erst das Seinige zu *geben*, ihn in sein Eigentum erst *einzusetzen* und sodann erst, ihn dabei zu *schützen*.

Ich mache mich deutlicher, indem ich auf erste Grundsätze zurückgehe.

I.

Es lebt beisammen ein Haufen von Menschen in demselben Wirkungskreise. Jeder regt und bewegt sich in demselben, und geht frei seiner Nahrung und seinem Vergnügen nach. Einer kommt dem andern in den Weg, reißt ein, was dieser baute, verdirbt oder braucht

[1]) (A. M. III, S. 429–433.)

für sich selbst, worauf er rechnete; der andere macht es ihm von seiner Seite ebenso; und so jeder gegen jeden. Von Sittlichkeit, Billigkeit u. dgl. soll hier nicht geredet werden, denn wir stehen auf dem Gebiet der Rechtslehre. Der Begriff des Rechts aber läßt sich in dem beschriebnen Verhältnisse nicht anwenden. Ohne Zweifel wird der Boden, der da getreten, der Baum, der seiner Früchte beraubt wird, sich in keinen Rechtsstreit einlassen mit dem Menschen, der es tat. Täte es aber ein anderer Mensch, welchen Grund könnte dieser dafür anführen, daß nicht jeder andere denselben Boden ebensowohl betreten, oder desselben Baumes Früchte nicht ebensowohl nehmen dürfte, als Er selbst?

In diesem Zustande ist keiner frei, weil alle es unbeschränkt sind, keiner kann zweckmäßig irgend etwas ausführen und einen Augenblick auf die Fortdauer desselben rechnen. Diesem Widerstreite der freien Kräfte ist nur dadurch abzuhelfen, daß die Einzelnen sich untereinander *vertragen*; daß einer dem anderen sage: mir schadet's, wenn du dies tust, und wenn der andere ihm antwortet: mir dagegen schadet's, wenn du dies tust, der erste sich erkläre: nun so will ich das *dir* Schädliche unterlassen, auf die Bedingung, daß du das *mir* Schädliche unterlassest; daß der zweite dieselbe Erklärung von seiner Seite tue; und von nun an beide ihr Wort halten. Nun erst hat jeder etwas *Eignes*, ihm allein und dem andern keineswegs Zukommendes; ein Recht, und ein ausschließendes Recht.

Lediglich aus dem beschriebenen Vertrage entsteht das Eigentum, entstehen Rechte auf etwas Bestimmtes, Vorrechte, ausschließende Rechte. Ursprünglich haben alle auf alles dasselbe Recht, das heißt, kein einziger hat gegen den anderen das mindeste Recht voraus. Erst durch die Verzichtleistung aller übrigen auf etwas, zufolge meines Begehrens es für mich zu behalten, wird es mein Eigentum. Jene Verzichtleistung aller, und sie allein, ist mein Rechtsgrund.

Der Staat allein ist's, der eine unbestimmte Menge Menschen zu einem *geschloßnen Ganzen*, zu einer *Allheit* vereinigt; er allein ist's, der bei allen, die er in seinen Bund aufnimmt, herumfragen kann, durch ihn allein sonach wird erst ein rechtsbeständiges Eigentum begründet. Mit den übrigen Menschen auf der Oberfläche des

Erdbodens, wenn sie ihm bekannt werden, verträgt er sich im Namen aller seiner Bürger als Staat. Außer dem Staate erhalte ich allerdings durch meinen Vertrag mit meinem nächsten Nachbar ein Eigentumsrecht *gegen ihn*, sowie er *gegen mich*. Aber einen dritten, der hinzukommt, verbinden unsere Verabredungen nicht; er behält auf alles, was wir *zwischen uns beiden* das Unsere nennen, ebensoviel Recht als wir.

Ich habe das Eigentumsrecht beschrieben, als das ausschließende Recht auf *Handlungen*, keineswegs auf *Sachen*. So ist es. So lange alle ruhig nebeneinander sind, geraten sie nicht in Streit; erst wie sie sich regen und bewegen und schaffen, stoßen sie aneinander. Die freie Tätigkeit ist der Sitz des Streits der Kräfte; sie ist sonach der wahre Gegenstand, über welchen die Streiter sich zu vertragen haben, keineswegs aber sind die Sachen dieser Gegenstand des Vertrags. Ein Eigentum auf den Gegenstand der freien Handlung fließt erst und ist abgeleitet aus dem ausschließenden Rechte auf die freie Handlung. Ich werde mich nicht ermüden, nachzusinnen, wie ich einen *idealen Besitz* dieses Baumes haben könne, wenn nur keiner, der in dessen Nähe kommt, ihn antastet, und wenn nur mir allein es zusteht, zu der mir gefälligen Zeit seine Früchte abzunehmen. Ich werde dann ohne Zweifel, und kein anderer, diese Früchte abnehmen und genießen; und dies ist doch das einzige, worum es mir zu tun ist.

Durch diese Behandlung der Aufgabe erspart man sich eine Menge unnützer Spitzfindigkeiten und ist sicher, alle Arten des Eigentums in einem durchaus umfassenden Begriffe erschöpft zu haben.

II.

Die Sphäre der freien Handlungen sonach wird durch einen Vertrag aller mit allen unter die einzelnen verteilt, und durch diese Teilung entsteht ein Eigentum.

Aber wie muß die Einteilung gemacht werden, wenn sie dem Rechtsgesetze gemäß sein soll; oder ist es überhaupt nur genug, daß da geteilt werde, wie diese Teilung auch immer ausfalle? Wir werden sehen.

Der Zweck aller menschlichen Tätigkeit ist der, leben zu können;

und auf diese Möglichkeit zu leben haben alle, die von der Natur in das Leben gestellt wurden, den gleichen Rechtsanspruch. Die Teilung muß daher zuvörderst so gemacht werden, daß alle dabei bestehen können. Leben und leben lassen!

Jeder will so angenehm leben, als möglich: und da jeder dies als Mensch fordert, und keiner mehr oder weniger Mensch ist, als der andere, so haben in dieser Forderung alle gleich recht. Nach dieser Gleichheit ihres Rechts muß die Teilung gemacht werden, so, daß alle und jeder so angenehm leben können, als es möglich ist, wenn so viele Menschen, als ihrer vorhanden sind, in der vorhandenen Wirkungssphäre nebeneinander bestehen sollen; also, daß alle ohngefähr gleich angenehm leben können. Können, sage ich, keineswegs müssen. Es muß nur an ihm selbst liegen, wenn einer unangenehmer lebt, keineswegs an irgendeinem andern.

Setze man eine bestimmte Summe möglicher Tätigkeit in einer gewissen Wirkungssphäre, als die Eine Größe. Die aus dieser Tätigkeit erfolgende Annehmlichkeit des Lebens ist der Wert dieser Größe. Setze man eine bestimmte Anzahl Individuen, als die zweite Größe. Teilet den Wert der ersteren Größe zu gleichen Teilen unter die Individuen; und ihr findet, was unter den gegebnen Umständen jeder bekommen solle. Wäre die erste Summe größer, oder die zweite kleiner, so bekäme freilich jeder einen größern Teil: aber hierin könnt ihr nichts ändern; eure Sache ist lediglich, daß das Vorhandene unter alle gleich verteilt werde.

Der Teil, der auf jeden kommt, ist das Seinige von Rechts wegen; er soll es erhalten, wenn es ihm auch etwa noch nicht zugesprochen ist. Im Vernunftstaate erhält er es; in der Teilung, welche vor dem Erwachen und der Herrschaft der Vernunft durch Zufall und Gewalt gemacht ist, hat es wohl nicht jeder erhalten, indem andere mehr an sich zogen, als auf ihren Teil kam. Es muß die Absicht des durch Kunst der Vernunft sich annähernden wirklichen Staates sein, jedem allmählich zu dem Seinigen, in dem soeben angezeigten Sinne des Worts, zu verhelfen. Dies hieß es, wenn ich oben sagte: es sei die Bestimmung des Staates, jedem das Seinige zu geben.

Wie der Handelsverkehr eines bestehenden Staates in die von der Vernunft geforderte Verfassung zu bringen sei;

oder:

Von der Schließung des Handelsstaates.

Erstes Kapitel [1]).

Nähere Bestimmung der Aufgabe dieses Buches.

Wir kennen das Ziel, auf welches in Absicht des Handelsverkehrs die Staaten hinzustreben haben; wir kennen den Punkt, in welchem sie in derselben Rücksicht gegenwärtig stehen: es kann nicht schwierig sein, die Bahn zu finden, und anzugeben, auf welcher sie aus dem letztern zum erstern fortzugehen haben.

Es ist für unsere Untersuchung ganz gleichgültig, ob in dem gegebenen Staate Handel und Gewerbe durchaus frei seien, und unter gar keinen Einschränkungen stehen, oder ob der Staat durch Warenverbote und andere Beschränkungen des Handels mit dem Auslande unvollkommene Versuche gemacht habe, sich zu schließen. Diese Versuche liegen überhaupt nicht auf dem Wege, um aus der Handelsanarchie zur vernunftmäßigen Einrichtung des Handels zu gelangen; und es bleibt in allen Systemen dieser Art die erste falsche Voraussetzung, welche wir tiefer unten bestimmt angeben werden, unangetastet stehen. Jene unvollkommenen Beschränkungen könnten höchstens den Vorteil gewähren, daß sie den Bürger, der mitten im Schoße der Regelmäßigkeit und der Gesetze seine natürliche Handelsfreiheit beizubehalten begehrt, an Beschränkung überhaupt gewöhnten, wenn es bei den von uns anzugebenden Maßregeln einer solchen Angewöhnung und Vorbereitung der Gemüter bedürfte. Mit Einem Worte: was wir sagen werden, gilt ebensowohl für einen Staat, der bisher keine Handelsbeschränkungen gekannt hat, als für einen solchen, der sie gekannt hat, und ist in dem einen ebensowohl ausführbar, als in dem anderen.

---

[1]) (A. M. III, S. 505—507.)

Der eigentliche Punkt des Überganges von allen gegenwärtigen
olitischen Systemen über Handel und Gewerbe, welche, so sehr sie
Nebendingen voneinander abgehen mögen, dennoch in der Haupt-
übereinstimmen, und für Eines und ebendasselbe System zu
n sind, zu dem, unserer Meinung nach, einzig wahren, und
ie Vernunft geforderten System, ist der: daß der Staat
m Handel des Auslandes sich gänzlich verschließe,
nun an ebenso einen abgesonderten Handelskörper bilde,
r schon einen abgesonderten juridischen und politischen
et hat. Ist nur erst diese Schließung zustande gebracht,
übrige sich gar leicht: und die von nun an zu befolgen-
liegen nicht mehr auf dem Gebiete der Politik, son-
r reinen Rechtslehre, und sind von uns schon im
aufgestellt. Nur die Lehre von der Schließung des
Handelsstaates ist in dieser Materie Gegenstand der Politik; und nur diese Lehre haben wir im gegenwärtigen Buche vorzutragen.

Es wäre möglich, daß die einzelnen Bürger sowohl, als der ganze Staat durch den Umstand, daß sie nicht, wie die Idee eines Vernunftstaates voraussetzt, ohne vorherige Verhältnisse waren, sondern die ersteren aus einer großen Handelsrepublik, als freie Mitglieder derselben, der letztere aus einem großen Ganzen, als durch das Ohngefähr abgerissener Teil hervorgehen, besondere Rechtsansprüche erhielten, welche die Bürger des Vernunftstaates, und dieser Staat selbst nicht hätten; und welche, vor der gänzlichen Schließung des Staates und der vollkommenen Trennung desselben von der übrigen bewohnten Welt, vorher gesichert werden müßten. Es ist nötig, vor allen Dingen zu untersuchen, ob es dergleichen aus dem bisherigen Zustande entspringende Rechtsansprüche gibt, und welches dieselben sind: und wir gehen ohne weiteres an dieses Geschäft.

[D.] Drittes Kapitel[1]).

Ansprüche des Staates, als eines selbständigen Ganzen, bei seiner gänzlichen Trennung von der übrigen Erde.

Gewisse Teile der Oberfläche des Erdbodens, samt ihren Bewohnern, sind sichtbar von der Natur bestimmt, politische Ganze zu bilden. Ihr Umfang ist durch große Flüsse, Meere, unzugängliche Gebirge von der übrigen Erde abgesondert; die Fruchtbarkeit eines Landstriches in diesem Umfange überträgt die Unfruchtbarkeit eines anderen; die natürlichsten und mit dem größten Vorteile zu gewinnenden Produkte des einen gehören zu denselben Produkten des anderen, und deuten auf einen durch die Natur selbst geforderten Tausch. Gegen einen Strich fetter Weide ist ein Strich Ackerboden, ein Strich Holzland usw. Keiner dieser Striche könnte für sich allein bestehen. Vereinigt bringen sie den höchsten Wohlstand ihrer Bewohner hervor. — Diese Andeutungen der Natur, was zusammenbleiben oder getrennt werden solle, sind es, welche man meint, wenn man in der neueren Politik von den natürlichen Grenzen der Reiche redet: eine Rücksicht, die weit wichtiger und ernsthafter zu nehmen ist, als man sie gemeiniglich nimmt. Auch ist dabei gar nicht lediglich auf militärisch gedeckte und feste Grenzen, sondern noch weit mehr auf produktive Selbständigkeit und Selbstgenugsamkeit zu sehen.

Da die Stücke, in welche die moderne europäische Republik sich zerteilt hat, nicht mit Überlegung und nach Begriffen, sondern durch das blinde Ohngefähr bestimmt worden, so würde sich, auch wenn man historisch hierüber nichts wüßte, schon aus der Natur der Sache vermuten lassen, daß die entstandenen Staaten ihre natürlichen Grenzen nicht erhalten haben dürften, sondern daß hier in dem Umfange, den die Natur zu Einem Staate bestimmte, zwei Herrscherfamilien nebeneinander jede ihren Staat zu bilden strebe, dort eine andere mit ihren Besitzungen über abgetrennte und geschiedene Grenzen sich ausdehne.

Was hieraus erfolgen werde, läßt sich ebensogut absehen. Die Regierungen werden dunkel fühlen, daß ihnen etwas fehle, wenn sie

[1]) (A. M. III, S. 510—514.)

auch etwa nicht deutlich einsehen, was dieses fehlende eigentlich sei. Sie werden von der Notwendigkeit, sich zu arrondieren, reden; werden beteuern, daß sie um ihrer übrigen Länder willen diese fruchtbare Provinz, diese Berg- oder Salzwerke nicht missen können, indem sie dabei immer dunkel auf die Erwerbung ihrer natürlichen Grenze ausgehen. Blinde und unbestimmte, oder auch wohl hellsehende und sehr bestimmte Eroberungssucht wird alle treiben; und so werden sie sich unaufhörlich im Zustande des mittelbaren oder unmittelbaren, des wirklich erklärten oder sich nur vorbereitenden Krieges befinden. Staaten, welche eigentlich nur Einer sein sollten, und ganz oder zum Teile innerhalb derselben natürlichen Grenzen liegen, stehen in natürlichem Kriege; nicht eigentlich die Völker; denn diesen, wenn sie nur vereinigt werden, kann es ganz gleichgültig sein, unter welchem Namen und welcher Herrscherfamilie dies geschehe; wohl aber die Herrscherfamilien. Diese haben ein durchaus entgegengesetztes Interesse, welches, den Völkern mitgeteilt, Nationalhaß wird[1]). Im Gegenteil sind Staaten, welche untereinander keinen natürlichen Grenzstreit, aber, jeder von seiner Seite, Anforderungen an Einen und ebendenselben andern Staat haben, natürliche Alliierte. So erfolgt notwendig ein Zustand, in welchem der Friede nur darum geschlossen wird, damit man wiederum Krieg anfangen könne.

[1]) So ist es, — daß ich als deutscher Schriftsteller ein Beispiel vom Auslande anführe, und die näher liegenden vermeide — es ist seit den ältesten Zeiten dunkel gefühlt worden, daß ein Inselstaat (besonders solange die übrigen Reiche ihre natürlichen Grenzen noch nicht haben, und noch von einem Gleichgewichte der Macht zwischen ihnen die Rede ist) eigentlich kein selbständiges Ganzes ist; daß ein solches festen Fuß auf dem Kontinente haben, und die Inseln nur als Anhang betrachten müsse, daß also z. B. die britischen Inseln eigentlich zum festen Lande Frankreichs gehören. Es war hierbei nur der Streit, ob der Beherrscher des festen Landes seine Herrschaft über die Inseln, oder der mächtigere Herrscher auf den Inseln die seinige über das feste Land ausdehnen solle. Beides ist versucht worden. Französische Prinzen haben Englands, englische Könige Frankreichs sich bemächtigt und noch bis jetzt führen die letzteren ihren Anspruch wenigstens durch den Titel fort. Dazu kam in den neueren Zeiten ein anderes nicht ganz so natürliches Streben nach dem Übergewichte im Welthandel, und das gleichfalls unnatürliche Kolonial-System beider Reiche. Daher Kriege von den ältesten Zeiten bis auf diesen Tag. Daher ein Nationalhaß beider Völker, der nur um so heftiger ist, da beide bestimmt waren, Eins zu sein.

Es ist von jeher das Privilegium der Philosophen gewesen, über die Kriege zu seufzen. Der Verfasser liebt sie nicht mehr, als irgendein anderer; aber er glaubt die Unvermeidlichkeit derselben bei der gegenwärtigen Lage der Dinge einzusehen, und hält es für unzweckmäßig, über das Unvermeidliche zu klagen. Soll der Krieg aufgehoben werden, so muß der Grund der Kriege aufgehoben werden. Jeder Staat muß erhalten, was er durch den Krieg zu erhalten beabsichtigt, und vernünftigerweise allein beabsichtigen kann, seine natürlichen Grenzen. Von nun an hat er an keinen anderen Staat ferner etwas zu suchen; denn er besitzt, was er suchte. Keiner hat an ihn etwas zu suchen; denn er ist über seine natürliche Grenze nicht hinaus und in die Grenze eines anderen eingerückt.

Ein Staat, der im Begriffe ist, sich als Handelsstaat zu verschließen, muß vorher in diese seine natürlichen Grenzen, — nachdem es kommt, entweder vorrücken, oder sich einschränken. Teils bedarf er, um die im vorigen Kapitel dargelegten Anforderungen seiner Bürger zu befriedigen, ein ausgedehntes Land, das ein vollständiges und geschlossenes System der notwendigen Produktion in sich enthalte. Teils können und sollen unter der Herrschaft der allgemeinen Ordnung, und bei dem festen innern Wohlstande, die Bürger nicht mehr durch jenes Heer von Abgaben gedrückt werden, welches die großen stehenden Heere, und die stete Bereitschaft zum Kriege erfordert. Endlich verliert, wie sich dies tiefer unten erst recht deutlich ergeben wird, ein sich schließender Staat alles Vermögen, noch kräftig auf das Ausland zu wirken. Was er nicht vor dem Schlusse tut, wird er nach demselben nicht mehr tun können. Hat er im Umfange seiner natürlichen Grenzen noch Fremde geduldet, so werden diese späterhin ungestraft um sich greifen, und ihn gänzlich vertreiben. Hat er im Gegenteil etwas über seine eigene wahre Grenze Hinausliegendes beibehalten, so wird er es späterhin gegen die Angriffe des natürlichen Eigentümers doch nicht behaupten können, und diesen reizen, weiter um sich zu greifen

Ein solcher Staat muß seinen Nachbarn die Garantie geben und geben können, daß er von nun an auf keine Weise sich vergrößern werde. Diese Garantie aber vermag er nur auf die Bedingung zu

geben, daß er sich zugleich als Handelsstaat schließe. Schließung des Gebiets, Schließung des Handelsverkehrs greifen gegenseitig ein ineinander, und erfordern eines das andere. Ein Staat, der das gewöhnliche Handelssystem befolgt und ein Übergewicht im Welthandel beabsichtigt, behält ein fortdauerndes Interesse, sich sogar über seine natürlichen Grenzen hinaus zu vergrößern, um dadurch seinen Handel, und vermittelst desselben seinen Reichtum zu vermehren; diesen hinwiederum zu neuen Eroberungen anzuwenden — die letztern abermals so, wie die vorherigen. Einem dieser Übel folgt immer das andere auf dem Fuße: und die Gier eines solchen Staates kennt keine Grenzen. Seinem Worte können die Nachbarn nie glauben, weil er ein Interesse behält, dasselbe zu brechen. Dem geschloßnen Handelsstaate hingegen kann aus einer Vergrößerung über seine natürliche Grenze hinaus nicht der mindeste Vorteil erwachsen; denn die ganze Verfassung desselben ist nur auf den gegebenen Umfang berechnet.

1804—1805

Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters

[Auszüge [1])]

Zehnte Vorlesung.

Ehrwürdige Versammlung!

Zu zeigen, auf welcher Stufe seiner Ausbildung der Staat in unserem Zeitalter stehe, ist unser in der vorigen Rede angekündigtes nächstes Geschäft. Die Verständlichkeit dieser ganzen Darlegung hängt offenbar davon ab, daß wir von einem genau bestimmten Begriffe des absoluten Staates ausgehen.

Über nichts ist, ganz besonders in der Zeitepoche, die wir durch-

[1]) (A. M. IV, S. 537—606.)

lebt, mehr geschrieben, gelesen und gesprochen worden, als über den Staat; man kann daher bei jedem nur gebildeten, wenngleich nicht eigentlich wissenschaftlichen Publikum hier fast sicherer, als bei jedem anderen Gegenstande auf mancherlei Vorkenntnisse und Vorbegriffe rechnen. Was nun insbesondere das anbelangt, was wir über denselben hier beizubringen gedenken, so müssen wir zuvörderst anzeigen, daß wir, nur aus anderen und tiefer liegenden Gründen, zum Teil mit sehr bekannten Schriftstellern zusammentreffen, von denen wir in anderen bedeutenden Dingen wiederum abgehen: und daß die unter den deutschen Philosophen verbreitetste Ansicht vom Staate, nach der er fast nur ein juridisches Institut sein soll, uns nicht etwa unbekannt ist, sondern wir mit sehr bewußter Besonnenheit uns ihr entgegensetzen. Sodann ist zu erinnern, daß wir genötigt sind, mit einigen, ein sehr trockenes Ansehen habenden Sätzen anzuheben, die ich zuvörderst nur in das Gedächtnis zu fassen bitte: diese Sätze sollen noch vor Ende dieser Rede durch die weitere Fortbestimmung und Anwendung hoffentlich ganz klar werden.

Der absolute Staat in seiner Form ist nach uns eine künstliche Anstalt, alle individuellen Kräfte auf das Leben der Gattung zu richten und in demselben zu verschmelzen: also, die oben sattsam beschriebene Form der Idee überhaupt äußerlich an den Individuen zu realisieren und darzustellen. Da hierbei auf das innere Leben und die ursprüngliche Tätigkeit der Idee in den Gemütern der Menschen nicht gerechnet wird, — von welcher letzten Art alles Leben in der Idee war, das wir in unseren früheren Reden beschrieben; — da vielmehr die Anstalt von außenher wirkt auf Individuen, die gar keine Lust, sondern vielmehr ein Widerstreben empfinden, ihr individuelles Leben der Gattung aufzuopfern, so versteht es sich, daß diese Anstalt eine Zwangsanstalt sein werde. Für solche Individuen, in denen die Idee ein eigenes inneres Leben bekommen hätte, und die gar nichts anderes wollten und wünschten, als ihr Leben der Gattung zu opfern, bedürfte es des Zwanges nicht, er fiele für diese weg: und der Staat bliebe in Rücksicht dieser bloß nur noch diejenige Einheit, welche das ganze stets übersähe, den jedesmal ersten und nächsten Zweck der Gattung erklärte und deutete, und die willige

Kraft an ihren rechten Platz stellte. Er ist eine künstliche Anstalt, haben wir gesagt: — in strengem Sinne, als Anstalt freier und sich selber klarer Kunst freilich erst dann, nachdem im Zeitalter der Vernunftwissenschaft sein gesamter Zweck und die Mittel für dessen Erreichung wissenschaftlich durchdrungen, und das fünfte Zeitalter der Vernunftkunst schon eingetreten ist: — aber es gibt auch einen zweckmäßigen Gang in der höheren Natur, d. i. in den Schicksalen des Menschengeschlechts, durch welchen dasselbe, ohne sein Wissen noch Willen, seinem wahren Zwecke entgegengeführt wird, welchen Gang man die Kunst der Natur nennen könnte; und in diesem Sinne allein nenne ich in den ersten Zeitaltern des Menschengeschlechts den Staat eine künstliche Anstalt. — Was wir angegeben und ausgesprochen: — Richtung aller individuellen Kräfte auf den Zweck der Gattung, — ist der absolute Staat seiner Form nach, haben wir gesagt: d. h. bloß und lediglich darauf, daß nur die individuelle Kraft einem Zwecke der Gattung aufgeopfert werde, welches auch nun insbesondere dieser Zweck der Gattung sei, beruht es, ob überhaupt ein Staat sei: ganz unentschieden aber und an seinen Ort gestellt bleibt durch diese Bestimmung des Staates, wie mancherlei Zwecke der Gattung in den besonderen Staaten gesetzt werden können; deren Erreichung jedoch allemal die individuelle Kraft gewidmet wird: ebenso unentschieden bleibt durch dieselbe Bestimmung, welches der absolute Zweck der Gattung sei; durch welche letztere Angabe die Materie des Staates, der wahre innere Gehalt und Zweck desselben, beschrieben werden würde.

Um nun nach diesen vorläufigen Grenzbestimmungen den aufgestellten Begriff näher zu erörtern — zuvörderst: der Staat, der eine notwendig endliche Summe individueller Kräfte auf den gemeinschaftlichen Zweck zu richten hat, betrachtet sich notwendig als ein geschlossenes Ganzes, und da sein Gesamtzweck der Zweck der menschlichen Gattung ist, er betrachtet die Summe seiner Bürger als die menschliche Gattung selbst. Er widerspricht diesem nicht, daß er dennoch Zwecke haben kann, gerichtet auf andere, die nicht unter seine Bürger gehören; denn immer sind dieses seine eigenen, lediglich um sein selbst willen unternommenen Zwecke, auf deren Er-

reichung er die individuellen Kräfte seiner Bürger richtet; — immer daher opfert er diese nur sich selber, und zwar als dem Höchsten, als der Gattung, auf. Es ist daher ganz einerlei, ob man sage wie oben: der Staat richte alle individuellen Kräfte auf das Leben der Gattung, oder wie hier: er richte sie auf sein eigenes Leben, als Staat; nur daß, wie wir bald sehen werden, dieser letztere Ausdruck erst durch jenen seine wahre Bedeutung erhält.

Nochmals: darin, daß alle individuellen Kräfte gerichtet werden auf das Leben der Gattung, — als welche Gattung der Staat zunächst die geschlossene Summe seiner Bürger aufstellt, — darin besteht das Wesen des absoluten Staates. Es wird dadurch gefordert: erstens, daß alle Individuen, durchaus ohne Ausnahme eines einzigen, in denselben Anspruch genommen werden; zweitens, daß jedes mit allen seinen individuellen Kräften, ohne Ausnahme und Rückhalt einer einzigen, in denselben Anspruch genommen werde. Daß in dieser Verfassung, wo alle als Individuen der Gattung aufgeopfert sind, zugleich allen, ohne Ausnahme eines einzigen, in allen ihren, als Bestandteile der Gattung ihnen zukommenden Rechten, alle übrigen Individuen aufgefordert sind, folgt aus dem ersten von selbst. Denn worauf sind die Kräfte aller gerichtet? auf die Gattung: was aber ist dem Staate die Gattung? alle seine Mitbürger, ohne Ausnahme eines einzigen. Wären einige Individuen für den Gesamtzweck entweder gar nicht, oder nicht mit allen ihren Kräften in Anspruch genommen, indes die übrigen es wären: so genössen die ersteren alle Vorteile der Verbindung, ohne alle ihre Lasten mit zu tragen, und es wäre Ungleichheit. Nur da, wo alle ohne Ausnahme ganz in Anspruch genommen sind, kann Gleichheit stattfinden. — Somit geht in dieser Verfassung ganz und durchaus die Individualität aller auf in der Gattung aller; und ein jeder erhält seinen Beitrag zur allgemeinen Kraft, durch die allgemeine Kraft aller übrigen verstärkt, zurück. Der Zweck des isolierten Individuums ist eigener Genuß; und er gebraucht seine Kräfte als Mittel desselben: der Zweck der Gattung ist Kultur und derselben Bedingung würdige Subsistenz: im Staate gebraucht jeder seine Kräfte unmittelbar gar nicht für den eigenen Genuß, sondern für den

Zweck der Gattung; und er erhält dafür zurück den gesamten Kulturstand derselben, ganz, und dazu seine eigene würdige Subsistenz. — Man hüte sich nur, den Staat nicht zu denken, als ob er in diesen oder jenen Individuen, oder als ob er überhaupt auf Individuen beruhe und aus ihnen zusammengesetzt sei: — fast die einzige Weise, wie die gewöhnlichen Philosophen ein Ganzes zu denken vermögen. — Er ist ein an sich unsichtbarer Begriff; gerade so, wie in den ersten Reden die Gattung beschrieben worden: er ist — nicht die Einzelnen, sondern ihr fortdauerndes Verhältnis zueinander, dessen immer fortlebender und wandelnder Hervorbringer die Arbeit der einzelnen ist, wie sie im Raume existieren. So sind, um auch an einem Beispiele meinen Gedanken klarzumachen, keineswegs die Regierenden der Staat, sondern sie sind Mitbürger desselben, so wie alle übrigen; und es gibt im Staate überhaupt keine Individuen, außer Bürger. Die Regierenden sind so gut als alle übrigen mit allen ihren individuellen Kräften in Anspruch genommen, um die Kräfte der Regierten, die nun ebensowenig der Staat sind, auf den Gesamtzweck, so gut sie denselben verstehen, immerfort zu richten, und die Widerstrebenden zu zwingen. Erst das Resultat, was aus ihrer Leitung, und aus der geleiteten Kraft der Regierten für alle insgesamt hervorgeht, nennen wir Staat, im strengen Sinne des Worts.

Nur eine Einwendung ist hier vorauszusehen, welcher ich sogleich begegne. Man dürfte nämlich sagen: warum sollen denn gerade alle Kräfte der Individuen für den Staatszweck in Anspruch genommen werden? Wenn dieser Zweck etwa mit geringerem Aufwande erreicht werden könnte: würde es sodann für die gleichfalls geforderte Gleichheit nicht hinreichen, daß dieser hinlängliche Kraftaufwand nur auf alle Individuen gleich verteilt, die übrigbleibende Kraft aber dem eigenen freien Gebrauche eines jeden anheimgestellt werde? Wir antworten darauf: Zuvörderst, der vorausgesetzte Fall, daß nicht die gesamte Kraft der Individuen für den Staatszweck erforderlich sei, könne nie eintreten und sei unmöglich. Zwar nicht alle, den Individuen vielleicht selbst nicht bekannte, auch nicht alle, ihnen zwar, aber dem Staate nicht bekannte oder nicht zugängliche, — sicherlich aber alle, ihm bekannte und ihm zugängliche, Kraft der Individuen

ist dem Staate für die Beförderung seines Zweckes nötig: denn sein Zweck ist die Kultur; und um sich auf dem Standpunkte derselben, den ein Staat schon erschwungen, zu erhalten und sogar weiter zu kommen, bedarf es allemal der Anstrengung aller Kraft. Denn nur durch die gesamte Kraft ist man auf diesen Punkt gekommen. Nimmt er sie nicht ganz in Anspruch, so kommt er zurück, statt vorwärts zu kommen, und verliert seinen Rang in dem Reiche der Kultur: und was hieraus noch weiter folge, werden wir zu einer anderen Zeit sehen. Zweitens frage ich: was sollen denn die Bürger mit der ihnen zu freiem Gebrauche übriggebliebenen Kraft anfangen? Sollen sie müßig bleiben und diese Kraft ruhen lassen? Dies ist gegen die Form aller Kultur, und schon selbst Barbarei; — der gebildete Mensch kann nicht untätig sein, noch ruhen, — über die von seiner sinnlichen Natur geforderte notwendige Ruhezeit, die ihm der Staat auf alle Fälle gelassen haben wird. Oder sollen sie dieselbe für Beförderung ihrer individuellen Zwecke anwenden? aber es soll im vollkommenen Staate durchaus kein gerechter individueller Zweck stattfinden, der nicht in die Berechnung des Ganzen eingegangen, und für dessen Erreichung durch das Ganze nicht gesorgt sei. Wollte man endlich sagen: diese Kraft solle verwendet werden, daß der einzelne sich selbst in stiller Ruhe bilde: so antwortete ich: es gibt keine Art der Bildung, die nicht von der Gesellschaft, d. i. vom Staate im strengsten Sinne, ausgehe, und die nicht wieder in dieselbe zurückzulaufen streben müsse; diese Bildung ist daher selbst Staatszweck, und der vollkommene Staat wird dessen Beförderung, jedem nach seinem Maße, — schon ohnedies in Anschlag gebracht haben. Daß dies in der Anwendung nicht mißgedeutet werde, dafür werden wir in der Zukunft sorgen; hier reden wir vom vollkommenen Staate, und von ihm gilt das Gesagte uneingeschränkt.

Zu diesem absoluten Staate der Form nach, als einem durch die Vernunft geforderten menschlichen Verhältnisse, sich allmählich mit Freiheit zu erheben, ist die Bestimmung des menschlichen Geschlechts. Diese allmähliche Erhebung kann weder im Stande der Unschuld, unter dem Normalvolke, — noch kann sie in dem der ursprünglichen Roheit, unter den Wilden, stattfinden.

Nicht unter dem ersten: da finden die Menschen sich ganz von selber in dem vollkommensten gesellschaftlichen Verhältnisse, ohne daß sie eines Zwanges oder einer Aufsicht bedürfen; jeder tut von selber das Rechte, dem Ganzen Zuträgliche, ohne daß er selbst, oder daß für ihn ein anderer dabei denke; und ohne daß durch eigene Kunst oder irgendeinen Naturfortgang dieses Verhältnis erst hervorgebracht werde. Es ist hier überhaupt nicht genetisch. Ebensowenig unter dem zweiten; da sorgt jeder nur für sich, und zwar nur für seine ersten, seine tierischen Bedürfnisse, und zu dem Begriffe eines höheren erhebt sich keiner. Mithin konnte die Entwicklung des Staates nur in der Mischung beider Grundstämme unseres Geschlechts, als dem eigentlichen Menschengeschlechte für die Geschichte, anheben und fortgesetzt werden.

Die allererste Bedingung eines Staates, und das erste wesentliche Merkmal unseres oben aufgestellten Begriffs von ihm ist dies: daß nur erst Freie dem Willen und der Aufsicht anderer unterworfen werden. Freie, sage ich, im Gegensatze der Sklaven; und verstehe darunter solche, deren eigener Klugheit und Ermessen die Sorge, sich und ihrer Familie die Mittel zur Subsistenz zu verschaffen, überlassen bleibt; welche demnach in ihrem Hause souveräne Familienväter sind, und es auch nach ihrer Unterwerfung unter einen fremden Willen, der auf andere Zwecke geht, fortdauernd bleiben. Sklave dagegen ist derjenige, der nicht einmal die Sorge für seinen eigenen Unterhalt hat, sondern der ernährt wird, dagegen alle seine Kräfte der Familie seines Herrn nach dessen eigener Willkür unterworfen sind: der daher keineswegs Familienvater, sondern Mitglied einer fremden Familie, und bis auf Leib und Leben verbunden ist, — indem der Herr gar keinen anderen Grund hat, ihn zu erhalten, als inwiefern seine Erhaltung ihm selber mehr nützt, als sein Untergang. Freie, sagte ich, als solche, und in der Voraussetzung, daß sie frei bleiben sollten, mußten einem fremden Willen unterworfen werden; und zwar sagte ich das deswegen: Zum Begriffe eines Staates gehört es durchaus, daß die Unterworfenen selbst Zweck wenigstens werden können, und das können sie nur, wenn sie bei der Unterwerfung in einer gewissen Sphäre frei bleiben, welche Sphäre hinter-

her, sowie der Staat zu höherer Ausbildung schreitet, Zweck des Staates werde; der Sklave aber, als solcher, und falls er etwa nicht freigelassen wird, kann nie Zweck werden, sondern er ist höchstens, ebenso wie jedes Tier es auch ist, als Mittel für seinen Herrn, diesem letzteren Zweck; keineswegs aber an und für sich. Bei dieser Unterwerfung von Freien unter die Vorsicht und den Willen anderer Freien sind nun folgende zwei, oder, wenn man anders zählt, drei Fälle möglich; und — da diese Unterwerfung der Ursprung des Staates ist, — es sind ebenso viele Grundformen des Staates möglich, durch welche derselbe zu seiner Vollendung hindurchgeht; und ich ersuche, diese Grundformen, als das Gerüst, auf welches wir alle unsere folgenden Erörterungen dieses Gegenstandes aufzuführen gedenken, wohl zu bemerken und in das Gedächtnis zu fassen.

Nämlich, — nach der geschehenen Unterwerfung die Summe von Individuen, welche dadurch in Verbindung gekommen, als ein geschlossenes Ganzes betrachtet: — entweder sind alle ohne Ausnahme allen, d. i. dem Gesamtzwecke, unterworfen, wie es im vollkommenen Staate sein soll? oder es sind nicht alle allen unterworfen. Findet der letztere Fall, daß nicht alle allen unterworfen sind, statt, so läßt sich dies, — da die Unterworfenen wenigstens alle unterworfen sind, nur so denken, daß die Unterwerfer nicht wiederum gegenseitig jenen, und ihren notwendigen Zwecken, sich unterworfen haben. Die Unterwerfer haben sonach die Unterworfenen nur ihrem eigenen, von ihnen allein beabsichtigten Zwecke unterworfen; welcher, — da er doch nicht, wenigstens nicht durchaus, der des eigenen sinnlichen Genusses sein kann, indem sie in diesem Falle sie gleich zu Sklaven machen, und alle Freiheit derselben hätten vernichten müssen, — der Zweck des Herrschens, um des Herrschens willen, sein muß. Dies wäre unser erster Fall; sowie es in der Zeit die ursprünglichste Form des Staates ist: — die absolute Ungleichheit der Staatsglieder, welche in die Klasse der Herrscher und Beherrschten zerfallen, die beim Fortbestande der Verfassung nie die Rollen umtauschen können. — Es erhellt hier im Vorbeigehen: daß und warum ein solcher Staat die Unterjochten seinem Zwecke nicht durchaus mit allen ihren Kräften unterwerfen könne; so wie es der Staat mit einem besseren

Zwecke allerdings kann; der erstere müßte sie nämlich sodann ganz zu Sklaven machen, wodurch er völlig aufhörte, den Namen auch nur eines beginnenden Staates zu verdienen. — Unser zweiter Fall war der: daß alle ohne Ausnahme allen unterworfen seien. Dies ist wiederum auf zwei Weisen möglich; zuvörderst also: daß alle allen nur negativ unterworfen seien; d. h. daß jedem ohne Ausnahme ein Zweck zugesichert sei, in dessen Erreichung keiner, ohne irgendeine Ausnahme, ihn stören dürfe. Ein solcher durch die Verfassung gegen jedweden gesicherter Zweck heißt ein Recht; jeder daher in einer solchen Verfassung hat ein Recht, dem alle ohne Ausnahme unterworfen sind. — Gleichheit des Rechts aller, als Rechts: keineswegs noch der Rechte; denn die den verschiedenen Individuen zugesicherten Zwecke können an Ausdehnung sehr verschieden sein, und meistenteils wird der, als das Reich der Gesetze begann, vorhandene Besitzstand hierüber zum Maßstabe angenommen werden. Es erhellt, daß der auf dieser Stufe befindliche Staat, indem er einigen seiner Bürger Rechte erteilt, welche über die Rechte anderer, die dabei doch auch bestehen können, hinausgehen, weit entfernt ist, alle Kräfte dieser Begünstigten seinem Zwecke zu unterordnen; ja, — da er durch diese Rechte der Begünstigten auch die übrigen in dem freien Gebrauche ihrer Kräfte stört, — daß er sogar diese Kräfte für Zwecke von Individuen vergeudet; daß er daher, bei aller Gleichheit des Rechts, noch weit entfernt ist sogar von der absoluten Form des Staates. Der beschriebene Zustand wäre die zweite Grundform des Staates, und die zweite Stufe, auf welcher unser Geschlecht im Fortschreiten zur vollkommenen Staatsform sich befinden könnte. — Endlich, — alle sind allen unterworfen kann auch heißen: sie sind nicht bloß negativ, sondern auch positiv unterworfen, so daß durchaus kein einziger irgendeinen Zweck sich setzen und befördern könne, der bloß sein eigener, und nicht zugleich der Zweck aller ohne Ausnahme sei. Es ist klar, daß in einer solchen Verfassung alle Kräfte aller für den Gesamtzweck in Beschlag genommen sind; denn der Gesamtzweck ist kein anderer, als der Zweck aller ohne Ausnahme, dieselben als Gattung genommen; daß daher in dieser Verfassung die absolute Form des Staates ausgedrückt ist, und Gleichheit der

Rechte und des Vermögens aller eintritt. Diese Gleichheit schließt keineswegs aus den Unterschied der Stände, d. h. der bestimmten Zweige menschlicher Kraftanwendung, die einigen ausschließend überlassen sind, indes dieselben die übrigen Zweige derselben Anwendung anderen ausschließend überlassen. Nur soll durchaus kein Stand und keine ausschließende Kraftanwendung geduldet werden, die nicht auf das Ganze berechnet und für das Ganze schlechthin notwendig sei, und deren Ertrag nicht auch wirklich allen übrigen Ständen und allen Individuen derselben, nach aller ihrer Fähigkeit, desselben zu genießen, zuteil werde. Dies wäre die dritte Stufe des Staates, auf welcher er, wenigstens seiner Form nach, vollendet wäre. —

Es dürfte sich finden, es dürfte vielleicht für den aufmerksameren und vorbereiteteren Zuhörer sich von selber verstehen, daß der Staat erst durch diese Vollendung seiner eigentümlichen Form sich in den Besitz seiner wahren Materie, d. i. des echten Zwecks der menschlichen Gattung, welche in ihm sich vereinigt hat, setze: und nun noch manche Stufe seines Fortschreitens zu durchlaufen haben möge, ehe er am Ziele stehe: — wir inzwischen reden dermalen nur von der Form des Staates.

Um anzugeben und zu zeigen, auf welcher Stufe in unserem Zeitalter der Staat, es versteht sich immer, da, wo er am weitesten vorgerückt ist, sich befinde, unternahmen wir alle diese Erörterungen. Ich erkläre indessen nur vorläufig, daß er, meines Erachtens, dermalen noch an der Vollendung seiner Form arbeite, — auf der in unserer Beschreibung als der zweiten aufgeführten Stufe sich festgesetzt habe, und strebe, die dritte zu erringen; auch dieselbe schon teilweise errungen habe, teilweise aber noch nicht. Daß in unserem Zeitalter mehr als je zuvor jeder Bürger mit allen seinen Kräften dem Staate untergeordnet, von ihm innerlich durchdrungen und sein Werkzeug sei, und daß der Staat strebe, diese Unterwerfung allgemein und vollkommen zu machen: würde daher, nach uns, den charakteristischen Grundzug des Zeitalters in bürgerlicher Rücksicht ausmachen. Was wir damit eigentlich meinen, und daß es sich wirklich also verhalte, wird sich am leichtesten ergeben, wenn wir Zeiten schildern, wo es nicht also war, und historisch darlegen, wie und

durch welchen Naturgang es allmählich also geworden, wie es jetzt ist. Wir behalten diese historische Ableitung nebst noch einigen anderen Erörterungen, die wir derselben vorauszusenden haben, den folgenden Reden vor.

Nur Einen, nicht unbedeutenden Punkt dieser Materie lassen Sie uns noch heute erörtern: den von der politischen Freiheit. — Selbst in der ersten Form des Staates blieb der Unterworfene persönlich frei, er wurde nicht zum Sklaven; und wären alle zu Sklaven gemacht worden, so wäre das Wesen des ganzen Instituts verloren gegangen. Dennoch war in dieser Lage selbst die persönliche Freiheit des einzelnen nicht garantiert: er konnte von einem der Unterwerfer sogar in die Sklaverei gebracht werden; er hatte daher gar keine bürgerliche Freiheit, d. h., wie wir oben uns erklärten, kein durch die Verfassung ihm zugesichertes Recht; und er war in der Tat nicht Bürger, sondern nur Untertan; es versteht sich, da er doch nicht Sklave war, nur in einem gewissen Grade, und jenseits des Grades dieser seiner Untertänigkeit war er frei; — nicht durch das Gesetz, sondern durch die Natur und das Ohngefähr. In der zweiten Form des Staates erhielt jeder ohne Ausnahme einen Teil von Freiheit, d. h. nicht gerade von Willkür, sondern von Selbständigkeit, durch die er alle andern einen gewissen Zweck oder ein Recht zu respektieren nötigte, durch die Staatsverfassung zurück; jeder hatte daher seinen Grad von nicht bloß persönlicher, sondern gesicherter, und darum bürgerlicher Freiheit; jenseits derselben aber war er Untertan, und, falls die Rechte anderer, die ihn beschränkten, ausgedehnter waren als die seinigen, mehr Untertan, denn Bürger. In der absoluten Form des Staates, wo alle Kräfte aller für die notwendigen Zwecke aller in Tätigkeit gesetzt sind, verbindet jeder alle anderen eben so weit, als er durch sie verbunden wird; alle haben gleiche bürgerliche Rechte oder bürgerliche Freiheit, und jeder ist zugleich ganz Bürger und ganz Untertan, — und alle sind es eben darum auf die gleiche Weise. Will man den, der in der Tat und Wahrheit und *realiter* dem Staate seinen Zweck aufgibt, den Souverän nennen, — so gehört, in dieser zuletzt genannten Verfassung, jeder Bürger auf dieselbe Weise und in demselben Grade

zum Souverän; und will man nun in dieſer Rückſicht auch den einzelnen Souverän nennen, ſo läßt ſich der eben geſagte Satz auch ſo ausdrücken: jeder iſt, in Abſicht ſeines notwendigen Zwecks, als Glied der Gattung ganz Souverän, und in Abſicht ſeines individuellen Kraftgebrauchs ganz Untertan; und alle ſind eben darum beides auf die gleiche Weiſe. —

So verhält es ſich in Beziehung auf den Staat in ſtrengerem Sinne, wie wir ihn oben beſchrieben haben, als eine Idee. Eine ganz andere, mit der erſten Frage und Unterſuchung durchaus nichts gemein habende Frage iſt dieſe: Wer denn nun den, allerdings *realiter* durch das Ganze aufgegebenen, aber verborgenen Staatszweck einſehen und ermeſſen, und nach dieſem ſeinem Ermeſſen die Kräfte der Bürger leiten, und die allenfalls Widerſtrebenden zwingen ſolle: oder mit Einem Worte, wer denn regieren ſolle. — Da über die erwähnte Einſicht und das Ermeſſen des an ſich freilich durch das Ganze geſetzten Staatszwecks im Staate ſelbſt kein höheres Ermeſſen ſtattfinden kann, indem dem erſteren Ermeſſen ja alle übrigen Staatskräfte und Einſichten unterworfen und danach geleitet werden: — ſo iſt dieſes Ermeſſen äußerlich unabhängig oder frei; und zwar politiſche Freiheit; wenn das griechiſche Wort, das dieſem Ausdrucke zum Grunde liegt, für ein tätiges und wirkſames Staatmachen genommen wird. — Das erſt Vorgetragene wäre die Unterſuchung der Staatsverfaſſung, welche, wie ſie ſein ſoll, ſchlechthin durch die Vernunft beſtimmt iſt; die jetzt in Anregung gebrachte Frage iſt die Frage über die Regierungsverfaſſung.

Offenbar ſind in Abſicht der letzteren nur zwei Fälle möglich. Entweder alle Individuen ohne Ausnahme nehmen an jenem Ermeſſen und, vermittelſt deſſen, an der Leitung aller Staatskräfte, dem Rechte nach, in völlig gleichem Maße teil; ſo ſind alle Teilhaber der politiſchen Freiheit, und ſind es in gleichem Grade: oder dieſes Ermeſſen, und die Leitung zufolge desſelben, wird einer Anzahl von Individuen ausſchließend überlaſſen; welches letztere nun unſeren obigen Erörterungen zufolge nichts weiter heißt, als ſoviel: ein beſonderer Stand wird künſtlich errichtet, oder findet ſich natürlich und hiſtoriſch vor, dem das Ermeſſen des Staatszwecks und das Re-

gieren nach diesem Ermessen, als ausschließender Zweig seiner Kraftanwendung, überlassen wird, indes die übrigen Stände die ihrige auf etwas anderes richten, und insgesamt, dem Regierenden gegenüber, die Regierten sind. Hier ist die politische Freiheit nur bei den Regierenden; die Regierten sind insgesamt ohne politische Freiheit, und in Beziehung auf die Regierung nur Untertanen.

Zuvörderst, durch eine Regierungsverfassung wie die letztere wird die Staatsverfassung, wie sie zufolge der Vernunft sein soll, durchaus in keinem Stücke geändert oder geschmälert. Der regierende Stand bleibt dem allgemeinen Staatszwecke, der durch die Bedürfnisse aller bestimmt wird, unterworfen, und hat unmittelbar auf dessen Erreichung alle seine Kraft ohne Ausnahme oder Rückhalt zu verwenden, so gut wie die übrigen auf denselben Zweck mittelbar ihre Arbeit zu richten haben; er ist daher, in Rücksicht auf diesen Zweck, ebenso ganz und ungeteilt untertan, als alle übrigen es sind; derselbe Stand gehört, als Bestandteil der Gattung, selber zum Staatszwecke: und die Erreichung seiner Bedürfnisse als solchen Bestandteils, keineswegs als regierenden Standes, muß gleichfalls gesichert sein; er ist daher ebenso ganz, aber in keinem höheren Grade, als alle übrigen, Bürger.

Sodann, nur die Form der Staatsverfassung ist durch die Vernunft bestimmt, und ihre Realisierung schlechthin gefordert, keineswegs aber die der Regierungsverfassung. Wird nur der Staatszweck so klar, als es in jedem Zeitalter möglich ist, eingesehen, und auf die Realisierung dieser besten Einsicht alle vorhandene Kraft aufgewendet: so ist die Regierung recht und gut, ob sie nun in den Händen aller, oder in den Händen einzelner mehrerer, oder endlich in der eines einzigen ruhe; — das letzte in dem Sinne, daß dieser Einzige nach eigenem Ermessen sich seine Gehülfen wähle, die ihm unterwürfig und verantwortlich bleiben. Es soll schlechthin bürgerliche Freiheit, und zwar Gleichheit derselben sein; der politischen Freiheit aber bedarf es höchstens nur für Einen. Alle Untersuchungen, welche von jeher, und besonders in den letzten Zeiten, über die beste Regierungsverfassung angestellt worden sind, haben zuletzt die Absicht, ein Mittel zu finden, um die alle zwingende Regierungsgewalt wiederum zu zwingen: —

zuvörderſt, da richtige Einſicht ſich nicht erzwingen läßt, wenigſtens dazu, daß die beſtmöglichſte Einſicht wirklich an die Regierung komme; ſodann, daß dieſe beſtmöglichſte Einſicht wirklich mit aller Kraft realiſiert werde. So nützlich auch an ſich dieſe Unterſuchungen ſein mögen, und ſo möglich auch die theoretiſche Auflöſung des Problems, welches denn auch irgendwo wirklich gelöſt ſein möchte: — ſo dürften dennoch unſerem Geſchlechte wohl noch Jahrtauſende untergehen, ehe dieſe Löſung in eine philoſophiſche Charakteriſtik der gegenwärtigen Zeit gehören wird. Zu unſerem Glücke und unſerer Beruhigung gibt es in der dermaligen Lage aller kultivierten Staaten, und in dem ganzen gegenwärtigen Kulturſtande, Nötigungsgründe in Menge für jede Regierung, nach der möglichſt klaren Einſicht in den wahren Staatszweck zu ſtreben, und immer mit allen ihren Kräften nach ihrer beſten Einſicht zu verfahren.

Wir werden im Verfolge unſerer Unterſuchung Gelegenheit haben, dieſe Nötigungsgründe nachzuweiſen. Könnte dieſe Nachweiſung und die ganze Reihe der Unterſuchungen, die wir heute begonnen haben, etwas beitragen, um uns insbeſondere diejenige Verfaſſung, unter der wir leben, verſtändlicher, und eben dadurch teurer und werter zu machen, ſo würde ein Zweck, der auch unter die Zwecke dieſer Vorleſungen gehört, dadurch zugleich mit erreicht werden.

Elfte Vorleſung.

Ehrwürdige Verſammlung!

Zu beſtimmen, auf welcher Stufe ſeiner Entwicklung der Staat im gegenwärtigen Zeitalter ſtehe, iſt unſere Aufgabe, für deren Löſung die zunächſt vorhergehenden Unterſuchungen und Erörterungen unternommen wurden. Zuvörderſt war die bloße Form des Staates, d. h. was überhaupt dazu gehöre, daß man nur im allgemeinen ſagen könne, der Staat exiſtiere, anzugeben: und dieſes in der letzten Stunde geſchehen. — Sollte Einzelnen dieſe Erörterung zu ſpekulativ geſchienen haben, — ſo daß ſie ihnen um deswillen entweder ſchon damals nicht ganz klar geworden, oder daß ſie ihnen nur jetzt nicht mehr

ganz gegenwärtig sei: — so könnte dies meines Erachtens nur daher kommen, daß bei Auffassung der Staatsform der Blick über eine zu große Menge von Individuen, höchst verschieden in Ansehung äußerlicher Eigenschaften, zerstreut wird, und diesem Blicke dennoch angemutet, diese Menge von Individuen, als ein unzertrennliches organisches Ganzes zu fassen. Für den Verstand ist durch diese Menge und Verschiedenheit der einzelnen das Geschäft des Zusammenfassens nicht schwieriger geworden; aber die Einbildungskraft, und noch mehr die gewöhnliche, nur auf den Verschiedenheiten der Individuen und Stände haftende Ansicht ermüdet, wenn sie nicht schon einen gewissen Grad der Übung erhalten hat. Um nun also denen, die allenfalls in der vorigen Stunde uns nicht ganz verstanden hätten, heute unseren Gedanken vollkommen klar zu machen, und anderen, denen das Ganze nur nicht mehr völlig gegenwärtig ist, es in Einem Blicke wieder vor die Augen zu bringen: — lassen Sie uns unseren Begriff an dem Beispiele einer kleineren Verbindung darstellen, welche keineswegs selbst der Staat sei, der wir aber die Form desselben, worauf allein es uns hier ankommt, lassen wollen. —

Denken Sie sich eine Vereinigung mehrerer natürlicher Familien zu einer einzigen, die von nun an eine künstliche Familie wäre, — etwa durch einen Vertrag entstanden. Ihr Zweck könnte kein anderer sein, als der, durch gemeinschaftliche Arbeit ihr physisches Dasein, so gut es irgend möglich sei, zu erwerben und zu erhalten; und darum wäre die Verbindung durchaus kein Staat, der keineswegs eine ökonomische Gesellschaft ist, und der einen ganz anderen Zweck hat, als den der bloßen physischen Erhaltung der Individuen. Doch soll diese Familiengesellschaft im allgemeinen die Form des Staates tragen. Dies ist nur möglich auf folgende drei Weisen. Entweder sind alle Mitglieder der Gesellschaft verbunden, alle Kraft und Zeit lediglich auf Arbeit für die ganze Familie aufzuwenden, so daß sie durchaus für nichts weiter sorgen können; dagegen aber haben auch alle ohne Ausnahme an den Gütern und Genüssen des Ganzen den gleichen Anteil: — es ist gar nichts im Hause, das nicht für alle sei, und das nicht auch wirklich, falls nur die Bedingung eintritt, für jeden aufgewendet werde. Daß jeder alle seine Kraft für die Familie auf-

wende, habe ich gesagt: es versteht sich, soviel er an Kraft besitzt. Es ist nicht verstattet, daß der Eine sage: ich bin stärker als alle übrigen, leiste darum dem Ganzen mehr, und muß eben darum auch im Genusse etwas vor den übrigen voraus haben; denn die Vereinigung und Verschmelzung aller zu einem Ganzen ist durchaus unbedingt; — daß dieser eben der stärkste ist, ist zufällig; wäre er der schwächste, so würde für ihn nicht weniger gesorgt sein; oder wird er durch Zufall einst schwach oder krank, so daß er gar nichts mehr leisten könne, so wird immer auf dieselbe Weise für ihn gesorgt sein. — Wäre die vorausgesetzte Familienverbindung also organisiert, so trüge sie die absolute Form des Staats, so wie diese der Vernunft zufolge sein soll, bestehend in der Gleichheit der Rechte aller.

Oder die Errichtung der vorausgesetzten Gesellschaft könnte also sein, daß zwar vielleicht, — denn wir können diesen Punkt sogar unbestimmt lassen, — daß, sage ich, vielleicht alle ohne Ausnahme alle ihre Kraft aufzuwenden hätten; auch keiner sei, dem nicht der Mitgenuß eines Teiles dessen, was durch die gemeinschaftliche Arbeit gewonnen wird, zugesichert wäre; dennoch aber etwa das Edelste und Kostbarste dieses Ertrages der gemeinschaftlichen Kraft nur einigen wenigen zuteil würde, und die übrigen vom Mitgenusse desselben ausgeschlossen blieben. Es würde sich in diesem Falle ergeben, daß die Ausgeschlossenen bei ihrer Kraftanwendung nur zum Teil für das Ganze, zum Teil aber nicht für dasselbe, zu welchem sie ja auch gehören, sondern nur für die wenigen Begünstigten gearbeitet hätten; und daß sie sonach, zwar nicht durchaus, aber doch in dieser letzteren Rücksicht, bloßes Mittel für den Zweck dieses anderen wären. Diese Einrichtung würde die zweite mögliche Form des Staates vorstellen: die Gleichheit zwar des Rechts aller, keineswegs aber ihrer Rechte. Endlich könnte man sich die Verbindung also denken, daß mehrere Mitglieder mit allen ihren Kräften arbeiteten, um einen stehenden und festen Vermögenszustand hervorzubringen; einige andere aber weder selbst Hand anlegten, noch auch die Arbeit jener leiteten, oder auf irgendeine Weise sich darum bekümmerten; — nur daß sie von Zeit zu Zeit kämen, und von den verarbeiteten Gütern so viel an sich rissen, als ihnen etwa leicht zugänglich wäre und gelüstete; ganz

nach eigener Willkür, höchstens darauf sehend, daß die arbeitende Gesellschaft nicht ganz zugrunde ginge; zu welcher Vorsicht jedoch sie abermals keiner zwingen könnte. Dieser Zustand der Gesellschaft trüge die Form der ersten Stufe der Entwicklung des Staates: die absolute Untertänigkeit der mehreren unter den eigenliebigen Zweck der wenigeren, und die absolute Rechtlosigkeit aller. — Dies wäre ein Bild der aufgezählten möglichen drei Grundformen der Staatsverfassung.

Von dieser Staatsverfassung, und der durch sie geforderten persönlichen und bürgerlichen Freiheit, unterschieden wir streng die Regierungsverfassung, und die mit ihr zusammenhängende politische Freiheit. Auch dasjenige, was wir über das letzte beibrachten, läßt an unserem aufgestellten Bilde sich deutlich machen. — Nämlich alle durch die vorausgesetzte Familienverbindung vereinigten Kräfte sollten auf Erreichung des gemeinsamen Zwecks der ganzen Verbindung gerichtet werden. Dies kann nur dadurch geschehen, daß ein einiger Wille ihrer aller Kraftanwendung leite, — bestimme, was für die Zwecke der Gesellschaft jedesmal zuerst geschehen solle, und was hernach, was unausbleiblich geschehen müsse, und was allenfalls, wenn Zeit und Kraft nicht hinreichten, unterlassen werden könne; — ein Wille, welcher jeden an seinen Platz stelle, damit seine Kraftanwendung die der übrigen nicht störe, sondern unterstütze; — ein Wille endlich, dem jedes Individuum, in Rücksicht seiner Kraftanwendung für die Zwecke der Gesellschaft, seinen eigenen Willen unbedingt unterwerfe. Woher soll nun dieser Eine, den Willen aller leitende Wille kommen? — Entweder alle nur mündigen Mitglieder der Gesellschaft versammeln sich, so oft es einer neuen Bestimmung über das Interesse der Gesellschaft bedarf; jeder ohne Ausnahme sagt, so gut er es versteht, seine Meinung über die vorliegende Frage; und nach einer hinreichenden allgemeinen Überlegung entscheidet die Mehrheit der Stimmen: welcher Entscheidung von nun an jeder sein äußeres Handeln unterwerfen muß, — was er nun auch von der Richtigkeit derselben im Herzen denken möge. Ist die Gesellschaft so eingerichtet, so hat, dem Rechte nach, jeder den gleichen Anteil an dem Ermessen des gemeinsamen Zwecks, welches Ermessen im

Staate die Regierung heißt: und es ist sodann diejenige Freiheit, welche in Beziehung auf den Staat die politische genannt wird, dem Rechte nach unter alle gleich verteilt. — Dem Rechte nach, habe ich, so wie in der vorigen Rede in Beziehung auf den Staat, so hier in Beziehung auf die fingierte Familienverbindung allemal mich ausgedrückt: denn, falls etwa jemand wäre, der nie den übrigen einleuchtende Gedanken über das Beste des Ganzen hätte, oder die, welche er hätte, nur nicht darzustellen vermöchte: so würde er in der Wirklichkeit selten oder nie Einfluß auf die Bestimmung des endlichen Beschlusses haben; aber er wäre von diesem Einflusse keineswegs durch das Recht, sondern nur durch seine eigene Unfähigkeit ausgeschlossen.

Oder der zweite Fall: — die Gesellschaft hat einem Ausschusse von wenigen Mitgliedern, oder auch wohl einem einzigen Mitgliede, die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen übertragen; so folgt aus dieser Übertragung: daß sie sich selbst alles eigenen Ermessens und Urteilens über die Verwaltung — es versteht sich so, daß nach diesem Ermessen wirklich gehandelt werde; denn bei sich selber denken, und allenfalls auch reden, mögen sie was sie wollen — daß sie, sage ich, sich alles eigenen Ermessens und Urteilens über die Verwaltung begeben, und dem Willen ihres bevollmächtigten, Ausschusses oder einzelnen Mitgliedes, ihren wirklich tätigen Willen unbedingt unterworfen haben. Bei dieser Verwaltungsweise des Gesellschaftszwecks findet nun das, was im Staate politische Freiheit heißt, durchaus nicht statt, sondern in dieser Rücksicht nur Untertänigkeit. Dennoch ist, wenn nur alle ohne Ausnahme an allen Gütern der Gesellschaft den gleichen Anteil haben, und wirklich nach der bestmöglichsten Einsicht alle Kräfte auf diesen gemeinsamen Genuß aller, keineswegs aber auf irgendeinen Privatgenuß gerichtet werden, die Einrichtung der Gesellschaft völlig rechtsgemäß; und diese Gesellschaft hat durch die Übertragung der Verwaltung an wenige oder Einen nichts verloren, sondern vielmehr gewonnen, indem so viele Mitglieder, die ohnehin nichts zum gemeinen Nutzen Taugliches in der Versammlung vorgebracht haben würden, gar nicht mehr genötigt sind, mit Besuchung derselben ihre Zeit zu verlieren, sondern statt dessen ruhig fortfahren können, dasjenige zu treiben, was sie verstehen.

Soviel als gegenwärtig durch das aufgestellte Bild erläutert werden sollte, haben wir in der vorigen Rede über die Form des Staates, oder über die Frage, was dazu gehöre, daß nur überhaupt ein Staat sei, beigebracht. Aber, setzten wir damals hinzu, ein besonderer Staat, oder der Staat in einem besonderen Zeitalter ist auch danach zu bestimmen, ob und inwiefern der wahre Zweck aller Staaten, — oder, im Gegensatze mit der Form, ob und inwieweit das Materiale des Staates in ihm erreicht werde. Auch dieses Materiale des Staates müssen wir weiter erörtern, ehe wir die historische Ableitung beginnen können: wie der Staat allmählich auf diejenige Stufe gekommen, auf der er, unseres Erachtens, gegenwärtig steht.

Der Zweck des Staates ist, wie schon in der letzten Rede angezeigt worden, kein anderer, als der der menschlichen Gattung selber: daß alle ihre Verhältnisse nach dem Vernunftgesetze eingerichtet werden. Nun wird der Staat erst nach dem Zeitalter der Vernunftwissenschaft, in dem der Vernunftkunst, diesen Zweck mit klarem Bewußtsein sich denken. Bis dahin fördert er ihn immerfort ohne sein eigenes Wissen oder besonnenes Wollen; — getrieben durch das Naturgesetz der Entwicklung unserer Gattung, und indes er einen ganz anderen Zweck im Gesichte hat; an welchen *seinen* Zweck die Natur jenen *ersten*, den der gesamten Gattung, unabtrennlich gebunden. Der erwähnte eigene und natürliche Zweck des Staates in den früheren Epochen, vor dem Zeitalter der Vernunftwissenschaft, ist, gerade wie bei einzelnen Menschen, der der Selbsterhaltung; darum, da ja der Staat nur in der Gattung besteht, die Erhaltung der Gattung, und, da die Gattung fortschreitend sich entwickelt, die Erhaltung derselben auf jeder Stufe ihrer Entwicklung: beides zuletzt Genannte, ohne daß der Staat es sich deutlich denkt. Mit Einem Worte: der Zweck des Staates, sich selbst zu erhalten, und der Zweck der Natur, die menschliche Gattung in die äußeren Bedingungen zu versetzen, in denen sie mit eigener Freiheit sich zum getroffenen Nachbilde der Vernunft machen könne, fallen zusammen; und indem auf die Erreichung des ersteren hingearbeitet wird, wird zugleich der letztere erreicht.

Lassen Sie uns dieses im einzelnen zeigen.

In der Mischung aus ursprünglicher Kultur und aus ursprüng-

licher Wildheit, — aus welcher Mischung nach obigem die allein einer Entwicklung fähige menschliche Gattung besteht, — ist der allererste und nächste Zweck der: daß die Wilden kultiviert werden. Wiederum, wo es auch nur zu den ersten Anfängen eines Staates gekommen, daß Freie anderen Freien auf Bestand und nach einer Regel unterworfen werden, da ist schon Kultur: — künstliche nämlich, und durch Kultivierung hervorgebrachte, keineswegs etwa die ursprüngliche des Normalvolks, von der wir hier nicht reden; — und wir können deswegen den Staat, besonders den in jedem Zeitalter als Staat vollkommensten, zugleich als den Sitz der höchsten Kultur desselben Zeitalters betrachten. Mit den Zwecken dieser Kultur steht nun die Wildheit allenthalben, wo sie mit ihnen zusammentrifft, im Widerspruche und bedroht unaufhörlich die Erhaltung des Staates; der Staat befindet sich demnach schon durch den Zweck seiner Selbsterhaltung in natürlichem Kriege gegen die ihn umgebende Wildheit, und ist genötigt, ihr soviel Abbruch zu tun, als er immer kann; welches letztere gründlich nur dadurch möglich ist, daß er die Wilden selber in Ordnung und unter Gesetz bringe, und insofern sie kultiviere. Der Staat befördert sonach, nichts denkend als sich selber, dennoch mittelbar den allerersten Zweck der menschlichen Gattung. Dieser natürliche Krieg aller Staaten gegen die sie umgebende Wildheit ist für die Geschichte sehr bedeutend; fast er allein ist es, der ein lebendiges und fortschreitendes Prinzip in dieselbe bringt; wir werden auf dieses Prinzip zurückkommen, und ich ersuche daher, es zu merken. — Selbst alsdann, nachdem das allgemeine Reich der Kultur so mächtig geworden, daß es von der auswärtigen Wildheit nichts mehr zu befürchten hat — nachdem es vielleicht durch weite Meere davon getrennt ist, wird dennoch dieses Reich die Wilden, die zu ihm nicht mehr kommen können, selber aufsuchen, getrieben durch seine eigene innere Bedürftigkeit — um die von jenen nicht gebrauchten Produkte ihrer Länder oder ihren Boden an sich zu nehmen, oder selbst ihre Kräfte, teils unmittelbar durch Sklaverei, teils mittelbar durch einen bevorteilenden Handel, sich zu unterwerfen. So ungerecht diese Zwecke auch an sich erscheinen mögen, so wird dennoch dadurch der erste Grundzug des Weltplans, die allgemeine Verbreitung der Kultur, allmählich be-

fördert; und nach derselben Regel wird es unablässig so fortgehen, bis das ganze Geschlecht, das unsere Kugel bewohnt, zu einer einzigen Völkerrepublik der Kultur zusammengeschmolzen sei.

Ein zweiter notwendiger Zweck der menschlichen Gattung ist der, daß die sie umgebende und auf ihre Existenz, sowie auf ihr Handeln, Einfluß habende Natur ganz und vollkommen unter die Botmäßigkeit des Begriffs gebracht werde. Keine Naturgewalt soll schaden, — soll die Zwecke der Kultur stören, oder die Resultate solcher Zwecke vernichten können; jede ihrer Äußerungen soll sich im voraus berechnen lassen, und es sollen Vorkehrungsmittel gegen die Verletzung von ihnen vorhanden und bekannt sein. Alle brauchbare Naturkraft soll genötigt werden können, ganz nach der Absicht der Menschen und zum Nutzen derselben sich zu äußern. Die eigene Kraft des Menschen soll durch zweckmäßige Verteilung der nötigen Arbeitszweige unter mehrere, deren jeder nur Eines, aber dieses recht lerne, durch Naturwissenschaft und Kunst, durch schickliche Werkzeuge und Maschinen bewaffnet und über alle Naturgewalt erhöht werden: so daß ohne viel Zeit- und Kraftaufwand alle irdischen Zwecke des Menschen erreicht werden, und er Zeit übrig behalte, um seine Betrachtung in sein Inneres und auf das Überirdische zu wenden. Dies ist der Zweck der menschlichen Gattung als solcher.

Der Staat, je größer der Teil der Kraft und der Zeit seiner Bürger ist, die er für seinen Zweck der Selbsterhaltung bedarf und in Anspruch nimmt, und je inniger er seine Mitglieder zu durchdringen und sie zu seinen Werkzeugen zu machen strebt, je mehr muß er, da er doch die physische Existenz seiner Bürger wollen muß, die Mittel dieser Existenz durch Erhöhung der beschriebenen Herrschaft über die Natur zu erweitern suchen: — er muß sonach alle die vorhergenannten Zwecke der Gattung um seines eigenen Zweckes willen zu seinen Zwecken machen. Er wird somit — wie man gewöhnlich diese Zwecke ausspricht, — die Industrie zu beleben, die Landwirtschaft zu verbessern, Manufakturen, Fabriken, das Maschinenwesen zu vervollkommnen, Erfindungen in den mechanischen Künsten und in der Naturwissenschaft zu ermuntern suchen. Möge man immer glauben, daß er dieses alles nur darum tue, um die Auflagen vermehren und

eine größere Armee halten zu können; — mögen sogar die Regierenden selber, wenigstens dem größeren Teile nach, keines höheren Zwecks sich bewußt sein; — dennoch befördert er ohne alles sein Wissen den angezeigten Zweck der menschlichen Gattung, als Gattung.

Der äußere Zweck jener Herrschaft der Gattung über die Natur ist, wie wir schon in einer unserer ersten Reden erinnert, wiederum ein doppelter: entweder nämlich soll die Natur bloß dem Zwecke unserer sinnlichen, leichteren und angenehmeren Subsistenz unterworfen werden, — welches die mechanische Kunst gibt; oder sie soll dem höheren geistigen Bedürfnisse des Menschen unterworfen, und ihr das majestätische Gepräge der Idee aufgedrückt werden, — welches die schöne Kunst gibt. Ein Staat, der noch für seine Selbsterhaltung vieles zu fürchten hat und großer Anstrengungen bedarf, um diese zu sichern, wird zwar, wenn er auch nur zu den allerersten Einsichten in seinen wahren Vorteil gekommen, die mechanische Kunst, in dem weiteren Sinne, den wir diesem Ausdrucke oben gegeben, auf alle Weise befördern: da er aber dieses tut, lediglich, um einen recht großen Überschuß von Volkskraft für den Zweck seiner eigenen Sicherheit zu Gebote haben, so wird er diesen Überschuß auch lediglich für diesen Zweck anwenden, und für planmäßige und allgemeine Beförderung — der schönen Kunst, oder auch wohl noch höherer Zwecke der Menschheit, gar wenig übrig behalten. Erst nachdem der Staat, eben um seiner Selbsterhaltung willen, seinen Bürgern die Natur für den mechanischen Gebrauch unterworfen, und diese Bürger selbst im höchsten und gleichen Grade zu seinen Werkzeugen gemacht; — nachdem ferner das gesamte Reich der Kultur zu dem der Wildheit, und die besonderen Staaten, in welche das erstere geteilt sein mag, zueinander in ein solches Verhältnis gekommen sind, daß keiner mehr ängstlich um seine äußerliche Sicherheit besorgt sein dürfe; — erst alsdann entsteht die Frage: worauf der bei der mechanischen Bearbeitung der Natur entbehrliche Überschuß von Volkskraft, der bisher der Sicherheit des Staates aufgeopfert wurde, und der, sowie alle Bürger, gänzlich in der Botmäßigkeit des Staates ist, gerichtet werden solle; und es gibt keine andere Antwort auf diese Frage, als daß er der schönen Kunst geweiht werden solle. Während des Krieges

vermag die Kunſt kaum aufzuleben, viel weniger aber unaustilgbar und nach einem ſicheren Plane fortzuſchreiten: Krieg aber iſt nicht nur, wenn Krieg geführt wird, ſondern die allgemeine Unſicherheit aller vor allen, und die daraus erfolgende immerwährende Bereitſchaft zum Kriege, iſt auch Krieg, und hat für das Menſchengeſchlecht faſt dieſelben Folgen, als der geführte Krieg. Nur der wirkliche, d. h. der ewige Friede wird die Künſte, ſo wie wir dieſes Wort verſtehen, gebären.

Erſt nachdem der Staat vollkommene äußere Sicherheit haben wird, ſagte ich, wird ihm die Frage entſtehen: worauf die, für ſeine bisherigen Zwecke, überflüſſige Volkskraft gerichtet werden ſolle. Offenbar iſt auch dieſe Frage eine durch den Zweck ſeiner Selbſterhaltung ihm aufgenötigte Frage; indem er von einer ſo beträchtlichen Kraft, welche ungeleitet und unberechnet wäre, dennoch aber unmöglich ganz ruhen könnte, nur Störungen und Hinderniſſe in ſeinen berechneten Plänen, demnach die Aufhebung des bisher beſtandenen inneren Friedens zu erwarten hätte, — und ſo zeigt es ſich denn: wie in allen angeführten Rückſichten der Staat unter einer höheren, ihm vielleicht verborgenen Leitung ſtehe, und wie er, indes er nur ſeinen eigenen Zweck der Selbſterhaltung zu befördern glaubt, dennoch den höheren Zweck der Entwicklung des Menſchengeſchlechts befördere.

Übrigens haben wir den letzten Punkt: wie und unter welchen äußeren Bedingungen der Staat ſogar durch die Sorge für ſeine Selbſterhaltung genötigt werde, die allgemeine und allen ſeinen Mitgliedern zugängliche ſchöne Kunſt ſich zum Zwecke zu machen, bloß um der Vollſtändigkeit willen angeführt; keineswegs aber, als ob dieſe Betrachtung in die Charakteriſtik der gegenwärtigen Zeit, oder irgendeiner ihr vorhergegangenen Zeit gehöre. Sollte dieſe letztere Äußerung jemanden, der an das viele Reden von Kunſt, und von Beförderung der Kunſt auch durch unſere Großen, gedächte, befremden, ſo bitten wir einen ſolchen, zu bedenken: daß auch uns dieſes Reden wohl nicht entgangen ſein möge; daß ebenſowenig uns entgangen ſein könne, daß zweimal, zuerſt durch einen beſonderen Zuſammenfluß von Umſtänden, worunter beſonders einer, der nie wieder

eintreten kann, ein andermal von der christlichen Kirche aus, eine Morgenröte für die Kunst angebrochen, deren Strahlen noch bis auf den heutigen Tag in Nachbildungen fortleuchten; daß aber demohngeachtet das Wort: schöne Kunst, und besonders über die ganze Nation und alle Arbeitszweige derselben zu verbreitende schöne Kunst, bei uns eine andere Bedeutung haben dürfte, als die gewöhnliche: — über welche Bedeutung die ausführliche Rechenschaft zu geben, die zum Verständnis erfordert würde, wir hier weder die Aufforderung haben, noch die Zeit.

Bis hierher und nicht weiter erstreckt sich die besonnene Beförderung des Vernunftzweckes durch den Staat, indes er nur seinen eigenen Zweck zu befördern scheint. Die höheren Zweige der Vernunftkultur: Religion, Wissenschaft, Tugend, können nie Zwecke des Staates werden. Nicht die Religion: Von der abergläubischen Furcht vor der Gottheit, als einem menschenfeindlichen Wesen, welche wohl die alten Völker auf den Gedanken brachte, dieselbe auch im Namen der Nation zu versöhnen, und so Nationalreligionen zu errichten, ist hier nicht die Rede. Die wahre Religion ist so alt als die Welt, und darum älter als irgendein Staat. Es lag in den Veranstaltungen der über die Entwicklung unseres Geschlechts wachenden Vorsehung, daß diese wahre Religion zu rechter Zeit aus der Verborgenheit, in der sie bisher aufbewahrt worden, wieder hervorging und über das Reich der Kultur sich verbreitete; schon im voraus versehen mit dem Anspruche, daß der Staat über sie keine Gewalt habe; und den Regierenden als Bedingung ihrer Aufnahme in den Schoß dieser Religion anmutend die Anerkenntnis, daß sie Gott unterworfen, und vor ihm mit jedem ihrer Untertanen ganz gleich seien; anheimfallend in Rücksicht ihrer Aufbewahrung und Verbreitung einer insofern vom Staate völlig unabhängigen Gesellschaft, der Kirche. Hierbei muß es nun notwendig bleiben, eben weil die Regierenden sich selber von dem Bedürfnisse der Religion nie ausschließen können: und hierbei wird es bleiben bis ans Ende der Tage. — Ebensowenig kann die Wissenschaft jemals ein Zweck des Staates werden. Es ist in dieser Rücksicht zuvörderst dasjenige, was Einzelne, Regierende oder Teilnehmer an der Regierung, aus eigener Vertrautheit und Interesse an Wissen-

schaft oder Kunst für dieselben tun, als Ausnahme von der Regel abzuziehen. Was aber den fortdauernden Gang und die Regel anbetrifft, so muß dem Staate, je mehr er seine Form verbessert und den Bürger vollständig zu seinem Werkzeuge macht, die strenge Wissenschaft, — weit über das gewöhnliche Leben erhaben, und auf dasselbe unmittelbar nicht einfließend, — gerade um so mehr fremd werden, und ihm sogar als unnütze Vergeudung einer Kraft und einer Zeit erscheinen, die in seinem unmittelbaren Dienste weit besser angebracht würde; — und immermehr wird die Benennung: bloße Spekulation, das sichere Zeichen der Verwerfung werden. Zwar würde sich leicht erweisen lassen, daß keiner ein überall brauchbarer und allenfalls über das Hergebrachte auch zum Neuen herauszugehen vermögender Staatsdiener sein könne, der nicht erst in der Schule der ernsten Wissenschaft gebildet worden. Aber diese Einsicht setzt entweder den Besitz der Wissenschaft selber, oder, falls es an diesem mangelt, eine Selbstverleugnung voraus, die sich nicht füglich anmuten läßt. Bei dieser Lage der Sachen ist die strenge Wissenschaft glücklich genug, wenn sie, entweder durch eine Inkonsequenz, oder durch die Hoffnung, daß über kurz oder lang die dürre Spekulation doch zu mancher nützlichen Erfindung führen werde, oder unter dem Schutze der Kirche, oder etwa, da doch jedermann gern lange leben und gesund sein will, unter dem Schutze der Heilkunde, vom Staate geduldet wird.

Endlich, auch die Tugend kann kein Zweck des Staates sein. Die Tugend ist der dauernde, ohne alle Ausnahme waltende gute Wille, die Zwecke der menschlichen Gattung aus allen Kräften zu befördern, und besonders im Staate sie auf die von ihm angewiesene Weise zu befördern; die Lust und Liebe zu solchem Tun, und ein unüberwindlicher Widerwille gegen alles andere Handeln. Der Staat aber, in seiner wesentlichen Eigenschaft als zwingende Gewalt, rechnet auf den Mangel des guten Willens, sonach auf den Mangel der Tugend und auf das Vorhandensein des bösen Willens; und will durch die Furcht vor der Strafe den ersteren ersetzen, den Ausbruch des letzteren unterdrücken. In dieser Sphäre streng sich haltend, braucht er auf Tugend nie zu rechnen, noch dieselbe für Erreichung seiner Zwecke in Anschlag

zu bringen. Wären alle seine Mitglieder tugendhaft, so verlöre er seinen Charakter als zwingende Gewalt gänzlich, und würde bloß der Leiter, Führer und treue Rat der Willigen.

Dennoch befördert der Staat, — und zwar ohne es sich deutlich gedacht oder, nur unter einer anderen Gestalt verdeckt, ausdrücklich zum Zwecke zu machen, — durch sein bloßes Dasein die Möglichkeit der allgemeinen Entwicklung der Tugend unter dem Menschengeschlechte dadurch, daß er äußere gute Sitte und Sittlichkeit, welche freilich noch lange nicht Tugend ist, hervorbringt. Unter einer alle Vergehungen gegen das äußere Recht der Mitbürger streng und ohne Ausnahme systematisch umfassenden Gesetzgebung und einer Verwaltung, welcher nie oder höchst selten die wirkliche Vergehung verborgen und ohne die bestimmte, durch das Gesetz angedrohte Strafe bleibt, wird jeder Gedanke der Vergehung, als ohnedies vergeblich und zu nichts als zu gewisser Strafe führend, schon in der Geburt erdrückt. Lebe die Nation nur eine Reihe von Menschenaltern hindurch in Friede und Ruhe unter dieser Verfassung; — werden neue Generationen, und die von ihnen wiederum abstammenden Generationen, in derselben geboren, und wachsen aufwachsend in sie hinein: so wird allmählich die Mode ganz ausgehen, zur Ungerechtigkeit auch nur innerlich versucht zu werden; und die Menschen werden ruhig und rechtlich ohne die äußere Erscheinung auch nur des mindesten bösen Willens untereinander leben; gleich als ob alle von Herzen tugendhaft wären, — da es doch vielleicht nur das dermalen freilich ruhende Gesetz ist, welches sie bändigt, und wir im Momente, da dieses aufgehoben würde, ganz andere Erscheinungen erblicken würden.

Man befürchte nicht mit gewissen Vernünftlern, die sich auch wohl Philosophen nennen, und welche die Tugend nur als einen bloßen Gegensatz kennen und nur dem Laster gegenüber sie zu denken vermögen, — daß in einem solchen Zustande gar keine Tugend mehr möglich sein werde. Meinen diese die äußere Handlung in der Gesellschaft, welche über das Gebot noch hinausgeht, und welche vielleicht aus innerer Tugend, vielleicht auch aus anderen Quellen entspringen kann, so haben sie ganz recht: im vollendeten Staate findet

der Tugendhafte alles auf die Gesellschaft sich Beziehende, was er liebt und allein zu tun begehrt, auch schon äußerlich geboten, und alles, was er verabscheut und nie tun möchte, auch schon äußerlich verboten; in diesem Staate läßt sich über das Gebotene nie hinausgehen, und es ist in ihm aus der äußeren Handlung nie zu ermessen, ob jemand aus Liebe des Guten, oder ob er aus Furcht der Strafe und mit Widerwillen recht handle. Aber dieser äußeren Anerkennung bedarf auch die Tugend nicht; sie beruht in der Liebe zum Guten ohne alle Rücksicht darauf, daß es geboten ist, und in dem Widerwillen gegen das Böse ohne alle Rücksicht darauf, daß es verboten ist: sie genügt sich selbst, und ist im eigenen Bewußtsein selig.

Und so ist es denn immer zuzugestehen, daß durch die Vollendung aller Verhältnisse der menschlichen Gattung, und insbesondere durch die Vollendung des alle übrigen Verhältnisse umschließenden Staates, alle freiwillige Aufopferung, aller Heroismus, alle Selbstverleugnung, kurz alles, was wir an dem Menschen zu bewundern pflegen, aufgehoben wird, und nur die Liebe des Guten, als das einige Unvergängliche, übrigbleibt. Zu dieser Liebe kann der Mensch nur mit Freiheit sich erheben; oder vielmehr, die Flamme derselben entzündet ganz von selbst sich in jedem Gemüte, welches nur erst die Liebe des Bösen rein aus sich austilgte. Der Staat kann die Entwicklung dieser Liebe dadurch, daß er die entgegengesetzte Liebe des Bösen tief in das geheimste Innere der Brust zurückscheucht und ihr durchaus keine Vorteile verstattet, sondern eitel Nachteil ihr zuwiegt, — lediglich erleichtern. In wessen Gemüte diese Flamme der himmlischen Liebe sich entzündet, der schwebet, so gebunden er auch äußerlich erscheine, dennoch innerlich frei und selbständig selbst über dem Staate; nicht dieser gibt desselben Willen das Gesetz, sondern sein Gesetz stimmt nur zufällig, und weil es das vollkommene Gesetz ist, mit desselben Willen überein. Diese Liebe, so wie sie das einige Unvergängliche ist und die einige Seligkeit, so ist sie auch die einige Freiheit; und nur durch sie wird man der Fesseln des Staates, so wie aller anderen Fesseln, die uns hienieden drängen und beengen, erledigt. Wohl den Menschen, daß sie für diese Liebe nicht die nur langsam sich vorbereitende Vollendung des Staates zu erwarten haben, sondern in

jedem Zeitalter und unter allen Umständen jedes Individuum sich zu ihr erheben kann!

Zwölfte Vorlesung.

Ehrwürdige Versammlung!

Um die Lösung unseres eigentlichen Problems: auf welcher Stufe seiner Ausbildung der Staat in unserm Zeitalter stehe, — vorzubereiten, ist in den beiden vorigen Reden überhaupt im allgemeinen, und lediglich philosophierend, gezeigt worden, was der Staat seiner Form sowie seinem Materiale nach sei; auch durch welche Stufen und Mittelglieder hindurch er allmählich zu seiner Vollkommenheit vorwärtsschreite. Diese Schilderung konnte nicht anders, als trocken sein, und nur in Beziehung auf ihren Zweck, — das Nachfolgende verständlich zu machen, ein Interesse haben. Jetzt haben wir dieses allgemeine Gemälde durch Erinnerung an wirkliche Begebenheiten zu beleben: alles in der Absicht, um Sie dadurch zu leiten, daß Sie selber entdecken, was denn eigentlich in der Einrichtung und Verwaltung der gegenwärtigen Staaten neu sei und vorher nie dagewesen, und worin somit der politische Charakter unseres Zeitalters vor allen anderen Zeitaltern bestehe. Über unsere Ansicht und Behandlungsart der Geschichte haben wir schon früher in einer eigenen Rede uns sattsam erklärt: aus welcher Rede wir hier nur dieses Eine wiederum in Erinnerung zu bringen für nötig finden, daß unsere Bemerkungen über die Geschichte keineswegs selbst historische Behauptungen zu sein begehren, sondern sich bescheiden, bloß Fragen und Aufgaben zu stellen an die wirklich historische Untersuchung. Als neue Beschränkung setzen wir nur noch hinzu, daß wir uns lediglich an den einfachen, rein bis zu uns herablaufenden Faden der Kultur halten werden; fragend eigentlich nur unsere Geschichte, die des kultivierten Europas, als des dermaligen Reiches der Kultur, liegenlassend andere Nebenzweige, die freilich von einer gemeinsamen Quelle mit uns ausgegangen sein mögen, die aber dermalen nicht wieder zum gemeinschaftlichen Ursprunge zurückgekehrt und auf uns unmittelbar eingeflossen sind, z. B. die Nebenzweige der chinesischen und indischen Kultur.

Als der erste Anfang aller Staatsverbindung wurde angegeben die Begebenheit, da zuerst Freie dem Willen anderer Freien bis auf einen gewissen Grad und in einer gewissen Rücksicht unterworfen wurden. Wie und auf welche Weise hat es nun je auch nur zu dieser Unterwerfung kommen können? ist die erste Frage, die sich hierbei uns aufdrängt. Diese Frage hängt zusammen mit der über die Entstehung der Ungleichheit unter den Menschen, welche in unserem Zeitalter so berühmt geworden, und die wir keineswegs so lösen werden, wie sie ein besonders dadurch sehr berühmt gewordener Schriftsteller gelöst hat.

Nach unserem früher aufgestellten und in der strengen Philosophie scharf zu erweisenden Systeme gab es gleich ursprünglich die höchstmöglichste Ungleichheit unter den Menschen, zwischen dem, als reinem Abdrucke der Vernunft durch sein bloßes Dasein, existierenden Normalvolke, und den wilden und rohen Stämmen. Auf welche Weise diese beiden Grundingredienzien unseres Menschengeschlechts zuerst gemischt worden, darüber wolle man in keiner Geschichte Nachricht suchen; denn die Existenz einer Geschichte setzt die Mischung schon als geschehen voraus. Im Zustande dieser Mischung erhält selbst der der Urkultur teilhaftige Abkömmling des Normalvolkes die Anforderung und Aufgabe einer ganz neuen, und in jener ersten Kultur nicht notwendig liegenden Kultivierung; nämlich, die Ausbildung der Fähigkeit, seine Kultur mitzuteilen, und sich Einfluß und mächtige Wirksamkeit zu verschaffen. Es folgt gar nicht, daß alle solche Abkömmlinge in dieser ganz neuen Kunst die gleichen Fortschritte machen, oder auch nur alle derselben fähig sein werden; sondern jeder einzelne wird, wie es sein individueller Charakter mit sich bringt, diese Kunst in sich entwickeln: es folgt ebensowenig, daß diejenigen, welche hier zurückbleiben und ihrer Unschuld und Unbefangenheit sich nicht so leicht erledigen können, deswegen schlechter sind als jene anderen, denen es leicht wird, in die Krümmungen und Irrwege verdorbener Stämme hineinzugehen oder Gewalt gegen sie zu gebrauchen; aber das folgt, daß die letzteren, und keineswegs die ersteren, raten, leiten und herrschen werden, — sogar mit dem guten Willen der ersteren, die ihnen, bei der einmal vorhandenen Lage der Dinge, dieses Vor-

recht nicht beneiden, und ſich ſelbſt in die Stille und Verborgenheit zurückziehen.

Es kommt hierzu noch ein äußerer, unſeres Erachtens in der Geſchichte höchſt wichtiger Umſtand: der Beſitz der Metalle und der Kunſt ihrer zweckmäßigſten Anwendung; — der Metalle, ſage ich, und erſuche dabei doch ja nicht an Geld zu denken. Wie die Kenntnis dieſer Metalle zuerſt entſtanden, und wie dieſelben aus dem Schoße der Erde hervor und in die wohl nicht zu erwartende neue Geſtalt, die ſie durch die Kunſt annehmen, übergegangen ſeien, darüber hat unſeres Erachtens keine Geſchichte in Nachdenken ſich zu ermüden; jene Kenntnis war ohne Zweifel eher als alle Geſchichte, und ſo lange als die Welt, ein Beſitz des Normalvolkes: welchen Beſitz nur, nach der geſchehenen Vermiſchung der Geſchicktere ganz anders zu gebrauchen wußte, als der Unbefangene. Welchen Wert dieſe Metalle durch ihre Dauerhaftigkeit, durch ihre Zweckmäßigkeit, die ſchwache menſchliche Kraft zu bewaffnen, — durch ihre Verborgenheit erhalten mußten; und beſonders, welche Furchtbarkeit in den Händen deſſen, der ſie zuerſt in tötende Waffen umwandelte, leuchtet von ſelbſt ein. Sind doch Metalle von Beginn der Geſchichte an die allgemein geſuchte Ware; ſind ſie doch bis dieſen Tag das Koſtbarſte, was die Geſitteten den Wilden bringen können; iſt doch die Vervollkommnung der Waffen und die Verfertigung zweckmäßiger oder neuer Mordwerkzeuge aus Metallen das wahrhaft entwickelnde Prinzip unſrer ganzen Geſchichte.

Vermittelſt dieſer beiden aufgeſtellten Prinzipien konnte nun in den Ländern, durch welche zuerſt das Normalvolk zerſtreut wurde, — fürs erſte noch unvermiſcht mit den Wilden, obwohl von ihnen umgeben, — die Unterwerfung der Einwohner unter Einen oder wenige Anführer entſtehen. Wären ſie auch anfangs lediglich zum Kriegführen, mit dargebotenen Waffen gegen die wilden Tiere oder wilde, den Zwecken der Kultur noch nicht unterworfene Menſchen, vereinigt worden; die Vereinigung blieb auf den Fall, daß das Bedürfnis eines ſolchen Krieges wiederum eintrete. Der Regent hatte nicht nötig, für die Erhaltung der Unterworfenen ſonderliche Sorge zu tragen; dieſe, ſelber vom Stamme der Kultur entſproſſen, konnten, wenn ſie

nur äußerlichen Frieden hatten, durch sich selbst bestehen: er hatte ebensowenig nötig, ihre Kraft und Arbeit sehr in Anspruch zu nehmen, da die Verbindung nur einen vorübergehenden und leicht zu erreichenden Zweck hatte. — Bald wurde dieses einfache Verhältnis mannigfaltiger. Seine Fähigkeit, andere zu lenken, zu dokumentieren, besonders sie durch wirkliche Beherrschung anderer zu dokumentieren, wurde ein Gegenstand des Ehrgeizes: und sowie die zuerst willig sich Unterwerfenden ihre Fähigkeit mehr entwickelten, mußten sie ihre Beherrschung durch andere mit neidischen Augen anzusehen anfangen. So rissen sich durch gemeinschaftliche Abstammung und Wohnsitze vereinigte Völkerschaften los vom Ganzen, und errangen auch wohl, wenn es ihnen glückte, selber die Herrschaft über das Ganze.

Auf diese Weise hat unseres Erachtens in dem mittleren Asien, als der Wiege des Menschengeschlechts für die Geschichte, der Staat begonnen. Wohl mag der erste, der in diesem Weltteile den Willen Freier dem seinigen unterwarf, nach dem Ausdrucke einer bekannten Urkunde, ein gewaltiger Jäger gewesen sein; nur daß die einmal zusammengebrachte Menge hinterher noch zu anderen Zwecken, als zu denen der Jagd gebraucht wurde. Später treten Assyrer, Meder, Perser auf, — und welcher anderer Völkerschaften Namen noch verloren sein mögen, und bemächtigen sich nacheinander der Oberherrschaft über ihre vorherigen Beherrscher, sowie über die Mitbeherrschten. Von diesen herrschenden Stämmen allein und derselben Oberhäuptern redet die Geschichte; von den Unterworfenen, und welche nie zur Oberherrschaft gekommen, ihren Kenntnissen, ihren häuslichen Verhältnissen, ihren Sitten, ihrer Kultur, schweigt sie: ihr Leben fließt verborgen und von der Staatsgeschichte ganz unbeachtet dahin. Daß aber dieselben im wesentlichen keineswegs schlechter als ihre Herrscher, sondern wahrscheinlich weit vorzüglicher gewesen sein mögen, beweist die Kulturgeschichte der Juden, welche erst während ihrer Zerstreuung in diesen Ländern ihres früheren rohen Aberglaubens erledigt und zu besseren Begriffen über Gott und die Geisterwelt erhoben wurden; ferner die der Griechen, welche das Erhabenste in ihrer Philosophie aus denselben Ländern erhalten zu haben bekennen; endlich die Geschichte des Christentums, welches nach einer früher gemachten Be-

merkung sich selbst asiatischen, nicht südlichen Ursprung zuschreibt. Auf die herrschenden Stämme fiel denn auch in jenem Reiche der größte Anteil an den öffentlichen Unternehmungen, ebenso wie die Ehre derselben; die Mitglieder der beherrschten Völker waren in der Regel ausgeschlossen von allem Anteil an der Regierung; aber es fehlte auch viel, daß die Regierung alle Kräfte der von ihr Beherrschten auch nur gekannt, und noch weit mehr, daß sie dieselben ohne Rückhalt und Schonung für ihre Zwecke in Anspruch genommen hätte. Daß der sogenannte große König der Perser, Beherrscher dieses ungeheueren Landstriches und unzählbarer Nationen, bei alle dem doch ziemlich unbeholfen gewesen, beweist die Reihe von Jahren, deren diese Könige bedurften, um ihre Rüstung gegen Griechenland zu vollenden und noch mehr der beschämende Erfolg des Feldzuges.

Diese Verfassung war unseres Erachtens der erste Anfang des Staates: Unterwerfung freier Völker, — und für gewisse Zwecke eines herrschenden Volkes, — doch nicht vollständige und nach irgendeiner Regel einhergehende Unterwerfung, sondern wie Bedürfnis, Leichtigkeit es zu nehmen, und ohngefähre Gegenwart eines Satrapen oder Bassen, es an die Hand gaben; — übrigens bei vollkommener Freiheit, allenfalls auch bei Anarchie der Untertanen, in ihren übrigen Handlungen: mit Einem Worte: Despotie, — deren Wesen keineswegs in der Grausamkeit der Behandlung, sondern nur darin besteht, daß ein herrschender Völkerstamm vorhanden, die beherrschten Völker von der Verwaltung ausgeschlossen, und in Rücksicht der Weise ihrer Subsistenz ganz sich selber überlassen seien; und daß in der Zuziehung derselben zu den Lasten der Verbindung, sowie in der Verwaltung der Polizei und der Zivilgesetzgebung, nur Laune, keineswegs Regel herrsche, und was daraus folgt, nirgends ein bestehendes Gesetz sei: Despotie, — so wie diese Verfassung noch in Europa am türkischen Reiche dem Auge des Beobachters daliegt: welches Reich, bei allem Fortschritte des Staates um dasselbe herum, noch bis diesen Augenblick in der allerältesten Epoche der Staatsentwicklung steht.

Einem anderen Zwecke entgegenstrebend begann der Staat in Europa: — ursprünglich wohl nur dem Sitze der Wildheit. Nicht ganze Massen von Abkömmlingen des Normalvolkes vermischten sich hier,

sondern nur wenige, aus dem Reiche der in Asien schon begonnenen Kultur vielleicht mit geringem Gefolge vertrieben, und ohne Hoffnung der Rückkehr: wobei ich nur an die Namen Cecrops, Cadmus, Pelops, und wie mancher Name noch untergegangen sein mag, erinnern will. Mit allen Künsten und Wissenschaften der damaligen alten Welt im Oriente, mit unverarbeitetem Metall, mit Waffen und Ackergerät, vielleicht mit brauchbaren Sämereien, Pflanzen und Haustieren versehen, treten sie zunächst an des nachmaligen Griechenlands Küste, unter blöde Wilde, die mit Mühe ihre Existenz durchbrachten, die des Menschenfressens vielleicht noch nicht, der Menschenopfer selbst nach historischen Nachrichten sicherlich noch nicht sich entwöhnt hatten; — nur mit besseren Gesinnungen, übrigens auf dieselbe Weise, wie noch bis an diesen Tag eine englische Kolonie unter den Neuseeländern einen bleibenden Wohnsitz nehmen könnte. Durch Geschenke, durch Mitteilung mannigfaltiger Vorteile und Ackerwerkzeuge zur Gewinnung des Unterhalts, durch Aufbewahrung von Nahrungsmitteln für alle, von einer Ernte zur anderen, zogen sie diese Wilden an sich und versammelten sie um sich her, erbauten durch sie Städte und hielten in diesen sie zusammen, führten menschlichere Sitten ein und dauernde Gewohnheiten, die allmählich zu Gesetzen wurden; und wurden so unvermerkt ihre Regenten. Da diese fremden Abkömmlinge mit ihren Familien allein oder doch nur schwach begleitet ankamen, so konnten sie keine sehr großen Haufen übersehen und um sich vereinigen; überdies kamen von Zeit zu Zeit andere ihresgleichen, welche in anderen Gegenden auf dieselbe Weise Staaten errichteten; und so geschah es, daß in diesem zuerst kultivierten Erdstriche von Europa nicht, wie in Asien, ein großes und ausgebreitetes Reich, sondern mehrere kleinere Staaten nebeneinander entstanden. Der Krieg gegen die in ihren Bezirken noch herumstreifenden und ihre Zwecke störenden Wilden konnte nicht ausbleiben: was sich nicht hinausdrängen ließ, wurde in die Knechtschaft gebracht; und so mag in diesem Erdteile die Sklaverei entstanden sein.

Die freien Untertanen dieser neuen Staaten, — gleich vom Anfange an gütig behandelt, und hinterher sorgfältig unterrichtet und ausgebildet; unter der Regierung nicht, wie in Asien, eines herrschen-

den Volkes, sondern größtenteils einer einzigen fremden Familie, welche überdies immer unter aller Augen lebte und von allen beobachtet werden konnte: — diese Untertanen, sage ich, ließen sich ohne Zweifel nicht alle Forderungen und Einrichtungen ihres Regenten blindlings gefallen, sondern sie wollten selbst einsehen, wie diese zum allgemeinen Wohl abzweckten; darum mußte der Regent sehr behutsam und sehr rechtlich mit ihnen verfahren. Und aus diesen Umständen entwickelte sich denn zuerst der scharfe Sinn für Recht: — unseres Erachtens der wahre Charakterzug der europäischen Völkerschaften; im Gegensatze mit der religiösen Ergebung und Erduldung, die dem Asiaten eigen ist.

Diese regierenden Familien verloren endlich, über entlegene öffentliche Unternehmungen, ihr Ansehen, oder sie starben aus oder wurden vertrieben: und so konnten, da Rechtsbegriffe schon ziemlich allgemein verbreitet waren, Republiken an die Stelle der bisherigen kleinen Königreiche treten. Die Regierungsform und die politische Freiheit in diesen Staaten verschlägt uns hier nichts. Der politische Volksglaube der Griechen selbst verwechselte das Wesentliche mit dem Zufälligen, und den Zweck mit dem Mittel; ihm war König und Tyrann gleichbedeutend, und das Andenken ihrer alten Herrscherfamilien wurde dem Schrecken geweiht: eine Verwechslung, die bis auf uns, ihre spätesten politischen Abkömmlinge, herabgekommen ist, und gegen welche wir hier durch die obigen Unterscheidungen uns verwahrt haben. Dies, sage ich, verschlägt uns hier nichts; was die Griechen eigentlich suchten, und was sie erhielten, war Gleichheit des Rechts aller Bürger. In einem gewissen Sinne könnte man sogar sagen: Gleichheit der Rechte, denn es gab durchaus keine durch die Konstitution begünstigte Abstammung; — aber es herrschte eine große Ungleichheit des Vermögens, die zwar nur durch das Ohngefähr, keineswegs aber durch die Verfassung herbeigeführt wurde, welcher aber die Verfassung nicht abzuhelfen vermochte; und insofern war die Gleichheit der Rechte nicht.

Auf diese Weise hat sich die oben als zweite Stufe des Staates aufgestellte Gleichheit des Rechtes aller in Europa entwickelt, keineswegs erst hindurchgegangen durch die erste Stufe, die der Despotie,

sondern lediglich dadurch, daß der Staat in Griechenland unter anderen Bedingungen entstand, als unter denen er im mittleren Asien entstanden war.

Noch in größerem Umfange und unter höchst interessanten Umständen entwickelte sich diese Gleichheit des Rechts in dem zweiten Lande Europens, welches kultiviert wurde, in Italien. Hier waren unseres Erachtens die ersten Stifter der Kultur nicht, wie in Urgriechenland, einzelne Familien, sondern wirkliche Kolonien, d. i. ein Zusammenfluß einer Menge von Familien, kommend aus Altgriechenland. Blieben diese Kolonien, so wie in Unteritalien geschah, für sich allein, und bildeten sie aus ihren eigenen Bestandteilen geschlossene Staaten, so war dies eben eine bloße Fortsetzung von Altgriechenland, keineswegs aber etwas Neues, und es gehört um deswillen nicht in unsere Untersuchung. Vermischten sich aber jene Kolonien mit den eingeborenen wilden Stämmen und flossen mit ihnen zu Staaten zusammen, wie dies in Mittelitalien geschah, so mußten daraus allerdings neue Phänomene erfolgen. Gerade durch dieselben Mittel, wodurch die einzelnen neuen Ankömmlinge in Griechenland sich unbemerkt der Herrschaft bemächtigten, erhielt auch hier der ganze Stamm der Kolonisten Ansehen und Gewalt unter den vereinigten Wilden, und es entstand, welche Regierungsform auch diese Kolonisten unter sich selbst eingeführt haben mochten, dennoch in Beziehung auf die Eingeborenen eine aristokratische Regierung. Alte einheimische Sitten, sogar bis auf die ursprüngliche Landessprache wurden durch die Ankömmlinge verdrängt. Die Kolonisten wurden der herrschende Völkerstamm, gerade so wie es im mittleren Asien herrschende Völker gab. Wohl hätte, ebenso wie in Asien, daraus ein sehr ausgedehntes Reich erwachsen können, wenn nicht, als kaum die Kolonisten die zuerst unterworfenen Eingeborenen für ihre Zwecke hinlänglich gebildet hatten, neue Kolonien gekommen wären, die abermals einen Teil der Eingeborenen sich unterwarfen. So lange nur die Aristokraten nicht zu nahe unter den Augen der Unterworfenen wohnen mußten, — so lange nur nicht durch Not die ersteren gedrängt wurden, den letzteren Lasten über ihr Vermögen aufzulegen, und diese, durch dieselbe Not gedrängt, sich aufzulehnen, konnten die

Sachen in dieser Lage bleiben. Fielen diese Bedingungen weg, so mußte ein Streit beider Parteien gegeneinander ausbrechen. In einer Kolonie eines aus diesen beiden Ingredienzien der mittelitalischen Völkerschaften bestehenden Staates, in Rom nämlich, fielen die Bedingungen der Erträglichkeit jenes Zustandes zuerst hinweg. Wir abstrahieren hier davon, daß Rom anfangs Könige hatte: immer waren diese Könige aus den durch ganz Mittelitalien zerstreuten aristokratischen Stämmen: sie waren im Grunde die Oberhäupter der Aristokraten, und fielen, sobald sie an diesen sich vergriffen. Soviel aber ist klar, daß in Rom von Anbeginn zwei Hauptklassen der Einwohner waren: die Patrizier, oder die Abkömmlinge aristokratischer Kolonistenstämme, und das Volk, oder die Abkömmlinge der Urbewohner Italiens. Diese beiden höchst ungleichen Ingredienzien sehen wir zusammengedrängt in den engen Bezirk einer Stadt, immer einander unter den Augen bleibend; gegen die versuchte Verbreitung nach außen beengt durch den allgemeinen und wohl verdienten Haß der Nachbarstaaten; in dieser Not die Aristokraten fest zusammenhaltend, begierig auf Kosten des Volkes zu leben, das sie wie Sklaven behandeln; dieses Volk dagegen sich auflehnend, jedoch, mit richtig europäischem Nationalsinne, nicht die Unterdrückung der Unterdrücker, sondern nur Gleichheit des Rechts und des Gesetzes begehrend; die Aristokraten wiederum der Kräfte desselben für die Erhaltung des Staates gegen auswärtige Feinde bedürfend, darum im Gedränge der Not nachgebend, was sie, wenn die Not vorüber, gern wieder zurücknähmen. Es entstand dadurch ein viele Jahrhunderte dauernder Kampf zwischen beiden Parteien: der damit anhob, daß die Aristokraten die Verschwägerung mit Volksfamilien für entheiligende Befleckung erklärten, und dem Volke vermittelst der Ableugnung seiner Fähigkeit zu den Auspizien allen Anteil an der Gottheit absprachen; und damit endete, daß dieselben Aristokraten den Besitz der höchsten Staatswürden mit Männern aus dem Volke teilen, und erleben mußten, daß diese Würden von den letzteren ebenso glücklich und geschickt verwaltet wurden, als von ihnen selber. Dennoch konnten die Aristokraten diese langen Jahrhunderte hindurch ihre ehemaligen Vorzüge nicht vergessen, und ließen keine Gelegenheit unbenutzt, um das Volk

wiederum zu bevorteilen; welches von seiner Seite fast nie ermangelte, auch dagegen ein Verwahrungsmittel zu finden: alles dieses so lange, bis alle Gewalt in die Hände eines einzigen fiel, und beide Kämpfer auf die gleiche Weise unterjocht wurden. In diesem vielhundertjährigen Streite des mit dem höchsten Witze versehenen Strebens nach Gleichheit des Rechts, gegen die mit nicht geringerem Witze ausgerüstete Begierde nach Ungleichheit, entstand eine Meisterschaft in der bürgerlichen Gesetzgebung und in der inneren und äußeren Staatsverwaltung, und eine beinahe erschöpfende Übersicht aller möglichen Auswege, das Gesetz zu umgehen, wie sie vor den Römern keine Nation besessen; so daß auch nach ihnen wir noch gar vieles in diesem Sache von ihnen zu lernen hätten.

Es war auch hier, und zwar auf eine höchst künstliche Weise gesichert, Gleichheit des Rechts: keineswegs aber noch, teils wegen des rastlosen Strebens der Aristokraten, teils durch den Zufall, den die Verfassung nicht aufzuheben vermochte, fand Gleichheit der Rechte statt.

Der Staat, haben wir in einer der vorigen Reden erinnert, — der Staat betrachtet sich als das geschlossene Reich der Kultur, und steht in dieser Qualität in natürlichem Kriege wider die Unkultur. So lange die Menschheit in verschiedenen Staaten sich noch einseitig ausbildet, ist zu erwarten, daß jeder besondere Staat seine eigene Kultur für die rechte und einzige hält, und die anderen Staaten geradezu für Unkultur und die Bewohner derselben für Barbaren achtet, — und darum sich für berufen, dieselben zu unterjochen. Auf diese Weise konnte es zwischen den drei von uns genannten Hauptstaaten der alten Zeit gar leicht zum Kriege, und zwar zum wahren und eigentlichen Kriege, zum Unterwerfungskriege, kommen. Was zuvörderst die griechischen Staaten betrifft, so konstituierten diese sehr bald sich als Griechen, d. h. als die durch diese bestimmten Ansichten über Bürgerrecht und Staat, durch diese gemeinsame Sprache, Feste und Orakel vereinigte Nation, vermittelst eines Völkerbundes und eines unter ihnen allgemein geltenden Völkerrechts, — zu einem einzigen Reiche der Kultur, von welchem Reiche sie alle übrigen Völker durch den Namen der Barbaren ausschlossen. Mochten sie auch ohn-

erachtet dieſes Bundes in Kriege miteinander geraten, immer doch wurden dieſe Kriege ganz anders geführt, als die gegen Barbaren: mit Maß und Schonung, und nie bis zur Austilgung des Staatskörpers; mochten auch ſpäterhin die zwei Republiken, die den Vorrang behaupteten, ſogar in ihrer Politik in Beziehung auf das Ausland uneinig ſein und ſich darüber befehden: dennoch wurden die Griechen, als ſie ihre eigentliche Weltrolle ſpielen ſollten, durch Makedoniens Könige wiederum zu Einem Zwecke vereint. Ihre Kultur war unmittelbar für den Staat und ſeine Zwecke: Geſetzgebung, Verwaltung, Krieg zu Land und Waſſer; und hierin übertrafen ſie ohnſtreitig ihren natürlichen Gegner, das Reich in Aſien, bei weitem. In dem letzteren wurde verborgen, und vielleicht dem regierenden Volke ſelbſt unbekannt, die wahre Religion aufbewahrt: zu welcher wiederum die Griechen ſich nicht zu erheben vermochten. Was insbeſondere die damals, als die Gegnerſchaft zum Ausbruche kam, herrſchende Nation der Perſer berechtigte, ſich über die Griechen zu erheben, iſt nicht ganz klar; doch iſt ſicher, daß auch ſie ihres Teils dieſelben für Barbaren gehalten, d. h. für ſolche, die an Staatskräften, und in der Wiſſenſchaft ihres Gebrauchs, tief unter ihnen ſtänden; indem ohne dies ihnen nie hätte einfallen können, dieſelben unterjochen zu wollen.

Der Anfall erfolgte von ſeiten der Griechen, und die aſiatiſche Herrſchaft war vernichtet; welches denn auch der erſten Nation von wirklichen Bürgern leicht ſein mußte, gegen ein Reich, in welchem eigentlich nur Ein Volk frei war, und Bürger: — die übrigen bloße Untertanen, denen nach dem Falle ihrer Vorfechter, die für die eigene Herrſchaft ſtritten, es ſehr gleichgültig ſein konnte, in weſſen Hände nunmehr eine Obergewalt fiele, die ſie für ihre Perſon zu führen nicht gewohnt waren.

Inzwiſchen hatte die errungene Oberherrſchaft der Griechen über Aſien keineswegs die weiter eingreifenden Folgen, die man davon hätte erwarten ſollen: der Geiſt des Eroberers, der wohl allein fähig geweſen wäre, das große Ganze zuſammenzuhalten und nach griechiſchem Ideale zu geſtalten, verließ ſeine Hülle, und die Feldherren desſelben teilten die Eroberung als einen Raub unter ſich. Da alle gleiches

Recht, oder auch gleiches Unrecht, auf alles hatten, so entspannen sich endlose Kriege zwischen diesen neu entstandenen Reichen, — abwechselnd mit Vertreibungen und Wiedereinsetzungen von Herrscherfamilien, — wenig Zeit übriglassend für die Künste des Friedens — und entkräftend alle ohne Ausnahme. Zugleich wurde das alte gemeinsame Vaterland, durch Auswanderung der jungen streitbaren Mannschaft in die Kriegsdienste dieser Könige, entvölkert und für eigene Unternehmungen entkräftet: so daß, nach allem, der Anfang der griechischen Oberherrschaft zugleich der Anfang des Verfalls dieses ganzen Volkes wurde. Fast läßt kein bedeutendes Resultat dieser Begebenheit für die Weltgeschichte sich aufstellen, als dies, daß dadurch die griechische Sprache durch ganz Asien verbreitet wurde: — ein Haupterleichterungsmittel der nachmaligen Verbreitung des Christentums durch Asien und von Asien aus; ferner, daß durch diese Abschwächung in innerlichen Kriegen den Römern die Eroberung und der ruhige Besitz aller dieser Länder sehr erleichtert wurde.

Diese Römer nämlich waren es, welche wiederum alle bis jetzt durch die Mischung hervorgebrachte Kultur in Einem Staate vereinigten, dadurch die ganze alte Zeit vollendeten, und den bisher einfach herabgelaufenen Faden der Kultivierung schlossen. In Absicht seines Einflusses auf die Weltgeschichte war dieses Volk, mehr als ein anderes, blindes und bewußtloses Werkzeug in den Händen des höheren Weltplans: nachdem es nur erst, durch seine eigenen oben erwähnten inneren Schicksale, zu einem sehr tüchtigen Werkzeuge sich gemacht hatte. An Verbreitung der Kultur, bei der Unterwerfung anderer Völker, dachte es nur nicht; seines nicht glänzenden Anfangs eingedenk, war es wohl sogar seines wahren, aber nur allmählich und langsam entwickelten Vorzuges in der Staatskunst sich kaum bewußt: — es begegnete den Römern wohl, daß sie ganz treuherzig sich selbst Barbaren nannten, und die Künste und Sitten fremder Völker, mit denen sie bekannt wurden, anzunehmen, so gut es ihre eigenen Umstände zuließen, waren sie stets bereit. Das Bedrängnis, anfangs von den benachbarten italienischen Staaten und Völkerschaften, sodann die Furcht vor den zu sehr gegen ihre Macht vorgerückten Karthagern, hatte sie zu guten Kriegern gemacht; bei ihren

inneren Händeln hatten sie schon früher die Politik gewonnen, mit der sie zum Überflusse auch ihre Streitkräfte zu leiten und zu ordnen wußten. Nachdem durch ihre Siege das Bedrängnis vom auswärtigen Feinde abgewehrt war, fingen ihre Großen an, für sich selbst des Krieges zu bedürfen: um sich hervorzutun und über die Menge zu erheben; um ihre in Festen für das zu beschäftigende Volk erschöpften Schätze zu ersetzen; um die Augen der Bürger von den ununterbrochen fortdauernden inneren Machinationen der Aristokratie auf auswärtige Ereignisse und auf Triumphzüge und gefangene Könige zu richten; der Krieg wurde fortdauernd aus Not geführt, indem nur äußerer Krieg ihnen inneren Frieden verschaffen konnte. Auch gab es, nachdem die Eroberung des Reichs der alten Kultur durch die Römer vollendet, neue Eroberungen aber unter Barbaren zu machen weit schwieriger war, wirklich kein anderes Mittel, den Staat zu erhalten, als daß beide innerlich kriegende Parteien der Herrschaft eines einzigen unterworfen wurden. — Es konnte den Römern nicht schwer fallen, die so sehr geschwächten und durch gar kein Band an ihren Regenten hangenden Völkerschaften der ehemaligen mazedonischen Monarchie zu unterwerfen; und das nicht weniger geschwächte alte Griechenland mußte dem Sieger um so mehr zufallen, da derselbe alles an den Griechen, selbst bis auf ihre Eitelkeit, schonte.

Durch diese römische Regierung wurden zu allererst bürgerliche Freiheit, Teil am Rechte für alle Freigebornen und Rechtsspruch nach einem Gesetze, Finanzverwaltung nach Prinzipien und wirkliche Sorge für die Existenz der Regierten, mildere und menschlichere Sitten, Achtung für die Gebräuche, die Religionen und die Denkart aller Völker, über die ganze kultivierte Welt — wenigstens verfassungsgemäß — verbreitet, wenn auch zuweilen in der wirklichen Verwaltung gegen jene Grundsätze verstoßen wurde.

Dies war die Blüte der alten Kultur: ein, wenigstens in der Form rechtlicher Zustand; bis zu ihm mußte die Menschheit sich erst erhoben haben, ehe eine neue Entwicklung beginnen konnte. Kaum aber hatte sie sich dazu erhoben, so begann diese neue Entwicklung. Die wahre Religion des Normalvolkes ging aus ihrem, der Geschichte verbor-

genen Sitze, der sie bisher im Dunkeln aufbewahrt hatte, hervor an das helle Licht, und verbreitete sich fast ungestört durch das Reich der Kultur, welches zum Glück nun auch nur Ein Staat war. Es gehörte schon zu den ursprünglichen Maximen dieses Staates, von den religiösen Meinungen der unterworfenen Völker keine Kunde zu nehmen: diese Religion vollends zu verstehen, und das von ihr aus ihm selber bevorstehende Schicksal aus ihr sich zu prophezeien, — dazu war dieser Staat nicht gemacht; wäre diese Religion nicht von ohngefähr mit der gebotenen huldigenden Verehrung der Bilder der Imperatoren in Streit geraten, so wäre sie ohne Zweifel sehr lange Zeit unbeachtet geblieben.

In diesem also entsponnenen Kriege erhielt diese Religion endlich auch den äußeren Sieg: sie wurde die herrschende Staatsreligion. Aber selbst nicht entsprungen aus diesem Staate, noch Er aus ihr entsprungen: — blieb sie an ihm nur fremde Zutat, mit welcher er nie innig sich durchdringen konnte. Diese Religion wollte und sollte selbst schöpferisches Prinzip eines neuen Staates werden; darum mußte der alte, unfähig der Umschaffung, zugrunde gehen: — wie es scheint, ganz eigentlich dazu im Dunkel und entfernt von der Weltgeschichte aufbewahrte Volkselemente — mußten hervortreten: und nun erst konnte die neue Schöpfung, über welche wir ins künftige uns unterreden wollen, beginnen.

Dreizehnte Vorlesung.

Ehrwürdige Versammlung!

Die einzig wahre Religion, oder das Christentum, wollte und sollte selbst schöpferisches und leitendes Prinzip eines neuen Staates werden: äußerten wir am Schlusse unserer letzten Rede. Dieses ward sie wirklich, und dadurch entstand eine ganz neue Zeit.

Der ganzen Untersuchung, die wir durch diese Äußerung vorbereiteten und heute beginnen, ist eine bei aller Ansicht der Geschichte höchst wichtige Bemerkung vorauszuschicken: — die, daß große Weltbegebenheiten nur äußerst langsam sich entwickeln und in ihren Folgen in die Erscheinung eintreten. Der Geschichtsforscher, der bei

einem solchen Gegenstande nicht sogar der Erfahrung vorzugreifen, und die noch ermangelnde durch Vorhersehung, mittelst des Gesetzes der menschlichen Entwicklung überhaupt, zu ersetzen weiß, hat nur Bruchstücke in seiner Hand, herausgerissen aus ihrem Zusammenhange: die er, aus Mangel eines Begriffes von dem organischen Ganzen, zu welchem sie gehören, nimmer begreifen wird. Dieses ist der Fall mit der ganzen Geschichte der neuen Zeit, deren wahres Prinzip die Manifestation des Christentums ist. Daß die Vorzeit vergangen ist, und wir, über den Gräbern derselben, unter dem wunderbaren und verworrenen Andrange neuer Elemente stehen, kann jeder, der nur seine Augen eröffnet, bemerken; was aber dieses Gedränge eigentlich wolle und bedeute, wird man keineswegs durch das auswendige Auge, sondern nur durch einen inneren Sinn begreifen. Das Christentum ist unserer Meinung nach, welche wir auch schon zu einer anderen Zeit freimütig geäußert, in seiner Lauterkeit und seinem wahren Wesen noch nie zu allgemeiner und öffentlicher Existenz gekommen, obwohl es in einzelnen Gemütern hier und da von jeher ein Leben gewonnen. Diesem widerspricht nicht die Behauptung, welche auch die unsere ist, daß es gewirkt habe; nämlich, um nur erst sich selbst den Weg zu bahnen und die Bedingungen seiner öffentlichen Existenz hervorzubringen. Wer nun bei der bloßen historischen Bekanntschaft mit diesen seinen vorläufigen Wirkungen nicht weiß, was dasselbe innerlich ist und sucht, der verwechselt das Zufällige mit dem Wesentlichen, und das Mittel mit dem Zwecke; und er wird es nie zum eigentlichen Verständnisse selbst dieser vorläufigen Wirkungen bringen. Die Weltrolle des Christentums — denn von dieser allein ist hier die Rede — ist noch nicht geschlossen; wer daher nicht in den Sinn des ganzen großen Dramas einzugehen vermag, der kann kein Urteil über sie sich anmaßen. Eben so ist, daß ich ein anderes, nahe verwandtes Beispiel anführe, die Weltrolle der Kirchenreformation, über welche früher in einer sehr beschränkten Beziehung geredet worden, auch noch keineswegs geschlossen.

Gehen wir nach dieser Vorerinnerung, deren Anwendung sich bald ergeben wird, an unser Vorhaben. — Das Christentum wollte und sollte selbst leitendes und schöpferisches Prinzip des Staates der neuen

Zeit werden. Wir haben zuvörderſt zu beantworten: auf welche Weiſe denn das Chriſtentum dieſes vermöge, und es fordere. Ich ſage, dieſe Wirkſamkeit desſelben kann auf eine doppelte Weiſe angeſehen werden: teils abſolut, als die des wahren echten Chriſtentums, teils zufällig und durch die Lage der Sachen beſtimmt, indem es zuerſt ſich ſelbſt zu ſeiner Reinheit und Lauterkeit emporzuarbeiten ſtrebt. — Was zuvörderſt die erſte Anſicht dieſer Wirkſamkeit der wahren Religion betrifft: es iſt dieſe Religion ganz gleich der, zum Schluſſe der vorvorigen Rede beſchriebenen Liebe zum Guten; welches Gute dem religiöſen Sinne als das unmittelbare Werk Gottes in uns, und wir, bei dem Vollbringen desſelben, als göttliches Werkzeug erſcheinen. Es wurde damals über dieſe Liebe des Guten angemerkt, daß ſie ſelbſt vom vollendeten Staate völlig befreie, und über ihn und ſeine Zwangsanſtalt durchaus hinwegſetze: und dasſelbe gilt aus denſelben Gründen auch von der wahren Religion. Was der Gott ergebene Menſch um keinen Preis tun möchte, dasſelbe findet im vollkommenen Staate ſich freilich auch äußerlich verboten; aber ohne alle Rückſicht auf das äußere Verbot hätte er es ſchon um Gottes willen unterlaſſen. Was dieſer Gott ergebene Menſch allein liebt und zu tun begehrt, findet er in dieſem Staate freilich auch äußerlich geboten; aber er hätte es ſchon um Gottes willen getan. Soll nun dieſe religiöſe Denkart im Staate beſtehen und nie mit demſelben in Streit geraten, ſo iſt der Staat eben genötigt, mit der Vervollkommnung der religiöſen Beurteilung ſeiner Bürger ſtets fortzuſchreiten, und durchaus nichts zu gebieten, was wahre Religion verbietet, nichts zu verbieten, was ſie gebietet. In dieſer Lage wird nie die Anwendung des bekannten Satzes eintreten: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menſchen; denn die Menſchen befehlen ſodann gar nichts anderes, als was Gott auch befiehlt: und es bleibt den Gehorchenden nur die Wahl, ob ſie es als menſchliches Machtgebot, oder als Gebot des Gottes, den ſie über alles lieben, vollbringen wollen. Überhaupt liegt in dieſer völligen Freiheit und Erhabenheit der Religion über den Staat die Anforderung an beide, ſich abſolut zu trennen, und allen unmittelbaren Zuſammenhang unter ſich aufzuheben. Die Religion ſoll nie die Zwangsanſtalt des

Staates für ihre Zwecke in Anspruch nehmen; denn die Religion ist, so wie die Liebe des Guten, innerlich im Herzen und unsichtbar, und sie erscheint nie in der äußeren Handlung, welche, obwohl sie dem Gesetze gemäß ist, aus ganz anderen Triebfedern hervorgegangen sein kann: der Staat aber vermag nur das zu richten, was vor Augen liegt; die Religion ist Liebe, der Staat aber zwingt; und nichts ist verkehrter, als Liebe erzwingen zu wollen. Ebensowenig soll der Staat sich der Religion für seine Zwecke bedienen wollen; denn er würde sodann etwas in Rechnung bringen, das nicht in seiner Gewalt steht, und welches eben darum auch wohl ermangeln könnte; in welchem Falle er falsch gerechnet, und seines Zweckes verfehlt hätte: er muß erzwingen können, was er begehrt, und nichts begehren, als das, was er erzwingen kann. — Dies ist der negative Einfluß der Religion auf den Staat, oder vielmehr der negative Wechseleinfluß beider aufeinander: daß durch das Dasein der ersteren der Staat in seine Grenzen zurückgewiesen, und beide streng voneinander abgesondert werden.

Dem Inhalte der wahren Religion und insbesondere dem des Christentums nach, ist die Menschheit das Eine, äußere, kräftige, lebendige und selbständige Dasein Gottes; oder, wenn man mir diesen Ausdruck nicht mißdeuten will, die Eine Äußerung und der Ausfluß desselben; Ein ewiger Strahl, der nicht in der Wahrheit, sondern nur in der irdischen Erscheinung sich in mehrere individuelle Strahlen zerteilt. Alles daher, was Mensch ist, ist nach dieser Lehre im Wesen durchaus Eins und sich durchaus gleich, und alles auf die gleiche Weise bestimmt, in seinem Urquell liebend zurückzukehren und in ihm selig zu sein. Diese durch die Religion aufgestellte Bestimmung darf der Staat nicht stören; er muß daher allen den gleichen Zugang zu den vorhandenen Quellen der Bildung für dieselbe gestatten und, als Verweser der Zwecke der menschlichen Gattung, verschaffen. Dies ist nur möglich durch Errichtung absoluter Gleichheit, der persönlichen sowie der bürgerlichen Freiheit aller, in Ansehung des Rechts und der Rechte. Dasselbe daher, was schon als bloßer Staat sein Zweck sein muß, wird ihm durch die Religion von neuem zum Zwecke gemacht; und dieses ist der positive Einfluß der Religion auf den Staat: nicht, daß sie ihm einen neuen Zweck gebe, welches der

soeben behaupteten Absonderung beider voneinander widerspräche, sondern daß sie seinen eigenen Zweck ihm näher ans Herz legt, und ihn treibt, die Erreichung desselben zu beschleunigen. Freilich werden beide Entwicklungen, die der richtigen religiösen Ansichten und die der politischen Einrichtungen, nur langsam fortschreiten und in gewissem Maße gleichen Schritt halten; nichts aber verhindert, daß nicht die ersteren, wenigstens bei einzelnen, der zweiten zuvorkommen sollten, um sie zum Teil mit zu leiten.

So verhält es sich mit der angegebenen Beziehung, wenn der Staat bloß als in sich geschlossen, und lediglich im Verhältnisse zu seinen Mitbürgern, gedacht wird. Sollte es sich aber noch überdies zutragen, daß mehrere in sich geschlossene und souveräne Staaten in Bezirke der Einen wahren Religion nebeneinander entständen; oder, was ganz dasselbe heißt, daß der Eine Staat der Kultur und des Christentums in eine christliche Staatenrepublik zerfiele, deren einzelne Staaten zwar von den übrigen nicht unmittelbar gezwungen, doch aber unablässig beobachtet und beurteilt würden: so wäre nun an der christlichen Lehre ein allgemeingeltender Kanon niedergelegt für die Beurteilung, was, so im Verkehr mit anderen Staaten wie in der Behandlung der eigenen Bürger, löblich sei, was erträglich, was durchaus verwerflich; und der, übrigens unbeschränkte, Souverän hätte, wenn er auch seine Bürger zum Schweigen brächte, dennoch das Zeugnis und Urteil der Nachbarstaaten und der durch sie zu unterrichtenden Nachwelt zu scheuen, falls Ehrgefühl einheimisch wäre; oder, falls er auch sogar über dies sich hinwegsetzte, die Folgen des verlorenen allgemeinen Vertrauens zu fürchten. Es entstände durch diese Religion eine öffentliche Meinung des gesamten Kulturstaates, und an ihr ein nicht unbedeutender Souverän über die Souveräne, der ihnen alle Freiheit ließe, das Gute zu tun, die Lust der Übeltat aber gar oft beschränkte.

Dies ist die Wirksamkeit des Christentums auf den Staat: diese Religion und ihre Wirksamkeit absolut genommen. Ein anderes ist die zufällige und durch die Zeitbedingungen bestimmte Wirksamkeit, welche diese Religion haben könnte, indem sie nur erst nach selbständiger Existenz und angemessener Wirksamkeit heraufstrebte. Diese

zufällige Wirksamkeit, die sie in der Tat gehabt, und zum Teil noch bis diesen Augenblick hat, wurde bestimmt durch den Zustand der Menschen, an die sie sich zuerst wandte. Die abergläubische Scheu vor der Gottheit als einem feindseligen Wesen, so wie das Gefühl der eigenen Sündhaftigkeit, lastete damals schwerer als je, und allgemeiner auf den Bewohnern des Kulturbodens; und es gab ein geheimnisvolles Hindeuten nach dem Oriente, und insbesondere nach Judäa, als ob von daher ein Versöhnungs- und Entsündigungsmittel ausgehen sollte. Eine Menge in der Geschichte vorliegender Umstände, die sogar bis in die Hauptstadt Rom ausgebreitete Neigung zu orientalischen Mysterien, und die beträchtlichen Schätze, welche aus ganz Asien und teils auch aus Europa Jerusalems Tempel zugeströmt waren, beweisen dies. Das Christentum ist, wie wir zu seiner Zeit gezeigt haben, kein Aussöhnungs- oder Entsündigungsmittel; der Mensch kann mit der Gottheit sich nie entzweien, und inwiefern er sich mit derselben entzweit wähnt, ist er ein Nichts, das eben darum auch nicht sündigen kann, sondern um dessen Stirn sich bloß der drückende Wahn von Sünde legt, um ihn zum wahren Gotte zu führen. In den Händen solcher Zeiten aber mußte das Christentum notwendig in ein Versöhnungs- und Entsündigungsmittel und in einen neuen Bund mit Gott sich verwandeln, weil diese Zeiten gar kein Bedürfnis irgendeiner Religion, und gar keine Empfänglichkeit dafür hatten, als von dieser Seite. Und so ist denn dasjenige christliche System, welches ich bei der Gelegenheit, als ich schon ehemals über diesen Gegenstand redete, als eine Ausartung des Christentums aufgestellt, und insbesondere den Apostel Paulus als den Urheber desselben angegeben habe, zugleich ein notwendiges Produkt des damaligen ganzen Zeitgeistes am Christentume; und daß gerade dieser Mann diesen Zeitgeist zuerst aussprach, ist zufällig; hätte Er es nicht getan, so hätte jeder andere, der nicht durch innige Verschmelzung in das wahre Christentum über sein Zeitalter erhaben gewesen, dasselbe getan: wie es denn noch bis auf den heutigen Tag jeder, der den Kopf mit jenen Bildern angefüllt hat und von einer nötigen Mittlerschaft zwischen Gott und den Menschen träumt, tut, und das Gegenteil nicht begreifen kann.

Nachdem das Christentum diese Gestalt angenommen, und insbesondere der äußerliche Einweihungsakt dazu, die Taufe, eine mysteriöse Sündenreinigung geworden, welche unmittelbar von den ewigen Strafen derselben erledigte, und ohne weiteres den Himmel öffnete: so konnte es nicht fehlen, daß die Verweser dieses Mittels das höchste Ansehen unter den Menschen bekamen, daß die Wachsamkeit über die Erhaltung derjenigen Reinheit, die sie durch das Sakrament erteilt hatten, ihnen anheimfiel, und daß durchaus kein menschliches Geschäft übrigblieb, das sie nicht unter diesem Vorwande beurteilt, gerichtet und geleitet hätten. Ergriff nun endlich die Superstition die römischen Kaiser selbst und ihre höchsten Staatsbedienten, so standen auch diese von nun an unter der gemeinsamen Zucht der Geistlichkeit, welche durch die Lage notwendig gereizt wurde, an diesen Personen ihr Amt mit einem ungemeinen und notorischen Eifer zu verwalten, der die schädlichsten Folgen für das Ansehen und die Freiheit der Regieruung haben mußte. Sie selbst, diese Geistlichen, waren durch ihre Geistesrichtung von allen gesunden politischen Ansichten entfernt, und hatten kaum einen anderen Gesichtspunkt für irdische Ereignisse, als den der Verbreitung ihres Glaubens und der Erhaltung dessen, was sie seine Reinheit nannten; sie vermochten daher nicht einmal die Herrscher, denen sie ihre Freiheit genommen hatten, selber klüglich zu leiten und statt ihrer zu regieren; und so konnte nichts anderes erfolgen, als die völlige Kraftlosigkeit und der endliche Untergang des Reiches, in welchem sie herrschten.

Sollte es jemals wieder zu einem Staate kommen, dem dieser schädliche Einfluß unschädlich würde, und der gegen ihn sich erhielte, so mußte dieser Staat selbst, in seinen Prinzipien, durch die Religion aufgebaut werden; um dadurch einen Einfluß, der das ohne sein Zutun Existierende nur zerstören konnte, zu versöhnen. Durch diese Notwendigkeit, zu den in ihr einheimischen Prinzipien eines Staates zurückzugehen, wurde die Religion zugleich genötigt, auf ihre eigenen Prinzipien zurückzugehen, und so in sich selber sich zu verbessern. — Sie mußte zuvörderst die Grundelemente des beginnenden Staates zu bekehren bekommen, damit Bürger und Regenten geistig ganz ihr Geschöpf wären. In diesem Bekehrungsgeschäfte mußte sie es nun

nicht, so wie vorher, mit abergläubischen, erschrockenen und aus angestammter Furcht vor den Göttern sich ihr auf jede Bedingung in den Schoß werfenden Menschen zu tun bekommen; denn gleiche Ursachen würden das zweitemal wieder die gleichen Wirkungen gehabt haben: sondern mit solchen, die in ihrer Unbefangenheit und ihren einfachen Verhältnissen — denn nur die Verwicklung der Verhältnisse bei halber Kultur erzeugt große Verbrechen und Erschrecken vor innerer Sündhaftigkeit und Furcht vor den Göttern, — welche, sage ich, in ihren einfachen Verhältnissen sich bisher überhaupt nicht viel mit der Gottheit zu schaffen gemacht, und insbesondere weit davon entfernt waren, dieselbe zu fürchten. Die Bekehrung solcher Menschen gab der Kirche im Sinne der alten Zeit, als einer Entsündigerin und Gottversöhnerin, eine ganz neue, vorher nie dagewesene Aufgabe: die, die abergläubische Furcht vor der Gottheit und das Bedürfnis einer Versöhnung, welches sie bei ihren zuerst Bekehrten schon vorfand, bei diesen zweiten erst künstlich zu erregen und hervorzubringen. Ohne Zweifel war dieses letztere ein weit schwereres Geschäft; und es ist dasselbe meines Erachtens, — von den Ausnahmen einzelner Individuen, die sich besonders sündhaft fühlten, und einiger Zeitepochen, die den Territionen der Geistlichen besonders günstig waren, wird hierbei abstrahiert — bei den neueuropäischen Völkerschaften nie so vollkommen und nie so allgemein gelungen, als es im römischen Reiche gelungen war; über welches letztere man besonders in der Geschichte des byzantinischen Reichs nachzusehen hat, weil in demselben die Geistlichkeit einen längeren Zeitraum hindurch ihre Rolle spielte. Die religiöse Superstition läßt sich dem Neueuropäer allenfalls durch unermüdetes Predigen anreden, und als ein fremder Bestandteil anheften; aber so recht in das Herz wächst sie ihm nie, und wie irgendein anderes wichtiges Interesse entsteht, schüttelt er sie ab. Dies beweist der ganze Fortgang der neueren Geschichte, und besonders das Zeitalter seit der Kirchenreformation, in welchem der neueuropäische Nationalcharakter sich freier entwickelt. Fast hat es die Kirche schon aufgegeben, jenen Satz zu predigen; und wo sie es noch tut, tut sie es ohne Frucht, denn niemand nimmt es zu Herzen.

Die Grundelemente des beginnenden Staates mußten ferner den

allgemeinen europäischen Nationalcharakter, den scharfen Sinn und die Liebe des Rechts und der Freiheit an sich tragen, damit sie nicht wieder zur asiatischen Despotie zurückgingen, sondern die unter Griechen und Römern schon entwickelte Gleichheit des Rechts aller bald unter sich aufnähmen. Sie mußten damit noch den besonderen Zug eines stechenden Ehrgefühls vereinigen, um dem oben erwähnten, sehr rechtmäßigen Einflusse des Christentums auf die öffentliche Meinung zugänglich zu sein. Gerade solche Elemente nun wie die beschriebenen fanden sich, gleich als ob sie für diese großen Zwecke ausdrücklich aufbewahrt wären, an den germanischen Völkerschaften. — Ich nenne nur diese; denn die verheerenden Durchzüge anderer Stämme hatten keine Folgen von Dauer; und die der damaligen europäischen Völkerrepublik einverleibten Reiche anderer Abstammung haben Christentum und Kultur größtenteils erst durch germanische Völkerschaften erhalten. — Diese germanischen Stämme, wahrscheinlich von gleicher Abkunft und von ehemaligem Zusammenhange mit den Griechen, wie eine tiefere Ansicht der beiderseitigen Sprachen wohl unwidersprechlich beweisen dürfte, waren in ihren Wäldern ohngefähr auf der Stufe der Kultur stehen geblieben, auf welcher wir die Griechen in ihrem heroischen Zeitalter finden. Wie mancher Herkules, Jason oder Theseus mag in diesen Wohnsitzen, unbeachtet von der Geschichte, freiwillige Gesellen um sich versammelt und mit ihnen wunderbare Abenteuer bestanden haben. Ihre Gottesverehrung war sehr einfach, sowie ihre Sitten, und Skrupel über ihre moralische Würdigkeit entstanden bei ihnen wohl kaum. Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit aller war ihnen durch den tausendjährigen Gebrauch zur Natur geworden. Durch kühne Wagstücke die Augen der Menge auf sich zu richten und nach dem Tode fortzuleben in den Liedern der Nachwelt, war das Bestreben der Edlern; Treue bis in den Tod der freiwilligen Gefährten gegen die Anführer, der Ruhm und die Ehre anderer; sein Wort nicht gehalten zu haben, ein so unerträglicher Schandfleck für jeden, daß der jüngere und stärkere, der seine auf das Spiel gesetzte Freiheit verlor, seine Person ohne Widerstreben dem älteren und schwächeren Gewinner übergab; — und zum Verkauf in fremde Sklavenfesseln. Dies waren die Volkselemente,

aus denen das Christentum seinen Staat aufzubauen hatte. Trug es sich nun noch überdies zu, daß ohngefähr zu gleicher Zeit mehrere Völkerschaften des verwandten Stammes auf demselben Boden des Christentums und des alten Reichs neue Staaten errichteten; so waren diese Staaten schon durch die gemeinsame Abkunft unter sich verbündeter, als mit fremden; das Ersprießlichste, was hierbei für beides, Religion und Staat, vorfallen konnte, war, wenn die Religion in ihrer äußeren politischen Gewalt einen Zentralpunkt, und dieser einen unabhängigen Landessitz erhielte. Nicht, wie vorher, im Reiche selbst sitzend, und dessen Verfahren unaufhörlich meisternd, erhielt diese Zentralgewalt nur die Aufgabe, die verschiedenen Staaten des Einen christlichen Reichs von außen zusammenzuhalten, und den Schiedsrichter zwischen ihnen zu machen; sie ward durch ihre nunmehrige Bestimmung weit mehr die Aufseherin über das Völkerrecht, als daß sie, wie vorher, die Leiterin der inneren Regierung gewesen wäre. Ihr selbst lag seitdem weit mehr daran, daß das Reich des Christentums geteilt, und alle Teile desselben in ihrem Gleichgewichte erhalten würden; weil man auf diesen Fall ihrer bedurfte: als daß es wiederum in Einen Staat zusammenfließe; welche Begebenheit unter diesen, bei weitem noch nicht sattsam gezähmten Gemütern für die geistliche Gewalt selbst gefährliche Folgen hätte haben mögen. So trug es sich denn auch wirklich zu; und unter dem Schutze dieser Gewalt konnte denn jeder einzelne christliche Staat mit einem beträchtlichen Grade von Freiheit nach seinem individuellen Charakter sich entwickeln; und das durch diese Gewalt entstandene und fort zusammengehaltene christliche Völkerreich konnte teils durch die bewaffneten Eroberungen einzelner Staaten gegen das Gebiet des Nichtchristentums, teils durch die friedlichen Eroberungen, vermittelst der Bekehrung neuer Reiche zum Christentum, und — was daraus folgt, durch die Unterwerfung derselben unter die geistliche Zentralgewalt, sogar ausgebreitet und erweitert werden.

Die Grundprinzipien dieses christlichen Reichs waren und sind größtenteils noch bis auf den heutigen Tag folgende: Zuvörderst in Absicht des Völkerrechts: Ein Staat hat dadurch, daß er ein christlicher Staat ist, das Recht da zu sein in dem Zustande, in welchem

er sich vorfindet; er hat völlig unabhängige Souveränität, und kein anderer christlicher Staat, — bloß die geistliche Zentralgewalt in dem, was ihres Amtes ist, ausgenommen, — darf einen Einfluß in die inneren Angelegenheiten desselben begehren. Alle christlichen Staaten stehen gegeneinander in dem Stande der wechselseitigen Anerkennung und des ursprünglichen Friedens: — des ursprünglichen, sage ich, d. h. es kann kein Krieg über die Existenz, wiewohl allerdings über die zufälligen Bestimmungen der Existenz, entstehen. Durch dieses Prinzip ist der Ausrottungskrieg zwischen christlichen Staaten unbedingt verboten. Nicht so mit nichtchristlichen Staaten: diese haben nach demselben Prinzip keine anerkannte Existenz, und sie können nicht nur, sondern sie sollen auch verdrängt werden aus dem Umkreise des christlichen Bodens. Die Kirche gibt ihnen nie Frieden, und geben christliche Mächte einen, so geschieht dies entweder aus Not, oder weil das christliche Prinzip erloschen ist, und andere Triebfedern seine Stelle einnehmen. — Das zweite Prinzip in Absicht auf das Bürgerrecht: Vor Gott sind alle Menschen gleich und frei; das Vermögen und die Gelegenheit sich zu Gott zu wenden muß in jedem christlichen Staate jedem ohne Ausnahme verstattet werden, und er, in dieser Rücksicht wenigstens, persönlich frei sein; woraus die ganze persönliche Freiheit und die Sätze: kein Christ kann ein Sklave sein, christlicher Boden macht frei, sehr bald erfolgen. Dagegen kann, nach demselben Prinzip, der Nichtchrist gar wohl ein Sklave sein.

Diese christliche Völkerrepublik noch näher zusammenzudrängen, sie zu nötigen, daß sie sich als ein zueinander gehöriges Ganzes in ihrem eigenen Bewußtsein reflektierte, gemeinsame Angelegenheiten erhielt und sogar als christliche Republik gemeinsame Unternehmungen begann: diente noch ein äußeres Ereignis, das zu merkwürdig ist, als daß wir es mit Stillschweigen übergehen sollten. In Asien, welches, abgerechnet daß es wahrscheinlich der Sitz des Normalvolks war, übrigens der Menschheit weiter nichts geleistet, als daß aus ihm die wahre Religion hervorging, entstand ein zweiter jüngerer Zweig dieser wahren Religion, der Muhamedismus: offenbar aus Einer und ebenderselben Urquelle mit dem Christentume: nur die gänzliche Aufhebung des alten Bundes mit Gott keineswegs zu-

gebend, darum aus dem Judentume behaltend, was irgend anwendbar war, eben darum das Prinzip seines allmählichen Verderbens bei sich führend, und die ewig fortfließende Quelle der äußeren Vervollkommnung, welche das Christentum in sich hat, nicht aufnehmend. Bekehrungssüchtig, so wie das Christentum; des Schwerts wohl kundig, durch welches er vom Anfange an sich verbreitet hatte; aufgeblasen dem Christentume gegenüber wegen eines an sich wenig bedeutenden Vorzugs, daß er die Einheit Gottes mit klarem Worte behauptete, welche im Christentume dem Wesen nach wohl auch vorausgesetzt wurde, und nicht völlig so von grobem Aberglauben strotzte, als das damalige Christentum; übrigens die ursprünglich asiatische stumme Ergebung und die Despotie als politische Prinzipien gleich dogmatisch hinstellend: geriet dieser Muhamedismus in Krieg mit dem Christentume, und war siegreicher Angreifer. Abgerechnet, daß er in einem beträchtlichen Länderstriche das Christentum austilgte, und sich selbst zur herrschenden Religion machte, wurden diese Siege dem Christentume durch den Umstand noch um so viel schmerzhafter, daß unter die verlorenen Länder selbst dasjenige Land gehörte, wo das Christentum entsprungen war, und nach welchem die romantische Frömmigkeit der neuen Christen andächtig ihre Blicke richtete. Aus der Indignation entstand Tatbegier, und freiwillig, wie sie es in ihren ursprünglichen Wäldern nur irgend hätten tun können, nicht als Bürger dieses oder jenes Staates, sondern rein als Christen, stürzten germanische Scharen nach jenen Ländern, um sie dem Muhamedismus abzukämpfen. So wenig genügend auch der Erfolg dieser Unternehmungen ausfiel, so viel Böses auch diesen Kreuzzügen Beurteiler nachsagen, welche ihre Zeit nie zu vergessen, sich in den Geist anderer Zeiten nie hineinzuversetzen, und ein Ganzes nie zu übersehen vermögen: so bleiben sie doch immer die ewig denkwürdige Kraftäußerung eines christlichen Ganzen, als christlichen Ganzen, völlig unabhängig von der Einzelheit der Staaten, in die es zerfallen war. Die Bekanntschaft mit manchen nicht zu verachtenden Eigenheiten dieser Feinde, desgleichen die Notiz von den Lastern, deren sie nun beschuldigt wurden und beschuldigten, war auch eine nicht zu verachtende Beute der Unternehmung.

Später drang der Muhamedismus, der auch schon in den Zeiten des beginnenden christlichen Staates in den Sitz, der dem Christentume ausschließend bestimmt zu sein schien, in Europa, eingedrungen und in demselben geschwächt und vertrieben war, von einer anderen und gefährlicheren Seite, unter einer frischen Nation, den Türken, ein in Europa mit dem nicht verhehlten Zwecke, unaufhaltbar vorzudringen und das Ganze sich zu unterwerfen. Da erwachte zum letzten Male, wenigstens in Reden und öffentlichen Schriften, die Besinnung, daß die Christen nur Ein Staat seien, und nur Ein Interesse hätten; bis endlich der gefürchtete Feind, in die Pläne der europäischen Politik verwickelt, in sich selber veraltete, und seiner inneren Auflösung entgegenzuwelken anfing.

Dies, E. V., sind meiner Ansicht zufolge die äußeren Bedingungen, unter denen unser neueuropäisches christliches Staatensystem seine Entwicklung begonnen und fortgesetzt hat. Wie nun unter diesen äußeren Bedingungen, und durch sie gehindert oder befördert, innerlich in den einzelnen Staaten die wahre Staatsverfassung sich entwickelt, das schon in der Welt Vorhandene in sich aufgenommen und weiter fortgebildet habe, wollen wir in den folgenden Reden sehen, falls wir hoffen dürfen, daß diese Untersuchungen einiges Interesse für Sie haben, und den stehenden Stamm der alten Zuhörer anzuziehen und festzuhalten vermögen.

Vierzehnte Vorlesung.

Ehrwürdige Versammlung!

Das Christentum war es, welches die Volkselemente einer neuen Zeit versammelte und geistig wiedergebar; die Verweser dieses Christentums, zu einer politisch-geistlichen Zentralgewalt geworden, waren es, welche den neuen Staat, der von ohngefähr in eine Staatenrepublik zerfallen war, in diesem Zustande der Teilung erhielten, die wechselseitigen Verhältnisse der einzelnen Staaten ordneten, bei äußeren Veranlassungen sie sogar zu einer Einzigen handelnden Macht zusammendrängten; und unter deren Schutze jeder besondere Staat

seine Unabhängigkeit und die Freiheit, sich selbständig zu entwickeln und Kraft zu gewinnen, besaß und übte.

Der Neueuropäer, teils, weil er doch nie von dem Prinzip, worauf die Macht jener geistlichen Gewalt beruhte, — daß sie nämlich die Vermittlerin sei zwischen Gott und Menschen, — ganz durchdrungen werden konnte: teils wegen seiner uranfänglich angestammten Liebe zur politischen Unabhängigkeit, konnte diese Bevormundung nur so lange ertragen, als die einzelnen Staaten noch an ihrer inneren Befestigung arbeiteten, und im täglichen Gedränge der innerlich kämpfenden Elemente gar nicht zum deutlichen Bewußtsein ihrer eigentümlichen Kraft gelangen konnten.

Dieser innere Kampf wurde durch eine Eigentümlichkeit in der früheren Verfassung der germanischen Stämme, sowie durch ihren Nationalcharakter angeregt, — und von der, die Bedingungen ihres Einflusses sehr wohl kennenden geistlichen Zentralgewalt sorgfältig unterhalten und benutzt. Das Festeste und allein Bestand Bringende in die außerdem stets schwankende und zerfließende Masse war bei den germanischen Stämmen ohne Zweifel die persönliche Verbindung der freiwilligen Gefährten und Getreuen mit dem Anführer, den sie selbst sich gegeben hatten.

Die germanischen Eroberer und Staatenbegründer waren im Grunde solche Anführer, und aus ihren persönlich auf Leben und Tod ihnen ergebenen Treuen bestand die wahre Stärke ihrer Heeresmacht, an welche andere wandernde Massen sich nur anschlossen. Ohnedies zur Erhaltung seiner Getreuen verbunden, gab der Eroberer ihnen Ländereien, und übertrug auf den Besitz derselben das ehemals persönliche Band; so daß Verbinden und Verbindlichkeit späterhin sogar vererbt werden sollten. Das ehemals freiwillige und persönliche Band wurde ein dauerndes politisches Band, und die Feudalverfassung war entstanden. So konnte es nicht bleiben. Freiwillig, aus Bewunderung für persönliche Vorzüge, mochte der Germanier sich wohl unterwerfen, aber eine politische Unterwerfung duldete nicht seine Liebe zur Unabhängigkeit. Die Vasallen strebten sich diese Unabhängigkeit zu erkämpfen, die Herrscher widersetzten mit gutem Fuge sich diesem Bestreben, und die geistliche Zentralgewalt suchte, gleichfalls mit gutem

Fuge, auch zwischen diesen beiden inneren Parteien das Gleichgewicht zu erhalten, und auf diese Weise den Kampf und damit zugleich das Bedürfnis ihrer Vermittlung und die innere Unselbständigkeit der einzelnen Staaten, — zu verewigen. Endete dieser Kampf, so war die erste Vormauer ihres Reichs gestürzt. Er konnte auf zweierlei Weise endigen: entweder durch die Niederlage der Vasallen, wie es in einem der Hauptstaaten des christlichen Reichs (Frankreich) geschah; oder durch die Niederlage der Staatsgewalt, wie es in einem anderen Hauptstaate (Deutschland) geschah. Blieben im letzteren Falle nur beträchtliche Massen vereinigt, so daß die vorherigen Vasallen nun selbst Staaten abgeben und ihre Vasallen binden konnten, so erfolgte um deswillen noch gar nicht die allgemeine Auflösung. Wie durch ein Wunder vereinigte sich im letzteren Staate mit diesem siegreichen Beginnen die Kirchenreformation, und die zur Unabhängigkeit Aufstrebenden erhielten an der letzteren einen neuen Bundesgenossen, den sie vortrefflich zu gebrauchen wußten gegen die Reichsgewalt, — welche ihre Unterdrückung, — und gegen die geistliche Macht, — welche zwar nicht ihre Unterdrückung, aber ebensowenig ihre entschiedene Unabhängigkeit wollte.

Die politischen Prinzipien dieser Reformation, inwiefern sie gegen den Einfluß der geistlichen Zentralgewalt gerichtet waren, fanden selbst da Eingang, wo sie nicht gegen die höchste Staatsgewalt gebraucht werden sollten, und wo man die dogmatischen Prinzipien derselben Reformation verwarf. Und hiermit war denn das Ende der politischen Gewalt jener geistlichen Zentralmacht gekommen, und sie selbst behielt nur noch dogmatische und disziplinarische Kirchengewalt, da, wo man die Reformation nicht annahm.

Durch diese totale Reform des Kulturstaates erhielt zuvörderst das Einheitsband desselben, als Einer und ungeteilter christlicher Republik, einen ganz anderen Träger und Halter, und neue Modifikationen. Es wurde diese Einheit gar nicht mehr, wie vorher, deutlich gedacht und nach ihr, als Prinzip, mit klarem Bewußtsein gehandelt, sondern sie wurde samt den Grundbegriffen, die aus ihr folgten, und die wir in der vorigen Stunde aufgestellt, mehr dunkler Instinkt: gewohnte Voraussetzung, die man macht, und nach der man

handelt, ohne es eigentlich zu wiſſen; und ihre Bewachung kam aus den Händen der Kirche in die der öffentlichen Meinung, die der Geſchichte, die der Autoren überhaupt.

Zuvörderſt — es iſt die notwendige Tendenz jedes kultivierten Staates, ſich allgemein zu verbreiten und alles Vorhandene aufzunehmen in ſeine bürgerliche Einheit. So fand es ſich in der alten Geſchichte. In der neuen Zeit wurde dieſer Tendenz durch die geiſtliche Zentralmacht, deren Vorteil es war, daß der Kulturſtaat geteilt bliebe, auch durch die innere Schwäche der Staaten, ein Damm entgegengeſetzt. Sowie die Staaten innerlich ſtärker wurden, und jene fremde Gewalt ſich brach, mußte dieſe Tendenz zu einer Univerſalmonarchie über den geſamten chriſtlichen Staat zum Vorſchein kommen; und dieſes um ſo mehr, da es nur die eine gemeinſame Kultur war, welche in den verſchiedenen Staaten bloß mit verſchiedenen Modifikationen ſich entwickelt hatte, und, in Rückſicht dieſer beſonderen Modifikationen, alle zuſammen nur einſeitig kultiviert waren; in dieſem Zuſtande der einſeitigen Kultur aber, wie wir ſchon oben bemerkt, jeder Staat in Verſuchung iſt, die ſeinige für die rechte zu halten und zu glauben, daß die Bewohner anderer Reiche ſich ſehr glücklich zu ſchätzen haben würden, wenn ſie Mitbürger ſeines Reichs würden.

Dieſe Tendenz zur Univerſalmonarchie, ſowie Eroberungen über andere chriſtliche Staaten waren in dieſem Reiche des Chriſtentums um ſo leichter, da die Sitten der Europäer und ihre Verfaſſungen faſt allenthalben dieſelben ſind; auch es eine oder zwei, den gebildeten Individuen unter allen Völkern gemeinſame Sprachen gibt; die nicht gemeinſamen aber im Falle der Not leicht gelernt werden können, und um deswillen die Eroberten, unter der neuen Regierung ſo ziemlich wiederfindend, was ſie unter der alten hatten, wenig Intereſſe dabei haben, Wer ihr Beherrſcher ſei; die Eroberer aber in kurzer Zeit und mit wenig Mühe die neuen Provinzen in die Form der alten gießen und ſie ebenſo brauchen können wie jene. Zwar ſind durch die Reformation mehrere Formen des Einen Chriſtentums und zwiſchen dieſen zum Teil eine ſehr feindſelige Abneigung entſtanden. Dagegen aber hat jeder Staat das leichte Auskunftsmittel der

friedlichen Duldung aller bei gleichen Rechten; und so ist denn wiederum, so wie früher im heidnischen römischen Reiche, religiöse Toleranz und Gefügigkeit in das Besondere der Sitten jedes Volkes ein vortreffliches Mittel geworden, Eroberungen zu machen und zu behaupten; sowie zugleich die Vereinigung mehrerer Konfessionen in Einen Staatskörper den in der vorigen Rede als absolut aufgestellten Zweck des Christentums, die Religion und den Staat vollkommen zu trennen, sehr tätig befördert, indem der Staat sodann gegen alle Konfessionen neutral und indifferent sein muß.

Diese Tendenz zu einer christlich-europäischen Universalmonarchie hat sich denn auch nacheinander in mehreren Staaten, welche darauf Anspruch machen konnten, gezeigt, und ist seit dem Falle des Papsttums das eigentliche belebende Prinzip unserer Geschichte geworden. Wir wollen dabei keineswegs entscheiden, ob diese Universalmonarchie jemals als deutlicher Plan gedacht worden; — es könnte sogar ein Historiker den negativen Beweis führen, daß nie in irgendeines Menschen Verstande dieser Gedanke zur Klarheit gekommen, ohne daß wir dadurch unsere obige Behauptung widerlegt finden würden. Ob nun deutlich oder nicht, dunkel gewiß hat diese Tendenz den Unternehmungen mehrerer Staaten in der neueren Geschichte zugrunde gelegen; denn nur aus diesem Prinzip lassen diese Unternehmungen sich erklären. Mehrere an sich schon übermächtige Staaten, und fast um so mehr, je mächtiger sie waren, haben eine große Ländergier gezeigt, und durch Verheiratungen, Testamente, Eroberungen neue Provinzen zu erwerben gesucht; keineswegs auf dem Boden der Unkultur, welches der Sache ein anderes Ansehen gäbe, sondern im Gebiete des Christentums. Wozu gedachten sie denn nun diesen neuen Zuwachs von Kräften zu gebrauchen, und wozu gebrauchten sie ihn wirklich, sobald sie ihn erlangt hatten? Um abermals neue Besitzungen zu erwerben. Und wo würde diese Progression ein Ende gehabt haben, wenn es lediglich nach dem Willen dieser Staaten gegangen wäre? Nirgends als da, wo es nichts mehr zu verschlingen für sie gegeben hätte. Mag nun auch keine einzige Zeitepoche sich diesen Zweck denken; doch bleibt er der Geist, der durch alle diese einzelnen Epochen hindurchgeht, und sie unsichtbar forttreibt.

Gegen diesen Vergrößerungstrieb sind nun die minder mächtigen Staaten gezwungen, auf ihre Selbsterhaltung zu denken, deren Bedingung zugleich die Erhaltung der übrigen Staaten wird, damit der Zuwachs der Kraft der letzteren unseren natürlichen Gegner nicht uns zum Nachteile verstärke; mit Einem Worte, es entsteht für diese minder mächtigen Staaten die Aufgabe, das Gleichgewicht im Gebiete des Christentums zu erhalten. Was wir selbst nicht verschlingen können, soll auch kein anderer verschlingen, weil außerdem seine Macht gegen die unsrige eine unverhältnismäßige Zulage bekäme; und so schützt die Sorge, welche größere Staaten für ihre eigene Selbsterhaltung tragen, auch die schwachen: oder, können wir den anderen nicht verhindern, sich zu vergrößern, so müssen auch Wir in demselben Maße vergrößert werden.

Dieses Gleichgewicht der Gewalt in der europäischen Völkerrepublik zu erhalten, strebt nun kein Staat anders, als aus Mangel eines Besseren, und weil er den Zweck der alleinigen Vergrößerung seiner selbst, und den ihm zugrunde liegenden Plan der Universalmonarchie noch nicht zu fassen vermag. Wird er nur stärker werden, so wird er ihn ohne Zweifel fassen. Es strebt daher jeder Staat entweder nach der christlichen Universalmonarchie, oder wenigstens nach dem Vermögen danach streben zu können: nach Gleichgewicht, wenn ein anderer es stören will, und ganz in der Stille nach dem Vermögen, es allenfalls selber zu stören.

Das ist der natürliche und notwendige Gang, man mag es gestehen, oder auch man mag es sogar wissen, oder nicht. Daß selbst der unmittelbar auf dem Tun des Gegenteils Ergriffene feierlich seine Friedensliebe und die Abneigung, seine Grenzen zu erweitern, versichere, ändert nichts; denn teils muß man also sagen und seinen Zweck verstecken, wenn man ihn erreichen will, — und den bekannten Satz: drohe mit Krieg, damit du Frieden habest, kann man auch so umkehren: versprich Frieden, auf daß du mit Vorteil Krieg anfangen könntest; — teils kann es ihnen mit jenen Versicherungen dermalen, so weit sie sich selber kennen, ganzer Ernst sein: aber man lasse nur eine günstige Gelegenheit zur Vergrößerung kommen, so werden die früheren guten Vorsätze vergessen. Und so winden denn

in diesen unaufhörlichen Kämpfen der christlichen Republik schwache Staaten sich herauf, — zuerst zum Gleichgewichte der Macht, sodann zur Übermacht; indes andere, die vorher kühn zur Universalmonarchie vorschritten, jetzt nur noch für die Erhaltung des Gleichgewichts kämpfen, und dritte, die vielleicht ehemals auf den beiden der genannten Stufen standen, jetzt in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten frei und selbständig geblieben, in Absicht der äußeren, und in Absicht ihrer politischen Gewalt auf das übrige Europa, nur natürliche Zugaben zu anderen mächtigeren Staaten geworden sind. Und so strebt vermittelst dieses Wechsels die Natur nach Gleichgewicht, und stellt es her gerade dadurch, daß die Menschen nach Übergewicht streben.

Ein minder mächtiger Staat vermag, eben weil er dies ist, nicht, durch auswärtige Eroberungen sich zu vergrößern. Wie soll er denn also aus seinem beschränkten Zustande heraus zu einem bedeutenderen Gewichte kommen? Es ist ihm kein Mittel übrig, als die innere Verstärkung. Mag er auch fürs erste keinen Fuß neuen Boden gewinnen, — wird nur sein alter Boden bevölkerter und ergiebiger in alle menschlichen Zwecke, so hat er, ohne Land zu gewinnen, Menschen als den eigentlichen Nerv und die Stärke des Staats gewonnen; und, falls dieselben aus anderen Staaten zu ihm gekommen, sie seinem natürlichen Gegner abgewonnen. Dies ist die erste friedliche Eroberung, mit der jeder minder mächtige Staat im christlichen Europa anfangen kann, sich emporzuarbeiten; da die christlichen Europäer im Wesen alle nur Ein Volk sind, das gemeinsame Europa für das Eine wahre Vaterland anerkennen, und von Einem Ende Europas bis an das andere ohngefähr dasselbe suchen und dadurch angezogen werden. Sie suchen persönliche Freiheit, Recht und Gesetz, das allen gleich sei, und welches, ohne Ausnahme und Verzug jeden schütze, sie suchen Gelegenheit, durch Fleiß und Arbeit ihr gutes Auskommen zu gewinnen, sie suchen religiöse Freiheit bei ihren Konfessionen, sie suchen die Freiheit, nach ihren religiösen und wissenschaftlichen Prinzipien zu denken, und sich laut damit zu äußern und danach zu urteilen. Wo ihnen eines dieser Stücke abgeht, da sehnen sie sich weg; wo sie ihnen gewährt werden, da strömen sie hin. Nun

sind alle diese Stücke schon ohnedies die notwendigen Zwecke des Staates, als solchen; im gegenwärtigen Staatenverhältnisse werden sie ihm sogar durch die Notwendigkeit und durch die Sorge für die Selbsterhaltung aufgedrungen: denn die Furcht verschlungen zu werden, nötigt ihn sich zu vergrößern; er hat aber anfangs kein anderes Vergrößerungsmittel, als das angezeigte.

Noch zwar gibt es ein anderes Mittel, wenn auch nicht die Menschen, dennoch die Kräfte dieser Menschen in den Nachbarstaaten an sich zu ziehen und sie sich zinsbar zu machen; welches Mittel in der neuesten Weltgeschichte eine zu große Rolle spielt, als daß wir es mit Stillschweigen übergehen sollten. Es besteht darin, daß ein Staat sich des Welthandels bemächtige, sich in den ausschließenden Besitz der allgemein gesuchten Waren und des überall geltenden Tauschmittels, des Geldes, setze, von nun an die Preise bestimme, und so die ganze christliche Völkerrepublik nötige, diejenigen Kriege, welche für die Erhaltung dieser Unterwürfigkeit, somit gegen die ganze christliche Republik geführt werden, zu bezahlen, und die Interessen einer Nationalschuld, welche für den gleichen Zweck gemacht wurde, abzutragen. Es findet sich etwa in der Rechnung, wenn der tausend Meilen entfernte Bewohner eines fremden Staates seine tägliche Mahlzeit bezahlt hat, daß er die Hälfte oder drei Viertel seiner Tagesarbeit für jenen fremden Staat aufgewendet hat. — Ich gedenke dieses Kunstmittels keineswegs, um dasselbe zu empfehlen; denn sein Gelingen gründet sich lediglich auf den Blödsinn der übrigen Welt, und es würde verletzend sich gegen den Erfinder kehren, wenn dieser Blödsinn wegfiele; sondern ich gedenke desselben lediglich darum, um das Gegenmittel anzugeben. Dieses Gegenmittel besteht darin, jene Waren nicht zu brauchen, und nicht länger zu glauben, daß ihr Geld allein Geld sei, sondern zu begreifen, daß ein in merkantilischer Rücksicht souverän gewordener Staat zu Gelde machen könne, was er nur wolle. Jedoch über diesen Punkt liegt auf dem Auge des Zeitalters eine Decke, welche wegzuziehen unmöglich ist; und es ist vergebens, hierüber Worte zu verlieren.

Hat ein minder mächtiger Staat zuerst durch die angezeigten Künste sich innerlich verstärkt, ist er vielleicht dadurch selbst zur Vergröße-

rung nach außen kräftig geworden und hat sie gewonnen: so kommt er dadurch nur in neue Not; er hat allerdings das bisherige Gleichgewicht und den vorhandenen Zustand gestört, und der neue Ankömmling erregt noch stärker, als die dem Auge schon gewöhnlichen Mächte, die Eifersucht und das Mißtrauen der übrigen. Er muß von nun an stets auf seiner Hut sein, die vorhandene Staatskraft stets angespannt und in Bereitschaft erhalten, und kein Mittel unbenutzt lassen, um dieselbe wenigstens im Innern zu verstärken, wenn die Gelegenheit der Ausbreitung nach außen nicht günstig ist. Hierzu gehört, in Absicht der äußeren Politik, zuvörderst, daß er die schwächeren Nachbarn in seinen Schutz nehme, und dadurch das Interesse seiner eigenen Selbsterhaltung ihnen gleichfalls zu dem ihrigen mache, so daß er bei allenfalls erfolgtem Kriege auf ihre Streitkräfte so wie auf seine eignen zählen könne. Hierzu gehören, in Absicht der inneren Politik, außer den schon oben genannten Mitteln, neue Einwohner in das Land zu ziehen und die alten darin zu erhalten, noch andere Sorgen: die Sorge für die Erhaltung und Vermehrung der menschlichen Gattung durch Begünstigung der Ehe und der Kindererzeugung, durch Gesundheitsanstalten u. dgl.; die oben sattsam beschriebene Erhöhung der menschlichen Herrschaft über die Natur, durch planmäßig fortschreitende Verbesserung des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels, und durch die Erhaltung des notwendigen Gleichgewichts zwischen diesen drei Zweigen; kurz durch alles das, was im Begriffe der Staatswirtschaft, wenn dieser Begriff gründlich gefaßt wird, liegen möchte. Diejenigen, welche solcher Bestrebungen unter dem Namen der Ökonomie spotten, bleiben an der äußeren Schale hängen, und haben nicht das innere Wesen und die eigentliche Bedeutung dieser Geschäfte durchdrungen. — Man hat unter anderen Fragen wohl auch die aufgeworfen: ob die Bevölkerung in einem Staate nicht zu groß werden könne. Unsers Erachtens ist zwar der faule und untätige Bürger, bei jedem Stande der Bevölkerung allemal überflüssig, und um sich selber zuviel da; wenn aber mit zunehmender Bevölkerung in demselben Maße Ackerbau, Gewerbe und Handel in richtigem Gleichmaße zueinander ebenfalls zunehmen, so kann das Land wohl nie zuviel Bewohner haben; denn die Ergiebig-

keit der Natur bei zweckmäßiger Behandlung dürfte sich unendlich finden.

Alle die soeben angegebenen Sorgen sind, wie wir schon oben gezeigt, ohnedies Zwecke des Staates; in dem dermaligen Staatensysteme aber werden sie ihm sogar durch die Notwendigkeit aufgedrungen. Es ist wohl möglich, daß wir an dem soeben Aufgestellten lediglich Das ausgesprochen haben, was gegenwärtige Staaten, die Anspruch auf höhere Kultur machen, in der Tat tun und treiben; aber wir haben es noch in einem anderen Sinne ausgesprochen. Wir haben gesehen, daß sie es nicht nur zufälligerweise tun, sondern daß sie es mit Notwendigkeit tun müssen; wir haben dadurch auf die Garantie hingewiesen, daß sie es noch ferner tun und es immer vollkommener tun werden müssen, wenn sie nicht im Fortgedränge mit den übrigen Staaten ihren Rang verlieren und endlich ganz zugrunde gehen wollen.

Endlich wird in dem gegenwärtigen europäischen Staatensysteme durch dieselbe Notwendigkeit dem Staate auch noch die bisher noch nirgends in der Welt realisierte Gleichstellung der Rechte aller, und die allmähliche Aufhebung der im christlichen Europa noch als Rest der Feudalverfassung bestehenden Ungleichheit dieser Rechte zum Zwecke gemacht. — Ohne Scheu berühre ich diesen Gegenstand in der Umgebung, in welcher ich mich befinde; ja ich würde glauben, die Ehrwürdige Versammlung, zu welcher ich rede, durch den leisesten Zweifel an ihrer Willigkeit, auch ihn behandelt zu sehen, zu beleidigen. Wer unter uns allen, der sich über das Volk erhaben glaubt, hat nicht, mittelbar oder unmittelbar, selbst mit von jenen Vorzügen Gewinn gezogen? und es ist ganz in der Ordnung, daß man annimmt, was unser Zeitalter uns bietet, und sich bescheidet es nicht länger zu begehren, wenn die Zeit es nicht weiter trägt.

Die erwähnte Notwendigkeit tritt für den Staat also ein: gezwungen stets und in der Regel, so viele Kraft seiner minder begünstigten Bürger aufzubieten und sich anzueignen, als dieselben nur irgend aufzubringen vermögen, wenn sie dabei noch persönlich frei bleiben und subsistieren sollen, kann er, wenn das Bedürfnis einer noch größeren Anstrengung eintritt, von jenen ersteren durchaus

nicht mehr sich leisten lassen, als sie schon bisher leisteten. Es bleibt ihm darum kein anderer Ausweg übrig, als die begünstigten Stämme und Stände in Anspruch zu nehmen. Möchte dies auch allenfalls zuerst nur bei einem vorübergehenden Notfalle geschehen sein; der Wunsch, — die Kraft, die er einmal besessen, immer und in der Regel zu besitzen, wird sehr leicht eintreten, und der einmal gefundene Weg auch leicht zum zweiten Male wiedergefunden werden. Hierzu kommt, daß selbst die Nichtbegünstigten dem Staate unmittelbar weit mehr würden leisten können, wenn sie nicht den Begünstigten leisten müßten. Ein auf Vergrößerung seiner inneren Kraft unablässig hinarbeitender Staat ist darum genötigt, die allmähliche Aufhebung aller Begünstigungen zu wollen; somit die Rechte aller vollkommen gleichzustellen, damit nur er, der Staat selber, in sein wahres Recht eingesetzt werde, in das Recht, den gesamten Überschuß aller Kräfte seiner Staatsbürger ohne Ausnahme für seine Zwecke zu verwenden. — Die fruchtbarste und wahrste Ansicht aller jener Privilegien wäre daher unsers Erachtens folgende: sie sind ein öffentlicher Schatz, den der beginnende, seine ganze Kraft weder kennende, noch sie bedürfende Staat indessen in die Hände seiner gebildeteren Stämme niederlegte, damit diese nach ihrem besten Ermessen frei, zu Beförderung freier Kultur, damit wucherten. Je zweckmäßiger und geschickter sie dieses getan haben, desto mehr ist durch ihren Dienst die innere Kraft des Staates allmählich angewachsen, und desto länger können sie im Besitze des treuverwalteten Gutes gelassen werden. Kommt die Zeit, da es dieser freien Kultur nicht mehr bedarf, sondern die künstliche und nach Gesetzen einherschreitende beginnt, und da der Staat unmittelbar und zu eigenen Händen jenes niedergelegten Kapitals bedarf: so fordert er es, doch also, daß nicht eine zu plötzliche Umwandlung der bisherigen Verhältnisse erfolge, mithin allmählich zurück: der wahrhaft Freie und Edle gibt es gern, als ein Opfer auf dem Altare des Vaterlandes; wer sich zwingen läßt, beweist dadurch nur, daß er nie würdig war, die anvertraute Gabe zu besitzen.

Daß ich, um allem Mißverständnisse über diesen Punkt vorzubauen, sogleich das höchste Prinzip meiner Ansichten über Gleichheit der

Rechte aller hinstelle: Die gewöhnliche und triviale Theorie läßt dem Staate einen eingebildeten gesetzlosen Naturzustand vorhergehen, in welchem die Gewalt Meister gewesen; der Stärkere habe da an sich gerissen soviel er irgend vermocht, und der Schwächere sei leer ausgegangen. Das Resultat dieses gesetzlosen Zustandes befestige nun seitdem das Gesetz, mache rechtmäßig, was absolut unrechtmäßig war; und der Staat sei dazu da, dem Gewaltigen den auf irgendeine Weise einmal zusammengebrachten Haufen zu bewachen, und zu verhindern, daß der, welcher bei der Teilung leer ausgegangen, jemals zu einem Besitze komme. Abgerechnet, daß diese Ansicht, wenigstens in Beziehung auf neue Geschichte, völlig unhistorisch ist, und in dieser alles Eigentum erst auf dem Boden des schon errichteten Staates entstanden, ist sie auch vernunftwidrig; und die Vernunftwidrigkeit leuchtet in dem Ausdrucke, den wir ihr oben gegeben, unmittelbar ein. Seinen Rechtsanspruch auf Eigentum hat jeder als Mensch; dieser Rechtsanspruch aller ist gleich: das Vorhandene, zum Eigentum zu Machende, mußte daher von Rechts wegen unter alle gleich geteilt werden; diese gleiche Teilung dessen, was Natur und Zufall ungleich verteilt hat, allmählich zu vollziehen, treibt unter der Leitung derselben Natur den Staat die Not und die Sorge für seine Selbsterhaltung.

Alles jetzt nacheinander Angegebene, E. V., ist die innige Durchdringung des Bürgers vom Staate, die ich oben als den politischen Charakterzug unseres Zeitalters aufgestellt habe; und es ist nun Ihr Geschäft, zu beurteilen, ob es, wenigstens da, wo der Staat zur höchsten Kultur, d. h. zur größten inneren Macht, und zu dem angemessenen gebietendsten Einflusse auf die christliche Völkerrepublik gekommen, sich wirklich also verhalte. Daß hier diese innige Durchdringung des Bürgers vom Staate und die Verwandlung aller seiner äußeren Kraftanwendung in ein Werkzeug des Staates, keineswegs, wie von jenem schwärmerischen Streben nach Ungebundenheit, das sich zuweilen auch Philosophie nennt, getadelt, sondern als ein notwendiger Zweck des Staates und der Natur hingestellt werde, ist wohl unzweideutig genug erklärt und vor allem Mißverständnisse sichergestellt worden. Wir wollen freilich Freiheit, und sollen sie wollen, aber

wahre Freiheit entsteht nur vermittelst des Durchganges durch die höchste Gesetzmäßigkeit. Wie sie dadurch notwendig sich erzeuge, ist von uns in diesen Reden zu zwei verschiedenen Malen einleuchtend, wie ich glaube, dargetan worden. Auch ist nicht vergessen worden zu zeigen, daß der Staat die einmal zu seinem Eigentume gewordene Volkskraft, die er freilich nie loslassen wird, nicht immer für den, denn doch engherzigen und nur durch die Schuld der Zeiten ihm aufgedrungenen Zweck seiner bloßen Selbsterhaltung verwenden, sondern daß er sie, wie nur der ewige Friede, zu dem es endlich einmal doch kommen muß, geboren worden, für würdigere Zwecke brauchen werde.

Der kultivierteste Staat in der europäischen Völkerrepublik ist, in jedem Zeitalter ohne Ausnahme, der strebendste; und am kräftigsten strebt jeder in der Epoche, da er nicht mehr unmittelbar nach seiner Erhaltung im Gleichgewichte, sondern vielmehr nach der Kraft ringt, dieses Gleichgewicht selbst zu leiten und zu modifizieren; welche letztere Kraft nicht möglich ist ohne die erste; dasselbe Gleichgewicht, falls es ihm beliebte, allenfalls auch zu stören; und dieses Streben wird um so ersprießlicher für die Kultur, je weniger ein solcher Staat durch den Zufall begünstigt war, und je mehr er eben deswegen, der weisen Kunst der inneren Verstärkung und Kraftanstrengung bedurfte und fortwährend bedarf. Einem Staate, der noch zu ängstlich für Gleichgewicht ringen muß, fehlt es an innerer Freiheit und Selbständigkeit, und er muß zu oft auf die Zwecke der Nachbarstaaten in seinen Schritten Bedacht nehmen. Ein Staat, der in sicherem und unbestrittenem Besitze des Übergewichts sich fühlt, wird leichtlich sorglos, verliert, von aufstrebenden Nachbarn umgeben, sein Übergewicht, und es wird vielleicht schmerzlicher Verluste bedürfen, um ihn wieder zur Selbstbesinnung zu bringen.

In allen diesen Eigenheiten unserer Zeit zusammengenommen liegt wiederum die oben erwähnte Gewährleistung, welche die Natur selber uns für die fortdauernde Güte unserer Regierungen gibt, und der Zwang, welchen dieselbe ohne unser Zutun über die uns zwingenden Regierungsgewalten zu unserem Vorteile ausübt.

Über das ganze christliche Europa strebt fast jeder selbständige

Staat, so kräftig als er es vermag; und die Mittel der inneren, sowie der äußeren Vergrößerung sind auch nicht unbekannt. In diesem allgemeinen Ringen der Kräfte will es not tun, keinen Vorteil aus der Hand zu lassen; denn der Nachbar wird ihn sogleich ergreifen, und, außer, daß Wir ihn nun nicht haben, ihn auch noch gegen uns gebrauchen; — keine einzige Maxime einer guten Regierung und keinen möglichen Zweig der Verwaltung zu vernachlässigen; denn dem Nachbar ist es wiederum Maxime, den möglichst höchsten Vorteil für sich aus unserer Vernachlässigung zu ziehen. Wer hier nicht vorwärts schreitet, kommt zurück, und kommt immer mehr zurück, bis er endlich seine politische Selbständigkeit verliert, und fürs erste Zugabe an einen anderen Staat in der Wage des Gleichgewichts wird, und später in Provinzen fremder Staaten zerfällt. Auf jeden politischen Fehlgriff steht, wenn nur die Nachbarstaaten nicht ebenso unweise sind, die Strafe des endlichen Unterganges; und will der Staat nicht untergehen, so muß er Fehlgriffe vermeiden.

Aber wenn er nun doch unweise wäre, und fehlgriffe? Ich frage zurück: Welches ist denn das Vaterland des wahrhaft ausgebildeten christlichen Europäers? Im allgemeinen ist es Europa, insbesondere ist es in jedem Zeitalter derjenige Staat in Europa, der auf der Höhe der Kultur steht. Jener Staat, der gefährlich fehlgreift, wird mit der Zeit freilich untergehen, demnach aufhören auf der Höhe der Kultur zu stehen. Aber eben darum, weil er untergeht und untergehen muß, kommen andere, und unter diesen Einer vorzüglich herauf, und dieser steht nunmehr auf der Höhe, auf welcher zuerst jener stand. Mögen dann doch die Erdgeborenen, welche in der Erdscholle, dem Flusse, dem Berge ihr Vaterland anerkennen, Bürger des gesunkenen Staates bleiben; sie behalten, was sie wollten und was sie beglückt: der sonnenverwandte Geist wird unwiderstehlich angezogen werden und hin sich wenden, wo Licht ist und Recht. Und in diesem Weltbürgersinne können wir denn über die Handlungen und Schicksale der Staaten uns vollkommen beruhigen, für uns selbst und für unsere Nachkommen, bis an das Ende der Tage.

1805

Über das Weſen des Gelehrten[1]

[Auszug]

Achte Vorleſung.

Vom Regenten.

Derjenige, in welchem die gelehrte Bildung ihren Endzweck — den Gebildeten in den Beſitz der Ideen zu ſetzen wirklich erreicht hat, zeiget durch die Anſicht und die Verwaltung des übernommenen Gelehrtenberufes, daß ſein Geſchäft ihm über alles ehrwürdig und heilig ſei. Die auf die Fortbildung der Welt ſich beziehende Idee kann ausgedrückt werden, entweder durch wirkliches Leben und Wirken, oder zunächſt in dem bloßen Begriffe. Auf die erſte Weiſe wird ſie von denen ausgedrückt, welche die Verhältniſſe der Menſchen — teils untereinander ſelbſt, oder den rechtlichen Zuſtand, teils ihr Verhältnis zur willenloſen Natur, oder die Herrſchaft der Vernunft über das Vernunftloſe, — urſprünglich und als letztes freies Prinzip leiten und anordnen, welche über die wirkliche Einrichtung dieſer Verhältniſſe einzeln oder in Verbindung mit anderen, ſelbſt zu denken, ſelbſt zu urteilen, und etwas Geltendes ſelbſtändig zu beſchließen das Recht und den Beruf haben. Von der heiligen Anſicht und Verwaltung dieſes Geſchäfts haben wir heute zu reden. Wir wollen um der Kürze willen und da wir durch die Beſtimmung unſeres Begriffs dem Mißverſtändniſſe vorgebaut haben, die Verwalter des beſchriebenen Geſchäftes im allgemeinen nennen die Regenten.

Das Geſchäft des Regenten iſt in den früheren Vorleſungen und ſoeben beſtimmt angegeben worden, und es bedarf für unſeren dermaligen Zweck keiner weitern Zergliederung desſelben. Wir haben nur zu zeigen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten der wahrhafte

[1] Berlin 1806 (A. M. V, 75—83).

Regent beſitze, und durch welche Anſicht und Verwaltung ſeines Berufes er beweiſe, daß er denſelben heilig halte.

Wer ſein Zeitalter und die Verfaſſung desſelben zu leiten und zu ordnen übernimmt, der muß über dieſelben erhaben ſein, ſie nicht bloß hiſtoriſch kennen, befangen in dieſer Erkenntnis, ſondern dieſelbe durchaus verſtehen und begreifen. Der Regent beſitzt zuvörderſt einen lebendigen Begriff von demjenigen Verhältniſſe überhaupt, worüber er die Aufſicht übernimmt, weiß was es eigentlich an ſich iſt, bedeutet und ſoll. Er kennt ferner vollſtändig die veränderlichen und außerweſentlichen Geſtalten, die es in der Wirklichkeit, unbeſchadet ſeines inneren Weſens, annehmen kann. Er kennt die beſtimmte Geſtalt, welche es in der Gegenwart angenommen, und weiß, durch welche neue Geſtalten hindurch es dem an ſich unerreichbaren Ideale immer mehr angenähert werden müſſe. Ihm gilt kein Glied der beſtehenden Verfaſſung für ein notwendiges und unveränderliches, ſondern jedwedes nur für einen zufälligen Standpunkt in einer ſtets zu größerer Vollkommenheit heraufzuſteigenden Reihe. Er kennt das Ganze, von welchem jenes Verhältnis ein Teil iſt, und von welchem alle Verbeſſerungen des letztern Teiles bleiben müſſen; und behält dieſes Ganze bei den beabſichtigten Verbeſſerungen des Einzelnen unverrückt im Auge. Dieſe Kenntnis gibt ſeinem Erfindungsgeiſte die Mittel in die Hand, ſeine Verbeſſerungen auszuführen; dieſelbe Kenntnis verwahrt ihn vor dem Fehlgriffe, durch vermeinte Verbeſſerungen des Einzelnen das Ganze zu desorganiſieren. Sein Blick vereinigt immerfort die Teile und das Ganze, und das letztere im Ideale und in der Wirklichkeit.

Wer nicht mit dieſem freien Blicke die menſchlichen Verhältniſſe betrachtet, der iſt niemals Regent, an welcher Stelle er auch ſtehe, und er kann es nie werden. Seine Anſicht ſelbſt und ſein Glaube an die Unveränderlichkeit des Beſtehenden macht ihn zum Untergeordneten und zum Werkzeuge derer, welche die Einrichtung machten, an deren Unveränderlichkeit er glaubt. Es trägt ſich dies oft zu und es haben nicht alle Zeiten wirkliche Regenten. Große Geiſter der Vorwelt herrſchen oft noch lange nach ihrem Tode fort über die künftigen Zeitalter, vermittelſt ſolcher, die nichts für ſich, ſondern nur die Fortſetzungen und Lebensverlängerungen von jenen ſind. Sehr oft iſt

dies auch kein Unglück; nur soll derjenige, der das menschliche Leben mit tieferem Blicke zu fassen begehrt, wissen, daß diese nicht eigentliche Regenten sind, und daß unter ihnen die Zeit nicht fort geht, sondern ruht; vielleicht um Kräfte für neue Schöpfungen zu gewinnen.

Der Regent, sagte ich, versteht das Verhältnis, worüber er die Aufsicht übernimmt, und erkennt, was jedes an sich sei, und sein solle insbesondere, und er versteht es überhaupt als absoluten göttlichen Willen an die Menschen. Es gilt ihm nicht als Mittel für irgendeinen Zweck; noch etwa insbesondere für den Zweck des menschlichen Wohlseins; sondern er begreift es selber als Zweck, als die absolute Weise, Ordnung und Würde, in der das Menschengeschlecht existieren soll, nachdem es überhaupt existiert.

Hierdurch wird ihm nun zuvörderst sein Geschäft, dem Adel seiner eigenen Denkart gemäß, veredelt und gewürdigt. Alles sein Sinnen und Trachten darauf zu richten, und sein ganzes Leben zu setzen an den Zweck, daß sterbliche Menschen die kurze Spanne Zeit, welche sie nebeneinander zu leben haben, sich unter sich so wenig als möglich verbittern, und daß sie zu essen und zu trinken haben und sich zu kleiden, so lange bis sie einer künftigen Generation Platz machen, die wiederum essen und trinken wird, und sich kleiden — dies Geschäft müßte einem edlen Menschen als eine seiner sehr unwürdige Bestimmung erscheinen. Der Regent nach unserem Bilde ist gegen diese Ansicht seines Berufs gesichert. Durch denselben Begriff jener Verhältnisse wird ihm das Geschlecht, an welchem er seinen Beruf verwaltet, gewürdigt. Wer immerfort die Unbeholfenheit und Ungeschicktheit der Menschen im Auge zu behalten, und dieselben täglich zu leiten hat, wer noch überdies oft Gelegenheit bekommt, ihre Schlechtigkeit und ihr Verderben im allgemeinen zu überblicken, der könnte — auf nichts mehr sehend denn auf dies, nicht sehr geneigt sein, sie zu achten oder zu lieben; wie denn auch von jeher kräftige Geister auf erhabenen Stellen, deren Inneres nicht von wahrer Religiosität durchdrungen gewesen, nicht dafür bekannt sind, daß sie das Menschengeschlecht sehr verehrt hätten oder geachtet. Der Regent nach unserem Bilde blickt in seiner Würdigung des Geschlechts über dasjenige, was sie wirklich sind, hinaus, auf das, was sie im göttlichen Begriffe sind,

und diesem zufolge werden können, werden sollen, und einst ganz gewiß sein werden, und dies erfüllt ihn mit Achtung für ein Geschlecht von dieser erhabenen Bestimmung. Liebe ist nicht einem jeden anzumuten; es ist sogar, wenn man tiefer denkt, eine Anmaßung, daß ein Regent sich herausnehme die gesamte Menschheit, oder auch nur seine gesamte Nation, zu lieben, und sie seiner Liebe zu versichern und sie von derselben abhängig zu machen. Diese Liebe wird dem von uns geschilderten Regenten erlassen; sein Respekt für die Menschheit, als das Bild und den Schützling der Gottheit, ersetzt dieselbe im Übermaße.

Er begreift sein Geschäft als göttlichen Begriff vom Menschengeschlechte; er begreift ferner die Verwaltung desselben, als göttlichen Begriff von Ihm selber, diesem Individuum; er anerkennt sich für einen der ersten und unmittelbarsten Diener der Gottheit, für eines der körperlich existierenden Gliedmaßen, durch welche sie geradezu eingreift in die Wirklichkeit. Nicht etwa, daß dieser Gedanke ihn zu hochmütiger Selbsterhöhung aufblähe; jeder, der von der Idee ergriffen ist, hat seine Persönlichkeit in derselben verloren, und er hat gar keinen Sinn mehr übrig für ein Selbst in ihm und an ihm; sondern daß er ihn treu und gewissenhaft mache in seinem erhabenen Berufe. Daß er selber als Er selber, und als dieses Individuum, diese Anschauung der Ideen und diese Kraft derselben sich nicht gegeben, sondern sie empfangen habe, weiß er sehr wohl; er weiß, daß er von dem seinigen nichts hinzutun kann, als den rechtschaffenen und gewissenhaften Gebrauch; er weiß, daß dasselbe in eben dem Maße der Niedrigste im Volke ebensowohl tun kann, als er selbst es tun kann; und daß dieser sodann in den Augen der Gottheit denselben Wert hat, welchen auch er unter dieser Bedingung haben wird. Der äußere Rang vollends und die Erhabenheit seines Sitzes über andere Sitze, welche nicht seiner Person, sondern seiner Würde gegeben worden, und welche lediglich eine der Bedingungen der Verwaltung dieser Würde ist, dieses wird ihn, der höhere und wesentlichere Auszeichnungen zu würdigen weiß, nicht blenden. Mit einem Worte: er betrachtet in dieser Ansicht sein Geschäft nicht etwa als einen Liebesdienst, den er der Welt leistet, sondern als seine absolute persönliche Pflicht und Schuldigkeit, durch deren Leistung allein er sein persönliches

Daſein erhält, gewinnt und bezahlt, und ohne welche er zergehet in Nichts.

Dieſelbe Anſicht ſeines Berufs, als des göttlichen Rufs an ihn, berechtigt ihn in ſich ſelber, und rechtfertigt ihn vor ſich ſelber gegen eine erhebliche Bedenklichkeit, welche außerdem in dieſem Geſchäfte ſehr oft den Gewiſſenhaften befallen müßte; und ſie macht ſeinen Gang ſicher, entſchieden und ohne Wanken. — Zwar darf niemals und in keinem Falle der Einzelne, im Begriffe beſtimmt und berechnet gedacht, als dieſer Einzelne, dem Ganzen aufgeopfert werden; ſei dieſer Einzelne auch noch ſo geringfügig, ſei das Ganze, und das dabei beabſichtigte Intereſſe des Ganzen auch noch ſo überſchwenglich. Oft aber müſſen Teile des Ganzen für das Ganze in Gefahr geſetzt werden; welche Gefahr nun ſelber, keineswegs aber der Regent, entſcheide, und unter den Einzelnen ihre Opfer ſich auswähle. Wie könnte derjenige Regent, der keine andere Beſtimmung des Menſchengeſchlechts begriffe als die, daß demſelben hienieden wohl ſei, und der ſich lediglich als den liebenden Pfleger dieſes Wohlſeins betrachtete, jemals vor ſeinem Gewiſſen die Gefährdung und den erfolgten Fall jener einzelnen Opfer verantworten; da ja jeder Einzelne denſelben Anſpruch auf Wohlſein haben muß, den die anderen Einzelnen gleichfalls haben? Wie könnte ein ſolcher z. B. die Beſchließung eines gerechten Krieges, eines Krieges, der für die Erhaltung der unmittelbar, oder mittelbar (zufolge der notwendigen Folgen für die Zukunft) bedrohten Selbſtändigkeit der Nation unternommen wird, die Opfer, die in demſelben fallen, und die mannigfaltigen Übel, die durch ihn ſich über die Menſchheit verbreiten, jemals vor ſeinem Gewiſſen verantworten? Der Regent, der ſein Geſchäft als einen göttlichen Beruf erkennt, ſteht gegen alle dieſe Bedenken, und gegen die Überraſchung jeder unmännlichen Weichheit feſt und unerſchüttert. Iſt der Krieg gerecht, ſo iſt es Gottes Wille, daß Krieg ſein ſoll, und Gottes Wille an Ihn, daß er den Krieg beſchließe. Falle nun als Opfer, was da fallen ſoll; es iſt abermals der göttliche Wille, welcher das Opfer ſich wählt. Gott hat das vollkommenſte Recht auf alles menſchliche Leben und alles menſchliche Wohlſein, da es von ihm ausgegangen iſt und zu ihm zurückkehrt, und nichts in ſeiner Schöpfung verlorengehen

kann. — Nichts anders in der Verwaltung des Rechts. Es muß ein allgemeines Gesetz sein, und dieses allgemeine Gesetz muß schlechthin ohne Ausnahme gehandhabt werden. Um eines Einzelnen willen, der da glaubt, seine Lage sei so einzig, daß ihm durch die Handhabung dieses Gesetzes zu hart geschehe, und an dessen Vorgehen vielleicht etwas Wahres ist, kann die Allgemeinheit des Gesetzes nicht aufgegeben werden. Bringe er das kleine Unrecht, das ihm geschieht, der Erhaltung des Rechtes überhaupt unter den Menschen zum Opfer.

Diese in dem Regenten waltende, und die Verhältnisse seiner Zeit und seiner Nation gestaltende göttliche Idee wird nun, sowie es die Idee allenthalben und in jeglicher Gestalt, in der sie den Menschen ergreift, wird, das eigene Leben desselben; und er mag kein anderes Leben haben, noch an sich dulden und gestatten, außer diesem Leben. Er erfaßt zuvörderst in deutlichem Bewußtsein dieses sein Leben, als das unmittelbare göttliche Wirken und Walten in ihm, und die Vollziehung des göttlichen Willens an und in seiner Person. Es ist nicht nötig, den im allgemeinen geführten Beweis, daß dieses Bewußtsein seinen Blick heilige, verkläre und in Gott eintauche, hier insbesondere zu wiederholen. Jedermann bedarf der Religion, jedermann kann sie an sich bringen, jedermann erhält mit ihr unmittelbar die Seligkeit: Ganz vorzüglich bedarf sie, wie sich schon ergeben hat, der Regent. Ohne in ihrem Lichte sein Geschäft zu verklären, kann er es gar nicht mit gutem Gewissen treiben. Es bleibt ihm nichts übrig als entweder Gedankenlosigkeit, und mechanische Betreibung seines Geschäftes, ohne über die Gründe und die Berechtigung desselben je sich Rechenschaft abgelegt zu haben, oder, falls ihm die Gedankenlosigkeit nicht zuteil wurde, Gewissenlosigkeit, Verstockung, harter Sinn und Menschenhaß und Menschenverachtung.

Die in ihm zum eignen Leben herausgestaltete Idee ist es, die statt seiner sein Leben führet. Nur sie treibt ihn; nicht anderes an ihrer Stelle. Seine Person ist ihm längst in der Idee aufgegangen: wie könnte jemals von ihr eine Triebfeder ausgehen? Er lebt in der Ehre, in Gott verschmolzen sein ewiges Werk zu wirken: wie könnte der Ruhm, das, was sterbliche und vergängliche Menschen von ihm

urteilen werden, für ihn eine Bedeutung haben? Immer mit seiner ganzen Person an die Idee gesetzt, wie könnte er jemals nur sich gütlich tun, oder sich schonen wollen! Seine Person und alle Persönlichkeit ist ihm in dem göttlichen Begriffe von einer Ordnung des Ganzen verschwunden. Er denket die Ordnung, und erfasset nur durch das Medium dieses Gedankens die Personen; er gestattet drum in seinem Berufe weder Freund, noch Feind, weder Günstling, noch Zurückgesetzten, sondern alle insgesamt, und Er selbst mit ihnen, gehen ihm ewig auf in dem Begriffe der Selbständigkeit und der Gleichheit aller.

Nur die Idee treibt ihn, und wo sie ihn nicht treibt, da hat er kein Leben, sondern er bleibt in Ruhe und untätig. Er will niemals nur wirken, sich regen und tätig sein, bloß damit etwas geschehe, oder von ihm gesagt werde, daß er tätig sei; denn er will niemals bloß, daß etwas geschehe, sondern daß geschehe, was die Idee will. Solange ihm diese schweigt, schweigt auch Er, denn nur für sie hat er die Sprache. Er respektiert keineswegs das Alte, darum weil es alt ist; aber er will ebensowenig ein Neues, damit ein Neues sei, und darum, weil es neu ist. Er will das Bessere, und Vollkommenere; solange dieses noch nicht in seiner Klarheit ihm aufgegangen ist, und solange er durch Neuerung die Sachen lediglich anders, keineswegs aber besser machen würde, tut er eben gar nichts, und vergönnt dem Alten den Vorzug, den es durch die frühere Besitzergreifung gewonnen.

Auf diese Weise ergreift und durchdringt ihn die Idee ganz, durchaus, und ohne Rückhalt, und es bleibt nichts übrig von seiner Person und von seinem Lebenslaufe, das nicht ihr als ein immerwährendes Opfer fortbrenne. Und so ist er denn die unmittelbarste Erscheinung Gottes in der Welt.

Daß ein Gott sei, leuchtet dem nur ein wenig ernsthaften Nachdenken über die Sinnenwelt ohne Schwierigkeiten ein. Man muß zuletzt doch damit enden, demjenigen Dasein, was insgesamt nur in einem anderen Dasein gegründet ist, ein Dasein zugrunde zu legen, welches den Grund seines Daseins in sich selber habe; und dem in unaufhaltbarem Zeitflusse hinfließenden Veränderlichen ein dauern-

des und unveränderliches zum Träger zu geben. Unmittelbar sichtbar aber, und wahrnehmbar durch alle auch äußere Sinne, erscheinet die Gottheit, und tritt ein in die Welt in dem Wandel göttlicher Menschen. In diesem Wandel stellt sich dar die Unveränderlichkeit des göttlichen Wesens in der Festigkeit und Unerschütterlichkeit des menschlichen Wollens, das schlechthin durch keine Gewalt von der vorgezeichneten Bahn abzubringen ist. In ihm stellet sich dar Gottes innere Klarheit an der menschlichen Erfassung und Umfassung alles Irdischen in dem Einen, das da ewig dauert. In ihm stellet sich dar Gottes Wirken, nicht gerade in der Beglückung, worin auch das göttliche Wirken nicht besteht, sondern in dem Ordnen, Veredeln und Würdigmachen des menschlichen Geschlechts. Ein göttlicher Wandel ist der entscheidendste Beweis, den Menschen für das Dasein Gottes führen können.

Es ist der Menschheit alles daran gelegen, daß jene Überzeugung von göttlichem Dasein, ohne welche sie selbst in ihrer Wurzel in nichts zergehen würde, in derselben nie verschwinde und untergehe, und ganz besonders muß den Regenten, als den höchsten Anordnern der menschlichen Verhältnisse, daran gelegen sein. Theoretisch durch Vernunftgründe jenen Beweis zu führen, oder über die Art dieser Beweisführung durch die zweite Gattung der Gelehrten zu richten und zu wachen, ist nicht ihres Amtes; dagegen aber fällt die taktische Beweisführung durch ihr eigenes Leben, und diese zwar in der höchsten Instanz, ihnen ganz eigentlich anheim. Spreche aus ihrer Verwaltung uns allenthalten Festigkeit und Sicherheit, spreche allseitige Klarheit, spreche ein ordnender und veredelnder Geist uns an, und wir werden in ihren Werken Gott sehen von Angesicht zu Angesicht, und keines andern Beweises bedürfen; Gott ist, werden wir sagen, denn sie sind, und er ist in ihnen.

1806

Der Patriotismus und sein Gegenteil[1]

(Patriotische Dialogen)

Die Patrioten.

Erstes Gespräch.

A. Verlegen, und ängstlich, rückt mit dem Stuhle, sieht in die Uhr.

B. Es scheint, daß Ihnen meine längere Gegenwart lästig wird. Sie wollen, daß ich gehe. Was haben Sie?

A. Wenn ich es Ihnen denn frei herausſagen soll, so möchte ich mir Ihren Besuch auf eine andere Zeit erbitten. Es hat 5 Uhr geschlagen. Diese Stunde ist in meiner Tagesordnung zur Ausübung des Patriotismus angesetzt. Ich mag keine meiner Pflichten ungerner versäumen als diese.

B. Nun, es wird doch damit nicht so eilen. — Ausübung des Patriotismus? Wie machen Sie denn das, wenn Sie patriotisch sind?

A. Ich erkundige mich, welche neue öffentliche Einrichtungen und Anordnungen gemacht worden sind, ergründe sodann die Weisheit derselben, und preise diese Weisheit endlich laut, und öffentlich!

B. Finden Sie denn diese Einrichtungen allemal nur weise, und preiswürdig?

A. Das versteht sich. Ein guter Patriot muß nur loben, und immer loben, und alles ausschließend also, wie es bei ihm ist, loben. Fände, wider Verhoffen, sich ja etwas, das sich durchaus nicht loben ließe, so muß man dieses mit Stillschweigen übergehen. Dadurch wird so recht das schöne Band der Liebe und des Vertrauens der Regierten zur Regierung, und hinwiederum das Vertrauen der letztern, — welcher unser Lob ja unendlich schmeichelhaft sein muß, und die nicht anders wissen kann, als daß dasselbe nur

[1] Ausg. H. Schulz (S. 7—61), Verlag F. Meiner, Leipzig (vgl. Quellenangabe am Schluß der Texte).

der Ausdruck der allgemeinen Stimmung sei, — zu den Regierten geknüpft, und befestiget.

B. Lassen wir die Regierten, welche, wenn es wahr ist, daß sie weislich regiert werden, wohl am natürlichsten durch das Schauspiel ihres Glückes die Wohltätigkeit ihrer Regierung verkündigen und preisen werden. Was eure weise Regierung anbelangt, so will ich, gerade weil sie weise ist, hoffen, daß sie, ohne von euren Lobpreisungen Notiz zu nehmen, still und ernst ihren Gang vom gutem zum bessern, und immer besseren, fortschreite. Wäre sie, wie ihr sie voraussetzt, töricht, und eitel genug, um eure Lobsprüche sich gefallen zu lassen, so wäre zu befürchten, daß ihr sie durch dieselben verdürbet, und daß sie, glaubend das Ziel erreicht zu haben, sich zur Ruhe setzte, und das Streben nach dem Vollkommenern aufgäbe; und so hättet ihr denn durch eure gute patriotische Meinung einen höchst verderblichen Effekt hervorgebracht.

A. Aber Patriotismus muß doch sein, und muß doch etwas sein, und muß geübt werden; und ich wüßte nicht, wie man ihn anders üben könnte, als auf die beschriebene Weise.

B. Wie, wenn nun hiebei jemand der Meinung wäre, daß es gar keinen Patriotismus, als abgesonderten und für sich bestehenden Akt und Zustand gebe, eben so, wie es auch keine Religiosität, als abgesonderten und für sich bestehenden Akt und Zustand gibt, sondern daß der Patriotismus nur das bleibende Element, und die Grundform all unsers bürgerlichen Lebens sein solle, eben so wie die Religiosität das bleibende Element unsers höhern geistigen Lebens überhaupt?

A. Ich kann hierin Sie eben nicht so recht verstehen.

B. Meine Meinung ist, daß jedweder Einzelne an seinem Orte und in seiner Lage das Seinige aus aller Kraft tun solle; und daß sodann, indem es mit allem Einzelnen gut steht, es ohne irgend jemandes Zutun, und ohne Hilfe eines besondern Patriotismus, auch mit dem Ganzen gut stehen werde. Die innern Angelegenheiten sind sodann gut bestellt. Dem Staate auch äußerlich diejenige Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die Würde, und den gebietenden Einfluß, den er im allgemeinen Staatenverhältnisse haben kann, und soll, zu ver-

schaffen, und zu erhalten; und so auch die äußern Angelegenheiten anzuordnen, überlasse auch fernerhin jeder, den weder sein Beruf treibt, noch sein Geist berechtiget, Ratschläge darüber abzugeben, ruhig der obersten Behörde; noch überdies überzeugt sein könnend, daß durch seine und anderer Einzelnen Pflichttreue selbst diesem Geschäfte trefflich vorgearbeitet werde.

A. Dacht' ich es doch, daß Sie Gelegenheit finden würden, die alte Trivialität, daß nur jeder an seinem Orte seine Schuldigkeit tun solle, anzubringen, und an das Sprüchlein des ehrlichen Luther zu erinnern: jeder lerne seine Lektion, usw. Aber das ist nichts. Das wissen wir schon, und wollen es nicht wieder hören. Das könnte jedweder tun; wir aber wollen etwas besonderes und ausnehmendes, ein übriges, und ein opus supererogativum tun, wobei auch besonderes Verdienst und Ehre zu erwerben sei. Deshalb muß uns noch ein besonderer und ausdrücklicher Patriotismus angeschafft werden; indem wir allenthalben gesonnen sind, die Absonderungen, welche der Untersucher in den Begriffen macht, auch im Leben dargestellt zu sehen, da sie ja außerdem keine Realität haben würden.

B. Nun, so müssen wir denn eben sehen, was wir — aber redlicherweise, und innerhalb klarer Erkenntnis, — für Ihren patriotischen Eifer um einen reinen Patriotismus tun können! — Ohne Zweifel soll doch der Patriotismus ein Gegensatz, und eine weitere Bestimmung des Kosmopolitismus sein?

A. Mag sein.

B. Wir würden daher den Patriotismus begreifen, wenn wir zuerst wüßten, was Kosmopolitismus sei, und sähen, wie dieser im Patriotismus weiter bestimmt werde?

A. Mag auch sein.

B. Kosmopolitismus ist der herrschende Wille, daß der Zweck des Daseins des Menschengeschlechts im Menschengeschlechte erreicht werde. Patriotismus ist der Wille, daß dieser Zweck erreicht werde zu allererst in derjenigen Nation, deren Mitglieder wir selber sind, und daß von dieser aus der Erfolg sich verbreite über das ganze Geschlecht.

A. Nun, das will ich einmal annehmen.

B. Es wird Ihnen, wenn Sie den aufgestellten Begriff noch mehr in der Nähe ansehen, zugleich einleuchten, daß es gar keinen Kosmopolitismus überhaupt wirklich geben könne, sondern daß in der Wirklichkeit der Kosmopolitismus notwendig Patriotismus werden müsse.

A. Ich bin nicht Freund vom Ansehen in der Nähe; ich habe dagegen meine Gründe. Inzwischen ist diese Ihre Behauptung so sehr nach meinem Wunsche, daß ich mir es wohl gefallen lassen will, wenn Sie selbst mir den Begriff mehr in die Nähe rücken.

B. Wo irgend der herrschende Wille ist, daß der Zweck des Menschengeschlechts erreicht werde, da bleibt dieser Wille nicht untätig, sondern er bricht aus, arbeitet, und wirket nach seiner Richtung. Er kann aber nur eingreifen in die nächsten Umgebungen, in denen unmittelbar als lebendige Kraft er lebet, und da ist. So gewiß er nun in irgendeinem Staate lebet, so stehen diese Umgebungen unter den Wirkungsmöglichkeiten des Staates, in dem er lebt, welcher Staat durch seine eigne organische Einheit sich scheidet von der übrigen Welt, und so die Wirksamkeit jenes seines guten Bürgers, zwar in seinem Medium und nach seinen Gesetzen, innerhalb seiner selbst, fortleitet; da aber, wo er selber sich abscheidet von der Umgebung, auch dieser Wirksamkeit den ihn selbst als Einheit haltenden Damm, vorsetzt. Und so wird denn jedweder Kosmopolit ganz notwendig, vermittelst seiner Beschränkung durch die Nation, Patriot; und jeder, der in seiner Nation der kräftigste und regsamste Patriot ist, ist eben darum der regsamste Weltbürger, indem der letzte Zweck aller Nationalbildung doch immer der ist, daß diese Bildung sich verbreite über das Geschlecht.

A. Wenn ich von diesem allen auch wirklich ein Wort verstünde, wie es doch der Fall nicht ist, so sehe ich doch immer nicht ein, wie ich dadurch den Patriotismus, den Ich gern haben möchte, den Patriotismus, der der meinige werden soll, erhalten könnte.

B. Um einzusehen, welchen Patriotismus Sie zu dem Ihrigen machen könnten, müßten Sie eben für's erste den Punkt der Zeit, in dem Sie leben, und sodann den Punkt im Raume, in welchem Sie sich bewegen, nach seinem Sinne verstehen; und daraus erst würden Sie begreifen können, auf welche bestimmte Weise von dem Zeit-

punkte aus, in dem Sie leben, und von der Nation aus, deren Mitglied Sie sind, der Endzweck des Menschengeschlechts zu erreichen sei.

A. Habe ich Ihnen denn noch nicht deutlich genug gesagt, daß ich gar nichts begreife oder verstehe, wie ich denn sogar nicht sonderlich verstehe, was Sie soeben sagten. Jedoch will ich mir gefallen lassen, daß Sie mir es weiter sagen.

B. So will ich Ihnen denn zuförderst die Zeit, in der Sie nun einmal zu leben nicht verhindern können, deuten. — Alles, was bis jetzt für die Entwicklung des Menschengeschlechtes geschehen ist, ist geleistet unter der Leitung des dunklen Vernunftinstinktes, der wenige Auserwählte begeisterte, und ergriff, und durch derselben Wirksamkeit das menschliche Geschlecht weiter gestaltete. Dieser Instinkt ist ausgelöschen im Geschlechte über den ganzen Kulturstaat hin, und die Genialität ist erstorben; und es lässet darum von ihr nichts weiteres für das Geschlecht sich erwarten. Der flüchtigste Blick aus Ihnen heraus belehrt Sie dessen. Nur in neuen Schöpfungen zeigt sich das Genie. Was aber hat unsre Zeit neues geschaffen? Unsere politischen Unternehmungen sind Nachahmungen der Vorwelt; unsere Kunstbestrebungen sind Nachklänge. Eine Quelle, aus welcher ursprünglich und frisch das Leben hervorginge, ist unter uns nicht mehr vorhanden.

An die Stelle dieser dunklen, und sich selbst unbekannten Genialität ist die Wissenschaft getreten; und seitdem die Vernunft aufgehört hat als dunkler Instinkt, und in der Form des unmittelbaren Lebens selber, zu wirken, ist sie in ihrer Einheit durch den Begriff klar durchdrungen worden. Sogar ist diese Erscheinung der Wissenschaft selbst der Grund des Verstummens, und Verschwindens des Vernunftinstinktes; denn dieser Instinkt war in seinem Wesen nur die stehende, und existente Möglichkeit der künftigen Wissenschaft; wo es aber zur Wirklichkeit gedeiht, ist die existente Möglichkeit vernichtet; und der Funke, der irgendwo herausbricht aus der Menschheit, ist eben deswegen von nun an nicht mehr drin in der Menschheit. Die Quelle des Genie, durch welches allein bis jetzt die Menschheit gestaltet wurde, ist versiegt. Die Wissenschaft ist an ihre Stelle getreten. Von nun an kann nur von dieser klaren Wissenschaft aus, und nach den

klar eingesehenen Gesetzen derselben, und nur durch besonnene Kunst, von demjenigen Punkte aus, wo die dunkle, und nicht besonnene Kunst der Genialität die Menschheit stehen gelassen, dieselbe weiter vorwärts geführt hat.

A. Ihre Lebhaftigkeit reißt Sie fort. Sie bekommen Visionen. Die Vernunft sei in ihrer Einheit durch den Begriff klar durchdrungen worden; und dies sei in unserm Zeitalter, und unter unser Aller Augen vorgefallen, und weder Mir, noch irgendeinem meiner Bekannten sei davon die geringste Notiz geworden! Überdies müßte ja, wenn man Ihrem Vorgehen Glauben beimäße, eine totale Umschaffung des Menschengeschlechtes, und aller seiner Verhältnisse, stattgefunden haben, was dem Axioma, dem ich, und alle meine Bekannten, den festesten Glauben abstatten, daß die Welt immer sich gleich bleibe, und nichts neues unter der Sonne geschehe, geradezu widersprechen würde.

Lassen Sie sich jedoch nicht stören, sondern fahren Sie fort. Es scheint, daß bei Ihren Reden sich sehr bequem schlafen lasse, und ich hoffe, daß ich darüber einschlafen werde.

B. Daß weder Ihnen, noch irgendeinem Ihrer Bekannten von der wahrhaft großen Begebenheit unsrer Tage, welche die Schöpfung erst geendet, die Menschheit auf ihre eigne Füße gesetzt, und sie vor aller Bevormundung durch das Ohngefähr mündig erklärt hat, einige Notiz gekommen, ist daher entstanden, daß man sich diese Begebenheit nicht nur so, als ein Fremdes, kann erzählen lassen, sondern daß man als tätiger Mitarbeiter selbst mitwirken muß, wenn sie an uns gelangen soll. Was aber Ihr und Ihrer Bekannten Axioma anbelangt, daß die Welt im Ganzen sich stets gleich bleibe, so schreckt mich dies so wenig, daß ich, selbst ganz unabhängig von derjenigen Wahrnehmung, der Sie dadurch zunächst zu widersprechen gedenken, und bloß an sich, dasselbe für die größte Ungereimtheit halte, welche der menschliche Wahnwitz ausgebrütet, und Ihre, und Ihrer Bekannten Trägheit für gut aufgenommen hat.

Inzwischen bediene ich mich Ihrer Erlaubnis, die angefangene Erörterung fortzusetzen, und komme darauf, Ihnen den Ort im Raume zu deuten, an welchem Sie sich befinden.

Nicht wahr, Sie sind ein Deutscher?

A. Nein, kein Deutscher; ich will kein Deutscher sein. Ich bin ein Preuße, und noch dazu ein patriotischer Preuße.

B. Nun, verstehen Sie mich nur recht. Die Absonderung des Preußen von den übrigen Deutschen ist künstlich, gegründet auf willkürliche, und durch das Ohngefähr zustande gebrachte Einrichtungen; die Absonderung des Deutschen von den übrigen Europäischen Nationen ist begründet durch die Natur. Durch gemeinschaftliche Sprache, und gemeinsamen Nationalcharakter, welche die Deutschen gegenseitig vereinigen, sind diese von jenen getrennt. Jeder besondere Deutsche, und da Sie vom Preußen reden, der Preuße, wird nur hindurchgehend durch den Deutschen, zum Preußen, so wie nur der rechte wahre Deutsche ein rechter Preuße ist. Es versteht sich freilich, daß, wie ich schon früher sagte, der preußische Deutsche nur innerhalb seiner Grenze, welche freilich die organische Einheit des Preußischen Staates ihm gibt, sich bewegen kann und wirken.

A. Eine gemeinschaftliche Sprache der Deutschen! Das begreift sich. Aber ein gemeinsamer Nationalcharakter derselben! Haben denn die Deutschen sogar einen Nationalcharakter?

B. Wenigstens haben unsere Vorältern merklichen Ernst, Ausdauern, Suchen des redlichen Gewinnes, und Streben mehr nach dem Wesen, als dem Scheine, sich als ihren bezeichnenden Charakter zuzueignen gesucht. Ich will nicht wissen, ob die gegenwärtige deutsche Generation mit einigem Glücke jene Prädikate sich zueignen könnte, oder ob sie dieselben auch nur wollen würde, wenn man sie ihr, selbst ohne Äquivalent, darböte. Wie aber wäre es, wenn gerade dies die, der Menschheit im Deutschen zu allererst anzumutende Bildung wäre, daß er, und zwar mit Besonnenheit, seinen Nationalcharakter, und zwar den obengenannten, der wohl sein natürlicher sein dürfte, den des redlichen Ernstes in dem, was in der ewigen Zeit jetzt an der Tagesordnung ist, falls dieser Charakter etwa verloren sein sollte, wiederherstellte.

Der in der Preußischen Staatseinheit lebende, und wirkende Deutsche wird nun wollen, und wirken, daß in dieser Staatseinheit zunächst,

und am allervollendetsten der deutsche Nationalcharakter hervortrete; daß derselbe von hier aus sich verbreite über die verwandten deutschen Stämme, und von diesen aus erst, wie dies denn auch ohne alles sein Wollen von selbst also erfolgen wird, allmählich über die gesamte Menschheit. Dieses wünsche nun ich, als Deutsch-Preußischer Patriot mit einer Wärme, daß weder Sie, noch irgend jemand, es mit größerer kann. Was hingegen der Preuße, als reiner Preuße, im Gegensatze gegen die übrige Menschheit, sei oder bedeute, und wie er, außer dem so eben angegebnen Interesse des Preußischen Deutschen, als Preuße, noch ein anderes Interesse haben könne, als daß die Teile der Monarchie zu Einem Staatskörper vereinigt bleiben, in gutem innren Wohlstande blühen, und den gebührenden Rang im Europäischen Staatensysteme behaupten, und wie zu diesem Zwecke jemand auf andere Weise beitragen könne, als daß er an seinem Orte seine Schuldigkeit tue, bekenne ich nicht zu begreifen, und werfe es eben darum, da ich nur das klar begreifliche zugebe, völlig weg; überzeugt, daß jener dunkle und verworrene Begriff eines besondern Preußischen Patriotismus eine Ausgeburt der Lüge, und der ungeschickten Schmeichelei sei.

Fassen wir alles zusammen! Der Patriot will, daß der Zweck des Menschengeschlechts zuerst in derjenigen Nation erreicht werde, deren Mitglied er selber ist. In unsrer Zeit kann jener Zweck nur von der Wissenschaft aus befördert werden. Sonach ist die Wissenschaft, und ihre möglichst größte Verbreitung, in unsrer Zeit selber der allernächste Zweck des Menschengeschlechts, und dasselbe kann und darf sich gar keinen andern Zweck setzen als diesen.

Der deutsche Patriot insbesondere will, daß dieser Zweck zuerst unter den Deutschen erreicht werde, und daß von diesen aus der Erfolg über die übrige Menschheit sich verbreite. Dies kann der Deutsche wollen, denn unter ihm hat die Wissenschaft begonnen, und in seiner Sprache ist sie niedergelegt: es ist zu glauben, daß in derjenigen Nation, welche die Kraft hatte, die Wissenschaft zu erzeugen, auch die größte Fähigkeit liegen werde, die erzeugte zu fassen. Nur der Deutsche kann dies wollen; denn nur er kann, vermittelst des Besitzes der Wissenschaft, und des ihm dadurch möglich gewordenen

Verstehens der Zeit überhaupt, einsehen, daß dieses der allernächste Zweck der Menschheit sei. Jener Zweck ist der einzige mögliche patriotische Zweck; nur der Deutsche demnach kann Patriot sein; nur er kann, im Zwecke für seine Nation, die gesamte Menschheit umfassen; dagegen von nun an, seit der Erlöschung des Vernunftinstinktes und dem Eintritte allein des Egoismus in Klarheit, jeder andern Nation Patriotismus selbstisch, engherzig, und feindselig gegen das übrige Menschengeschlecht ausfallen muß.

A. Wissenschaft, höre ich, und immer wieder Wissenschaft. Es läßt sich schwer begreifen, wie durch den erlangten Besitz einiger abstrakten Formeln und Sätze die Menschheit sehr gefördert werden könne.

B. Muß ich es wiederholen, daß durch die Wissenschaft die Vernunft, d. h. die Gesetze, nach denen das Menschengeschlecht systematisch fortgebildet werden muß, eingesehen, und klar durchdrungen werden; daß eine, den Besitz dieser Wissenschaft voraussetzende Kunst von nun an, nach den Regeln jener, sicher und systematisch fortschreitend, alle menschlichen Verhältnisse wirklich anordnen, und fortbilden werde; daß daher garnicht von dem Besitze einiger trocknen Formeln, damit man diese Formeln habe, sondern von der Wissenschaft und bildenden Kunst des wirklichen Fortlebens der menschlichen Gattung die Rede sei? Z. B. Um bei dem nächsten Gegenstande Ihres Patriotismus stehen zu bleiben; wie glauben denn Sie, und Ihre Bekannten, daß die Staaten regieret werden?

A. Durch Erfahrung, durch Routine, und allermeist durch die göttliche Barmherzigkeit. Man schlägt bei vorkommenden Schwierigkeiten in den Chroniken nach, wie weise Männer vor unsrer Zeit in ähnlichen Lagen sich benommen; man hat gewisse Handgriffe, usw., und so findet sich denn hinterher, daß eben regiert worden sei, ohne daß jemand so recht eigentlich sagen kann, wie es gemacht worden.

B. Das Nachschlagen in den Chroniken kann nichts helfen, und hat nie etwas geholfen; denn das vergangene kehrt nie auf dieselbe Weise zurück; und so gewiß die ehemals genommene Maßregel für die vorliegende Lage passend war, so ist sie unpassend für die gegenwärtige, denn diese ist notwendig eine andere. Ebenso wenig hat, aus demselben Grunde, jemals Routine etwas geholfen. Oft, unsichtbar

bleibend, vereinigte, mit der allein sichtbar gewordenen Erfahrung und Routine, sich Regentengenie; und durch dieses allein ist alles, was in der Vorwelt recht gemacht worden ist, gemacht worden. Dieses Genie scheint, sowie alles Genie, aus der Menschheit verschwunden; und von nun an ist das Regieren zu einer Kunst geworden, die ihre feste, und unwandelbare Wissenschaft hat. Beide müssen gründlich erlernet werden, und ohne dieses Erlernen wird nichts kluges mehr zustande kommen, sondern es wird allenthalben nur Rückgang, Verschlimmerung, und Verfall erfolgen.

A. Erlernt, so wie ein Handwerk?

B. Nein, nicht wie ein Handwerk, und mechanisch, sondern aus klarer wissenschaftlicher Vernunft-Einsicht heraus. Ebenso ist jeder besondre Zweig der Regierungskunst, z. B. die Führung des Krieges, eine Kunst, die ihre strenge Wissenschaft hat.

Kurz: es gibt überhaupt gar keine menschliche Angelegenheit mehr, in der nicht der Geist erloschen, und ausgestorben sei, und welche nicht ein neues Leben bloß und lediglich von der Wissenschaft erwarte. Und so kann von nun an aller Eifer für die Angelegenheiten der Menschheit ganz allein auf die Verbreitung der Wissenschaft gerichtet sein, indem in dieser alle übrigen menschlichen Angelegenheiten eingeschlossen, und befaßt sind.

In diesem einzig möglichen Patriotismus mögen nun die besonderen deutschen Staaten mit einander wetteifern, jeder ringend mit aller Kraft in seiner Sphäre, der Preuße in der seinigen. Wo kräftiger gerungen werden wird, dahin wird der Sieg sich wenden.

A. Das mag gut sein für die wenigen wissenschaftlichen Menschen, die es in Deutschland gibt; für uns andere aber ist dies kein Patriotismus. Denn von uns andern aus den gebildeten Ständen sind auf das Hundert wenigstens Neun und neunzig die allergrößten Ignoranten und Idioten. Daß aber die Wissenschaft auf die Anordnung der menschlichen Angelegenheiten, und des Staates, einigen Einfluß habe, ja, wie Sie sagen, daß diese Anordnungen lediglich auf die Wissenschaft sich gründen, haben wir niemals gehört, und wir werden es es nie glauben. und wollen Sie etwa laut sagen, so können Sie sicher sich darauf verlassen, daß Ihnen ein unauslöschliches Gelächter entgegenschallen wird.

B. Gleichwohl, obschon ihr Ignoranten seid, und beschlossen habt, es zu bleiben, könnt ihr doch euren Patriotismus darlegen durch tiefen Respekt für Wissenschaft, und wissenschaftlichen Ernst. Zwar fragt der, der schon in der Wissenschaft einheimisch ist, nichts nach eurer Achtung; von den Unentschiedenen aber würden mehrere, wenn die Wissenschaft auch äußerlich etwas gälte, geneigt werden, Ernst mit derselben zu machen.

A. Mit aller Achtung für Ihren wissenschaftlichen Amtseifer muß ich dennoch bemerken, daß derselbe Sie ins Deliriren bringt. Wie könnten wir doch Respekt für Wissenschaft fassen, ohne den Respekt für uns selbst, die wir Ignoranten sind, aufzugeben, und uns selber im Herzen gering zu schätzen, was allenfalls noch hingehen möchte? Wie könnten wir aber ferner äußerlich in unserm Benehmen diesen Respekt für die Wissenschaft zeigen, ohne dadurch alle Welt des Respekts für uns zu entbinden, und sie zur Verachtung gegen uns laut einzuladen? Dazu hoffen Sie uns zu überreden?

B. Ich sollte doch denken, daß, wenn Sie nur recht entschieden Ihren Anspruch auf Wissenschaft aufgäben, und laut bezeugten, daß Sie in diesem Felde zu glänzen verschmähten, niemand Ihnen den verbetenen Maßstab der Schätzung Ihres Wertes aufdringen würde; und daß Sie sodann, mit Ihren zu verhoffenden übrigen guten Qualitäten, und besonders mit Ihrem ungeheuchelten Respekte gegen den Ihnen abgehenden Verstand, erträglich ehrenvoll durch die Welt kommen würden.

A. Abermals delirirt! Ja, wenn sich der Anspruch auf Verstand aufgeben ließe! Aber darin eben liegt das Unglück, daß keiner so sehr Dummkopf zu sein vermag, daß er es doch nicht lieber sehen würde, wenn er verständig wäre; und, da das Sein sich nicht so leicht findet, der nicht wenigstens gern für verständig gelten möchte. Man gönnt dem andern eher alle andern Vorzüge, die der Geburt, des Standes, der Reichtümer, als daß man ihm von Herzen den Vorzug des Verstandes, und des Talents gönnen sollte. Und zwar ist diese Scheelsucht auf fremden Verstand bei jedem um so größer, je größer sein eigner Mangel an Verstande ist, indem derjenige, der seines Wertes in irgendeinem Fache sich bewußt ist, andern leichter vergönnt, in

dem ihrigen zu glänzen, derjenige aber, der gar keinen Verstand hat, auch an andern gar keinen dulden will.

B. Da ihr inzwischen, wie Sie bekennen, in der Tat keinen Verstand habet, wie wird es euch denn möglich, einen glaubhaften Schein desselben hervorzubringen?

A. Zuförderst, die Grundlage unsers Gebäudes ist die Schriftstellerei. Wir schriftstellern, weil dies dermalen das sicherste Mittel ist, daß man Verstand wirklich besitze, zu dokumentieren.

B. Aber zur Schriftstellerei selbst bedarf es ja wiederum des Verstandes. Wie finden Sie sich denn aus dem Zirkel heraus?

A. Über die Schriftstellerei befinden Sie sich, wie ich sehe, im Kardinal-Irrtume. Verstand ist zu derselben so wenig erforderlich, daß vielmehr die schriftstellerische Ader um so reichlicher fließt, je weniger Verstand jemand hat; und so jemand gar keinen hätte, so würde sie bei diesem am allerreichhaltigsten fließen.

B. Ich bitte, erklären Sie mir die Möglichkeit.

A. Bedenken Sie; es ist in unsrer Sprache so vieles, und von allerlei Art geschrieben, daß diese Sprache sich gleichsam von selber schreibt, und ungesucht die Worte derselben sich eben in Reihe und Glied stellen. Wir haben mancherlei gelesen, und lesen auch jetzt täglich mancherlei durch einander. Wenn wir uns nun nachhero zum Schreiben niedersetzen, so fällt uns das Gelesene wieder ein, und zwar zum Glücke nicht so, wie es dastand, indem wir es eben nie also gelesen, und aufgefaßt haben, sondern auf solche Weise verändert, daß es aussieht, als etwas neues. Wir haben nun nichts weiter zu tun, als diesen Fluß des Erinnerns und Einfallens mit emsiger und eiliger Feder aufzufassen, und es ist, da wo er eben aufhört, das schriftstellerische Werk vollendet. — Belieben Sie selbst zu bedenken, ob bei dieser Operation irgend eine Funktion dessen, was Ihresgleichen Verstand nennt, eintrete? — So aber jemand mit dem Verstande ein Buch schreiben wollte, so würde derselbe vorher über seinen Gegenstand nachzudenken, die Materialien zu ordnen, und zu sichten, und einen Plan für das Ganze zu entwerfen haben, welches alles doch für die wirkliche, und ausübende Schriftstellerei, barer Verlust ist an Zeit und Kraft.

B. Ich begreife dermalen sehr wohl, wie auf diese Weise eine Schrift, als ein körperliches Produkt, existent werden könne; aber noch begreife ich, bis nach Ihrer bessren Belehrung, nicht, wie eine so entstandene Schrift aussehen könne, als ob sie verständig sei, welches letztere doch die eigentliche Absicht ist; und, wie aus einer Sache, bei deren Erzeugung der Verstand nicht mitgewirkt hat, hinterher, und wenn sie nur erst fertig ist, Verstand, Absicht, und Besonnenheit hervorblicken könne. Es kann ja nicht fehlen, daß das, durch das blinde Ohngefähr zustande gekommene, blind bleibe, und ohne innere Einheit und Plan; daß die Begriffe, die Ihr nicht bestimmt und klar gemacht habt, eben unbestimmt und unklar geblieben sind, so daß kein Mensch, und Ihr selbst am allerwenigsten wisset, was Ihr habet sagen wollen, weil Ihr es gleich anfangs nicht wußtet, als Ihr schriebet; endlich, daß euer Ganzes sich gegenseitig zerreiße, vertilge, und aufhebe.

A. Zuförderst wissen wenige Leser, daß in einem Buche Einheit, Klarheit, Bestimmtheit und innere Übereinstimmung sein müsse; und es trifft sich höchst selten, daß ein Leser auf den Gedanken gerate, eine Schrift wirklich verstehen zu wollen, und daß er so ihr Verstand anmute: sondern in der Regel werden alle Schriften also verbraucht, wie wir sie verbrauchen, um durch flüchtiges Durchlaufen die Einbildungskraft zu eigenen, den unsrigen ähnlichen, Produkten zu schwängern. Sodann aber haben wir auf den Fall, daß jene Zumutung des Verstandes dennoch an uns ergehe, ein heroisches Universalmittel, welches zugleich die sichere Erreichung aller unsrer übrigen Zwecke verbürget, und mit dem allerglorreichsten Erfolge uns krönet.

B. Ich werde immer begieriger, Sie anzuhören.

A. Wir leugnen mit entschlossner Stirn ganz und gar ab, daß der Verstand möglich sei, daß er jemals in der Zeit wirklich gewesen sei, oder jemals wirklich werden werde. Wir erklären, nicht nur für eine Abgeschmacktheit, sondern zugleich auch für eine boshafte Unverschämtheit, die Behauptung, daß es irgendeine feste und ausgemachte Wahrheit gebe; wir erklären für unwidersprechliches Axiom, daß es unabänderliches Schicksal des ganzen Menschengeschlechts sei, in der-

ſelben Planloſigkeit, Verworrenheit, und den Widerſprüchen herumgeworfen zu werden, in denen auch wir uns befinden. Wir lehren, daß da durchaus keine Ausnahme ſei, noch jemals ſein werde, daß wir alle ſamt und ſonders arme Sünder ſeien, und hierin keiner vor allen andern etwas voraus habe. Jetzt mag man uns Unbeſtimmtheiten, Ungereimtheiten und Widerſprüche nachweiſen, ſo viele man will; triumphierend erwidern wir: Seid ihr denn ſo unverſtändig geweſen, daß ihr es anders erwartet? wußtet ihr denn nicht, daß es Menſchenwerk ſei; und kann denn irgendein menſchliches Werk anders ausfallen, außer unbeſtimmt, ungereimt, und widerſprechend?

Sie ſehen, welche brüderliche Gleichheit, und welche liebevolle Verträglichkeit aus dieſem Syſteme hervorgeht. Wir laſſen uns herab zu Allen, um Alle zu uns heraufzuheben, um uns mit Allen zu tröſten. Sie ſehen, welches erfreuliche Evangelium dieſe Lehre iſt für alle durch die Ahndung, daß außer ihnen etwas vorhanden ſein möge, das ihnen abgeht, betrübte, und niedergeſchlagene Gemüter; welches uns ihres Beifalls auf ewig ſicher macht.

B. Aber geht euch denn dieſe, allerdings kühne, und euren Schaden von Grund aus heilende Behauptung ſo ganz ohne Widerſpruch durch?

A. Es fehlt ſehr wenig daran. Die ungeheuerſte Stimmenmehrheit entſcheidet bejahend für die Wahrheit unſers Evangeliums. Eine ſehr kleine Zahl ſchwebt unentſchieden zwiſchen dem Ja, und dem Nein; in der Stunde, da etwa gerade ein Enthuſiaſt des Verſtandes ſie bearbeitet, freilich geneigter für das Nein, in der nächſten Stunde aber, nachdem jener geſchwiegen hat, wiederum geneigter für das Ja. Diejenigen aber, die uns entſchieden widerſprechen, und eine feſte Wahrheit annehmen, auch dieſelbe gefunden zu haben glauben, ſind leicht zu überzählen; und wir ſuchen ihnen denn auch für ihren hartnäckigen Widerſpruch das Leben nach allem unſern Vermögen ſauer zu machen.

B. Aber wenn es ſolche Menſchen gegeben hat, und noch gibt, welche eine feſte und ausgemachte Wahrheit zu beſitzen vorgaben, auch wohl dieſelbe wirklich aufſtellten, wie kamt ihr denn ſodann mit

eurem bloßen Ableugnen durch? Ihr werdet in diesem Falle doch wohl die Lehre, welche jene als Wahrheit aufstellten, zu untersuchen, und zu widerlegen gehabt haben?

A. Nichts weniger. Wir sagten dann nur kurz und gut: es sei eben nicht wahr, und sie wüßten auch nicht mehr, denn wir; und es könne ihnen mit jener Behauptung gar nicht Ernst sein, sondern sie sei purer Scherz. Nur wenn sie an ihre Brust schlagen und sagen würden: wir sind eben auch arme Sünder, so wie ihr andern, werde es ihr Ernst sein. Da es einmal gar keinen Verstand, und gar keine Wahrheit gäbe, so verstünde sich ohne alle weitere Untersuchung ganz unmittelbar, daß auch sie sie nicht hätten.

Und auch zu ihrer äußeren Bekämpfung haben wir Mittel in Menge. Zuförderst denunzieren wir dergleichen Leute bei dem Publikum eben darüber, daß sie eine feste und ausgemachte Wahrheit behaupten.

B. Nimmt ihnen denn dieses das Publikum so übel?

A. Freilich, wenn wir es nur in den soeben gebrauchten Ausdrücken sagten, so dürfte es wenig Effekt machen. Aber die Kunst ist, es also zu wenden, daß es aussieht, als verkleinernd für die Toren. Denn jedweder Tor ärgert sich, und sein Haß wird erregt, jedesmal wenn ihm jemand gezeigt wird, der klüger sein zu wollen scheint, denn Er. Lasse man z. B. drucken: der Mann nennt sein System das Maximum der Intelligenz; so denkt jeder Tor, der das liest — und allein auf Toren ist unsre Schriftstellerei berechnet — ei, da hält derselbe seine Intelligenz auch wohl für größer, denn die meinige: und erzürnt sich.

B. Ich sollte doch glauben, jede neu erfundene Wahrheit, als ein durchaus unveränderliches, dem nichts hinzugefügt werden kann, sei ein Maximum der Intelligenz in dem Fache dieser Wahrheit; und so sei z. B. der Erfinder des Pythagoräischen Lehrsatzes zu seiner Zeit das Maximum der mathematischen Intelligenz gewesen. Wer darüber eifersüchtig wird, der bedenke nur, daß er durch die Sich-aneignung derselben Wahrheit auf der Stelle sich in den Besitz desselben Maximum versetzen, und jenen ersten des Alleinbesitzes entsetzen könne!

A. Aber er müßte kein Tor sein, wenn er das bedächte.

B. Begegnet euch denn bei dergleichen Anführungen nicht zuweilen so etwas von grober Ignoranz?

A. Fast allemal. So macht einer der unsern denselben Mann mit dem Maximum der Intelligenz, der noch obenein sich das Ridikülle zugezogen, daß er die Berliner selig leben lehren wollte, zum Naturphilosophen; da doch bekannt ist, daß derselbe die Naturphilosophie bestreitet. Aber was schadet es. Er schreibt für Leser, denen Fichte und Schelling durcheinander kommen.

Ferner, wir verspotten das wissenschaftliche Streben, und den Ernst desselben.

B. Ihr spottet? Wie könnt ihr? Solltet ihr Witz haben, da ihr keinen Verstand habt?

A. Dessen können wir gänzlich entbehren. Der gute Wille unsers Lesers ersetzt ihn. Er tut nichts lieber, denn lachen, und über nichts lieber, als über den Verstand. Wir geben ihm drum nur so einen Wink, daß wir bei der und der Stelle gern gelacht hätten, so lacht er schon.

Sodann erzählen wir gern, große Reputationen herabsetzende Anekdoten. Nichts z. B. geht uns über das Vergnügen, wenn wir ein Späßchen von Kant, das der gute Eheloſe in einer vergnügten Stunde einem Freunde gegenüber sagte, auftreiben, und es Jahre nach seinem Tode der Nachwelt im Drucke berichten können.

B. Warum macht euch dieses so viel Vergnügen?

A. Indem wir auf den Mann in dieser einzelnen Äußerung halb mitleidig herabsehen, sieht es aus, als ob wir aus derselben Höhe zugleich auch auf die Kritik der Vernunft herabsähen; auch wird der Leser über seine eigne Person in dieselbe optische Täuschung versetzt, und das gefällt ihm. Wir und unsere Leser kommen auf diesen Augenblick mit dem großen Kant gleichsam auf du und du zu stehen: und es geht uns nichts über die Wonne, einen großen Mann zu uns herunterzuziehen.

B. Lassen euch denn aber die wissenschaftlichen Menschen dieses alles immer so hingehen?

A. Fast immer. Ihre Verachtung gegen uns ist so unmäßig, daß

sie höchst selten einen Blick auf unsere Schreibereien werfen. Und wenn sie es ja einmal tun, und etwas erwidern, wie vermöchten sie mit uns fertig zu werden? Wir sind sicher, daß wir sie niederschreiben; denn die Torheit hat tausend Federn in Bewegung gesetzt, ehe der Verstand eine einzige findet.

B. Wenn nun aber doch einmal diese Eine sich findet?

A. So schelten wir selbst sie darüber, daß sie unser Wesen nicht mit der gewöhnlichen stillschweigenden Verachtung übergangen haben.

B. Ihr selber? Werdet ihr denn dabei nicht schamrot, und nicht ausgezischt von euren Lesern?

A. Keins von beiden. Es zeigt sich sodann ganz klar, daß wir selber sehr wohl wissen, wie es denn auch unsre Leser wissen, daß unser Wesen gar nichts ernsthaftes, sondern ein bloßes Possenspiel sei. Dem Ernste aber muten wir sehr konsequenter Weise an, sich mit uns gar nicht zu befassen. Außer diesen schriftstellerischen Hilfsmitteln haben wir noch andere, im gesellschaftlichen Umgange in die Ohren zu zischeln, Gerüchte in Umlauf zu bringen, Äußerungen fallen zu lassen, die unsern schriftstellerischen Bemühungen erst den eigentlichen Kommentar, und die Nutzanwendung hinzufügen.

B. Ich erlaube Ihnen, davon zu schweigen. Es geht aus allem, was Sie gesagt haben, schon klar genug hervor, daß ihr recht ordentlich systematisch zu Werke gehet. Überhaupt, nach allem, was Sie mir gesagt haben, ist das eigentliche Vaterland, für welches euer Patriotismus kämpft, und dessen Blüte und Wohlstand er zu befördern sucht, das Reich der Unwissenheit, und des Unverstandes; der Fremde aber, und Feind, den ihr zu verdrängen sucht, Verstand und Wissenschaft?

A. So ist es.

B. Euer Patriotismus ist sonach von demjenigen, den ich oben beschrieben habe, die gerade Umkehrung; und so wie ich sagte, daß die abgesonderten deutschen Staaten miteinander um den Preis der Wissenschaftlichkeit ringen sollten, so ringen solche Patrioten, wie ihr es seid, mit den übrigen deutschen Stämmen um den Preis der Ignoranz, der Frivolität, des undeutschen Sinnes?

A. So ist es.

B. Ich sehe Ihr System vollkommen durch, und glaube, daß Ihr bei so trefflichen Mitteln unmöglich des Erfolgs verfehlen könnt. Freilich werden, wenn es Euch gelingt, alle Staaten, sowie der ganze gegenwärtige Kulturstaat überhaupt, darüber zugrunde gehen. Übernimmt nicht der Deutsche durch Wissenschaft die Regierung der Welt, so werden zum Beschlusse von allerhand Plackereien die Tartaren, die Neger, die Nordamerikanischen Stämme, sie übernehmen, und mit den dermaligen Wesen ein Ende machen; aber Ihr werdet bis dahin unter jeder Veränderung in sicherer Ehre, und Wohlstand blühen; denn die Torheit ist allenthalben beliebt, und wenn der Deutsche sie nicht abschüttelt, so schüttelt sicher keine andere Europäische Nation sie ab, und Europa wird zu einer einzigen kontinenten Torheit und Unwissenheit.

A. Daß unser Treiben jenen traurigen Erfolg für das Ganze haben werde, glauben wir eben nicht, und keiner Euresgleichen soll uns dessen überreden, den glücklichen Erfolg aber für uns, den Sie gleichfalls ankündigen, begehren wir; und so fahren wir denn eben fort, und behalten durch unsere Unwissenheit zugleich ein unbeflecktes Gewissen.

Indessen sind mir bei dieser Unterredung mit Ihnen unerwartet, und über alles mein Hoffen, die Grundsätze, und Regeln unsers Verfahrens klar geworden, und fast hat sich eine vollendete Kunst dieses Verfahrens in mir gestaltet. Ich wünschte dieses Vorteils auch die übrigen Jünger unsrer Kunst teilhaftig zu machen. Würden Sie zu diesem Zwecke wohl erlauben, daß ich dieses unser so eben gepflogenes Gespräch durch den Druck publizierte?

B. Es steht unbeschränkt zu ihren Diensten.

A. O vortrefflich. Sie geben mir Mut, noch eine andere Bitte an Sie zu wagen.

B. Fordern Sie getrost.

A. Im Grunde könnte es scheinen, und ich bin gewiß, daß es so scheinen wird, als ob Sie uns angegriffen, und überhaupt gar geringen Respekt für unser ganzes Werk und Wesen gezeigt hätten. Ich sehe voraus, daß die Sache so kommen könnte, daß es uns allen großen Trost brächte, Sie selber über die so eben zwischen uns beiden vorgefallene Unterredung zu verunglimpfen.

B. Ich selber sehe es voraus. Aber wie gedenken Sie das zu machen?

A. Ich werde Sie angreifen teils über dasjenige, was Sie selbst gesagt haben, teils über dasjenige, was ich gesagt habe; welches letztere, obwohl es die innigste Seele meines Lebens, Tuns und Treibens ist, ich doch gewöhnlich nicht auszusprechen pflege, sondern Sie es mir nur durch Ihre scheinbare Unbefangenheit abgelockt haben. Sie selber haben zuförderst die Möglichkeit eines konkreten und besondern Preußischen Patriotismus geradezu abgeleugnet. Mit diesem Begriffe haben wir bisher geglaubt unsern Hof zu machen.

B. Ist euch das gelungen?

A. Wir wissen es selber nicht recht; aber wir glauben es. Jenen Angriff also eines ausschließend Preußischen Patriotismus haben Sie zu vernichten gesucht, und das ist das erste, was Ihnen, so Gott will, schlecht bekommen soll.

B. Wahr ist's, daß ich die Realität dieses Begriffs geleugnet habe, weil ich durchaus nicht begreife, was er bedeuten möge. Oder sagen Sie doch es mir auf eine verständliche Weise. Sie sollen mich höchstgelehrig, und höchstwillig finden, meinen Irrtum zurückzunehmen.

A. Ja, wer sich mit Ihnen auf das Feld der klaren Begriffe begäbe! Dahin sollen Sie mich nie bringen. Vielmehr werde ich Sie gerade darüber angreifen, daß Sie alles klar begreifen wollen. Ich werde sagen, daß es Ihnen an Gefühl, an Sinn, an Takt, durch welche sinnlose Wörter wir uns in jeder wissenschaftlichen Not zu helfen pflegen, durchaus fehle. Ich werde hierauf ein Gewirre, und ein Gerühr erregen von den liebenswürdigen Empfindungen des gegenseitigen Zutrauens, und der vertrauenden Liebe, die Sie auszutilgen strebten, und von ähnlichen Redensarten; also daß Ihnen die Ohren gellen, und alle Narren zu Stadt, und Land Sie für ein Ungeheuer, und eine moralische Mißgeburt halten sollen.

B. Ich glaube, das wird sich tun lassen.

A. Ferner, werde ich zeigen, daß Ihre Gesinnungen höchst unpatriotisch sind. Ich werde meinen Beweis aus dem Prinzip führen, daß ein Patriot loben müsse. Das aber, was Sie mir abgelockt haben, sieht aus wie Tadel, und wie sehr harter Tadel.

B. Höchstens ein Tadel Ihrer, und Ihresgleichen; Ihrer Gesinnungen, die Sie selber sich nie klar gemacht haben, und Ihrer Skriblerei. Sind denn aber Ihre Skriblereien das Vaterland?

A. Freilich nicht; aber ich werde es schon so zu setzen wissen, daß die Majestät des Staates angegriffen scheine, wenn unsere stümperhaften Skripta angegriffen worden sind.

B. Wie, wenn ich die Quelle alles Übels im Hause, Staate, und der Welt hätte aufdecken, und durch strengen Tadel eben bessern wollen; wäre nicht sodann mein Bestreben höchst patriotisch?

A. Bessern wollen? Die Hand auf's Herz, glauben Sie, daß durch dieses Gespräch irgend etwas würde gebessert werden?

B. Da Sie mich denn also beschwören, so muß ich freilich bekennen, daß ich Ihresgleichen für völlig unverbesserlich halte; imgleichen, daß ich Eure Obergewalt über das Lesepublikum für unbestreitbar anerkenne. Inzwischen, was kann, nach unzähligen vergeblichen Versuchen, noch Ein vergeblicher Versuch mehr schaden, dachte ich, und so versuchte ich es in Gottes Namen. Es wäre mir recht, und ich wünschte von Herzen, daß dieser Versuch etwas bessern könnte.

A. Da werde ich Ihnen denn freilich ganz andere Absichten unterlegen. Ich werde sagen, daß Sie nur Ihrer Galle Luft machen wollen, da bekanntlich die ganze vernünftige Welt über Sie lache; daß Sie bei Ihrer Empfehlung der Wissenschaft nur sich selber wollten geltend machen; daß Sie selber in Ihrer eigenen Person die Wissenschaft zu sein glaubten; daß Ihnen überhaupt nichts recht sei, denn Sie selber; ich werde zum zweiten Male sagen, daß Sie sich für das Maximum der Intelligenz hielten: und noch vielerlei dergleichen; und Sie können versichert sein, daß alle meine Leser mir dies auf's Wort glauben werden.

B. Ich zweifle nicht daran. Was begehren Sie denn nun zu diesem Zwecke noch von mir?

A. Sie sollen mir versprechen, daß Sie alle diese, und andere Verunglimpfungen, die wir Ihnen von nun an zufügen werden, mit stillschweigender Verachtung übergehen wollen.

B. Warum soll ich denn das? Ich habe verstanden, das Sie Ihres Publikum also sicher sind, daß nichts, was ich gegen Sie sagen könnte, bei demselben etwas ausrichten werde.

A. Wohl wahr; doch nicht soweit, daß nicht, so lange Sie reden, diesem Publikum scheine, Sie hätten Recht. Erst, indem ich Ihre Rede nach meiner Weise kommentiere, erhalten Sie Unrecht und ich wiederum Recht. Wer das letzte Wort behält, der hat bei diesem Publikum Recht. Nun würde es mir zwar ohne Zweifel ein Leichtes sein, Ihre letzte Rede allemal wieder zu wiederlegen; jedoch würde mir das immer einige Mühe verursachen, imgleichen auch Ihnen, welcher wir beide uns überheben können. Es ist daher mein Wunsch, daß Sie mir gleich jetzt, und im Guten, das letzte Wort lassen, das ich auch ohnedies sicher behalten würde.

B. Ich finde, daß Sie Recht haben. So gebe ich Ihnen hiermit feierlich mein Wort, mein teurer Hausfreund, daß ich Ihre ferneren Verunglimpfungen insgesamt mit Stillschweigen übergehen werde.

Zweites Gespräch.

C. Das erste Gespräch zurückgebend. — So haben Sie über Patriotismus gedacht vor einem Jahre, zur Zeit des tiefsten und sichersten Friedens, wie es der Menge erschien. Heute denken Sie hoffentlich auf andere Weise, wie Sie ja auch seitdem in Einigem anders gehandelt haben.

B. Auf andere Weise wohl kaum, vielleicht aber, daß ich dasselbe sich gleichbleibende Denken nur auf noch andere Gegenstände auszudehnen für nötig finde.

C. Ich konnte diese Antwort vorausſehen. „Die Prinzipien werden durch keine Zeit, und keiner Zeit Ereignisse geändert; nur die Anwendung derselben wird bestimmt durch den Stoff, den die Zeit darbietet." — Wer kennt nicht diese Axiome? Sollte es aber wirklich nur eine Ausdehnung der Sphäre sein, und nicht vielmehr eine Umänderung des Prinzips selber, das sich Ihnen als unzulänglich bewährt hätte, was ich Ihnen zutraue, und an Ihnen zu bemerken glaube?

B. Lassen Sie uns sehen. Meine Gedanken über Patriotismus

setzten allerdings den Staat in diesem Frieden voraus, und betrachteten innerhalb dieser Voraussetzung denselben in doppelter Rücksicht. Teils daß er, in Absicht seiner Form fest auf sich selber ruhen, und beharren müsse: und für diesen Zweck kann meinem noch immer fortdauernden Trachten nach Keiner mehr leisten, als daß er an seinem Orte seine Schuldigkeit genau, und so wie sie von ihm gefordert ist, vollbringe. Jedes darüber tun würde in einem wohlgeordneten, und nach allen seinen Teilen gehörig ineinander greifenden, und genau berechneten Staate nur Unordnungen, und Störungen verursachen. Sodann, daß der Staat innerhalb dieser seiner beharrenden Form, und gedeckt von dieser, immerfort sich neu gebäre zu einem höhern und geistigern Leben. Das letztere, sagte ich, sei nach sichtbarer Erlöschung des Vernunftinstinktes nur durch klare Wissenschaft, und auf klare Wissenschaft gegründete Vernunftkunst möglich; wer daher für den Staat noch mehr tun wolle, als das, was die Schuldigkeit seines Standes und Berufs eben mit sich bringe, der könne es nur tun entweder durch tätige Beförderung der wissenschaftlichen Klarheit, oder, falls dieses sein Vermögen ihm versage, durch herzlichen Respekt, den er der Wissenschaft bezeuge. So im Frieden. Ganz anders aber, wenn durch Krieg die Fortdauer der stehenden und festen Form, innerhalb welcher allein alle Fortentwicklung des bürgerlichen Lebens möglich ist, gefährdet wird, und die Bürger verhindert sind, in dem hergebrachten geordneten Gange die Pflichten ihres Berufs zu erfüllen. Dann muß wohl das höhere Leben, das in seinen bedingenden Umgebungen angegriffen ist, einen Augenblick anhalten, um vor allen Dingen des ihm streitig gemachten Standpunktes seines geistigen Waltens sich zu versichern. Dann kommt der ganze Staat in eine revolutionäre Spannung, und der Bürger muß mehr tun, als von ihm gefordert ist, und als von ihm innerhalb der bloßen Sphäre des Rechtsbegriffes gefordert werden kann. Jetzt tritt tätiger Patriotismus, freie Aufopferung, und Heldensinn an die Stelle des vorher allein erlaubten ordnungsmäßigen Gehorsams. Das Eigentum, mit dessen guter und regelmäßiger Verwaltung vorher dem Staate am meisten gedient war, werde jetzt aufgeopfert; das Leben, das vorher für alle bürgerliche Zwecke, so

lang es sein könnte, erhalten werden sollte, werde jetzt der Gefahr entgegengestellt; denn der Staat ist nicht in seiner natürlichen Lage, sondern er ist in Not, und mit ihm ist das Heil aller gefährdet. Eine genaue Berechnung, was jeder Einzelne tun solle, ist jetzt nicht möglich; der Staat bedarf aller seiner Kraft, und je früher diese ganz in Tätigkeit versetzt ist, desto früher tritt der Zustand der Ordnung und der gesetzmäßigen Verteilung der Lasten wiederum ein; aber seine Kraft wird ganz in Tätigkeit versetzt nur dadurch, daß jeder Einzelne die seinige ganz darbietet. So soll im Kriege der Bürger mehr tun, als im Frieden. Ebenso soll er, besonders in einem gefahrvollen Kriege, manches unterlassen, was im tiefen Frieden er mit seinem vollen Rechte, und vielleicht zu großem Heil des Ganzen, tun kann und soll. Was etwa z. B. für bessere Grundorganisation noch zu tun sein möchte, zu erörtern, ist eben nicht an der Tagesordnung, wenn der Boden aller wirklichen, oder möglichen Organisation schwanket. Zumal dieses vor aller Welt Ohren bitter, und zankend aufzurücken in solchen Zeiten; und dadurch die Gemüter der ohnedies betäubten, befangenen, und Gegenstände der Rache für ihre Drangsale suchenden Menge noch mehr zu verwirren, heißt, auf's billigste beurteilt, nicht sehr besonnen handeln. Sind unter uns Familienzwiste, so lasset uns diese ausmachen, wenn die Existenz der Familie überhaupt nicht mehr gefährdet sein wird. Gerade der Zeit der allgemeinen Not sich zu bedienen, um zu erzwingen, wovon man glaubt, daß es im Guten nicht zugestanden werden würde, wäre eine gebildeter Menschen sehr unwürdige Impietät.

C. Ich muß gestehen, daß Sie durch die Unterscheidung zwischen ruhigen, und zwischen gefahrvollen Zeiten sich gut genug aus der Sache gezogen, und Ihre Konsequenz gerettet haben. Aber wie steht es denn nun mit Ihrer unbedingten Wegwerfung eines besonderen, und reinen Preußischen Patriotismus? Heute sind Sie doch gewiß nur Preuße, und wünschen gewiß nur diesem Staate, und seinen Alliierten Glück, und Sieg?

B. Auch dies lediglich aus Not, weil die übrigen deutschen Stämme gezwungen scheinen, ihrer Deutschheit zu vergessen, und die Verteidigung der deutschen Unabhängigkeit aufzugeben.

C. Inzwischen betrafen auch diese meine Fragen an Sie nur die Nebensache. Ich habe noch einen andern weit bedeutendern Einwurf gegen Ihr System über Patriotismus.

Der Vernunftinstinkt, sagen Sie, sei über den ganzen dermaligen menschlichen Kulturstaat erloschen; was ich Ihnen zugeben will; denn ich sehe voraus, daß Sie dem, der es ableugnete, sagen würden, er verstehe nicht, was Sie unter Vernunftinstinkt meinten, und habe überhaupt keine Erkenntnis von dem in Rede stehenden Verhältnisse; und ihm liege zunächst ob, sich erst diejenige Bildung zu erwerben, vermittelst welcher allein jenes Verständnis möglich wird, ehe es ihm zukomme, über diesen Gegenstand mitzusprechen.

B. So würde ich allerdings sagen.

C. Da nun alles Heil für die Menschheit lediglich aus der Vernunft kommen könne, wie ich ihnen dies von Herzen zugebe, so erwarten Sie von nun an die Heilung, und Genesung unsers Geschlechts nur aus klarer Vernunft-Wissenschaft?

B. So ist es.

C. Ich habe mich sehr gewundert, daß Sie den greiflichen Zirkel in Ihren Erwartungen nicht entdeckt haben, der Sie, wie einen stockblinden, gefesselt hält.

B. Sie haben einen Zirkel in meinen Erwartungen entdeckt? Das ist vortrefflich. Ich kenne auch Einen; zugleich auch desselben Lösung. Entwickeln Sie Ihre Gedanken. Ich will sehen, ob sie mit den meinigen zusammentreffen.

C. Nicht wahr; Sie halten dafür, daß Kant zuerst und einzig unter allen Sterblichen das Prinzip der Vernunftwissenschaft, die klare Selbstbesinnung und Selbstverständigung, entdeckt habe; daß späterhin die Wissenschaftslehre dieses Prinzip anerkannt, es bestimmt ausgesprochen, und es systematisch und konsequent in der Sphäre der allerersten Vernunftprinzipien durchgeführt habe?

B. So glaube ich.

C. Halten Sie dafür, daß Kant verstanden worden?

B. Funken der Wahrheit, und der bessern Erkenntnis hat Kant nach allen Richtungen der Wissenschaft hin in unzählige Gemüter geworfen, die mit bleibenden Grundirrtümern sich vermischt, und so

den Irrtum etwas erträglicher, aber auch kräftiger, und hartnäckiger gemacht haben. Sein Prinzip aber zu durchdringen, und dasselbe zum Mittel reiner Wahrheit und Klarheit zu machen, ist, unter allen Lebenden, einzig dem Verfasser der Wissenschaftslehre verliehen worden.

C. Im Vorbeigehen; wissen Sie, daß man Ihnen solche Äußerungen, wie die jetzige war, unsäglich übel nimmt; daß Sie durch dergleichen Ihre Mitarbeiter im Gebiete der Philosophie beleidigen, und diese, sowie die ganze Welt, heftig gegen sich erbittern, und daß man es Ihnen als einen an Wahnsinn grenzenden Eigendünkel auslegt?

B. Sogar habe ich vorhergewußt, daß es also kommen werde, ehe ich noch jemals dergleichen getan hatte, und bin schon seit vierzehn Jahren gefaßt gewesen, dies, als mein unabänderliches Schicksal, zu ertragen. Ungesagt kann inzwischen dieses nicht bleiben; denn da ich sie zum Verständnis bringen will, so kann ich sie nicht dabei lassen, daß sie es schon verständen, so wie sie dies in der Tat glauben; da ferner ich es bin, der sie das rechte Verständnis lehren will, so muß ich eben sagen, daß ich selber es verstehe. Bewiesen kann es ebenso wenig werden, denn dieser Beweis des Nichtverstehens könnte nur dem geführt werden, der es wirklich verstände; könnte er sonach irgend einem geführt werden, so wäre einer der es verstände, was eben geleugnet wird.

So gern ich nun auch den bösen Schein, der gegen mich ist, anerkenne, und trage, so kann ich denn doch auch die andern nicht von aller Unbilligkeit gegen mich lossprechen, indem ich, meines Orts, es nicht im geringsten übelnehmen oder mich beleidigt finden würde, wenn sie hinwiederum sagten, daß ich nicht verstehe, was ich in der Tat nicht verstehe.

C. Auf das Letzte fußen Sie ja nicht zu sehr. Sie ertragen es vielleicht, daß man sagt, Sie verstehen nicht, was Sie lernen und verstehen nicht gemocht haben; jene aber werden durch Sie beschuldigt, nicht zu verstehen, woran sie ein halbes Leben gelernt haben, und was sie um alles in der Welt gern verständen. Das sind sehr verschiedene Fälle.

Doch kehren wir zurück zu unserm Vorhaben! Kanten also hat nur

einer verstanden. Und wie viele haben denn wiederum diesen Einen, und seine Lehre verstanden?

B. Auch die Wissenschaftslehre hat Funken in Menge von sich gestreut, so wie Kant, aber in ihrem Prinzip erfaßt hat sie keiner, der mir bekannt sei. Dieses mir nicht bekannt sein aber entscheidet in dieser Angelegenheit; denn es ist gewiß, daß, so jemand diese Erkenntnis hätte, er sie gewiß nicht verborgen hielte.

C. Nun, so bitte ich Sie, denn doch endlich einmal in sich zu gehen! Es sind nun über 13 Jahre, daß Sie diese Wissenschaft darbieten. Was haben Sie nicht zu Ihrer Zeit geschrieben, gestritten, gekämpft, welche Form, und welchen Ton haben Sie unversucht gelassen? Dabei hatten Sie ausgezeichnetes Glück. Sie hatten durch ein von Ihnen selbst, schon als Sie es drucken ließen, für schlecht erkanntes, und nachher öffentlich auch von Ihnen für schlecht erklärtes Buch, als dessen Verfasser Kant eine Zeitlang galt, plötzlich sich einen Namen erworben; die ersten Laute, die über Ihre neue Entdeckung erschollen, erregten Erwartung, und fast alles, was ein Sektenhaupt suchte, war geneigt, sich unter Ihre Fahnen zu begeben. Und, so viel ich aus den verschiedenen Urteilen heraushören kann, rückt man Ihnen auch noch jetzt nicht einmal Unbeholfenheit des Ausdrucks und der Sprache auf, wie dem guten Kant, der nicht schreiben konnte.

B. So? Kant konnte nicht schreiben?

C. So ist's; so können Sie vernehmen aus dem Munde unsrer Mündigen und Unmündigen, die da schreiben können. —

Nachher glaubten Sie, es werde auf dem Wege des mündlichen Vortrages besser gelingen. Welche Form und Wendung dieses mündlichen Vortrages haben Sie seitdem unversucht gelassen? An wie vielen Orten haben Sie nicht Ihren Lehrstuhl aufgeschlagen, und wen nicht in Ihren Hörsaal hineingebracht? Und auch hiebei hat wieder allenthalben hin ein beispielloses Glück Sie begleitet. — Und jetzt sagen Sie, nach diesen dreizehnjährigen allseitigen Arbeiten und Anstrengungen: Keiner, durchaus keiner von allen, die da leben, hat dasjenige verstanden, was ich ihnen eigentlich verständlich machen will, und worauf allein es ankommt. Sollten Sie denn, als ein Mann, der für verständig gelten will, nicht endlich einsehen, daß dieses allgemeine, und

dieſes anhaltende, und dieſes jedes angewandte Verſtändigungsmittel brechende Nichtverſtehen keineswegs zufällig ſein könne, ſondern daß ihm ein Prinzip zu Grunde liegen müſſe, zufolge deſſen es notwendig erfolgt? Wie können Sie, wenn Sie nur einen Augenblick hiebei Verſtand gebrauchen wollen, hoffen, daß, wenn Sie auch noch einmal dreizehn Jahre, und, falls es möglich wäre, dreizehn mal dreizehn Jahre fortführen, auf dieſelbe Weiſe wie bisher zu wirken, in irgendeinem dieſer dreizehn möglich ſein werde, was in den erſten dreizehn als völlig unmöglich ſich bewährt hat?

B. O Freund, und treuer Rat, ich hoffe ja nicht. Wer ſagt Ihnen denn, daß ich hoffe?

C. Warum ruhen Sie denn alſo nicht, und laſſen die Menſchheit gehen, wie ſie kann, und ſorgen nur dafür, daß Sie ſelber erträglich durchkommen? Sie müſſen ja noch viele andere Mittel haben, ſich ſelbſt und Andern die Zeit zu vertreiben. Überſetzen Sie was, halten Sie Vorleſungen über die Geſchichte, machen Sie ſatyriſche Dialogen, wozu es Ihnen weder an Stoff noch an Laune zu gebrechen ſcheint.

B. Verum nequeo dormire!

C. Ter uncti transnanto Tiberim — könnte ich mit dem Texte fortfahren.

Doch im Ernſte und zur Sache.

Geben Sie denn alſo zu, daß es keineswegs in einem beſondern böſen Willen gegründet, ſondern daß es vielmehr ſchlechthin unmöglich iſt, daß die gegenwärtige Generation das Prinzip der klaren Vernunftwiſſenſchaft faſſe?

B. Ich bin leider genötigt, das letztere anzunehmen.

C. Und worein werden Sie den Grund dieſer Unmöglichkeit ſetzen?

B. In die intellektuelle, und moraliſche Verdorbenheit der Generation.

C. Worein aber werden Sie den Grund der übrigen Übel der Menſchheit, welche, nach Erlöſchung des Vernunftinſtinktes, nur von der Wiſſenſchaft ihre Heilung erwarten, ſetzen?

B. In dieſelbe intellektuelle, und moraliſche Verdorbenheit der Generation.

C. Und ſo liegt denn der Zirkel in Ihren Erwartungen klar am

Tage. Dieselbe Verdorbenheit, die des Heilmittels bedarf, ist eben darum, weil sie diese Verdorbenheit ist, desselben unfähig. Ist nun, wie Sie behaupten, dieses Heilmittel das einzige, und kein anderes zu finden, so muß die Menschheit an ihren Übeln ohne Rettung zu Grunde gehen, wozu es auch jetzt ganz das Ansehen gewinnt; und Sie sind ein Arzt, der zwar ein Mittel in das Blaue hin sich auszudenken vermag, wenn man aber ihn anhält, es anzuwenden, erst dann die Unmöglichkeit gesteht.

B. Die Sache verhält sich genau so, wie Sie sagen; und Sie haben die Absicht des Zirkels, den Sie meinen Erwartungen, inwiefern dieselben in dem von Ihnen gelesenen Gespräche dargelegt sind, vorrücken, vollkommen Recht. Wie aber, wenn ich das Mittel wüßte, die Lücke, welche hier geblieben ist, auszufüllen?

C. Ihre Grundbehauptung, daß die Wissenschaft das einzige Mittel sei, die kranke Menschheit zu heilen, kann mit Ihrem gegenwärtigen Bekenntnis, daß diese Wissenschaft an die Menschen, so wie sie sind, nicht gelangen könne, und mit der stehenden Voraussetzung, daß dennoch geholfen werden solle und könne, durchaus nur auf die Weise bestehen, daß Sie noch ein zweites Mittel wüßten, welches die Menschheit, zunächst zwar nicht von ihrer Krankheit, aber doch zuförderst von der Unfähigkeit, die Wissenschaft an sich zu bringen, heilte, worauf denn hinterher durch die nunmehro an die Menschen zu bringende Wissenschaft erst die vollständige Heilung vollzogen würde.

B. So ist meine Meinung.

C. So müßten Sie, unabhängig von der übrigen Verdorbenheit der Generation, und in reiner Absonderung, den besondern Grund der Unempfänglichkeit derselben für die Wissenschaft darzulegen, und das sichere Mittel anzugeben wissen, diesen Grund zu heben.

B. So gedenke ich in der Tat zu verfahren.

Der Zweck der Wissenschaft ist, die Grundquelle der Wahrheit und Realität schlechthin, in ihrem absoluten Einheitspunkte, — aus welchem Einheitspunkte alle besondre Wahrheit und Realität, als weitere Bestimmung der ersten, nach bestimmten, und gleichfalls erkennbaren Gesetzen einer solchen weitern Bestimmung abstammt —, in den freien Besitz der Menschen zu bringen. Die Erkenntnis, und der freie Besitz

des erwähnten Einheitspunktes, ist jedoch dem Menschen nicht angeboren, sondern er muß erworben werden. Das höchste, was der Mensch vor dieser Erwerbung vorher hat, ist ein bloßer Stellvertreter, ein Schatten, und Schemen von der Realität, welchen er in diesem Zustande, da er nichts höheres hat, notwendig für die Realität selbst hält. Sonach ist das allererste Geschäft, welches man, um ihn zur Erkenntnis der Wahrheit zu bringen, mit ihm vornehmen muß, dieses, daß man ihm seinen Schatten, als bloßen Schatten, durchdringe, und so denselben zerstöre.

Nun ist der letzte, und höchste Schatten, den bis auf Kant das ganze Menschengeschlecht für die Realität genommen hat —, und wobei der höchste Aufschwung der Erkenntnis darin bestand, daß man nicht selbst diesen Schatten wieder zerteilte, und zerrisse, sondern ihn, wie z. B. Spinoza getan, als feste Einheit faßte — dieser letzte und höchste Schatten, sage ich, ist das Sein. Kant entdeckte dieses als leeren Schatten, und fing an, es nach allen Seiten hin, in seinen Ausschüssen, zu zerstören, ohne jedoch es recht an der Wurzel anzufassen.

C. Indem ich dies höre, fallen mir eine Menge Kantischer Stellen bei, die einen Sinn haben können, nur unter der Voraussetzung, daß er das Sein, als durchaus leer und nichtig, anerkannt habe. Ein anderer Schriftsteller jedoch, der Kanten also gefaßt habe, ist mir nicht bekannt.

B. Darin ist nun die Wissenschaftslehre besser verstanden worden, und dies ist denn also doch ein Fortschritt der allgemeinen Erkenntnis. Daß diese das Sein völlig zerstöre, und ausrotte, und in absolutes Nichts auflöse, hat man nach einer Reihe von Jahren endlich entdeckt. Nun aber meint man: das müsse doch falsch sein, und könne auch von jener Wissenschaft nimmermehr ernstlich gemeint sein, denn das Sein sei ja doch; und so helfen sich denn Einige dadurch, daß sie dieses Sein durch den Zusatz der Absolutheit, — wodurch sie ihm aber nur seine Reinheit und Einfachheit als Schatten nehmen, es um eine Stufe niedriger setzen, und es zum Schatten des Schattens machen, — gegen die Vergänglichkeit schützen wollen; andere es mit einer tieferen Analyse dieses Begriffs versuchen, ob sich nicht etwa ein feuerbeständiger Teil in ihm vorfinden sollte. Daß nach der Ver-

nichtung dieſes eigentlichen Nichts, das in ſeiner Beharrlichkeit und Ruhe klar das Gepräge des Todes an ſich trägt, und nur durch einen offenbaren Widerſpruch wieder zum Leben und zur Tätigkeit erweckt werden kann, keineswegs Nichts übrig bleibe, ſondern es erſt nun zum einzig wahrhaft Realen, zum unmittelbaren Leben ſelber komme, das da lebt, keineswegs iſt, beharrt und beſtehet, vielmehr ein ſolches Sein ſchlechthin vernichtet, das auch nicht iſt außer ihm ſelber, ſo wie alles Sein, ſondern in ihm ſelber — dieſes fällt keinem ein.

C. So ſagen Sie es ihnen, ſo beſtimmt und ſo klar, wie Sie ſoeben mir es geſagt haben. — Nicht im Sein iſt Wahrheit und Realität, ſondern allein im unmittelbaren Leben ſelber; das erſtere iſt nur der Schatten des letzteren; — deſſen Entſtehung aus dem Leben Sie wohl auch erklären werden?

B. Allerdings.

C. Das unmittelbare Leben ſelber im Leben iſt als höchſtes und abſolutes zu faſſen. Reicht das nicht hin? Ich ſollte glauben, das könne jeder verſtehen: auch iſt es, wenn man nur bedenkt, was Sie oben über die Beharrlichkeit des Seins, und daß man in dieſes nur durch ein neues, dem erſten Satze eigentlich widerſprechendes Kunſtſtück, Leben und Tätigkeit, deren man doch gleichwohl bedarf, wieder hineinbringen könne, unmittelbar überzeugend.

B. Leider reicht dies nicht hin. Denn nun denken ſie doch, unmittelbar wie ſie es anfaſſen, dieſes Leben wieder zu Tode. Sie denken es hin als ein leblos beſtehendes und beharrendes Ding, dem nur zuweilen die wirkliche Tätigkeit als ein Accidens ſich beifügt, und ſie haben wohl ein anderes Wort, aber keinen andern Sinn.

C. Wie ſollen ſie es denn anders auffaſſen?

B. Alſo daß ſie es denken, ohne es zu denken, alſo daß es nicht außer ſie zu ſtehen komme und erſterbe, ſondern daß ſie Eins bleiben mit demſelben: kurz — das Wort kann ich Ihnen wohl geben — ſie ſollen es faſſen nicht im Denken, ſondern in lebendiger Anſchauung.

C. Sagen Sie, können Sie anders ſich ausdrücken, als ich ſoeben mich ausgedrückt habe: das Leben iſt, und es iſt das einzig an ſich wahre, reale uſw.

B. Keinesweges. Denn die Sprache liegt selbst in der Region der Schatten, und die durchgeführte fällt zusammen mit dem Sein als desselben erster und unmittelbarer Schatten. Was ich daher ausspreche, ist nie meine Anschauung selber; und nicht das was ich sage, sondern das was ich meine ist unter meinem Ausdrucke zu verstehen; wie wir denn auch wirklich also immerfort im Leben verfahren. Es ist durchaus notwendig, daß am Prinzip der realen Wissenschaft die Sprache zu Ende gehe, und daß über dieses Prinzip eine Verständigung in Worten nicht möglich sei.

C. So kann auch ihr Lehrling sich nicht anders ausdrücken. Wie können Sie denn also, wenn nun derselbe gerade so redet wie Sie, wissen und ihm beweisen, daß er Sie dennoch nicht verstanden habe?

B. Auf folgende Weise. Die unmittelbare Anschauung des eigentlichen Lebens ist selbst das geistige Leben als erste Modifikation jenes, schlechthin und unmittelbar in seiner Wurzel: in dieser Wurzel aber liegen die oben erwähnten weiteren Bestimmungen der Wahrheit und Realität mit allen ihren schematischen Zusätzen vollständig enthalten und fließen in jedem, der nur jene Anschauung oder jenes geistige Grundleben selber geworden ist, ganz leicht und klar ab. Oder anders: man kann das Prinzip der Wissenschaft nicht fassen, ohne es selber zu werden, denn wäre man es nicht geworden, so hätte man jenes Prinzip nur gedacht, d. h. es ertötet und in einem bloßen Schatten außer sich abgesetzt. Ist man es aber geworden, so ist man zugleich Künstler und Selbsturheber der Wissenschaft in allen ihren weiteren Bestimmungen geworden. Ohnerachtet man daher in Worten sich über das Prinzip nicht verständigen kann, so kann man doch über die Folgen desselben sich sehr leicht verständigen; und die Übereinstimmung in Worten kann hier durchaus nicht täuschen; wer, wo der Lehrer den Faden auch fallen lasse, nicht unmittelbar denselben aufnehmen und ordentlich und richtig die Ableitung fortsetzen kann, der hat weder Prinzip noch die ersten Folgerungen verstanden, sondern er hat nur Worte auswendig gelernt.

C. Darauf also gründet sich Ihre Behauptung, daß unter allen, die da leben, keiner sei, der Sie, im eigentlichen Sinne des Wortes, verstanden habe?

B. Darauf gründet sie sich.

C. Und ganz gegen die Weise anderer Lehrer sind sie sorgfältiger bedacht, zu zeigen, daß man sie nicht verstehe, als daß man sie verstehe, werden auch nicht unwillig darüber, daß man Sie nicht versteht, fürchten auch nicht, daß auf ihre Fähigkeit der Darstellung oder auf ihre Lehre selber dadurch ein Vorwurf fallen werde, und daß man sage: wie kann dasjenige taugen, was kein Mensch versteht?

B. So ist es; auch fürchte ich nicht im mindesten diese Urteile.

C. Und das Resultat von diesem allen, wenn Sie schon bis zum Resultat sind, ist? —

B. Daß der Grund, warum es dieser Generation unmöglich ist, zur Wissenschaft zu gelangen, darin liegt, daß sie der Anschauung des unmittelbaren Lebens weder teilhaftig noch empfänglich ist. Die höchste Geistes-Operation, zu der sie sich, wo sie noch am vortrefflichsten ist, emporzuschwingen vermag, ist das Denken, d. h. das aus sich herauswerfen eines Schattens ihres inwendigen Lebens, welchen Schatten sie nun anschaut und mit ihm, statt der Sache selber, sich begnügt. Gewöhnlich kommt es nicht einmal zu diesem Denken, sondern es bleibt gar nur bei dem Phantasieren, d. h. bei dem willkürlichen Erschaffen von Schatten aus dem Elemente der Schatten überhaupt.

C. Diese Anschauung des unmittelbaren Lebens fehlte aber, nach Ihnen, auch der gesamten Vorwelt solange, bis sie endlich in Kant zur Wirklichkeit und Klarheit gedieh. Und so sehe ich nicht, wie Sie aus diesem Mangel gerade unsrer Generation einen Vorwurf machen wollen; noch insbesondre, wie Sie diesen Mangel mit dem Erlöschen des Vernunft-Instinktes, welchen Sie der Vorwelt lassen und mit unsrer ganzen intellektuellen und moralischen Versunkenheit, welche also tief in keiner vorhergehenden Zeit gewesen, in einen näheren Zusammenhang bringen wollen. Dies müssen Sie aber gleichwohl tun, wenn man in Ihrer Ansicht der Zeit nicht Lücken finden und Gründlichkeit und Bündigkeit an ihr nicht vermissen soll.

B. Das denke ich auch zu tun. Lassen Sie sich nicht entgehen, daß ich unsrer Generation nicht bloß die Teilhaftigkeit, worin sie mit der ganzen Vorwelt das gleiche Geschick hat, sondern auch die unmittel-

bare Empfänglichkeit für die Anschauung des Lebens absprach. Die letztere würde ich der Vorwelt gar nicht so unbedingt absprechen, indem ich vielmehr dafür halte, daß Kant und die Wissenschaftslehre von den alten Griechen, vielleicht auch von den Römern, daß sie im Mittelalter in jedem Lande, wo nur die religiöse Superstition nicht gar zu drückend gewesen wäre, ja daß sie noch zu Leibnitzens Zeiten, und ehe Locke, die Enzyklopädisten und unsere Eklektiker und Popular-Philosophen das Zeitalter in die Schule genommen hatten, würden gefaßt worden sein.

Unsere Generation aber ist der Anschauung des Lebens unmittelbar nicht empfänglich deswegen, weil von dem Augenblicke ihrer ersten Entwicklung an ihr überhaupt alle Anschauung entrückt, und sie mit bedachter Kunst von derselben hinweg in Schatten und Nebel getrieben wird, in welcher Fertigkeit eben unsre Erziehung besteht. Kaum entwickelt sich des Kindes Organ zu dem ersten Lallen, und bietet so unsrer schon harrenden Kunst eine Blöße, so erhält es Worte, statt der Dinge, und Redensarten statt der Empfindungen. Bald werden ihm die lauten Worte, ein der Anschauung noch immer zu nahe liegendes Schema, in tote Buchstaben verwandelt, bis durch Geläufigkeit auch diese ihre festen Formen verlieren, und die Kinder in einem Meere von ungeformtem Buchstabenelement, als ihrer eigentlichen Welt, schwimmen, und so die Erziehung schon einen ihrer ersten Zwecke erreicht hat. Die höchste Kunst dieser Erziehung ist die, ja auf keinem Schatten niedrer Potenz den Zögling einen Augenblick verweilen lassen, denn das ist Zeitverlust für den Zweck der Erziehung, und Faulheit und Stumpfsinn am Zöglinge, sondern ihm schnell zum Schatten des Schatten, und zum Schatten wiederum des letzteren Schatten, und so immer fort fortzutreiben, in welcher Fertigkeit zu eilen eben das Genie des Zöglings besteht. Auf diese Weise ist denn der Generation nur noch eine Nebel- und Schattenwelt, ohne irgendeinen sie tragenden Kern von Anschauung, Wahrheit und Realität übrig geblieben. Die höhern wissenschaftlichen Bestrebungen derselben aber bestehen darin, die vorseienden Schatten höchster Potenz wiederum zu raffinieren, zu filtrieren, zu sublimieren, und dadurch immer höher zu potenzieren, und sodann diese Edukte untereinander zu be-

gatten, daß eine womöglich von aller Wahrheit und Realität ganz reine Nebelwelt aus ihnen erzeugt werde; welches Geschäft freilich ins Unendliche fortgesetzt werden kann, dennoch aber niemals der beabsichtigte Zweck, eine von Wahrheit ganz reine Nebelwelt zu erhalten, ganz erreicht werden wird. Es gibt wackere, obwohl schlechtberichtete Männer in Deutschland, welche die Wissenschaftslehre für eine hohe Meisterin halten in dieser Kunst, den Nebel zu sublimieren; und die ihr darum, aus einem dunklen Gefühle, es müsse nicht so sein, von Herzen abgeneigt sind. Ich ehre und liebe die Quelle dieser Abneigung.

Ist es nun ein Wunder, oder kann es anders erfolgen, als daß diejenigen, welche niemals, seitdem sie zum Bewußtsein gekommen, in irgendeiner Region des Wissens sich im Zustande der Anschauung befunden haben, in die allerhöchste Anschauung und in den Quellpunkt aller übrigen, nicht hineinkommen können, sondern in dem, worin sie aufgewachsen sind und worin sie gelebt haben, im Schatten und Nebel, verharren? Wie vermöchten solche die höchst feinen und tief versteckten Operationen des geistigen Lebens, durch welche zum Beispiel das Sein überhaupt zustande kommt, und deren Kenntnis zur Vernichtung des Seins schlechthin erfordert wird, zu bemerken und richtig aufzufassen, welche vielleicht ihr ganzes Leben hindurch nicht ein Stuhlbein richtig, und so wie es wahrhaftig da ist, aufgefaßt haben? Sie wissen durchaus gar nichts, und man hat sie nirgends bis zum Wissen haften lassen, sondern immer sie fortgetrieben zu einem andern provisorisch ins Gedächtnis fassen; wie sollten sie je von dem Wissen selber wissen können? Eine solche Generation und die Wissenschaft, leben in völlig entgegengesetzten Elementen; die letztere mutet der ersteren nicht etwa Entwicklung, Fortbildung oder dergleichen an, sie mutet ihr an von neuem geboren zu werden, und dies ist eine reine Unmöglichkeit. Gebt ihr dagegen Menschen, die nur irgend etwas recht und genau wissen, weil sie es in lebendiger Anschauung gefaßt, und es zu ihrem freien Besitztum gemacht haben, so befindet sie sich mit diesen schon in dem gemeinsamen Elemente; sie haben ein Vermögen, das sie schon wirklich besitzen, und welches immer dasselbe bleibt, nur zu erhöhen und bis zu der letzten Stufe,

die es erreichen kann, zu steigern; und diese Steigerung des schon vorhandenen Grundvermögens ist sogar nicht einmal sehr schwer.

C. In der Erziehung unsrer Generation sonach, zufolge welcher sie mit bedachter Kunst von der Wahrheit und Unmittelbarkeit der Anschauung zum bloßen stellvertretenden Schatten hin, und in dieser Schattenwelt immer weiter vorwärts gepeitscht werden, also in ihrer aufgedrungenen Unempfänglichkeit für alle Wahrheit, finden Sie den Grund ihrer Unempfänglichkeit für die Lehre der Wahrheit, für die Wissenschaft.

Ich will Sie nicht bemühen mit der Ableitung der übrigen Versunkenheit der Generation aus diesem Umstande. Denn da die Eine und ewige Wahrheit das einzige ist, was die Menschen zu Einigkeit der Gesinnung verbindet, und dieselben als Einheit in ihren ewigen Urquell einsenkt; so ist unmittelbar klar, daß, wo die Wahrheit ausgetilgt ist aus dem Geschlechte, und jeder einzelne nur in seiner selbstgeschaffnen Nebelwelt lebt, notwendig reine Selbstsucht die einzige Triebfeder des menschlichen Lebens werden, Bürgersinn aber, Moralität und Religion notwendig verschwinden müssen.

Wohl aber möchte ich von Ihnen hören, wie denn aus derselben Ursache die Erlöschung des Vernunft-Instinkts erfolgen möge.

B. Auf folgende Weise. So wie das Wesen der Wissenschaft darin besteht, daß sie die in unmittelbarer Anschauung gegebne Wahrheit, innerhalb des klaren Bewußtseins, mit besonnener Kunst nach einer Regel weiter entwickle und gestalte, so besteht das Getriebensein durch den Vernunft-Instinkt darin, daß gleichfalls eine in unmittelbarer Anschauung gegebne Wahrheit sich selbst, ohne sichtbares Zutun des Individuum, und innerhalb des dunklen Bewußtsein entwickle und fortgestalte; und, da nur im Leben die Realität ruht, das Leben des Individuum ergreife, und in ihm lebe ihr eignes Leben. Nun ist es klar, daß, wo durchaus keine Anschauung und eben darum auch keine Wahrheit ist, keine sich entwickeln könne, ebensowenig innerhalb des dunklen Bewußtseins, im Wege des Vernunft-Instinkts, als innerhalb des klaren Bewußtseins, im Wege der Wissenschaft; daß daher eine Generation ohne Anschauung, so wie sie durchaus ohne Vernunft da ist, und lebet, auch ohne den Instinkt der Vernunft leben müsse.

Zwar tragen sogar die Schatten und Nebel darin das Zeichen ihrer Abkunft aus dem Leben, und ihrer Verwandtschaft mit der Realität, daß auch sie durch sich selber, zuweilen mit vieler Agilität und in sehr buntem Gewimmel sich regen, sich bewegen und sich gestalten; zwar immer und notwendig innerhalb des dunklen Bewußtseins, und die besonnene Kunst notwendig ausschließend, indem die Schatten überhaupt nur in der Dunkelheit sich halten, die eintretende Klarheit aber sie zerstören und an ihre Stelle das Wesen setzen würde. In dieser Regsamkeit der Schatten besteht das bekannte Phantasieren, auf welches notwendig die Selbstdenkerei und alle ideale Schöpfung einer solchen Generation beschränkt bleiben wird. Und so ist denn in der Form, als Selbstentwicklung eines unbekannten im dunklen Bewußtsein, das schwärmende Phantasieren dem Antriebe des Vernunft-Instinkts ganz gleich; im Wesen aber sind beide gar sehr verschieden: teils darin, daß dem letztern Wahrheit, dem erstern Traum, und Schatten zugrunde liegt, teils darin, daß das letztere das wirkliche Leben ergreift, und nach sich gestaltet, dagegen das erste nur Theorien gebiert, mit welchen im Leben Ernst zu machen und dasselbe daran setzen keiner sich getraut.

C. Ich hätte hiebei freilich noch eine Frage auf dem Herzen. Jedoch es kommt vielleicht eine noch schicklichere Gelegenheit dieselbe anzubringen. Jetzt lassen Sie uns aber erst alles Gesagte auf Einheit zurückführen.

In der Erziehung der Generation läge somit nach Ihnen der Grund aller ihrer Übel überhaupt, sowie insbesondre der ihrer Unempfänglichkeit für klare Vernunftwissenschaft; und zwar in derjenigen Beschaffenheit der Erziehung, daß sie den Zögling durchaus nicht in der Anschauung haften und einwurzeln läßt, sondern denselben von ihr weg zu Schatten, und zu immer abgezogeneren und von der Realität entfernteren Schatten treibt. Das Heilmittel würde sonach darin bestehen, daß diese Art der intellektuellen Erziehung ganz und gar abgeschafft würde; ja vielleicht meinen Sie es auch so, daß, wenn einmal intellektuelle Erziehung sein, und diese etwas bedeuten will, dieselbe gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen und ihren Zögling zur Anschauung führen und ihn in derselben recht befestigen,

und einwurzeln solle. Auf diese Weise werde an das Geschlecht wiederum Wahrheit gelangen, für eine mögliche instinktartige Entwicklung; sowie Fertigkeit, mit dem Organe für Wahrheit, mit der Anschauung, frei zu walten, für wissenschaftliche Entwicklung.

B. So meine ich es.

C. Ich fürchte, Sie sind in einen neuen Zirkel geraten. Wenn die ganze jetzt lebende Generation samt und sonders für lebendige Anschauung verdorben ist, wie wollen Sie denn in dieser Generation Lehrer finden, welche das beginnende Geschlecht in dieser Kunst der Anschauung zu unterrichten vermöchten.

B. Das ist eben das unendlich hohe, große und siegreiche dieses Gedankens, daß diese Kunst nicht gelehrt zu werden bedarf, wie sie denn auch nicht gelehrt werden könnte, sondern daß nur Leitung nötig ist, und daß diese Leitung geben, und die Regeln derselben gar leicht begreifen kann jedweder, dem es für die eigne Person an jener Kunst ganz fehlen mag. Die Natur des Menschengeschlechts ist noch nicht versiegt, noch in der Wurzel ausgetilgt. Zum Glücke werden unsre Kinder noch immer so geboren, wie vom Beginn an alle Kinder der Menschen geboren wurden, mit Fähigkeit, und Trieb zur Anschauung. Sie selbst begehren der Schattenwelt nicht; nur unsre unselige Kunst ist es, die mit ihrem Widerstreben sie in dieselbe treibt. Diese Kunst soll wegfallen, und es soll dagegen eine andere eintreten, sie in der Anschauung selber zweckmäßig zu leiten, so daß ihr Haften an der Realität befestigt, und ihre Freiheit, die Anschauung zweckmäßig zu handhaben, entwickelt werde. Es bedarf somit gar keines andern Dinges, als zuförderst, daß man sich überzeuge, daß es sich so verhalte, wie eben auseinandergesetzt worden; sodann, daß man die Regeln der Kunst, die Anschauung richtig und der natürlichen Ordnung gemäß zu leiten, erlerne; — und diese Regeln zu erlernen ist nicht schwer.

C. Hoffen Sie die Generation auch nur des erstern zu überführen, daß es also sei? Hoffen Sie, dieselbe von der unbedingten Wertschätzung dessen, worin allein sie geistiges Talent setzt, jener Fertigkeit nämlich, zu abgezogneren Schatten von den einfachern heraufzuspringen, jemals zurückzubringen?

B. Ob zu hoffen war oder nicht zu hoffen, darüber lassen Sie uns

ruhig den Erfolg abwarten. Gesagt und durch sagen versucht, muß es doch einmal werden; denn dieses ist das letzte Mittel, den gegenwärtigen Kulturstaat vom Untergange zu retten; und zum Glück sage dieses letztere wenigstens ich nicht allein und nicht zuerst, sondern es ist schon gesagt, und ihnen laut in die Ohren gedonnert. Auch hier ist es wiederum die deutsche Nation, welche der erste Urheber des Vorschlags angehört, welcher zuerst der Vortrag gemacht worden, welcher noch unter allen übrigen europäischen Nationen die nötige Selbstbesinnung und Selbstverleugnung sowie andernteils die erforderliche Gelehrigkeit am ersten sich zutrauen läßt: und so heißt es abermals: rettet nicht der Deutsche den Kulturstand der Menschheit, so wird kaum eine andere europäische Nation ihn retten. Wird er aber nicht gerettet und durch dieses ihm einig übrige Zwischenmittel zum höhern und absoluten Heilsmittel, der Wissenschaft, heraufgerettet, so versinkt der zweite menschliche Kulturstand ebenso in Trümmern, wie der erste in Trümmern versank, und es ist die Frage, ob aus Wilden und Barbaren nach Jahrtausenden neue Kultur entstehen und ob auch diese wiederum zugrundegehen oder würdiger sich behaupten werde als ihre beiden bekannten Vorgängerinnen.

C. Genug der Einschärfungen! Bleiben wir beim Vorliegenden: — Sie seien nicht der einzige und auch nicht der erste, der dies sage? — Wie habe ich das zu verstehen?

B. Ich sage noch mehr; ich sage, daß diese Kunst, die Anschauung der Zöglinge zu leiten, schon in ihren Grundrissen ziemlich vollständig dem Publikum vorgelegt sei und irgendwo fleißig getrieben werde.

C. Sie meinen doch nicht die Theorie Pestalozzis, der die Kinder unverstandene Worte und Redensarten auswendig lernen läßt, und der überhaupt, so sagt man von ihm, einen unerträglichen Mechanismus einzuführen sucht, und welchen gerade in Ihren frühern Worten, daß man dem kaum lallenden Kind ein Wort anstatt der Sache gebe usw., ich für getadelt hielt; diesen Mann, der seine totale Unwissenheit und Unbeholfenheit in allen Dingen, seinen trübseligen Empirismus und seine absolute Unfähigkeit zu aller Philosophie selber gesteht, und der bei diesem Bekenntnisse, dessen buchstäbliche Wahrheit in seinen Schriften am Tage liegt, nicht etwa nur bescheiden ist; der der Philo-

sophie überhaupt nicht sehr hold zu sein, sondern unter diejenigen zu gehören scheint, welche dieselbe für die Kunst halten, den Nebel zur höchsten Feinheit zu sublimieren, — diesen Mann empfiehlt ein Philosoph, der Urheber der Wissenschaftslehre ist, als den letzten Retter und Heiland der Menschheit?

B. Auch Pestalozzi muß man aus ihm selbst, keineswegs aus den Relationen seiner Rezensenten kennen lernen. Jenes Auswendiglernen unverstandener Worte, das nicht zu empfehlen ist und zum Wesen der Methode durchaus nicht gehört, vielmehr dem Geiste und Ausgangspunkte derselben widerspricht, das übrigens in diesem Zusammenhange durchaus den Nachteil nicht hat, den es in jedem andern bei sich führt, bringt ihm die Not auf, wie Sie dieses Bekenntnis bei ihm selbst lesen können.

Pestalozzis Gedanke ist unendlich mehr und unendlich größer, denn Pestalozzi selbst; wie denn jedes wahrhaft genialischen Gedankens Verhältnis zu seinem scheinbaren Urheber dasselbe ist. Nicht Er hat diesen Gedanken gedacht oder gemacht, sondern in ihm hat die ewige Vernunft ihn gedacht, und der Gedanke hat gemacht, und wird fortmachen den Mann. An der Geschichte der Enthüllung dieses Gedankens, wie sie mit einer für sich selbst zeugenden Wahrheit und mit einer kindlich reinen Unbefangenheit in Pestalozzis Schriften vorliegt, könnte man, was wir oben sagten, daß eine Wahrheit, die den Menschen einmal ergriffen, im dunklen Bewußtsein ohne Wissen oder freies Zutun des Menschen sich fortgestalte und trotz der allermächtigsten Hindernisse dennoch zuletzt durchbreche zu Licht und Klarheit, in sinnlicher Deutlichkeit darlegen. Die Seele des Pestalozzischen Lebens war Liebe zu dem armen verwahrlosten Volke: Seine Liebe wurde ihm so gesegnet, daß er mehr fand, als er suchte, das einzige Heilmittel für die gesamte Menschheit. Daß er zugleich das einzige Mittel gefunden habe, eine Generation zu bilden, die fähig sei, Kant und die Wissenschaftslehre zu verstehen, wird ihm selber, wenn er erfährt, daß dies von mir gesagt worden, sogar wunderlich vorkommen; wenn nicht etwa gerade von da aus ihm ein Licht aufgeht über den eigentlichen Zweck der Wissenschaftslehre.

In dieser Bedeutung nun, nicht als intellektuelle Erziehung nur

des armen gedrückten Volkes, sondern als die absolut unerläßliche Elementar-Erziehung der ganzen künftigen Generation und aller Generationen von nun an, muß man zuförderst den Pestalozzischen Gedanken fassen, um ihn richtig zu verstehen und zu würdigen. Dem Urheber selbst, ohnerachtet die letzte höhere Ansicht ihm gar nicht fremd ist und er sie oft auch ausspricht, kommt in der Beschreibung der Ausführung dennoch immer wieder die erste beschränkte Ansicht als die wesentliche in den Weg, teils, weil er selber nur von dieser ausgegangen ist und an ihr seine Praxis sich organisiert hat, teils, weil er stillschweigend vorauszusetzen scheint, daß diese Bedrückung und diese Armseligkeit der größern Menge immer bleiben werde und nicht wagt, einzusehen, daß, wo irgend seine Erziehung Nationalerziehung würde, jene Bedrückung gar bald und notwendig wegfallen würde; endlich, weil er bei aller seiner Abneigung gegen das Buchstabenwesen dennoch in dieses Wesen, eben als Waffe gegen die Bedrückung, für das große Volk einen viel zu hohen Wert legt. Lediglich aus dieser vorherrschenden Rücksicht auf die ausschließenden Bedürfnisse des großen Volks sind alle diese, zu dem Grundgedanken so wenig gehörende, daß sie ihm vielmehr widersprechen, Nebenbezüge entstanden, welche den meisten Anstoß erregt und die laufende Pädagogik sogar in den Stand gesetzt haben, vornehm zu tun gegen die neuere.

Zweitens ist es nötig, daß man den Grundgedanken selber bis in seine Wurzel verfolge und so der Praxis das Fundament gebe, dessen sie gegenwärtig ermangelt.

C. Die Praxis, deren Prinzip Sie empfehlen, ermangelt des Fundaments?

B. Es leistet auch so gute Dienste und die gütige Natur hilft nach, wie sie dies ja sogar noch schlechterm tut. Soll aber das System erscheinen in seinem ganzen Werte und erscheinen als das was es ist, als Elementarbildung des ganzen Menschengeschlechts, so muß ihm dieses Fundament seiner Praxis gegeben werden.

C. Machen Sie ihre Meinung deutlich.

B. Natürlich wissen Pestalozzi und seine Anhänger und Mitarbeiter es auch nicht anders, als daß das Sein das letzte und das absolute und die Wahrheit sei, und daß es über das Sein nicht hinaus

gehe; sie heben daher die Entwicklung der Anschauung an an den objektiven, im Raume verbreiteten Dingen. Sie sollten wissen, daß alle Besinnung und alle Bildung zur Freiheit der Anschauung vom Subjekte ausgeht.

C. Pestalozzi sagt dasselbe, was Sie so eben sagen, sehr entschieden und schärft es nachdrücklich ein; und gerade in dieser Rücksicht beschäftigt sich sein erstes Elementarmittel der Entwicklung, das Buch für Mütter, sich mit dem Kinde selber und gibt ihm die Kenntnis seines Körpers.

B. Er sagt es und sieht ganz gewiß durch sein Wahrheitsgefühl ein, daß es so sein muß; aber er versteht nicht, was er einsieht, und wie er sich darüber erklärt und es zur Praxis kommt, sagt und tut er das Gegenteil. Ist denn der Körper des Kindes das Kind selbst? Sicher glaubt das Pestalozzi nicht. Hierdurch wird das Kind sich objektiviert und zwar viel zu früh sich objektiviert, indem es dem regelmäßigen Gange der Entwicklung nach, auf den Pestalozzi anderwärts mit ganzem Rechte so ernstlich hält, seinen Körper erst muß brauchen lernen, ehe es ihn objektiv von ihm absondern und ihn kennen lernen soll. Hätte Pestalozzi irgend eine andere Anwendung seiner an sich richtigen Voraussetzung, daß die Bildung vom Subjekte ausgehen müsse, finden können, so würde er gewiß entdeckt haben, daß dieser Anfang mit der Kenntnis des Körpers seinem eignen Grundprinzip widerspreche.

Es ist noch ein zweiter, an sich ebenso richtiger, von dem Urheber selbst aber ebenso unrichtig verstandener und angewendeter Grundsatz in der Pestalozzischen Theorie, dessen richtiges Verständnis ihn zugleich auch über den oben gerügten Punkt ins reine gebracht haben würde. Nach Pestalozzi gehört unter die drei Mittel, dem Menschen von dunklen Begriffen zu klaren zu verhelfen (wir mögen ihm seine Sprache lassen, wir unsers Orts würden statt dessen sagen, ihm zu freier und besonnener Anschauung zu verhelfen) und steht unter diesen Mitteln sogar oben an, der Schall als Medium der Wörter und der Sprache, welche letztere er eigentlich meint.

Näher angesehen ist dies in der Region, in welcher die Pestalozzische Entwicklung beruht, schlechthin nicht wahr. Die Figur eines Gegen-

ſtandes im Raume iſt klar geworden, d. h. ſie iſt in die beſonnene Freiheit der Anſchauung gekommen; dadurch, daß man ſie in allen ihren Teilen ganz genau nachkonſtruieren und ſo nach Belieben ſie erneuern kann; und damit iſt denn die Klarheit ganz und vollſtändig, und es läßt ſich ihr kein mögliches Ingredienz zuſetzen. Dadurch, daß man Namen und Wort für ſie erhält, bekommt man bloß das Vermögen, ſich mit andern darüber zu verſtändigen, wodurch, als in eine ganz andere Region uns verweiſend, die Anſchauung ſelber keinen Zuwachs erhält. So verhält es ſich mit der Sprache überhaupt in Beziehung auf die ganze objektive Welt, von der Geſtalt der einfachſten Linie bis zu der allerzuſammengeſetzteſten Operation der Vernunft; ſie iſt nur das Mittel der Verſtändigung mit andern und das Element der Einmütigkeit einer aus mancherlei Individuen beſtehenden Geiſterwelt; das Mittel der Selbſtverſtändigung aber iſt in dieſer objektiven Welt nur die freie Konſtruktion in der Anſchauung. Dagegen iſt ein ſolcher Gebrauch der Sprache, wie Peſtalozzi ihn empfiehlt, als eines ſchon vorhandenen Fachwerks um Anſchauungen zu ordnen, recht eigentlich das Mittel zu dem Sprüngemachen und zur frühen Maulbraucherei, denen die Peſtalozziſche Theorie, wo ſie konſequent einhergeht, mit vollem Rechte ſo ſehr Feind iſt; und es wird dieſer Gebrauch der Sprache, zuwider der Theorie, Peſtalozzi'n aufgedrungen durch die ſchon oben erwähnte proviſoriſche Sorgfalt fürs Volk. Und doch iſt der Peſtalozziſche Satz wahr und es liegt in ihm eine unendliche tiefe Wahrheit, nur iſt er es in einer andern Region. Nicht zwar die Sprache, aber das Sprechen ſelber, d. h. daß geſprochen und der Menſch ausgeſprochen werden ſolle, iſt das allererſte Mittel zur Entwicklung der Selbſtbeſinnung. Das Kind liegt da in einem dumpfen Chaos aller Gefühle, die unaufhörlich ineinander verſchwimmen. Wie hebt es jemals aus dieſer Flut etwas einzeln und abgeſondert heraus und taucht in dieſem Herausheben ſelber empor aus der Flut und gebiert ſich zur Ichheit? Was gibt ihm das Bedürfnis dieſes Heraushebens und den Anſtoß dazu ſowie zu dieſem ſich ſelbſt Erzeugen? Offenbar, bei ſeiner abſoluten Hülfloſigkeit, die Notwendigkeit, das Dringendſte, das ſeine Erhaltung am unmittelbarſten bedrohende auszuſprechen gegen die zu ſeiner

Hilfe bereitstehende Menschheit, die aber durchaus durch kein anderes Medium mit ihm zusammenhängt, außer durch das der Sprache. In allen höheren Regionen ist die Sprache nur Prinzip der weitern Bildung des ganzen Geschlechts vom begünstigtern Individuum aus; hier allein ist sie das absolute schöpferische Prinzip einer Geisterwelt überhaupt.

Auch bei dieser Klarmachung des Gefühls wird, ganz wie bei der Anschauung, etwa eines Objekts im Raume, das Einzelne des Gefühls abgesondert aus der ganzen übrigen Unendlichkeit desselben und mit Freiheit durchdrungen und nachkonstruiert. Die Besonnenheit demnach und das Ich ist in seinem ganzen Wesen dabei vorhanden. Der Unterschied von der eigentlichen Anschauung ist nur der, daß diese Nachkonstruktion des Gefühls an die Gleichzeitigkeit mit dem wirklichen Gefühle gebunden ist, dagegen die Nachkonstruktion der eigentlichen Anschauung ungebunden waltet durch alle Zeit; und daß wir darum nicht also nach Willkür den Geschmack z. B. des Zuckers in uns herstellen können, als wir jeder Figur Anschauung in jedem Augenblicke uns wiederholen können. Aus diesem Grunde auch ist es allein das Gefühl, was da wahrhaftig an Realität oder besser an Wahrheit und Gesetz bindet; dagegen die von Pestalozzi als das allererste kultivierte Anschauung der Raumbeschränkung nur ein zweiter Schatten, ein Schatten des Schatten ist.

Die Leitung der Besonnenheit auf diese Gefühle sonach nach einer festen Regel und in einem Besonnenheit entwickelnden Stufengange, wäre das allererste Geschäft der Erziehung; und dieses wäre somit das der Pestalozzischen Theorie ermangelnde Fundament. Dem ABC der Anschauung, die immer frei ist, müßte ein ABC der Besinnung auf die Nichtfreiheit, deren Entsinnung somit der absolute Anfang aller Freiheit ist, vorausgehen; welches ABC das eigentliche Buch der Mütter ausmachen würde. Das Kind müßte zuallererst fähig gemacht werden, bestimmt anzugeben, ob es hungere oder vielmehr schläfrig sei, ob es schmecke oder rieche usw., ob es Rosen- oder Nelkengeruch rieche, Violinen- oder Flötenton höre usw., indem gerade diese Merkmale das eigentliche und letzte objektive und reale an der ersten Erscheinungswelt sind, dagegen der Raum und zumal die Schemen

noch höherer Abstraktion, lediglich schematische Formen sind jener Objektivität.

C. Sie geben also doch gegen den kategorischen Ausspruch Ihres frühern Dialogen zu, daß, auch seit Kant, denn diesen werden Sie wohl stillschweigend ausgenommen und von ihm aus erst datiert haben, jemand durch den Vernunft-Instinkt getrieben, etwas wahrhaftig Neues und vorher noch niemals also Dagewesenes erfunden habe?

B. Es könnte Rechthaberei scheinen, wenn ich darauf bestünde, daß Pestalozzi, als gleichzeitig mit Kant, keinesweges als auf irgendeine Weise sein Nachfolger oder durch ihn mit gebildet betrachtet werden müßte, indem Pestalozzi von seinem Geiste gewiß schon längst ergriffen und fortgerissen war, ehe der Kantische Geist in einiger Klarheit sich offenbarte; ingleichen, daß nach allem Vorliegenden Kant auf Pestalozzis Entwicklung durchaus keinen Einfluß gehabt hat. Ich will nicht als rechthaberisch erscheinen; halten Sie also für zugestanden, alles, was Sie verlangen können.

C. Ihre Meinung daher ist, wenn schlechthin alle in einem Staatsvereine stehende Menschen diese Elementarbildung, wie Sie die von Pestalozzi in Anregung gebrachte fassen, erhielten, d. h. wenn diese Erziehung Nationalerziehung würde — meinen Sie also?

B. Allerdings. Man hat gar viel von Nationalerziehung gesprochen, ehe es eine Erziehungskunst gab. Diese haben wir nun; gebt sie den Bürgern und Ihr werdet zugleich eine Nation erhalten und diese Erziehung wird im höchsten Sinne des Worts als Nationalerziehung sich bewährt haben. —

C. Wenn also dies geschähe, würden die Menschen zunächst von ihrem Schwindel und von allen daraus hervorgehenden Lastern geheilt und überdies einzelne unter ihnen fähig werden, die Vernunftwissenschaft und die Vernunftkunst als die sichern Unterpfänder des regelmäßigen und ununterbrochenen Fortgangs der Menschheit zu ihrer Bestimmung sich zum Eigentume zu machen?

B. Also meine ich.

C. Und Sie hoffen diejenigen, welche an der Spitze der Nationen stehen, zu überreden, daß sie auch nur den Gedanken einer Erziehung

ihrer Nation, oder daß sie gar den Entschluß, wirklich das Nötige für eine solche Erziehung aufzuwenden, fassen sollten?

B. Wie ich schon oben mich erklärte: über das zu Hoffende und nicht zu Hoffende mag ich nicht einmal mit mir selber ins Reine kommen, und es ist unter allen den dunklen Stellen, die in meinem Wissen noch sonst sein mögen, diese wenigstens die einzige, die ich mit gutem Bedacht dulde und in welche ich Klarheit nicht gebracht wissen will.

Folgendes aber weiß ich und kann es bis zur Evidenz eines gewöhnlichen Rechenexempels erheben. Setzen Sie, daß ein Staat, der fünfzehn Jahre Frieden gehabt hat und in diesem Frieden alles, was er diese Jahre über aus seinem Lande nur irgend ziehen und von andern unentbehrlichen Ausgaben ersparen können, auf die Erhaltung seines Heeres gewendet, welches Heer er, wie sich's treffen kann, nach ausgebrochnem Kriege in der ersten Schlacht total verliert; statt dessen die Hälfte seines Heers abgedankt und was die Erhaltung dieser Hälfte gekostet haben würde, auf eine Nationalerziehung, wie Pestalozzi und ich sie denken, gewendet hätte; so will ich dartun, daß dieser Staat beim Ausbruch des Krieges auch die andre Hälfte seines Heeres hätte abdanken können, und daß er dagegen eine Nation unter die Waffen zu stellen gehabt hätte, welche schlechthin von keiner menschlichen Macht hätte geschlagen werden können.

C. In der Sache können Sie recht haben; und da Sie so keck entschlossen sind, eben zu hoffen, so will ich Sie auch in Ihren süßen weltbürgerlichen Träumen nicht weiter stören.

1807

Über Machiavell als Schriftsteller[1]

Unsre Absicht.

„Wenn man dem würdigsten Staatsbürger gewöhnlich nur einmal zu Grabe läutet" — spricht Goethe an dem Denkmale, das er Winkelmannen errichtet — „so finden sich dagegen gewisse Personen, die durch Stiftungen sich dergestalt empfehlen, daß ihnen Jahresfeste gefeiert werden, an denen der immerwährende Genuß ihrer Milde gepriesen wird".

Indem auch wir das Andenken eines solchen milden Gebers erneuern wollen, sind wir genötigt, auf weit bescheidnere Wünsche und Erwartungen uns zu beschränken. Denn, um von allen anderen zu schweigen, hat es unter diesem andern auch mit unserm Helden ein anderes Bewenden, als mit dem schon früher durch Lessing in vollkommne Ehre und Würde wieder eingesetzten Winkelmann. Es gibt nämlich nicht bloß dankbare Empfänger, sondern auch, besonders in gewissen Regionen und in Beziehung auf gewisse Gegenstände, sehr undankbare Stipendiaten, welche, teils um ihre häusliche Armut zu verbergen und die Welt zu überreden, daß sie aus eignen Mitteln ihren Aufwand bestreiten, teils, um zu verhindern, daß nicht auch andere den Weg zu derselben Unterstützung finden und es ihnen nun in allem gleich tun, das Haus, wo ihnen Almosen ausgezahlt werden, aufs möglichste verschreien und es in den allerschlimmsten Leumund zu bringen suchen. Auf diese Weise finden wir denn auch den edlen Florentiner zuförderst durchaus mißverstanden und gemessen an einem Maßstabe, den er ausdrücklich verbittet, sodann gelästert, geschändet, seinen Namen gebraucht als Schimpf, endlich denselben durch ungeschickte und ungebetene Verteidiger noch ärger gemißhandelt, als

[1] (Ausgabe H. Schulz, S. 1—29. Verlag F. Meiner, Leipzig, 1918.)

durch die bösartigsten Ankläger. Wir kamen eben vorbei und gewannen die Erscheinung lieb. Der Schatten blickte uns rührend an, gleichsam sagend:

At tu nauta vagae ne parce malignus arenae
Ossibus et capiti inhumato
Particulam dare. –
Quamquam festinas, non est mora longa, licebit
Iniecto ter pulvere curras[1]).

Diese Bitte wollen wir dem hehren Schatten erfüllen. Einen Beitrag wollen wir liefern zu einer ehrlichen Bestattung eines ehrlichen, verständigen und verdienten Mannes. Dies und nichts mehr ist der Zweck der folgenden Blätter.

Intellektueller und moralischer Charakter des Schriftstellers Machiavell.

Machiavell ruht ganz auf dem wirklichen Leben und dem Bild desselben, der Geschichte und alles, was der feinste, umfassendste Verstand und praktische Lebens- und Regierungs-Weisheit in die Geschichte hineinzulegen und eben darum wieder aus ihr heraus zu entwickeln vermag, leistet er mustermäßig und, wie wir zu glauben geneigt sind, vorzüglich vor den andern neuern Schriftstellern seiner Art. Ganz aber außerhalb seines Gesichtskreises liegen die höhern Ansichten des menschlichen Lebens und des Staates aus dem Standpunkt der Vernunft; und dem, was er sich als Ideal denkt, ist er so abgeneigt, daß er (Kap. 15 des Fürsten) sagt; „Obwohl schon so viele vor ihm über das Betragen, welches ein Fürst gegen seine Untertanen und Freunde annehmen solle, Regeln gegeben, so wage er es dennoch, auch nach ihnen über diesen Gegenstand zu schreiben,

[1]) „Drum, Schiffer, versag' nicht unmild meinem Gebein und
Haupt, das grablos modert, ein wenig flüchtigen Sands!
Wenn du auch eilst, bald ist's ja geschehn: dreimal ein Handvoll
Staub, dann magst du den Anker erheben".
Horaz, Oden I, 28 (nach Bacmeister).

indem er hierin ganz andern Grundsätzen folge denn jene. Es scheine ihm nämlich zuträglicher, sich an die wirkliche Beschaffenheit der Dinge zu halten, als an die eingebildete. Man habe so viele Republiken und Fürstentümer sich ausgedacht, die man doch niemals in der Wirklichkeit gesehen und das: Wie man lebe, liege so weit entfernt von dem: Wie man leben solle, daß, so jemand für das, was geschehen solle, liegen lasse das, was geschehe, er seinen Lehrling vielmehr lehren würde, sich zugrunde zu richten, als sich zu erhalten; indem ein Mann, der in allen Umständen gut sein wollte unter der Menge derer, die nicht gut sind, notwendig zugrunde gehen müßte."

Sehr freundlich löset sich hinterher einige Verworrenheit, die in dieser Stelle ist, und es verschwindet die Anstößigkeit der letzten Lehre, wenn man sieht, daß Machiavells Moral nicht etwa eine einzige, in sich selber geschloßne und zusammenstimmende Tugendhaftigkeit, sondern daß sie einzelne Tugenden zu Untugenden habe, von denen er freilich mit Recht klagt, daß sie weder untereinander noch mit der Bestimmung eines Regenten zusammenstimmen wollten. Sind die eingebildeten Musterstaaten, die er tadelt, Verschmelzungen solcher Disparaten, so ist sein Tadel sehr gerecht. Er zeigt hinterher von mehreren dieser seiner Tugenden, z. B. von der unbegrenzten und unbesonnenen Freigebigkeit, von der Klemenz, oder bestimmter, von der weichen Empfindelei, die sich nicht entschließen kann, an dem Verbrecher die verwirkte Strafe zu vollziehen (und zwar sehr richtig, indem dies ja vielmehr Laster sind), daß dieselben mit einem tüchtigen Fürsten nicht zusammenstimmen.

So benennt er wiederum das, was wirkliche Tugenden sind, eine weise Sparsamkeit, eine Strenge, die unerbittlich über die Ausübung des Gesetzes hält usw., nach der Volkssprache, mit den Namen von Lastern, der Kargheit, der Grausamkeit usw. Diese Beschränktheit in den Einsichten des Mannes in die Moral und die daher entstehende Beschränktheit seiner Sprache, in der er übrigens nur die Schuld seines Zeitalters teilte, keineswegs aber selbst sie verwirkt hatte, muß man vor allen Dingen begriffen haben, um den Mann zu verstehen, und ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können; keineswegs aber muß man ihn richten nach Begriffen, die er nicht hat und nach einer

Sprache, die er nicht redet. Das allerverkehrteste aber ist, wenn man ihn beurteilt, als ob er ein transzendentales Staatsrecht hätte schreiben wollen und ihn Jahrhunderte nach seinem Tode in eine Schule zwingt, in welche zu gehen er gleichwohl im Leben keine Gelegenheit hatte.

Sein Buch vom Fürsten insbesondere sollte ein Not- und Hilfsbuch sein für jeden Fürsten in jeder Lage, in der sich einer befinden könnte, und er legt, besonders von der Beschaffenheit seines Vaterlandes und seines Zeitalters geleitet, den Plan umfassend genug an. Sein eigner höchster Wunsch ist, einige Festigkeit und Dauer in das in unaufhörlichem Schwanken sich befindende Staatenverhältnis von Italien zu bringen. Als die erste Pflicht des Fürsten steht demnach da die Selbsterhaltung; als die höchste und einzige Tugend desselben, die Konsequenz. Er sagt nicht: sei ein Usurpator oder bemächtige dich durch Bubenstücke des Regiments; vielmehr empfiehlt er in Absicht des erstern, daß man vorher wohl bedenke, ob man es auch werde durchführen können, und von dem letzten spricht er nie empfehlend. Wohl aber sagt er: bist du denn nun einmal ein Usurpator, oder bist du nun einmal durch Bubenstücke zum Regiment gekommen, so ist es doch immer besser, daß wir dich, den wir nun einmal haben, behalten, als daß ein neuer über dich kommender Usurpator oder Bube neue Unruhen oder Bubenstücke anrichte; man muß daher wünschen, daß du dich behauptest, aber du kannst dich nur auf die und die Weise behaupten; und es wird ihm hierbei jeder die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, daß er immer noch die sanftesten Mittel und diejenigen, bei denen das gemeine Wesen noch am besten bestehen kann, in Vorschlag bringt. In diesem Zusammenhange wird man hoffentlich weniger zurückschrecken, wenn man hört, daß Machiavell z. B. den Cesar Borgia als Muster aufstellt. Wegen seiner Grausamkeit hatte er ihn schon aus der Reihe der Vortrefflichsten ausgestrichen; worin er ihn aber als Muster empfiehlt, daß er in einer völlig verwilderten Provinz in kurzer Zeit Ruhe, Ordnung und öffentliche Sicherheit eingeführt, daß er sich der Untertanen angenommen usw., das ist in der Tat lobenswürdig, um so mehr, da es höchst selten war in jenem Zeitalter.

Besonders dieses, das Zeitalter unsers Schriftstellers, lasse man bei der Beurteilung desselben nicht aus den Augen. Er erzählt z. B., nicht gerade mit besonderm Ausdrucke der Mißbilligung, wie Cesar Borgia mehrere mächtige Baronen, unter ihnen Oliverotto, Tyrannen von Fermo, in die Falle gelockt und sie treulos ermordet habe. Dieses Oliverotto Geschichte, wie er durch verräterische Ermordung seines Onkels, der den früh Verwaisten väterlich bei sich aufgenommen und erzogen hatte, und aller der ersten Bürger von Fermo, sich der Oberherrschaft bemächtigt, kann man bei Machiavell selbst nachlesen; die übrigen von Borgia Verratenen waren nicht besser; und überhaupt beruhte die Fortbewegung der damaligen Geschichte Italiens darauf, daß irgend ein neuer Böswicht kam, der alten gereiften Böswichtern den Lohn gab, bis auch er reif wurde und bei einem andern ihm gleichen Böswichte auch seine Strafe fand. Die Weise aber, wie sie vom Cesar sich berücken lassen, faßt Machiavell in folgende merkwürdige Worte: „er überredete sie, daß er wolle, daß Ihnen gehören solle, was Er erworben habe, und daß er mit dem bloßen Titel des Fürsten sich begnügen, das Fürstentum selbst aber an sie abtreten wolle." Ist es ein Wunder, wenn Machiavell, nach welchem wohl die Dummheit auch ein Laster sein mochte, und der ohne Zweifel glaubte, wenn man ein großer Böswicht sei, so müsse man wenigstens nicht noch dazu ein großer Dummkopf sein, nicht sehr geneigt war, die Berückten zu beklagen oder auf ihren Unterdrücker zu zürnen?

Jene Konsequenz nun, und jene gründliche Besonnenheit, die er den Fürsten im Leben anmutet, und noch überdies, was er jenen nicht anmutet, treue Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit, sind selbst die Grundzüge des Schriftstellers Machiavell. Was da folgt, das sagt er und sieht sich nach allen Seiten um, was da noch folge und sagt es alles; besorgt einzig um die Richtigkeit seiner Schlüsse und durchaus keine andre Rücksicht kennend; als ob niemals jemand etwas dagegen gehabt habe und nie einer etwas dagegen haben werde, daß man, was einmal wahr ist, auch sage. Oft verweilt er gerade bei den paradoxesten Sätzen mit etwas, das man im guten Sinne kindliche Naivität nennen möchte, auf daß man doch ja einsehen möge, wie er es meine und daß er es wirklich also meine.

Wie daher auch jemand über den Inhalt der Schriften Machiavells denken möge, so werden sie immer in ihrer Form durch diesen sichern, klaren, verständigen und wohlgeordneten Gang des Raisonnements und durch einen Reichtum an witzigen Wendungen eine sehr anziehende Lektüre bleiben. Wer aber Sinn hat für die in einem Werke ohne Willen des Verfassers sich abspiegelnde sittliche Natur desselben, der wird nicht ohne Liebe und Achtung, zugleich auch nicht ohne Bedauren, daß diesem herrlichen Geiste nicht ein erfreulicherer Schauplatz für seine Beobachtungen zuteil wurde, von ihm hinweggehen.

Über Machiavells Republikanismus und Monarchismus.

Im Mittelalter nannte eine Stadt sich frei und Republik, nachdem sie von dem Reiche, das in der Entfernung nie schützte, aber dennoch zuweilen lästig wurde, sich losgerissen hatte. So sind die Republiken in Italien und die in Helvetien, welche letztern durch ihren Bund einige Vorteile vor den erstern hatten, wiewohl derselbe auch innerliche Kriege herbeiführte, entstanden. Der ganze Erfolg dieser Befreiungen lief in der Regel darauf hinaus, daß man, anstatt ein Glied der großen Anarchie zu bleiben, sich seine Anarchie eigens für sich selbst einrichtete und die Streiche, die man haben sollte, sich von nun an mit eignen Händen erteilte. Daß solche kleine Republiken zwar für vorübergehende Zwecke gute Dienste leisten können, daß sie aber, wenn sie auch nachher selbständig bleiben und etwas für sich bedeuten wollen, der Absicht des gesellschaftlichen Vereins und dem Fortschritte des Menschengeschlechts im großen und ganzen widersprechen, und daß sie, wenn dieser Fortschritt erfolgt, notwendig zugrunde gehen müssen, ist hier nicht der Ort zu erweisen. Wie es insbesondre in der Florentinischen Republik ausgesehen, davon ist Machiavell selbst in seiner Florentinischen Geschichte der unverwerflichste Zeuge.

Da man jedoch noch bis auf diesen Tag sieht, daß solche, die in dergleichen Republiken aufgewachsen und die sich von Kindheit an gewöhnt haben, sich für frei zu halten, darum weil sie keinen Fürsten haben, uns andre aber als Diener der Fürsten betrachten, selbst durch Reisen und Aufenthalt in monarchisch regierten Ländern, durch

Studium der Geschichte und der Philosophie nur mit Schwierigkeit dahin gebracht werden, das Vorurteil von Republik abzulegen; und da man hieraus schließen muß, daß es selbst dem Weisesten und Verständigsten schwer bleibe, gerade diesen Wahn zu überwinden, so könnte man allerdings vorläufig als möglich annehmen, daß auch dem in diesen Sachen sonst sehr tief stehenden Machiavell über diesen Punkt etwas Menschliches begegnet sei.

Uns scheint nun in der Tat, vorzüglich aus dem Ende des dritten Buchs seiner Florentinischen Geschichte und dem Anfange des vierten klar hervorzugehen, daß nicht nur im allgemeinen es sich also verhalte, sondern daß er sogar einer gewissen Partei in seiner Republick seine Vorliebe geschenkt und daß die Parteilichkeit für diese Partei seiner sonstigen Konsequenz Abbruch getan habe. Er gehörte nämlich in seiner Republik zur Partei des vermögenden Mittelstandes, der nobili popolani, wie er sie nennt; er hatte unter dem lebenslänglichen Gonfaloniere, Soderini, in dieser Partei dem Staate gute Dienste geleistet; und nur dies kann die Verwunderung ein wenig herabstimmen, die uns sonst befallen würde, wenn wir von ihm selber die Leben und Taten des Georg Scali oder Maso und Rinaldo Albizzi (die er übrigens zu seinen Helden erwählt hat) erzählen hören, oder wenn man ihn zwar bekennen sieht, daß diese Partei durch ihren Sieg über die entgegengesetzten Parteien sich zum Übermute habe hinreißen lassen, aber es damit nun auch gut ist, da doch von den andern beiden Parteien, der des hohen Adels und der des großen Volkes, sich eben auch nichts Härteres sagen läßt und er gerade hier vergißt, nach seiner sonstigen Methode, nach einer festen Ordnung der Dinge zu forschen, durch welche der Entstehung dieses Übermutes vorgebeugt worden wäre und da er, wenn er nach seiner Weise gründlich verfahren wäre, hätte finden müssen, daß Florenz gar keine Republik sein könne, wie er z. B. (Diskurse B. 1. K. 18) wo nur von Florenz nicht die Rede ist, findet, daß eine sehr verdorbene Republik nur durch die unumschränkte Gewalt eines Einzigen verbessert werden könne. Florenz aber war seiner eigenen Geschichte nach als Staat über alles Maß verdorben. Auch die dem Papste Leo vorgeschlagene Reform des Staates, den er doch immer wieder als Republik will,

würde dem tief eingewurzelten Übel nicht abgeholfen haben, wie dies aus Machiavell selbst leicht zu erweisen sein dürfte. Aus diesem Umstande entsteht es, daß Machiavell allenthalben Republiken und Fürstentümer einander gegenüberstellt: — Beide als gleich möglich, nur auf andere Weise zu behandeln.

Nach seiner mit Soderinis Sturze zugleich erfolgten Absetzung vom Sekretariat, seiner Landesverweisung, den Studien, denen er sich darauf gänzlich ergab und welche seine Schriften, die wir besitzen, zur Folge hatten, scheint er eingesehen zu haben, daß es nicht mehr um Florenz allein, sondern um ganz Italien zu tun sei und daß dieses unter die Herrschaft eines Einzigen Einheimischen vereinigt werden müsse. Denn so sagt er auch B. 1. K. 12 der „Diskurse": „Allein der Römische Stuhl ist es, der unser Italien in der Teilung erhält. Nie aber ist ein Land wirklich Eins und glücklich gewesen, außer nachdem es ganz unter die Oberherrschaft Einer Republik, oder Eines Fürsten gekommen ist, wie es mit Frankreich und Spanien geschehen." Diese einige Oberherrschaft fand in den damaligen Zeitverhältnissen nunmehro Machiavell an einem Fürsten und zwar an Lorenz von Medicis, der auf die Unterstützung des Medizäischen Papstes Leo rechnen könne, und es entstand hieraus sein Buch vom Fürsten und der rührende Aufruf zur Befreiung Italiens, womit dasselbe schließt.

Über Machiavells Heidentum.

Es ist in unsern Tagen von wackern Männern andern wackern Männern in gedruckten Schriften nachgesagt worden, daß sie eben heidnischen Sinnes gewesen seien, keineswegs in der Meinung, ihnen dadurch etwas Böses nachzusagen. Es wird daher auch wohl einem Schriftsteller, der laut und entschieden sich für das Christentum und gegen das Heidentum erklärt hat und dessen Gerechtigkeit gegen das letztere den Verdacht der Parteilichkeit nicht gegen sich haben kann, erlaubt sein, dieser einmal vorliegenden Sprache sich zu bedienen, indem er genötigt ist, der erhobenen Anklage gegenüber zuzugestehen, daß er Machiavell für einen erklärten Heiden halte, ebenso wie die

Päpste und Kardinäle und alle tüchtige Männer jener Zeit dasselbe gewesen seien.

Das mitten im Schoße des Christentums bei solchen, denen diese Religion dargeboten worden, sich erzeugende Heidentum hat die mit noch einer andern verächtlichern Sinnesart gemeinschaftliche Quelle des Beruhens bei der bloß sinnlichen Welt, ohne Gefühl des Übersinnlichen und so ohne Takt wie ohne Organ für Metaphysik. Vereinigt sich hiermit ein schwacher und träger Charakter, und ist eben der ganze Geist wirklich von demselben Staube genommen, an den auch allein geglaubt wird, so entsteht die bekannte Plattheit, die in allerlei Exemplaren unserm Zeitalter erschienen ist. Diese zittern doch noch immerfort heimlich vor dem Tempel, an den sie nicht glauben. Ist hingegen der Geist wirklich übersinnlichen Ursprungs, nur daß er seinen Urquell nicht vor das Auge zu bringen vermag und entsteht, woran es in diesem Falle nicht fehlen kann, ein ehrlicher, gerader und derber Charakter, wirft man sich vielleicht noch überdies in das Studium der alten klassischen Literatur und wird ergriffen und durchdrungen von dem Geiste derselben, so entsteht jene hohe Ergebung in das durchaus unbekannte Schicksal, jenes feste Beruhen auf sich selber, als das einzige worauf man bauen könne, jenes frische Ergreifen des Lebens, solange es noch da ist, indem wir für die Zukunft auf nichts rechnen können, jene bekannte Prometheische Gesinnung, kurz, das moderne Heidentum. Das Christentum aber wird gehaßt, weil sie glauben, daß es durch täuschende Aussichten auf ein anderes Leben seine Anhänger um den Gebrauch und den Genuß des gegenwärtigen bringe, daß es im kecken, kühnen und frischen Leben störe, kurz, weil sie es nicht kennen, noch es zu fassen vermögen, sondern es für einerlei halten mit dem Mönchtum. Da nun das Leben auf alle Fälle mehr Wert hat denn der Tod und die Geradheit und Derbheit mehr Wert als die kränkelnde Schwäche, so sind diese allerdings denjenigen, die so beschaffen sind, wie sie meinen, daß das Christentum die Menschen mache, bei weitem vorzuziehen.

Gerade ein solcher war nun Machiavell, und auch hieraus lassen sich seine Fehler sowie seine Tugenden, seine Beschränktheit sowie seine rücksichtslose Offenheit vollkommen erklären. Gegen das Christen-

tum, gegen dessen Sucht, die klassischen Denkmäler womöglich auszurotten, gegen die Ordnung der Dinge, die es auf klassischem Boden herbeigeführt, gerät er zuweilen in wahrhaft erhabenen Eifer. Wem, der seinen Geist in der schönen alten Welt einheimisch gemacht hat, ohne jedoch einzusehen, daß diese Zerstörungen derselben alle nur ein notwendiger Übergang sind zu dem Bessern und Vollkommnern, das aus ihnen erfolgen soll, läßt sich das verdenken? Ebenso finden sich in seinen Komödien und in Castruccios Leben Züge echt heidnischer Ausgelassenheit und genialischer Gottlosigkeit.

Gegen diesen Vorwurf der Feindschaft gegen das Christentum, so wie er es kannte, muß man drum Machiavelln nicht verteidigen wollen; man muß ihn zugeben, aber man muß ihn gerecht würdigen. Bei alledem hat er Sorge getragen, mit allen Sakramenten der Kirche gehörig versehen aus dem Leben zu scheiden, welches für seine hinterlassenen Kinder sowohl als Schriften ohne Zweifel sehr gut war.

Große Schreibe- und Preß-Freiheit in Machiavells Zeitalter.

Es dürfte auf Veranlassung des vorigen Abschnittes und indem vielleicht einer oder der andere Leser sich wundert, wie dem Machiavell das soeben Gemeldete habe hingehen können, der Mühe wert sein, zu Anfange des 19ten Jahrhunderts aus den Ländern, die sich der höchsten Denkfreiheit rühmen, einen Blick zu werfen auf die Schreibe- und Preß-Freiheit, die zu Anfange des 16ten Jahrhunderts in Italien und in dem päpstlichen Sitze Rom stattfand. Ich führe von tausenden nur zwei Beispiele an. Machiavells Florentinische Geschichte ist auf die Aufforderung des Papstes Clemens VII. geschrieben und an denselben überschrieben. In derselben befindet sich gleich im ersten Buche folgende Stelle: „So wie bis auf diese Zeit keine Meldung geschehen ist von Nepoten oder Verwandten irgend eines Papstes, so wird von nun an von solchen die Geschichte voll sein, bis wir sodann auch auf die Söhne kommen werden; und so ist denn den künftigen Päpsten keine Steigerung mehr übrig, als daß sie, so wie sie bisher diese ihre Söhne in Fürstentümer einzusetzen gesucht haben, denselben auch den päpstlichen Stuhl erblich hinterlassen."

Dieſer Florentiniſchen Geſchichte nebſt dem Buche vom Fürſten und den Diskurſen ſtellt derſelbe Clemens, honesto Antonii (ſo hieß der Drucker) desiderio annuere volens, ein Privilegium aus, in welchem allen Chriſten bei Strafe der Exkommunikation, den päpſtlichen Untertanen noch überdies bei Konfiskation der Exemplare und 25 Dukaten Strafe, verboten wird, dieſe Schriften nachzudrucken.

Derſelbe Machiavell hat eine Komödie geſchrieben, Mandragola, welche übrigens ein ſehr geiſtreiches Werk iſt. Wir ſchweigen davon, wie es in dieſer Komödie dem, was man gute Sitten nennt, ergeht, und merken nur folgendes an, was am nächſten zum Ziele trifft. Eine Hauptrolle hat in dieſem Stücke ein Mönch und Beichtiger, der an ſeiner heiligen Stätte zuerſt durch ſein verſtelltes Vertrauen und, damit man ſich ſeiner verſichere, beredet wird und ſich verſteht, bei der Äbtiſſin zu vermitteln, daß dieſe einer Geſchwängerten einen Abführungstrank eingebe, alles zu größerer Ehre Gottes und um dem Nächſten allerlei Ärgerniſſe zu erſparen, der ſodann, als es Ernſt wird, eine rechtſchaffne und tugendhafte Frau überredet und es ihr zur Gewiſſensſache macht, indem ſie dadurch Mutter einer ſeligen Seele werde, einem andern, denn ihrem Manne ſich preiszugeben; der zuletzt in einer zufolge dieſer Intrige ſtattfindenden Verkleidung eine lächerliche Rolle übernehmen muß. Dieſes Stück wurde zu Florenz mit ausnehmendem Beifalle aufgeführt, und kaum hatte Papſt Leo davon gehört, ſo hatte er nichts Angelegeneres, als die Aufführung desſelben auch zu Rom zu verordnen.

Zu erklären iſt dies allerdings. Die Päpſte und die Großen der Kirche betrachteten ſelber ihr ganzes Weſen lediglich als ein Blendwerk für den niedrigſten Pöbel und, wenn es ſein könnte, für die Ultramontaner, und ſie waren liberal genug, jedem ſeinen und gebildeten Italieniſchen Manne zu erlauben, daß er über dieſe Dinge eben ſo dächte, redete und ſchriebe, wie ſie ſelbſt unter ſich darüber redeten. Den gebildeten Mann wollten ſie nicht betrügen, und der Pöbel las nicht. Ebenſo leicht iſt zu erklären, warum ſpäterhin andere Maßregeln nötig wurden. Die Reformatoren lehrten das deutſche Volk leſen, ſie beriefen ſich auf ſolche Schriftſteller, die unter den Augen der Päpſte geſchrieben hatten, das Beiſpiel des

Leſens wurde anſteckend für die andern Länder, und jetzt wurden die Schriftſteller eine furchtbare und eben darum unter ſtrengere Aufſicht zu nehmende Macht.

Auch dieſe Zeiten ſind vorüber, und es werden dermalen, zumal in proteſtantiſchen Staaten, manche Zweige der Schriftſtellerei, z. B. philoſophiſche Aufſtellung allgemeiner Grundſätze jeder Art, gewiß nur darum der Zenſur unterworfen, weil es ſo hergebracht iſt. Da ſich nun hierbei findet, daß denen, welche nichts zu ſagen wiſſen als das, was jedermann ſchon auswendig weiß, in alle Wege erlaubt wird, ſo viel Papier zu verwenden, als ſie irgend wollen; wenn aber einmal wirklich etwas Neues geſagt werden ſoll, der Zenſor, der das nicht ſogleich zu faſſen vermag und vermeinend, es könne doch ein nur ihm verborgen bleibendes Gift darin liegen, um ganz ſicher zu gehen, es lieber unterdrücken möchte; ſo wäre es vielleicht manchem Schriftſteller vom Anfange des 19ten Jahrhunderts in proteſtantiſchen Ländern nicht zu verdenken, wenn er ſich einen ſchicklichen und beſcheidenen Teil von derjenigen Preßfreiheit wünſchte, welche die Päpſte zu Anfang des 16ten ohne Bedenken allgemein zugeſtanden haben.

Machiavells Schriften.

Amtsberichte während des Sekretariats, Briefe u. dgl. abgerechnet, ſind Machiavells Hauptſchriften folgende.

Zuförderſt drei Bücher Diskurſe über die erſte Dekade des Livius, geſchrieben, wie früher geſagt, nach ſeiner Abſetzung vom Sekretariate. Sie enthalten ſeine Lehre, ſo wie ſie in ſeinen übrigen politiſchen Schriften auch vorliegt, nur könnte man als ihren Hauptcharakter angeben, vorzügliche Klarheit und Popularität, für welche ihm dadurch, daß er eine beſtimmte Begebenheit oder ein Räſonnement ſeines Autors zur Stütze hatte, vorgearbeitet war. Zu derſelben Zeit hat er auch ſeine ſieben Bücher von der Kriegskunſt geſchrieben.

Man erlaube mir auf Veranlaſſung des letztgenannten Werks zu bekennen, daß, obwohl ich von der Kriegskunſt nichts verſtehe, ich

dennoch glaube, daß es der Mühe wert sei, daß ein Mann von tiefen Kenntnissen über das Militärwesen, und der ohne Vorurteil sei und von Einfluß, dieses Werk noch einmal gründlich studiere, und daß ich dafür halte, dies, falls es geschehen sollte, könne von wichtigen Folgen sein. Zu Machiavells Zeiten war die Infanterie in Italien so wenig geachtet, daß in einer Armee von 20000 Mann es oft kaum 2000 Infanteristen gab. Er zeigt, daß allein die Infanterie den Nerv der Armeen ausmache mit einleuchtenden Gründen; man ist seitdem allgemein desselben Glaubens geworden, vielleicht nicht ohne Machiavells Zutun. Aber es ist noch ein zweiter, wichtigerer und für unsere Zeiten entscheidender Punkt in der Machiavellischen Kriegskunst. Es ist nämlich, so viel der in der Kunst Uneingeweihte darüber erkunden kann, die allgemeine Meinung unsrer Tage, daß im Kriege die Artillerie alles entscheide, daß dieser nur durch noch besser eingerichtete Artillerie die Waage zu halten, gegen sie selbst aber kein Gegenmittel sei; und in der Tat sind auch die letzten Schlachten, welche Europa in die gegenwärtige traurige Lage gebracht haben, lediglich durch dieses Mittel entschieden worden. Ganz andrer Meinung ist Machiavell; er glaubt, die Artillerie sei in offner Feldschlacht nur gegen Feige furchtbar, eine brave und zweckmäßig bewaffnete Armee aber bedürfe keiner und könne die des Feindes verachten. Er will alle Schlachten, nach Art der Alten, in ein Gefecht in der Nähe und in Handgemenge verwandeln, und ist in Absicht der Artillerie für das gerade darauf losgehen, indem ja, wenn man nur an sie heran sei, sie ohne Rettung verloren gehe. Die von andern aufgeworfene Frage, ob wohl, wenn die Feinde der Römer ihnen Artillerie entgegen zu setzen gehabt hätten, diese ihre Eroberungen gemacht haben würden, beantwortet er, wie uns vorkommt, sehr plausibel, also: allerdings würden sie es, denn sie wußten sich gegen die furchtbaren Elefanten und Sichelwagen, die ihnen entgegengesetzt wurden, zu verteidigen und diese zu überwinden. Ein Haupt-Augenmerk bei Armeen ist ihm die Bewaffnung derselben. So will er als die eigentliche Stärke der Armeen, wie oben gesagt, Infanterie, und zwar zwei Arten derselben, die er nach bestimmten Regeln ineinandergeordnet, in Schlachtordnung stellt; erstens eine gerüstet nach Art der alten Römer, vollkommen ge-

harnischt, mit Schild und kurzem römischen Degen. Die zweite nach Art der Neuern, mit Lanzen. Die Bajonette sind ihm unbekannt.

Wenn man erwägt, daß von jeher alle Veränderungen in den Verhältnissen der Völker sich auf die Veränderung der Führung des Krieges und die der Waffen gegründet haben, und wenn man sieht, daß in der gegenwärtigen Kriegskunst, besonders des bisher siegreichen Volks, alles in die Artillerie gesetzt werde, so leuchtet ein, daß, wenn plötzlich, wie aus der Erde hervorkommend, ein Heer aufträte, für welches die Artillerie vernichtet wäre, dieses fürs erste schnell und ohne Widerstand die Oberhand gewinnen und seinen Gebieter in den Stand setzen würde, Europa diejenige Gestalt zu geben, welche er für die rechte hielte. Und so wäre es denn wohl der Mühe wert, daß einer aus uns, die wir nicht die Knechtschaft Europas wollen, sondern seine Freiheit und seine Ruhe, jenen Gedanken Machiavells noch einmal gründlich untersuchte, ob derselbe, der damals ohne Zweifel leicht ausführbar gewesen wäre, noch jetzt, nach den Fortschritten, die seitdem die Artillerie genommen, noch ausführbar sei und auf welche Weise. Nur ist zu wünschen, daß einem solchen, nebst den übrigen oben erwähnten Qualitäten, ganz besonders die nicht abgehe, daß er ohne Vorurteil sei, oder die Kraft habe, ein Vorurteil aufzugeben. Denn ohnerachtet wir uns selbst, wie billig, alles Urteils in dieser Sache zu bescheiden, so erlauben wir uns dennoch, zu bemerken, daß wir anderwärts gewiß wissen, daß es in allen Dingen wunderbare Schreckbilder gebe, vor welchen die Gegenwart durchaus nicht vorbeikommen kann und über welche die Nachwelt lachen wird, und daß wir, in Absicht des Kriegswesens, des geheimen Verdachts, den wir freilich nicht begründen zu können gestehen, uns nicht erwehren können, daß der Respekt gegen das Schießpulver unter diese wunderbaren Beschränkungen des modernen Denkens und Mutes gehören möge.

Der erwähnten beiden Schriften Resultate legte er in seiner Schrift: Der Fürst, dem Lorenzo von Medicis dar. So sagt er selbst in der Zuschrift an diesen: „Ich glaube Euer Magnifizenz kein besseres Geschenk bringen zu können, als indem ich dieselbe in den Stand setze, in der allerkürzesten Zeit alles dasjenige zu lernen, auf dessen Er-

lernung ich selbst so viele Jahre, unter so vielen Drangsalen und Gefahren, habe verwenden müssen." Vieles in diesem Buche ist gleichlautend mit dem, was in den Diskursen gesagt ist; und obwohl nicht alles, was in diesem Buche enthalten ist, auch in den Diskursen vorkommt, indem das erstere nach einem anderen Plane verfaßt ist, so geht doch alles hervor aus demselben Geiste; daß es daher ein sehr unglücklicher Einfall des Florentinischen Vorredners ist, dem Fürsten die Diskurse entgegenzusetzen, und jenen durch diese bestreiten zu wollen.

Beilagen zu der letztern Schrift sind das Leben des Castruccio Castracani, dessen historische Grundlage sich im zweiten Buche der Florentinischen Geschichten unsers Verfassers vorfindet; eine Art von Archontopädie des Machiavellischen Fürsten, geschrieben zur Nachahmung des von Machiavell als Verfasser der Kyropädie sehr geschätzten Xenophon; imgleichen die Erzählung, wie Cesar Borgia den Vitellozzo Vitelli, Oliverotto von Fermo, Herrn Pagolo und den Herzog von Gravina, Orsini, berückt habe. Beilagen sind es, habe ich gesagt, zu dem Buche vom Fürsten, wie aus dem Texte des letztern hervorgeht (obwohl der Inhalt der letztern Schrift auch in einem Amtsberichte vorgekommen sein mag), wie sie denn auch als solche in den alten Ausgaben mit fortlaufender Seitenzahl jenem beigedruckt sind. Nur den neueren Florentinischen Herausgebern, die nun einmal nicht umhin konnten, sich des Machiavellischen Fürsten in die Seele seines Verfassers zu schämen, hat es gefallen, diese Dinge durcheinander zu werfen und anderwärts einzurücken, damit man auch nicht durch sie auf die wahre Tendenz jenes Buchs gebracht würde und es ihnen leichter würde, ihren modrigen und übelriechenden Staub dem Leser in die Augen zu werfen.

Alles Genannte ist, wie aus den Schriften selbst hervorgeht, noch unter der Regierung des Papstes Leo geschrieben. Die spätere und letzte seiner großen schriftstellerischen Arbeiten sind die acht Bücher Florentinischer Geschichten, endend mit dem Tode Lorenz von Medicis, des Enkels Kosmus. Für die Fortsetzung hatte er vorgearbeitet, und ein Teil dieser Vorarbeiten sind uns durch die neuern Herausgeber, unter dem Titel historischer Fragmente mitgeteilt worden.

Noch haben wir von ihm gelesen, vier eigne Komödien (darunter

eine ganz in Versen); und eine Übersetzung der Andria des Terentius. Unter den erstern ist Clizia freilich eine bloße ziemlich getreue Nachahmung der Casina des Plautus und auch den übrigen dient Plautus zum Muster. Doch läßt sich insbesondere von der schon oben erwähnten Mandragola rühmen, daß Intrige und Witz eigentümlich und originell sind, was von den wenigsten der übrigen neuern Komiker sich rühmen läßt, welche größtenteils in Nichts zergehen würden, wenn ihnen abgezogen würde, was sie von Terentius und ganz vorzüglich von Plautus, entlehnt haben; wie denn z. B. des soviel geltenden Molières einzelne Scherze, denen der Unkundige es nimmermehr ansehen würde, z. B. im Amphitruo, dem Geizigen usw. ganz getreu und, wie es uns scheint, noch witziger gesagt, in den Vorbildern dieser Komödien beim Plautus sich vorfinden. Im Prologus zu dieser Mandragola sagt Machiavell: „Falls dieser Gegenstand in seiner Geringfügigkeit nicht würdig scheinen sollte eines Mannes, der für ernsthaft und weise gelten will, so entschuldigt ihn damit, daß er durch diese Spiele der Phantasie die trüben Stunden, die er verlebt, aufheitern möchte, indem er eben jetzt nichts anderes hat, wohin er seine Blicke wende, und es ihm benommen ist, Gaben anderer Art in andern Unternehmungen zu zeigen." Diese Entschuldigung, die seinen Zeitgenossen und Mitbürgern ohne Zweifel genug tat, tue auch genug der Nachwelt, falls es bei ihr hierüber einer Entschuldigung bedürfen sollte.

Zwei Jahre vor seinem, 1527 in seinem 59sten Lebensjahre, erfolgten Tode, trat er in mancherlei außerordentlichen Aufträgen, die er erhielt, wieder in die Staatsgeschäfte. Er starb, ohnerachtet dieser bedeutenden Aufträge und des Vertrauens, welches zwei hintereinander regierende Päpste auf ihn setzten, und oft benutzten, und ohnerachtet des wichtigen Amtes, das er vierzehn Jahre lang in seiner Republik verwaltet hatte, dennoch in der Armut, deren Ehrwürdigkeit er immer als einen ehrenden Charakterzug einer Republik gepriesen hatte; welches nur als Beweis für seine eigne Integrität und Bescheidenheit angeführt wird, keineswegs aber, um seiner Zeit, seinem Vaterlande und seinen Gönnern darüber einen Vorwurf zu machen.

Inwiefern Machiavells Politik auch noch auf unsere Zeiten Anwendung habe.

Der Hauptgrundsatz der Machiavellischen Politik, und wir setzen ohne Scheu hinzu, auch der unsrigen, und, unsers Erachtens, jeder Staatslehre, die sich selbst versteht, ist enthalten in folgenden Worten Machiavells: „Jedweder, der eine Republik (oder überhaupt einen Staat) errichtet und demselben Gesetze gibt, muß voraussetzen, daß alle Menschen bösartig sind, und daß ohne alle Ausnahme sie alsbald ihre innere Bösartigkeit auslassen werden, sobald sie dazu eine sichere Gelegenheit finden." Es tut hiebei gar nicht not, daß man sich auf die Frage einlasse, ob denn die Menschen wirklich also beschaffen seien, wie sie in jenem Satze gesetzt werden oder nicht; kurz und gut, der Staat als eine Zwangsanstalt setzt sie notwendig als also voraus, und nur diese Voraussetzung begründet das Dasein des Staats. Wollten sie schon das Rechte, so hättest du ihnen höchstens nur zu sagen, was recht sei; da du dich aber überdies noch durch ein Strafgesetz verwahrest, so setzest du allerdings voraus, daß sie den guten Willen nicht haben, sondern einen bösen, den du erst durch die Furcht des ihnen angedrohten größern Übels unterdrücken mußt, auf daß, wie auch immer innerlich ihr Wille bleiben möge, dennoch das äußere Resultat also ausfalle, als ob keiner bösen, sondern alle nur guten Willen hätten. Und so jemand den guten und gerechten Willen in sich erzeugt, so bricht sich an diesem das Strafgesetz als Antrieb denn auch völlig, indem er das Rechte tun würde, wenn auch kein Gebot und keine Strafe wäre, und falls das Unrechte geboten wäre, es dennoch jedem Strafgesetze zum Trotz nicht tun, sondern lieber sterben würde.

Oder, um dasselbe noch in einer andern Wendung auszusprechen: der Staat als Zwangsanstalt, setzt den Krieg aller gegen alle voraus, und sein Zweck ist, wenigstens die äußere Erscheinung des Friedens hervorzubringen, und, falls auch etwa in dem Herzen der Haß aller gegen alle, und die Lust, übereinander herzufallen, immerfort bliebe, dennoch zu verhindern, daß dieser Haß und diese Lust nicht in Taten ausbreche.

Nun gibt es ferner ein zweifaches Verhältnis des Regenten, nämlich das zu seinen Bürgern, und das zu andern Staaten. In Absicht des erstern gibt es wieder zwei Fälle. Entweder nämlich will das Volk sich die Herrschaft des Gesetzes überhaupt noch nicht gefallen lassen, sondern es strebt unaufhörlich und ergreift jede Gelegenheit, das Joch abzuschütteln und in die erste Ungebundenheit zurückzukehren; so ist in diesem Falle Krieg zwischen dem Fürsten selbst und dem Volke, d. h. es ist Krieg zwischen dem Frieden und dem absoluten Kriege; und der Fürst erhält, da ja schlechthin, und ob es dem Volke gefalle oder nicht, Gesetzmäßigkeit und Friede sein soll, in diesem Falle das göttliche Recht des Krieges gegen ein solches Volk nebst allen Rechten, die in jenem ersten liegen, welche zu erörtern hier nicht not tut. Oder, welches der zweite Fall ist, das Volk hat sich dem Gesetze bequemt und sich an die Unterwürfigkeit unter dasselbe sowohl überhaupt, sowie an die Ordnung, wie es in dieser Verfassung sich ausspricht und sich in Tätigkeit versetzt, gewöhnt, und obwohl noch immer Einzelne gegen das Gesetz sündigen mögen, so steht doch die Masse nicht mehr auf, um sich der Vollziehung zu widersetzen. In diesem Falle ist Friede zwischen dem Fürsten und dem Volke, und das Volk als Volk ist und bleibt immerfort vollkommen gerecht vor dem Fürsten, indem es den einzelnen Ungerechten von sich ausstößt, und ihn der Ahndung des Gesetzes überläßt.

Machiavells Vorschriften sind berechnet auf ein Land, in welchem zu der Zeit, als er schrieb, noch immer der erste Fall stattfand; und er weiß dies so gut, daß er nicht vergißt, wiederholt zu erinnern, daß in andern Ländern, wo die Regierungen mehr befestigt seien, z. B. in Deutschland, Spanien, Frankreich, jene Regeln keine Anwendung fänden. In unserm Zeitalter ist, besonders in der Nation, für die ich zunächst schreibe, unter den Deutschen, der zweite Zustand der Dinge schon seit Jahrhunderten eingetreten, die Fürsten sind im Frieden mit den Völkern und bedürfen in dieser Rücksicht gegen sie keiner Politik und keines andern Mittels, sie zu zähmen, als eben des Gesetzes selber: und so ist denn dieser ganze Teil der Lehren des Machiavell, wie man ein widerstrebendes Volk unter das Joch der Gesetze erst bringen solle, für unser Zeitalter erledigt.

Keineswegs aber ist erledigt der zweite Teil, betreffend das Verhältnis zu andern Staaten: sondern es wird durch die reichen Erfahrungen der drei Jahrhunderte, um welche die seitdem in ganz andrer Kraft und Fülle sich entwickelnde Geschichte älter geworden, imgleichen durch eine tiefere Philosophie, dieser zweite Teil noch verstärkt und noch weit nachdrücklicher eingeschärft.

Vor jedem Irrtume in der Beurteilung jenes gegenseitigen Verhältnisses der Staaten zueinander wird man völlig gesichert, wenn man auch diesem den oben an die Spitze gestellten Satz zugrunde legt und annimmt, daß jeder jede Gelegenheit ergreifen werde, um dem andern zu schaden, sooft er seinen eignen Vorteil dabei zu ersehen glauben wird.

Auch hier hat man sich nicht darauf einzulassen, ob die Menschen wirklich also gesinnt sind oder nicht; davon haben wir nicht geredet und es gehört nicht hieher. Wir haben nur gesagt: nach dieser Voraussetzung muß man seine Berechnung machen. Denn, da es doch immer wenigstens möglich ist, daß es sich also verhalte, so bist du, wenn du darauf gerechnet hast und es so kommt, gedeckt, da du, wenn du nicht darauf gerechnet hättest und es doch käme, bloßständest und Beute würdest; kommt es aber nicht also, so ist es desto besser für dich, indem du die für den Widerstand bereitgehaltne Kraft auf eine andre Weise zu deinem Vorteile gebrauchen kannst.

Es ist um so notwendiger, daß, selbst ohne bei irgendeinem die geringste Bösartigkeit vorauszusetzen, zwischen Staaten es zu diesem Verhältnisse der fortdauernden Kriegslust kommen müsse, da zwischen ihnen niemals, sowie zwischen Bürgern eines geschlossnen und geordneten Staates gewisses und ausgemachtes Recht stattfinden kann. Zwar lassen sich die Territorialgrenzen abstecken, aber nicht bloß auf dein Territorium geht dein Recht und gründet sich deine Sicherheit, sondern auch auf deine natürlichen Alliierten und überhaupt auf alles, wohin du deinen Einfluß erstrecken und womit du in der Folge dich vergrößern kannst. Überdies will jede Nation das ihr eigentümliche Gute so weit verbreiten, als sie irgend kann und soviel an ihr liegt, das ganze Menschengeschlecht sich einverleiben, zufolge eines von Gott den Menschen eingepflanzten Triebes, auf welchem die Gemeinschaft

der Völker, ihre gegenseitige Reibung aneinander und ihre Fortbildung beruhet. Da dieses nun alle wollen, so geraten sie notwendig, und wenn sie auch alle durch reine und vollendete Geister regiert würden, in Konflikt, und die Beantwortung der Streitfrage, ob dies dein oder deines Nachbars natürlicher Alliierter sei und wo die Grenzen eures euch gebührenden Einflusses gezogen werden sollen, wird selten in der Vernunft eine Prämisse finden.

So wird der reine Geist, der etwa die Französische Nation anführte, behaupten, daß alles darauf ankomme, daß die leicht ordnende Form seiner Nation sich über das Menschengeschlecht verbreite, daß daher vor seinem Einflusse jeder andre zurücktreten müsse; der die Deutschen anführende reine Geist aber wird dagegen sagen, daß diese Form leer sei, und daß vielmehr alles darauf ankomme, daß der deutsche Gehalt, und die ruhige wenn auch etwas langsame Tiefe seines Charakters sich allgemein verbreite, und hieraus dieselbe Folgerung, wie jener, für sich ziehen; der Russische reine Geist wird hingegen behaupten, es sei vielmehr alles daran gelegen, daß die Russische Kraft die übrigen denn doch ein wenig entnervten Europäischen Nationen wiederum stähle, und er wird sein Räsonnement mit demselben Schlusse enden, den auch schon die beiden vorigen machten; und so werden denn diese reinen Geister bei den allerbesten Gesinnungen, und indem jeder in seinem Gewissen vollkommnes Recht hat, dennoch nicht ermangeln, aneinander zu geraten.

Es wäre daher noch immer zu wünschen, daß unsre Politiker, also, daß es ihnen von nun an keinen Augenblick mehr aus dem Gesichte käme, und niemals darüber der geringste Zweifel, oder irgend eine Neigung, einmal eine Ausnahme zu gestatten, bei ihnen entstände, sich überzeugten von folgenden zwei Sätzen:

1. Der Nachbar, es sei denn, daß er dich als seinen natürlichen Alliierten gegen eine andere euch beiden furchtbare Macht betrachten müsse, ist stets bereit, bei der ersten Gelegenheit, da er es mit Sicherheit können wird, sich auf deine Kosten zu vergrößern. Er muß es tun, wenn er klug ist, und kann es nicht lassen, und wenn er dein Bruder wäre.

2. Es ist gar nicht hinreichend, daß du dein eigentliches Territorium

verteidigeſt, ſondern auf alles, was auf deine Lage Einfluß haben kann, behalte unverrückt die Augen offen, dulde durchaus nicht, daß irgend etwas innerhalb dieſer Grenzen deines Einfluſſes zu deinem Nachteile verändert werde, und ſäume keinen Augenblick, wenn du darin etwas zu deinem Vorteile verändern kannſt; denn ſei verſichert, daß der andere dasſelbe tun wird, ſobald er kann, verſäumſt du es nun an deinem Teile, ſo bleibſt du hinter ihm zurück. Wer nicht zunimmt, der nimmt, wenn andere zunehmen, ab.

Es geht ſehr wohl an, daß ein Privatmann ſage: ich habe genug, und will nichts mehr: denn dieſer kommt durch eine ſolche Beſcheidenheit nicht in die Gefahr, auch das zu verlieren, was er hat, indem er, falls jemand in ſeinem alten Beſitztume ihn angreifen ſollte, den Richter zu finden wiſſen wird. Der Staat aber, der die ihm ſich darbietenden neuen Kräfte zur Verteidigung ſeines alten Beſitztums, ſich anzueignen verſchmäht, findet, wenn er, und vielleicht mit denſelben Kräften, deren Erwerbung er verſäumte, in ſeinem alten Beſitztume angegriffen wird, keinen Richter, dem er ſeine Not klagen könne. Ein Staat, der fortgeſetzt dieſe beſcheidne Genügſamkeit übte, müßte entweder durch ſeine Lage ſehr begünſtigt, oder eine, wenig Reiz habende, Beute ſein, wenn er nicht bald auch um dasjenige kommen ſollte, womit er ſich beſcheiden begnügte, und wenn ſich nicht finden ſollte, daß die Worte: ich will nichts weiter haben, eigentlich die Bedeutung gehabt hätten: ich will gar nichts haben, und will auch nicht exiſtieren. — Es verſteht ſich übrigens, das hier immer von Staaten der erſten Ordnung, die ein ſelbſtändiges Gewicht haben im Europäiſchen Staatenſyſteme, keineswegs aber von untergeordneten, die Rede ſei.

Es fließen hieraus zwei Grundregeln. Die erſte — ſo eben mit dem zweiten Satze zugleich beigebrachte: daß man ohne Zeitverluſt jede Gelegenheit ergreife, ſich innerhalb der Grenzen ſeines Einfluſſes zu verſtärken, und jedes innerhalb dieſer Grenzen uns drohende Übel ſogleich in der Wurzel, und ehe es Zeit hat, heranzuwachſen, ausrotte. Wir werden tiefer unten ein Wort Machiavells, dieſen Gegenſtand betreffend, anführen, und halten deswegen hier uns nicht länger dabei auf. Die zweite: daß man niemals auf das Wort des

andern sich verlasse, wenn man eine Garantie erzwingen kann; falls dies aber augenblicklich nicht möglich sein sollte, es von nun an sich zum Hauptaugenmerke mache, diese Garantie sich noch zu verschaffen, damit man wenigstens so kurze Zeit als möglich das bloße Wort zum Pfande habe; daß man sich stets in der Lage erhalte, Treue und Glauben erzwingen zu können; welches voraussetzt, daß man sich als den Stärkern erhalte, nicht gerade absolut, welches nicht allemal von uns abhängt, aber doch innerhalb unsrer Grenzen, in der nun sattsam bestimmten weitern Bedeutung des Worts; indem, wer in dieser Rücksicht aufgehört hat der Stärkere zu sein, ohne Zweifel verloren ist; daß man von dieser Bedingung der Garantie durchaus nicht abgehe, und wenn man in den Waffen ist, dieselben auf jede Gefahr nicht ablege, ehe man es dahin gebracht hat.

Mutige Verteidigung kann jeden Schaden wieder gut machen, und wenn du fällst, so fällst du wenigstens mit Ehre. Jenes feige Nachgeben aber rettet dich nicht vom Untergange, sondern es gibt dir nur eine kurze Frist schmählicher und ehrloser Existenz, bis du von selbst abfällst wie eine überreife Frucht. Aus solchem Betragen entstehen jene ehrenvollen Frieden, die nicht einmal den Frieden geben, indem sie dem Feinde die völlige Gewalt lassen, unmittelbar nach geschlossnem Frieden seine Pläne da fortzusetzen, wo er sie vor dem Kriege, der ihm einen Augenblick Stillstand gebot, fallen ließ, und zufolgedessen wir zwar ihn zufrieden lassen müssen, aber er nicht uns.

Daher denn auch diese, die es mit solchen Gegnern zu tun haben, mit voller Wahrhaftigkeit ihre Friedensliebe rühmen können, da ihnen in der Tat zu glauben ist, daß sie es lieber haben, wenn die Nachbarn der Beraubung ihrer natürlichen, vielleicht angebornen und blutsverwandten Alliierten und der Ausrottung ihres Einflusses bis an ihre Territorialgrenzen heran, ruhig und mit gefaltenen Händen zusehen und sie machen lassen, als wenn sie mit den Waffen in der Hand sich dagegensetzen; indem die erste Weise weit leichter ist und weit sicherer, als die zweite. Sie lieben in der Tat den Frieden, den ihrigen nämlich, und sie wünschen wirklich keinen Widerstand zu finden, indes sie gegen alle Welt den Krieg führen, fortsetzen und vollenden.

Man glaube nicht, daß, wenn alle Fürsten so dächten und nach den

aufgestellten Regeln handelten, der Kriege in Europa kein Ende sein würde. Vielmehr wird, da keiner den Krieg anzufangen gedenkt, wenn er es nicht mit Vorteil kann, alle aber stets gespannt und aufmerksam sind, keinem irgendeinen Vorteil zu lassen, ein Schwert das andere in Ruhe erhalten, und es wird ein langwieriger Friede erfolgen, der nur durch zufällige Ereignisse, als da sind, Revolutionen, Sukzessionsstreitigkeiten u. dgl., unterbrochen werden könnte. —

Mehr als die Hälfte der Kriege, welche geführt worden, sind durch große Staatsfehler der Angegriffenen, welche dem Angreifer die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs gaben, entstanden, und sie wären unterblieben, wenn jene Staatsfehler unterblieben wären. Und da gleichwohl die Kriegsübung nicht ausgehen darf, wenn die Menschheit nicht erschlaffen und für den späterhin doch wieder möglichen Krieg verderben soll, so haben wir ja noch selbst in Europa, noch mehr aber in den andern Weltteilen, Barbaren genug, welche doch über kurz oder lang mit Zwang dem Reiche der Kultur werden einverleibt werden müssen. In Kämpfen mit diesen stähle sich die europäische Jugend, indes in dem gemeinsamen Vaterlande selbst keiner es wagt, das Schwert zu entblößen, da er allenthalben sich gegenüber ebenso gute Schwerter erblickt.

Diese Regeln werden durch die höhere Ansicht des Verhältnisses des Fürsten zu seinem Volke und zu der gesamten Menschheit, aus dem Standpunkte der Vernunft bestätigt, verstärkt und zur heiligen Pflicht gemacht. Die Völker sind ja nicht ein Eigentum des Fürsten, so daß er deren Wohl, deren Selbständigkeit, deren Würde, deren Bestimmung in einem Ganzen des Menschengeschlechts, als seine Privatsache betrachten, und fehlen könne nach Belieben, und wenn es schlecht geht, sagen könne: Nun, ich habe geirrt, aber was ists denn weiter! der Schade ist mein und ich will ihn tragen; sowie etwa der Besitzer einer Herde, durch dessen Nachlässigkeit ein Teil derselben zugrunde gegangen wäre, sich trösten könnte. Der Fürst gehört seiner Nation ebenso ganz und vollständig an, als sie ihm angehört; ihre ganze Bestimmung im ewigen Rate der Gottheit ist in seine Hände niedergelegt und er ist dafür verantwortlich. Es ist ihm durchaus nicht erlaubt, nach Willkür von den ewigen Regeln, die Verstand und

Vernunft der Verwaltung der Staaten geben, abzugehen. Es ist ihm nicht erlaubt, wenn er z. B. die zweite soeben angeführte Regel zum Schaden seiner Nation vernachlässigt hätte, hinzutreten und zu sagen: Ich habe an Menschheit, ich habe an Treue und Redlichkeit geglaubt. So mag der Privatmann sagen; geht er darüber zugrunde, so geht er sich zugrunde: aber so kann der Fürst nicht sagen, denn dieser geht nicht sich, und geht nicht allein zugrunde. Glaube er, wenn er will, an Menschheit in seinen Privat-Angelegenheiten, irrt er sich, so ist der Schade sein; aber er wage nicht, auf diesen Glauben hin, die Nation; denn es ist nicht recht, daß diese, und mit ihr vielleicht andere Völker, und mit ihnen vielleicht die edelsten Besitztümer, welche die Menschheit in tausendjährigem Ringen erworben hat, in den Kot getreten werden, bloß, damit von ihm gesagt werden könne, er habe an Menschen geglaubt. An die allgemeinen Gesetze der Moral ist der Fürst in seinem Privatleben gebunden, so wie der Geringste seiner Untertanen; in dem Verhältnisse zu seinem friedlichen Volke ist er an das Gesetz und an das Recht gebunden, und darf keinen anders behandeln, als nach dem stehenden Gesetze, wiewohl ihm das Recht der Gesetzgebung, d. i. der fortgesetzten Vervollkommnung des gesetzmäßigen Zustandes bleibt; in seinem Verhältnisse aber zu andern Staaten gibt es weder Gesetz noch Recht außer dem Rechte des Stärkern, und dieses Verhältnis legt die göttlichen Majestätsrechte des Schicksals und der Weltregierung auf die Verantwortung des Fürsten, nieder in seine Hände und erhebt ihn über die Gebote der individuellen Moral in eine höhere sittliche Ordnung, deren materieller Inhalt enthalten ist in den Worten: Salus et decus populi suprema lex esto.

Diese ernstere und kräftigere Ansicht der Regierungskunst tut es nun unseres Erachtens not, bei unserm Zeitalter zu erneuern. Die jedesmal herrschende Zeit-Philosophie ermangelt, so sehr auch die Weltleute sich gegen die Sache sträuben und so schwer sie an das Bekenntnis derselben gehen, dennoch niemals auf irgendeinem Wege auch an diese zu kommen und auch sie umzuschaffen nach ihrem Bilde. Diese Zeit-Philosophie war in der letzten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts gar flach, kränklich und armselig geworden, darbietend als ihr höchstes Gut eine gewisse Humanität, Liberalität und Po-

pularität, flehend, daß man nur gut sein möge und dann auch alles gut sein lassen, überall empfehlend die goldne Mittelstraße, d. h. die Verschmelzung aller Gegensätze zu einem dumpfen Chaos, Feind jedes Ernstes, jeder Konsequenz, jedes Enthusiasmus, jedes großen Gedankens und Entschlusses, und überhaupt jedweder Erscheinung, welche über die lange und breite Oberfläche um ein weniges hervorragte, ganz besonders aber verliebt in den ewigen Frieden. Sie hat ihren entnervenden Einfluß recht merklich auch an die Höfe und in die Kabinette verbreitet. — Seit der französischen Revolution sind die Lehren vom Menschenrechte und von der Freiheit und ursprünglichen Gleichheit aller, — zwar die ewigen und unerschütterlichen Grundfesten aller gesellschaftlichen Ordnung, gegen welche durchaus kein Staat verstoßen darf, mit deren alleiniger Erfassung aber man einen Staat weder errichten, noch verwalten kann, — auch von einigen der Unsern, in der Hitze des Streites, mit einem zu großen Akzente und als ob sie in der Staatskunst noch weiter führten, als sie es wirklich tun, behandelt und manches andere, was dahin auch noch gehört, übergangen worden, welche Übertreibung gleichfalls nicht ohne allen störenden Einfluß geblieben. Nun hat man zwar nicht ermangelt, später das Fehlende in mancherlei Formen nachzuholen; aber es scheint, daß diese Schriften als Schulübungen und Fakultätenware, und als nicht würdig von den Händen der Weltleute berührt zu werden, liegen geblieben. So mag denn nun einer, der nicht unbekannt ist und nicht unberüchtigt, von den Toten aufstehen und sie des Rechten bedeuten!

1807—8

Reden an die deutsche Nation

Siebente Rede.

Noch tiefere Erfassung der Ursprünglichkeit und Deutschheit eines Volkes[1]).

Es sind in den vorigen Reden angegeben und in der Geschichte nachgewiesen die Grundzüge der Deutschen als eines Urvolks, und als eines solchen, das das Recht hat, sich das Volk schlechtweg, im Gegensatz mit andern von ihm abgerissenen Stämmen zu nennen, wie denn auch das Wort Deutsch in seiner eigentlichen Wortbedeutung das soeben Gesagte bezeichnet. Es ist zweckmäßig, daß wir bei diesem Gegenstande noch eine Stunde verweilen, und uns auf den möglichen Einwurf einlassen, daß, wenn dies deutsche Eigentümlichkeit sei, man werde bekennen müssen, daß dermalen unter den Deutschen selber wenig Deutsches mehr übrig sei. Indem auch wir diese Erscheinung keineswegs leugnen können, sondern sie vielmehr anzuerkennen und in ihren einzelnen Teilen sie zu übersehen gedenken, wollen wir mit einer Erklärung derselben anheben.

Das war im ganzen das Verhältnis des Urvolks der neuen Welt zum Fortgange der Bildung dieser Welt, daß das erstere durch unvollständige und auf der Oberfläche verbleibende Bestrebungen des Auslandes erst angeregt werde zu tiefern aus seiner eignen Mitte heraus zu entwickelnden Schöpfungen. Da von der Anregung bis zur Schöpfung es ohne Zweifel seine Zeit dauert, so ist klar, daß ein solches Verhältnis Zeiträume herbeiführen werde, in welchem das Urvolk fast ganz mit dem Auslande verflossen, und demselben gleich erscheinen müsse, weil es nämlich gerade im Zustande des bloßen Angeregtseins sich befindet, und die dabei beabsichtigte Schöpfung noch

[1]) Berlin 1808; A. M. V, 470 ff.

nicht zum Durchbruche gekommen ist. In einem solchen Zeitraume befindet sich nun gerade jetzt Deutschland in Absicht der großen Mehrzahl seiner gebildeten Bewohner, und daher rühren die durch das ganze innere Wesen und Leben dieser Mehrzahl verflossenen Erscheinungen der Ausländerei. Die Philosophie, als freies, von allen Fesseln des Glaubens an fremdes Ansehen erledigtes Denken, sei es, wodurch dermalen das Ausland sein Mutterland anrege, haben wir in der vorigen Rede ersehen. Wo es nun von dieser Anregung aus nicht zur neuen Schöpfung gekommen, welches, da die letzte von der großen Mehrzahl unvernommen geblieben, bei äußerst wenigen der Fall ist: da gestaltet sich teils noch jene schon früher bezeichnete Philosophie des Auslandes selber zu andern und andern Formen; teils bemächtigt sich der Geist derselben auch der übrigen, an die Philosophie zunächst grenzenden Wissenschaften, und sieht an dieselben aus seinem Gesichtspunkte; endlich, da der Deutsche seinen Ernst und sein unmittelbares Eingreifen in das Leben doch niemals ablegen kann, so fließt diese Philosophie ein auf die öffentliche Lebensweise und auf die Grundsätze und Regeln derselben. Wir werden dies Stück für Stück dartun.

Zuvörderst und vor allen Dingen: der Mensch bildet seine wissenschaftliche Ansicht nicht etwa mit Freiheit und Willkür, so oder so, sondern sie wird ihm gebildet durch sein Leben, und ist eigentlich die zur Anschauung gewordene innere und übrigens ihm unbekannte Wurzel seines Lebens selbst. Was du so recht innerlich eigentlich bist, das tritt heraus vor dein äußeres Auge, und vermöchtest niemals etwas andres zu sehen. Solltest du anderes sehen, so müßtest du erst anders werden. Nun ist das innere Wesen des Auslandes oder der Nichturſprünglichkeit, der Glaube an irgendein Letztes, Festes, unveränderlich Stehendes, an eine Grenze diesseits welcher zwar das freie Leben sein Spiel treibe, welche selbst aber es niemals zu durchbrechen, und dadurch sich flüssig zu machen und sich in dieselbe zu verflößen vermöge. Diese undurchdringliche Grenze tritt ihm darum irgendwo notwendig vor die Augen, und es kann nicht anders denken oder glauben, außer unter Voraussetzung einer solchen, wenn nicht sein ganzes Wesen umgewandelt und sein Herz ihm aus dem Leibe

gerissen werden soll. Es glaubt notwendig an den Tod, als das Ursprüngliche und Letzte, den Grundquell aller Dinge, und mit ihnen des Lebens.

Wir haben hier nur zunächst anzugeben, wie dieser Grundglaube des Auslandes unter den Deutschen dermalen sich ausspreche.

Er spricht sich aus zuvörderst in der eigentlichen Philosophie. Die dermalige deutsche Philosophie, inwiefern dieselbe hier der Erwähnung wert ist, will Gründlichkeit und wissenschaftliche Form, ohnerachtet sie dieselbe nicht zu erschwingen vermag, sie will Einheit, auch nicht ohne frühern Vorgang des Auslandes, sie will Realität und Wesen — nicht bloße Erscheinung, sondern eine in der Erscheinung erscheinende Grundlage dieser Erscheinung, und hat in allen diesen Stücken recht, und übertrifft sehr weit die herrschenden Philosophien des dermaligen auswärtigen Auslandes, indem sie in der Ausländerei weit gründlicher und folgebeständiger ist, denn jenes. Diese der bloßen Erscheinung unterzulegende Grundlage ist ihnen nun, wie sie sie auch etwa noch fehlerhafter weiterbestimmen mögen, immer ein festes Sein, das da ist, was es eben ist, und nichts weiter, in sich gefesselt und an sein eignes Wesen gebunden; und so tritt denn der Tod und die Entfremdung von der Ursprünglichkeit, die in ihnen selbst sind, auch heraus vor ihre Augen. Weil sie selbst nicht zum Leben schlechtweg, aus sich selber heraus, sich aufzuschwingen vermögen, sondern für freien Aufflug stets eines Trägers und einer Stütze bedürfen, darum kommen sie auch mit ihrem Denken, als dem Abbilde ihres Lebens, nicht über diesen Träger hinaus: das, was nicht Etwas ist, ist ihnen notwendig Nichts, weil zwischen jenem in sich verwachsenen Sein und dem Nichts ihr Auge nichts weiter sieht, da ihr Leben da nichts weiter hat. Ihr Gefühl, worauf auch allein sie sich berufen können, erscheint ihnen als untrüglich; und so jemand diesen Träger nicht zugibt, so sind sie weit entfernt von der Voraussetzung, daß er mit dem Leben allein sich begnüge, sondern sie glauben, daß es ihm nur an Scharfsinn fehle, den Träger, der ohne Zweifel auch ihn trage zu bemerken, und daß er der Fähigkeit, sich zu ihren hohen Ansichten aufzuschwingen, ermangle. Es ist darum vergeblich und unmöglich, sie zu belehren; machen müßte man sie, und anders

machen, wenn man könnte. In diesem Teile ist nun die dermalige deutsche Philosophie nicht deutsch, sondern Ausländerei.

Die wahre, in sich selbst zu Ende gekommene und über die Erscheinung hinweg wahrhaft zum Kerne derselben durchgedrungene Philosophie hingegen geht aus von dem Einen, reinen, göttlichen Leben, — als Leben schlechtweg, welches es auch in alle Ewigkeit, und darin immer eines bleibt, nicht aber als von diesem oder jenem Leben; und sie sieht, wie lediglich in der Erscheinung dieses Leben unendlich fort sich schließe und wiederum öffne, und erst diesem Gesetze zufolge es zu einem Sein und zu einem Etwas überhaupt komme. Ihr entsteht das Sein, was jene sich vorausgeben läßt. Und so ist denn diese Philosophie recht eigentlich nur deutsch, d. i. ursprünglich; und umgekehrt, so jemand nur ein wahrer Deutscher würde, so würde er nicht anders denn also philosophieren können.

Jenes, obwohl bei der Mehrzahl der deutsch Philosophierenden herrschende, dennoch nicht eigentlich deutsche Denksystem greift, ob es nun mit Bewußtsein als eigentliches philosophisches Lehrgebäude aufgestellt sei, oder ob es nur unbewußt unserm übrigen Denken zum Grunde liege, — es greift, sage ich, ein in die übrigen wissenschaftlichen Ansichten der Zeit; wie denn dies ein Hauptbestreben unsrer durch das Ausland angeregten Zeit ist, den wissenschaftlichen Stoff nicht mehr bloß, wie wohl unsre Vorfahren taten, in das Gedächtnis zu fassen, sondern denselben auch selbstdenkend und philosophierend zu bearbeiten. In Absicht des Bestrebens überhaupt hat die Zeit recht; wenn sie aber, wie dies zu erwarten ist, in der Ausführung dieses Philosophierens von der todgläubigen Philosophie des Auslandes ausgeht, wird sie unrecht haben. Wir wollen hier nur auf die unserm ganzen Vorhaben am nächsten liegenden Wissenschaften einen Blick werfen, und die in ihnen verbreiteten ausländischen Begriffe und Ansichten aufsuchen.

Daß die Errichtung und Regierung der Staaten als eine freie Kunst angesehen werde, die ihre festen Regeln habe, darin hat ohne Zweifel das Ausland, es selbst nach dem Muster des Altertums, uns zum Vorgänger gedient. Worein wird nun ein solches Ausland, das schon an dem Elemente seines Denkens und Wollens, seiner Sprache,

einen festen, geschlossenen und toten Träger hat, und alle, die ihm hierin folgen, diese Staatskunst setzen? Ohne Zweifel in die Kunst, eine gleichfalls feste und tote Ordnung der Dinge zu finden, aus welchem Tode das lebendige Regen der Gesellschaft hervorgehe, und also hervorgehe, wie sie es beabsichtigt; alles Leben in der Gesellschaft zu einem großen und künstlichen Druck- und Räderwerke zusammenzufügen, in welchem jedes Einzelne durch das Ganze immerfort genötigt werde, dem Ganzen zu dienen; ein Rechenexempel zu lösen aus endlichen und benannten Größen zu einer nennbaren Summe, aus der Voraussetzung, jeder wolle sein Wohl, zu dem Zwecke, eben dadurch jeden wider seinen Dank und Willen zu zwingen, das allgemeine Wohl zu befördern. Das Ausland hat vielfältig diesen Grundsatz ausgesprochen, und Kunstwerke jener gesellschaftlichen Maschinenkunst geliefert; das Mutterland hat die Lehre angenommen, und die Anwendung derselben zu Hervorbringung gesellschaftlicher Maschinen weiter bearbeitet, auch hier, wie immer, umfassender, tiefer, wahrer, seine Muster bei weitem übertreffend. Solche Staatskünstler wissen, falls es bisher mit dem bisherigen Gange der Gesellschaft stockt, dies nicht anders zu erklären, als daß etwa eines der Räder derselben ausgelaufen sein möge, und kennen kein andres Heilungsmittel, denn dies, die schadhaften Räder herauszuheben und neue einzusetzen. Je eingewurzelter jemand in diese mechanische Ansicht der Gesellschaft ist, je mehr er es versteht, diesen Mechanismus zu vereinfachen, indem er alle Teile der Maschine so gleich als möglich macht, und alle als gleichmäßigen Stoff behandelt, für einen desto größern Staatskünstler gilt er, mit Recht in dieser unsrer Zeit; — denn mit den unentschieden schwankenden, und gar keiner festen Ansicht fähigen ist man noch übler daran.

Diese Ansicht der Staatskunst prägt durch ihre eiserne Folgegemäßheit und durch einen Anschein von Erhabenheit, der auf sie fällt, Achtung ein; auch leistet sie, besonders, wo alles nach monarchischer und immer reiner werdender monarchischer Verfassung drängt, bis auf einen gewissen Punkt gute Dienste. Angekommen aber bei diesem Punkte, springt ihre Ohnmacht in die Augen. Ich will nämlich annehmen, daß ihr eurer Maschine die von euch beabsichtigte Voll-

kommenheit durchaus verschafft hättet, und daß in ihr jedwedes niedere Glied unausbleiblich und unwiderstehlich gezwungen werde durch ein höheres, zum Zwingen gezwungenes Glied, und so fort bis an den Gipfel; wodurch wird denn nun euer letztes Glied, von dem aller in der Maschine vorhandene Zwang ausgeht, zu seinem Zwingen gezwungen? Ihr sollt schlechthin allen Widerstand, der aus der Reibung der Stoffe gegen jene letzte Triebfeder entstehen könnte, überwunden, und ihr eine Kraft gegeben haben, gegen welche alle andre Kraft in nichts verschwinde, was allein ihr auch durch Mechanismus könnt, und sollt also die allerkräftigste monarchische Verfassung erschaffen haben; wie wollt ihr denn nun diese Triebfeder selbst in Bewegung bringen, und sie zwingen, ohne Ausnahme das Rechte zu sehen und zu wollen? Wie wollt ihr denn in euer, zwar richtig berechnetes und gefügtes, aber stillstehendes Räderwerk das ewig bewegliche einsetzen? Soll etwa, wie ihr dies auch zuweilen in eurer Verlegenheit äußert, das ganze Werk selbst zurückwirken und seine erste Triebfeder anregen? Entweder geschieht dies durch eine selbst aus der Anregung der Triebfeder stammende Kraft oder es geschieht durch eine solche Kraft, die nicht aus ihr stammt, sondern die in dem Ganzen selbst, unabhängig von der Triebfeder, stattfindet; und ein Drittes ist nicht möglich. Nehmet ihr das erste an, so befindet ihr euch in einem alles Denken und allen Mechanismus aufhebenden Zirkel; das ganze Werk kann die Triebfeder zwingen, nur, inwiefern es selbst von jener gezwungen ist, sie zu zwingen, also, inwiefern die Triebfeder, nur mittelbar, sich selbst zwingt; zwingt sie aber sich selbst nicht, welchem Mangel wir ja eben abhelfen wollten, so erfolgt überhaupt keine Bewegung. Nehmt ihr das zweite an, so bekennt ihr, daß der Ursprung aller Bewegung in eurem Werke von einer in eurer Berechnung und Anordnung gar nicht eingetretenen und durch euen Mechanismus gar nicht gebundenen Kraft ausgehe, die ohne Zweifel, ohne euer Zutun, nach ihren eignen euch unbekannten Gesetzen wirkt, wie sie kann. In jedem der beiden Fälle müßt ihr euch als Stümper und ohnmächtige Prahler bekennen.

Dies hat man denn auch gefühlt, und in diesem Lehrgebäude, das, auf seinen Zwang rechnend, um die übrigen Bürger unbesorgt sein

kann, wenigstens den Fürsten, von welchem alle gesellschaftliche Bewegung ausgeht, durch allerlei gute Lehre und Unterweisung erziehen wollen. Aber, wie will man sich denn versichern, daß man auf eine der Erziehung zum Fürsten überhaupt fähige Natur treffen werde; oder, falls man auch dieses Glück hätte, daß dieser, den kein Mensch nötigen kann, gefällig und geneigt sein werde, Zucht annehmen zu wollen? Eine solche Ansicht der Staatskunst ist nun, ob sie auf ausländischem oder deutschem Boden angetroffen werde, immer Ausländerei. Es ist jedoch hierbei zur Ehre deutschen Geblüts und Gemüts anzumerken, daß, so gute Künstler wir auch in der bloßen Lehre dieser Zwangsberechnungen sein mochten, wir dennoch, wenn es zur Ausübung kam, durch das dunkle Gefühl, es müsse nicht also sein, gar sehr gehemmt wurden, und in diesem Stücke gegen das Ausland zurückblieben. Sollten wir also auch genötigt werden, die uns zugedachte Wohltat fremder Formen und Gesetze anzunehmen, so wollen wir uns dabei wenigstens nicht über die Gebühr schämen, als ob unser Witz unfähig gewesen wäre, die Höhen der Gesetzgebung auch zu erschwingen. Da, wenn wir bloß die Feder in der Hand haben, wir auch hierin keiner Nation nachstehen, so möchten für das Leben wir wohl gefühlt haben, daß auch dies noch nicht das Rechte sei, und so lieber das Alte haben stehen lassen wollen, bis das Vollkommne an uns käme, anstatt bloß die alte Mode mit einer neuen ebenso hinfälligen Mode zu vertauschen.

Anders die echte deutsche Staatskunst. Auch sie will Festigkeit, Sicherheit und Unabhängigkeit von der blinden und schwankenden Natur, und ist hierin mit dem Auslande ganz einverstanden. Nur will sie nicht, wie diese, ein festes und gewisses Ding, als das erste, durch welches der Geist als das zweite Glied, erst gewiß gemacht werde, sondern sie will gleich von vornherein, und als das allererste und einige Glied, einen festen und gewissen Geist. Dieser ist für sie die aus sich selbst lebende und ewig bewegliche Triebfeder, die das Leben der Gesellschaft ordnen und fortbewegen wird. Sie begreift, daß sie diesen Geist nicht durch Strafreden an die schon verwahrloste Erwachsenheit, sondern nur durch Erziehung des noch unverdorbenen Jugendalters hervorbringen könne; und zwar will sie mit

dieſer Erziehung ſich nicht, wie das Ausland, an die ſchroffe Spitze, den Fürſten, ſondern ſie will ſich mit derſelben an die breite Fläche, an die Nation wenden, indem ja ohne Zweifel auch der Fürſt zu dieſer gehören wird. So wie der Staat an den Perſonen ſeiner erwachſenen Bürger die fortgeſetzte Erziehung des Menſchengeſchlechts iſt, ſo müſſe, meint dieſe Staatskunſt, der künftige Bürger ſelbſt erſt zur Empfänglichkeit jener höheren Erziehung herauferzogen werden. Hierdurch wird nun dieſe deutſche und allerneueſte Staatskunſt wiederum die allerälteſte; denn auch dieſe bei den Griechen gründete das Bürgertum auf die Erziehung, und bildete Bürger, wie die folgenden Zeitalter ſie nicht wieder geſehen haben. In der Form dasſelbe, in dem Gehalte mit nicht engherzigem und ausſchließendem, ſondern allgemeinem und weltbürgerlichem Geiſte, wird hinfüro der Deutſche tun.

Derſelbe Geiſt des Auslandes herrſcht bei der großen Mehrzahl der Unſrigen auch in ihrer Anſicht des geſamten Lebens eines Menſchengeſchlechts, und der Geſchichte, als dem Bilde jenes Lebens. Eine Nation, die eine geſchloſſene und erſtorbene Grundlage ihrer Sprache hat, kann es, wie wir zu einer andern Zeit gezeigt haben, in allen Redekünſten nur bis zu einer gewiſſen, von jener Grundlage verſtatteten Stufe der Ausbildung bringen, und ſie wird ein goldenes Zeitalter erleben. Ohne die größte Beſcheidenheit und Selbſtverleugnung kann eine ſolche Nation von dem ganzen Geſchlechte nicht füglich höher denken, denn ſie ſelbſt ſich kennt; ſie muß daher vorausſetzen, daß es auch für dieſes ein letztes, höchſtes und niemals zu übertreffendes Ziel der Ausbildung geben werde. So wie das Tiergeſchlecht der Biber oder Bienen noch jetzo alſo baut, wie es vor Jahrtauſenden gebaut hat, und in dieſem langen Zeitraume in der Kunſt keine Fortſchritte gemacht hat, ebenſo wird es nach dieſen ſich mit dem Tiergeſchlechte, Menſch genannt, in allen Zweigen ſeiner Ausbildung verhalten. Dieſe Zweige, Triebe und Fähigkeiten werden ſich erſchöpfend überſehen, ja vielleicht an ein paar Gliedmaßen ſogar dem Auge darlegen laſſen, und die höchſte Entwicklung einer jeden wird angegeben werden können. Vielleicht wird das Menſchengeſchlecht darin noch weit übler daran ſein, als das Biber- oder

Bienengeschlecht, daß das letztere, wie es zwar nichts zulernt, dennoch auch in seiner Kunst nicht zurückkommt, der Mensch aber, wenn er auch einmal den Gipfel erreichte, wiederum zurückgeschleudert wird, und nun Jahrhunderte oder -tausende sich anstrengen mag, um wiederum in den Punkt hinein zu geraten, in welchem man ihn lieber gleich hätte lassen sollen. Dergleichen Scheitelpunkte seiner Bildung und goldene Zeitalter wird, diesen zufolge, das Menschengeschlecht ohne Zweifel auch schon erreicht haben; diese in der Geschichte aufzusuchen, und nach ihnen alle Bestrebungen der Menschheit zu beurteilen und auf sie zurückzuführen, wird ihr eifrigstes Bestreben sein. Nach ihnen ist die Geschichte längst fertig, und ist schon mehrmals fertig gewesen; nach ihnen geschieht nichts Neues unter der Sonne, denn sie haben unter und über der Sonne den Quell des ewigen Fortlebens ausgetilgt, und lassen nur den immer wiederkehrenden Tod sich wiederholen und mehrere Male setzen.

Es ist bekannt, daß diese Philosophie der Geschichte vom Auslande aus an uns gekommen ist, wiewohl sie dermalen auch in diesem verhallet und faßt ausschließend deutsches Eigentum geworden ist. Aus dieser tiefern Verwandtschaft erfolgt es denn auch, daß diese unsre Geschichtsphilosophie die Bestrebungen des Auslandes, welches, wenn es auch diese Ansicht der Geschichte nicht mehr häufig ausspricht, noch mehr tut, indem es in derselben handelt, und abermals ein goldnes Zeitalter verfertigt, so durch und durch zu verstehen und ihnen sogar weissagend den ferneren Weg vorzuzeichnen, und sie so aufrichtig zu bewundern vermag, wie es der deutsch Denkende nicht eben also von sich rühmen kann. Wie könnte er auch? Goldene Zeitalter in jeder Rücksicht sind ihm eine Beschränktheit der Erstorbenheit. Das Gold möge zwar das edelste sein im Schoße der erstorbenen Erde, meint er, aber des lebendigen Geistes Stoff sei jenseit der Sonne, und jenseit aller Sonnen, und sei ihre Quelle. Ihm wickelt sich die Geschichte, und mit ihr das Menschengeschlecht, nicht ab nach dem verborgenen und wunderlichen Gesetze eines Kreistanzes, sondern nach ihm macht der eigentliche und rechte Mensch sie selbst, nicht etwa nur wiederholend das schon Dagewesene, sondern in die Zeit hineinerschaffend das durchaus Neue. Er erwartet darum niemals bloße

Wiederholung, und wenn sie doch erfolgen sollte, Wort für Wort, wie es im alten Buche steht, so bewundert er wenigstens nicht.

Auf ähnliche Weise nun verbreitet der ertötende Geist des Auslandes, ohne unser deutliches Bewußtsein, sich über unsre übrigen wissenschaftlichen Ansichten, von denen es hinreichen möge, die angeführten Beispiele beigebracht zu haben; und zwar erfolgt dies deswegen also, weil wir gerade jetzt die vom Auslande früher erhaltenen Anregungen nach unsrer Weise bearbeiten, und durch einen solchen Mittelzustand hindurchgehen. Weil dies zur Sache gehörte, habe ich diese Beispiele beigebracht; nebenbei auch noch darum, damit niemand glaube, durch Folgesätze aus den angeführten Grundsätzen den hier geäußerten Behauptungen widersprechen zu können. Weit entfernt, daß etwa jene Grundsätze uns unbekannt geblieben wären, oder daß wir zu der Höhe derselben uns nicht aufzuschwingen vermocht hätten, kennen wir sie vielmehr recht gut, und dürften vielleicht, wenn wir überflüssige Zeit hätten, fähig sein, dieselben in ihrer ganzen Folgemäßigkeit rückwärts und vorwärts zu entwickeln; wir werfen sie nur eben gleich von vornherein weg, und so auch alles, was aus ihnen folgt, dessen mehreres ist in unserm hergebrachten Denken, als der oberflächliche Beobachter leicht glauben dürfte.

Wie in unsre wissenschaftliche Ansicht, ebenso fließt dieser Geist des Auslandes auch ein in unser gewöhnliches Leben und die Regeln desselben; damit aber dieses klar und das vorhergehende noch klarer werde, ist es nötig, zuvörderst das Wesen des ursprünglichen Lebens oder der Freiheit mit tieferm Blicke zu durchdringen.

Die Freiheit, im Sinne des unentschiedenen Schwankens zwischen mehreren gleich Möglichen genommen, ist nicht Leben, sondern nur Vorhof und Eingang zum wirklichem Leben. Endlich muß es doch einmal aus diesem Schwanken heraus zum Entschlusse und zum Handeln kommen, und erst jetzt beginnt das Leben.

Nun erscheint unmittelbar und auf den ersten Blick jedweder Willensentschluß als Erstes, keineswegs als Zweites und Folge aus einem Ersten, als seinem Grunde — als schlechthin durch sich daseiend, und so daseiend, wie er es ist; welche Bedeutung, als die einzig mögliche verständige, des Worts Freiheit wir festsetzen wollen. Aber es sind, in

Absicht auf den innern Gehalt eines solchen Willensentschlusses, zwei Fälle möglich: entweder nämlich erscheint in ihm nur die Erscheinung abgetrennt vom Wesen, und ohne daß das Wesen auf irgendeine Weise in ihrem Erscheinen eintrete, oder das Wesen tritt selbst erscheinend ein in dieser Erscheinung eines Willensentschlusses; und zwar ist hierbei sogleich mit anzumerken, daß das Wesen nur in einem Willensentschlusse, und durchaus in nichts anderm, zur Erscheinung werden kann, wiewohl umgekehrt es Willensentschlüsse geben kann, in denen keineswegs das Wesen, sondern nur die bloße Erscheinung heraustritt. Wir reden zunächst von dem letzten Falle.

Die bloße Erscheinung, bloß als solche, ist durch ihre Abtrennung und durch ihren Gegensatz mit dem Wesen, sodann dadurch, daß sie fähig ist, selbst auch zu erscheinen und sich darzustellen, unabänderlich bestimmt, und sie ist darum notwendig also, wie sie eben ist und ausfällt. Ist daher, wie wir voraussetzen, irgendein gegebener Willensentschluß in seinem Inhalte bloße Erscheinung, so ist er insofern in der Tat nicht frei, Erstes und Ursprüngliches, sondern er ist notwendig, und ein Zweites, aus einem höhern Ersten, dem Gesetze der Erscheinung überhaupt, also wie es ist, hervorgehendes Glied. Da nun, wie auch hier mehrmals erinnert worden, das Denken des Menschen denselben also vor ihn selber hinstellt, wie er wirklich ist, und immerfort der treue Abdruck und Spiegel seines Innern bleibt: so kann ein solcher Willensentschluß, obwohl er auf den ersten Blick, da er ja ein Willensentschluß ist, als frei erscheint, dennoch dem wiederholten und tiefern Denken keineswegs also erscheinen, sondern er muß in diesem als notwendig gedacht werden, wie er es denn wirklich und in der Tat ist. Für solche, deren Willen sich noch in keinen höhern Kreis aufgeschwungen hat, als in den, daß an ihnen ein Wille bloß erscheine, ist der Glaube an Freiheit allerdings Wahn und Täuschung eines flüchtigen und auf der Oberfläche behangen bleibenden Anschauens; im Denken allein, das ihnen allenthalben nur die Fessel der strengen Notwendigkeit zeigt, ist für sie Wahrheit.

Das erste Grundgesetz der Erscheinung, schlechthin als solcher (den Grund anzugeben unterlassen wir um so füglicher, da es anderwärts zur Genüge geschehen ist), ist dieses, daß sie zerfalle in ein Mannig-

faltiges, das in einer gewissen Rücksicht ein Unendliches, in einer gewissen andern Rücksicht ein geschlossenes Ganzes ist, in welchem geschlossenem Ganzen des Mannigfaltigen jedes einzelne bestimmt ist durch alle übrige, und wiederum alle übrige bestimmt sind durch dieses einzelne. Falls daher in dem Willensentschlusse des Einzelnen nichts weiter herausbricht in die Erscheinung, als die Erscheinbarkeit, Darstellbarkeit und Sichtbarkeit überhaupt, die in der Tat die Sichtbarkeit von Nichts ist, so ist der Inhalt eines solchen Willensentschlusses bestimmt durch das geschlossne Ganze aller möglichen Willensentschlüsse dieses und aller möglichen übrigen einzelnen Willen, und er enthält nichts weiter, und kann nichts weiter enthalten, denn dasjenige, was nach Abziehung aller jener möglichen Willensentschlüsse zu wollen übrig bleibt. Es ist darum in der Tat in ihm nichts Selbständiges, Ursprüngliches und Eigenes, sondern er ist die bloße Folge, als zweites, aus dem allgemeinen Zusammenhange der ganzen Erscheinung in ihren einzelnen Teilen, wie er denn dafür auch stets von allen, die auf dieser Stufe der Bildung sich befanden, dabei aber gründlich dachten, erkannt worden, und diese ihre Erkenntnis auch mit denselben Worten, deren wir uns soeben bedienten, ausgesprochen worden ist: alles dieses aber darum, weil in ihnen nicht das Wesen, sondern nur die bloße Erscheinung eintritt in die Erscheinung.

Wo dagegen das Wesen selber unmittelbar und gleichsam in eigner Person, keineswegs durch einen Stellvertreter, eintritt in die Erscheinung eines Willensentschlusses, da ist zwar alles das oben erwähnte, aus der Erscheinung, als einem geschlossenen Ganzen Erfolgende, gleichfalls vorhanden, denn die Erscheinung erscheint ja auch hier; aber eine solche Erscheinung geht in diesem Bestandteile nicht auf und ist durch denselben nicht erschöpft, sondern es findet sich in ihr noch ein Mehreres, ein anderer, aus jenem Zusammenhange nicht zu erklärender, sondern nach Abzug des Erklärbaren übrigbleibender Bestandteil. Jener erste Bestandteil findet auch hier statt, sagte ich; jenes Mehr wird sichtbar, und vermittelst dieser seiner Sichtbarkeit, keineswegs vermittelst seines innern Wesens, tritt es unter das Gesetz und die Bedingungen der Ersichtlichkeit überhaupt; aber es ist noch mehr denn dieses aus irgendeinem Gesetze Hervorgehendes, und darum Not-

wendiges und Zweites, und es ist in Absicht dieses Mehr durch sich selbst, was es ist, ein wahrhaftig Erstes, Ursprüngliches und Freies, und da es dieses ist, erscheint es auch also dem tiefsten und in sich selber zu Ende gekommenen Denken. Das höchste Gesetz der Ersichtlichkeit ist wie gesagt dies, daß das Erscheinende sich spalte in ein unendliches Mannigfaltiges. Jenes Mehr wird sichtbar, jedesmal als Mehr, denn das nun und eben jetzt aus dem Zusammenhange der Erscheinung Hervorgehende, und so ins Unendliche fort; und so erscheint denn dieses Mehr selber als ein unendliches. Aber es ist ja sonnenklar, daß es diese Unendlichkeit nur dadurch erhält, daß es jedesmal sichtbar und denkbar und zu entdecken ist, allein durch seinen Gegensatz mit dem ins Unendliche fort aus dem Zusammenhange Erfolgenden, und durch sein Mehrsein denn dies. Abgesehen aber von diesem Bedürfnisse des Denkens desselben ist es ja dieses Mehr, denn alles ins Unendliche fort sich darstellen mögende Unendliche, von Anbeginn in reiner Einfachheit und Unveränderlichkeit, und es wird in aller Unendlichkeit nicht mehr, denn dieses Mehr, noch wird es minder; und nur seine Ersichtlichkeit, als mehr denn das Unendliche, — und auf andere Weise kann es in seiner höchsten Reinheit nicht sichtbar werden, — erschafft das Unendliche, und alles, was in ihm zu erscheinen scheint. Wo nun dieses Mehr wirklich als ein solches ersichtliches Mehr eintritt, aber es vermag nur in einem Wollen einzutreten, da tritt das Wesen selbst, das allein ist und allein zu sein vermag, und das da ist für sich und durch sich, das göttliche Wesen, ein in die Erscheinung, und macht sich selbst unmittelbar sichtbar; und daselbst ist eben darum wahre Ursprünglichkeit und Freiheit, und so wird denn auch an sie geglaubt.

Und so findet denn auf die allgemeine Frage, ob der Mensch frei sei oder nicht, keine allgemeine Antwort statt; denn eben weil der Mensch frei ist, in niederm Sinne: weil er bei unentschiedenem Schwanken und Wanken anhebt, kann er frei sein, oder auch nicht frei, im höhern Sinne des Worts. In der Wirklichkeit ist die Weise, wie jemand diese Frage beantwortet, der klare Spiegel seines wahren inwendigen Seins. Wer in der Tat nicht mehr ist, als ein Glied in der Kette der Erscheinungen, der kann wohl einen Augenblick sich frei wähnen, aber seinem

strengeren Denken hält dieser Wahn nicht stand; wie er aber sich selbst findet, eben also denkt er notwendig sein ganzes Geschlecht. Wessen Leben dagegen ergriffen ist von dem Wahrhaftigen, und Leben unmittelbar aus Gott geworden ist, der ist frei und glaubt an Freiheit in sich und andern.

Wer an ein festes, beharrliches und totes Sein glaubt, der glaubt nur darum daran, weil er in sich selbst tot ist; und, nachdem er einmal tot ist, kann er nicht anders, denn also glauben, sobald er nur in sich selbst klar wird. Er selbst und seine ganze Gattung von Anbeginn bis ans Ende wird ihm ein zweites, und eine notwendige Folge aus irgendeinem vorauszusetzenden ersten Gliede. Diese Voraussetzung ist sein wirkliches, keineswegs ein bloß gedachtes Denken, sein wahrer Sinn, der Punkt, wo sein Denken unmittelbar selbst Leben ist: und ist so die Quelle alles seines übrigen Denkens und Beurteilens seines Geschlechts, in seiner Vergangenheit, der Geschichte, seiner Zukunft, den Erwartungen von ihm, und seiner Gegenwart, im wirklichen Leben an ihm selber und andern. Wir haben diesen Glauben an den Tod, im Gegensatze mit einem ursprünglich lebendigen Volke, Ausländerei genannt. Diese Ausländerei wird somit, wenn sie einmal unter den Deutschen ist, sich auch einmal im wirklichen Leben zeigen, als ruhige Ergebung in die nun einmal unabänderliche Notwendigkeit ihres Seins, als Aufgebung aller Verbesserung unsrer selbst oder andrer durch Freiheit, als Geneigtheit, sich selbst und alle so zu verbrauchen, wie sie sind, und aus ihrem Sein den möglichst größten Vorteil für uns selbst zu ziehen; kurz, als das in allen Lebensregungen immerfort sich abspielende Bekenntnis des Glaubens an die allgemeine und gleichmäßige Sündhaftigkeit aller, den ich an einem andern Orte hinlänglich geschildert habe[1]), welche Schilderung selbst nachzulesen, auch zu beurteilen, inwiefern dieselbe auf die Gegenwart passe, ich Ihnen überlasse. Diese Denk- und Handelsweise entsteht der inwendigen Erstorbenheit, wie oft erinnert worden, nur dadurch, daß sie über sich selbst klar wird, dagegen sie, solange sie im Dunkeln bleibt, den Glauben an Freiheit, der an sich wahr und nur in Anwendung

[1]) M. s. die Anweisung zum seligen Leben; 11. Vorlesung.

auf ihr dermaliges Sein Wahn ist, beibehält. Es erhellet hier deutlich der Nachteil der Klarheit bei innerer Schlechtigkeit. Solange diese Schlechtigkeit dunkel bleibt, wird sie durch die fortdauernde Anforderung an Freiheit immerfort beunruhigt, gestachelt und getrieben, und bietet den Versuchen sie zu verbessern einen Angriffspunkt dar. Die Klarheit aber vollendet sie, und rundet sie in sich selbst ab; sie fügt ihr die freudige Ergebung, die Ruhe eines guten Gewissens, das Wohlgefallen an sich selber hinzu; es geschieht ihnen, wie sie glauben, sie sind von nun an in der Tat unverbesserlich, und höchstens, um bei den Besseren den unbarmherzigen Abscheu gegen das Schlechte, oder die Ergebung in den Willen Gottes rege zu erhalten, und außerdem zu keinem Dinge in der Welt nütze.

Und so trete denn endlich in seiner vollendeten Klarheit heraus, was wir in unsrer bisherigen Schilderung unter Deutschen verstanden haben. Der eigentliche Unterscheidungsgrund liegt darin, ob man an ein absolut Erstes und Ursprüngliches im Menschen selber, an Freiheit, an unendliche Verbesserlichkeit, an ewiges Fortschreiten unsers Geschlechts glaube, oder ob man an alles dieses nicht glaube, ja wohl deutlich einzusehen und zu begreifen vermeine, daß das Gegenteil von diesen allem stattfinde. Alle, die entweder selbst, schöpferisch und hervorbringend das Neue, leben, oder die, falls ihnen dies nicht zuteil geworden wäre, das Richtige wenigstens entschieden fallen lassen und aufmerkend dastehen, ob irgendwo der Fluß ursprünglichen Lebens sie ergreifen werde, oder die, falls sie auch nicht so weit wären, die Freiheit wenigstens ahnen, und sie nicht hassen, oder vor ihr erschrecken, sondern sie lieben: alle diese sind ursprüngliche Menschen, sie sind, wenn sie als ein Volk betrachtet werden, ein Urvolk, das Volk schlechtweg, Deutsche. Alle, die sich darein ergeben, ein Zweites zu sein und Abgestammtes, und die deutlich sich also kennen und begreifen, sind es in der Tat, und werden es immer mehr durch diesen ihren Glauben: sie sind ein Anhang zum Leben, das vor ihnen, oder neben ihnen, aus eignem Triebe sich regte, ein vom Felsen zurücktönender Nachhall einer schon verstummten Stimme; sie sind, als Volk betrachtet, außerhalb des Urvolks, und für dasselbe Fremde und Ausländer. In der Nation, die bis auf diesen Tag sich das Volk schlechtweg oder Deutsche nennt,

ist in der neuen Zeit wenigstens bis jetzt Ursprüngliches an den Tag hervorgebrochen, und Schöpferkraft des Neuen hat sich gezeigt; jetzt wird endlich dieser Nation durch eine in sich selbst klar gewordene Philosophie der Spiegel vorgehalten, in welchem sie mit klarem Begriffe erkenne, was sie bisher ohne deutliches Bewußtsein durch die Natur ward, und wozu sie von derselben bestimmt ist; und es wird ihr der Antrag gemacht, nach diesem klaren Begriffe und mit besonnener und freier Kunst, vollendet und ganz, sich selbst zu dem zu machen, was sie sein soll, den Bund zu erneuern, und ihren Kreis zu schließen. Der Grundsatz, nach dem sie diesen zu schließen hat, ist ihr vorgelegt: was an Geistigkeit und Freiheit dieser Geistigkeit glaubt, und die ewige Fortbildung dieser Geistigkeit durch Freiheit will, das, wo es auch geboren sei und in welcher Sprache es rede, ist unsers Geschlechts, es gehört uns an und es wird sich zu uns tun. Was an Stillstand, Rückgang und Zirkeltanz glaubt, oder gar eine tote Natur an das Ruder der Weltregierung setzt, dieses, wo es auch geboren sei und welche Sprache es rede, ist undeutsch und fremd für uns, und es ist zu wünschen, daß es je eher je lieber sich gänzlich von uns abtrenne.

Und so trete denn bei dieser Gelegenheit, gestützt auf das oben über die Freiheit Gesagte, endlich auch einmal vernehmlich heraus, und wer noch Ohren hat zu hören, der höre, was diejenige Philosophie, die mit gutem Fuge sich die deutsche nennt, eigentlich wolle, und worin sie jeder ausländischen und todgläubigen Philosophie mit ernster und unerbittlicher Strenge sich entgegensetze; und zwar trete dieses heraus keineswegs darum, damit auch das Tote es verstehe, was unmöglich ist, sondern damit es diesem schwerer werde, ihr die Worte zu verdrehen, und sich das Ansehn zu geben, als ob es selbst eben auch ohngefähr dasselbe wolle und im Grunde meine. Diese deutsche Philosophie erhebt sich wirklich und durch die Tat ihres Denkens, keineswegs prahlt sie es bloß, zufolge einer dunklen Ahnung, daß es so sein müsse, ohne es jedoch bewerkstelligen zu können, — sie erhebt sich zu dem unwandelbaren „Mehr denn alle Unendlichkeit", und findet allein in diesem das wahrhafte Sein. Zeit und Ewigkeit und Unendlichkeit erblickt sie in ihrer Entstehung aus dem Erscheinen und Sichtbarwerden jenes Einen, das an sich schlechthin unsichtbar ist, und nur

in dieser seiner Unsichtbarkeit erfaßt, richtig erfaßt wird. Schon die Unendlichkeit ist nach dieser Philosophie nichts an sich, und es kommt ihr durchaus kein wahrhaftes Sein zu: sie ist lediglich das Mittel, woran das Einzige, das da ist, und das nur in seiner Unsichtbarkeit ist, sichtbar wird, und woraus ihm ein Bild, ein Schemen und Schatten seiner selbst, im Umkreise der Bildlichkeit erbaut wird. Alles, was innerhalb dieser Unendlichkeit der Bilderwelt noch weiter sichtbar werden mag, ist nun vollends ein Nichts des Nichts, ein Schatten des Schattens, und lediglich das Mittel, woran jenes erste Nichts der Unendlichkeit und der Zeit selber sichtbar werde, und dem Gedanken der Aufflug zu dem unbildlichen und unsichtbaren Sein sich eröffne.

Innerhalb dieses einzig möglichen Bildes der Unendlichkeit tritt nun das Unsichtbare unmittelbar heraus nur als freies und ursprüngliches Leben des Sehens, oder als Willensentschluß eines vernünftigen Wesens; und kann durchaus nicht anders heraustreten und erscheinen. Alles als nicht geistiges Leben erscheinende beharrliche Dasein ist nur ein aus dem Sehen hingeworfener, vielfach durch das Nichts vermittelter, leerer Schatten, im Gegensatze mit welchem, und durch dessen Erkenntnis als vielfach vermitteltes Nichts, das Sehen selbst sich eben erheben soll zum Erkennen seines eignen Nichts, und zur Anerkennung des Unsichtbaren als des einzigen Wahren.

In diesen Schatten von den Schatten der Schatten bleibt nun jene totgläubige Seinsphilosophie, die wohl gar Naturphilosophie wird, die erstorbenste von allen Philosophien, behangen, und fürchtet und betet an ihr eignes Geschöpf.

Dieses Beharren nun ist der Ausdruck ihres wahren Lebens und ihrer Liebe, und in diesem ist dieser Philosophie zu glauben. Wenn sie aber noch weiter sagt, daß dieses von ihr als wirklich seiendes vorausgesetzte Sein und das Absolute Eins sei und ebendasselbe, so ist ihr hierin, so vielmal sie es auch beteuern mag, und wenn sie auch manchen Eidschwur hinzufügte, nicht zu glauben; sie weiß dies nicht, sondern sie sagt es nur auf gutes Glück hin, einer andern Philosophie, der sie dies nicht abzustreiten wagt, es nachbetend. Sollte sie es wissen, so müßte sie nicht von der Zweiheit, die sie durch jenen Machtspruch nur aufhebt, und dennoch stehen läßt, als einer unbe-

zweifelten Tatsache ausgehen, sondern sie müßte von der Einheit ausgehen, und aus dieser die Zweiheit, und mit ihr alle Mannigfaltigkeit, verständlich und einleuchtend abzuleiten vermögen. Hierzu bedarf es aber des Denkens, der durchgeführten und mit sich selbst zu Ende gekommenen Reflexion. Die Kunst dieses Denkens hat sie teils nicht gelernt und ist derselben überhaupt unfähig, sie vermag nur zu schwärmen, teils ist sie diesem Denken feind und mag es gar nicht versuchen, weil sie dadurch in der geliebten Täuschung gestört werden würde.

Dies ist es nun, worin unsre Philosophie sich jener Philosophie ernstlich entgegengesetzt, und dies haben wir bei dieser Veranlassung einmal so vernehmlich als möglich aussprechen und bezeugen wollen.

Achte Rede.

Was ein Volk sei, in der höhern Bedeutung des Worts, und was Vaterlandsliebe.

Die vier letzten Reden haben die Frage beantwortet: was ist der Deutsche, im Gegensatze mit andern Völkern germanischer Abkunft! Der Beweis, der durch dieses alles für das Ganze unsrer Untersuchung geführt werden soll, wird vollendet, wenn wir noch die Untersuchung der Frage hinzufügen: was ist ein Volk! welche letztere Frage gleich ist einer andern, und zugleich mit beantwortet diese andere, oft aufgeworfene und auf sehr verschiedene Weisen beantwortete Frage, diese: was ist Vaterlandsliebe, oder, wie man sich richtiger ausdrücken würde, was ist Liebe des Einzelnen zu seiner Nation!

Sind wir bisher im Gange unsrer Untersuchung richtig verfahren, so muß hierbei gleich erhellen, daß nur der Deutsche — der ursprüngliche, und nicht in einer willkürlichen Satzung erstorbene Mensch, wahrhaft ein Volk hat, und auf eins zu rechnen befugt ist, und daß nur er der eigentlichen und vernunftgemäßen Liebe zu seiner Nation fähig ist.

Wir bahnen uns den Weg zur Lösung der gestellten Aufgabe durch

folgende, fürs erste außer dem Zusammenhange des Bisherigen zu liegen scheinende Bemerkung.

Die Religion, wie wir dies schon in unsrer dritten Rede angemerkt haben, vermag durchaus hinwegzuversetzen über alle Zeit, und über das ganze gegenwärtige und sinnliche Leben, ohne darum der Rechtlichkeit, Sittlichkeit und Heiligkeit des von diesem Glauben ergriffenen Lebens den mindesten Abbruch zu tun. Man kann, auch bei der sichern Überzeugung, daß alles unser Wirken auf dieser Erde nicht die mindeste Spur hinter sich lassen und nicht die mindeste Frucht bringen werde, ja, daß das Göttliche sogar verkehrt und zu einem Werkzeuge des Bösen und noch tieferer sittlicher Verderbnis werde gebraucht werden, dennoch fortfahren in diesem Wirken, lediglich, um das in uns ausgebrochene göttliche Leben aufrecht zu erhalten, und in Beziehung auf eine höhere Ordnung der Dinge in einer künftigen Welt, in welcher nichts in Gott Geschehenes zugrunde geht. So waren zum Beispiel die Apostel, und überhaupt die ersten Christen, durch ihren Glauben an den Himmel schon im Leben gänzlich über die Erde hinweggesetzt, und die Angelegenheiten derselben, der Staat, irdisches Vaterland und Nation, waren von ihnen so gänzlich aufgegeben, daß sie dieselben auch sogar ihrer Beachtung nicht mehr würdigten. So möglich dieses nun auch ist, und so leicht auch dem Glauben, und so freudig auch man sich darein ergeben muß, wenn es einmal unabänderlich der Wille Gottes ist, daß wir kein irdisches Vaterland mehr haben und hienieden Ausgestoßne und Knechte seien: so ist dies dennoch nicht der natürliche Zustand und die Regel des Weltganges, sondern es ist eine seltne Ausnahme; auch ist es ein sehr verkehrter Gebrauch der Religion, der unter andern auch sehr häufig vom Christentume gemacht worden, wenn dieselbe gleich von vornherein, und ohne Rücksicht auf die vorhandenen Umstände, darauf ausgeht, diese Zurückziehung von den Angelegenheiten des Staates und der Nation als wahre religiöse Gesinnung zu empfehlen. In einer solchen Lage, wenn sie wahr und wirklich ist, und nicht etwa bloß durch religiöse Schwärmerei herbeigeführt, verliert das zeitliche Leben alle Selbständigkeit, und es wird lediglich zu einem Vorhofe des wahren Lebens, und zu einer schweren Prüfung, die man bloß aus

Gehorsam und Ergebung in den Willen Gottes erträgt; und dann ist es wahr, daß, wie es schon von vielen vorgestellt worden, unsterbliche Geister nur zu ihrer Strafe in irdische Leiber, als in Gefängnisse, eingetaucht sind. In der regelmäßigen Ordnung der Dinge hingegen soll das irdische Leben selber wahrhaftig Leben sein, dessen man sich erfreuen, und das man, freilich in Erwartung eines höhern, dankbar genießen könne; und obwohl es wahr ist, daß die Religion auch der Trost ist des widerrechtlich zerdrückten Sklaven, so ist dennoch vor allen Dingen dies religiöser Sinn, daß man sich gegen die Sklaverei stemme, und, so man es verhindern kann, die Religion nicht bis zum bloßen Troste der Gefangenen herabsinken lasse. Dem Tyrannen steht es wohl an, religiöse Ergebung zu predigen, und die, denen er auf Erden kein Plätzchen verstatten will, an den Himmel zu verweisen: wir andern müssen weniger eilen, diese von ihm empfohlne Ansicht der Religion uns anzueignen, und, falls wir können, verhindern, daß man die Erde zur Hölle mache, um eine desto größere Sehnsucht nach dem Himmel zu erregen.

Der natürliche, nur im wahren Falle der Not aufzugebende Trieb des Menschen ist der, den Himmel schon auf dieser Erde zu finden, und ewig Dauerndes zu verflößen in sein irdisches Tagewerk; das Unvergängliche im Zeitlichen selbst zu pflanzen und zu erziehen — nicht bloß auf eine unbegreifliche Weise, und allein durch die, sterblichen Augen undurchdringbare Kluft mit dem Ewigen zusammenhängend, sondern auf eine dem sterblichen Auge selbst sichtbare Weise.

Daß ich bei diesem gemeinfaßlichen Beispiele anhebe: welcher Edeldenkende will nicht und wünscht nicht, in seinen Kindern, und wiederum in den Kindern dieser, sein eigenes Leben von neuem auf eine verbesserte Weise zu wiederholen, und in dem Leben derselben veredelt und vervollkommnet, auch auf dieser Erde noch fortzuleben, nachdem er längst gestorben ist; der Geist, den Sinn und die Sitte, mit denen er vielleicht in seinen Tagen abschreckend war für die Verkehrtheit und das Verderben, befestigend die Rechtschaffenheit, aufmunternd die Trägheit, erhebend die Niedergeschlagenheit, der Sterblichkeit zu entreißen, und sie, als sein bestes Vermächtnis an die Nachwelt, niederzulegen in den Gemütern seiner Hinterlassenen, damit auch diese sie

einſt eben alſo verſchönert und vermehrt wieder niederlegen? Welcher Edeldenkende will nicht durch Tun oder Denken ein Samenkorn ſtreuen zu unendlicher immerfortgehender Vervollkommnung ſeines Geſchlechts, etwas Neues und vorher nie Dageweſenes hineinwerfen in die Zeit, das in ihr bleibe und nie verſiegende Quelle werde neuer Schöpfungen; ſeinen Platz auf dieſer Erde, und die ihm verliehene kurze Spanne Zeit bezahlen mit einem auch hienieden ewig Dauernden, ſo daß er, als dieſer Einzelne, wenn auch nicht genannt durch die Geſchichte (denn Durſt nach Nachruhm iſt eine verächtliche Eitelkeit) dennoch in ſeinem eignen Bewußtſein und ſeinem Glauben offenbare Denkmale hinterlaſſe, daß auch Er dageweſen ſei! Welcher Edeldenkende will das nicht, ſagte ich; aber nur nach den Bedürfniſſen der alſo Denkenden, als der Regel, wie alle ſein ſollten, iſt die Welt zu betrachten und einzurichten, und um ihrer willen allein iſt eine Welt da. Sie ſind der Kern derſelben und die anders Denkenden ſind, als ſelbſt nur ein Teil der vergänglichen Welt, ſo lange ſie alſo denken, auch nur um ihrer willen da, und müſſen ſich nach ihnen bequemen, ſo lange, bis ſie geworden ſind wie ſie.

Was könnte es nun ſein, das dieſer Aufforderung und dieſem Glauben des Edlen an die Ewigkeit und Unvergänglichkeit ſeines Werkes die Gewähr zu leiſten vermöchte? Offenbar nur eine Ordnung der Dinge, die er für ſelbſt ewig und für fähig, Ewiges in ſich aufzunehmen, anzuerkennen vermöchte. Eine ſolche Ordnung aber iſt die, freilich in keinem Begriffe zu erfaſſende, aber dennoch wahrhaft vorhandne, beſondere geiſtige Natur der menſchlichen Umgebung, aus welcher er ſelbſt mit allem ſeinem Denken und Tun und mit ſeinem Glauben an die Ewigkeit desſelben hervorgegangen iſt, das Volk, von welchem er abſtammt, und unter welchem er gebildet wurde, und zu dem, was er jetzt iſt, heraufwuchs. Denn ſo unbezweifelt es auch wahr iſt, daß ſein Werk, wenn er mit Recht Anſpruch macht auf deſſen Ewigkeit, keineswegs der bloße Erfolg des geiſtigen Naturgeſetzes ſeiner Nation iſt, und mit dieſem Erfolge rein aufgeht, ſondern daß es ein Mehreres iſt, denn das, und inſofern unmittelbar ausſtrömt aus dem urſprünglichen und göttlichen Leben; ſo iſt es dennoch ebenſo wahr, daß jenes Mehrere, ſogleich bei ſeiner erſten Geſtaltung zu einer ſichtbaren Er-

scheinung, unter jenes besondere geistige Naturgesetz sich gefügt, und nur nach demselben sich einen sinnlichen Ausdruck gebildet hat. Unter dasselbe Naturgesetz nun werden, solange dieses Volk besteht, auch alle ferneren Offenbarungen des Göttlichen in demselben eintreten und in ihm sich gestalten. Dadurch aber, daß auch er da war und so wirkte, ist selbst dieses Gesetz weiter bestimmt, und seine Wirksamkeit ist ein stehender Bestandteil desselben geworden. Auch hiernach wird alles Folgende sich fügen und an dasselbe sich anschließen müssen. Und so ist er denn sicher, daß die durch ihn errungene Ausbildung bleibt in seinem Volke, solange dieses selbst bleibt, und fortdauernder Bestimmungsgrund wird aller fernern Entwicklung desselben.

Dies ist nun in höherer, vom Standpunkte der Ansicht einer geistigen Welt überhaupt genommener Bedeutung des Worts, ein Volk: das Ganze der in Gesellschaft miteinander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, das insgesamt unter einem gewissen besondern Gesetze der Entwicklung des Göttlichen aus ihm steht. Die Gemeinsamkeit dieses besondern Gesetzes ist es, was in der ewigen Welt und eben darum auch in der zeitlichen, diese Menge zu einem natürlichen und von sich selbst durchdrungenen Ganzen verbindet. Dieses Gesetz selbst, seinem Inhalte nach, kann wohl im ganzen erfaßt werden, so wie wir es an den Deutschen, als einem Urvolke erfaßt haben; es kann sogar durch Erwägung der Erscheinungen eines solchen Volkes noch näher in manchen seiner weitern Bestimmungen begriffen werden; aber es kann niemals von irgendeinem, der ja selbst immerfort unter desselben ihm unbewußten Einflusse bleibt, ganz mit dem Begriffe durchdrungen werden; obwohl im allgemeinen klar eingesehen werden kann, daß es ein solches Gesetz gebe. Es ist dieses Gesetz ein Mehr der Bildlichkeit, das mit dem Mehr der unbildlichen Ursprünglichkeit in der Erscheinung unmittelbar verschmilzt; und so sind denn, in der Erscheinung eben, beide nicht wieder zu trennen. Jenes Gesetz bestimmt durchaus und vollendet das, was man den Nationalcharakter eines Volkes genannt hat; jenes Gesetz der Entwicklung des Ursprünglichen und Göttlichen. Es ist aus dem letztern klar, daß Menschen, welche, so wie wir bisher die Ausländerei beschrieben haben, an ein Ursprüngliches, und an eine Fortentwicklung

desselben gar nicht glauben, sondern bloß an einen ewigen Kreislauf des scheinbaren Lebens, und welche durch ihren Glauben werden, wie sie glauben, im höhern Sinne gar kein Volk sind, und da sie in der Tat eigentlich auch nicht da sind, ebensowenig einen Nationalcharakter zu haben vermögen.

Der Glaube des edlen Menschen an die ewige Fortdauer seiner Wirksamkeit auch auf dieser Erde gründet sich demnach auf die Hoffnung der ewigen Fortdauer des Volks, aus dem er selber sich entwickelt hat, und der Eigentümlichkeit desselben, nach jenem verborgenen Gesetze; ohne Einmischung und Verderbung durch irgendein Fremdes und in das Ganze dieser Gesetzgebung nicht Gehöriges. Diese Eigentümlichkeit ist das Ewige, dem er die Ewigkeit seiner selbst und seines Fortwirkens anvertraut, die ewige Ordnung der Dinge, in die er sein Ewiges legt; ihre Fortdauer muß er wollen, denn sie allein ist ihm das entbindende Mittel, wodurch die kurze Spanne seines Lebens hienieden zu fortdauerndem Leben hienieden ausgedehnt wird. Sein Glaube und sein Streben, Unvergängliches zu pflanzen, sein Begriff, in welchem er sein eignes Leben als ein ewiges Leben erfaßt, ist das Band, welches zunächst seine Nation, und vermittelst ihrer das ganze Menschengeschlecht innigst mit ihm selber verknüpft, und ihrer aller Bedürfnisse, bis ans Ende der Tage, einführt in sein erweitertes Herz. Dies ist seine Liebe zu seinem Volke, zuvörderst achtend, vertrauend, desselben sich freuend, mit der Abstammung daraus sich ehrend. Es ist Göttliches in ihm erschienen, und das Ursprüngliche hat dasselbe gewürdigt, es zu seiner Hülle und zu seinem unmittelbaren Verflößungsmittel in die Welt zu machen; es wird darum auch ferner Göttliches aus ihm hervorbrechen. Sodann tätig, wirksam, sich aufopfernd für dasselbe. Das Leben, bloß als Leben, als Fortsetzen des wechselnden Daseins, hat für ihn ja ohnedies nie Wert gehabt, er hat es nur gewollt als Quelle des Dauernden; aber diese Dauer verspricht ihm allein die selbständige Fortdauer seiner Nation; um diese zu retten, muß er sogar sterben wollen, damit diese lebe, und er in ihr lebe das einzige Leben, das er von je gemocht hat.

So ist es. Die Liebe, die wahrhaftig Liebe sei, und nicht bloß eine vorübergehende Begehrlichkeit, haftet nie auf Vergänglichem, sondern

sie erwacht und entzündet sich und ruht allein in dem Ewigen. Nicht einmal sich selbst vermag der Mensch zu lieben, es sei denn, daß er sich als Ewiges erfasse; außerdem vermag er sich sogar nicht zu achten, noch zu billigen. Noch weniger vermag er etwas außer sich zu lieben, außer also, daß er es aufnehme in die Ewigkeit seines Glaubens und seines Gemüts, und es anknüpfe an diese. Wer nicht zuvörderst sich als ewig erblickt, der hat überhaupt keine Liebe, und kann auch nicht lieben ein Vaterland, dergleichen es für ihn nicht gibt. Wer zwar vielleicht sein unsichtbares Leben, nicht aber eben also sein sichtbares Leben, als ewig erblickt, der mag wohl einen Himmel haben, und in diesem sein Vaterland; aber hienieden hat er kein Vaterland, denn auch dieses wird nur unter dem Bilde der Ewigkeit, und zwar der sichtbaren und versinnlichten Ewigkeit erblickt, und er vermag daher auch nicht sein Vaterland zu lieben. Ist einem solchen keins überliefert worden, so ist er zu beklagen; wem eines überliefert worden ist, und in wessen Gemüte Himmel und Erde, Unsichtbares und Sichtbares sich durchdringen, und so erst einen wahren und gediegenen Himmel erschaffen, der kämpft bis auf den letzten Blutstropfen, um den teuren Besitz ungeschmälert wiederum zu überliefern an die Folgezeit.

So ist es auch von jeher gewesen, ohnerachtet es nicht von jeher mit dieser Allgemeinheit und mit dieser Klarheit ausgesprochen worden. Was begeisterte die Edlen unter den Römern, deren Gesinnungen und Denkweise noch in ihren Denkmalen unter uns leben und atmen, zu Mühen und Aufopferungen, zum Dulden und Tragen fürs Vaterland? Sie sprechen es selbst oft und deutlich aus. Ihr fester Glaube war es an die ewige Fortdauer ihrer Roma, und ihre zuversichtliche Aussicht, in dieser Ewigkeit selber ewig mit fortzuleben im Strome der Zeit. Inwiefern dieser Glaube Grund hatte, und sie selbst, wenn sie in sich selber vollkommen klar gewesen wären, denselben gefaßt haben würden, hat er sie auch nicht getäuscht. Bis auf diesen Tag lebet das, was wirklich ewig war in ihrer ewigen Roma, und sie mit demselben in unsrer Mitte fort, und wird in seinen Folgen fortleben bis ans Ende der Tage.

Volk und Vaterland in dieser Bedeutung, als Träger und Unterpfand der irdischen Ewigkeit, und als dasjenige, was hienieden ewig

sein kann, liegt weit hinaus über den Staat, im gewöhnlichen Sinne des Worts — über die gesellschaftliche Ordnung, wie dieselbe im bloßen klaren Begriffe erfaßt, und nach Anleitung dieses Begriffs errichtet und erhalten wird. Dieser will gewisses Recht, innerlichen Frieden, und daß jeder durch Fleiß seinen Unterhalt und die Fristung seines sinnlichen Daseins finde, so lange Gott sie ihm gewähren will. Dieses alles ist nur Mittel, Bedingung und Gerüst dessen, was die Vaterlandsliebe eigentlich will, des Aufblühens des Ewigen und Göttlichen in der Welt, immer reiner, vollkommener und getroffener im unendlichen Fortgange. Eben darum muß diese Vaterlandsliebe den Staat selbst regieren, als durchaus oberste, letzte und unabhängige Behörde, zuvörderst, indem sie ihn beschränkt in der Wahl der Mittel für seinen nächsten Zweck, den innerlichen Frieden. Für diesen Zweck muß freilich die natürliche Freiheit des Einzelnen auf mancherlei Weise beschränkt werden, und wenn man gar keine andere Rücksicht und Absicht mit ihnen hätte, denn diese, so würde man wohltun, dieselbe so eng, als immer möglich, zu beschränken, alle ihre Regungen unter eine einförmige Regel zu bringen, und sie unter immerwährender Aufsicht zu erhalten. Gesetzt, diese Strenge wäre nicht nötig, so könnte sie wenigstens für diesen alleinigen Zweck nicht schaden. Nur die höhere Ansicht des Menschengeschlechts und der Völker erweitert diese beschränkte Berechnung. Freiheit, auch in den Regungen des äußerlichen Lebens, ist der Boden, in welchem die höhere Bildung keimt; eine Gesetzgebung, welche diese letztere im Auge behält, wird der ersteren einen möglichst ausgebreiteten Kreis lassen, selber auf die Gefahr hin, daß ein geringerer Grad der einförmigen Ruhe und Stille erfolge, und daß das Regieren ein wenig schwerer und mühsamer werde.

Um dies an einem Beispiele zu erläutern: man hat erlebt, daß Nationen ins Angesicht gesagt worden, sie bedürften nicht so vieler Freiheit, als etwa manche andre Nation. Diese Rede kann sogar eine Schonung und Milderung enthalten, indem man eigentlich sagen wollte, sie könnte so viele Freiheit gar nicht ertragen, und nur eine hohe Strenge könnte verhindern, daß sie sich nicht untereinander selber aufrieben. Wenn aber die Worte also genommen werden, wie sie gesagt sind, so sind sie wahr unter der Voraussetzung,

daß eine solche Nation des ursprünglichen Lebens, und des Triebes nach solchem, durchaus unfähig sei. Eine solche Nation, falls eine solche, in der auch nicht wenige Edlere eine Ausnahme von der allgemeinen Regel machten, möglich sein sollte, bedürfte in der Tat gar keiner Freiheit, denn diese ist nur für die höheren, über den Staat hinausliegenden Zwecke; sie bedarf bloß der Bezähmung und Abrichtung, damit die Einzelnen friedlich nebeneinander bestehen, und damit das Ganze zu einem tüchtigen Mittel für willkürlich zu setzende außer ihr liegende Zwecke zubereitet werde. Wir können unentschieden lassen, ob man irgendeiner Nation dies mit Wahrheit sagen könne; so viel ist klar, daß ein ursprüngliches Volk der Freiheit bedarf, daß diese das Unterpfand ist seines Beharrens als ursprünglich, und daß es in seiner Fortdauer einen immer höher steigenden Grad derselben ohne alle Gefahr erträgt. Und dies ist das erste Stück, in Rücksicht dessen die Vaterlandsliebe den Staat selbst regieren muß.

Sodann muß sie es sein, die den Staat darin regiert, daß sie ihm selbst einen höhern Zweck setzt, denn den gewöhnlichen der Erhaltung des innern Friedens, des Eigentums, der persönlichen Freiheit, des Lebens und des Wohlseins aller. Für diesen höhern Zweck allein, und in keiner andern Absicht, bringt der Staat eine bewaffnete Macht zusammen. Wenn von der Anwendung dieser die Rede entsteht, wenn es gilt, alle Zwecke des Staats im bloßen Begriffe, Eigentum, persönliche Freiheit, Leben und Wohlsein, ja die Fortdauer des Staats selbst auf das Spiel zu setzen; ohne einen klaren Verstandesbegriff von der sichern Erreichung des Beabsichtigten, dergleichen in Dingen dieser Art nie möglich ist, ursprünglich und Gott allein verantwortlich zu entscheiden: dann lebt am Ruder des Staates erst ein wahrhaft ursprüngliches und erstes Leben, und an dieser Stelle erst treten ein die wahren Majestätsrechte der Regierung, gleich Gott um höhern Lebens willen das niedere Leben daran zu wagen. In der Erhaltung der hergebrachten Verfassung, der Gesetze, des bürgerlichen Wohlstandes, ist gar kein rechtes eigentliches Leben und kein ursprünglicher Entschluß. Umstände und Lage, längst vielleicht verstorbene Gesetzgeber, haben diese erschaffen; die folgenden Zeitalter gehen gläubig fort auf der angetretenen Bahn, und leben so in der Tat nicht ein

eignes öffentliches Leben, sondern sie wiederholen nur ein ehemaliges Leben. Es bedarf in solchen Zeiten keiner eigentlichen Regierung. Wenn aber dieser gleichmäßige Fortgang in Gefahr gerät, und es nun gilt, über neue, nie also dagewesene Fälle zu entscheiden: dann bedarf es eines Lebens, das aus sich selber lebe. Welcher Geist nun ist es, der in solchen Fällen sich an das Ruder stellen dürfe, der mit eigner Sicherheit und Gewißheit, und ohne unruhiges Hin- und Herschwanken, zu entscheiden vermöge, der ein unbezweifeltes Recht habe, jedem, den es treffen mag, ob er nun selbst es wolle oder nicht, gebietend anzumuten, und den Widerstrebenden zu zwingen, daß er alles, bis auf sein Leben, in Gefahr setze? Nicht der Geist der ruhigen bürgerlichen Liebe der Verfassung und der Gesetze, sondern die verzehrende Flamme der höheren Vaterlandsliebe, die die Nation als Hülle des Ewigen umfaßt, für welche der Edle mit Freuden sich opfert, und der Unedle, der nur um des ersten willen da ist, sich eben opfern soll. Nicht jene bürgerliche Liebe der Verfassung ist es; diese vermag dies gar nicht, wenn sie bei Verstande bleibt. Wie es auch ergehen möge, da nicht umsonst regiert wird, so wird sich immer ein Regent für sie finden. Lasset den neuen Regenten sogar die Sklaverei wollen (und wo ist Sklaverei, außer in der Nichtachtung und Unterdrückung der Eigentümlichkeit eines ursprünglichen Volkes, dergleichen für jenen Sinn nicht vorhanden ist?) — lasset ihn auch die Sklaverei wollen, — da aus dem Leben der Sklaven, ihrer Menge, sogar ihrem Wohlstande sich Nutzung ziehen läßt: so wird, wenn er nur einigermaßen ein Rechner ist, die Sklaverei unter ihm erträglich ausfallen. Leben und Unterhalt wenigstens werden sie immer finden. Wofür sollten sie denn also kämpfen? Nach jenen beiden ist es die Ruhe, die ihnen über alles geht. Diese wird durch die Fortdauer des Kampfes nur gestört. Sie werden darum alles anwenden, daß dieser nur recht bald ein Ende nehme, sie werden sich fügen, sie werden nachgeben, und warum sollten sie nicht? Es ist ihnen ja nie um mehr zu tun gewesen, und sie haben vom Leben nie etwas Weiteres gehofft, denn die Fortsetzung der Gewohnheit dazusein unter erleidlichen Bedingungen. Die Verheißung eines Lebens auch hienieden über die Dauer des Lebens hienieden hinaus — allein diese ist es, die bis zum Tode fürs Vaterland begeistern kann.

So ist es auch bisher gewesen. Wo da wirklich regiert worden ist, wo bestanden worden sind ernsthafte Kämpfe, wo der Sieg errungen worden ist gegen gewaltigen Widerstand, da ist es jene Verheißung ewigen Lebens gewesen, die da regierte und kämpfte und siegte. Im Glauben an diese Verheißung kämpften die in diesen Reden früher erwähnten deutschen Protestanten. Wußten sie etwa nicht, daß auch mit dem alten Glauben Völker regiert und in rechtlicher Ordnung zusammengehalten werden könnten, und daß man auch bei diesem Glauben seinen guten Lebensunterhalt finden könne? Warum beschlossen denn also ihre Fürsten bewaffneten Widerstand, und warum leisteten ihn mit Begeisterung die Völker? — Der Himmel war es und die ewige Seligkeit, für welche sie willig ihr Blut vergossen. — Aber welche irdische Gewalt hätte denn auch in das innere Heiligtum ihres Gemüts eindringen, und den Glauben, der ihnen ja nun einmal aufgegangen war, und auf welchen allein sie ihrer Seligkeit Hoffnung gründeten, darin austilgen können? Also, auch ihre eigne Seligkeit war es nicht, für die sie kämpften; dieser waren sie schon versichert: die Seligkeit ihrer Kinder, ihrer noch ungebornen Enkel und aller noch ungebornen Nachkommenschaft war es; auch diese sollten auferzogen werden in derselben Lehre, die ihnen als allein heilbringend erschienen war, auch diese sollten teilhaftig werden des Heiles, das für sie angebrochen war; diese Hoffnung allein war es, die durch den Feind bedroht wurde: für sie, für eine Ordnung der Dinge, die lange nach ihrem Tode über ihren Gräbern blühen sollte, versprützten sie mit dieser Freudigkeit ihr Blut. Geben wir zu, daß sie sich selbst nicht ganz klar waren, daß sie in der Bezeichnung des Edelsten, was in ihnen war, mit Worten sich vergriffen, und mit dem Munde ihrem Gemüte unrecht taten; bekennen wir gern, daß ihr Glaubensbekenntnis nicht das einzige und ausschließende Mittel war, des Himmels jenseits des Grabes teilhaftig zu werden: so ist doch dies ewig wahr, daß mehr Himmel diesseits des Grabes, ein mutigeres und fröhlicheres Emporblicken von der Erde und eine freiere Regung des Geistes, durch ihre Aufopferung, in alles Leben der Folgezeit gekommen ist, und die Nachkommen ihrer Gegner ebensowohl, als wir selbst, ihre Nachkommen, die Früchte ihrer Mühen bis auf diesen Tag genießen.

In diesem Glauben setzten unsre ältesten gemeinsamen Vorfahren, das Stammvolk der neuen Bildung, die von den Römern Germanier genannten Deutschen, sich der herandringenden Weltherrschaft der Römer mutig entgegen. Sahen sie denn nicht vor Augen den höhern Flor der römischen Provinzen neben sich, die feinern Genüsse in denselben, dabei Gesetze, Richterstühle, Rutenbündel und Beile in Überfluß? Waren die Römer nicht bereitwillig genug, sie an allen diesen Segnungen teilnehmen zu lassen? Erlebten sie nicht an mehreren ihrer eigenen Fürsten, die sich nur bedeuten ließen, daß der Krieg gegen solche Wohltäter der Menschheit Rebellion sei, Beweise der gepriesenen römischen Klemenz, indem sie die Nachgiebigen mit Königstiteln, mit Anführerstellen in ihren Heeren, mit römischen Opferbinden auszierten, ihnen, wenn sie etwa von ihren Landsleuten ausgetrieben wurden, einen Zufluchtsort und Unterhalt in ihren Pflanzstädten gaben? Hatten sie keinen Sinn für die Vorzüge römischer Bildung, z. B. für die bessere Einrichtung ihrer Heere, in denen sogar ein Arminius das Kriegshandwerk zu erlernen nicht verschmähte? Keine von allen diesen Unwissenheiten oder Nichtbeobachtungen ist ihnen aufzurücken. Ihre Nachkommen haben sogar, sobald sie es ohne Verlust für ihre Freiheit konnten, die Bildung derselben sich angeeignet, inwieweit es ohne Verlust ihrer Eigentümlichkeit möglich war. Wofür haben sie denn also mehrere Menschenalter hindurch gekämpft im blutigen, immer mit derselben Kraft sich wieder erneuernden Kriege? Ein römischer Schriftsteller läßt es ihre Anführer also aussprechen: „Ob ihnen denn etwas andres übrigbleibe, als entweder die Freiheit zu behaupten oder zu sterben, bevor sie Sklaven würden". Freiheit war ihnen, daß sie eben Deutsche blieben, daß sie fortführen, ihre Angelegenheiten selbständig und ursprünglich, ihrem eignen Geiste gemäß, zu entscheiden, und diesem gleichfalls gemäß auch in ihrer Fortbildung vorwärts zu rücken, und daß sie diese Selbständigkeit auch auf ihre Nachkommenschaft fortpflanzten: Sklaverei hießen ihnen alle jene Segnungen, die ihnen die Römer antrugen, weil sie dabei etwas anderes, denn Deutsche, weil sie halbe Römer werden müßten. Es verstehe sich von selbst, setzten sie voraus, daß jeder, ehe er dies werde, lieber sterbe, und daß ein wahrhafter Deutscher nur könne leben wollen,

um eben Deutſcher zu ſein und zu bleiben, und die Seinigen zu ebenſolchen zu bilden.

Sie ſind nicht alle geſtorben, ſie haben die Sklaverei nicht geſehen, ſie haben die Freiheit hinterlaſſen ihren Kindern. Ihrem beharrlichen Widerſtande verdankt es die ganze neue Welt, daß ſie da iſt, ſo wie ſie da iſt. Wäre es den Römern gelungen, auch ſie zu unterjochen, und, wie dies der Römer allenthalben tat, ſie als Nation auszurotten, ſo hätte die ganze Fortentwicklung der Menſchheit eine andere, und man kann nicht glauben erfreulichere Richtung genommen. Ihnen verdanken wir, die nächſten Erben ihres Bodens, ihrer Sprache und ihrer Geſinnung, daß wir noch Deutſche ſind, daß der Strom urſprünglichen und ſelbſtändigen Lebens uns noch trägt, ihnen verdanken wir alles, was wir ſeitdem als Nation geweſen ſind, ihnen, falls es nicht etwa jetzo mit uns zu Ende iſt, und der letzte von ihnen abgeſtammte Blutstropfen in unſeren Adern verſiegt iſt, ihnen werden wir verdanken alles, was wir noch ferner ſein werden. Ihnen verdanken ſelbſt die übrigen, uns jetzt zum Auslande gewordenen Stämme, in ihnen unſre Brüder, ihr Daſein; als jene die ewige Roma beſiegten, war noch keins aller dieſer Völker vorhanden; damals wurde zugleich auch ihnen die Möglichkeit ihrer künftigen Entſtehung mit erkämpft.

Dieſe, und alle andere in der Weltgeſchichte, die ihres Sinnes waren, haben geſiegt, weil das Ewige ſie begeiſterte, und ſo ſiegt immer und notwendig dieſe Begeiſterung über den, der nicht begeiſtert iſt. Nicht die Gewalt der Arme, noch die Tüchtigkeit der Waffen, ſondern die Kraft des Gemüts iſt es, welche Siege erkämpft. Wer ein begrenztes Ziel ſich ſetzt ſeiner Aufopferungen, und ſich nicht weiter wagen mag, als bis zu einem gewiſſen Punkte, der gibt den Widerſtand auf, ſobald die Gefahr ihm an dieſen durchaus nicht aufzugebenden, noch zu entbehrenden Punkt kommt. Wer gar kein Ziel ſich geſetzt hat, ſondern alles, und das Höchſte, was man hienieden verlieren kann, das Leben, daranſetzt, gibt den Widerſtand nie auf und ſiegt, ſo der Gegner ein begrenztes Ziel hat, ohne Zweifel. Ein Volk, das da fähig iſt, ſei es auch nur in ſeinen höchſten Stellvertretern und Anführern, das Geſicht aus der Geiſterwelt, Selbſtändigkeit, feſt ins Auge zu faſſen, und von der Liebe dafür ergriffen zu werden, wie unſre

älteſten Vorfahren, ſiegt gewiß über ein ſolches, das nur zum Werkzeuge fremder Herrſchſucht und zu Unterjochung ſelbſtändiger Völker gebraucht wird, wie die römiſchen Heere; denn die erſtern haben alles zu verlieren, die letztern bloß einiges zu gewinnen. Über die Denkart aber, die den Krieg als ein Glücksſpiel anſieht, um zeitlichen Gewinn oder Verluſt, und bei der ſchon, ehe ſie das Spiel anfängt, feſtſteht, bis zu welcher Summe ſie auf die Karten ſetzen wolle, ſiegt ſogar eine Grille. Denken Sie ſich z. B. einen Mahomedt — nicht den wirklichen der Geſchichte, über welchen ich kein Urteil zu haben bekenne, ſondern den eines bekannten franzöſiſchen Dichters — der ſich einmal feſt in den Kopf geſetzt habe, er ſei eine der ungemeinen Naturen, die da berufen ſind, das dunkle, das gemeine Erdenvolk zu leiten, und dem, zufolge dieſer erſten Vorausſetzung, alle ſeine Einfälle, ſo dürftig und ſo beſchränkt ſie auch in der Tat ſein mögen, dieweil es die ſeinigen ſind, notwendig erſcheinen müſſen als große und erhabene und beſeligende Ideen, und alles, was denſelben ſich widerſetzt, als dunkles gemeines Volk, Feinde ihres eignen Wohls, Übelgeſinnte und Haſſenswürdige; der nun, um dieſen ſeinen Eigendünkel vor ſich ſelbſt als göttlichen Ruf zu rechtfertigen, und ganz aufgegangen in dieſem Gedanken mit all ſeinem Leben, alles daran ſetzen muß und nicht ruhen kann, bis er alles, das nicht ebenſo groß von ihm denken will, denn er ſelbſt, zertreten hat, und bis aus der ganzen Mitwelt ſein eigner Glaube an ſeine göttliche Sendung ihm zurückſtrahle: ich will nicht ſagen, wie es ihm ergehen würde, falls wirklich ein geiſtiges Geſicht, das da wahr iſt und klar in ſich ſelbſt, gegen ihn in die Kampfbahn träte, aber jenen beſchränkten Glücksſpielern gewinnt er es ſicher ab, denn er ſetzt alles gegen ſie, die nicht alles ſetzen; ſie treibt kein Geiſt, ihn aber treibt allerdings ein ſchwärmeriſcher Geiſt, — der ſeines gewaltigen und kräftigen Eigendünkels.

Aus allem gehet hervor, daß der Staat, als bloßes Regiment des im gewöhnlichen friedlichen Gange fortſchreitenden menſchlichen Lebens, nichts Erſtes und für ſich ſelbſt Seiendes, ſondern daß er bloß das Mittel iſt für den höhern Zweck der ewig gleichmäßig fortgehenden Ausbildung des rein Menſchlichen in dieſer Nation; daß es allein das Geſicht und die Liebe dieſer ewigen Fortbildung iſt, welche immerfort

auch in ruhigen Zeitläuften die höhere Aufsicht über die Staatsverwaltung führen soll, und welche, wo die Selbständigkeit des Volks in Gefahr ist, allein dieselbe zu retten vermag. Bei den Deutschen, unter denen, als einem ursprünglichen Volke, diese Vaterlandsliebe möglich und, wie wir fest zu wissen glauben, bis jetzt auch wirklich war, konnte dieselbe bis jetzt mit einer hohen Zuversicht auf die Sicherheit ihrer wichtigsten Angelegenheit rechnen. Wie nur noch bei den Griechen in der alten Zeit, war bei ihnen der Staat und die Nation sogar voneinander gesondert und jedes für sich dargestellt, der erste in den besondern deutschen Reichen und Fürstentümern, die letzte sichtbar im Reichsverbande, unsichtbar, nicht zufolge eines niedergeschriebenen, aber eines in aller Gemütern lebenden Rechtes geltend, und in ihren Folgen allenthalben in das Auge springend in einer Menge von Gewohnheiten und Einrichtungen. Soweit die deutsche Zunge reichte, konnte jeder, dem im Bezirke derselben das Licht anbrach, sich doppelt betrachten als Bürger, teils seines Geburtsstaates, dessen Fürsorge er zunächst empfohlen war, teils des ganzen gemeinsamen Vaterlandes deutscher Nation. Jedem war es verstattet, über die ganze Oberfläche dieses Vaterlandes hin sich diejenige Bildung, die am meisten Verwandtschaft zu seinem Geiste hatte, oder den demselben angemessensten Wirkungskreis aufzusuchen, und das Talent wuchs nicht hinein in seine Stelle, wie ein Baum, sondern es war ihm erlaubt, dieselbe zu suchen. Wer durch die Richtung, die seine Bildung nahm, mit seiner nächsten Umgebung entzweit wurde, fand leicht anderwärts willige Aufnahme, fand neue Freunde statt der verlornen, fand Zeit und Ruhe, um sich näher zu erklären, vielleicht die Erzürnten selbst zu gewinnen und zu versöhnen, und so das Ganze zu einigen. Kein deutschgeborener Fürst hat es je über sich vermocht, seinen Untertanen das Vaterland innerhalb der Berge oder Flüsse, wo er regierte, abzustecken, und dieselben zu betrachten, als gebunden an die Erdscholle. Eine Wahrheit, die an einem Orte nicht laut werden durfte, durfte es an einem andern, an welchem vielleicht im Gegenteile diejenigen verboten waren, die dort erlaubt wurden; und so fand denn, bei manchen Einseitigkeiten und Engherzigkeiten der besonderen Staaten, dennoch in Deutschland, dieses als ein Ganzes genommen,

die höchste Freiheit der Erforschung und der Mitteilung statt, die jemals ein Volk besessen; und die höhere Bildung war und blieb allenthalben der Erfolg aus der Wechselwirkung der Bürger aller deutschen Staaten, und diese höhere Bildung kam denn in dieser Gestalt auch allmählich herab zum größern Volke, das somit immer fortfuhr, sich selber durch sich selbst im großen und ganzen zu erziehen. Dieses wesentliche Unterpfand der Fortdauer einer deutschen Nation schmälerte, wie gesagt, kein am Ruder der Regierung sitzendes deutsches Gemüt; und wenn auch in Absicht andrer ursprünglichen Entscheidungen nicht immer geschehen sein sollte, was die höhere deutsche Vaterlandsliebe wünschen mußte, so ist wenigstens der Angelegenheit desselben nicht gerade entgegengehandelt worden, man hat nicht gesucht, jene Liebe zu untergraben, sie auszurotten, und eine entgegengesetzte Liebe an ihre Stelle zu bringen.

Wenn nun aber etwa die ursprüngliche Leitung sowohl jener höhern Bildung, als der Nationalmacht, die allein für jene und ihre Fortdauer als Zweck gebraucht werden darf, die Verwendung deutschen Gutes und deutschen Blutes, aus der Botmäßigkeit deutschen Gemüts, in eine andere kommen sollte, was würde sodann notwendig erfolgen müssen?

Hier ist der Ort, wo es der in unserer ersten Rede in Anspruch genommenen Geneigtheit, sich über die eigenen Angelegenheiten nicht täuschen zu wollen, und des Mutes, die Wahrheit sehen zu wollen, und sie sich zu gestehen, vorzüglich bedarf; auch ist es, soviel mir bekannt, noch immer erlaubt, in deutscher Sprache miteinander vom Vaterlande zu reden, wenigstens zu seufzen; und wir würden, glaube ich, nicht wohl tun, wenn wir aus unsrer eignen Mitte heraus ein solches Verbot verfrühten, und dem Mute, der ohne Zweifel über das Wagnis schon vorher mit sich zu Rate gegangen sein wird, die Fessel der Zaghaftigkeit einzelner anlegen wollten.

Malen Sie sich also die vorausgesetzte neue Gewalt so gütig und so wohlwollend vor, als Sie irgend wollen, machen Sie sie gut, wie Gott; werden Sie ihr auch göttlichen Verstand einsetzen können? Mag sie alles Ernstes das höchste Glück und Wohlsein aller wollen, wird das höchste Wohlsein, das sie zu fassen vermag, wohl auch deutsches

Wohlsein sein? So hoffe ich über den Hauptpunkt, den ich Ihnen heute vorgetragen, von Ihnen recht wohl verstanden worden zu sein, ich hoffe, daß mehrere hierbei gedacht und gefühlt haben: ich drücke nur deutlich aus und spreche aus mit Worten, wie es ihnen von jeher im Gemüte gelegen; ich hoffe, daß es auch mit den übrigen Deutschen, die einst dieses lesen werden, sich also verhalten werde; auch haben vor mir mehrere Deutsche ohngefähr dasselbe gesagt; und dem immerfort bezeugten Widerstreben gegen eine bloß mechanische Einrichtung und Berechnung des Staats hat dunkel jene Gesinnnung zum Grunde gelegen. Und nun fordre ich alle, die mit der neuen Literatur des Auslandes bekannt sind, auf, mir nachzuweisen, welcher neuere Weise, Dichter, Gesetzgeber derselben eine diesem ähnliche Ahnung, die das Menschengeschlecht als ein ewig fortschreitendes betrachte, und alles sein Regen in der Zeit nur auf diesen Fortschritt beziehe, jemals verraten habe; ob irgendeiner selbst in dem Zeitpunkte, als sie am kühnsten zur politischer Schöpfung sich emporschwangen, mehr, als nur nicht Ungleichheit, inneren Frieden, äußeren Nationalruhm und, wo es aufs höchste getrieben wurde, häusliche Glückseligkeit vom Staate gefordert habe? Ist, wie man aus allen diesen Anzeigen schließen muß, dieses ihr Höchstes, so werden sie auch uns keine höheren Bedürfnisse und keine höheren Forderungen an das Leben beimessen, und, immer jene wohltätigen Gesinnungen gegen uns und die Abwesenheit alles Eigennutzes und aller Sucht, mehr sein zu wollen denn wir, vorausgesetzt, trefflich für uns gesorgt zu haben glauben, wenn wir alles das finden, was sie allein als begehrungswürdig kennen; dasjenige aber, warum der Edlere unter uns allein leben mag, ist sodann ausgetilgt aus dem öffentlichen Leben, und das Volk, das für die Anregungen des Edleren stets sich empfänglich gezeigt hat, und welches man sogar nach seiner Mehrheit zu jenem Adel emporzuheben hoffen durfte, ist, sowie es behandelt wird, wie jene behandelt sein wollen, herabgesetzt unter seinen Rang, entwürdigt, ausgetilgt aus der Reihe der Dinge, indem es zusammenfließt mit dem von niederer Art.

In wem nun jene höheren Anforderungen an das Leben, nebst dem Gefühle ihres göttlichen Rechts, dennoch lebendig und kräftig bleiben, der fühlt mit tiefem Unwillen sich zurückgedrängt in jene ersten Zeiten

des Christentums, zu denen gesagt ist: „Ihr sollet nicht widerstreben dem Übel, sondern, so dir jemand einen Streich gibt auf den rechten Backen, dem biete den andern auch dar, und so jemand deinen Rock nehmen will, dem laß auch den Mantel"; mit Recht das letzte, denn solange er noch einen Mantel an dir sieht, sucht er einen Handel an dich, um dir auch diesen zu nehmen, erst wie du ganz nackend bist, entgehst du seiner Aufmerksamkeit und hast vor ihm Ruhe. Eben sein höherer Sinn, der ihn ehrt, macht ihm die Erde zur Hölle und zum Ekel; er wünscht, nicht geboren zu sein, er wünscht, daß sein Auge je eher je lieber sich dem Anblicke dieses Tages verschließe, unversiegbare Trauer bis an das Grab erfaßt seine Tage; dem, was ihm lieb ist, kann er keine bessere Gabe wünschen, denn einen dumpfen und genügsamen Sinn, damit es mit weniger Schmerz einem ewigen Leben jenseits des Grabes entgegenliebe.

Diese Vernichtung jeder etwa ins Künftige unter uns ausbrechenden edlern Regung, und diese Herunterseyung unsrer ganzen Nation, durch das einzige, nachdem die andern vergeblich angewendet worden sind, noch übrigbleibende Mittel zu verhindern, tragen Ihnen diese Reden an. Sie tragen Ihnen an, die wahre und allmächtige Vaterlandsliebe, in der Erfassung unsers Volks als eines ewigen, und als Bürgen unsrer eignen Ewigkeit durch die Erziehung in aller Gemüter recht tief und unauslöschlich zu begründen. Welche Erziehung dies vermöge, und auf welche Weise, werden wir in den folgenden Reden ersehen.

Elfte Rede.

Wem die Ausführung dieses Erziehungsplanes anheimfallen werde.

Der Plan der neuen deutschen Nationalerziehung ist für unsern Zweck hinreichend dargelegt. Die nächste Frage, die sich nun aufdringt, ist die: wer soll sich an die Spitze der Ausführung dieses Plans stellen, auf wen ist dabei zu rechnen, und auf wen haben wir gerechnet?

Wir haben diese Erziehung als die höchste und dermalen sich einzig aufdringende Angelegenheit der deutschen Vaterlandsliebe aufgestellt,

und wollen an dieſem Bande die Verbeſſerung und Umſchaffung des geſamten Menſchengeſchlechts zuerſt in die Welt einführen. Jene Vaterlandsliebe aber ſoll zunächſt den deutſchen Staat, allenthalben wo Deutſche regiert werden, begeiſtern, und den Vorſitz haben, und die treibende Kraft ſein bei allen ſeinen Beſchlüſſen. Der Staat alſo wäre es, auf welchen wir zuerſt unſere erwartenden Blicke zu richten hätten.

Wird dieſer unſere Hoffnungen erfüllen? Welches ſind die Erwartungen, die wir, immer wie ſich verſteht, auf keinen beſondern Staat, ſondern auf ganz Deutſchland ſehend, nach dem bisherigen von ihm faſſen können?

Im neuern Europa iſt die Erziehung ausgegangen nicht eigentlich vom Staate, ſondern von derjenigen Gewalt, von der die Staaten meiſtens auch die ihrige hatten, von dem himmliſch-geiſtigen Reiche der Kirche. Dieſe betrachtete ſich nicht ſowohl als ein Beſtandteil des irdiſchen Gemeinweſens, ſondern vielmehr als eine demſelben ganz fremde Pflanzſtatt aus dem Himmel, die abgeſandt ſei, dieſem auswärtigen Staate allenthalben, wo ſie Wurzel faſſen konnte, Bürger anzuwerben; ihre Erziehung ging auf nichts anderes, denn daß die Menſchen in der andern Welt keineswegs verdammt, ſondern ſelig würden. Durch die Reformation wurde dieſe kirchliche Gewalt, die übrigens fortfuhr ſich ebenſo anzuſehen wie bisher, mit der weltlichen Macht, mit der ſie bisher gar oft ſogar im Widerſtreite gelegen hatte, nur vereinigt; dies war der ganze Unterſchied, der in dieſer Rückſicht aus jener Begebenheit erfolgte. Es blieb daher auch die alte Anſicht des Erziehungsweſens. Auch in den neueſten Zeiten, und bis auf dieſen Tag, iſt die Bildung der vermögenderen Stände betrachtet worden als eine Privatangelegenheit der Eltern, die ſie nach eignem Gefallen einrichten möchten, und die Kinder dieſer wurden in der Regel nur dazu angeführt, daß ſie ſich ſelbſt einſt nützlich würden; die einzige öffentliche Erziehung aber, die des Volks, war lediglich Erziehung zur Seligkeit im Himmel; die Hauptſache war ein wenig Chriſtentum und Leſen, und falls es zu erſchwingen war, Schreiben, alles um des Chriſtentums willen. Alle andere Entwicklung der Menſchen wurde dem ohngefähren und blindwirkenden Einfluſſe der Geſellſchaft, in

welcher sie aufwuchsen, und dem wirklichen Leben selbst überlassen. Sogar die Anstalten zur gelehrten Erziehung waren vorzüglich auf die Bildung von Geistlichen berechnet; dies war die Hauptfakultät, zu der die übrigen nur den Anhang bildeten, und meistens auch nur den Abgang von jener abgetreten erhielten.

So lange diejenigen, die an der Spitze des Regiments standen, über den eigentlichen Zweck desselben im Dunkeln blieben, und selbst für ihre eigene Person ergriffen waren von jener gewissenhaften Sorge für ihre und anderer Seligkeit, konnte man auf ihren Eifer für diese Art der öffentlichen Erziehung und auf ihre ernstlichen Bemühungen dafür sicher rechnen. Sobald sie aber über den ersten ins Klare kamen, und begriffen, daß der Wirkungskreis des Staates innerhalb der sichtbaren Welt liege, so mußte ihnen einleuchten, daß jene Sorge für die ewige Seligkeit ihrer Untertanen ihnen nicht zur Last fallen könne, und daß, wer da selig werden wolle, selbst sehen möge, wie er es mache. Sie glaubten von nun an genug zu tun, wenn sie nur die aus gottseligeren Zeiten herrührenden Stiftungen und Anstalten ihrer ersten Bestimmung fernerhin überließen; so wenig angemessen und ausreichend dieselben auch für die ganz veränderten Zeiten sein mochten, ihnen mit Ersparung an ihren anderweitigen Zwecken selbst zuzulegen, hielten sie sich nicht für verbunden, tätig einzugreifen, und das zweckmäßige Neue an die Stelle des Veralteten und Unbrauchbaren zu setzen, nicht für berechtigt, und auf alle Vorschläge dieser Art war die stets fertige Antwort: hierzu habe der Staat kein Geld. Wurde ja einmal eine Ausnahme von dieser Regel gemacht, so geschah es zum Vorteile der höhern Lehranstalten, die einen Glanz weitumher verbreiten, und ihren Beförderern Ruhm bereiten; die Bildung derjenigen Klasse aber, die der eigentliche Boden des Menschengeschlechts ist, aus welcher die höhere Bildung sich immerfort ergänzt, und auf welche die letztere fortdauernd zurückwirken muß, die des Volks, blieb unbeachtet und befindet sich seit der Reformation bis auf diesen Tag im Zustande des steigenden Verfalles.

Sollen wir nun für die Zukunft, und von Stund an, für unsre Angelegenheit vom Staate eine bessere Hoffnung fassen können, so wäre nötig, daß derselbe den Grundbegriff vom Zwecke der Erziehung, den

er bisher gehabt zu haben scheint, mit einem ganz andern vertauschte; daß er einsehe, er habe mit seiner bisherigen Ablehnung der Sorge für die ewige Seligkeit seiner Mitbürger vollkommen recht, indem es für diese Seligkeit gar keiner besonderen Bildung bedürfe, und eine solche Pflanzschule für den Himmel, wie die Kirche, deren Gewalt zuletzt ihm übertragen worden, gar nicht stattfinde, aller tüchtigen Bildung nur im Wege stehe und des Dienstes entlassen werden müsse; daß es dagegen gar sehr bedürfe der Bildung für das Leben auf der Erde, und daß aus der gründlichen Erziehung für dieses sich die für den Himmel, als eine leichte Zugabe, von selbst ergebe. Der Staat scheint bisher, je aufgeklärter er zu sein meinte, desto fester geglaubt zu haben, daß er, auch ohne alle Religion und Sittlichkeit seiner Bürger, durch die bloße Zwangsanstalt, seinen eigentlichen Zweck erreichen könne, und daß in Absicht jener diese es halten möchten, wie sie könnten. Möchte er aus den neuen Erfahrungen wenigstens dies gelernt haben, daß er das nicht vermag, und daß er gerade durch den Mangel der Religion und der Sittlichkeit dahingekommen, wo er sich dermalen befindet.

Möchte man ihn, in Absicht seines Zweifels, ob er auch wohl das Vermögen habe, den Aufwand einer Nationalerziehung zu bestreiten, überzeugen können, daß er durch diese einzige Ausgabe seine meisten übrigen auf die wirtschaftlichste Weise besorgen, und daß, wenn er diese nur übernimmt, er bald nur diese einzige Hauptausgabe haben werde. Bis jetzt ist der bei weitem größte Teil der Einkünfte des Staats auf die Unterhaltung stehender Heere gewendet worden. Den Erfolg dieser Verwendung haben wir gesehen, dies reicht hin; denn tiefer in die besondern Gründe dieses Erfolgs aus der Einrichtung dieser Heere hineinzugehen, liegt außerhalb unsers Plans. Dagegen würde der Staat, der die von uns vorgeschlagene Nationalerziehung allgemein einführte, von dem Augenblicke an, da ein Geschlecht der nachgewachsenen Jugend durch sie hindurch gegangen wäre, gar keines besondern Heeres bedürfen, sondern er hätte an ihnen ein Heer, wie es noch keine Zeit gesehen. Jeder einzelne ist zu jedem möglichen Gebrauche seiner körperlichen Kraft vollkommen geübt, und begreift sie auf der Stelle, zur Ertragung jeder Anstrengung und Mühseligkeit gewöhnt, sein in unmittelbarer Anschauung aufgewachsener Geist ist

immer gegenwärtig und bei sich selbst, in seinem Gemüte lebt die Liebe des Ganzen, dessen Mitglied er ist, des Staats und des Vaterlandes, und vernichtet jede andere selbstische Regung. Der Staat kann sie rufen und sie unter die Waffen stellen, sobald er will, und kann sicher sein, daß kein Feind sie schlägt. Ein anderer Teil der Sorgfalt und der Ausgaben in weise regierten Staaten ging bisher auf die Verbesserung der Staatswirtschaft, im ausgedehntesten Sinne und in allen ihren Zweigen, und es ist hierbei, durch die Ungelehrigkeit und Unbehülflichkeit der niederen Stände, manche Sorgfalt und mancher Aufwand vergebens gemacht worden, und die Sache hat allenthalben nur geringen Fortgang gehabt. Durch unsere Erziehung erhält der Staat arbeitende Stände, die des Nachdenkens über ihr Geschäft von Jugend auf gewohnt sind, und die schon sich selbst durch sich selbst zu helfen, vermögen und Neigung haben; vermag nun noch überdies der Staat ihnen auf eine zweckmäßige Weise unter die Arme zu greifen, so werden sie ihn auf das halbe Wort verstehen und seine Belehrung sehr dankbar aufnehmen. Alle Zweige der Haushaltung werden ohne viele Mühe in kurzer Zeit einen Flor gewinnen, den auch noch keine Zeit gesehen hat, und dem Staate wird, wenn er ja rechnen will, und wenn er etwa bis dahin nebenbei auch noch den wahren Grundwert der Dinge kennen lernen sollte, seine erste Auslage tausendfältige Zinsen tragen. Bisher hat der Staat für Gerichts- und Polizeianstalten vieles tun müssen, und doch niemals genug für sie tun können; Zucht- und Verbesserungshäuser haben ihm Ausgaben gemacht, die Armenanstalten endlich erforderten, je mehr auf sie gewendet wurde, einen um so größeren Aufwand, und erschienen in der ganzen bisherigen Lage eigentlich als Anstalten, Arme zu machen. Die erstern werden in einem Staate, der die neue Erziehung allgemein macht, sehr verringert werden, die letztern gänzlich wegfallen. Frühe Zucht sichert vor der späteren sehr mißlichen Zucht und Verbesserung; Arme gibt es unter einem also erzognen Volke gar nicht.

Möchte der Staat und alle, die denselben beraten, es wagen, seine eigentliche dermalige Lage ins Auge zu fassen und sie sich zu gestehen; möchte er lebendig einsehen, daß ihm durchaus kein andrer Wirkungskreis übriggelassen ist, in welchem er als ein wirklicher Staat, ur-

sprünglich und selbständig sich bewegen, und etwas beschließen könne, außer diesem, der Erziehung der kommenden Geschlechter; daß, wenn er nicht überhaupt nichts tun will, er nur noch dieses tun kann; daß man aber auch dieses Verdienst ihm ungeschmälert und unbeneidet überlassen werde. Daß wir es nicht mehr vermögen, tätigen Widerstand zu leisten, ist, als in die Augen springend und von jedermann zugestanden, schon früher von uns vorausgesetzt worden. Wie können wir nun die Fortdauer unseres dadurch erwirkten Daseins gegen den Vorwurf der Feigheit und einer unwürdigen Liebe zum Leben rechtfertigen? Auf keine andere Weise, als wenn wir uns entschließen, nicht für uns selbst zu leben, und dieses durch die Tat dartun; wenn wir uns zum Samenkorne einer würdigeren Nachkommenschaft machen, und lediglich um dieserwillen uns solange erhalten wollen, bis wir sie hingestellt haben. Jenes ersten Lebenszwecks verlustig, was könnten wir denn noch anderes tun? Unsere Verfassungen wird man uns machen, unsere Bündnisse und die Anwendung unserer Streitkräfte wird man uns anzeigen, ein Gesetzbuch wird man uns leihen, selbst Gericht und Urteilsspruch, und die Ausübung derselben wird man uns zuweilen abnehmen; mit diesen Sorgen werden wir auf die nächste Zukunft verschont bleiben. Bloß an die Erziehung hat man nicht gedacht; suchen wir ein Geschäft, so laßt uns dieses ergreifen! Es ist zu erwarten, daß man in demselben uns ungestört lassen werde. Ich hoffe — vielleicht täusche ich mich selbst darin, aber da ich nur um dieser Hoffnung willen noch leben mag, so kann ich es nicht lassen, zu hoffen; — ich hoffe, daß ich einige Deutsche überzeugen und sie zur Einsicht bringen werde, daß es allein die Erziehung sei, die uns retten könne von allen Übeln, die uns drücken. Ich rechne besonders darauf, daß die Not uns zum Aufmerken und zum ernsten Nachdenken geneigter gemacht habe. Das Ausland hat andern Trost und andere Mittel; es ist nicht zu erwarten, daß es diesem Gedanken, falls er je an dasselbe kommen sollte, einige Aufmerksamkeit schenken, oder einigen Glauben beimessen werde; ich hoffe vielmehr, daß es zu einer reichen Quelle von Belustigung für die Leser ihrer Journale gedeihen werde, wenn sie je erfahren, daß sich jemand von der Erziehung so große Dinge verspreche.

Möge der Staat auch diejenigen, die denselben beraten, sich nicht lässiger machen lassen, in Ergreifung dieser Aufgabe, durch die Betrachtung, daß der gehoffte Erfolg in der Entfernung liege. Wollte man unter den mannigfaltigen und höchst verwickelten Gründen, die unser dermaliges Schicksal zur Folge gehabt haben, das, was allein und eigentümlich den Regierungen zur Last fällt, absondern, so würde sich finden, daß diese, die vor allen andern verbunden sind, die Zukunft ins Auge zu fassen und zu beherrschen, beim Andrange der großen Zeitbegebenheiten auf sie immer nur gesucht, sich aus der unmittelbar gegenwärtigen Verlegenheit zu ziehen, so gut sie es vermocht; in Absicht der Zukunft aber nicht auf ihre Gegenwart, sondern auf irgendeinen Glückszufall, der den stetigen Faden der Ursachen und Wirkungen abschneiden sollte, gerechnet haben. Aber dergleichen Hoffnungen sind betrüglich. Eine treibende Kraft, die man einmal in die Zeit hinein kommen lassen, treibt fort und vollendet ihren Weg, und nachdem einmal die erste Nachlässigkeit begangen worden, kann die zu spät kommende Besinnung sie nicht aufhalten. Des ersten Falles, bloß die Gegenwart zu bedenken, hat fürs nächste unser Schicksal uns überhoben; die Gegenwart ist nicht mehr unser. Mögen wir nur nicht den zweiten beibehalten, eine bessere Zukunft von irgend etwas anderem zu hoffen, denn von uns selber. Zwar kann keinen unter uns, der zum Leben noch etwas mehr bedarf denn Nahrung, die Gegenwart über die Pflicht zu leben trösten; die Hoffnung einer bessern Zukunft allein ist das Element, in dem wir noch atmen können. Aber nur der Träumer kann diese Hoffnung auf etwas anderes gründen denn auf ein solches, das er selbst für die Entwicklung einer Zukunft in die Gegenwart zu legen vermag. Vergönnen diejenigen, die über uns regieren, daß wir ebensogut auch von ihnen denken, als wir unter uns voneinander denken, und als der Bessere sich fühlt; stellen sie sich an die Spitze des auch uns ganz klaren Geschäfts, damit wir noch vor unsern Augen dasjenige entstehen sehen, was die dem deutschen Namen vor unsern Augen zugefügte Schmach einst von unserm Andenken abwaschen wird!

Übernimmt der Staat die ihm angetragene Aufgabe, so wird er diese Erziehung allgemein machen, über die ganze Oberfläche seines

Gebiets, für jeden seiner nachgebornen Bürger ohne alle Ausnahme; auch ist es allein diese Allgemeinheit, zu der wir des Staates bedürfen, indem zu einzelnen Anfängen und Versuchen hier und da auch wohl das Vermögen von wohlgesinnten Privatpersonen hinreichen würde. Nun ist allerdings nicht zu erwarten, daß die Eltern allgemein willig sein werden, sich von ihren Kindern zu trennen, und sie dieser neuen Erziehung, von der es schwer sein wird ihnen einen Begriff beizubringen, zu überlassen; sondern es ist nach der bisherigen Erfahrung darauf zu rechnen, daß jeder, der noch etwa das Vermögen zu haben glaubt, seine Kinder im Hause zu nähren, gegen die öffentliche Erziehung und besonders gegen eine so scharf trennende und so lange dauernde öffentliche Erziehung sich setzen wird. In solchen Fällen ist man nun, bei zu erwartender Widersetzlichkeit, von den Staatsmännern bisher gewohnt, daß sie den Vorschlag mit der Antwort abweisen, der Staat habe nicht das Recht, für diesen Zweck Zwang anzuwenden. Indem sie nun warten wollen, bis die Menschen im allgemeinen den guten Willen haben, ohne Erziehung aber es niemals zu allgemeinem guten Willen kommen kann, so sind sie dadurch gegen alle Verbesserung geschützt, und können hoffen, daß es beim alten bleiben wird bis an das Ende der Tage. Inwiefern dies nun etwa solche sind, welche entweder überhaupt die Erziehung für einen entbehrlichen Luxus halten, in Rücksicht dessen man sich so spärlich einrichten müsse als möglich, oder die in unserm Vorschlage nur einen neuen wagenden Versuch mit der Menschheit erblicken, der da gelingen könne, oder auch nicht, ist ihre Gewissenhaftigkeit zu loben; solchen, die von der Bewunderung des bisherigen Zustandes der öffentlichen Bildung, und von dem Entzücken, zu welcher Vollkommenheit dieselbe unter ihrer Leitung emporgewachsen sei, eingenommen sind, läßt sich nun vollends gar nicht anmuten, daß sie auf etwas, das sie nicht auch schon wissen, eingehen sollten; mit diesen insgesamt ist für unsern Zweck nichts zu tun, und es wäre zu beklagen, wenn die Entscheidung über diese Angelegenheit ihnen anheimfallen sollte. Möchten sich aber Staatsmänner finden und hierbei zu Rate gezogen werden, welche vor allen Dingen durch ein tiefes und gründliches Studium der Philosophie und der Wissenschaft überhaupt sich selbst

Erziehung gegeben haben, denen es ein rechter Ernſt iſt mit ihrem Geſchäft, die einen feſten Begriff vom Menſchen und ſeiner Beſtimmung beſitzen, die da fähig ſind, die Gegenwart zu verſtehen, und zu begreifen, was eigentlich der Menſchheit dermalen unausbleiblich nottut; hätten dieſe aus jenen Vorbegriffen etwa ſelbſt eingeſehen, daß nur Erziehung vor der, außerdem unaufhaltſam über uns hereinbrechenden Barbarei und Verwilderung uns retten könne, ſchwebte ihnen ein Bild vor von dem neuen Menſchengeſchlecht, das durch dieſe Erziehung entſtehen würde, wären ſie ſelbſt innig überzeugt von der Unfehlbarkeit und Untrüglichkeit der vorgeſchlagenen Mittel: ſo ließe von ſolchen ſich auch erwarten, daß ſie zugleich begriffen, der Staat, als höchſter Verweſer der menſchlichen Angelegenheiten und als der Gott und ſeinem Gewiſſen allein verantwortliche Vormund der Unmündigen, habe das vollkommene Recht, die letzteren zu ihrem Heile auch zu zwingen. Wo gibt es denn dermalen einen Staat, der da zweifle, ob er auch wohl das Recht habe, ſeine Untertanen zu Kriegsdienſten zu zwingen, und den Eltern für dieſen Behuf die Kinder wegzunehmen, ob nun eins von beiden, oder beide wollen oder nicht wollen? Und dennoch iſt dieſer Zwang zu Ergreifung einer dauernden Lebensart wider den eignen Willen, weit bedenklicher und häufig von den nachteiligſten Folgen für den ſittlichen Zuſtand und für Geſundheit und Leben der Gezwungenen; da hingegen derjenige Zwang, von dem wir reden, nach vollendeter Erziehung die ganze perſönliche Freiheit zurückgibt, und gar keine andern, denn die heilbringendſten Folgen haben kann. Wohl hat man früher auch die Ergreifung der Kriegsdienſte dem freien Willen überlaſſen; nachdem ſich aber gefunden, daß dieſer für den beabſichtigten Zweck nicht ausreichend war, hat man kein Bedenken getragen, ihm durch Zwang nachzuhelfen; darum, weil die Sache uns wichtig genug war und die Not den Zwang gebot. Möchten nur auch in dieſer Rückſicht uns die Augen aufgehen über unſere Not, und der Gegenſtand uns gleichfalls wichtig werden, ſo würde jene Bedenklichkeit von ſelbſt wegfallen; da zumal es nur in dem erſten Geſchlechte des Zwanges bedürfen, und derſelbe in den folgenden, ſelber durch dieſe Erziehung hindurch gegangenen, hinwegfällt, auch jener erſte Zwang zum Kriegsdienſte dadurch aufgehoben wird,

indem die also Erzogenen alle gleich willig sind, die Waffen für das Vaterland zu führen. Will man ja, um anfangs des Geschreies nicht zu viel zu haben, diesen Zwang zur öffentlichen Nationalerziehung auf dieselbe Weise beschränken, wie bisher der Zwang zum Kriegsdienste beschränkt gewesen, und die von dem letztern befreiten Stände auch von jenem ausnehmen, so ist dies von keinen bedeutenden nachteiligen Folgen. Die verständigen Eltern unter den ausgenommenen werden freiwillig ihre Kinder dieser Erziehung übergeben; die, gegen das Ganze unbedeutende Anzahl der Kinder unverständiger Eltern aus diesen Ständen mag immer auf die bisherige Weise aufwachsen und in das zu erzeugende bessere Zeitalter hineinreichen, brauchbar lediglich als ein merkwürdiges Andenken der alten Zeit, und um die neue zur lebhaften Erkenntnis ihres höheren Glücks anzufeuern.

Soll nun diese Erziehung Nationalerziehung der Deutschen schlechtweg sein, und soll die große Mehrheit aller, die die deutsche Sprache reden, keineswegs aber etwa nur die Bürgerschaft dieses oder jenes besonderen deutschen Staates, dastehen als ein neues Menschengeschlecht, so müssen alle deutsche Staaten, jeder für sich und unabhängig von allen anderen, diese Aufgabe ergreifen. Die Sprache, in der diese Angelegenheit zuerst in Anregung gebracht worden, in der die Hilfsmittel verfaßt sind und ferner werden verfaßt werden, in der die Lehrer geübt werden, der durch alles dieses hindurchgehende Eine Gang der Sinnbildlichkeit ist allen Deutschen gemeinsam. Ich kann mir kaum denken, wie und mit welchen Umwandlungen diese Bildungsmittel insgesamt, besonders in derjenigen Ausdehnung, die wir dem Plane gegeben haben, in irgendeine Sprache des Auslandes übertragen werden könnten, also, daß es nicht als fremdes und übersetztes Ding, sondern als einheimisch und aus dem eignen Leben ihrer Sprache hervorgehend erschiene. Für alle Deutschen ist diese Schwierigkeit auf die gleiche Weise gehoben; für sie ist diese Sache fertig, und sie dürfen nur dieselbe ergreifen.

Wohl uns hierbei, daß es noch verschiedene und voneinander abgetrennte deutsche Staaten gibt! Was so oft zu unserem Nachteile gereicht ist, kann bei dieser wichtigen Nationalangelegenheit vielleicht

zu unſerm Vorteile dienen. Vielleicht kann Nacheiferung der mehreren und die Begierde, einander zuvorzukommen, bewirken, was die ruhige Selbſtgenügſamkeit des einzelnen nicht hervorgebracht hätte; denn es iſt klar, daß derjenige unter allen deutſchen Staaten, der in dieſer Sache den Anfang machen wird, an Achtung, an Liebe, an Dankbarkeit des Ganzen für ihn, den Vorrang gewinnen wird, daß er daſtehen wird als der höchſte Wohltäter und der eigentliche Stifter der Nation. Er wird den übrigen Mut machen, ihnen ein belehrendes Beiſpiel geben, und ihr Muſter werden; er wird Bedenklichkeiten, in denen die anderen hängen blieben, beſeitigen; aus ſeinem Schoße werden die Lehrbücher und die erſten Lehrer ausgehen und den andern geliehen werden; und wer nach ihm der zweite ſein wird, wird den zweiten Ruhm erwerben. Zum erfreulichen Zeugniſſe, daß unter den Deutſchen ein Sinn für das Höhere noch nie ganz ausgeſtorben, haben bisher mehrere deutſche Stämme und Staaten miteinander um den Ruhm größerer Bildung geſtritten: dieſe haben ausgedehntere Preßfreiheit, freiere Hinwegſetzung über die hergebrachte Meinung, andere beſſer eingerichtete Schulen und Univerſitäten, andere ehemaligen Ruhm und Verdienſte, andere etwas anderes für ſich angeführt, und der Streit hat nicht entſchieden werden können. Bei der gegenwärtigen Veranlaſſung wird er es werden. Diejenige Bildung allein, die da ſtrebt, und die es wagt, ſich allgemein zu machen und alle Menſchen ohne Unterſchied zu erfaſſen, iſt ein wirkliches Beſtandteil des Lebens, und iſt ihrer ſelbſt ſicher. Jede andere iſt eine fremde Zutat, die man bloß zum Prunk anlegt, und die man nicht einmal mit recht gutem Gewiſſen an ſich trägt. Es wird ſich bei dieſer Gelegenheit verraten müſſen, wo etwa die Bildung, deren man ſich rühmt, nur bei wenigen Perſonen des Mittelſtandes ſtattfindet, die dieſelbe in Schriften darlegen, dergleichen Männer alle deutſchen Staaten aufzuweiſen haben; und wo hingegen dieſelbe auch zu den höhern Ständen, welche den Staat beraten, hinaufgeſtiegen ſei. Es wird ſich ſodann auch zeigen, wie man den hier und da gezeigten Eifer für die Errichtung und den Flor höherer Lehranſtalten zu beurteilen habe, und ob demſelben reine Liebe zur Menſchenbildung, die ja wohl jedweden Zweig, und beſonders die allererſte Grundlage derſelben, mit dem gleichen Eifer

ergreifen würde, oder ob ihm bloß Sucht zu glänzen, und vielleicht dürftige Finanzspekulationen, zugrunde gelegen haben.

Welcher deutsche Staat in Ausführung dieses Vorschlags der erste sein wird, der wird den größten Ruhm davon haben, sagte ich. Aber ferner, es wird dieser deutsche Staat nicht lange allein stehen, sondern ohne allen Zweifel bald Nachfolger und Nacheiferer finden. Daß nur der Anfang gemacht werde, ist die Hauptsache. Wäre es auch nichts anderes, so wird Ehrgefühl, Eifersucht, die Begierde auch zu haben, was ein anderer hat, und, womöglich, es noch besser zu haben, einen nach dem andern treiben, dem Beispiele zu folgen. Auch werden sodann die oben von uns beigebrachten Betrachtungen über den eignen Vorteil des Staats, die vielleicht dermalen manchem zweifelhaft vorkommen dürften, in der lebendigen Anschauung bewährt, einleuchtender werden.

Wäre zu erwarten, daß sogleich jetzt und von Stund an alle deutsche Staaten ernstliche Anstalt machten, jenen Plan auszuführen, so könnte schon nach fünfundzwanzig Jahren das bessere Geschlecht, dessen wir bedürfen, dastehen, und wer hoffen dürfte, noch so lange zu leben, könnte hoffen, es mit seinen Augen zu sehen.

Sollte aber, wie wir denn freilich auch auf diesen Fall rechnen müssen, unter allen dermalen bestehenden deutschen Staaten kein einziger sein, der unter seinen höchsten Beratern einen Mann hätte, der da fähig wäre, alles das oben Vorausgesetzte einzusehen und davon ergriffen zu werden, und in welchem die Mehrheit der Berater diesem einen sich wenigstens nicht widersetzte: so würde freilich diese Angelegenheit wohlgesinnten Privatpersonen anheimfallen, und es wäre nun von diesen zu wünschen, daß sie einen Anfang mit der vorgeschlagenen neuen Erziehung machten. Zuvörderst haben wir hierbei im Auge große Gutsbesitzer, die auf ihren Landgütern dergleichen Erziehungsanstalten für die Kinder ihrer Untertanen errichten könnten. Es gereicht Deutschland zum Ruhme und zur sehr ehrenvollen Auszeichnung vor den übrigen Nationen des neuern Europa, daß es unter dem genannten Stande immerfort hier und da mehrere gegeben hat, die sich's zum ernstlichen Geschäfte machten, für den Unterricht und die Bildung der Kinder auf ihren Besitzungen zu sorgen,

und die gern das Beste, was sie wußten, dafür tun wollten. Es ist von diesen zu hoffen, daß sie auch jetzt geneigt sein werden, über das Vollkommene, das ihnen angetragen wird, sich zu belehren und das Größere und Durchgreifende ebenso gern zu tun, als sie bisher das Kleinere und Unvollständige taten. Wohl mag hier und da die Einsicht dazu beigetragen haben, daß es vorteilhafter für sie selbst sei, gebildete Untertanen zu haben, denn ungebildete. Wo etwa der Staat durch Aufhebung des Verhältnisses der Untertänigkeit diesen letzten Antrieb weggenommen hat, — möge er da desto ernstlicher seine unerläßliche Pflicht bedenken, nicht zugleich das einzige Gute, das bei Wohldenkenden an dieses Verhältnis geknüpft wurde, mit aufzuheben, und möge er in diesem Falle ja nicht versäumen, zu tun, was ohnedies seine Schuldigkeit ist, nachdem er diejenigen, die es freiwillig statt seiner taten, dessen erledigt hat. Wir richten ferner, in Absicht der Städte, hierbei unsre Augen auf freiwillige Verbindungen gutgesinnter Bürger für diesen Zweck. Der Hang zu Wohltätigkeit ist noch immer, soweit ich habe blicken können, unter keinem Drucke der Not in deutschen Gemütern erloschen. Durch eine Anzahl von Mängeln in unsern Einrichtungen, die sich insgesamt unter der Einheit der vernachlässigten Erziehung würden zusammenfassen lassen, hilft diese Wohltätigkeit der Not dennoch selten ab, sondern scheint oft sie noch zu vermehren. Möchte man jenen trefflichen Hang endlich vorzüglich auf diejenige Wohltat richten, die aller Not und aller fernern Wohltätigkeit ein Ende macht, auf die Wohltat der Erziehung. — Noch aber bedürfen wir, und rechnen wir auf eine Wohltat und Aufopferung andrer Art, die nicht in Geben, sondern in Tun und Leisten besteht. Möchten angehende Gelehrte, denen es ihre Lage verstattet, den Zeitraum, der ihnen zwischen der Universität und ihrer Anstellung in einem öffentlichen Amte übrigbleibt, dem Geschäfte, über diese Lehrweise an diesen Anstalten sich zu belehren und an denselben selbst zu lehren, widmen! Abgerechnet, daß sie sich hierdurch höchst verdient um das Ganze machen werden, kann man ihnen noch überdies versichern, daß sie selbst den allerhöchsten Gewinn davontragen werden. Ihre gesamten Kenntnisse, die sie aus dem gewöhnlichen Universitätsunterrichte oft so erstorben mit hinwegtragen, werden im Elemente

der allgemeinen Anschauung, in welches sie hier hineinkommen, Klarheit und Lebendigkeit erhalten, sie werden lernen, dieselben mit Fertigkeit wiederzugeben und zu gebrauchen, sie werden sich, da im Kinde die ganze Fülle der Menschheit unschuldig und offen daliegt, einen Schatz von der wahren Menschenkenntnis, die allein diesen Namen verdient, erwerben, sie werden zu der großen Kunst des Lebens und Wirkens angeleitet werden, zu welcher in der Regel die hohe Schule keine Anweisung gibt.

Läßt der Staat die ihm angetragene Aufgabe liegen, so ist es für die Privatpersonen, welche dieselbe aufnehmen, ein desto größerer Ruhm. Fern sei es von uns, der Zukunft durch Mutmaßungen vorzugreifen, oder den Ton des Zweifels und des Mangels an Vertrauen selber anzuheben; worauf unsre Wünsche zunächst gehen, haben wir deutlich ausgesprochen; nur dies sei uns erlaubt anzumerken: daß, wenn es wirklich also kommen sollte, daß der Staat und die Fürsten die Sache Privatpersonen überließen, dies dem bisherigen, schon oben angemerkten und mit Beispielen belegten Gange der deutschen Entwicklung und Bildung gemäß sein, und dieser bis ans Ende sich gleichbleiben würde. Auch in diesem Falle würde der Staat zu seiner Zeit nachfolgen fürs erste wie ein einzelner, der den auf seinen Teil fallenden Beitrag eben auch leisten will, bis er sich etwa später besinnt, daß er kein Teil, sondern das Ganze sei, und daß das Ganze zu besorgen er so Pflicht als Recht habe. Von Stund an fallen alle selbständige Bemühungen der Privatpersonen weg und unterordnen sich dem allgemeinen Plane des Staats.

Sollte die Angelegenheit diesen Gang nehmen, so wird es mit der beabsichtigten Verbesserung unsers Geschlechts freilich nur langsam, und ohne eine sichere und feste Übersicht und mögliche Berechnung des Ganzen, vorwärtsschreiten. Aber lasse man sich ja dadurch nicht abhalten, einen Anfang zu machen! Es liegt in der Natur der Sache selbst, daß sie niemals untergehen könne, sondern, nur einmal ins Werk gesetzt, durch sich selbst fortlebe, und immer weiter um sich greifend sich verbreite. Jeder, der durch diese Bildung hindurchgegangen ist, wird ein Zeuge für sie und ein eifriger Verbreiter; jeder wird den Lohn der erhaltnen Lehre dadurch abtragen, daß er selbst

wieder Lehrer wird, um so viele Schüler, die einst auch wieder Lehrer werden, macht, als er kann; und dies geht notwendig so lange fort, bis das Ganze ohne alle Ausnahme ergriffen sei.

Im Falle der Staat sich mit der Sache nicht befassen sollte, so haben Privatunternehmungen zu befürchten, daß alle nur irgend vermögende Eltern ihre Kinder dieser Erziehung nicht überlassen werden. Wende man sich sodann in Gottes Namen und mit voller Zuversicht an die armen Verwaisten, an die im Elende auf den Straßen Herumliegenden, an Alles, was die erwachsene Menschheit ausgestoßen und weggeworfen hat! So wie bisher, besonders in denjenigen deutschen Staaten, in denen die Frömmigkeit der Vorfahren die öffentlichen Erziehungsanstalten sehr vermehrt und reichlich ausgestattet hatte, eine Menge von Eltern den ihrigen den Unterricht angedeihen ließen, weil sie dabei zugleich, wie bei keinem andern Gewerbe, den Unterhalt fanden: so laßt es uns notgedrungen umkehren, und Brot geben denen, denen kein andrer es gibt, damit sie mit dem Brote zugleich auch Geistesbildung annehmen. Befürchten wir nicht, daß die Armseligkeit und die Verwilderung ihres vorigen Zustandes unsrer Absicht hinderlich sein werde! Reißen wir sie nur plötzlich und gänzlich heraus aus demselben und bringen sie in eine durchaus neue Welt; lassen wir nichts an ihnen, das sie an das Alte erinnern könnte, so werden sie ihrer selbst vergessen, und dastehen als neue, soeben erst erschaffene Wesen. Daß in diese frische und reine Tafel nur das Gute eingegraben werde, dafür muß unser Unterrichtsgang bürgen und unsre Hausordnung. Es wird ein für alle Nachwelt warnendes Zeugnis sein über unsre Zeit, wenn gerade diejenigen, die sie ausgestoßen hat, durch diese Ausstoßung allein das Vorrecht erhalten, ein besseres Geschlecht anzuheben; wenn diese den Kindern derer, die mit ihnen nicht zusammen sein mochten, die beseligende Bildung bringen, und wenn sie die Stammväter werden unsrer künftigen Helden, Weisen, Gesetzgeber, Heilande der Menschheit.

Für die erste Errichtung bedarf es zuvörderst tauglicher Lehrer und Erzieher. Dergleichen hat die Pestalozzische Schule gebildet und ist stets erbötig, mehrere zu bilden. Ein Hauptaugenmerk wird anfangs sein, daß jede Anstalt der Art sich zugleich betrachte als eine

Pflanzschule für Lehrer, und daß außer den schon fertigen Lehrern um diese herum sich eine Menge junger Männer versammle, die das Lehren lernen und ausüben zu gleicher Zeit, und in der Ausübung es immer besser lernen. Dies wird auch, falls diese Anstalten anfangs mit der Dürftigkeit zu ringen haben sollten, die Erhaltung der Lehrer sehr erleichtern. Die meisten sind doch in der Absicht gegenwärtig, um selbst zu lernen; dafür mögen sie denn auch ohne anderweitige Entschädigung das Gelernte eine Zeitlang zum Vorteile der Anstalt, wo sie es lernten, anwenden.

Ferner bedarf eine solche Anstalt Dach und Fach, die erste Ausstattung und ein hinlängliches Stück Land. Daß im weitern Fortgange dieser Einrichtungen, wenn die verhältnismäßige Menge von schon herangewachsener Jugend in den Jahren, wo sie nach der bisherigen Einrichtung als Dienstboten nicht bloß ihren Unterhalt, sondern zugleich auch ein Jahrlohn erwerben, sich in diesen Anstalten befinden wird, diese die schwächere Jugend übertragen, und bei der ohnedies notwendigen Arbeitsamkeit und weisen Wirtschaft diese Anstalten sich größtenteils selbst werden erhalten können, scheint einzuleuchten. Fürs erste, solange die erstgenannte Art der Zöglinge noch nicht vorhanden ist, dürften dieselben größerer Zuschüsse bedürfen. Es ist zu hoffen, daß man sich zu Beiträgen, deren Ende man absieht, williger finden werde. Sparsamkeit, die dem Zwecke Eintrag tut, bleibe fern von uns; und ehe wir diese uns erlauben, ist es weit besser, daß wir gar nichts tun.

Und so halte ich denn dafür, daß, bloß guten Willen vorausgesetzt, bei der Ausführung dieses Plans keine Schwierigkeit ist, die nicht durch Vereinigung mehrerer, und durch die Richtung aller ihrer Kräfte auf diesen einigen Zweck leichtlich sollte überwunden werden können.

1812

Rechtslehre[1]

[Auszüge]

A[2].

Vom Eigentumsvertrage.

Lassen Sie uns jetzt den Eigentumsvertrag durchaus anwenden auf eine allgemeine gedachte Verbindung zum Rechte. Wir kommen darauf nicht wieder, und handeln ihn dadurch ab. Der Zweck dieser Untersuchung ist, die Grundlage zu geben, zu aller möglichen bürgerlichen Gesetzgebung über Mein und Dein.

1. Freiheit ist es, um welche der Vertrag geschlossen worden ist. Alles, was wir übernehmen, übernehmen wir um der Freiheit willen, also das absolute Eigentum aller ist freie Muße zu beliebigen Zwecken, nachdem sie die Arbeit, welche die Erhaltung ihrer selbst, und des Staats von ihnen fordert, vollendet haben. Nur insofern hat jeder Eigentum, und Recht, wiefern ihm dieses zugestanden wird. Fassen Sie diese Idee so zusammen. Alle als Summe zusammengefaßt (diejenigen, welche den Staat verwalten, abgerechnet) haben die absolut notwendige Aufgabe immerfort sich selbst im einzelnen und ganzen (die einzelnen Mitglieder, und den Staat) zu erhalten. Alle sage ich: nicht etwa jeder für sich: alle gemeinschaftlich müssen sie immerfort für die Erhaltung eines jeden, der im Bürgervertrage mit eingeschlossen ist, einstehen. Alle auf dieselbe Weise, nach denselben Rücksichten, drum zu gleichen Teilen. Diese Masse von Arbeit muß vollendet werden; denn nur unter dieser Bedingung ist ein Rechtsverein, und hat ein jeder sein Recht.

In diesen Arbeiten soll nun aber nicht aufgehen ihre ganze Zeit und Kraft, außerdem hätten sie kein Recht; denn sie hätten keine

[1]) Rechtslehre, vorgetragen von Ostern bis Michaelis 1812. Nach der Handschrift herausgegeben von Hans Schulz. Verlag Felix Meiner, Leipzig 1920.

[2]) l. c. S. 53—57.

höhere Freiheit. Es muß darum in der Staatsverfassung bestimmt sein: Von der Zeit und Kraft des Ganzen der arbeitenden Stände geht soviel auf den Staatszweck: dieser aliquote Teil der ganzen Kraft, und soviel bleibt übrig.

2. Dieses Verhältnis der Arbeit des Ganzen zu seiner Muße kann in verschiedenen Staaten sehr verschieden sein. Den Ackerbau vorausgesetzt, als die eigentliche Grundbeschäftigung, wird ein unergiebiger Boden mehr Bearbeitung erfordern, als ein ergiebiger. Ergiebiger, fremde Kraft der Tiere, Zweckmäßigkeit der Maschinen: Vorrat von allerlei Bedürfnissen, daß man sich immer die beste Zeit für die Bearbeitung aussuchen könne, erspart die Arbeit.

Dieses so angegebne Verhältnis bestimmt das, was man meint, wenn man von Nationalvermögen, Armut oder Reichtum gesprochen hat. Oder auch von Staatsvermögen und Staatskraft. Der Unterschied, den man da hat machen wollen, ist heillos: er gründet sich auf die Unkunde des Staats. Es gibt keine Gemeinschaft außer im Staate, und durch den Staat. Sie denken sich den Staat nur als einen Despoten, oder denken ihn wenigstens nur als berechtigte Zwangsgewalt, nicht zugleich als verpflichtete befreiende Gewalt. (Darüber ex professo zu seiner Zeit.)

Daß ich dieses Verhältnis hier erwähnen muß, ist klar. Ich will über die Regeln sprechen der Verteilung an die einzelnen. Aber da muß ich das zu teilende Ganze kennen. Dieses ist nun das Eigentum des Ganzen, d. i. die Muße, die allen nach vollbrachter Arbeit bleibt. Daß es das Eigentum bisher nicht so bestimmt worden ist, beweist nur, daß sie nicht aus der Tiefe des Begriffs ausgingen, sondern oberflächlich von der Erscheinung abschöpften.

Je weniger Muße die durch den Staatszweck geforderte Arbeit übrig läßt, desto ärmer, je mehr Muße sie übrig läßt, desto vermögender ist das Ganze. Jeder hat als Teil der Muße $^6/_7$, $^5/_7$, $^4/_7$ usf.

3. Der durch den Staat gesicherte Endzweck aller Verbindung der Menschen zum Recht ist Freiheit, d. i. zuförderst Muße. Dies ist also der eigentliche Zweck, und die Arbeit nur das aufgedrungne Mittel. Es gehört zur Freiheit, das Mittel immerfort zu verringern, versteht sich jedoch also, daß der Endzweck erreicht werde: also, es ist ein Zweck

des Staats das Verhältnis der Arbeit des Ganzen zu seiner Muße immerfort günstiger zu machen d. h. den Nationalreichtum zu vermehren.

4. Welche noch andere Pflichten dies dem Staate auflege, davon zu seiner Zeit. Hier nur die Eine hierher gehörige Betrachtung.

Erfahrungssatz: Es wird Arbeit erspart, wenn die verschiedenen Zweige derselben verteilt werden. Wenn jeder es zur Übung und Fertigkeit in Einer bringt: jeder nur das ausschließend treibe, was er gelernt hat, so ergibt sich aus weniger Arbeit und Anstrengung der Einzelnen ein größeres Resultat von Produkten der Arbeit für das Ganze. Es wird also gewonnen Muße.

Da nun der Staat schlechthin verbunden ist, Muße für Freiheit, und Bildung herbeizuschaffen, und da sich wenigstens für den Arbeiter kaum ein anderes Mittel der künstlich, und durch Berechnung herbeigeführten Muße denken läßt, als diese Verteilung, so kann man wohl sagen, daß der Staat verbunden sei, diese Verteilung der Zweige der durch den Staatszweck aufgegebnen Arbeit einzuführen.

Nach dieser Ansicht würde in einem vernunftgemäßen Staate, nach Maßgabe der Teilung der gemeinsamen Arbeit, die arbeitende Klasse überhaupt (d. i. jeder der nicht zu den Staatsbeamten gehört) zerfallen in verschiedene arbeitende Stände: welche durch die Teilung ausschließende Eigentumsrechte bekommen. Wir werden ersehen können, wie diese Verhältnisse nach dem Rechte zu ordnen seien: und so das Zivilgesetz von einem höhern Standpunkte aus umfassen können.

Unsere Aufgabe ist also: *Die gemeinsame Arbeit für den Zweck des Staats nach ihren Einteilungsgründen für besondere arbeitende Stände zu erfassen.*

1. Der Grundzweck aller Arbeit, fanden wir, ist die Selbsterhaltung: und zwar die physische: eben von Menschen (so auch der Staatsbeamten, sie müssen leben und sich ernähren, ohne eigne Arbeit für die Ernährung.)

Der Mensch ernährt sich von organisierter Materie aus dem Pflanzen- und Tierreiche.

Es ist zu erwarten, daß, wenn durch Kunst und nach einem freien Begriffe sich mehr Menschen in einem Raume zusammen drängen,

als die sich selbst überlassene Natur auf demselben zusammengebracht haben würde, diese sich selbst überlaßne Natur sie auch nicht nähren, sondern die Organisation gleichfalls unter die begriffsmäßige Kunst würde gebracht werden müssen.

So wird es also zuförderst bedürfen der Beförderung der Vegetation mit Kunst, und Berechnung derselben auf unsere Zwecke. Die Natur erzeugt die Pflanzen durcheinander: wir werden sie absondern müssen: sie hält ein Gleichgewicht unter den hervorgebrachten, wir werden das Nährendere, leichter aufzubewahrende, Nützlichere usw. vorziehen, das andere unterdrückend. So entsteht der Ackerbau.

Also, daß der Boden uns Nahrung liefere, ist die Bedingung, ohne welche nicht, des Bestehens: Auch Fleisch bedürfen wir: aber dieses Fleisch kommt zuletzt wieder aus dem Pflanzenreiche, das vielleicht auch für die Viehzucht einer besondern Fürsorge bedarf: und drum die Viehzucht recht füglich mit dem Ackerbau vereinigt werden sollte.

Der Ackerbau bleibt drum immer die erste und die Grundarbeit, und die Bedingung aller andern. Dieser Stand ist der erste Stand.

Ich will die streng rechtliche Bestimmung gleich an die Spitze stellen. Der Staat garantiert immerfort allen seinen Bürgern ihre physische Erhaltung, als ihr Recht; also das Vorhandensein der bedürfenden Nahrungsmittel.

Inwiefern nun in einem bestimmten Staate diese Nahrungsmittel lediglich durch den Ackerbau gewonnen werden, garantiert der Staat, daß der Ackerbau stets in dem Zustande sei, um diese Nahrungsmittel zu liefern.

Der Staat hat drum das Zwangsrecht auf jeden, daß er sich dieser ersten der Staatsarbeiten widme, falls es seiner Hände dazu bedarf: und es haben nicht mehrere das Recht, auf andere Zweige der Arbeit sich zu legen, als ihrer von jener Grundarbeit erspart werden. Des Gebots: Du sollst arbeiten: erste Bedeutung in einem ackerbauenden Staate ist die: du sollst den Acker bauen. Etwas andres bedeutet es nur, inwiefern jenes Gebot zessiert.

B [1]).

Wir stehen noch bei der Untersuchung über den ersten Hauptabschnitt der Rechtslehre, vom Eigentumsvertrage. Wir haben gefunden: Eigentlich bedeute Eigentum: Freiheit: Muße, durch Arbeit erworben. Diese durch die Arbeit sich ergebende Muße sei der Wert seiner Arbeit, und diesen soll der Staat einem jedem zusichern. Wir suchten hierauf den absoluten Wert aller Arbeit zu bestimmen, und fanden: der Wert jedes Arbeitsproduktes sei = dem Lebensunterhalt auf so lange Zeit, als die Zeit der Arbeit, die auf dieses Produkt verwandt wurde, in diesem bestimmten Staate abgibt. Ich sage: In dem bestimmten Staate; der Wert oder Preis ist drum bestimmt durch den Staat, d. i. durch den Nationalreichtum des Staats, und ist zu schätzen nach der Zeit der Ruhe, die durch Arbeit in diesem Staate gewonnen wird. Er kann verschieden sein in mehreren Staaten. Wir betrachten das Recht dermalen nur an Einem Staate, und alle Menschen, die wir in Betrachtungen ziehen, als Bürger des Einen. Dies ist wohl zu merken. Alles Herausgehen aus der Einheit des Staats würde einen sichern Maßstab des Werts vernichten. Daher eben kommt es, daß diese Untersuchungen gewöhnlich so unsicher und schwankend sind. Beträgt z. B. in einem bestimmten Staate die Arbeit 3 Viertel der Zeit, so geben in diesem Staate 3 Stunden Arbeit 4 Stunden des Lebensunterhalts und ein Arbeitsprodukt von 3 Stunden ist wert den Lebensunterhalt von 4.

Anmerkung. Was ist also der Wert des Arbeitsprodukts. Nur die Arbeit, das bedachte Menschenwerk an ihr, wird in Rechnung gebracht, welche, einen Grundmaßstab des Fleißes vorausgesetzt, nur gemessen werden kann durch die Zeit. Freilich muß dabei alle Arbeit in Rechnung gebracht werden. 3. B. beim Fabrikate nicht bloß die Arbeit des Fabrikanten, sondern auch die für die Stoffgewinnung angewandte, die ja der Fabrikant ersetzen muß; wo Lehrjahre, und Lehrgeld sind, müssen auch diese ersetzt werden; sie sind zu verteilen über die nach einem Durchschnitte zu berechnende Arbeitszeit. So viel Menschenarbeit zu diesem Produkte nötig ist, erster Faktor, so

[1]) l. c. S. 75—84.

viel ist dasselbe drum in diesem Staate wert. Nur sie wird aber auch berechnet, nicht etwa die Naturbegünstigungen, die Lage des Staates u. dergl. Dies eben gibt den Überschuß, und wird für alle auf dieselbe Weise in Anschlag gebracht. Dies gibt den Maßstab für den Staat, um darnach alle Verhältnisse des Landbauern, des Bearbeiters des rohen Stoffes, und des Handels zu ordnen.

Die Formel der Preisbestimmung für die Bürger untereinander ist einfacher. Der gebührende Gewinn der Ruhe hängt zufolge der Einrichtung des Staats jedem Arbeitsprodukte auf dieselbe Weise an, und geht ungeschmälert von jedem Besitzer über auf den andern. Unsre gesamte Arbeit hat den gleichen absoluten Wert. Wir messen drum nach relativem Wert also: So lange du für mich arbeitest, so lange arbeite ich für dich. Drei Stunden meiner Arbeit sind wert drei Stunden deiner; in beiden ist erteilt Lebensmöglichkeit auf 4 Stunden. Also eine Stunde jedes ist wert die Stunde aller übrigen ohne Ausnahme.

Alle arbeiten für alle. Jeder soll sogleich für seine Arbeit den Wert derselben in jedweder andern Arbeit, deren er bedarf, bekommen können: denn nur so ist ihm sein Eigentum gesichert: durch das letztere besonders ist der Nachteil aus der befohlnen Teilung der Arbeitszweige aufgehoben.

Welche Anstalt soll der Staat treffen, um diesen Tausch ohne Verringerung des Werts zu verbürgen.

Im voraus: der absolute Wert der Arbeitsprodukte in einem Staate *macht* sich selbst; denn er richtet sich nach dem Nationalreichtum, der sich selbst macht, (den der Staat befördern soll, aber nicht erzwingen kann,) der Staat kann ihn nur *finden*, und aussprechen.

Lösung. Es ist irgend ein Arbeitsprodukt als bleibender Maßstab alles Wertes festzusetzen; und der Wert aller übrigen Arbeitsprodukte darauf zurückzuführen. Daß jenes Arbeitsprodukt ein Lebensmittel, und zwar das allergemeinste und gebräuchlichste Lebensmittel sein müsse, z. B. ein Quantum Korn (ein Scheffel), ergibt sich von selbst; denn die Lebensmöglichkeit ist ja der ideale Maßstab alles Werts der Arbeit. (Daß dieses Quantum des Grundmaßes alles Werts, z. B.

der Scheffel Korn selbst unveränderlich müsse erhalten werden, versteht sich.) Man muß, sei es auch nur in Gedanken, eine Zeit der Festsetzung dieses Werts annehmen. Zu dieser Zeit muß der Grundmaßstab, z. B. der Scheffel Korn, wirklich das wert sein, sein nicht willkürlich zu setzender, sondern durch den Nationalreichtum bestimmter Wert muß gefunden sein. Der Scheffel Korn nährt so lange einen einzelnen Menschen, setzen wir 4 aliquote Zeitteile: diese sind in dem vorausgesetzten Staate wert 3 gleiche Zeitteile Arbeit. So viel, und nicht mehr, aber auch nicht weniger Arbeit muß er den Landbauer kosten. Kostet er ihn mehr, so ist er nicht zu seinem Eigentume, kostet er ihn weniger, so sind die andern arbeitenden Stände nicht zu dem ihrigen gekommen: einer von beiden muß für die Muße des andern, ohne die gleiche Muße zu gewinnen, arbeiten.

Also er muß ihm grade so viel kosten von seiner Zeit; es versteht sich nach Abzug der an den Staat zu leistenden Abgaben, welches überall das erste ist, was der Bürger leisten muß. (Es wird sich zeigen, daß in einem solchen Staate die Abgaben unmittelbar nur vom Landbauer gezogen werden können und daß allein auf diese Weise das Mittel gefunden ist, alle Bürger ohne Ausnahme auf gleiche Weise die Staatslast tragen zu lassen.) Es versteht sich von selbst, daß der Staat grade so viel an Abgaben ziehen soll, als er für seinen Zweck bedarf. Daß er ferner wisse, was er bedarf, und wirklich zieht. Daraus folgt, daß er auch in jedem Augenblicke bestimmt übersehen kann, welche Zeit des Lebensunterhalts eine bestimmte Zeit der Arbeit fürs erste dem Landbauer als dem Grundstande gebe, da er die drei Faktoren, Produktion des gesamten Ackerbaus auf dem Staatsgebiete, das, was er selbst von dieser Summe als Abgabe abzieht und die Anzahl der ackerbautreibenden Bürger immerfort weiß.

Nach diesem Grundmaßstabe ist nun der natürliche Preis aller andern Arbeitsprodukte, der andern Lebensmittel und Fabrikate zu finden, und demgemäß festzusetzen. Was auf der Oberfläche des Staats durch Arbeit gewonnen wird, ist zu schätzen nach seinem Werte in Korn, z. B. nach Mäßchen, nicht Groschen u. dgl.: es kostet einen solchen Teil des Scheffels, ein Mäßchen, so viele Mäßchen. Das

Pfund Fleisch, der Arbeitslohn eines Rocks; weil nach dem gewöhnlichen Maßstabe der Viehbesitzer, oder der Schneider ebensoviel Zeit Arbeit aufgewendet hat, als der Kornbauer auf einen solchen Teil des Scheffels Korn.

Lassen Sie uns dies noch anschaulicher machen an folgendem:

Teilet die Zahl der Einwohner eines Staats in 400 gleiche Teile, so wird, bei der vorausgesetzten Ergiebigkeit des Bodens, der Ackerbau durch die Arbeit von $^3/_4$ Jahr erzeugen müssen 400jährige Portionen Lebensmittel.

Man setze ferner, von diesen 400 Einwohnern seien 100 Staatsdiener, 100 Künstler, so bleiben für den Ackerbau übrig 200. Diese behalten von den gewonnenen und in ihren Händen befindlichen 400 Portionen 200 für sich für ihre eigne Erhaltung, 100 geben sie ab an die Staatsdiener, ohne irgendeinen sichtbaren Ersatz. Bis jetzt war kein eigentlicher Tausch. Nun aber weiter. Gegen das 4. Hundert sind alle Erzeugnisse des in diesem Staate durch das Gesetz geordneten Kunstfleißes, welche die Künstler bei dreiviertelsjährigem anzumutenden Fleiße gearbeitet haben müssen, einzutauschen und müssen eingetauscht werden, weil der Künstlerstand Lebensmittel von Rechts wegen gegen seine Arbeit bekommen soll. Da 100 Künstler sind, so ist ein Hundertteil der ganzen Fabrikate wert eine jährige Portion Lebensmittel, und umgekehrt eine jährige Portion Lebensmittel wert $^1/_{100}$ des ganzen Fabrikats, nicht mehr noch minder. Sollte der Hundertteil mehr wert sein, so gewönne der Künstler Muße auf Kosten des Landbauern; im entgegengesetzten Falle der Landbauer auf Kosten des Künstlers; und immer wäre einem von beiden sein Eigentum verkümmert.

Man teile nun die jährige Portion Lebensmittel in gleiche Teile, z. B. Scheffel, und dieses wieder in ihre Teile; ebenso teile man die Portion von jähriger Arbeit des Künstlers, als etwa das Tuch des Tuchmachers, in gleiche Teile, z. B. Ellen, so wird sich etwa finden, daß die Arbeit des Tuchmachers an der Elle Tuch (die Wolle gibt wieder eine andere Berechnung) wert sei so viel Mäßchen Korn, und daß der Landbauer weder mehr noch minder dafür entrichten muß, wenn nicht einem von beiden Unrecht geschehen soll.

Wie soll nun dieses 4te Hundert in die Hände der Künstler kommen? Zuvörderst, die Staatsbeamten sollen nicht bloß essen; sondern sie haben auch ihren Anspruch an den auf sie kommenden Anteil an den Produkten des Kunstfleißes. Diesen können sie vom Künstler erlangen nur gegen die gebührenden Portionen Lebensmittel, die sie nur erhalten können aus den Händen des Landbauern, und zwar ohne Ersatz; dieser müßte ihnen sonach auch noch dieses Austauschmittel als Abgabe geben. Was von dem 4ten Hundert auf diese Weise noch übrig bleibt, haben sie zum Austausch. Es versteht sich, daß auch kein einzelner Künstler bloß von Lebensmitteln lebt, sondern der übrigen Erzeugnisse des Kunstfleißes bedarf, daß ihm drum nicht bloß sein Leben, sondern auch das Leben aller, die indessen für ihn arbeiten, ersetzt werden muß.

Lassen Sie uns dies deutlicher machen an dem äußern Wandel des Werts, da der innere bleibt.

Man setze: Der Wohlstand des Landes steigt, teils durch größere Ergiebigkeit des Ackerbaus, teils durch Steigerung der Künste, so werden teils mehrere Hände dem Ackerbaue entzogen und den Künsten gewidmet werden können, teils werden selbst diese wenigeren mehr produzieren, als vorher in derselben Zeit produziert worden wäre; doch ist an sich die Summe ihrer Arbeit nicht mehr wert, als die Portionen ihres Unterhaltes, die auf sie kommen. Ferner auch bleibt ein Scheffel Korn, was er war, teils äußerlich, teils innerlich. Da aber mehrere Erzeugnisse des Kunstfleißes für dieselbe Portion Korn zu haben sind, so werden diese wohlfeiler, und um so viel, als recht ist, durch Teilung im Preise herabgesetzt. Hat denn nun auch der Landbauer Anteil am allgemeinen Wohlstande? Hat denn sein Korn in der Tat denselben Preis behalten? Nein es ist auch teurer geworden; denn er bekommt mehr Waren dafür. Also beides ist im Verhältnis teurer geworden, d. i. es hat mehr Wert, ohnerachtet keiner von beiden übervorteilt wird.

So wie daher der Wohlstand in einem Staate gewinnt, so steigt bei einer solchen Einrichtung des Tausches auf die gleiche Weise auch der Wohlstand aller einzelnen: alle arbeiten weniger, und bekommen für ihre Arbeit mehr der Arbeit des andern, weil für alle die Natur, durch Vernunft und Verstand gezogen, mit arbeitet.

Hier ist der Ort, auf eine leichte Weise den gestern versprochnen Beweis zu führen, daß, in derselben Verfassung, ohnerachtet nur der Landbauer unmittelbar Abgaben gibt, dennoch alle Bürger auf die gleiche Art mittelbar dieselben leisten. Die Abgabe ist nämlich eigentlich ein Abzug vom Überschusse der gemeinsamen Arbeit, und da, durch die Ordnung des gegenseitigen Werts, der Überschuß gleich verteilt wird, so wird auch der geschehene Abzug gleich verteilt, d. i. jeder bekommt um seinen Teil weniger. Die Summe der Fabrikate ist immer wert den von der eignen Verzehrung der Landbauern, und der Staatsdiener übrigbleibenden Rest der Nahrungsmittel, nähmen nun die Staatsdiener gar keine Abgaben, so wären die Fabrikate wert auch das mit, was sie nehmen: was sie sodann mit dem Stande der Landbauern um der Gerechtigkeit willen teilen müßten. Dies ist ganz klar. In unserm Beispiele: statt des Einen Hundert der zweihundert übrigbleibenden Portionen wären die Fabrikate dieses Ganzen 200 wert. Nur müßten 50 von dem zweiten Hundert Portionen dem Landbauer bleiben, der weniger zu arbeiten hätte (dies als das einfachste indessen angenommen); kurz, dem Fabrikanten wäre was 2 wert ist 3 wert; und dem Landbauer, der nicht mehr soviel gearbeitet hätte, wäre seine Arbeit ebensoviel mehr wert. Sie teilten sich zu gleichen Teilen in der ersparten Abgabe, sie teilen sich jetzt zu gleichen Teilen in den Verlust, und dies mit der strengsten Genauigkeit, indem die allgemeine Gleichheit des Gewinns an Ruhe der Grundmaßstab der Berechnung ist. So also teilen den Gewinn der Landbauer, und der Fabrikant. Der Staatsdiener gibt keine Abgaben: er nimmt nur weniger für seine Person, und trägt so seinen Anteil. Vermehrt sich der Wohlstand des Staates, so wird ohne Zweifel auch er für die Person teil daran nehmen müssen; es wird auf seine Besoldung um soviel mehr, als sein Teil davon beträgt, gerechnet, sonach die Abgaben erhöht, welches auch bei dem erhöhten Wohlstande aller denn auch recht gut möglich ist. Sie können alle mehr geben, und dennoch mehr behalten, weil die Natur mehr gibt.

In einem Staate, in welchem allen der Wert ihrer Arbeit verbürgt, und das erste Lebensmittel zum Grundmaßstabe angenommen ist, kann es nicht nur so sein, sondern muß es so sein. Denn das erste

Lebensmittel ist eben der Grundmaßstab, nach ihm muß der Nationalwohlstand berechnet werden, von ihm muß drum der Abzug gemacht werden: denn die Abgabe ist ein Abzug von dem Ertrage des Nationalwohlstandes, der nur eben nicht verteilt wird. Dies ist die einfachste Weise, dieselbe anzusehen, und sich in allen Rücksichten über sie zu orientieren. Die Ansichten, die unsre gewöhnlichen Staaten darüber nehmen (alle die Abgaben tragen zu lassen, sie zu verstecken in Accise, auch die Staatsdiener dieselben zu geben zu lassen), die von solch einem Standpunkte aus ganz unbegreiflich sind, haben dennoch ihren guten Grund in einer Quelle, die wir tiefer unten berühren werden.

Resultat: Der Staat wird die Preise aller auf seiner Oberfläche erzeugten und in den Handel kommenden Arbeitsprodukte aufsuchen, und deklarieren, und um diesen Preis wird jeder jeden Augenblick gegen das in seinen Händen befindliche Equivalent jeder Art die begehrte Ware haben können.

Wie soll er dies sichern? Es bleibt kein Mittel übrig, als daß er den Handel selbst übernehme, daß er den oben beschriebnen dritten Stand, den Handelsstand, selbst mache. Außerdem gibt es Oberaufsichten, und Gelegenheit zu Veruntreuungen ohne Zahl. Also er muß selbst den Handelsstand machen: daß also die Kaufleute Staatsbeamte sind, die auf Rechnung des Staats alles ohne Ausnahme, was ihnen angeboten wird, kaufen zu dem festgesetzten Preise, und so verkaufen, auf Rechnung des Staats (die Berechnung ist höchst einfach: und in jedem Augenblicke ist die Lösung und der Warenbestand zu übersehen) gegen Besoldung: die der Staat als Abgabe beitreibt, und anrechnet. So geben alle ab den gebührlichen Handelsgewinn.

Wie soll man nun aber zum Verkaufe nötigen, so daß bei dem Staate zu jeder Zeit alles zu finden ist? Daß der Fabrikant nicht verkaufen wolle, sobald die Ware verfertigt ist, ist nicht zu befürchten; denn in diesem Staate ist nicht darauf zu rechnen, daß sein Arbeitsprodukt teurer werde, wohl aber darauf, daß es wohlfeiler werde. Teurer könnte es nur werden durch Verringerung des Wohlstandes; wohlfeiler wird es bei der Vermehrung desselben, und dieser vermehrt sich in der Regel alle Jahre, nachdem sich wieder aus der Ernte, als dem Grundfaktor, eine Totalberechnung machen läßt. Ihm ist

drum jetzt immer der beste Preis. Vom Landbauer dagegen läßt es sich befürchten, denn dessen Ware im umgekehrten Verhältnisse wird äußerlich aus demselben Grunde teurer. Es ist zu berechnen, daß er alle künftigen Jahre für seinen Scheffel Korn mehr Produkte eintauschen werde, und drum ist es sein Interesse sein Getreide aufzuheben.

Gegenmittel: Der Staat fodre jedes Jahr einen zweckmäßigen Teil der Abgaben ein in Korn in natura. Magazine, und womöglich ausgestattete Magazine muß er ohne dies haben, aus Gründen, die sich erst tiefer unten so recht ergeben werden. Wollte nun der Landbauer ein Jahr über nicht verkaufen, so würde freilich der Fabrikant nicht zu seiner Nahrung kommen. Aber der Staat verkauft aus seinen Magazinen. Diese werden ihm nun freilich leerer, als billig, indeß die Fabrikate, auf deren Absatz an den Landbauer gerechnet war, ihm liegen bleiben. Drum nach der nächsten Ernte wird er die Naturallieferungen an der Abgabe um soviel größer ausschreiben, als dieser aufgedrungne Verkauf seinen Magazinen entzogen hat, und der Landbauer ist nun allerdings genötigt, das Korn, das er vorher hätte hingeben sollen, jetzt hinzugeben um den rechten Preis. Was aber die bei des Staats Kaufleuten liegenden Fabrikate betrifft, so wird, falls auch etwa die Lage erforderte, ihren Preis herabzusetzen, dies der Staat so lange nicht tun, bis das, was früher hätte abgesetzt werden sollen, abgesetzt, und so das Gleichgewicht hergestellt ist; dem Ackerbauer wird indessen der Vorrat ausgehen, und will er z. B. nicht unbekleidet gehen, so wird er wohl endlich kaufen müssen. Und so hat es denn der Staat allerdings in seiner Gewalt, nicht nur die Preise, sondern auch den geforderten Verkauf der Waren zu erzwingen.

Weiter: Ich habe von Naturallieferungen bei der Abgabe gesprochen: ich nehme drum noch ein andres Zeichen des Werts an: auch wird ohne Zweifel meine Meinung nicht sein, daß aller Handel durch den bloßen Umtausch der Ware geschehen solle (drum in der Tat alle Waren des Landes zum Kaufmanne transportiert werden, und bei ihm eine Zeitlang liegen sollen). Allerdings: es soll geben ein Zeichen zuförderst des Grundwerts, und drum eben alles Werts, z. B. des Scheffels Korn, und seiner Abteilungen, Mäßchen, usf. Solches Zeichen nennt man Geld.

C[1]).

Über die Konstitution.

Den Vorschlag eines sehr zusammengesetzten Zwanges habe ich selbst ehemals gegeben, der positiven Staatsgewalt an die Seite zu setzen eine absolut negative, ein Ephorat, welches, im Falle es glaubt, daß nicht der Wille des Rechts herrsche, auf seine Verantwortlichkeit durch ein Interdikt alle Staatsgewalt aufheben, und das Volk zum Gericht zwischen sich und der Staatsgewalt einberufen sollte. Die Rechtsprinzipien, die dabei zugrunde liegen, sind ganz richtig. Das Personal der Regierung ist allerdings jedem verantwortlich darüber, daß sein Wille der Wille des Rechts sei, und es drum recht gut sei, wenn diese Verantwortlichkeit in der Sinnenwelt sich in einem wirklich gehaltenen Gerichte vollziehen ließe. Es ist ferner ganz recht, daß der nicht ihr Regent sein könne, über dessen Rechtseinsicht sich eine höhere beim Ephoren, oder beim Volke vorfindet. Was aber die Ausführbarkeit, d. i. die Erzwingbarkeit dieses Zwanges selbst anbelangt, so muß ich mich jetzt nach reiferer Überlegung gegen sie entscheiden. Denn 1. wer soll denn das Ephorat wieder zwingen, daß es nicht auch, wenn das Recht nicht verletzt ist, aus irgend einem Grunde die Revolution beginnt; und nur wenn das Recht verletzt ist, sie allemal beginnt. Wie viele Reizungen zum Gegenteil lassen sich denken. 2. Die Regierung, die alle Gewalt in den Händen hat, wird sich derselben ohne Zweifel bedienen, das Ephorat gleich beim Beginn zu unterdrücken. Des Zeuge ist das Römische Patrizíat. Sie schlugen die tribunos plebis tot. Die Rechtfertigung, die giftigsten Beschuldigungen werden sich, wenn jene nicht mehr reden können, schon finden. 3. Daß das Urteil des Volks formaliter recht sei, eben weil es keine höhern Richter gibt, ist bewiesen. Aber wie materialiter? Es läßt sich zu einer Auswahl der Weisesten immer mehr Vertrauen haben, als zu einer Majorität, die, Gott weiß wie, zustande gekommen.

Es ist mir dies auch damals nicht entgangen. Was hier gesagt ist, wird dort zugestanden, und damit geschlossen: Ein Volk, dessen Epho-

[1]) l. c. S. 152—154.

ren, als die Auswahl seiner Besten, so wenig Tugend haben, um jenen Versuchungen nicht zu widerstehen, das selbst sie nicht zu schützen vermöge, das einen unrichtigen Spruch fälle, verdiene eben keine bessere Verfassung, und sei keiner bessern fähig. Dies ist eben das Wahre an der Sache, und das allgemein Annehmbare. Die Realisation eines Ephorats, als eines Gliedes der Konstitution, ist unausführbar, weil die Menschen im ganzen viel zu schlecht sind: bis sie aber im ganzen besser werden, wird sich wohl eine Verfassung ergeben haben müssen, die keines wirklich aufgestellten Ephorats bedarf.

Nur ein Umstand ist allen, die über diese Idee sich befremdet gefunden haben, entgangen, dieser, daß dadurch eine Verfassung ausgesprochen wird, die in der Tat ohne eine besondre künstliche Einrichtung allenthalben, wo ein gebildetes, und sich bildendes Publikum ist, sich von selbst macht. Wo das Denken sich entwickelt, entwickelt sich auch ganz von selbst über die Regierung, und ihr Betragen ein beobachtendes Ephorat. Das Ephorat soll zweierlei tun, es soll zuförderst den Regenten warnen, falls dies nicht hilft, das Volk einberufen. Das erste, wenn man ihnen nur das Reden nicht verbietet (und dies ist sehr gefährlich) tut es in der Regel immer, und unvermerkt hört auch die Regierung auf diese Warnung, und folgt ihr. Hinter der Bildung der Nation gar zurückzubleiben, wagt keine Regierung, und drum soll sie eben dieselbe auch in Staatsrücksichten sich äußern lassen, damit ihr das nicht begegne. Geschieht dies nicht, so erfolgt das zweite: das Volk wird einberufen. Dies ist, zum sichern Beweise, daß es geschehen kann, in unserm Zeitalter unter unsern Augen geschehen, und das regierende Personal ist darüber zugrunde gegangen. Es ist aber, soviel man dermalen urteilen kann, auch dem Volke schlecht bekommen; und das nicht etwa durch ein Ohngefähr, sondern nach einem notwendigen Gesetze. Denn so lange noch mehrere schlechte sind, denn gute, kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß nicht der Vorschlag des Weisen und Guten, sondern der des Unweisen die Majorität für sich gewinnen werde. Der Weg der Einberufung des Volks durch das Ephorat, der der Revolutionen, ist drum, ehe nicht eine gänzliche Umkehrung mit dem Menschengeschlechte vorgeht, mit Sicherheit anzusehen, als der, statt eines Übels ein anderes, und gewöhnlich ein

noch größeres zu erhalten. Ein größeres: denn die Regierungsmaximen, die durch das Zeitalter angegeben werden, werden sich nicht ändern, aber der Regent einer Nation, die revolutioniert hat, wird seine Macht nur um so fester gründen, damit sie es nicht wiederhole. Das Einzige drum, wovon sich Verbesserung erwarten läßt, ist der Fortschritt der Bildung zu Verstand und Sittlichkeit, und die stille Wirksamkeit des Ephorats bei diesem Fortschritte. So die Sache von der Einen Seite angesehen, daß der Herrscher jeden gerechten Willen sich verschaffen soll, die uns nirgends Sicherheit verspricht.

D[1]).

Völkerrecht.

Deduktion.

§ 1. Jeder, der in einer geschlossenen Sphäre mit andern lebt, muß ihnen, falls er Rechte begehrt, die Sicherheit ihrer Rechte garantieren, d. h. in Einen Staat mit ihnen treten. Jeder Einzelne hat das Recht, Jeden, den er antrifft dazu zu nötigen, oder zu fordern, daß er aus seiner Wirkungssphäre entweiche, denn in die gemeinschaftliche Wirkungssphäre tritt er nur durch die Einheit des Begriffs. Ist einer von beiden schon im Staate und der andere nicht, so zwingt der erstere den andern, daß er mit seinem Staate sich vereinige. Wäre keiner von beiden im Staate, so vereinigen sie sich wenigstens zum Anfange eines Staates.

Folgerung. Satz: wer in keinem Staate ist, kann von dem ersten Staate, der ihn antrifft, rechtlich gezwungen werden, sich entweder ihm zu unterwerfen, oder aus seiner Nähe zu entweichen.

Zufolge dieses Satzes würden allmählich alle Menschen, die auf der Oberfläche der Erde wohnen, in einem einzigen Staate vereinigt werden.

§ 2. Mehrere Staaten. Aber es wäre eben so wohl möglich, daß an verschiedenen Orten abgesonderte und voneinander nicht wissende

[1]) l. c. S. 157—172.

Menſchenhaufen ſich in Staaten vereinigen. So würden auf der Erde mehrere Staaten entſtehen. Es iſt ein Beweis, daß der Staat nicht eine wirkliche Erfindung, ſondern durch die Natur und Vernunft geboten ſei, wenn an allen Orten, wo Menſchen eine zeitlang bei einander leben, und ein wenig ſich bilden, ſie einen Staat errichten, ohne zu wiſſen, daß bei andern außer ihrem Umkreiſe dasſelbe geſchieht, oder geſchehen iſt. Da die Oberfläche der Erde zerſchnitten iſt, durch Meere, Flüſſe, Gebirge, und durch ſie die Menſchen getrennt, ſo ward es auch dadurch notwendig, daß verſchiedene Staaten entſtunden.

§ 3. klar. — abgeſondert. Die Menſchen in dieſen verſchiedenen Staaten wiſſen nichts voneinander, ſie ſtehen ſonach in gar keinem eigentlichen Rechtsverhältniſſe; da, nach obigem, die Möglichkeit alles Rechtsverhältniſſes bedingt iſt durch wirklichen gegenſeitigen Einfluß mit Bewußtſein.

§ 4. Jetzt kommt der eigentliche Punkt.

Die Bürger aus dieſen verſchiedenen unabhängig von einander gebildeten Staaten treffen zuſammen. Jeder wird von dem andern die Garantie ſeiner Sicherheit neben ihm fordern, zufolge ſeines nachgewieſenen vollkommenen Rechts, dadurch, daß der andere ſich mit ihm zugleich ſeinem Oberherrn unterwerfe. Sie fordern mit Recht Einheit des Staats: nach welchem Geſetze du mich behandelſt, nach dem behandle ich dich. Dein Staat garantiert nun aber nur für dich: der meinige nur für mich. Ich habe dasſelbe Recht, zu fordern, daß du dich meinem Oberherrn unterwerfeſt, als du, daß ich mich dem deinen; denn wir ſind jeder in einer rechtlichen Verfaſſung. Es hat alſo keiner Recht, denn ihr Recht hebt ſich gegenſeitig auf.

Nun aber müſſen ſie ſich doch gegenſeitig Garantie leiſten, wie könnte dieſes geſchehen? Sie ſollen ſich beide einem gemeinſchaftlichen Richter unterwerfen; aber jeder hat ſchon ſeinen Richter. Ihre Richter ſelbſt müſſen ſich alſo vereinigen, und in Sachen, die ſie beide betreffen, der Eine gemeinſchaftlicher Richter beider werden. D. h. die Staaten ſtehn gegenſeitig für die Unverletztheit der Bürger des andern Staates von den ihrigen, und die Ungerechtigkeit, die durch einen ihrer Mitbürger einem Bürger des andern Staates widerfahren

wäre, zu bestrafen und gut zu machen, als ob sie gegen einen eignen Bürger wäre verübt worden.

Corollaria.

1. Alles Verhältnis der Staaten gründet sich auf das rechtliche Verhältnis ihrer Bürger. Der Staat an sich ist nichts, als ein abstrakter Begriff: nur die Bürger, als solche, sind wirkliche Personen. Ferner, dieses Verhältnis gründet sich ganz bestimmt auf die angezeigte Rechtspflicht ihrer Bürger, einander, wenn sie in der Sinnenwelt zusammentreffen, die gegenseitige Garantie zu leisten. Also stehen zunächst nur diejenigen Staaten im Verhältnisse zueinander, die miteinander grenzen. Wie im Raume getrennte Staaten dennoch in ein Verhältnis kommen können, werden wir tiefer unten sehen.

2. Dies Verhältnis der Staaten ist höchst einfach, und besteht darin, daß sie einander gegenseitig die Sicherheit ihrer Bürger, sowie den Bürgern ihres eignen Staates, garantieren. Die Kontraktsformel ist die: ich mache mich verantwortlich für allen Schaden, den meine Bürger den deinigen zufügen könnten, unter der Bedingung, daß du gleichfalls verantwortlich seist für allen Schaden, den deine Bürger den meinigen zufügen könnten.

3. a) Ein solcher Vertrag muß besonders geschlossen werden: er liegt nicht schon im Staatsbürgervertrage. Denn der Staat ist so groß, wenn auch alle übrigen Staaten unbekannt waren. b) Es muß den Staatsbürgern durch ein Gesetz angekündigt werden, daß er geschlossen sei. Den Bedingungen des Staatsbürgervertrags tut der Bürger schon dadurch Genüge, daß er nur nicht die Rechte seiner Mitbürger verletzt; auf Fremde ist dabei nicht gesehen. Außerdem ist der Beleidiger zwar unsittlich und ungerecht, aber nicht strafbar vom Gesetze. Er weiß nicht, daß jemand für den Fremden bürgt. Erst zufolge dieses Vertrags wird es Gesetz, auch die Rechte der mit dem Staate im Vertrage stehenden Staaten zu respektieren: und die Verletzung derselben wird nun erst ein strafwürdiges Vergehen.

§ 5. Materieller Inhalt des Vertrages. Der Vertrag erstreckt sich also nur auf Eigentums-Rechte, und gar im materiellen Sinn, daß keinem das Objekt seines Eigentums genommen werde, und auf die persönliche Sicherheit; die Staaten haben rein negative Pflichten

gegeneinander, nicht positive zu irgendeiner Leistung. Eigentlich steht jedem sein eigener Staat ein für das Recht. Dieser ersetzt das Beschädigte, und hält sich an den andern Staat.

§ 5. In dem beschriebenen Vertrage der Staaten ist es notwendig, daß die Garantie als gültig angenommen werde; drum die Staaten als rechtlich anerkannt. Dies wird für seine Möglichkeit vorausgesetzt. Jeder Staat hat sonach das Recht, über die Legalität eines andern Staates, mit dessen Bürgern die seinigen in Verbindung kommen, zu urteilen, doch erstreckt sich, was wohl zu merken ist, das Recht dieses Urteils nicht weiter, als darüber, ob der benachbarte Staat zu einem äußern legalen Verhältnisse tauge. Die innere Verfassung geht keinen das geringste an. Hierin besteht die gegenseitige Unabhängigkeit der Staaten.

§ 6. Jedes Volk, das nur nicht im Naturstande lebt, sondern eine Obrigkeit hat, sei sie beschaffen, wie sie wolle, hat ein Zwangsrecht auf die Anerkennung durch die benachbarten Staaten, d. i. auf den Vertrag, der da anerkennt. Die Person hat das Recht ihrer Anerkennung, von ihrer Natur wegen. Der Staat hat freilich kein solches natürliches Merkmal, aber er hat es in sich, zufolge des Bürgervertrags: die rechtliche mystische Persönlichkeit. Der Staat kann den Bürger eines andern Staates nicht nötigen, sich ihm zu unterwerfen: denn der benachbarte Staat hätte dann dasselbe Recht, welches sich widerspricht. Doch muß er sich Garantie von ihm geben lassen für die Sicherheit seiner Bürger, und sie ihm geben, dies ist aber nur möglich unter der Bedingung der Anerkennung. Er kann es nun freilich nicht wissen, ob der andere fähig genug sei, die Garantie zu leisten, erkennt er ihn nun nicht als solchen an, so erklärt er dadurch die Bürger desselben für solche, die in gar keiner rechtlichen Verfassung stehen: daraus aber folgt das Recht des Krieges sie sich zu unterwerfen. Die Verweigerung der Anerkennung gibt sonach ein gültiges Recht zum Kriege.

Krieg ist ein Zwang, den der andere Recht finden muß: d. i. den er selbst auch will, und wollen muß: versagte Anerkennung versetzt in Krieg. (Es versteht sich unter den angeführten Bedingungen Rußland, Frankreich. — Man mit höchstem Recht.)

§ 7. klar. Auf ein Volk, das keine Obrigkeit hat, sonach kein Staat ist, hat der benachbarte Staat das Recht, es entweder sich selbst zu unterwerfen, oder es zu nötigen, daß es sich eine Verfassung gebe, oder es aus seiner Nachbarschaft zu vertreiben. Der Grund ist der: wer dem andern nicht Garantie für die Sicherheit seiner Rechte leisten kann, der hat selbst keine. Ein solches Volk würde sonach völlig rechtslos.

§ 8. Eigentum der Bürger und Grenze. Die benachbarten Staaten garantieren sich gegenseitig die Eigentumsrechte ihrer Bürger. Es muß sonach notwendig über die Grenzen dieser Rechte von ihnen etwas festgesetzt werden. Die Bestimmung dieser Grenzen ist schon durch den Bürgervertrag jedes Staates mit seinen eigenen Bürgern geschehen. Der an den Staat B grenzende Bürger des Staats A hat gegen seinen Staat erklärt, daß er bis so weit Eigentümer sei, und der Staat hat es zugegeben; ebenso der unmittelbar an den Staat A grenzende Bürger des Staats B mit seinem Staat. Diese Verträge werden jetzt auch durch die benachbarten Staaten, als solche, im Namen ihrer Bürger, und vor ihnen garantiert. Was anfangs nur die eignen Mitbürger verband, verbindet von nun an auch die Bürger der benachbarten Staaten. Streitigkeiten darüber werden durch Übereinkunft entschieden, weil es etwas rein physisches ist, und es keine Rechtsgründe a priori gibt, warum ein Objekt vielmehr diesem als jenem zugehören sollte. Die erste Bedingung des legalen Verhältnisses zwischen Staaten ist sonach die Grenzziehung. Diese muß ganz bestimmt und unzweideutig festgesetzt sein. Es gehört dazu nicht bloß die Grenzbestimmung des Grundes und Bodens, sondern auch die gewisser Rechte, z. B. der Fischerei, der Jagd, der Schiffahrt usf. Handel haben sie, die einzelnen Bürger miteinander in unsrer Verfassung, nicht: dies ließe sich auch gar nicht garantieren. Ist im Bürgervertrag. Klar. Übrigens gilt hier § 4. Der Vertrag ist rein negativ, daß keiner dem andern zu nahe komme.

§ 9 fällt weg.

§ 10. Dieser Vertrag ist sehr einfach. Der beschädigte Grenzbewohner wird Kläger: Der Staat muß Genugtuung fordern vom Beleidiger-Staate. Zur schnellen Beförderung wäre es gut, Geschäftsträger in den fremden Staaten zu haben, Gesandte, (Unterscheidung

zweier Klassen; wie im Buche S. 256). (Wie falsch ist dort räsoniert. Da ist in der Stille der Commerz u vorausgesetzt. Dies ist ganz falsch.)

Es kann dazutreten der Handel. Dies ist ein willkürlicher und auf bloßer Übereinkunft beruhender Vertrag, ohne höhere Data der Gerechtigkeit. Es kann nicht als Recht aufgestellt werden: Keiner soll andere übervorteilen. Laß es aber nicht zu, daß du übervorteilt wirst. Beide sind einander nicht zu anderm Recht verbunden, wie Bürger, in deren Verbindung die Gerechtigkeit überhaupt dargestellt sein soll. Hier gilt, was man sonst im Handel der Bürger geltend machen will. Noch zusammengesetzter wird das Verhältnis durch einen tiefer unten zu erwähnenden Umstand: Durch den Krieg wird der gegenseitige Handel abgeschnitten.

§ 11. Mit Einschränkung. Die Gesandten. Sie vertreten ihren selbständigen, unabhängigen Staat: Sie stehen drum nicht unter dem Zwangsgesetze des Staates, zu dem sie gesendet werden; sind also von allen Abgaben desselben eximiert. § 10. 11. Jedoch stehen sie allerdings unter den Polizeigesetzen: denn diese bestimmen die schädlich werden könnenden Personen; schädlich auf vorsätzliche Weise: darauf gründen sich die bürgerlichen Gerechtsame. Er kann drum auch keine haben; sonst müßte er sich unterwerfen. Kein fremder Staat kann das Recht haben, gefährliche Menschen als Gesandte zu brauchen. Welcher Gesandte nicht das tut, wozu er da ist, der kann an seinen Staat zurückgesandt werden, und von dem absendenden Staate ist Genugtuung zu fordern. Bemerkung wie sehr das abgeschnitten ist.

§ 12. Ist der Vertrag zwischen beiden Staaten nur klar und fest bestimmt, (welches sehr leicht, da er nie eine große Menge von Gegenständen begreifen kann: und ein Mangel an Bestimmtheit würde schon den bösen Willen verraten, der einen Vorwand zu künftigen Kriegen sucht:) so ist nicht leicht oder gar nicht eine Ungerechtigkeit aus Irrtum möglich, sondern es läßt sich dann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf bösen Willen schließen. Nur wegen versagter Anerkennung, Verletzung der Grenzen, oder Verletzung eines unmittelbaren Handelsvertrags ist Krieg möglich. In diesen Fällen zeigt der zu bekriegende Staat, daß mit ihm ein legales Verhältnis nicht mög-

lich ist, er also selbst gar keine Rechte hat. (Zusammengesetzte Verhältnisse später.)

§ 13. Der bekriegte hat keine Rechte, weil er die Rechte des andern Staates nicht anerkennen will. Bittet er auch späterhin um Friede, und erbietet er sich, von nun an gerecht zu sein, wie soll denn der kriegführende Staat überzeugt werden, daß es ihm Ernst damit sei, und daß er sich nicht bloß eine bessere Gelegenheit ersehen wollte, ihn zu unterdrücken? Welche Garantie kann er ihm dagegen geben? Also der natürliche Zweck des Krieges ist immer die Vernichtung des bekriegten Staates, d. i. die Unterwerfung seiner Bürger. Es ist mit ihm als Staate kein rechtliches Verhältnis möglich. Es kann wohl sein, daß zuweilen ein Friede (eigentlich nur ein Waffenstillstand) geschlossen wird, weil entweder ein Staat, oder weil beide gegenwärtig entkräftet sind; aber das gegenseitige Mißtrauen bleibt, und der Zweck der Unterjochung bleibt gleichfalls bei beiden. Also eine Kriegserklärung leugnet eigentlich dem andern ab, daß er ein Staat sei.

§ 14. Nur die bewaffnete Macht. Die andern sollen ja Bürger werden. Nur die bewaffnete Macht der kriegenden Staaten führt den Krieg, nicht der unbewaffnete Bürger, noch wird er gegen diesen geführt. Derjenige Teil des Staatsgebiets, den die feindlichen Truppen nicht mehr bedecken, wird, da ja der Zweck des Kriegs die Unterwerfung des bekriegten Staats ist, eine Acquisition des Eroberers, und dieser kann ja, ohne völlig zweck- und vernunftwidrig, also auch (Kriegs-)rechtswidrig zu handeln, seine neuen Bürger nicht ausplündern oder verheeren.

Verletzung des Bürgers des andern Staates verbieten, bestrafen, ersetzen: wie es dem Gesetze der Gerechtigkeit gemäß ist. Diese Einfachheit durch Abschaffung des gegenseitigen Handels. Geht sehr weit. Das gemeinsame Europa. — Bericht über eine gedruckte Rechtslehre.

Der entwaffnete Soldat ist gleichfalls nicht mehr Feind, sondern Untertan. Der Zweck eines Kriegszuges ist gar nicht der, zu töten, sondern nur der, die Bewaffneten, die den Bürger und sein Land bedecken, zu vertreiben, und zu entwaffnen. Im Handgemenge, wo Mann an Mann gerät, tötet einer seinen Gegner, um nicht von ihm

getötet zu werden, zufolge seines eignen Rechts der Selbsterhaltung, nicht aber zufolge eines ihm von seinem Staate verliehenen Rechts, tot zu schlagen, welches derselbe nicht hat, und folglich auch nicht verleihen kann.

§ 15. Der verletzte Staat hat, wie wir gesehen haben, das vollkommene Recht, den ungerechten Staat zu bekriegen, bis er ihn als für sich bestehenden Staat ausgetilgt, und seine Untertanen mit sich selbst vereinigt hat; und so wäre denn der Krieg ein sicheres und ganz rechtliches Mittel, die Legalität in dem Verhältnisse der Staaten zueinander festzustellen; wenn man nur ein Mittel finden könnte, durch welches der, welcher die gerechte Sache hat, stets der Sieger wäre. Da aber auch unter den Staaten nicht jeder grade so viel Gewalt hat, als er Recht hat, so dürfte durch den Krieg das Unrecht ebensosehr oder auch noch mehr befördert werden, als das Recht.

Nun bleibt allerdings der Krieg das einzige Mittel, einen Staat zu zwingen; es müßte sonach nur darauf gedacht werden, es so einzurichten, daß in ihm die gerechte Sache stets siegte, und die mächtigere wäre. Macht entsteht durch die Menge; es müßten sonach mehrere Staaten für die Behauptung des rechtlichen Verhältnisses unter ihnen sich *verbinden*, und den ungerechten mit vereinigter Macht anfallen. Daß dadurch eine stets siegreiche Macht entstehen würde, daran ist wohl nicht leicht ein Zweifel. Aber es ist eine höhere Frage: wie kann man es dahin bringen, daß diese Vereinigung der Staaten stets *gerecht* spreche?

§ 16. Mehrere Staaten vereinigen sich und garantieren sich selbst untereinander und gegen jeden, der auch nicht mit in der Verbindung ist, ihre Unabhängigkeit, und die Unverletzlichkeit des oben beschriebenen Vertrags. Die Formel dieses Bundes würde diese sein: wir alle versprechen, mit vereinigter Macht denjenigen Staat, stehe er mit im Bunde, oder nicht, auszutilgen, welcher die Unabhängigkeit eines von uns nicht anerkennen, oder den zwischen einem von uns und ihm bestehenden Vertrag brechen wird.

Unsere Allianzen sind solche *Bündnisse*. Und diese geben denn nun die Gelegenheit zum Kriege, teils weil dadurch die Verhältnisse vielseitiger werden, das Recht aber streitiger; teils wegen des un-

gerechten Willens: im Vorrat unterjochen. Furcht aller vor allen: Glaube an die allgemeine Ungerechtigkeit. Alles, weil die Menschen ungerecht sind.

Das Beschriebene wäre ein Völkerbund, keineswegs ein Völkerstaat. Der Unterschied gründet sich darauf: in den Staat zu treten, kann jeder Einzelne gezwungen werden, weil außerdem ein rechtliches Verhältnis mit ihm gar nicht möglich ist. Aber kein Staat kann gezwungen werden, diesem Bunde beizutreten, weil er auch außer ihm in einem rechtlichen Verhältnisse sein kann. In dasselbe setzte er sich mit den benachbarten Staaten schon durch Anerkennung und Abschließung des beschriebenen Vertrages; auf positiven Schutz des andern Staates hat keiner ein Zwangsrecht. Es ist also eine freiwillige Verbindung oder Bund.

Ein Staatenbund, d. i. die Errichtung einer das Recht in dem Verhältnisse der Staaten ordnende Zwangsanstalt wird das Recht zwischen ihnen sichern. 1. Sie wird nicht leicht ein ungerechtes Urteil sprechen: 2. Sie wird stets Kraft haben, ihr Urteil auszuführen.

§ 17. Ob ein Staat die Unabhängigkeit des andern anerkannt habe, ergibt sich daraus, ob er den gegenseitigen Sicherungskontrakt mit ihm abgeschlossen habe oder nicht. Über diesen Umstand also kann sich der Bund in seinem Richterspruche nicht irren. Mit Wissen und Willen aber ein ungerechtes Urteil fällen kann er nicht, ohne daß es alle Welt sehe, daß es ungerecht sei, und auf einige Scham sollte man doch bei ihm rechnen können. Will sich ein Staat dem Bundesgerichte nicht stellen, so gibt er schon dadurch seine Sache auf, und es wäre gegen ihn zu verfahren. Es könnte etwa ein nicht zum Bunde gehöriger Staat sagen: was geht dieses Gericht mich an, es ist nicht mein Richter. Darauf wäre ihm zu antworten: seiner Partei ist er denn doch verantwortlich zufolge des Vertrages. Wenn nun diese das Bundesgericht an ihre Stelle setzt, so hat dieses ohne Zweifel das vollkommene Recht.

Der Bund erhält die Aufsicht über die Klarheit und Bestimmtheit der Verträge, weil er nach denselben richten soll: dadurch versichert man sich auch seiner eignen Rechtlichkeit; er kann nicht ungerecht richten, ohne daß alle es sehen; auch können diese verschiedenen, in

ihren Privatintereſſen geteilten Staaten gar kein gemeinſchaftliches Intereſſe haben, ungerecht zu verfahren. Ein ungerechter Richterſpruch gibt ein Beiſpiel gegen ſie ſelbſt: nach den Grundſätzen, nach denen ſie andre richten, werden ſie ſelbſt gerichtet werden.

§ 18. Der Bund muß ſeine Rechtsurteile auch zur Exekution bringen können; dies geſchieht durch einen Vernichtungskrieg gegen den verfallenen Staat. Der Bund muß ſonach bewaffnet ſein, und im Falle des Krieges muß eine Exekutionsarmee aus den Beiträgen der verbündeten Staaten geſammelt werden.

§ 19. Wenn nun allmählich alle Staaten in dieſem Bund träten, entſtände der ſichere und ewige Friede. Keiner wird es wagen, gegen die bekannten Geſetze des Bundes zu verſtoßen, ſo lieb ihm ſeine Selbſterhaltung iſt. Der ſichere Friede aber iſt das einzige rechtmäßige Verhältnis der Staaten: indem der Krieg, wenn er von Staaten, welche Richter in ihrer Sache ſind, geführt wird, ebenſoleicht das Unrecht ſiegend machen kann, als das Recht; oder wenn er auch unter der Leitung eines gerechten Völkerbundes ſteht, doch nur das Mittel iſt zum letzten Zweck, zur Erhaltung des Friedens, keineswegs aber der letzte Zweck ſelbſt.

§ 20. So ſpricht das Recht, das ſich auch ausſpricht ſelbſt im Völkerbündnis. Aber wird man ſagen: tue doch nur einen Blick auf die wirkliche Welt. Wer dieſe kennt, wird ein ſolches Staatenbündnis nicht empfehlen. Denn 1. Es iſt gar nicht unmöglich, daß der Bund dennoch ein ungerechtes Urteil ſpreche. Dieſe Unmöglichkeit läßt ſich durchaus nicht dartun, ſo wenig als die Unmöglichkeit eines ungerechten Richterſpruches des Regenten, wie wir oben ſahen. 2. Daß in dem Bunde die Stimmen der Mächtigen obwalten, und nur für das äußere Intereſſe beſorgt ſind: die Kräfte des Bundes alſo in den Händen der mächtigen Mitglieder ſelbſt das Mittel werden könnten der Unterjochung der ſchwächeren. Alſo ganz eigentlich eine Bewaffnung des Unrechts: gegen die wir das jetzige Verhältnis ohne Bund preiſen wollen.

Die gewöhnlichen Allianzen (man behält hier recht gut das ausländiſche Wort bei) ſind ja dergleichen Bündniſſe auf Zeit. Sie garantieren ſich die Integrität ihrer Länder und Rechte. Oft möchte man fragen: wer garantiert ſie denn gegen die Garantie . .

Woher kommt dieser Zustand der Dinge? 1. Aus der Unvollkommenheit des Rechts in den einzelnen Staaten (wie schon angemerkt), Reisen durch einander, Handel, und allerlei Verbindungen. Dies vervielfältigt die Beziehungen, und macht die Rechtsfragen schwerer. 2. Woher diese Unvollkommenheit des Rechts nun wieder: aus der Unrechtlichkeit im Verhältnisse der Staaten zu einander, aus der Furcht aller vor allen, und dem Glauben an die allgemeine Ungerechtigkeit: infolge welcher jeder immerfort zum Kriege gerüstet sein und im Vorrat zu unterjochen suchen muß. Daher jeder Profit ergriffen wird, auch nur der scheinbare, und keine Rechnung ist der Zukunft. Man haut den Baum ab, um nur geschwind zu seiner Frucht zu kommen. Es ist keine Kraft für langwierige, erst späterhin den Gewinn versprechende Operationen: keine für Bildung zur Rechtlichkeit und Sittlichkeit. Das Prinzip ist: So viel Kraft als möglich sich zu verschaffen, auf den sicher zu erwartenden Angriff. Diese innere Unrechtlichkeit zwingt nun wieder zu äußeren. Es muß die untergeordnete Kraft beschäftigt, den Ausgesogenen ein Mittel gegeben werden, durch Raub sich wieder zu bereichern. Die Augen der Nation müssen von der Betrachtung der innern Wunden abgezogen werden auf äußere glänzende Unternehmungen. Wechsel der innern und äußern Unrechtlichkeit. Also — die äußere wird hervorgebracht durch die innere, die innere durch die äußere. Es ist ein Zirkel. Wo soll man denn also nun die Heilung anfangen? Ich sage, bei der innren. Strebet nun erst darnach das Muster eines in sich selbst durchaus gerechten Staates zu werden. Dieser ist teils sehr mächtig, teils wird er durch den Anblick seines Glücks die Nachbarstaaten reizen, ebenso glücklich zu werden wie er.

Wie ist dermalen das rechtliche Verhältnis der Staaten zu einander? 1. Jeder Staat hat das Recht der Selbsterhaltung als Staat. Ja, je edler, und gebildeter der Staat ist, desto teurer ist ihm diese Erhaltung; denn er hat einen bestimmten unendlichen Plan seiner Fortbildung, den nur er kennt, und der ungestört fortgehen muß, außerdem ist das Frühere verloren. Unterjochte werden in ein ganz neues Feld, und einen ganz neuen Plan hineingeworfen.

2. Diese Erhaltung ist ihm nun auf keine Weise garantiert, außer

durch seine eigne Übermacht. Er muß drum, um seines teuersten Zwecks willen, dieselbe stets zu erreichen suchen, auf den Vorrat, immer streben um sich herum zu erobern, und sich zu vergrößern: keine Gelegenheit, wo er es mit Sicherheit tun kann, ungenutzt vorüberstreichen lassen. — Was haben denn die Regenten von Eroberungen: können sie nun etwa besser essen, trinken und sich kleiden, hat man gefragt; mit nicht sehr gründlichem Spotte. Die Sache steht so: Einen Angriff auf seine Selbständigkeit muß jeder erwarten, sobald derselbe möglich sein wird; und wenn er heute nicht erfolgt, so geschieht das darum, weil sich der andere nicht stark genug fühlt. Es wird sodann besser sein, wenn er über die und die Kraft verfügt, als wenn sein Gegner es tut: er muß drum keine Zeit ungenutzt lassen, um sie sich anzueignen. Gesetzt, er läge einst unter, so würde er sich immer den Vorwurf machen müssen, es würde dies nicht erfolgt sein' wenn er die und die Gelegenheit, seine Kraft zu vermehren, sich nicht hätte entgehen lassen. (Es geht auch vielen Staaten so: die Erfahrung zeigt es.) Gegen diesen Vorwurf muß er beizeiten sich schützen.

Also — aus dem gewiß vorauszusetzenden Angriff erfolgt es. Hat er denn bei dieser Voraussetzung Recht? Wie könnte er denn nicht, wenn er nur bedenkt, daß jeder ihm gegenüber stehender Staat eben grade so denken und rechnen muß, wie er selbst: und daß er allerdings suchen muß, seine Kräfte sich einzuverleiben, wenn es geht, sei es auch nur, um mit demselben sich zu rüsten gegen den Angriff eines dritten.

Es folgt drum, daß alle durch das Recht und die Pflicht der Selbsterhaltung genötigt sind, einander immerfort argwöhnisch zu beobachten, stets gerüstet zu sein, keine Gelegenheit sich entgehen zu lassen, wo sie sich verstärken können. Denn jeder versäumte Gewinn kann einst der Grund ihres Unterganges sein.

Alle betrachten drum alle immerfort als rechtlos. Es bindet sie kein Recht, sondern nur die Schwäche. Sie allein bürgt Frieden. Woher; um des allgemeinen Mißtrauens willen. Woher dieses? Weil keiner dem andern die Gewähr zu leisten vermag. (Meine Rechtstheorie ist klar. Wer nicht garantiert, hat in der Tat kein Recht. Nur die Garantie bringt den Rechtszustand zuwege. Wo diese nicht ist, da ist ein unaufhörlicher Krieg aller gegen alle, und das von Rechts

wegen: in diesem Zustande der Dinge nämlich, weil sie kein sichres Recht haben.)

Ob die Gewalthaber in allen Staaten diese Lage der Dinge so klar eingesehn haben, das wollen wir dahingestellt sein lassen. Aber, wer konsequent durchdenkt, sieht sie so. Gesagt ist es freilich nicht worden. Denn wenn keiner es erwägt, und alle glauben, auch wir erwägen es nicht, so ist das unser Vorteil. Nur der Philosoph darf es sagen: der Staatsmann aber muß es ihm von Amts wegen immer abstreiten.

Daher die Phänomene, besonders der modernen Europäischen Geschichte. — Gleichgewicht der Macht, um eben dadurch die Garantie zu ersetzen, damit kein Vorteil beim Angriffe sei. Das ist nun gut, dem andern zu sagen; siehe, ich kann nichts gegen dich ausrichten: wenn ers glaubt, wird er sicher, und wir ersehen uns unsern Vorteil. Warum haben sie sich denn doch angegriffen? In Hoffnung des Sieges. Sie mußten drum für ihre eigne Person an das Gleichgewicht nicht sehr fest glauben.

Daher die ungründlichen Kriege. Ich nehme nur indessen einige von des andern Provinzen. Diese sind mein von nun an, und nicht des andern. Nun ruhen wir wieder aus, und erholen uns von dem Schaden, den dieser Gewinn uns freilich gebracht hat, bis wir die rechte Gelegenheit finden, wieder anzufangen. So entstand ein Waffenstillstand, aus Ermattung, mit der fortgesetzten kriegerischen Gesinnung. Denn schließest du wirklich Frieden, im Vertrauen auf die Garantie deines Gegners, warum behältst du denn die eroberten Provinzen? Nur die Staaten, deren Beherrscher in jedem Zeitraume dieses am lebendigsten eingesehen haben, und keine Gelegenheit sich zu vergrößern versäumt, haben sich gehoben: die aber, die Gelegenheiten versäumt haben, sind gesunken. Man kann sich anheischig machen, jedem es bestimmt nachzuweisen, wo er gefehlt habe, d. i. nicht zugegriffen, wo er ohne Gefahr hätte zugreifen können: denn einen andern Fehler gibts nicht auf diesem Gebiete.

Woher dieses alles. Weil keine Garantie, d. i. kein mit Zwangsgewalt versehener rechtlicher Wille da ist. Dies nun der Völkerbund. Das läßt sich freilich sagen. Aber wie soll man dazu kommen. Dies ist eine unauflösliche Aufgabe an die göttliche Weltregierung. — Bis

dahin aber ist die Regel: jeder Staat hüte sich, und wehre sich, bis auf den letzten Blutstropfen: denn er weiß nicht, was an seine Erhaltung geknüpft sein kann: Der Staat, sage ich: der Bürger aber gehorche den Verfügungen seines Staats, denn diese sind für ihn eben die Stimme der Weltregierung. Haben die Herrscher gefehlt, so mögen diese es verantworten.

1813

Die Staatslehre[1]

[Auszüge]

[A.]

Über den Begriff des wahrhaften Krieges[2].

Lassen Sie uns indes den schulgerechten Vortrag des angekündigten Gegenstandes aufschieben, und uns unterbrechen durch ein allerdings dahin gehörendes Bruchstück, das zudem Zeit und Umgebung uns unmittelbar darbietet: — durch die Frage: Was ist ein eigentlicher — wahrhafter — Krieg, und was liegt in dem Begriffe eines solchen!

— Ein dazu gehöriges Bruchstück: — es ist teils vorbereitet durch das bisher Gesagte, und nur unter Voraussetzung desselben ganz verständlich; teils bereitet es vor, und leitet es ein vieles Künftige; — wie wir uns denn berufen werden auf künftige weitere Auseinandersetzungen.

Zuvor: Ich traue Ihnen nicht die verkehrten Begriffe zu, die ich als die Begriffe des gemeinen Volks nachweisen werde; dennoch glaube

[1]) Die Staatslehre oder über das Verhältnis des Urstaats zum Vernunftreiche, in Vorlesungen, gehalten im Sommer 1813 auf der Universität zu Berlin. Erschien zuerst 1820 aus Fichtes Nachlaß.

[2]) A. M. VI, S. 451—478.

ich zugleich, daß es zuträglich sein wird, — wie es denn der Jünger der Wissenschaft wenigstens würdig ist, — eine klare Einsicht in den aufzustellenden Gegensatz zu bekommen. — Dies aber zur Mitteilung und Einwirkung auf Ihre Umgebung: denn es ist unmittelbare Volkssache, zunächst eingreifend ins Leben. Nicht nur die Lage — sogar die unmittelbar praktische Behörde, die Regierung, hat den gegenwärtigen Krieg für einen wahren erklärt, ganz in dem Sinne, den ich aufstellen werde, in mehreren Verordnungen, unter anderen in der über den Landsturm. Einer der seltenen, nicht oft erlebten Fälle, wo Wissenschaft und Regierung übereinkommen.

Der Gegensatz in der Ansicht des Krieges gründet sich, und folgt aus einem Gegensatze in der Ansicht des Staates, dieser wieder aus einem in der des menschlichen Lebens überhaupt. Wir müssen ausgehen von diesem letzten, um den ersten in unserer Einsicht klar zu begründen.

Dem gewöhnlichen, natürlichen, unerleuchteten Menschen ist das Leben, das durch die Wahrnehmung ihm gegebene, mithin dermalige, zeitliche und irdische Leben letzter Zweck, Zweck an sich. Denn weiter geht seine klare Erkenntnis nicht: da ist's alle; — Nichts jenseits, für dessen Erscheinung ihm wiederum dieses Leben gelte. Das Leben unbegriffen, und bloß angeschaut. Die historisch an ihn gekommene christliche Religion, — die allerdings jenseits des gegenwärtigen Lebens geht, und dieses auf ein anderes, und dessen Belohnungen und Strafen bezieht, — bleibt, wenn sie auch geglaubt wird, eben nur geglaubt, an ihren Ort gestellt, ohne daß sie die ganze Erkenntnis, und darum die Ansicht des gegenwärtigen Lebens weiter bestimmte: — an ihren Ort gestellt, eben ein besonderer, abgerissener Ort, höchstens Andachtsübungen und einen gewissen Gottesdienst hervorbringend.

Dies — das Leben — das Erste und Höchste. Das Nächste nach ihm die Mittel, dasselbe zu erhalten, es so mächtig, so bequem und so angenehm als möglich zu führen: irdische Güter und Besitztümer, immer nur bezogen auf Erhaltung und Annehmlichkeit des irdischen Lebens, — und die Wege, um zu diesen zu gelangen, Gewerbfleiß und Handel. Blühende Gewerbe und soviel möglich Menschen

durcheinander in möglichstem Wohlstande, — dies das höchste Gut, der Himmel auf Erden; etwas Höheres gibt die Erde nicht.

Warum treibt sich das Volk so, und schreit? Es will sich ernähren,
Kinder zeugen, und die nähren, so gut es vermag.
Merke dir Reisender das, und tue zu Hause desgleichen!
Weiter bringt es kein Mensch, stell' er sich, wie er auch will.

Diese Mittel des Lebens, Eigentum genannt, wie sie auch zusammengebracht seien, gegen gewaltsamen Raub jeder Art zu schützen, dazu ist der Staat; er bloß das Mittel dazu, darum das Dritte in der Reihe. — Zuerst das Leben, sodann das Gut, endlich der Staat, der es schützt.

Wie sie zusammengebracht seien, sage ich — dieser Umstand ist bedeutend, und gehört zu den Grundzügen dieser Ansicht. Erwerb und Handel und überhaupt alles menschliche Treiben ist frei, und über die Gesetze des Staats durchaus erhaben. Nur die Religion verbietet Meineid, der Staat, wie sich versteht, materiellen Raub; übrigens gelten alle Mittel der Industrie. Auch findet eine Verjährung statt, selbst des Raubes, und bei dem Staate hat man die Produkte dieser Industrie nur anzuzeigen, damit er wisse, was er jedem zu schützen habe, keineswegs aber darf er bei dem, was jeder ihm in seiner Hand vorzeigt, fragen nach dem Erwerbstitel.

Der Staat eine Anstalt der Eigentümer, die aus dem Naturstande heraus, und vor allem Staate, und ohne alle Kundnehmung des Staates, Eigentümer sind. Die Staatsgewalt der Diener dieser Eigentümer, der von ihnen für diese Dienste bezahlt wird.

Diese Ansicht des Staates ist sogar in den Schulen der Weisheit ziemlich allgemein. Sie zeigt sich in Lehren wie die: daß eigentlich die Grundeigentümer (der Adel, vom schwedischen Worte Odal) die ursprünglichen Bürger und Stifter des Staatsvereins seien, und die nachher Hinzugekommenen sich müßten gefallen lassen, was diese für Rechte ihnen abtreten wollen; in dem Eifer für die Freiheit, das ist, Gesetzlosigkeit des Erwerbs; der Behauptung: daß Kirche, Schule, Handelsgilden und Innungen, und überhaupt so ziemlich alles, was sich nicht auf die bürgerliche Gesetzgebung bezieht, nicht Staatsanstalten, sondern nur Anstalten von Privatpersonen seien, die dem

Staate bloß angezeigt werden müßten für seine Schutzschuldigkeit; daß der Staat gänzlich wegfallen würde, wenn es nur keine Räuber mehr gebe, indem alles übrige außer seinem Umkreise liegt, wie oft gehört wird; und es gibt vielleicht auch unter Ihnen solche, denen diese Lehre vorgetragen worden, wie es zu geschehen pflegt, nicht ohne Bissigkeit und schnippisches Wesen, und mitleidige Seitenblicke auf die, die zu so hoher Weisheit sich noch nicht erhoben haben.

Hieraus folgt nun im allgemeinen:

---

1. Die Menschheit zerfällt in zwei Grundstämme: die Eigentümer, und die Nichteigentümer. Die ersteren sind nicht der Staat, — sie sind ja als solche vor allem Staate, und ohne seine Kundnehmung, wie sie es sind, — sondern sie halten den Staat, wie ein Herr sich einen Bedienten hält, und der letztere ist in der Tat ihr Diener. Wer nun einen Diener bezahlen kann, der dient nicht: mithin kommen auf die Mitglieder der Staatsgewalt nur die Nichteigentümer. Wer eigenes Vermögen hat, dient nicht: der Diener dient, weil er nichts hat, um seinen Sold — der Soldat. Wer einen Diener hat, tut die Dienste, für die er diesen bezahlt, nicht selber. Das Zeichen — die Kantonfreiheit.

2. Es ist den Eigentümern durchaus gleichgültig, wer sie schützt, wenn sie nur geschützt werden; das einzige Augenmerk dabei ist: so wohlfeil als möglich. Der Staat ist ein notwendiges Übel, weil er Geld kostet, man muß aber jedes Übel so klein machen als möglich.

Dies ist die Ansicht des Staates, als das Zweite: setzt das Dritte. — Wenn es nun unter mehreren Staaten, die so angesehen werden, auch wohl sich selbst, in den Stellvertretern der Gewalt, nicht anders ansehen, zum Kriege kommt: was kann dieser bedeuten, und wie kann er geführt werden? Da der Stand der Eigentümer in der gebildeten Welt sich, um seinen Erwerb ungehindert zu treiben, der Selbstverteidigung begibt, so kann er sich auch nicht verteidigen gegen seinen Verteidiger selbst; er steht, wie gegen alle Welt, also auch gegen ihn wehrlos da. Er kann darum auch nicht über den Lohn der Verteidigung mit ihm dingen, sondern muß eben geben, was dieser verlangt; er kann nicht geben, was er will, sondern was sein Verteidiger

will; dieser aber wird, mit seltener Ausnahme, alles wollen, was der andere nur irgend geben kann. Die Stelle eines solchen Verteidigers dürfte darum leicht eine sehr einträgliche Stelle werden. Sie führt überdies ihrer Natur nach dieses bei sich, daß der Wille eines solchen bindet schlechthin allen Willen in seiner Sphäre, selbst aber gebunden wird schlechthin durch keinen einzigen.

Es ist darum sicher vorauszusehen, daß der, welcher zum Besitze dieses einzig trefflichen, das Leben, seine Kräftigkeit und seinen Genuß am allerbesten versichernden Platzes kommt, alles tun wird, um ihn auch seinen Erben und Erbnehmern zu versichern; und so wird denn die Verteidigung der wehrlosen Eigentümer der ganzen Welt anheimfallen einer gewissen Anzahl von Familien als ihr Erbbesitz.

Da auf diese Weise das Verteidigungsamt doch mehr einträgt, als es kostet, und, wer einmal ein bedeutendes Land verteidigt, ziemlich mit derselben Kraftanstrengung auch das benachbarte verteidigen könnte, so werden die Herrscherfamilien einander zu verdrängen suchen; und so entsteht denn zwischen ihnen, den Herrscherfamilien, ein Krieg über die Frage: ob ferner die eine oder die andere einen gewissen Distrikt verteidigen solle, — was nichts verschlägt — und, worauf es eigentlich ankommt, den Gewinn, der dabei herauskommt, ziehen solle.

Wem verschlägt nun diese Frage etwas? Eigentlich nur den beiden Herrscherfamilien: und diese mögen denn durch ihre Söldner, die es sind, weil sie nichts haben, und den Schutz nicht bezahlen können, darum ihn in Person leisten müssen, die Sache ausfechten lassen. Die Eigentümer und Gewerbtreibenden geht sie in der Regel ganz und gar nichts an, und es wäre Torheit, wenn sie sich hineinmengten: es ist ein reiner Krieg der Herrscherfamilien. Denn ihnen ist es nur um den Schutz des Eigentums zu tun, dieser aber wird ihnen, wer da auch siege. Daher wird auch in diesen Kriegen die Sicherheit des Privateigentums versprochen, nur das des Staates, heißt hier: der Herrscherfamilie, wird weggenommen, und der Bürger verliert dabei nichts, sondern gewinnt: es bleibt doch bei seinem Verteidiger, dessen ihm durchaus nichts verschlagende Person bloß verwandelt ist. Was sollte er tun? Sein Leben, seine gesunden Gliedmaßen in Gefahr

setzen? Man lebt nur einmal, das Leben ist das höchste Gut: womit will man ihm denn sein Leben und seine gesunden Glieder bezahlen? — Seine Besitztümer, sein Gewerbe verlassen? Nicht um eines Schrittes Breite, denn nur das Auge des eigenen Herrn hütet wohl: sie könnten zu Schaden kommen, aber nur durch sie hat sein Leben Wert, und ohne dieselben wäre es auch nur jämmerlich. Sie sind an dasselbe gebunden und seine Hüter: wo dies ist, da müssen sie sein.

Sobald der Feind — nicht der seinige, sondern der seines vorigen Herrschers — sich seines Wohnsitzes nur bemächtigt, und die Söldner des anderen vertrieben hat, tritt alles wieder ein in seinen vorigen Gang; seine Habe ist gesichert, und er geht seinen Geschäften ruhig nach, wie vorher. Nur der Augenblick, so lange er unentschieden ist, ist gefährlich; denn aller Kampf verheert das Eigentum. Während desselben ist Ruhe die erste Bürgerpflicht. — Bürger heißt Eigentümer und Gewerbtreibende, im Gegensatze des Söldners. Ruhe, daß er ganz neutral, in sein Haus verschlossen, bei verrammelten Fenstern, den Ausgang abwarte und sehe, wen derselbe ihm zum künftigen Verteidiger geben werde, wo möglich für einen guten Vorrat weißen Brotes, frischen Fleisches und stärkender Getränke gesorgt habe, mit denen er, nach Ausgang des Kampfes, dem Sieger, welcher von beiden es sei, sich empfehle und dessen Gewogenheit gewinne. Macht er es anders, so könnte ja seine Person und seine Habe zu Schaden kommen. Dies in jedem Falle zu verhindern, muß ja selbst der wohlmeinende Freund seines bisherigen Herrschers wünschen; denn man kann ja immer nicht wissen, ob nicht bei dem, so Gott will, nächstens zu hoffenden schmählichen Frieden der Platz zurückgegeben werde: aber er wird offenbar von höherem Werte sein, wenn er unverwüstet ist, als wenn er verwüstet wäre.

Die Fortdauer des Kampfes verheert das Eigentum, das höchste Gut des Menschen nächst dem Leben, und bedrohet selbst Leben und Gesundheit, die allerhöchsten Güter. Man muß dieselbe darum durch jedes Mittel abzukürzen suchen: dies ist die höchste Pflicht jedes verständigen Menschen nach ausgebrochenem Kriege. Wenn also nach der bisherigen Geschichte schon zu vermuten ist, wohin der Sieg sich wenden werde, oder auch der Ausgang der ersten Schlacht dies schon

gezeigt hat, so muß man den unzeitigen Widerstand des doch zu Besiegenden nicht unterstützen. Alle haben sich zu vereinigen, zu übergeben die Festungen, und Staatsgüter anzuzeigen; die Gewehre wegzuwerfen und überzugehen. Der Sold dort ist ebensogut.

So ist gehandelt in der Seele eines vorurteilsfreien und aufgeklärten Besitzers, der da Einsicht hat in den Wert der Dinge. Vorurteile aus barbarischen Zeiten, von göttlicher Einsetzung der Könige, Heiligkeit des Eides, Nationalehre, sind nichts für den, der klar geworden ist über die so einfachen Sätze: daß das Leben das Erste, die Güter das Zweite, und der Staat erst das Dritte.

Selbst wohlmeinende Freunde des Fürsten werden so handeln: es schadet ihm nichts, es hilft sogar; der Unwille des Siegers muß durch Widerstand nicht gereizt werden; ist nur der Kampf bald vorüber, so erfolgt ein, von jenen Barbaren freilich schmählich genannter Friede, wo die Länder, das ist, der Lohn geteilt, der Besiegte zu Dienstleistungen für die übrigen Eroberungspläne verbunden, durch Besetzung der Festungen seine Treue dem Sieger gesichert wird. Die Eigentümer haben nichts verloren, wenn sie dem neuen Herrn zahlen, was dem alten, und nun fürs übrige sicher sind; darauf allein kommt es ja an. Selbst der besiegte Herrscher hat nichts verloren: zu leben wird er ja noch immer behalten; was hat er denn in diesem Zusammenhange der Ansicht mehr zu begehren? So, — wenn der Sieger das Eigentum der Unbewaffneten wirklich sichert, nicht seinen Söldnern Raub und Gewalttätigkeit erlaubt; wenn er das Gewerbe wirklich frei läßt, und nicht etwa eine Handelssperre einführt; wenn er den Unterschied zwischen Kantonfreiheit und Kantonpflichtigen, die Grundfeste der Verfassung in diesen Begriffen, stehen läßt, und nicht etwa die Konskription einführt; wenn er für ein Billiges regiert, und nicht etwa unmäßige Forderungen macht. In der Regel wird dies alles vorausgesetzt nach der bisherigen Analogie, und beim Beginn und während der Führung des Krieges nicht bezweifelt. Es wird ja doch auszuhalten sein, der Feind wird schon Manneszucht halten, es ist dies sein eigener Vorteil, und dergleichen: mit solchen Worten trösten sich die Feigen untereinander. Findet sich hinterher, daß er das zweite, nicht das erste tut, nun dann zieht er sich freilich allgemeinen Haß zu:

er hat das, warum es allein der Mühe wert ist zu leben, das Eigentum und das Leben selbst angegriffen.

Allgemeine Bemerkung. So oft man aus den Grundsätzen, welche die Mehrzahl der Menschen in der Tat hat, folgerecht fortschließt, und ihnen darlegt, wie demnach ihr Leben notwendig sein müsse; so erregt man allemal Haß, Widerspruch, und die allerdings durch Tatsachen zu belegende Behauptung: So schlimm sind wir nicht, wie du uns machst, wenigstens nicht alle und nicht immer. Sie haben, wie gesagt, recht, und dies geht so zu. Ihr Leben ist bei weitem nicht durchgängig durch Grundsätze und klares Bewußtsein bestimmt, sondern durch dunkle Antriebe aus der instinktartig wirkenden und in sonderbare Hüllen gekleideten Vernunft, dergleichen sie, wenn sie es an sich bemerken, Vorurteile einer finstern Vorwelt nennen, — und recht hätten, falls sie nur die Vernunft in einer anderen Gestalt an sich bringen könnten. Die Teile ihres Lebens, durch die letztere bestimmt, fallen anders aus, als sie ihren Grundsätzen zufolge ausfallen würden: darin sind sie unserer Schilderung nicht ähnlich. Sie sprechen darum an die Wohltat der Inkonsequenz, und diese wollen wir ihnen denn auch für die gegenwärtige Beschreibung vorbehalten.

Was aus ihren Grundsätzen mit Klarheit folgt, das ist so, wie beschrieben: und je klarer der einzelne, desto ähnlicher, daher in der Regel je vornehmer und je älter der Mensch, desto schlechter: das Gute noch bei Gemeinen und Jüngeren. Daher auch eine andere Erscheinung: Man hat bemerkt, daß in den Tagen der Not, der Verlegenheit und der Verwirrung die Menschen weit schlechter sind als gewöhnlich: den Grund dieser Erscheinung glaube ich angeben zu können. In guten Zeiten denken sie weniger an sich, und lassen sich gehen; da leitet der Instinkt, die wohlwollenden gesellschaftlichen Elemente. In der Not besinnen sie sich, gehen in sich, werden bedachtsam; ihre Besinnung kann aber ihnen nichts anderes darstellen als die Grundsätze des allgemeinsten Eigennutzes, weil darauf einzig Zeit ihres Lebens ihr Sinnen gegangen ist.

Dies die Eine Art der Ansicht des Lebens, darum des Staates, darum des Krieges.

---

1. In der wahren Ansicht geht die Erkenntnis über die Wahrnehmung des Lebens, schlechthin über alles erscheinende und zeitliche Leben hinaus auf das, was in allem Leben erscheint, und erscheinen soll, auf die sittliche Aufgabe — das Bild Gottes. — Hierzu das Leben bloßes Mittel.

2. Jene Aufgabe ist schlechthin unendlich, ewig, nie erreichbar; das Leben ist darum auch unendlich, ewig, nie zu vollenden, zu erschöpfen, zu zerstören, ebensowenig als sein Zweck; er ist ewig und über alle Zeit erhaben; demnach nicht zu erhalten, nicht zu gefährden, sondern eben schlechthin, und ohne alles Zutun der Freiheit. Die Zeit und das in ihr liegende und durch sie ablaufende Leben ist selbst nur die Erscheinung des Lebens über aller Zeit. — Eine Form und Gestaltung desselben kann aufhören: das Leben selbst nimmer.

3. Das Leben der Individuen gehört nicht unter die Zeiterscheinungen, sondern ist schlechthin ewig, wie das Leben selbst. Wer da lebt, wahrhaftig lebt, im ewigen Zwecke, der kann niemals sterben: denn das Leben selbst ist schlechthin unsterblich.

Also: das Leben und seine Erhaltung kann in dieser Ansicht nie Zweck sein, sondern es ist nur Mittel; durch seinen Zweck aber, als Erscheinung desselben ist es schlechthin als ewig gesetzt ohne alles Zutun einer Freiheit.

4. Weiter: die notwendige Beschaffenheit des Lebens, falls es sein soll Mittel für seinen Zweck, ist die: daß es frei sei, daß es absolut selbstständig und aus sich selbst sich bestimme, ohne allen äußeren Antrieb oder Zwang. Diese Freiheit aber ist nicht gesetzt schlechtweg, so wie die Ewigkeit des Lebens; sie kann gestört werden, und zwar durch die Freiheit der anderen. Sie zu erhalten ist darum der erste der Freiheit eines jeden selbst aufgegebene Zweck.

So darum die Schätzung der Güter in dieser Ansicht: 1. Die sittliche Aufgabe, das göttliche Bild. 2. Das Leben in seiner Ewigkeit, das Mittel dazu; ohne allen Wert, außer inwiefern es ist dieses Mittel. 3. Die Freiheit, als die einzige und ausschließende Bedingung, daß das Leben sei solches Mittel, darum — als das einzige, was dem Leben selbst Wert gibt.

Noch dieses bemerkt: Ist nur das Leben frei, wahrhaftig leer anderer Antriebe, so wird es von selbst Mittel des Sittlichen, und stellt sich

also, gleichwie die sittliche Aufgabe gleichfalls durch sich selbst sich stellt; beides ohne alles weitere Zutun der Freiheit. Dies macht sich selbst. Die Freiheit aber muß durch Freiheit selbst errungen werden: und so ist denn die Freiheit das höchste von der Freiheit abhängige Gut, der höchste im Leben dem Menschen gestellte Zweck.

Jenes wissend, und unter Gut denkend etwas zu Erstrebendes, mit Freiheit sich zum Ziele zu Setzendes, muß man sagen: Freiheit ist das höchste Gut. Alles andere nur das Mittel dazu, gut als solches Mittel, übel, falls es dieselbe hemmt. Das zeitliche Leben hat darum selbst nur Wert, inwiefern es frei ist: durchaus keinen, sondern ist ein Übel und eine Qual, wenn es nicht frei sein kann. Sein einziger Zweck ist darum, die Freiheit fürs erste zu brauchen, wo nicht, zu erhalten, wo nicht, zu erkämpfen: geht es in diesem Kampfe zugrunde, so geht es mit Recht zugrunde, und nach Wunsch: denn das zeitliche Leben — ein Kampf um Freiheit. Das Leben selbst, das ewige, geht nicht zugrunde, keine Gewalt kann es geben oder nehmen: der Tod ist dann, wo es das zeitliche Leben nicht sein konnte, der Befreier.

Halten Sie diese in diesem Zusammenhange klaren Sätze fest, weil wir dieselben sodann brauchen werden.

Im Gegensatze mit dieser nimmt die gemeine Ansicht das Leben als Zweck an sich, nicht als Mittel zur Sittlichkeit und, damit es dies sein könne, zur Freiheit seiner selbst; nun hat das Leben, außer als Mittel, ganz und gar keinen Wert, ist eine leere täuschende Erscheinung ohne etwas dahinter: jene darum fangen ihre Schätzung der Welt an mit dem absolut Wertlosen, dem reinen Nichts, treiben darum in allen ihren Folgerungen sich nur in dem in anderen Formen wiederholten Nichts.

5. Zeitliches Leben — ein Kampf um Freiheit, sagten wir; ist doppelt zu verstehen: Befreiung von den Naturantrieben — innere Freiheit, die jeder sich durch sich selbst geben muß. Von der Freiheit anderer, — äußere Freiheit, die jeder einzelne in Gemeinschaft mit allen durch Übereinkunft und Erkennung eines Rechtsverhältnisses erwirbt. Diese Vereinigung zur Einführung des Rechtsverhältnisses, das ist, der Freiheit aller von der Freiheit aller, des Verhältnisses, wo alle frei sind, ohne daß eines einzigen Freiheit durch

die aller übrigen gestört werde, ist in diesem Zusammenhange der Erkenntnis der Staat, richtiger das Reich. —

Welches innerlichen Ringens nun es bedürfen werde, um diesen Rechtsbegriff erst zur Klarheit der Erkenntnis, sodann über alle Verhinderungen des gewalthabenden Eigennutzes zur Wirklichkeit zu erheben, davon in unseren eigentlichen Vorlesungen. Dies jedoch nicht eigentlich Krieg. —

Zuvörderst dies: Alle sind frei durch ihr Leben als Menschen, sind die zeitliche Gestalt der Vernunft auf dieselbe Weise, haben darum gleiche Ansprüche auf Freiheit: darüber und jenseits dieser Ansprüche nichts. Darum alle gleich, nicht zwei Stände, sondern Einer. Was irgendeiner darf, und zufolge dieses Dürfens etwa, und als dessen Produkt, besitzt, gründet sich auf seine Freiheit, zusammenstehend mit der Freiheit aller; und es gibt darum hier keine Befugnis oder Besitz, der nicht stehe unter dem Gesetze, und vor dem Gesetze seine Rechtmäßigkeit beweisen müsse. Auch gibt es, da das Vernunftgesetz niemals verjährt, keine Verjährung.

Alle sind frei, jeder für seinen Teil: Alle müssen darum ihre Freiheit selbst, für ihren Teil verteidigen. Keine Stellvertretung, wie in jenem Systeme.

6. Eine Menschenmenge, durch gemeinsame sie entwickelnde Geschichte zur Errichtung eines Reiches vereint, nennt man ein Volk. Dessen Selbständigkeit und Freiheit besteht darin, in dem angehobenen Gange aus sich selber sich fortzuentwickeln zu einem Reiche.

7. Des Volkes Freiheit und Selbständigkeit ist angegriffen, wenn der Gang dieser Entwicklung durch irgendeine Gewalt abgebrochen werden soll; es einverleibt werden soll einem anderen sich entwickelnden Streben zu einem Reiche, oder auch wohl zur Vernichtung alles Reiches und alles Rechtes. Das Volksleben, eingeimpft einem fremden Leben, oder Absterben, ist getötet, vernichtet und ausgestrichen aus der Reihe.

8. Das ist ein eigentlicher Krieg, nicht der Herrscherfamilien, sondern des Volkes: die allgemeine Freiheit, und eines jeden besondere ist bedroht: ohne sie kann er leben gar nicht wollen, ohne sich für einen Nichtswürdigen zu bekennen. Es ist darum jedem für die Person und

ohne Stellvertretung, — denn jeder soll es ja für sich selbst tun, — aufgegeben der Kampf auf Leben und Tod.

Sein Charakter: Nur frei hat das Leben Wert: ich muß darum, da die Überwindung meiner Freiheit mich beraubt, nicht leben, ohne als Sieger. Der Tod ist dem Mangel der Freiheit weit vorzuziehen. Mein ewiges Leben — dies ist sicher — dies verdiene ich eben durch den Tod, — verwirke es durch ein sklavisches Leben. — Also — das Leben werde ich unbedingt aufopfern, wie viel mehr denn die Güter. Wozu kann ich denn die Güter gebrauchen, wenn ich nicht leben kann? Aber ich kann unter dieser Bedingung nicht leben!

Kein Friede, kein Vergleich, von seiten des einzelnen zuvörderst. Das, worüber gestritten wird, leidet keine Teilung: die Freiheit ist, oder ist nicht. Kein Kommen und Bleiben in der Gewalt, vor allem diesem steht ja der Tod, und wer sterben kann, wer will denn den zwingen? Auch nicht, falls etwa der zeitige Herrscher sich unterwürfe, und den Frieden schlösse. Ich wenigstens habe den Krieg erklärt, und bei mir beschlossen, nicht für seine Angelegenheit, sondern für die meinige, meine Freiheit: gibt auch er mir mein Wort zurück, so kann ich selbst doch es mir nicht zurückgeben. Er ist, und die, welche bei ihm bleiben, auf diesen Fall als Staat, als möglicher Entwicklungspunkt eines Reiches des Rechtes gestorben. Was soll den, der frisches Leben in sich fühlt, bewegen, innerhalb der Verwesung zu verharren?

Anstrengung aller Kräfte, Kampf auf Leben und Tod, keinen Frieden ohne vollständigen Sieg, das ist, ohne vollkommene Sicherung gegen alle Störung der Freiheit. Keine Schonung, weder des Lebens, noch Eigentums, keine Rechnung auf künftigen Frieden.

So muß der, der in dieser Erkenntnis lebt, und kann nicht anders. Außerdem lügt er, und seine Weisheit schwebt ihm nur auf den Lippen.

9. Es ist nötig, daß ich, um das Gesagte vor aller Mißdeutung, und vor allem Verdachte der Ungründlichkeit und Inkonsequenz zu schützen, ein fehlendes Mittelglied einschiebe. Wo die entschiedene, durch die ausdrücklichen Erklärungen ihrer Stellvertreter sich ankündigende Mehrzahl der Menschen keine anderen Begriffe von Leben, Staat und Krieg hat, als die gestern beschriebenen, da geht den Erleuchteten ihr ganzes nichtiges Treiben ganz und gar nichts an. Er

hat kein Vaterland auf der Erde, sondern sein Bürgerrecht im Himmel, in der unsichtbaren geistigen Welt, worauf das Recht er dadurch sich verdient, daß er nach Vermögen das Saatkorn in die Gegenwart werfe, woraus einst nach ihm sich auf Erden ein Vaterland für die Vernünftigen entwickeln möge.

Wenn aber die vorausgesetzten Dollmetscher des öffentlichen Willens selbst reden von Freiheit und Selbständigkeit der Nationen, und eine Kriegsweise befehlen auf Leben und Tod, ohne Unterschied der Kantonfreiheit, ohne Schonung des Eigentums, wie sie möglich und rechtlich ist nur in der wahren Erkenntnis, so soll dem Erleuchteten sich das Herz erheben beim Anbruche seines Vaterlandes, und er soll es begierig als wahren Ernst ergreifen. Die darin gemischten Verkehrtheiten, wenn z. B. fortwährend von Untertanen gesprochen wird, wenn der Herrscher vor das Vaterland gesetzt wird, als ob er selbst keins hätte, und dergleichen, übersieht er, als alte schlimme Angewöhnungen.

(Im Vorbeigehen: Untertanen sind wir alle insgesamt des göttlichen Willens, im Sittengesetze sich aussprechend, und das ist unsere Ehre und Würde; und der glänzendste Herrscher kann keine größere Ehre sich erweisen, als daß er sich als Mituntertan bekenne im göttlichen Reiche: aber wenn ein Individuum glaubt, andere ihm gleiche müßten untertan sein seinem persönlichen Willen, so würde er dadurch sich selbst zu einem Gotte machen, und den einigen Gott lästern: wenn er wüßte, was er redete. Aber das wissen sie zum Glücke nicht, und ihre Schreiber legen ihnen nur solche Ausdrücke unter. — Sie selbst nicht, sondern ihre unverständigen Schmeichler!)

Er nimmt es für rechten Ernst. Den Argwohn, daß es, nachdem die alten Mittel vergeblich gewesen, auch nur als Mittel gebraucht werde, um die Herrschermacht in dem falschen Begriffe zu verteidigen, und, wenn es geholfen, beiseite gestellt, und alles wieder in die gewohnte Bahn werde eingeführt werden, diesen erlaubt er sich nicht. Sein Argwohn könnte machen, daß es geschähe: sein für Ernst nehmen kann machen, daß es Ernst wird. Wenn sich nun hinterher doch zeigte, daß es nicht Ernst gewesen wäre, wenn nach Errettung im Kampfe abermals die Selbständigkeit der Nation dem Vorteile der Herrscherfamilie aufgeopfert würde, wenn sich zeigte, daß der Herrscher zwar

wollte, daß für seine Herrschaft das edelste Blut seines Volkes flösse, er dagegen für die Selbständigkeit desselben seine Herrschaft nicht wagen wolle: so könnte unter einem solchen der Vernünftige durchaus nicht bleiben. Sein Wirken in der Gesellschaft könnte, wie oben erinnert, nur den Zweck haben, den Keim einer freien und rechtlichen Verfassung in dieselbe zu legen: und er kann diese Hoffnung so lange hegen, als es an der allgemeinen Unkunde einer solchen Verfassung liegt, daß man sie nicht einführt. Wo aber Freiheit und Selbständigkeit klar ausgesprochen, und doch mit offenem Auge Verzicht auf sie getan, und sie zum bloßen Mittel der Unfreiheit herabgewürdigt wird, wo die Nationaleigentümlichkeit, als die Bedingung der Entwicklung, in fremde Fesseln geschlagen wird: da ist für ihn nichts mehr zu erwarten. Ein solcher Staat befindet sich im Zustande der Verstockung, und hat öffentlich das Siegel der Verwerfung sich selbst aufgedrückt. Der Edle rettet sein unsterbliches Leben, indem er ihn flieht.

Dies ein eigentlicher Krieg, und die feste und unwandelbare Entschließung eines erleuchteten Menschen in einem solchen.

Das oben hingeworfene Prinzip übrigens: daß ein Volk gebildet werde durch eine gemeinsame Geschichte, und daß aus dieser Bildung sich entwickeln solle ein Reich, und daß, wer da eingreife in dieselbe, als Feind zu betrachten sei, — dies zu erklären und zu belegen ist die Aufgabe unseres abgebrochenen Vortrages, ein Teil desselben. Aber selbst die Ansicht der Gegenwart, die ich Ihnen für die künftige Stunde verspreche, wird es Ihnen schon näher rücken.

Es möchte vorjetzt zweckmäßig sein, die aufgestellten Grundsätze ganz bestimmt auf unsere Zeit, und auf den Krieg, den wir begonnen haben, anzuwenden, und Sie, so gut ich es verstehe, zur Beurteilung anzuführen.

Man fehlt meines Erachtens von zwei Seiten gleich gefährlich:

1. indem man die Charakterkraft und die Hilfsmittel unseres Feindes herabwürdigt, dadurch uns einschläfert. Jämmerliche Wichte und Feiglinge setzen in diese Vertröstungen den Patriotismus.

2. Indem man von den Gesinnungen und Entwürfen desselben uns Hoffnung macht, sie in einem milden Lichte darstellt, wohl gar

der Vorsehung selbst mit ihm Pläne unterlegt, die so kindisch sind, wie diese Deuter des göttlichen Willens selber. Trost des Feigen, und streng angesehen, selbst Verworfenheit und Verbrechen!

Ich sage: daß auch viele unseren Feind betrachten als ein Werkzeug in der Hand Gottes, durch das er irgendwelche Pläne ausführen wolle, die diese Schauer in den göttlichen Rat auch wohl anzugeben wissen, z. B. die Vertreibung der Türken aus Europa, wenn sie echt abergläubige Christianer sind, die Zugrunderichtung des Adels, wenn es Krämer, die des Krämergeistes, wenn es Ritter sind.

Ich spreche aber daran eine allgemeine Irrnis unerleuchteter, rohsinnlicher Menschen aus, und will dieselbe im allgemeinen widerlegen.

Ihre Grundblindheit besteht darin, daß sie nicht erblicken die Freiheit als die Wurzel alles wahrhaften Seins. Nun möchten sie aber doch gern das Gute haben, und dazu haben sie sich einen Gott verordnet, der es ihnen anwachsen läßt, und zufliegen, ohne daß sie sich selbst zu regen brauchen, durch bloße physische Vereinigung. Da haben sie in der Religion Zaubermittel, ein Wasserbad, welches gebraucht, eine Speise, welche genossen, ein Salböl, welches angestrichen, ohne weitere Dazwischenkunft den Menschen heiligt zur Tugend. Da ist nach ihrer Ansicht die Geschichte des Menschengeschlechts eine große Pflanze, welche durch die bloße zeitigende Entwicklung des in ihr liegenden Keimes von selber aufblühen wird zu einem göttlichen Reiche der Weisheit und der Tugend. Diesen ihren trägen Glauben preisen sie nun recht an, wenn etwas recht Widerwärtiges und Bösartiges ihnen in der Erscheinung vorkommt — bei dem was ihnen schon so schmeckt, verweisen sie weniger auf Gott — und trösten sich mit der göttlichen Vorsehung, die auch dabei ihre weisen Absichten haben und wissen werde, wozu es gut sei. Sind sie gewaltig, so wissen sie diesen Zweck Gottes auch wirklich anzugeben. Wenn sie nun solche Reden führen, die den Menschen so recht im Sündenschlafe betäuben — man hört sie leider häufig von Kanzeln und auch wohl sonst — so dünken sie sich absonderlich fromm, und sie meinen wohl gar in ihrer Blindheit, daß man des Heiligen spottet, wenn man so redet, wie wir eben, und ihrer spottet.

Sie irren sich ganz und gar und sind stockblind. Es gibt schechthin

kein Naturgesetz und keinen physischen Zusammenhang der Dinge, durch welchen das Gute an uns kommt. Gott will nicht, Gott kann nicht das Gute, das wir gern möchten, uns geben, außer durch unsere Freiheit; und Gott ist überhaupt nicht eine Naturgewalt, wie die blinde Einfalt wähnt, sondern er ist ein Gott der Freiheit. Die Natur ist bloß der Widerschein des Standpunktes der allgemeinen Freiheit: in der Freiheit aber hat er uns schon gegeben sich selbst, und sein Reich, und die ganze Fülle seiner Seligkeit, und es kommt nur auf uns an, daß wir dies alles in uns entwickeln. Ohne Freiheit bleiben wir ohne Gott, und in dem Nichts. Wir sind wirklich gar nicht da, sondern nur Embryone, aus denen etwa ein Mensch werden könnte. Die äußeren Weltbegebenheiten sind bloß der Stoff, an dem wir dieselbe entwickeln sollen, und den wir verbrauchen sollen und verbrauchen können, insgesamt, wie er auch sei, zu unserem Heile. Gut ist gewiß jede Erscheinung: denn sie steht unter der Freiheit, und ist zur Entwicklung derselben zu gebrauchen, diese aber ist unbedingt gut. Wozu eine Erscheinung aber gut, d. i. brauchbar sei, das will uns kein Gott sagen, sondern wir selbst sollen es begreifen, und wir werden es begreifen, wenn wir von seinem Geiste der klaren Sittlichkeit beseelt sind. Wir sollen nicht erwarten, wie Gott nach seinen geheimen Wegen etwas zum Besten wenden werde; dann sind wir unwürdig seiner, und nicht Bürger seines Reiches: sondern wir sollen es selbst nach unseren eigenen klaren Begriffen zum Besten wenden.

So auch in diesem Falle. Erkenne ich recht Gott und seinen Weltplan, wie ich festiglich glaube, — habe ich auch die bisherige durch sein ganzes öffentliches Leben dargelegte Erscheinung unseres Feindes richtig begriffen, — worin als einem geschichtlichen Datum ich mich irren kann: so ist in ihm alles Böse, gegen Gott und Freiheit Feindliche, was seit Beginn der Zeit bekämpft worden ist von allen Tugendhaften, zusammengedrängt, und auf einmal erschienen, ausgestattet mit aller Kraft, die das Böse haben kann. Wozu? Auch alle Kraft des Guten, die jemals in der Welt erschienen ist, soll sich vereinigen und es überwinden. Dies ist das große Schauspiel, welches, meines Erachtens, dieser Zeit vorbehalten ist. Das Reich des Teufels ist nicht dazu da, damit es sei, und von den Unentschiedenen, weder Gott

noch dem Teufel Gehörigen, Herrenlosen duldend ertragen werde, sondern damit es zerstört und durch seine Zerstörung der Name Gottes verherrlicht werde. Ist dieser Mensch eine Rute in der Hand Gottes, wie viele meinen, und wie ich in gewissem Sinne zugebe, so ist er's nicht dazu, daß wir ihr den entblößten Rücken hinhalten, um vor Gott ein Opfer zu bringen, wenn es recht blutet, sondern, daß wir dieselbe zerbrechen. So ist es für mich gar nicht verborgen, und den geheimen Wegen Gottes zu überlassen, sondern klar und offenbar, wozu diese Erscheinung da ist.

Es kommt bei dieser Frage darauf an, ob man glaube, Gott dadurch zu dienen, daß man über seine vorgeblichen geheimen Pläne träumt, und die Entwicklung derselben leidend abwartet; oder daß man handelt nach seinem klar zu erkennenden Willen. Die größte Gefahr, der man dabei sich aussetzen kann, ist der zeitliche Tod. Dieser aber ist so wenig ein Übel, daß gewiß jeder, der zur klaren Erkenntnis gekommen ist, gern in jedem Augenblicke hinüberwandern würde auf einen höheren Schauplatz des Lebens, wenn er nicht wüßte, daß er durch eine solche Verlassung sich des höheren Lebens unwürdig machte.

Den Erleuchteten geht ein Staat, aufgebaut auf den Grundbegriff der Eigentumserhaltung, mit allem seinem Treiben in einem Kriege gar nichts an, außer, wiefern er ihn betrachtet als den Entwicklungspunkt eines Reiches der Freiheit. Sein Zweck ist nur das letztere; für dieses aber, und, falls es auch selbst noch nicht in der Wirklichkeit wäre, für die Hoffnung und künftige Möglichkeit desselben, ist er stets bereit, Eigentum und Leben auf das Spiel zu setzen.

So im allgemeinen. Jetzt die Zeitfrage:

Ist die Entwickelung eines Reiches der Freiheit in Gefahr, — und in wie dringender?

Merken Sie folgende Sätze:

1. Die Menschen sollen schlechthin sich gestalten zu Reichen der Freiheit: denn nur in solchen ist der sittliche Zweck, dasjenige, wozu die ganze Menschheit ganz allein da ist. Der Menschheit früheres Leben hat wahren Wert, wiefern es Mittel und Bedingung ist dieser Entwickelung; und außerdem ist es nichts. Mit dem Beginnen dieses Reiches ist das menschliche Leben erst eingeführt und geboren. Vor-

her nur der Embryo eines Menschengeschlechts, mit welchem die ewige Zeit schwanger geht.

2. Diese Gestaltung des Reiches kann erfolgen nur aus einer durchaus gemeinsamen Ansicht und Denkweise vieler, die da Volk heißen. Gemeinsamkeit der Sprache ist Bedingung der Entwickelung und Verbreitung desselben, ist das von der geistigen Natur Vorausgegebene. Wie für uns alle schlechthin nur Eine und dieselbe Sinnenwelt ist (nicht von ungefähr, sondern nach einem absoluten Gesetze), so soll für gewisse Haufen sein: a) eine Grundansicht sittlicher Welt überhaupt, als Bedingung des Zusammenlebens, — und daraus gesellschaftliche Verhältnisse. Ohne diese, zerstreute Naturmenschen, Wilde, Kannibalen, die denn doch Ehen und Eltern und Kinder haben. b) Diese Haufen sind bestimmt durch das Gesetz, das für alle schlechthin Eine, wie die Sinnenwelt (keine Willkürlichkeit: dies ist Wahn!), nur mit dem Unterschiede, daß dieses Gesetz nicht waltet schlechthin, wie das Naturgesetz, sondern durch freie Ausbildung, so daß man sich zur Erkenntnis desselben erheben muß. Dies eben ist der Zweck, daß alle sich dazu erheben. Die Darstellung dieser Ansicht, die Ausbildung aller zur Erkenntnis, damit das Gesetz durch ihre Freiheit sie bestimme, ist eben das Reich des Rechts. c) Diesem nun sollen sie sich gemeinschaftlich annähern; der jedesmalige Standpunkt dieser Erkenntnis, der allgemeine im Durchschnitte, von welchem aus der Weg weiter zu bestimmen ist, ist die Volksgesinnung, das eigentlich das Volk zum Volke Machende, sein Punkt zwischen dem Wilden und dem Bürger des Rechtsreiches. Dieser Fortgang das eigentlich Heilige; ihn stören, zurückschrauben, ist gottlos.

3. Dieser Fortgang, die Geschichte, wird gebildet nicht sowohl durch, als an gemeinsamen Begebenheiten. An: — wo denn die Freiheit einzelner nachhilft, erleuchtet durch Religion und Wissenschaft, deren Resultat die Volkserziehung ist.

Die Geschichte begreift eigentlich nur der absondernde Beobachter, der darüber schwebt und den gemeinsamen Standpunkt des Volkes durch den Gegensatz erkennt: das Volk nicht, eben weil es nicht darüber streitet, sondern ewig von seiner bestehenden Gesinnung als dem allbekannten Vordersatze ausgeht.

Doch ist eigentlich in dieser Untersuchung uns besonders lehrreich dasjenige in der Geschichte, wodurch eine Menge sich selber begreift als Eins, und zum Volke wird im eigenen Begriffe: — entweder durch hervorstechende Ereignisse, gemeinschaftliches Tun und Leiden, — wenn einer leidet, leiden alle, was alle trifft, trifft jeden, weil er zu dieser Menschenmenge gehört: durch Gemeinschaftlichkeit des Herrschers, des Bodens, der Kriege und Siege und Niederlagen und dergleichen; — oder auch der bloße Begriff anderer von ihnen als Eins gibt ihn ihnen selbst.

Anwendung. Die alten klassischen Völker — Pflanzstädte, hervorgehend aus gebildeten Völkern, bildend, unterjochend, — sie selbst vereint durch gemeinsame Flucht, durch gemeinsame, nun erst als solche heraustretende Geistesbildung, das Volk schon abgetrennt vom Boden. Griechen, Römer: darin der Aufschluß des Innern ihrer Geschichte: die hohe Ausgebildetheit des Staates, ihre Liebe für Freiheit ohne Menschenrechte, daher, weil ihr Staat rein faktisch, nicht philosophisch, nicht aus dem Begriffe hervorging.

Die neuere Welt: entwickelt aus einem Grundstamme von Eingeborenen, die ohne steten Reichsverband jeder sein eigener Herr und Verteidiger waren. Jene eingetreten in die Geschichte als Staat; diese durchaus ohne ein solches Band. Verbindungen zu Abenteuern, zu ernsthaften Unternehmungen, vorübergehend, fast allein gegründet auf die persönlichen Anknüpfungen — den Komitat, eine ganz eigene Erscheinung. — Wohl etwa im Begriffe der Römer als Eins genommen, nach Sprache, Sitten, Abstammung, aber durchaus nicht in ihrem eigenen. (Dies ist wohl zu merken.) Nur Religion vereinigte einige, und gebot ihnen: im übrigen Selbsthilfe, Krieg der einzelnen. — Gesetze über Abkaufung (Sühne) desselben erst eine spätere Erscheinung. — Übrigens ein gewisser Grad sittlicher Bildung, z. B. Reinheit der Ehen.

Dieser Grundstamm bildete bis auf unsere Zeit, außer den in der Mitte liegenden Spielarten, sich aus in folgenden beiden Extremen.

Ein Stamm, der sich Franken nannte, zog aus, und eroberte eine der schönsten Provinzen des römischen Reiches, die er auch bis auf unsere Zeit in unverrückter Folge behauptet hat. Die große Begeben-

heit, durch die sie in ihrem eigenen Bewußtsein Eins, ein Volk wurden und es blieben, war gegeben; die Miteroberer waren in der Eroberung Eins. Mit dieser Einheit und von ihr aus erhielten sie nun alles übrige, Christentum, Buchstaben, im Verlaufe der Zeiten sogar Sprache, Eigentum und die Künste dasselbe zu genießen; kurz, alle Bildung der einzelnen ging aus von der Volkseinheit, keineswegs ging umgekehrt die Volkseinheit aus von der Bildung der Persönlichkeit. (Ich glaube hierin einen durchgreifenden, Licht über die ganze Geschichte verbreitenden Gedanken auszusprechen.) Daher: 1. Nationalstolz, oder vielmehr Eitelkeit, 2. Persönlichkeit als Erzeugnis der Gesamtheit, und diese, der Gesellschaft. — Diese — das Vorausgesetzte, Ausgemachte, nicht aus der Voraussetzung der Persönlichkeit und Freiheit entspringend, sondern aus der des bloßen Zusammenlebens: nicht wie einer für sich, sondern wie mehrere beisammen sein können. Die Gesellschaft nicht aus den einzelnen, sondern die einzelnen nur in der Gesellschaft; diese die Hauptsache, und die einzelnen nur dazu da, daß sie dieselbe bilden. Für sich der einzelne gar nichts, sondern nur durch seinen geselligen Wert. Daher die gesamten Erscheinungen des französischen Nationalcharakters: geistreich, liebenswürdig, guter Vater, Herr, Diener usf.

Das Wichtigste, was daraus hervorgeht, ist: 1. Daß sie sich selbst zum Gedanken der Freiheit und des Rechtsreiches nie erheben können, weil sie den des persönlichen Wertes, des rein schöpferischen, durch ihr Denksystem übersprungen haben; auch durchaus nicht begreifen können, daß irgendein anderer Mensch oder Volk so etwas wolle und denke. Zum Reiche kommt es nicht auf diesem Wege: erst zur Persönlichkeit; diese überspringend, haben sie die Freiheit gewollt, durch Schriftsteller gereizt, und gehoben durch die öffentliche Meinung. 2. Daß sie von jedem zu jedem Zwecke gebraucht werden können, wenn er nur so glücklich ist, die allgemeine Meinung zu gewinnen: — so zu tun. — Ein solcher ist ihr Selbstherrscher, welchem zuwider sie gar nicht können. 3. Ihr Bestreben zur Verschmelzung anderer in diese Einheit und in diesen Gehorsam gegen die allgemeine Meinung, die eigentliche Wahrheit, über welche hinaus es für ihre Erkenntnis nichts gibt.

— Bei anderen anders, wegen anderer Geschichte. Spanier vertrieben und unterjocht. Italiener, nie Eins seiend. Engländer, Mannigfaltigkeit der Geschichte, und Folge der herrschenden Völker; gar nicht aus einem so einfachen Prinzipe anzusehen, als andere. —

Die Zurückgebliebenen fingen erst an, durch Widerstand einen dunkelen Begriff von sich als Einem Stamme zu bekommen: indem sie diese Ausgewanderten unterschieden, begriffen sie sich als Deutsche, zum Stamme gehörige. Der Einheitsbegriff kam ihnen von außen, im Innern blieben sie in ihrer Unabhängigkeit voneinander, in ihrer Sprache und Leerheit an Bildung. Indessen kam auch an sie Christentum, und mit ihm Buchstaben, und mancherlei Verbesserung des Lebens, wohlgemerkt an jeden für sich; der Mensch, die Person, die Familie höchstens ausgebildet, — nicht der Bürger: das Gute ohne Bürgertum an den Freien. Um die schon so Gebildeten legte sich ein Reichsverband, aber äußerst locker. Die Anziehungen höchstens in einzelnen Provinzen durch die besonderen Fürsten, in Kämpfen gegen benachbarte Wenden, Slaven; aber immer keine gemeinsamen Taten und Geschichte, durchaus kein Unternehmen der Art. Höchstens Stamm- und Sprach-Einheit, nicht Volks- und Geschichts-Einheit. Diese Trennung konsolidierte sich durch die Unabhängigkeit der Fürsten: nun mehrere Völker, feindlich gegeneinander, Erbfeinde; nur noch zusammengehalten durch den Reichsverband, der jetzt ausgesprochen wurde als das, was er erst schon in der Tat war, kein Staat, sondern ein Staatenbündnis. Die Deutschen Ein Stamm, ähnlich in negativer Geschichte, zurückweisend jegliche Verschmelzung zur Einheit, aber niemals, was auch Gelehrte ihnen aufzudringen suchten, ein Volk. — Späterhin sogar durch Konfessionen getrennt; in ihrem Begriffe nie Eins; des föderativen Staates Bürger höchstens nur die Fürsten, und diese Föderation wie schwach und in sich selber geteilt! Preußen, Sachsen, nicht Deutsche. Dennoch hat gerade diese Reichsverfassung, haben die Gelehrten, haben die Reisen der Kaufleute und Handwerker im Lande der deutschen Sprache diesen Einheitsbegriff eines deutschen Volkes nicht als einen unmittelbar praktischen, sondern bloß historischen, und als ein allgemeines Postulat, noch immer fort erhalten. Dieses Postulat nun von einer Reichs-

einheit, eines innerlich und organisch durchaus verschmolzenen Staates darzustellen, sind die Deutschen meines Erachtens berufen, und dazu da in dem ewigen Weltplane. In ihnen soll das Reich ausgehen von der ausgebildeten, persönlichen, individuellen Freiheit; nicht umgekehrt: von der Persönlichkeit, gebildet fürs erste vor allem Staate vorher, gebildet sodann in den einzelnen Staaten, in die sie dermalen zerfallen sind, und welche, als bloßes Mittel zum höheren Zwecke, sodann wegfallen müssen. Und so wird von ihnen aus erst dargestellt werden ein wahrhaftes Reich des Rechts, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller der Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblicken, ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten: für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt. Nur von den Deutschen, die seit Jahrtausenden für diesen großen Zweck da sind, und langsam demselben entgegenreifen; — ein anderes Element ist für diese Entwickelung in der Menschheit nicht da.

Und statt dieser hohen Bestimmung könnte jemand, dem darüber das Licht aufgegangen ist, zugeben, daß das Volk, auf dem sie ruht, ein Anhang, ein durchaus untauglicher Anhang werde jenes erst beschriebenen Volkes, und dagegen sich nicht setzen aus allen Kräften auf Leben und Tod?

Noch mehr, lassen Sie uns den Mann sehen, der an die Spitze jenes Volkes sich gestellt hat. Zuvörderst, er ist kein Franzose. Wäre er dies, so würden jene geselligen Grundansichten, jene Achtung für die Meinung anderer, und kurz für etwas außer ihm selber, einige wohltätige Schwäche und Inkonsequenz seinem Charakter beimischen, wie dergleichen sich zum Beispiel im vierzehnten Ludwig, meines Erachtens der schlimmsten Ausgeburt des französischen Nationalcharakters, vorfanden. Aber er ist aus einem Volke, das schon unter den Alten wegen seiner Wildheit berüchtigt war, das gegen die Zeit seiner Geburt in harter Sklaverei noch mehr verwildert war, das einen verzweifelten Kampf gekämpft hatte, um die Fesseln zu zerbrechen, und infolge dieses Kampfes in die Sklaverei eines nur schlaueren Herrschers gefallen und um seine Freiheit betrogen worden war. Die Begriffe und

Empfindungen, die aus einer solchen Lage seines Vaterlandes sich entwickelten, mögen die ersten Bildungsmittel seines aufkeimenden Verstandes gewesen sein. Unter der französischen Nation, die auf diese Weise ihm zuerst bekannt wurde, erhielt er seine Bildung, sie legte sich ihm dar in den Begebenheiten einer Revolution, deren innere Triebfedern zu schauen er alle Gelegenheit hatte, und er mußte bald mit innigster Klarheit dieses Volk begreifen lernen, als eine höchst regsame Masse, die da fähig wäre, durchaus jedwede Richtung anzunehmen, keineswegs aber durch sich selbst sich eine bestimmte und dauernde zu geben. Konnte es anders kommen, als daß er, wie er diese Nation fand, der er selbst seine Verstandesausbildung dankte, und die er ungefähr für die erste halten mochte, so auch das ganze übrige Menschengeschlecht ansähe? Von einer höheren sittlichen Bestimmung des Menschen hatte er durchaus keine Ahnung. Woher sollte er sie bekommen, da sie nicht, wie etwa bei den Franzosen, durch eine glückliche Angewöhnung in früher Jugend ihm zuteil ward, durch deutliche Erkenntnis aber vermittels der Philosophie oder des Christentums seine spätere Bildung sie ihm auch nicht darbot? Zu dieser vollkommenen Klarheit über die eigentliche Beschaffenheit der Nation, über die er sich der Oberherrschaft bemächtigte, trat ein durch seine Abstammung aus einem kräftigen Volke begründeter, und durch seinen steten, aber zu verbergenden Widerstreit gegen die Umgebung seiner Jugend gestählter, kräftiger und unerschütterlicher Wille. Mit diesen Bestandteilen der Menschengröße, der ruhigen Klarheit, dem festen Willen ausgerüstet, wäre er der Wohltäter und Befreier der Menschheit geworden, wenn auch nur eine leise Ahnung der sittlichen Bestimmung des Menschengeschlechts in seinen Geist gefallen wäre. Eine solche fiel niemals in ihn, und so wurde er denn ein Beispiel für alle Zeiten, was jene beiden Bestandteile rein für sich, und ohne irgendeine Anschauung des Geistigen geben können. Es bildete sich ihm hieraus folgendes Erkenntnisgebäude: daß die gesamte Menschheit eine blinde, entweder gänzlich stagnierende, oder unregelmäßig und verwirrt durcheinander und miteinander streitend sich regende Masse von Kraft sei; daß weder jene Stagnation sein solle, sondern Bewegung, noch diese unordentliche, sondern eine nach Einem Ziele

sich richtende Bewegung: daß selten, und durch Jahrtausende getrennt Geister geboren würden, die bestimmt seien, dieser Masse die Richtung zu geben, dergleichen Einer Karl der Große gewesen sei, und er der Nächste nach ihm, daß die Eingebungen dieser Geister das Einzige und wahrhaft Göttliche und Heilige, und die ersten Prinzipien der Weltbewegung seien, und daß für sie schlechthin alle anderen Zwecke der Sicherheit oder des Genusses aufgeopfert, für sie alle Kräfte in Bewegung gesetzt und jedwedes Leben in Beschlag genommen werden müsse, und daß es Auflehnung sei gegen das höchste Weltgesetz, solchen Anregungen sich entgegenzusetzen. In ihm sei erschienen dieses Weltgesetz in der neuen Ordnung der Dinge, die er in dem Kulturstaate, unter seiner Oberherrschaft ausführen wolle: das nächste Glied dieser Ordnung sei dermalen die Freiheit der Meere, wie er sagt, die Oberherrschaft der Meere in seinen Händen, wie er es eigentlich meint, und für diesen allernächsten durch das Weltgesetz gesetzten Zweck müsse alles Glück von Europa aufgeopfert werden, alles Blut fließen; denn dafür allein sei es da. Diesen großen Weltplan, der freilich über das Ziel eines Menschenlebens sich hinauserstreckt, soll nun nach ihm seine Dynastie fort- und ausführen, solange bis etwa nach einem Jahrtausend ein anderer inspirierter Held wie er auftreten, und mit neuer Offenbarung in seine und Karls Schöpfung eingreifen wird.

Man hat geahnet, daß es mit ihm ein anderes Bewenden habe, als mit anderen vorzeitigen und gleichzeitigen Herrschern. So ist es auch. Öffentliche Blätter zwar meinten, daß die Gesinnungen eines Generals in ihm verschwinden würden durch Einführung der Erbfolge für seine Dynastie. Nicht recht begriffen. — Jene Herrscher sind gewohnt, sich als Verteidiger des Eigentums und Lebens anzusehen, als Mittel zu diesem Zwecke, der darum nie geopfert werden darf: dieser setzt sich als Verteidiger eines absoluten — selbst Zweck seienden — Willens, eines Weltgesetzes, in der Tat aber nur eines individuellen Willens, einer Grille, ausgerüstet mit der formalen Kraft des sittlichen Willens. (Dies ist sein wahres unterscheidendes Wesen. Jene sind nicht imstande, ihren gegen sie immer noch erhabenen Gegner auch nur zu begreifen.) Es ist allerdings wahr, daß Alles aufgeopfert

werden soll — dem Sittlichen, der Freiheit; daß Alles aufgeopfert werden soll, hat er richtig gesehen, für seine Person beschlossen, und er wird sicher Wort halten bis zum letzten Atemzuge; dafür bürgt die Kraft seines Willens. — Seine Denkart ist mit Erhabenheit umgeben, weil sie kühn ist und den Genuß verschmäht; darum verführt sie leicht erhabene, das Rechte nur nicht erkennende Gemüter. — Nur soll es eben nicht geopfert werden seinem eigensinnigen Entwurfe; diesem aufgeopfert zu werden, ist er selbst sogar viel zu edel: der Freiheit des Menschengeschlechts sollte er sich aufopfern, und uns alle mit sich, und dann müßte z. B. ich, und jeder, der die Welt sieht, wie ich sie sehe, freudig sich ihm nachstürzen in die heilige Opferflamme.

In dieser Klarheit und in dieser Festigkeit beruhet seine Stärke. — In der Klarheit: alle unbenutzte Kraft ist sein: alle in der Welt gezeigte Schwäche muß werden seine Stärke. Wie der Geier schwebt über den niederen Lüften, und umherschaut nach Beute, so schwebt er über dem betäubten Europa, lauschend auf alle falschen Maßregeln und Schwächen, um flugschnell herabzustürzen, und sie sich zu Nutze zu machen. In der Festigkeit: die anderen wollen auch wohl herrschen, aber sie wollen noch so vieles andere nebenbei, und das erste nur, wenn sie es neben diesem haben können; sie wollen ihr Leben, ihre Gesundheit, ihren Herrscherplatz nicht aufopfern; sie wollen bei Ehren bleiben: sie wollen wohl gar beliebt sein. Keine dergleichen Schwächen wandelt ihn an: sein Leben und alle Bequemlichkeiten desselben setzt er daran, der Hitze, dem Froste, dem Hunger, dem Kugelregen setzt er sich aus, das hat er gezeigt: auf beschränkende Verträge, dergleichen man ihm angeboten, läßt er sich nicht ein; ruhiger Beherrscher von Frankreich, was man ihm etwa bietet, will er nicht sein, sondern ruhiger Herr der Welt will er sein, und, falls er das nicht kann, gar nicht sein. Dies zeigt er jetzt, und wird es ferner zeigen. Die haben durchaus kein Bild von ihm, und gestalten ihn nach ihrem Bilde, die da glauben, daß auf andere Bedingungen mit ihm und seiner Dynastie, wie er sie will, sich etwas anderes schließen lasse, denn Waffenstillstände. Ehre und Treue! Er hat es freiwillig bei der Einverleibung Hollands ausgesprochen, daß ein Herrscher damit es halte, wie die Zeiten es mit sich bringen: so lange es ihm selbst zuträglich ist, — ja; — wenn es

ihm nachteilig wird, nicht mehr. Daher kommt auch in allen neueren Staatsschriften desselben das Wort: Recht gar nicht mehr vor, und fällt nach ihm heraus aus der Sprache, sondern es ist allenthalben nur die Rede vom Wohle der Nation, dem Ruhme der Armeen, den Trophäen, die er in allen Landen erfochten.

So ist unser Gegner. Er ist begeistert und hat einen absoluten Willen: was bisher gegen ihn aufgetreten, konnte nur rechnen, und hatte einen bedingten Willen. Er ist zu besiegen auch nur durch Begeisterung eines absoluten Willens, und zwar durch die stärkere, nicht für eine Grille, sondern für die Freiheit. Ob diese nun in uns lebt, und mit derselben Klarheit und Festigkeit von uns ergriffen wird, mit welcher er ergriffen hat seine Grille, und durch Täuschung oder Schrecken Alle für sie in Tätigkeit zu setzen weiß, davon wird der Ausgang des begonnenen Kampfes abhängen.

Ich habe getan, was mir obliegt, indem ich mit der Klarheit, die mir beiwohnt, diese meine Ansicht mitteile denen, die meiner Mitteilung begehren, und in ihnen den Funken dieser uns nötigen Begeisterung zur Flamme anzufachen suche.

Nur noch dies gegen den Einwurf: diese Darstellung von ihm sei übertrieben und unwahr:

1. Von solchen, die, weil sie selbst ungefähre Zusammenstimmung der verschiedensten Bestandteile sind, sich auch außer sich nichts anderes, denn dies, nichts in sich Zusammenhängendes einbilden können, denen darum diese Schilderung unglaublich ist. Diesen ist nicht zu helfen, außer durch Bildung zur Anschauung, und vorher, damit dieses möglich sei, zum eigenen Sein: und dies läßt sich nicht mit einer Abhandlung nicht abtun.

2. Von solchen, die dies nicht sind. Diese erinnere ich: daß man Äußerungen von ihm hat, und daß dadurch klar und begreiflich daliegt sein ganzes Leben, dessen Hauptzug gänzliche Blindheit für die sittliche Bestimmung des Menschengeschlechts ist; übrigens alle Bestandteile des großen Mannes, die sein Zeitalter ihm zugesteht, außer wo es aus Furcht lügt und lästert wie die Kinder.

Zum entscheidenden Beweise seiner gänzlichen Blindheit für die sittliche Bestimmung des Menschengeschlechts gedenken wir der be-

stimmten Tat, durch die er vor Welt und Nachwelt das Gepräge seines Wesens sich aufgedrückt hat. Dies um so mehr, da nach den Wünschen unserer eigenen Herrscher und ihrer Werkzeuge, denen diese Tat nach ihrem Sinne war, ein allgemeines Stillschweigen über sie eingetreten ist, und sie anfängt, aus dem Andenken der Zeitgenossen herauszufallen. Die ihm das Schlimmste nachsagen wollen, deuten nur immer hin auf des Prinzen Enghien blutigen Leichnam, als ob dies der höchste Gipfel wäre seiner Taten. Ich aber meine eine andere, gegen welche Enghiens Ermordung beinahe in Nichts verschwindet, und nach meinem Sinne nicht wert ist, herausgehoben zu werden, wie sie durch die einmal angehobene Bahn mit Notwendigkeit gefordert wurde.

Die französische Nation war im Ringen nach dem Reiche der Freiheit und des Rechts begriffen, und hatte in diesem Kampfe schon ihr edelstes Blut verspritzt. — Aber diese Nation war der Freiheit unfähig, sagt man — und ich gebe dies nicht nur zu, sondern ich glaube es sogar beweisen zu können. Aus folgenden Gründen: 1. Weil, da Einstimmigkeit über das Recht nicht möglich war, bei diesem Nationalcharakter jede besondere Meinung ihre Partei finden, und so — ohne eine schützende Gewalt — die Parteien im inneren Kampfe sich selbst aufreiben mußten, wie sie auch eine Zeitlang taten. 2. Weil es in der ganzen Nation an der Bedingung an einer freien Verfassung fehlte, der Ausbildung der freien Persönlichkeit, unabhängig von der Nationalität.

So darum stand es freilich. Indem nun diese Selbsterkenntnis anfing aufzudämmern, fiel — ich will davon schweigen, durch welche Mittel — diesem Manne die höchste Leitung der Angelegenheiten zu. Bilder der Freiheit waren in manchen begeisterten Schilderungen an ihn gekommen; ganz unbekannt war ihm darum nicht der Begriff, und daß er gedacht würde. Wäre nur irgendeine Verwandtschaft dieses Begriffes zu einer Denkweise, irgendein Funke des Verständnisses dafür in ihm vorhanden gewesen, so hätte er den Zweck nicht aufgegeben, wohl aber das Mittel gesucht. Es hätte sich ihm nicht verborgen, daß dieses sei eine vielleicht mehrere Menschenalter dauernde regelmäßige Erziehung der französischen Nation zur Freiheit. Es hätte dem Manne, der sich eine Kaiserkrone und eine benachbarte Königskrone aufzusetzen, und sich der Erbfolge zu versichern vermochte, nicht

fehlen können, sich an die Spitze dieser Nationalerziehung zu setzen, und dieselbe Stelle einem Nachfolger, den er für den würdigsten dazu gehalten hätte, zuzusichern. Dies hätte er getan, wenn ein Fünklein echter Gesinnung in ihm gewesen wäre. Was er dagegen getan, wie er listig und lauernd die Nation um ihre Freiheit betrogen, braucht hier nicht ausgeführt zu werden: jenes Fünklein ist darum nicht in ihm gewesen. Und so wäre denn meine Schilderung von ihm zur Demonstration erhoben, insoweit dies bei einem historischen Gegenstande möglich ist.

[B][1].

1. Das Christentum wurde durch sich selbst eine Lehranstalt: so betrachtete Jesus sich selbst, so seine Jünger, so die ganze erste Kirche, und natürlich, solange sie von Unchristen in der Gesellschaft, in der sie unmittelbar lebten, umgeben waren. Diese hat teils an ihrem Inhalte, teils an der formalen Beschaffenheit aller Erkenntnis eine Bürgschaft ihrer inneren Fortdauer. Der heidnische Staat, in dem sie zuerst sich bildete, war mit ihr im Widerstreit der Prinzipien; erkennbar jedoch und erkannt, als gleichsam der um sie herumgezogene Zaun, der ihren Frieden und ihr Fortbestehen sichert gegen die Willkür der einzelnen. Jedermann soll untertan sein der Ordnung des Staates; selbst Gewalt leiden, um erhalten zu werden; dies sei der Wille Gottes, aber nicht der ordnende, — dieser erst im Reiche Jesu, — sondern der zulassende; d. i. ein Stoff, der erst durch Freiheit bestimmt werden sollte.

So konnte es nicht bleiben: teils, das Christentum würde durch die Entfernung in der Zeit von Jesu und die Verblassung seines persönlichen Andenkens schwächer, der heidnische Staat dagegen in seinem Kriege gegen dasselbe stärker geworden, und das Christentum durch diese beiden Fortschritte ausgetilgt worden sein. Sodann, die Zeitgeschichte, die mit einem absoluten Staate begann, sollte in einer

[1]) A. M. VI, 618—623. — Voran geht die Frage: „Wie löst dem Reiche Gottes zugunsten der Staat, der von dieser Welt ist, sich auf?"

absoluten Kirche enden; es bedurfte darum des Mittelzustandes eines Staates, der die Kirche anerkannte, und ihr in der Rücksicht, welche einst im Reiche zur höchsten sich entwickeln sollte, das Primat anerkannte. Dieser zweite Staat erzeugte sich aus den germanischen, und aus den nachher mit ihnen in den Völkerverein getretenen Nationen, welche den eigentlichen Staat gar nicht gekannt, sondern im Naturzustande gelebt hatten, und erst durch das Christentum, und gleichzeitig mit der Annahme desselben, den Staat bildeten; darum den heidnischen Staatsgott nicht zu vergessen brauchten, weil sie ihn nie gehabt. Gott lernten sie kennen nicht als Stifter des Staates, und darin aufgehend, sondern als sittlichen Gesetzgeber: den Staat darum als eine nur menschliche Einrichtung, eine künstliche, unter den Grundgesetzen des Christentums, und diesem nicht entgegen; als Einrichtung menschlicher Klugheit, und dieser freigegeben bis zu jenen Gesetzen; dies der Grundbegriff des neueren Staates, der sich allenthalben bestätigt. Nur unter der Bedingung des Christentums, und damit dieses bestehen könne, wurde er anerkannt, sodann unter der Bedingung seines Grundgesetzes absoluter Gleichheit der Menschen in der Kirche, und der bürgerlichen, daß jene bestehen könne; so ferner der Gewissensfreiheit: kein Staatsgesetz gegen Gottes Gebot. Aus dem ersten folgte seine Pflicht, das Christentum als eine Lehranstalt zu erhalten, und die Menschen in die Schule desselben zu nötigen. Staat und Kirche kamen dadurch in gegenseitige Wechselwirkung: der Staat wurde der Zwingherr der Kirche, inwiefern sie einen solchen bedurfte und zulassen konnte, nämlich zur Schule und zur Erhaltung derselben (zum Glauben und zur Erkenntnis nicht). Die Kirche hinwieder erleichterte dem Staate sein Geschäft, indem sie Gehorsam, nicht zwar als gegen ein unmittelbares göttliches Gebot, aber als ein mittelbares, als gegen eine menschliche Ordnung befahl. Dadurch, daß der Staat gleich im Grundbegriffe aufgestellt war als ein Werk menschlichen Verstandes, ohne alle höhere und göttliche Autorität, war der Fortschritt desselben gesichert, der Verstand in diesem Felde geradezu durch den Glauben selbst unabhängig gemacht vom Glauben, und durch diese freie Wirkungssphäre ihm ein kräftiges Bildungsmittel angewiesen, das der Kirche selbst zum Nutzen gereichen mußte.

So wurde der Staat durch diese seine Form auf eine andere Weise dienstbar der Kirche, die ihm erst diese Form gegeben und dadurch im voraus sich selbst gedient hatte. — Daß ich diese höchst wichtige Epoche in der Geschichte scharf bezeichne. Ursprünglicher Verstand war bei dieser Entstehung des christlichen Staats nirgends zu finden, weder im Staate selbst, der soeben erst ausging aus dem Naturstande, noch in der Kirche, die auf den faktischen Glauben sich gründete. Der freigegebene Verstand mußte darum gesucht werden in der alten Welt. Das war es auch eigentlich, was in der neueren Zeit erst zur Tradition, sodann zur Literatur des Altertums führte: das Bestreben, die Regierungskunst vom ihm zu lernen. (Das Studium des römischen Rechts war der eigentlich praktische Antrieb bei der Wiedererweckung der alten Literatur; daß Philologie angefangen wurde, geschah nur auf jene Veranlassung. — Nur auf den Verstand ging man aus, der allein begehrt wurde. Da geschah die Absonderung: den Glauben oder Aberglauben ließ man liegen. So machen wir es noch immerfort. Daher meine Klage, daß das Altertum sehr wenig verstanden werde.)

Diese Entwicklung des freien Verstandes an weltlichen Dingen, worüber die Kirche ihn freigegeben hatte, konnte nun nicht ermangeln, sich auch an die Kirche selbst zu wenden, und dadurch ein höchst wichtiges Werk in der menschlichen Entwicklung zu vollziehen. — Der heidnische Aberglaube nämlich konnte in der alten Welt durchaus nicht mit dem Verstande durchdrungen und aufgelöst werden; weil auf ihm der Staat beruhte, darum dieser zugleich aufgelöst worden und die Welt zugrunde gegangen wäre. Wenn der Chemiker eine Gasart, vereinigt mit einem Stoffe, nicht verflüchtigen kann, so lockt er sie in Verbindung mit einem anderen: so der göttliche Weltplan mit dem Aberglauben. Nach dem Untergange des Heidentums flüchtete er sich in das Christentum. In diesem konnte er aufgelöst und verflüchtigt werden, weil dieses sich auch mit dem Verstande vereinigt, und der Staat durch dasselbe in jeder Form gesichert war. — Der neuere Staat also war zunächst das Mittel, durch welches, nach christlicher Sprache, der heilige Geist einkehren konnte in das Christentum. Auf eine höchst merkwürdige Art wurde ein auffallender Anfang dieser Operation gemacht durch Luthers Reformation, indem sie abschaffte die Tradition

und die Satzungen der Kirche, und allein band an den Inhalt der schriftlichen Urkunden. Dieses Band konnte kaum für die erste Betäubung und Ermattung von der großen Anstrengung widerhalten: denn teils gründet sich ja die Echtheit, das kanonische Ansehen und die Unfehlbarkeit dieser Bücher selbst auf Tradition und Satzungen: die Reformation läßt darum an dieser Stelle gelten, was sie überhaupt leugnet: teils ist, da der authentische Erklärer an der Kirche und ihrem Oberhaupte aufgehoben ist, die Erklärung anheimgefallen dem Verstande, der nicht umhin kann, die Analogie des Glaubens, d. i. was aus der Einheit des Begriffs folgt, als die Erklärungsregel aufzustellen, und so zu erklären, wie ich oben in der früheren Schilderung des Christentums erklärt habe. Es kommt darum eben zu dem Resultate, welches wir vielfältig ausgesprochen haben.

2. Durch diese Entwicklung des Christentums vom Staate aus gerät jedoch dasselbe mit diesem in eine Verlegenheit anderer Art. Wenn der Staat dasselbe als Lehranstalt aufrecht erhält, und die Untertanen in die Schule nötigt, so tut er dies selber als ein Gläubiger, und aus dem Glauben; weil er durch die Unterlassung sich den Zorn Gottes, und alles Unglück zuzuziehen glaubt, oder weil er die Verstärkung des Gehorsams vom Christentume aus erwartet, welches ein Staat, der sein Handwerk versteht, durchaus nicht bedarf. Fällt nun dieser Aberglaube weg, fällt er auch bei den Staatsbeamten weg, was soll sie denn ferner verbinden, die Kirche zu erhalten, und für sie Güter und Kräfte aufzuwenden, die wohl anderwärts für ihre Zwecke besser angewendet wären? Auf dem historischen Prinzipe bestehend, wird die Kirche sogar leugnen, daß jene, das Historische im Christentume nur als eine Sache der Verstandesbildung behandelnde und übrigens das Wesentliche nur auf den Verstand gründende Lehre überhaupt noch Christentum sei, sondern menschliche Aufklärung, welcher der Schutz des Staates keineswegs versprochen, und welche unter die nach den Vorkommnissen zu tolerierenden Konfessionen auf keine Weise gehöre. Was soll denn sodann, nachdem die Lehranstalt selbst ihre bisherige Stütze im Staate sich hinweggezogen hat, dieselbe erhalten?

Ich antworte: ein ganz anderes Prinzip im christlichen Staate,

das, nach Aufhebung jenes sich erst recht deutlich aussprechen und eine kräftige Wirksamkeit erhalten wird. Es verhält sich also: der christliche Staat, nach keinem Verstandesbegriffe gebaut, sondern durch das Ohngefähr hier und da auf den Boden des alten Reichs anschließend, zerfiel in mehrere Staaten; so mußte es kommen nach dem Naturgesetze, und nach der Absicht Gottes mit demselben. Die Untertanen aller waren sich gleich in dem, was das Christentum gibt, und das ist viel: waren darum zu brauchen, ohngefähr wie sie sind, mit nicht sehr bedeutenden Umbildungen in jedem Staat; daher die Tendenz, nicht, wie im Altertume, zu zerstören, sondern sich einzuverleiben, und sich zu vergrößern: und die durch diese Tendenz allen auferlegte Notwendigkeit, darum die Aufgabe, so volkreich, so reich, so stark zu sein, als irgend möglich, für den Widerstand. Der Krieg aller gegen alle nötigt sie mächtig zu sein. Nun fängt es aber schon an deutlich zu werden, und wird, je mehr der Verstand sich verbreitet, es immer mehr werden, daß das sicherste Mittel für Macht und Reichtum eines Staates dieses ist, die verständigsten und gebildetsten Untertanen zu haben. Dies wird ihnen von der Seite der Naturerkenntnis und der Kunstentwicklung ein fortdauerndes Interesse für die Erhaltung, Erhöhung und Verbesserung sogar der Schule geben, sie werden nicht Schulen genug haben können. Kümmern sie sich nicht um Christen, so kümmern sie sich um geschickte Handarbeiter und Ackerbauer, und alles dieses beruht auf Verstandeserkenntnis. Die Lehrer aber, durch den oben beschriebenen Geist geleitet, einsehend, daß der letztere nicht ist ohne den ersten, werden, um den letzten hervorzubringen, und überhaupt nach der Kunst des Ganzen verfahrend, den ersten bilden. So ist es schon geschehen. Arzneikunde und Staatswirtschaft bringt die Wissenschaft durch. Die letzte ist ein vortreffliches Surrogat für den eingegangenen Respekt gegen das Christentum. Was sonst der Beichtvater, ist jetzt der Leibarzt, und ganz besonders der Finanzminister.

Jenes Streben nach Macht hat noch einen Nebenvorteil, das Aufheben der Ungleichheit auch des persönlichen Besitzes. Der Staat will, daß alle ihm gleich unterworfen sind, und hat gar keine Lust, zugestandene Privilegien zu ehren, will über das Eigentum aller verfügen,

und macht sogleich, falls es nach seinem Sinne geht, daß keinem mehr übrig bleibt, als die bloße Notdurft. Dazu hilft die Erkenntnis: da verschwindet Adel und Reichtum.

So läßt sich auf die Fortdauer des notwendigsten Zwanges rechnen, so lange er nötig sein wird. Der Staat glaubt sich selbst zu dienen, und dient, ohne sein Wissen oder Willen, einem höheren Zwecke.

3. Dieser wesentliche Zwang wird unnötig, sobald es keine Eltern mehr unter dem Volke gibt, die sich nötigen lassen, die Ihrigen der Schule zu übergeben, und durch diese ihre Beiträge zu erhalten. Dadurch hat die Kunst der Menschenbildung die erste offenkundige Probe abgelegt, daß es ihr gelungen, wenn sie eine solche Liebe für Verstandesbildung über die Nation verbreitet hat, daß keiner mehr ist, der seine Liebe gegen die aus ihm Geborenen anders auszusprechen wüßte, und die Äußerung der Liebe des bei sich haben Wollens dagegen aufgibt. Da diese Wirkung in der Kunst der Menschenbildung selbst liegt, so ist sicher, so gewiß diese Kunst nicht in Verfall geraten kann, vielmehr durch Übung steigen muß, daß sie fortdauern wird, und die Notwendigkeit dieses Zwanges einmal aufgehoben, sie nie wiederkehren kann. Daß bei der Erkenntnis seiner besonderen Bestimmung durch jeden, und bei der Liebe, sie zu erfüllen, als dem notwendigen Resultat der allgemeinen Volksbildung von nun an jedweder andere Zwang, das Unrecht zu vermeiden, wegfällt, indem ein Unrecht und eine Versuchung dazu gar nicht da ist, hat schon oben eingeleuchtet.

4. Noch ein Zwang, der zum Kriege. — Der Krieger bildet keinen besonderen Stand, und kann im Reiche Gottes auf der Erde kein besonderer Stand werden, und zum Kriege werden, außer in besonderen Fällen, die ich schon in einer früheren Vorlesung angezeigt habe, die Menschen niemals willig sein. — Es müßte darum, um die Zeit des ersten Durchbruchs des Reichs Gottes in einem christlichen Volke, der christliche Völkerverein in der Lage gegeneinander sein, daß zwar die Bereitschaft zum Kriege fortdauerte (um das Interesse der Staaten für ihre Macht, und so für die Schule zu erhalten,) des wirklichen Krieges aber alle herzlich müde wären, weil eben keiner, bei dem allgemeinen Eifer, sich so mächtig als möglich zu machen, des Sieges sicher ist, jeder darum sich scheute anzufangen, und so ein sehr lang-

wieriger Friede entstände. In eine solche Epoche, wo bloß des inneren Zwanges Möglichkeit stattfände, müßte die erste deutliche Wahrnehmung eintreten, daß keiner mehr nötig sei, indem die Zwingenden und Regierenden ohne alle Beschäftigung blieben, und alles schon getan fänden, wenn sie es geboten, und unterlassen fänden, wenn sie es verboten wollten, durch die Kraft der allgemeinen Bildung. — Eine solche Abneigung und Scheu vor dem Kriege kann eintreten, wir haben sie in der Tat an dem in gleichmäßiger Geschichte fortschreitenden Staate gesehen, der durch die frechsten Griffe eines revolutionierenden Staates kaum aufgeregt wurde.

Auf diese Weise wird irgend einmal irgendwo im Reiche des Christentumes die hergebrachte Zwangsregierung allmählich einschlafen, weil sie durchaus nichts mehr zu tun findet. Was der gute und wackere Mensch schon jetzt kann, und wovon es unter uns nicht an Beispielen fehlt, dem Richter, der Polizei, und aller nötigen Gewalt mit sich gar kein Geschäft zu machen, das werden sie dann alle so halten, und so wird denn die Obrigkeit jahraus jahrein kein Geschäft finden. Die Angestellten werden sich darum ein anderes suchen: und es ist zu hoffen, daß der Übrigbleibende, der etwa durch Geburt für diesen Platz sich bestimmt hält, wenn auch etwa in einer künftigen Generation, müde werden wird, eine Prätension fortzusetzen, von der kein Mensch außer ihm mehr Kunde nimmt. So wird der dermalige Zwangsstaat ohne alle Kraftäußerung gegen ihn an seiner eigenen, durch die Zeit herbeigeführten Nichtigkeit ruhig absterben, und der letzte Erbe der Souveränität, falls ein solcher vorhanden, wird eintreten müssen in die allgemeine Gleichheit, sich der Volksschule übergebend, und sehend, was diese aus ihm zu machen vermag. Zum Troste, falls etwas von dieser Weissagung vor ihnen verlauten sollte, läßt sich hinzusetzen, daß sie weichen werden nur Gott und seinem Sohne Jesu Christo.

5. Dies, sage ich, wird eintreten in einem Zwischenraume, da äußerer Krieg und darum Zwang zu demselben nicht stattfindet. Wäre die Möglichkeit desselben in der Welt dennoch nicht gänzlich aufgehoben, und würde späterhin ein Volk, in welchem die Theokratie schon feste Wurzel gefaßt, mit demselben überzogen, so ist keine Frage, ob

nicht dieſes Volk ebenſo gegen den äußeren Feind ſtehen werde mit gemeinſchaftlicher Kraft, als Ein Mann, wie es gegen den inneren Feind, die Natur, immerfort ſteht, und ob es nicht bei ſeiner überwiegenden Naturkenntnis, Kunſtfertigkeit und gottbegeiſterten Mute entſchiedener Sieger ſein werde. — Wenn nicht anderes, ſo wird dies die übrigen chriſtlichen Völker anreizen, ihm nachzufolgen, und von ihm die Bedingungen ſeiner Verfaſſung und die Verfaſſung ſelbſt ſich anzueignen: und ſo wird ſie denn allmählich ſich über alle Völker des Chriſtentums verbreiten. Solche Völker aber bekriegen ſich nicht, und unter ihnen iſt ewiger Friede und ewiges Bündnis da. Mit den übrigen noch unchriſtlichen, ungebildeten Völkern ſtehen ſie im natürlichen Kriege, oder dieſe vielmehr mit ihnen. Es kann nicht fehlen, daß ſie nicht Sieger ſeien: und dieſer Sieg kann keine andere Wirkung haben, als daß auch ſie aufgenommen werden in den Schoß des Chriſtentums, und durch Nachbildung in die Verfaſſung desſelben, und ſo das ganze Menſchengeſchlecht auf der Erde umfaßt werde durch einen einzigen innig verbündeten chriſtlichen Staat, der nun nach einem gemeinſamen Plane beſiege die Natur, und dann betrete die höhere Sphäre eines anderen Lebens.

So iſt unſere Aufgabe vollſtändig gelöſt. — Über die Weltereigniſſe können wir ruhig ſein, ſogar unſere Ruhe verſtehen, und über den Grund derſelben Rechenſchaft ablegen. Die ſich rein den Wiſſenſchaften widmen, haben das beſte Teil erwählt: ein Ewiges, Unberührtes von dem verworrenen, und zuletzt doch in nichts endenden Treiben der Welt. Ich ſchließe, und wünſche allen die Früchte, die ich Ihnen dabei zudachte.

Anhang

1796

Rezenſion über

Kant, Zum ewigen Frieden[1])

Der Name des großen Verfaſſers, das Intereſſe für die gegenwärtigen und nächſtkünftigen politiſchen Ereigniſſe, die Parteilichkeit für oder wider gewiſſe Beurteilungen derſelben, die Begierde zu wiſſen, wie dieſer große Mann ſie anſehen möge, und wer weiß, welche Gründe noch — haben ohne Zweifel dieſe Schrift ſchon längſt in die Hände aller, die die Lektüre lieben, gebracht, und unſere Anzeige käme für die meiſten Leſer dieſes Journals wohl zu ſpät, wenn ſie dieſelben erſt mit ihrer Exiſtenz bekannt machen wollte. Aber gerade dieſe Beziehung derſelben auf das Intereſſe des Tages, die Leichtigkeit und Annehmlichkeit des Vortrags, und die anſpruchsloſe Weiſe, mit welcher die in ihr vorgetragenen erhabenen, allumfaſſenden Ideen hingelegt werden, dürfte mehrere verleiten, derſelben nicht die Wichtigkeit beizumeſſen, die ſie unſeres Erachtens hat, und die Hauptidee derſelben für nicht viel mehr anzuſehen, als für einen frommen Wunſch, einen unmaßgeblichen Vorſchlag, einen ſchönen Traum, der allenfalls dazu dienen möge, menſchenfreundliche Gemüter einige Augenblicke angenehm zu unterhalten. Es ſei uns erlaubt, auf die entgegengeſetzte Meinung aufmerkſam zu machen, daß dieſe Hauptidee doch wohl noch etwas mehr ſein möge; daß ſich vielleicht von ihr ebenſo ſtreng, als von andern urſprünglichen Anlagen erweiſen laſſe, daß ſie im Weſen der Vernunft liege, daß die Vernunft ſchlechthin ihre Realiſation fordere und daß ſie ſonach auch unter die zwar aufzuhaltenden aber nicht zu vernichtenden Zwecke der Natur gehöre. Auch ſei es uns erlaubt, anzumerken, daß dieſe Schrift, wenn auch

[1]) Abgedruckt aus J. G. F's. ſämtlichen Werken, herausgeg. v. J. H. Fichte, Bd. 8 (1846), S. 427—436.

nicht dieses Volk ebenso gegen den äußeren Fe… …e Resultate der gemeinschaftlicher Kraft, als Ein Mann, … …und sonach auch in Feind, die Natur, immerfort steht, u… …wiegenden Naturkenntnis, Kunstf… …zum ewigen Frieden unter entschiedener Sieger sein wer… …muß für einen solchen gelten, die übrigen christlichen … …des Stoffes zu einem künftigen ihm die Bedingungen …nem der schon bekannte oder un- anzueignen: und so …Krieges nicht zugleich mit aufgehoben Christentums ver… …Friede, sondern nur ein Waffenstillstand unter ihnen ist … liegt im Begriff des Friedens. Durch rigen noch … die Kontrahierenden so gewiß sie kontra- lichen Krie… …rechtliches Verhältnis gegeneinander und daß sie … über das bis jetzt streitige, sondern über alle kung … des Friedensschlusses ein jeder sich zuschreibt. des … ausdrücklich Einspruch geschieht (wodurch aber der ur… …würde), das gestehen die Parteien einander still- …

schweigend zu.

2. „Es solle kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gelte hier gleichviel) von einem anderen Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können." — weil es, sowie die Verdingung der Truppen eines Staates an den andern, überhaupt gegen den Staatsvertrag laufe; wie an sich klar ist: — in Beziehung auf den beabzweckten ewigen Frieden; weil dies eine notwendige Quelle vieler Kriege gewesen sei, und fortlaufend sein werde.

3. „Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören" — weil sie beständig mit Krieg drohen, und die Errichtung, Vermehrung, Erhaltung derselben oft selbst eine Ursache des Krieges werde.

4. „Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshändel gemacht werden;" — als Erleichterungsmittel der Kriege zu verbieten, wie die stehenden Heere, — auch um des möglichen und zu seiner Zeit unvermeidlichen Staatsbankrotts willen.

5. „Kein Staat solle sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewalttätig einmischen;" — nicht etwa unter dem Vorwande des Skandals. Es sei allemal scandalum acceptum und die fremde Einmischung selbst ein großer Skandal.

6. „Es solle sich kein Staat im Kriege mit einem anderen Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind, Anstellung der Meuchelmörder, Giftmischer, Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verrates in dem bekriegten Staate" usw. — weil dadurch der Friede unmöglich, und ein bellum internecinum herbeigeführt würde.

Beiläufig wird aufmerksam gemacht auf den Begriff einer lex permissiva. Sie ist nur möglich dadurch, daß das Gesetz auf gewisse Fälle nicht gehe, — woraus man, wie Rec. glaubt, hätte ersehen mögen, daß das Sittengesetz, dieser kategorische Imperativ, nicht die Quelle des Naturrechts sein könne, da er ohne Ausnahme und unbedingt gebietet: das letztere aber nur Rechte gibt, deren man sich bedienen kann, oder auch nicht. Es ist hier nicht der Ort, sich weiter darüber auszulassen.

Zweiter Abschnitt, welcher die Definitivartikel zum ewigen Frieden unter Staaten enthält. — Alles ist aufgebaut auf die Sätze, die Kant schon ehemals aufgestellt, die nicht geringen Anstoß erregt haben und deren Prämissen auch hier nicht weiter als durch Winke angedeutet sind: „Alle Menschen, die aufeinander wechselseitig einfließen können, müssen zu irgendeiner bürgerlichen Verfassung gehören." „Jeder hat das Recht, den anderen, den er dazu aufgefordert hat, feindlich zu behandeln; auch ohne daß derselbe ihn vorher beleidigt." Es sei dem Rec. — der, bei seinen Untersuchungen über das Naturrecht, aus Prinzipien, die von den bis jetzt bekannten Kantischen unabhängig sind, auf diese und auf die tiefer unten folgenden Kantischen Resultate gekommen, und den Beweis derselben gefunden, auch sie öffentlich vorgetragen hat, ehe dieses Buch in seine Hände gekommen, — erlaubt, einige Worte hinzusetzen, um vorläufig die Befremdung, die bei der herrschenden Denkart diese Sätze erregen müssen, ein wenig zu mildern.

Nur inwiefern Menschen in Beziehung aufeinander gedacht werden, kann von Rechten die Rede sein, und außer einer solchen Beziehung, die sich aber dem Mechanismus des menschlichen Geistes zufolge von selbst und unvermerkt findet, weil die Menschen gar nicht isoliert sein

können, und kein Menſch möglich iſt, wenn nicht mehrere beieinander ſind, iſt ein Recht nichts. Wie können freie Weſen, als ſolche, beieinander beſtehen? iſt die oberſte Rechtsfrage; und die Antwort darauf: wenn jeder ſeine Freiheit ſo beſchränkt, daß neben ihr die der anderen auch beſtehen kann. Die Gültigkeit dieſes Geſetzes iſt ſonach bedingt durch den Begriff Gemeinſchaft freier Weſen; ſie fällt weg, wo dieſe nicht möglich iſt, ſie fällt weg gegen jeden, der in eine ſolche Gemeinſchaft nicht paßt, und es paßt keiner hinein, der ſich dieſem Geſetze nicht unterwirft. Ein ſolcher hat mithin gar keine Rechte, er iſt rechtlos. — So lange Menſchen nebeneinander leben, ohne anders, als vermittelſt der gegenſeitigen Erkenntnis aufeinander einzufließen, iſt es von beiden problematiſch, ob ſie jenem Geſetze unterwerfen, oder nicht. Da jeder von dem anderen ebenſowohl das Letztere annehmen kann, als das Erſtere, ſo kann er vor demſelben ſicher ſein; auch ſchon darum nicht, weil der andere ebenſowenig weiß, ob er ſich dem Geſetze unterwerfe, und demzufolge recht habe, oder rechtlos ſei. Es muß jedem Angelegenheit ſein, dem anderen ſeine Anerkenntnis des Reichsgeſetzes zu erklären, ſich von ſeiner Seite die ſeinige von ihm zuſichern, und, da keiner dem anderen vertrauen kann, ſie ſich von ihm garantieren zu laſſen; welches lediglich durch die Vereinigung mit einem gemeinen Weſen möglich iſt, in welchem jeder durch Zwang verhindert wird, das Recht zu verletzen. Wer dieſen Vorſchlag nicht annimmt, erklärt dadurch, daß er dem Rechtsgeſetze ſich nicht unterwerfe, und wird völlig rechtlos.

„Alle rechtliche Verfaſſung iſt ſonach (nach Kant), in Abſicht der Perſonen, die darin beſtehen: 1. die nach dem Staatsbürgerrechte der Menſchen in einem Volke (jus civitatis); 2. nach dem Völkerrechte der Staaten im Verhältnis gegeneinander (jus gentium); 3. die nach dem Weltbürgerrechte, ſofern Menſchen und Staaten, in äußerem aufeinander einfließendem Verhältniſſe ſtehen, als Bürger eines allgemeinen Menſchenſtaates anzuſehen ſind (jus cosmopoliticum)."

Es gibt ſonach, wie jeder daraus leicht folgern kann, nach Kants Lehre, gar kein eigentliches Naturrecht, kein rechtliches Verhältnis der Menſchen, außer einem poſitiven Geſetze und einer Obrigkeit;

und der Stand im Staate ist der einzige wahre Naturstand des Menschen: — Alles Behauptungen, die sich unwidersprechlich dartun lassen, wenn man den Rechtsbegriff richtig deduziert.

Erster Definitivartikel. „Die Bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein." — Diese Verfassung sei die einzig rechtliche an sich, dem Staatsbürgerrechte nach, und führe den ewigen Frieden herbei, der durch das Völkerrecht gefordert werde: indem nicht zu erwarten sei, daß die Bürger über sich selbst die Drangsale des Krieges beschließen werden, die ein Monarch, ohne für sich das geringste dabei zu verlieren, so leicht über sie beschließt. Die Republik sei von der Demokratie wohl zu unterscheiden. Die letztere sei diejenige Verfassung, in welcher das Volk in eigener Person die exekutive Gewalt ausübt, mithin immer Richter in seiner eigenen Sache ist, welches eine offenbar unrechtmäßige Regierungsform sei: der Republikanismus diejenige, in welcher die legislative und exekutive Macht getrennt (ob nun die letztere an Eine Person, oder an mehrere übertragen), mithin das Repräsentationssystem eingeführt sei.

Dem Rec. hat diese vorgeschlagene Trennung der legislativen von der exekutiven Macht immer nicht bestimmt genug, wenigstens manchen Mißdeutungen ausgesetzt, geschienen. Er glaubt, daß diejenige Macht, die der exekutiven entgegenzusetzen ist, einer näheren Bestimmung fähig sei. Er hat, wenn es ihm erlaubt ist, seine Darstellungen der Kantischen hinzuzufügen, die Sache so gefunden — das höchste Rechtsgesetz ist durch die reine Vernunft gegeben; jeder beschränke seine Freiheit so, daß neben ihm alle übrigen auch frei sein können. Wie weit eines jeden Freiheit gehen soll, d. h. über das Eigentum im allerweitesten Sinne des Wortes, müssen die Kontrahierenden sich vergleichen. Das Gesetz ist nur formal, daß jeder seine Freiheit beschränken soll, aber nicht material, wie weit sie jeder beschränken solle. Hierüber müssen sie sich vereinigen. Aber daß überhaupt jeder darüber etwas deklariere, fordert das Gesetz. Die höchste Formel für alle möglichen Strafgesetze ist durch reine Vernunft gleichfalls gegeben: jeder muß von seiner Freiheit gerade soviel wagen, als er die des anderen zu beeinträchtigen versucht ist. Die Menge der Menschen, die sich im Staate vereinigen, der Bezirk, den sie einnehmen, und

die Nahrungszweige, die sie bearbeiten, gibt also immer das positive Gesetz für den Staat, den sie errichten; und jeder kann ihnen ihr bestimmtes positives Gesetz aufstellen, dem man nur jene Data gibt. Alle, sowie sie in diesen bestimmten Staat treten wollen, sind verbunden, dieses bestimmte Gesetz anzuerkennen, und es bedarf da keiner Sammlung der Stimmen. Jeder hat nur zu sagen: ich will in diesen Saal treten; und er sagt damit alles. Die Gemeine darf das Zwangsrecht nicht unmittelbar durch sich selbst ausüben, denn sie würde dadurch Richter in ihrer eigenen Sache, welches nie erlaubt ist. Sie muß sonach die Ausübung desselben, es sei einem Einzelnen oder einem ganzen Korps, übertragen, und wird durch diese Absonderung erst Volk (plebs). Dieses gewalthabende Korps kann zu nichts verbunden werden, als nur schlechtweg was Rechtes ist in Ausübung zu bringen. Dafür ist es verantwortlich, und die allgemeinen und besonderen Anwendungen der Regel des Rechts auf bestimmte Fälle bleiben ihm sonach billigerweise überlassen. Es ist inappellabel; alle Privatpersonen sind ihm ohne Einschränkung unterworfen, und jede Widersetzlichkeit gegen dieselbe ist Rebellion. Wie es das Recht verwalte, darüber ist das Volk Richter, und es muß das Urteil hierüber sich schlechthin vorbehalten. Aber so lange jenes Korps im Besitze seiner Gewalt ist, gibt es kein Volk, sondern nur einen Haufen von Untertanen; und kein einzelner kann sagen: das Volk soll sich als Volk erklären, ohne sich der Rebellion schuldig zu machen, und die exekutive Gewalt wird das nie sagen; das Volk könnte nur sich selbst konstituieren, aber es kann sich nicht konstituieren, wenn es nicht ist. Es müßte sonach der exekutiven Gewalt ein anderer Magistrat, ein Ephorat, an die Seite gesetzt werden, der — sie nicht richtete, — aber, wo er Freiheit und Recht in Gefahr glaubte, immer auf seine eigene Verantwortung, das Volk zum Gericht über sie berufe.

Zweiter Definitivartikel. „Das Völkerrecht solle auf einem Föderalismus freier Staaten gegründet sein." — Es gibt kein Völkerrecht zum Kriege. Recht ist Friede. Der Krieg ist überhaupt kein rechtlicher Zustand, wäre dieser zu erhalten, so wäre kein Krieg. — Wir begnügen uns auch nur mit Winken dies anzuzeigen, wie Kant.

Es hat wohl nie eine ungereimtere Zusammensetzung gegeben, als die eines Kriegsrechts.

Es könne für Staaten, um in Beziehung aufeinander aus dem gesetzlosen Zustande des Krieges herauszugehen, kein anderes Mittel geben, als dasselbe, welches es für einzelne gibt: daß sie sich, so wie diese zu einem Völkerstaate vereinigen, in welchem ihre Streitigkeiten untereinander nach positiven Gesetzen entschieden werden. — Dies ist allerdings die Entscheidung der reinen Vernunft, und der von Kant vorgeschlagene Völkerbund zur Erhaltung des Friedens ist lediglich ein Mittelzustand, durch welchen die Menschheit zu jenem großen Ziele wohl dürfte hindurchgehen müssen: so wie ohne Zweifel die Staaten auch erst durch Schutzbündnisse einzelner Personen unter sich entstanden sind.

Dritter Definitivartikel. „Das Weltbürgerrecht solle auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein;" — d. h. auf das Recht jedes Menschen, um seiner bloßen Ankunft willen auf dem Boden eines anderen Staates, nicht feindselig behandelt zu werden; wozu nach den Grundsätzen des bloßen Staatsrechts der Staat allerdings das vollkommenste Recht hätte.

Zusatz. Von der Garantie des ewigen Friedens. — Wenn sich nun gleich zeigen läßt (wie es sich zeigen läßt), daß die Idee des ewigen Friedens als Aufgabe, in der reinen Vernunft liege: wer steht uns denn dafür, daß sie mehr als bloßer Begriff werden, daß sie in der Sinnwelt werde realisiert werden? Die Natur selbst, antwortet Kant, durch die nach ihrem Mechanismus geordnete Verbindung der Dinge. Nach den drei Arten des rechtlichen Verhältnisses hatte die Natur dreierlei Zwecke sich vorzusetzen.

Zuvörderst, nach dem Postulate des Staatsbürgerrechts, den: die Einzelnen zur Vereinigung in Staaten zu treiben. Würde auch nicht die innere Mißhelligkeit, so würde doch der Krieg von außen, der gleichfalls in dem Plane der Natur lag, die Menschen genötigt haben, ihre Macht zu vereinigen. Daß die Form dieser Vereinigung der allein recht- und vernunftmäßigen sich immer mehr nähere, dafür ist durch das allgemeindrückende der Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit gesorgt, sodaß die Menschen endlich durch ihren eigenen Vorteil werden gezwungen werden, zu tun, was Rechtes ist.

Dann, nach dem Postulate eines Völkerrechts, den: die Völker voneinander abzusondern, welches durch die Verschiedenheit der Sprachen und Religionen befördert wurde, wodurch zwar anfangs der Krieg erzeugt, endlich aber doch durch das entstehende Gleichgewicht ein beständiger Friede hervorgebracht werden muß; wozu drittens der Handelsgeist, der auf den Eigennutz eine Sicherheit gründet, die das Weltbürgerrecht schwerlich hervorgebracht haben würde, beträgt.

Es sei dem Rec. erlaubt, zur Erläuterung hinzuzusetzen, wie er selbst die Sache ansieht. — Die allgemeine Unsicherheit, welche jede rechtswidrige Konstitution mit sich führt, ist allerdings so drückend, daß man glauben sollte, die Menschen müßten schon längst durch ihren eigenen Vorteil, welcher allein die Triebfeder zur Errichtung einer rechtsmäßigen Staatsverfassung sein kann, bewogen worden sein, eine solche zu errichten. Dies ist bisher nicht geschehen, die Vorteile der Unordnung müssen sonach noch immer die der Ordnung im allgemeinen überwiegen; ein beträchtlicher Teil der Menschen muß bei der allgemeinen Unordnung noch immer mehr gewinnen als verlieren, und denjenigen, die nur verlieren, muß doch noch die Hoffnung übrig sein, auch zu gewinnen. So ist es. Unsere Staaten sind für Staaten insgesamt noch jung, die verschiedenen Stände und Familien haben sich im Verhältnis aufeinander noch wenig befestigt und es bleibt allen die Hoffnung, durch Beraubung der anderen sich zu bereichern. Die Güter in unseren Staaten sind noch bei weitem nicht alle benutzt und verteilt und es gibt noch so vieles zu begehren und zu okkupieren, und endlich, wenn auch zu Hause alles aufgezehrt sein sollte, eröffnet die Unterdrückung fremder Völker und Weltteile im Handel eine stets fließende, ergiebige Hilfsquelle. So lange es so bleibt, ist die Ungerechtigkeit bei weitem nicht drückend genug, als daß man auf die allgemeine Abschaffung derselben sollte rechnen können. Aber sobald der Mehrheit die sichere Erhaltung dessen, was sie hat, lieber wird als der unsichere Erwerb dessen, was andere besitzen, tritt die recht- und vernunftmäßige Konstitution ein. Auf jenen Punkt nun muß es endlich in unseren Staaten kommen. Durch das fortgesetzte Drängen der Stände und der Familien untereinander müssen sie endlich in ein Gleichgewicht des Besitzes kommen, bei welchem jeder sich erträglich

befindet. Durch die steigende Bevölkerung und Kultur aller Nahrungszweige müssen endlich die Reichtümer der Staaten entdeckt und verteilt werden; durch die Kultur fremder Völker und Weltteile müssen doch diese endlich auch auf den Punkt gelangen, wo sie sich nicht mehr im Handel bevorteilen, und in die Sklaverei wegführen lassen, so daß der letzte Preis der Raubsucht gleichfalls verschwindet. Zwei neue Phänomene in der Weltgeschichte bürgen für die Errichtung dieses Zweckes: der auf der anderen Hemisphäre errichtete blühende nordamerikanische Freistaat, von welchem aus sich notwendige Aufklärung und Freiheit über die bis jetzt unterdrückten Weltteile verbreiten muß; und die große europäische Staatenrepublik, welche dem Einbruche barbarischer Völker in die Werkstätte der Kultur einen Damm setzt, den es in der alten Welt nicht gab, dadurch den Staaten ihre Fortdauer und eben dadurch den Einzelnen das nur mit der Zeit zu erringende Gleichgewicht in denselben garantiert. So läßt sich sicher erwarten, daß doch endlich ein Volk das theoretisch so leicht zu lösende Problem der einzig rechtmäßigen Staatsverfassung in der Realität aufstellen, und durch den Anblick ihres Glückes andere Völker zur Nachahmung reizen werde. Auf diese Weise ist der Gang der Natur zur Hervorbringung einer guten Staatsverfassung angelegt: sobald aber diese realisiert ist, erfolgt unter den nach diesen Grundsätzen eingerichteten Staaten das Verhältnis des Völkerrechts der ewige Friede von selbst, weil sie bei dem Kriege nur verlieren können; dahingegen vor Erreichung des ersten Zweckes an die Erreichung des zweiten nicht zu denken ist, indem ein Staat, der in seinem Innern ungerecht ist, notwendig auf Beraubung der Nachbarn ausgehen muß, um seinen ausgesogenen alten Bürgern eine Erholung zu geben und neue Hilfsquellen zu eröffnen.

Der Anhang über die Mißhelligkeit zwischen der Moral und der Politik, in Beziehung auf den ewigen Frieden, enthält eine Menge treffend gesagter Wahrheiten, deren reifliche Beherzigung jeder, dem Wahrheit und Geradheit am Herzen liegt, wünschen muß.

Literatur über Fichtes Staatslehre.

1. Adolf Lasson, J. G. Fichte im Verhältnis zu Kirche und Staat. Berlin, W. Herz 1863.
2. Ed. Zeller, Fichte als Politiker (Vorträge und Abhandlungen geschichtl. Inhalts). Leipzig 1865. (Auch: Historische Zeitschrift IV, 1860.)
3. W. Windelband, Fichtes Idee des deutschen Staates. Rede. Freiburg i. Br. 1890.
4. Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 5. Aufl. München und Berlin, R. Oldenbourg 1918.
5. Er. Schmidt, Fichtes Reden an die deutsche Nation. (Reden zur Literatur- und Universitätsgesch.) Berlin, Weidmann 1911.
6. Ed. Spranger, Altensteins Denkschrift 1807 usw. (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. 18) 1905.
7. E. Bergmann, Fichte, der Erzieher zum Deutschtum. Leipzig, F. Meiner 1915.
8. W. Metzger, Gesellschaft, Recht und Staat in der Ethik des deutschen Idealismus. Heidelberg, Winter 1917.
9. F. Medicus, Fichte und der Völkerbundgedanke. (Zeitschrift für Völkerrecht XI. Band.) 1918.
10. R. Strecker, Die Anfänge von Fichtes Staatsphilosophie Leipzig, F. Meiner 1917.
11. A. Messer, Fichte. Leipzig, Quelle u. Meyer 1919.

Für die Überlassung der vorbildlichen Texte von Medicus (Joh. Gottl. Fichte, Werke. Auswahl in sechs Bänden. Verlag von Felix Meiner, Leipzig; zitiert als A. M.) und H. Schulz (oben Nr. VII, VIII und X) sei dem Verlage F. Meiner-Leipzig hiermit öffentlich gedankt.

Druckfehler-Verzeichnis

Seite	277	Zeile	16 v. ob.	ſtatt:	Betrachtungen	lies: Betrachtung
„	280	„	7 v. unt.	„	dieſes	„ dieſe
„	283	„	8 v. ob.	„	dieſelben zu geben	„ dieſelben geben
„	288	„	3 v. ob.	„	wirkliche	„ willkürliche
„	295	„	15 v. ob.	„	ordnende	„ ordnenden
„	297	„	17 v. ob.	lies:	durch Raub im Auslande ſich wieder ...	
„	306	„	3 v. ob.	„	.. anzuzeigen; die Krieger die Gewehre ...	
„	314	„	2 v. ob.	ſtatt:	Troſt des Feigen	lies: Troſt der Feigen
„	314	„	1 v. unt.	„	ſchechthin	„ ſchlechthin
„	325	„	10 v. unt.	lies:	läßt ſich mit einer ...	
„	326	„	10 v. ob.	ſtatt:	wie ſie	lies: weil ſie

Der Deutsche Staatsgedanke

Eine Sammlung

Begründet von Arno Duch

In einer Zeit äußerer Erniedrigung und innerer Zerrüttung seines Vaterlandes kann der Deutsche den Glauben an die unzerstörbaren Grundkräfte nationalen Lebens, an Einheitssinn und Willen zur Selbsterhaltung nicht verlieren. Er wird alle Energien aufbieten, die Nöte und Gefährdungen der Gegenwart zu überwinden, damit die Einheit von Volk und Staat Gestalt behalte und sich vervollkommne. In dieser Arbeit soll die Sammlung „Der Deutsche Staatsgedanke" Helferin sein und Baustoff liefern. Sie stellt eine Reihe von Schriftdenkmälern zusammen, die die Entwicklung des Nationalbewußtseins, das Ringen der Deutschen — seit Ende des 18. Jahrhunderts — eine Staatsnation zu werden, zur Anschauung zu bringen. Es soll gezeigt werden, wie sich führende Denker und Politiker aller Richtungen die Verwirklichung der Nationalstaatsidee dachten, welche Stellung große Denker und die Parteien zu den Grundfragen staatlichen und nationalen Lebens genommen haben, welche Versuche im Laufe des 19. Jahrhunderts gemacht wurden, die deutsche Frage — Einigung der deutschen Stämme und Staaten, Zentralismus, Föderalismus, Großdeutsch, Kleindeutsch, Kaisertum, Republik — zu lösen.

Sie bietet ferner eine Reihe von Dokumenten, die Marksteine in der Entwicklung des nationalen Lebens bedeuten. — Als ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte — als ein Appell an das nationale Gewissen und Gemeinschaftsgefühl — als eine Rüstkammer der Politik im Kampfe der Gegenwart soll die Sammlung hinausgehen —

Spiegel der Reichtümer des deutschen Geistes —
Saatkorn einer besseren Zukunft unseres Volkes

*

Die Sammlung wendet sich an alle ernsthaften Deutschen, denen Erneuung und Wiedergeburt keine hohlen Phrasen, keine schillernden Deckschilde niedriger Interessenpolitik sind, sondern die den Glauben an einen unvergänglichen deutschen Geist in sich tragen, die der Überzeugung leben, daß der Einzelne wie das ganze Volk in ständiger Selbstbesinnung und in unbeugsamem Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl ihr Tagewerk vollbringen müssen. Wie aber wird der Deutsche am besten die Kraft dazu gewinnen? — Indem er den Geist seiner Väter beschwört, ihn sich zu eigen macht und in ihm handelt.

Drei Masken Verlag München

Der deutsche Staatsgedanke

Erste Reihe: Führer und Denker

I. **Von den Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen (Herausgeber Prof. Dr. P. Joachimsen)
II. Staatsdenker des 18. Jahrhunderts (Herausgeber Dr. H. Specht)
III. *Justus Möser (Herausgeber Prof. Dr. Karl Brandi)
IV. *Fichte (Herausgeber Prof. Dr. O. Braun)
V. Romantiker (Novalis, Schlegel, Müller)
VI. W. v. Humboldt
VII. Friedrich von Gentz
VIII. Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung (Herausg. Dr. Daupel)
IX. *Freiherr vom Stein (Herausgeber Dr. Hans Thimme)
X. *Arndt (Herausgeber Reichsarchivdirektor Müsebeck)
XI. *Görres (Herausgeber Arno Duch) 2 Bände
XII. K. L. v. Haller (Herausgeber Privat-Dozent Dr. K. Lessing)
XIII. F. J. Stahl (Herausgeber Prof. Dr. E. Kaufmann) 2 Bände
XIV. Deutsche Historiker (Herausgeber Arno Duch)
XV. **Hegel (Herausg. P. A. Merbach)
XVI. *Radowitz (Herausgeber Prof. Dr. Fr. Meinecke)
XVII. **1848 (Herausgeber Archivdirektor P. Wentzcke) 2 Bände
XVIII. K. Chr. Planck
XIX. C. Frantz
XX. G. Rümelin (Herausgeber Prof. Dr. Rapp)

(Diese Reihe wird bis auf die neueste Zeit fortgeführt)

Zweite Reihe: Die Parteien und der Staat

I. Konservatismus (Herausgeber Prof. Dr. von Below)
II. Liberalismus (Herausgeber Prof. Dr. Rapp)
III. *Politischer Katholizismus (Herausgeber Prof. Dr. L. Bergsträßer) 2 Bände
IV. Sozialdemokratie (Herausgeber Dr. L. Quessel)

Sonderbände: Deutsche Probleme

I. **Großdeutsche und kleindeutsche Bewegung (Herausgeber Professor Dr. Rapp)
II. Die germanische Staats- und Genossenschaftsidee
III. Das Reichsland

Die mit * bezeichneten Bände sind erschienen
Die mit ** bezeichneten Bände erscheinen bis Herbst 1921
Die Sammlung soll bis Ende 1922 vollständig vorliegen

Jeder Band hat einen Umfang von 15 bis 20 Bogen Groß-Oktav und enthält Einleitungen der Herausgeber, Erläuterungen zum Texte und Bildnis. Es werden die Originaltexte zugrunde gelegt, da die Sammlung Quellenwert besitzen soll. Die Preise der einzelnen Bände bewegen sich zwischen 20—30 M. broschiert und 26—36 M. gebunden. Bei Subskription auf das Gesamtwerk 5% Ermäßigung

Drei Masken Verlag München

Adam Müllers Schriften

Herausgegeben von Professor Dr. Arthur Salz

Das Problem Adam Müller gehört zu den umstrittensten, aber auch anziehendsten der deutschen Literatur- und Geistesgeschichte. Niemand, der auch nur einen Blick in eine der Müllerschen Schriften geworfen, kann sich dem Zauber der genialen Beredsamkeit und kühnen Kombinationsgabe entziehen. Ein besonderes Interesse genießen seine politischen Schrift deswegen, weil sie an der Erklärung und Formung nationaler Geistigkeit den stärksten Anteil haben.

Erster Band

Zwölf Reden über die Beredsamkeit und deren Verfall in Deutschland.
Gehalten zu Wien im Frühling 1812
Geheftet 20 M., gebunden 26 M., auf holzfreiem Papier in Ganzleinen 45 M.

Zweiter Band

Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur (Dresden 1807)
Geheftet 18 M., gebunden 24 M., auf holzfreiem Papier in Ganzleinen 40 M.

Auswahl aus

Friedrich von Gentz' Schriften

Herausgegeben von Dr. Hans von Eckardt

Mit zahlreichen Bildbeilagen und bisher unveröffentlichten Briefen

Unsere neue Gentz-Ausgabe wendet sich nicht in erster Linie an den Gelehrten und Fachpolitiker, sondern an jeden politisch interessierten Gebildeten. Der Herausgeber hat es verstanden, allen überflüssigen Ballast zu beseitigen, er hat seine Auswahl so geschickt getroffen, daß wir den klassischen Publizisten, den leidenschaftlichen Patrioten, den sicheren Diplomaten und Weltmann in all seiner Vielseitigkeit vor Augen sehen. Durch die prägnante Einleitung sowie die Anmerkungen und Erläuterungen erhält die Auswahl ihren besonderen Wert. — „Europa ist durch Deutschland gefallen, durch Deutschland muß es wieder emporsteigen!" — In diesem Zeichen ist die Ausgabe gemacht worden, wird sie ihren Weg finden ins deutsche Volk.

Erster Band

Friedrich von Gentz in der Zeit deutscher Not
Staatsschriften und Briefe aus den Jahren 1804—1813

Zweiter Band

Friedrich von Gentz und die deutsche Freiheit
Staatsschriften und Briefe aus den Jahren 1815—1832

Drei Masken Verlag München

Im Frühjahr 1922 wird erscheinen:

Die Parodie im Mittelalter

Von Paul Lehmann

Universitäts-Prof. in München

Das Überschäumen von Geist und Laune in der Parodie ist dem „dunkeln", dem „mönchischen" Mittelalter durchaus nicht fremd. Nur ist die parodistische Literatur in lateinischer Sprache noch wenig bekannt, führt oft, selbst dem Forscher verborgen, ein bescheidenes Dasein als Blattfüllsel mühsam zu ermittelnder, wiewohl nicht weniger Handschriften namentlich des 12.—15. Jahrhunderts. In seinem Buche versucht L. die Entfaltung der Parodie über Klosterscherze, Tischunterhaltungen, burleske Balladen u. a. zu wesentlichen Arten der humoristischen und der polemischen Literatur zu zeigen und durch eine Fülle an sich reizvoller z. T. bisher unbekannter Beispiele faßlich und lebendig zu machen. Als streng wissenschaftliche literarhistorische Untersuchung gedacht und angelegt, wird das etwa 12 Druckbogen füllende Buch, das weder bekämpfen noch beschönigen und aufputzen will, mit der Geschichte der Literatur die des Geschmackes und der Sitte fördern und auch weiteren Kreisen etwas bieten. Welche Rolle Unterhaltung und Scherz, Satire, Spott und Streit im geistigen Leben jener vielfach als tot verschrieenen Zeiten gespielt haben, wird manchem eine Überraschung sein.

Im Herbst 1921 wird erscheinen:

Leibniz

Von Hermann Schmalenbach

Das Buch Schmalenbachs, das Ergebnis langjähriger Beschäftigung mit Leibniz, ist keine Biographie und kein Referat, sondern eine tiefangelegte Darstellung der Wesenheit von Leibniz' Philosophie, die in ihrem Grundzuge Metaphysik ist. Die Wurzeln des metaphysischen Systems werden auf ihren typischen Charakter hin untersucht und großartige Blickbahnen durch weite Bereiche der europäischen Geistesgeschichte eröffnet. Dieser neuen Art philosophiegeschichtlicher Behandlung, die selbst wieder Philosophie ist, hat die bisherige Literatur nichts Gleichartiges an die Seite zu setzen.

Schmalenbachs Buch ist das Leibniz-Buch.

Drei Masken Verlag München

Lorenz von Stein

Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich 1789—1850

Drei Bände

Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Gottfried Salomon

Lorenz von Stein, einst der gefeierte Lehrer der Wiener Universität, gehört längst zu den Klassikern der Staatswissenschaften. In glänzender Sprache und überlegener Dialektik sind bei ihm bereits alle Probleme staatlicher und gesellschaftlicher Kultur vorgetragen, und seine Schriften muten uns an wie Werke allermodernster Gegenwart. Die Darstellung der „Sozialen Bewegung in Frankreich", sein Meisterwerk, ist grundlegend für das Verständnis aller sozialen und revolutionären Bewegungen.

*

Erster Band

Der Begriff der Gesellschaft und die soziale Geschichte der Französischen Revolution bis zum Jahre 1830

XLVIII und 512 Seiten Oktav. Geheftet M. 30.—, in Halbleinen M. 40.—

Lorenz von Stein zeigt hier, daß die Verfassungen, wie die Verwaltungen der Staaten den Elementen und Bewegungen der gesellschaftlichen Ordnung unterworfen sind. Der Kampf der einen Klasse gegen die andere geht deshalb dahin, für sich die verfassungsmäßige Staatsgewalt zu gewinnen und die andere davon auszuschließen. Die große Bedeutung der tiefschürfenden Arbeit liegt darin, daß sie alle Probleme, welche unsere Zeit bewegen, auf ihre Uranfänge zurückführt.

Zweiter Band

Die industrielle Gesellschaft der Sozialismus und Kommunismus Frankreichs von 1830 bis 1848

VIII und 576 Seiten Oktav. Geheftet M. 30.—, in Halbleinen M. 40.—

In diesem Bande wird nachgewiesen, daß die Bewegungen in Frankreich bis 1848 in allem Wesentlichen soziale Bewegungen gewesen sind, wird die hohe soziale Bedeutung des Sozialismus, des Kommunismus und des Republikanismus, sowie andrerseits der konstitutionellen Verfassung und des Julikönigtums gezeigt. Mit Abschluß dieser Periode hat die Revolution, die zuerst sozialistisch orientiert war, endlich die vorher schon angekündigte soziale Gestaltung wirklich angenommen.

Dritter Band

Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848

Lorenz von Stein erkannte, daß die Forschung über Wesen und Leben des Staates die Pflicht habe, den Begriff und die Bedeutung des Königtums aus jener mystischen Form, in der man es bisher gehalten, herabzuziehen und der Erkenntnis desselben eine dauernde und entscheidende Grundlage zu geben. Den Beweis für seine Auffassung erbringt er in der Geschichte des letzten Königtums in Frankreich.

Drei Masken Verlag München

In Vorbereitung:

Carl von Clausewitz
Politische Schriften und Briefe

Ausgewählt und eingeleitet
von
Dr. Hans Rothfels

Es ist viel zu wenig bekannt, daß der Kriegstheoretiker Clausewitz, dessen reiche und vielseitige Menschlichkeit sich erst durch den kürzlich neu herausgegebenen Briefwechsel mit Braut und Gattin einem breiteren Leserkreis erschloß, zugleich ein ungemein fruchtbarer politischer Schriftsteller gewesen ist. Er wurde dazu aus innerstem Zwang seiner Natur und zugleich vermöge der nahen sachlichen Beziehung des Kriegs zur Politik. In diesen Erkenntniszusammenhang gestellt, werden die hier zum ersten Male bequemer zugänglich gemachten, durch ungedrucktes Material ergänzten Ideen des Politikers Clausewitz behilflich sein, ein wesentliches Stück unserer inneren Bildungsgeschichte zu erhellen. Sie führen unmittelbar hinüber von den Antrieben der klassisch-literarischen Epoche zu dem disziplinierten Realismus des Bismarckschen Zeitalters und deuten eine Synthese an, die der Verfasser für sich persönlich vollzog — gemäß jenem Worte aus dem Buch „Vom Kriege", das der Sammlung als Motto vorgestellt werden konnte: „Ein starkes Gemüt ist nicht ein solches, welches bloß starker Regungen fähig ist, sondern dasjenige, welches bei den stärksten Regungen im Gleichgewicht bleibt, so daß trotz den Stürmen in der Brust, der Einsicht und Überzeugung wie der Nadel des Kompasses auf dem sturmbewegten Schiff das feinste Spiel gestattet ist."

Drei Masken Verlag München

Max Weber

Gesammelte politische Aufsätze

Mit einem Anhang:

Politische Briefe

Herausgegeben von Marianne Weber

Mit dem Bildnis Max Webers

488 Seiten Groß-Oktav. Geheftet M. 40.—, in Halbleinen gebunden M. 50.—

Daß Max Weber nicht nur der bedeutendste und konsequenteste Kopf der neueren demokratischen Bewegung, daß er einer der tiefsten politischen Denker des deutschen Volkes überhaupt gewesen ist, davon gibt die vorliegende Sammlung lautes Zeugnis. In diesen Aufsätzen liegt ein Gut politischer Gedanken verwahrt, von dem die Nation noch lange zehren wird und das ganze Bände und Jahrgänge unserer üblichen Journalistik aufwiegt. — Mit Ausnahme der Freiburger Antrittsrede von 1895 sind alle Aufsätze während des Krieges und der Revolution geschrieben. Einige bedeutende, bisher unveröffentlichte Stücke und eine Reihe wertvoller politischer Briefe runden das Ganze ab. Man erstaunt bei der Lektüre über den politischen Weitblick dieses einzigartigen Mannes, dem zum führenden Staatsmanne nichts fehlte als die Stellung, die ihm die Deutschen — versagt haben.

★

Neues Wiener Abendblatt

In Max Weber hat die geistige deutsche Welt einen ihrer wertvollsten Befruchter verloren ... Wie bei einem klaren Denker nicht anders zu erwarten, führt Max Weber den Leser in das innerste Zentrum der Tragödie des Krieges ... Leidenschaftlich dachte der große konstruktive Gelehrtenkopf die Probleme des neuen deutschen Staatswesens mit. Seine eindringenden politischen Analysen behalten ihren Wert für die Zukunft auch nach Schaffung der Verfassung von Weimar. Ein tiefer Brunnen reichster politischer Belehrung ist auch der letzte Aufsatz aus Max Webers Hand: „Politik als Beruf", eine ganz großzügige historische und psychologische Untersuchung über das Problem des politischen Führers ... Das Buch wirft auch scharfe Streiflichter in die Vergangenheit. Es ist eine echt deutsche Gabe für das deutsche Volk in ernster Zeit.

Für die Wissenschaft

gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern

Von Prof. Dr. Arthur Salz

Geheftet M. 8.50

Dieses Buch wurde geschrieben als eine Verteidigungsschrift der Wissenschaft gegen die Schrift: „Beruf der Wissenschaft" von E. v. Kahler, der in einem scharfen Angriffe auf Max Webers Gelegenheitsschrift „Wissenschaft als Beruf" der bisherigen deutschen Wissenschaft die Daseinsberechtigung abspricht. In vornehmer, sachlicher Polemik zeigt Salz, daß Kahlers Schrift nur aus einem Verkennen des Wesens der modernen Wissenschaft und ihrer Arbeitsweise entstehen konnte. Das Evangelium, das Salz der Negation Kahlers entgegensetzt, ist das Evangelium der Arbeit, das heute gar nicht laut genug verkündet werden kann. Die Schrift findet besonders bei Studierenden und dem großen Kreise der Verehrer und Freunde Max Webers große Beachtung.

Drei Masken Verlag München

RETURN TO ➡ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

JUL 23 1991		
Oct 26 Feb 18 May 28 Jul 25		
AUTO DISC CIRC	JUL 08 '92	

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 12/80 BERKELEY, CA 94720

YC134939

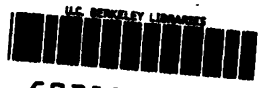

C031127798